







Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M.

Sechster Band. Jahrgang 1890.

Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

vom

Akademischen Gesamt-Ausschuß.



Neue Folge. Sechster Band.

Jahrgang 1890.

Frankfurt am Main.

Druck von Gebrüder Knauer.



Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M.

Sechster Band. Jahrgang 1890.

Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

vom

Akademischen Gesamt-Ausschuß.



Neue Folge. Sechster Band.

Jahrgang 1890.

Frankfurt am Main.

Druck von Gebrüder Knauer.

Inhaltsverzeichnis.

I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

Zur Eröffnung der Dürer-Ausstellung.

Von Herrn Professor Dr. Veit Valentin in Frankfurt a. M.

(18. Mai 1889.)

Wenn sonst das Hochstift seine Mitglieder einlud, die von ihm veranstaltete Ausstellung und den auf ihr erscheinenden Meister in ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung zu betrachten, so geschah dies inmitten der Werke des Künstlers selbst. Heute müssen wir zum erstenmal von dieser Sitte abweichen: die Sammlung, welche unsere diesjährige Ausstellung bildet, ist eine so ausgedehnte, daß für eine größere Versammlung in dem Raume des Ausstellungssaales kein Platz übrig ist. Gerade dieser Umstand veranlaßt uns, bei unserer diesjährigen Versammlung das Hauptgewicht auf eine Orientierung in der Ausstellung vor ihrer Eröffnung zu legen, wodurch der Besuch und der Genuß ebenso erleichtert wie erhöht werden soll.

Wir laden Sie in diesem Jahre zu einer Betrachtung von Werken Dürers ein, freilich nicht des Malers, an den wir leicht zuerst denken, wenn wir uns den schaffenden Künstler vorstellen. Allein es giebt noch andere Werke, in welchen Dürer nicht weniger in originaler Weise erscheint, im Kupferstich, und, freilich in minder unmittelbarer Weise, im Holzschnitt. Da nun die hauptsächlichste Bedeutung Dürers und besonders die Einwirkung, welche er auf seine Zeitgenossen und auf die Nachwelt ausgeübt hat, gerade in diesen Werken liegt, die leicht durch alle Welt wandern konnten, da sich hier zudem seine Natur am freiesten und unmittelbarsten ausgesprochen hat, so kann eine Zusammenstellung seines Kupferstich- und Holzschnittwerkes in der That einen vollen Einblick in sein künstlerisches Schaffen, in dessen innerstes Wesen bewirken, zumal

wenn beides in so vorzüglicher Weise vorliegt, wie in der Cornill-d'Orvilleschen Sammlung, welche dem Hochstift von der Familie zum Zwecke der Ausstellung freundlichst zur Verfügung gestellt worden ist.

Dieser Gesichtspunkt, die Eigentümlichkeit der künstlerischen Natur Dürers und ihres Schaffens in ihren Hauptzügen klar und deutlich vor Augen zu führen, ist denn auch der maßgebende Gesichtspunkt für die Anordnung der Sammlung gewesen. Die Notwendigkeit, den Raum durch Herstellung einer Reihe von Schlägen auszunutzen, hat die Möglichkeit geboten, jedem besonderen Raum auch seinen besonderen Charakter zu geben und besondere Seiten des Meisters übersichtlich zusammenzustellen, so daß seine Lebensarbeit nach den Richtungen hin, in welchen sie sich vorzugsweise bewegt hat, in klare Gruppen geschieden, deutlich vor uns hintritt und uns zeigt, wie jede dieser Richtungen durch die verschiedenen Zeiten seines Lebens hindurch sich gestaltet hat. Gerade die gruppierende Methode der Schaffensrichtungen des großen Meisters läßt hier, wo es nicht auf eine lebensgeschichtliche Darstellung seiner Thätigkeit, sondern auf ein Erfassen der Eigenart seines Dichtens und Trachtens, seines ureigensten Wesens ankommt, die Möglichkeit dieses klarer und deutlicher zu erfassen als wenn das seiner inneren Natur nach Zusammengehörige deshalb, weil es verschiedenen Zeiten angehört, auseinandergezogen würde. Und somit lade ich Sie denn ein an der Hand des Katalogs, dessen Nummern genau der Aufstellung entsprechen, mit mir die Räume zu durchwandern: einen Plan dieser Räume finden Sie am Schlusse der Einleitung im Katalog selbst gegeben, so daß eine Orientierung leicht erfolgen kann.

Der Vorraum macht auf der nördlichen Wand mit den persönlichen Verhältnissen Dürers bekannt. Stadt, Haus, Wohnung zeigen die Stätte seines Schaffens. Die Reihe seiner Selbstporträte, von dem Knabenbildnis an bis zu dem herrlichen Selbstbildnis in München, das den großen Mann in der Gestaltung zeigt, in welcher er als das Vorbild des von ihm geschaffenen Christustypus erscheint, zeigen ihn selbst; daran schließen sich die Porträte des Vaters, der Frau, die früher vielgeschmäht war und erst durch die

neuere Kritik in ihrem wahren Sein aufgewiesen worden ist, endlich das Denkmal, das in der Vaterstadt sich erhebt, und das Grab auf dem Johanniskirchhof.

Allein auch der größte Meister knüpft an das Bestehende an und wird daher erst in Verbindung mit diesem durchaus verständlich. So zeigt die untere Reihe den Lehrer Dürers, Michael Wohlgemuth, von des dankbaren Schülers Meisterhand der Nachwelt überliefert, und im Anschluß daran Nachbildungen nach dem besten Werke Wohlgemuths, dem Peringsdörffer Altarbilde. Die sich daran schließenden Dürerschen Werke lassen nun klar den Schritt erkennen, den er über den Lehrer hinaus gethan hat. Freilich finden sich hier einige der allerreifsten Werke, vor allem das Allerheiligenbild, dessen Original sich jetzt in Wien befindet. Gerade in diesem Werke treten die Eigentümlichkeiten Dürers in hervorragender Weise zu Tage, zumal wenn man es mit dem etwa gleichzeitigen Freskobilde Raffaels vergleicht,[1]) welches unter dem Namen Disputa del sacramento bekannt ist. (Ein Vergleich unter anderem Gesichtspunkte findet sich bei Thausing, „Dürer“ II, S. 30 ff. 2. Auflage. E. A. Seemann, Leipzig 1884.)

Gegenüber der vollendeten Anmut der Erscheinung fällt bei Dürer jene Härte und Herbigkeit der Formen auf, welche ein Charakterzug der ganzen nordisch-germanischen Kunst des fünfzehnten Jahrhunderts ist: sie ist die eigentliche Formensprache, in die man sich einleben muß, wenn man die tiefsten Empfindungen reinster Seelenschönheit erfassen will, welche besonders die deutschen Meister auch in dieser rauhen Sprache zum Ausdruck zu bringen verstanden. Bei Betrachtung dieses Unterschiedes drängen sich sofort die Worte Idealismus und Realismus auf die Lippen. Beobachtet man weiter, daß da, wo die italienische Kunst ihrem eigenen Triebe folgen kann, sie mit derselben Sicherheit zum Idealismus führt, wie die germanische Kunst, da wo sie unbeeinflußt dem eigenen Triebe

[1]) Dieser Vergleich wurde im Verlaufe der folgenden Entwickelung, von welcher hier kurz die Hauptgesichtspunkte zusammengefaßt sind, im einzelnen durchgeführt, und zwar unter stetem Hinweis auf die von der Kunsthandlung F. A. C. Prestel freundlichst aufgestellten Stiche des Allerheiligenbildes von Jasper und der Disputa von Keller.

folgt, sich dem Realismus zuwendet, so wird man in dieser Verschiedenheit keinen Zufall finden können: man wird vielmehr berechtigt sein, hier einen Wesensunterschied der beiden Völker zu erkennen, zumal wenn man beobachtet, wie in der Litteratur der Germanen einerseits, der Romanen andrerseits derselbe Grundzug sich wiederholt. Ein solcher tiefgehender Unterschied bei verwandten Völkerstämmen muß seinen Grund in der geschichtlichen Entwickelung haben. Diese ist in künstlerischer Beziehung besonders in einem Punkte eine allerdings sehr wesentlich verschiedene.

Die realistisch-germanische und die idealistisch-romanische Richtung finden ihre Begründung in der Thatsache, daß jene Kunstentwickelung mit aller Entschiedenheit von der individuellen Erscheinung ausgeht, diese aber ebenso entschieden von der typischen Erscheinung schematisch gewordener Formen, daß die realistisch-germanische Kunst allmählich darauf abzielt die Einzelerscheinung über ihre individuelle Giltigkeit hinaus zu einer Allgemeingiltigkeit zu erheben, welche der weittragenden Bedeutung der dargestellten göttlichen oder heiligen Persönlichkeiten entspricht, daß dagegen die idealistisch-romanische Kunst allmählich darauf ausgeht, die Leerheit der allgemeingiltigen typischen Erscheinung mit der allein dem Individuum eignenden Lebenswahrheit wirklicher Erscheinung zu erfüllen und ihr dadurch die Möglichkeit zu gewähren, die göttliche oder heilige Persönlichkeit ohne ihr die allgemeingiltige Bedeutung zu rauben, doch mit einer Denkbarkeit der Einzelerscheinung zu erfüllen: ohne diese kann schließlich auch die höchste Persönlichkeit, die unbeschadet ihrer Hoheit dennoch individuell vorzustellen ist, nicht gedacht werden. Da nun naturgemäß jegliche Bildkunst ihren Ausgangspunkt von der Einzelerscheinung nehmen muß, so muß der Thatsache, daß bei dem einen Volke dieser Ausgangspunkt rasch überwunden wird und schließlich erst wieder gefunden werden muß, bei dem anderen aber unvergessen durch seine ganze Geschichte sich hindurchzieht, doch noch etwas Besonderes zu Grunde liegen, was nur durch die geschichtliche Entwickelung erkannt werden kann.

Es ist keine Frage, daß die ergiebigste Quelle der Kunstschöpfungen das sich an den Kultus anschließende Bedürfnis ist, der nach Anschauung des Göttlichen begehrenden Menschheit diese

Befriedigung zu gewähren. Und in der That hat die Bildkunst nur bei solchen Völkern Bedeutung gewonnen, welchen es durch die Art ihrer Kultur nicht nur gestattet, sondern geradezu geboten war, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Die göttliche Erscheinung muß aber, gerade je näher sie sich zunächst an die menschliche Erscheinung anschließt, einen um so kräftigeren Unterschied der Erscheinung hervorheben, um den ganzen Abstand empfinden zu lassen, der zwischen der göttlichen und der menschlichen Erscheinung anzunehmen ist. Die Erfüllung dieses Bestrebens führt mit Notwendigkeit zur Unterdrückung des Individuellen der Erscheinung und zur Betonung der Allgemeingiltigkeit des Äußeren: nur ein solcher typischer Charakter vermag die Vorstellung einer sich weit über die irdische Erscheinung und Existenz der einzelnen Menschen erhebenden Persönlichkeit zu erwecken. Ist aber durch dieses Bestreben in die Bildkunst ein bestimmter Zug gekommen, der um der großen Bedeutung seines Zieles willen alsbald die Vorherrschaft über jede andere Richtung erhalten muß, so erhebt er sich rasch zum herrschenden Charakter der besonderen Kunst, ja er dringt auch bei der Darstellung der irdischen Wesen durch, besonders solcher, welche durch ihre herrschende Stellung eine Ähnlichkeit mit den Göttern haben, also bei den Fürsten. Es bedarf alsdann einer ganz besonderen ästhetischen Begabung um in diese das Einzelne vernichtende Richtung wieder die Freude an der individuellen Erscheinung zu führen: aber selbst dann gelingt es nur den erhabensten Meistern das Göttliche in der Erscheinung festzuhalten und durch das individuelle Element der Einzelpersönlichkeit zu seinem Rechte zu bringen, seinen Anspruch auf Lebensweisheit zu erfüllen. Die Gefahr, daß das Göttliche dem individuell Irdischen erliege, tritt alsbald heran, und aus der Gefahr wird sofort eine Thatsache. Die Juden mit ihrer strengen Verwerfung des Bildes im Kultus sind überhaupt zu keiner irgendwie bedeutenden Entwickelung der Bildkunst gekommen; die Ägypter und die Assyrer kennen die realistische Darstellung sehr wohl, aber der vom Kultus ausgehende idealistische Zug bleibt, wenigstens bei der Darstellung von Menschen und zwar besonders der Könige, der vorherrschende; bei den Griechen überwindet er gleichfalls zunächst den realistischen Ausgangspunkt, sucht dann aber

die Lebenswahrheit der Erscheinung wiederzugewinnen und erreicht dies ohne Aufgebung des religiös wirkenden Charakters bei Phidias: aber bald trägt der realistische Zug den Sieg davon, so daß auch die Göttergestalten genrehaften Charakter annehmen. Denselben Weg geht auch die italienische Kunst, in welcher im 15. Jahrhundert die Gegensätze schroff einander gegenüberstehen und erst in den höchsten Meistern ihre Vereinigung finden: bald aber trägt auch hier das Fesselnde der wirklichen Erscheinung den Sieg davon, und von jener typisch-idealistischen Richtung bleibt nur das Anmutige, Liebliche, das in seiner Übertreibung zum Zierlichen und Gezierten wird, oder aber der Realismus findet sich erst ganz befriedigt, wenn er rücksichtslos vorschreitet und vor keiner noch so abschreckenden Erscheinung zurückweicht, ja gerade in ihrer Festhaltung seinen höchsten Triumph sucht.

Die realistisch-germanische Richtung zeigt eine ganz andere Entwickelung. Es ist uns hinlänglich sicher verbürgt, um es als Thatsache annehmen zu können, daß die Germanen keinen Bilderdienst hatten, obgleich sie eine Vielheit von Göttern verehrten und gerade dadurch auch bildlich zu einer verschiedenartigen Ausgestaltung der körperlichen Erscheinung der mannigfaltigen Götterpersönlichkeiten hätten Veranlassung finden können. Da sie sich statt dessen mit Symbolen begnügten, so konnten sie nicht dazu kommen, die göttliche Erscheinung in ihrer körperlichen Gestaltung von der irdischer Persönlichkeiten durch Aufsuchen einer typischen allgiltigen Erscheinungsform zu unterscheiden. Dieses Fehlen des Antriebes zu einer Aufsuchung typischer Gestalten gewinnt praktische Bedeutung, sobald durch die Einführung des Christentums die Germanen genötigt wurden die göttlichen und heiligen Persönlichkeiten, statt sich mit ihnen durch Symbole abzufinden, in menschliche, dem irdischen Vorbilde entnommene körperliche Erscheinung zu kleiden: sie bleiben nun an der Einzelerscheinung, wie die Wirklichkeit sie darbietet, haften, und thun dies um so entschiedener als gerade die lebensgetreue und lebenswahre Erscheinung die Möglichkeit bot, das reiche innere Leben, mit welchem sie die neue Form der Religion erfüllten, mit der Aussicht verstanden zu werden auszudrücken. So wie der Dichter des Heliand die fremden Gestalten in Sitte und Gebrauch

des eigenen Landes und Volkes hereinführte und sie dadurch dem Volke verständlich machte, so daß sie lebendig nachgefühlt werden konnten, so macht es nun auch der deutsche Bildkünstler: die fremden Gestalten treten mitten unter das Volk, sie verlieren den fremden Charakter, sie sind ein Stück des eignen Lebens: da darf sich auch ihre Erscheinung nicht von der des Volkes selbst entfernen. Je getreuer der Künstler den Charakter seines Volkes festhält, um so entschiedener tritt dieser Zug hervor, bei keinem mehr als bei Dürer. Hat aber die Bildkunst diesen beherrschenden Zug der Erfassung und Festhaltung des Individuellen gewonnen, so erringt diese auch außerhalb der heiligen Darstellungen die Herrschaft: ja, es ist gerade in ihm jener eigentümliche Hang der Wiedergabe der Wirklichkeit in allen ihren Daseinsformen begründet, welcher wiederum einen besonderen Charakterzug der germanischen Kunst überall da bildet, wo sie unbefangen und unbeeinflußt dem eigenen Triebe folgen kann.

Eine unmittelbare Folge dieser Anlehnung ist das Mitempfinden von Schmerz und Freude, von dem Schicksale des Menschen. So sieht die germanische Kunst auch in der heiligen, ja selbst in der göttlichen Persönlichkeit in erster Linie ein menschlich empfindendes Wesen, dessen Leid und Freude dargestellt wird. Das läßt sich nachempfinden, und je entschiedener beides in der realistischen Formensprache zum Ausdruck kommen kann, desto größer und nachhaltiger ist die Wirkung. Und wiederum ist es Dürer, welcher gerade diesen Charakterzug mit aller Entschiedenheit zeigt. Seine Maria ist die echt deutsche Hausfrau und Mutter, die, wie auf der Ruhe in Ägypten, während sie spinnt, ihr Kind hütet, die auf den Kupferstichen stets in mütterlicher Beziehung zum Kinde, es nährend, mit ihm spielend, es an sich pressend erscheint, ja die, wie jede andere Mutter, es auch von anderen Frauen bewundern läßt. Und Christus ist in erster Linie der Schmerzensmann, nicht der stille Dulder, in welchem der Gottessohn den Sieg über den Menschen davonträgt im Bewußtsein der hohen Aufgabe, die er ja selbst übernommen hat: er ist der Dulder, in welchem sich der Mensch empört gegen Marter und Hohn, der nicht milde spricht: Laß den Kelch an mir vorübergehen! sondern der sich in

Verzweiflung auf den Boden wirft, der mit hocherhobenen Armen laut aufschreit, der selbst, wenn er sich äußerlich fügt, sich innerlich empört. Ja Gott Vater selbst hält den Gekreuzigten oder den vom Kreuze abgenommenen Sohn im Schoße: da ist er mehr der Vater, der den Tod des Sohnes beklagt, als der Gott, der selbst alles so gefügt hat und weiß, daß das Leiden nicht nur notwendig, sondern heilvoll ist, daß das Leiden kurz, die Freude aber ewig sei. So wird Dürer nicht müde uns den leidenden Menschen vorzuführen: das mußte jedem tief ans Herz greifen, das mußte ihn zur Buße, zur Erkenntnis seiner Sünden führen.

Aus diesem Mitempfinden von Freud und Leid entspringt aber weiterhin die Achtung vor jeder Existenz, mag sie groß oder klein sein. Einen Unterschied, welcher das eine Wesen als vornehmer und darum würdiger für die Wiedergabe durch die Kunst erscheinen ließe, giebt es bei Dürer nicht. So wie vor Gott alle Menschen gleich sind, so sammelt er sie um sich alle ohne Unterschied: die Verschiedenheit des irdischen Standes wird äußerlich beibehalten, damit um so klarer der Ausgleich vor Gott erscheint. So tritt neben den Kaiser, die Fürsten, die Ritter auch der Bürger, und selbst der Bauer mit dem Dreschflegel fehlt auf dem Allerheiligenbilde nicht. Ja gerade den Bauer schildert Dürer mit besonderer Liebe, und wenn bei den aufständischen Bauern sicherlich die Ironie in der Darstellung nicht fehlt, so ist es gewiß zu viel behauptet, unverkennbar sei der spöttische Zug gegen bäuerische Überhebung, wie er im spätern Mittelalter allgemein beliebt und insbesondere den Städtern geläufig war (Thausing, Dürer, I, S. 318). Die liebevolle Versenkung Dürers in das Leben und Treiben eines jeden Wesens und seiner Art zeigt sich z. B. sehr schön bei dem Dudelsackpfeifer, der ganz in der stillen Freude an dem Zauber seiner Töne aufgeht. Mit derselben Liebe erfaßt er die Natur selbst, Tier- und Pflanzenleben: hier liegt die Begründung, daß gerade er zuerst die Landschaft selbständig erfaßt hat und nicht müde wird sie in der reizvollsten Weise zu behandeln auch wo sie nicht unbedingt notwendig wäre. Für ihn ist eben das Malen „das daß einer von allen Dingen eines welches er will, wisse auf ein eben Ding zu machen, sie seien wie sie

wollen". Ja selbst das Absonderliche in der Erscheinung verfolgt er mit gleichem Interesse: so die Mißgeburt eines Schweines.

Wo dem individuellen Elemente in dem objektiven eine so beherrschende Rolle gegönnt wird, da kann es nicht fehlen, daß es auch im Subjekte seine Rechte geltend macht: auch dieses erhebt den Anspruch seine eigenen Wege im Denken zu verfolgen, zumal wenn es sich um die geheimnisvolle Frage der Ergründung des menschlichen und des himmlischen Wesens handelt. So fehlt denn auch bei Dürer neben dem vorherrschenden Glauben das Grübeln nicht, und wo er sich der ihm natürlichen künstlerischen Ausdrucksweise bedient, da ergeht sich seine Phantasie gar manchmal in seltsamen Schöpfungen, deren Deutung oft schwierig erscheint, ja vielleicht unmöglich ist. Aber mit diesem eigenen selbständigen Denken reißt er sich von der nivellierenden Macht der mittelalterlichen Kirche und ihrer Unterdrückung des Individuums los und gesteht auch hier einem Jeden das Recht der eigenen Forschung zu ohne sich einem zwingenden äußeren Gebote fügen zu müssen: gerade nach dieser Richtung hin ist Dürer im Gegensatze zu der mittelalterlichen Welt der moderne Mensch, und zwar der echte Germane, der sich sein eigenes Denken und Fühlen nicht knechten lassen will, der sich mit heiligem Ernste gegen den Versuch auflehnt und schließlich seine eigenen Wege geht.

Der Vortragende ging hierauf zu einer Charakteristik des Holzschnittes und des Kupferstiches und zur Hervorhebung der Bedeutung Dürers für diese beiden Techniken über. Daran schloß sich die Fortsetzung der Beschreibung der Ausstellung an der Hand des Kataloges. Da hierüber der unten folgende „Bericht über die Dürer-Ausstellung" das Nähere giebt, so bleibt hier dieser spezielle Teil des Vortrages fort. Der Redner schloß mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Schöpfers der Sammlung, des Herrn H. A. Cornill-d'Orville, und dem Danke für die Familie des Verstorbenen, welche dem Hochstifte die Sammlnng zur Ausstellung in so freundlicher Weise überlassen hat: bei ihrer Betrachtung läßt sich der Wunsch nicht unterdrücken, diese kostbare Sammlung möchte der Stadt, in welcher sie entstanden ist, erhalten bleiben und ein dauerndes Denkmal der Kunstliebe und Opferfreudigkeit eines

Mannes werden, der in das Kunstleben unserer Stadt nach mancher Seite hin bedeutungsvoll eingegriffen hat.

Zur Feier von Goethes Geburtstag.

2. Die Leiden des jungen Werthers in Leben und Dichtung.

Von Herrn Dr. Eugen Wolff aus Kiel.
(25. August 1889.)

In drei Tagen werden 140 Jahre verflossen sein, seit Goethe in dieser Stadt zum erstenmale der Sonne entgegenjauchzte; fünf Tage später vollendet sich ein Jahrhundert seit dem Tode eines andern, um das geistige Leben des vorigen Jahrhunderts verdienten Mannes, eines gramgebeugten Vaters, der seinen einzigen Sohn vor sich hatte in die selbstgegrabene Grube fahren sehen: ein Jahrhundert ist seit dem Tode des Abtes Jerusalem dahingegangen.

Er gehörte der Generation Lessings, dem Zeitalter der vorbereitenden Reform und Aufklärung an, er hatte wenig gemeinsame Interessen mit Goethe, dem Führer der revolutionären Jugend, dem Bannerträger der neuen Zeit. Und doch ist der Name jenes einflußreichen Geistlichen mit dem unseres Dichters im Gedächtnis der Nachwelt enge verknüpft durch die poetische Verklärung, in welche Goethe den Selbstmord von Jerusalems Sohn zu erheben wußte.

Dieser unglückliche Sohn des Abtes, Karl Wilhelm Jerusalem, war 1747, zwei Jahre vor Goethe, in Wolfenbüttel geboren; unter verzärtelnder Rücksichtnahme der Eltern, Schwestern und Bekannten wächst er auf; das Selbstbewußtsein des begabten Jünglings steigt aufs höchste durch die Huldigungen, welche seinem Vater, dem Vizepräsidenten des Konsistoriums, dem Verfasser der „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion“, andauernd dargebracht wurden. Nach Besuch der Universitäten Leipzig und Göttingen wird er 1770 der Justizkanzlei seiner Vaterstadt als Assessor

überwiesen; wie der junge Mann sich aber immer mehr zur Philosophie und den schönen Wissenschaften hingezogen fühlte, wird er von einem Lessing freundschaftlichen Umgangs gewürdigt, und seine schüchternen philosophischen Essays finden Gnade vor dem Richterstuhl des kritischen Meisters. Schon im folgenden Jahre führt den jungen Jerusalem sein Verhängnis nach Wetzlar an die zur Visitation des Reichskammergerichtes abgeordnete braunschweigische Gesandtschaft.

Eine ausgelassene Schar junger Kollegen gefiel sich hier in einem „zweiten akademischen Leben". Karl Wilhelm Jerusalem zählte 24 Jahre; eine wohlgebaute Figur mittlerer Größe gab dem blonden Jüngling eine gefällige Erscheinung. Indessen der junge Jerusalem geizte mit seiner Freundschaft. So sehr sich alle äußeren Umstände vereinten, um ihn, das begünstigte Patenkind des von seinem Vater erzogenen braunschweigischen Erbprinzen, zum verwöhnten Liebling des Glücks zu machen: von Jugend auf hatte ihn ein Hang zur Einsamkeit, eine, auch in seinem weichen, runden Gesicht ausgeprägte melancholische Schwärmerei von der Welt gesondert; ja, sein philosophisches Bedürfnis entsprang so wenig einer kühlen, objektiven Denkernatur wie Lessing, in Selbsttäuschung, meinte, daß es vielmehr als Ausfluß seines träumerischen Triebes erscheint.

Das offenbart schon sein erstes uns erhaltenes Schreiben an den Vater, welches mir nebst den darauf folgenden Briefen von ihrem pietätvollen Hüter, Lotte Buffs Enkel, Georg Kestner in Dresden, zur Verfügung gestellt ist.[1])

„Lieber Papa!" schreibt er als Leipziger Student, „Mein letzter Brief an Sie, lieber Papa, muß mehr Hypochondrie verraten haben, als ich wirklich selber besitze. Ich schließe es wenigstens aus Ihrer gütigen Antwort, worin Sie meine, vielleicht zuweilen zu finstere Gedanken mit so vieler Gründlichkeit widerlegen, daß

[1]) Diese Briefe werden, soweit sie von wissenschaftlicher Bedeutung sind, im II. Bande der „Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte" veröffentlicht. Der Brief vom 10. März 1772, welcher eine wissenschaftlich bereits festgestellte Thatsache meldet, konnte dort übergangen werden, jedoch nicht hier, wo es sich um den Eindruck jener Thatsache auf Jerusalem handelt. Dieser Brief erscheint hier zum erstenmale im Druck.



ich von der Wahrheit dessen, was Sie mir sagen, ebenso überzeugt bin wie ich es von Ihrer außerordentlichen Gütigkeit alle Ursache zu sein habe. Aber glauben Sie ja nicht, lieber Papa, daß ich finster genug denke, um dasjenige zu fliehen, was alle Menschen, wenigstens die von meinem Alter sind, suchen. Mein lieber Papa, ich weiß, wie reizend Ehrenstellen und Reichtum sind, und ich werde es mir gewiß nie einfallen lassen, weder aus Liebe zum Sonderbaren oder zur Unthätigkeit unempfindlich dagegen zu sein oder sie gar zu fliehen. Ich werde sie suchen und nicht nur blos weil es meine Pflicht ist sie zu suchen, wie Sie mir gezeigt haben, sondern auch aus Selbstliebe und vielleicht Ehrgeiz, von dem ich mir ebenso wenig frei zu sein schmeichle als irgend ein ander frei davon ist. Vielleicht würde niemand bei Verachtung weniger philosophische Gelassenheit bezeigen als ich, und dies würde daher auch allein schon für mich ein hinlänglich großer Bewegungsgrund sein, Trägheit und Unthätigkeit zu fliehen und mich auch um das, was der größte Haufe der Welt hochzuachten pflegt, zu bemühen. Allein, lieber Papa, ich werde mich danach bemühen, so wie ich vielleicht unter gewissen Umständen die Gesellschaft eines großen Herrn der Gesellschaft meines Freundes vorziehen würde, ob ich gleich gewiß wüßte, daß mir in jener die Zeit lang werden würde; und nicht weil ich glaube, daß Ehrenstellen und große Güter zu einem glückseligen Leben unumgänglich nötig sind. Wie ein Zeller oder Rousseau, wie Sie mir schreiben, zu leben, ist mir der unausstehlichste Gedanke und ich komme mir unter keiner Vorstellung als dieser unerträglicher vor. Aber in dem engern Kreise einer Familie zu leben, die ihr Glück unter einander zu befördern sucht, wahre Freunde zu besitzen, und dabei ein Amt zu haben, dabei sich Gelegenheit findet zu zeigen, daß ich der Welt dienen kann und daß ich meine Bemühung dazu angewendet habe ihr dienen zu können, und mit diesem Amte dem großen Getümmel der Welt nicht gar zu nahe zu leben, dies ist ungefähr der Begriff, den ich mir von meiner zukünftigen Glückseligkeit mache. Ich würde vielleicht dabei nicht so viele Gelegenheit haben, mich in einem so großen Grade wohlthätig machen zu können, aber dafür würden sich mir auch mehr geringe Gelegenheiten darbieten, auf die ich bei

einem größern Amte nicht acht geben könnte. — Doch vergeben Sie es mir, lieber Papa, daß ich schon wieder angefangen habe zu philosophieren . . ."

So weit der junge Jerusalem. Diese Sentimentalität aber war nicht sein zufälliges Eigentum: wie hätte der Sohn seines Vaters, der Sohn seiner Verhältnisse ohne äußere Einflüsse eine Beute des Weltschmerzes werden sollen? Doch er war auch der getreue Sohn seiner Zeit, und diese trieb die thränenselige Schwärmerei, welche im Kreise von Klopstocks Genossen und Jüngern entsprang, zu einer sowohl Talent wie Energie überwuchernden Blüte. Und das geschah unter dem Zeichen des großen Naturevangelisten Jean Jacques Rousseau.

In der That, es ist höchst charakteristisch, wie eifrig sich Jerusalem dem Vater gegenüber vor einer Geistesgemeinschaft mit Rousseau zu verwahren sucht. Qui s'excuse, s'accuse. Das junge Geschlecht, welches mit dem Anfang der siebziger Jahre sich zu bethätigen begann, erkor den Ruf nach Natur zum Feldgeschrei, um gegen die engen Fesseln der konventionellen bürgerlichen Gesellschaft anzukämpfen. Der Widerwille gegen eine gleichmäßig geregelte, mechanische Ordnung gattete sich mit der Sehnsucht nach einem erträumten Ur- und Naturzustand der Menschheit, um jenen sozialen und ästhetischen Sturm und Drang zu gebären, der sich durch Kraftüberfluß und, da es der genialischen Jugend an Raum zu seiner Bethätigung fehlte, in tragischem Widerstreit zugleich durch sentimentalen Quietismus kennzeichnet. Die Jünger dieses neuen Evangeliums gelangen je nach ihrer Charakterstärke teils zum Überwinden der Schranken, teils zum Zerschellen. Goethe ist der Sieger dieser Generation, Jerusalem ihr Märtyrer.

Wer nach der einen oder der anderen Richtung zum Typus seiner Zeit werden soll, hat noch stets — wie eine häufig wiederholte Erfahrung lehrt — am eigenen Körper die Macht der Tyrannei gefühlt, bevor er sich gegen sie, nun mit zehnfacher Empörungswut, auflehnt. So auch Jerusalem. Ein ihm wohlwollender Adeliger, der Präsident Graf von Bassenheim, mußte ihn mit offenem Affront aus seinem Hause weisen, weil die ahnenstolzen Standespersonen den Bürgerlichen nicht in ihrer Gesellschaft dulden wollten. Die Über-

hebung dieser Sekte war um so lächerlicher, als der Zurückgewiesene Sohn eines hohen Staatsbeamten und geistlichen Würdenträgers war, den sein Hof selbst ständig mit Auszeichnung an sich fesselte. Der junge Jerusalem gesteht denn auch dem Vater, daß ihn weniger die Kränkung selbst als die darüber umlaufende Klatscherei verstimmte.

Unendlich peinlicher war dem selbstbewußten Jüngling die verletzende Kälte und die pedantische Strenge, mit der ihm sein Vorgesetzter begegnete. Chef der Gesandtschaft war der Subdelegatus Höfler, ein eifriger Bureaukrat, welcher in seinen Untergebenen willenlose, mechanische Werkzeuge seines Gutdünkens sah, ein kalter Jurist, ein ehrgeiziger, auf seinen Rang haltender Tyrann. Das gab einen gar schlechten Leiter für das empfindsame Herz des jungen Genies. So bildet denn der Briefwechsel Jerusalems mit seinem Vater eine fortlaufende Klage und Anklage gegen jenen Mann. Höfler überwies seinem Assessor bloße Schreiberarbeit, wie er auch ausdrücklich beantragt hatte, ihm nur einen Kopisten beizugeben. So von vornherein mit Unmut und Mißtrauen empfangen, zieht sich Jerusalem durch stark zur Schau getragene Selbstachtung die kleinlichsten Schikanen des Vorgesetzten zu. Schließlich beantragt Höfler sogar Jerusalems Abberufung und beschuldigt ihn, den studierten Mann, den philosophischen Schriftsteller, den Freund Lessings, — inkorrekter Schreibweise! Doch hören wir Jerusalems eigenen Bericht. Am 10. März 1772 schreibt er dem Vater über Höfler: „Vor ohngefähr 6 Wochen zeigte er mir mit Brummen den Bogen mit den Schreibfehlern, ohne mir aber zu sagen, daß er darüber klagen würde, wovon er mir auch bis jetzt nichts gesagt hat. Das ist es alles. Einige Tage nachher verlangte ich von ihm etwas zu meinem Privatgebrauche und weil er mir es wieder abschlug, so erklärte ich ihm, daß ich mich beim Minist. beschweren würde, daß er mich so gänzlich an der Benutzung meiner Stelle verhinderte. Darauf erhielt ich zwar, was ich verlangt hatte, und er war, als ich ihn wiedersahe, seiner Art nach ganz freundlich, vermutlich aber nur, um meinem Berichte auszuweichen und mir mit seinen Klagen zuvorkommen zu können — Daß er wieder einen andern an meine Stelle vorgeschlagen hat, habe ich

Ihnen neulich schon geschrieben. Um sicherer zu gehen, hat er diesmal nicht wieder einen Kopisten ausersehen . . . . . Machen sie mir der Schreibfehler wegen Vorwürfe, so bitte ich es mir zur Gnade aus, daß sich das Minist. einen ganzen Stoß Akten einschicken läßt und nicht nach einem einigen von dem H. Höfler ausgesuchten Bogen urteilet . . . . Es ist wahr, ich thue hier Schreibersdienste und stehe unter einem Narren, der mich chikaniert und mir auf alle Weise zu schaden sucht — . . . ."

Um den Gipfel der Lächerlichkeit zu erklimmen, schiebt Höfler die Schuld derartiger Nachlässigkeit auf Jerusalems Vergnügungssucht, obgleich auch der oberflächliche Kenner des melancholischen Einsiedlers das Widersinnige dieses Vorwurfs von vornherein erkennen mußte. Zwar wurde Höfler zu angemessener Behandlung seines Untergebenen aufgefordert, dieser selbst aber erhielt, ohne daß man auch nur seine Rechtfertigung anhörte, einen scharfen Verweis, welcher die Verzweiflung unseres empfindsamen, selbstbewußten Jünglings aufs äußerste brachte. Sofort steht sein Entschluß fest, in einem anderen deutschen Staate Dienste zu suchen, weil er seine amtliche und persönliche Ehre unausstehlich verletzt glaubte; aber selbst den zahlreichen Konnexionen des Vaters gelingt es nirgends ein Unterkommen für den jungen, talentvollen Sturmgeist zu finden. Schon ist er entschlossen einen andern beliebigen Beruf zu ergreifen: indessen setzen sich Höflers Schikanen in Wetzlar fort, denn ohne Amt oder feierliche Genugthuung will Jerusalem auch nicht einmal ins Vaterhaus zurückkehren: „. . . . mit was für einem demütigen Gesichte", schreibt er dem Vater, würde der verlorene Sohn in Braunschweig, wo ihn jedermann kenne, herumgehen müssen! Sein Herz ist „viel zu voll", um irgend eine ruhige Entschließung zu fassen, genug, er kann in dieser Erniedrigung nicht weiter leben! Um den Grad seiner Verzweiflung zu ermessen, müssen wir schon seinen eigenen Bericht hören:

„Wetzlar d. 31. März 1772. Ich wünsche von Herzen daß Sie die Anlage, welche ich Ihnen hierbei schicke, mit eben dem kalten Blute lesen mögen mit dem ich sie gelesen habe. Stutzig hat sie mich gemacht, aber das ist es alles — Jetzt hätte ich sie nicht mehr erwartet, und so wahrlich niemals — Aber ich Narre, der ich

mich auf meine Unschuld verließ — Ich war anfänglich willens, sie Ihnen nicht zu schicken. Aber ich kann es nicht, weil ich nun das, was ich Ihnen in meinem vorletzten Briefe schrieb, gänzlich wieder zurücknehmen muß. Eine solche Begegnung ist unerhört! — Ohne einmal meine Verantwortung zu fordern — Ich werde mich indessen verantworten und zwar werde ich es wohl in einem Memorial an den Herzog selbst thun müssen. Heute kann ich nicht, denn heute habe ich das Reskript erst erhalten, ich würde daher heute nicht in dem gehörigen Tone antworten können, ich will es Ihnen denn auch erst zuschicken. Ich sehe es zwar voraus, daß mir dies nichts helfen wird; aber dieser Schritt muß doch erst noch gethan sein ehe sich ein anderer thun läßt. Denn erhalte ich keine Antwort, die mich rechtfertiget, und zwar wieder per rescriptum, so muß ich mir nun notwendig alle Mühe geben andere Dienste zu suchen und Sie bitten alles dazu zu thun — Bis jetzt waren es noch eigentlich bloße private Kränkungen des Höfler, über die ich mich zu beschweren hatte. Aber durch diesen neuen Vorfall wird an mir der Charakter eines ehrlichen Mannes öffentlich gekränket. Denn der ist kein ehrlicher Mann, der seine Pflichten vorsetzlich vernachlässiget, aber auch der nicht der sich den Vorwurf davon mit Geduld machen läßt, wenn ihn nicht die äußerste Not dazu zwingt — und also erst alles versucht ehe man dies erträgt.

„Eine jede Stelle, sie sei in was für einem Stande sie will, wird mir willkommen sein, wenn sie mir auch nur den dürftigsten Lebensunterhalt verschafft — Je geringer die Vorteile sind, mit denen ich meine jetzigen vertausche, je wahrscheinlicher wird es einem jeden werden, daß mir Unrecht geschehen ist — Und fürchten Sie ja nicht, daß es mich jemals gereuen wird genötigt gewesen zu sein eine andere Lebensart anzufangen. Dazu kenne ich mich viel zu gut. Sie wissen es selbst, daß ich in meiner Entschließung nicht übereilt bin — Auch Sie werden dabei nichts verlieren. Sie wünschen mich glücklich zu sehn, und das werde ich in jeder andern auch der unbequemsten Lage weit mehr sein, als in meiner jetzigen so wie sie nun ist — Mit was für einem demütigen Gesichte würde ich in Braunschweig herum gehn müssen, wenn ich nicht

ebenso öffentlich wieder gerechtfertigt werden sollte als ich beschimpft bin — . . .

„Noch eines bitte ich Sie, verlieren Sie ja kein Wort dieser Sache wegen, damit es ja nicht scheinen möge, daß ich den Namen eines ehrlichen Mannes als ein Geschenk wieder erhalten hätte, das man mir um Ihrer Willen gemacht — Ihre Antwort erwarte ich mit nächster Post — Mein Kopf und mein Herz sind viel zu voll als daß ich Ihnen noch mehr in der Kürze schreiben könnte — Gott segne Sie alle."

„Dienstag d. 28. April 1772. . . . Dabei bleibt es ein für alle mal — bei mir wenigstens — der Antrag mag sein wie er will, so ist er für mich um den Abschied zu fordern gut genug — So gewiß ich meinen vorigen Aufenthalt mit jedem andern ungern vertausche; so gewiß mir kein Glück auf der Welt das Vergnügen bei Ihnen zu sein ersetzen kann; so gewiß komme ich so wie ich jetzt bin nicht wieder zurück — Mit meinem Willen wenigstens nicht — und ich hoffe auch Sie werden es nicht wollen — . . ."

Jäh bricht der Briefwechsel mit dem Vater ab: in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1772 erschoß sich der unglückliche Jüngling. Kein Wort von einer anderen Herzensaffaire findet sich in diesen Schriftstücken, selbst nicht durch die leiseste Wendung verrät sich eine Liebesleidenschaft, und auch mündlich vertraute er keinem Freunde oder Genossen Empfindungen für ein Weib. Trotzdem wurde alsbald nach Jerusalems Selbstmord ruchbar, daß den Ärmsten eine unglückliche Liebe gequält, ja — wie man alsbald nicht ohne Zuthun Höflers, welcher den Verdacht von sich ablenken wollte, annahm — direkt in den Tod getrieben habe. Thatsache ist, daß Jerusalem der Gattin seines kurpfälzischen Kollegen, Elisabeth Herd, Tochter des Hofbildhauers Egell in Mannheim, huldigte und dieser einen Tag vor seinem Hinscheiden erklärte: „Dies ist der letzte Kaffee, den ich mit Ihnen trinke," um darauf in Verzweiflung der ebenso schönen als geistreichen Hausfrau knieend ein Liebesgeständnis zu thun. Elisabeths Züge werden als „ernst, fast streng" bezeichnet; sie verwies ihm sein Betragen und ließ ihm durch ihren ohnehin eifersüchtigen Gatten am nächsten Tage schriftlich das Haus verbieten. Also schon vor dieser Zurückweisung stand sein verhängnisvoller Entschluß fest. Der Briefwechsel Jerusalems mit dem

Vater macht es zweifellos, daß als ausschlaggebendes Motiv für den Selbstmord die verzweiflungsvollen amtlichen Verhältnisse des Unglücklichen anzusehen sind. Die Liebe zur Herd erscheint nur als ein bloßer Ausfluß dieser Verzweiflung, als ein Rettungsanker, mit welchem sich das Gefühl des Ertrinkenden dem Leben zu erhalten suchte. Er bohrte sich in diese Liebesempfindung hinein, um irgend einen festen Halt für seinen Lebensmut und sein sinkendes Selbstvertrauen zu finden. Mit einem Worte: in dieser unglücklichen Liebe haben wir nicht sowohl das Motiv seiner seelischen Krankheit als vielmehr deren letztes Stadium zu sehen. Alles in allem ging Jerusalem an unbefriedigtem Thatendurst, an enttäuschtem Ehrgeiz, an vernichtetem Selbstbewußtsein zu Grunde; seine Energie zerschellte in dem bittern Lebenskampf: er war ein Talent, aber kein Charakter.

Zu siegen ist nur dem bestimmt, der Talent mit Charakter paart. Ein solches Wesen war recht als Vorbild auf Jerusalems Lebensweg gepflanzt; aber der Träumer fand die reife Thatkraft seines Altersgenossen — geckenhaft. So schreibt er an seinen Freund Eschenburg über Goethe, mit dem er sieben Jahre früher an der Universität und jetzt wieder in Wetzlar zusammentraf: „Er war zu unserer Zeit in Leipzig nur ein Geck, jetzt ist er noch außerdem ein Frankfurter Zeitungsschreiber."

Aber dieser Goethe war durchaus nicht nur journalistisch für das Organ seiner Schule, die „Frankfurter Gelehrten Anzeigen" thätig: er führte dramatisch lebendige Liebeslieder aus seiner Straßburger Studienzeit sowie ein Schauspiel zur Verherrlichung des deutschen Ritters Götz von Berlichingen im Manuskript mit sich und gefiel sich zu Zeiten in satirischen Farcen gegen litterarische Widersacher. Und doch konnten sich selbst diese dem mächtigen Eindruck seiner Persönlichkeit nicht entziehen. So schildert etwas später der von unserem jungen Genie anfangs verspottete Wieland die Erscheinung des jungen Goethe:

„Ein schöner Hexenmeister es war
Mit einem schwarzen Augenpaar,
Zaubernden Augen voll Götterblicken,
Gleich mächtig, zu töten und zu entzücken.
So trat er unter uns herrlich und hehr,
Ein echter Geisterkönig daher!"

Die Schilderung von Goethes Auftreten in Wetzlar selbst eröffnet ein unverdächtiger Zeuge mit dem bedeutsamen Zugeständnis: „Er hat sehr viel Talente und ist ein wahres Genie, und ein Mensch von Charakter; besitzt eine außerordentlich lebhafte Einbildungskraft, daher er sich meistens in Bildern und Gleichnissen ausdrückt." Weiter: „Er ist in allen seinen Affekten heftig, hat jedoch oft viel Gewalt über sich .... Aller Zwang ist ihm verhaßt .... Er liebt die Kinder und kann sich mit ihnen sehr beschäftigen .... Für das weibliche Geschlecht hat er sehr viele Hochachtung .... Er hält viel von Rousseau, ist jedoch nicht ein blinder Anbeter von demselben ...." Der also einem Freunde berichtet, hieß Johann Christian Kestner, von Beruf hannöverscher Legationssekretär. Er sollte noch häufiger Gelegenheit finden, von dem juristischen Volontär Goethe zu sprechen: „Den 9. Juni 1772," schreibt er bald, „fügte es sich, daß Goethe mit bei einem Ball auf dem Lande war, wo mein Mädchen und ich auch waren. Ich konnte erst nachkommen und ritt dahin .... Noch kein Frauenzimmer hier hatte ihm ein Genüge geleistet. Lottchen zog gleich seine ganze Aufmerksamkeit an sich. Sie ist noch jung, sie hat, wenn sie gleich keine ganz regelmäßige Schönheit ist, eine sehr vorteilhafte, einnehmende Gesichtsbildung, ihr Blick ist wie ein heiterer Frühlingsmorgen .... Er bemerkte bei ihr Gefühl für das Schöne der Natur und einen ungezwungenen Witz, mehr Laune als Witz ... Er wußte nicht, daß sie nicht mehr frei war ... Lottchen eroberte ihn ganz .... Andern Tags konnte es nicht fehlen, daß Goethe sich nach Lottchens Befinden auf den Ball erkundigte .... Nun lernte er sie erst von der Seite, wo sie ihre Stärke hat, von der häuslichen Seite kennen ...."

Die Folgen dieser neu angeknüpften Beziehung sind weltbekannt. Als Goethe fühlte, daß er seiner Empfindung für Lottchen Buff unter Augen des geliebten Mädchens nicht mehr Herr werden könne, reiste er mit schriftlichem Abschied von dannen. Entsagung, das große Geheimnis aller Charakterstärke, legte er sich als strenges Gebot auf. Nur blieb er vom Frankfurter Vaterhause aus in engem Briefwechsel mit den Freunden. Mit den Freunden, denn für beide, die Geliebte wie ihren Bräutigam, hatte er aus schwerem

Kampfe reine Freundschaft gewonnen. Aber selbst mitten in seiner Leidenschaft regt sich kein unlauterer Wunsch, kein Neid und keine Verzweiflung; gesund und männlich steht der 23jährige Goethe neben dem um zwei Jahre älteren, seelisch angekränkelten Jerusalem: „Ich bin nun der Narr," gesteht er einem Freunde, „das Mädchen für was besonderes zu halten; betrügt sie mich, und wäre so wie ordinär, und hätte den Kestner zum Fond ihrer Handlung, um desto sicherer mit ihren Reizen zu wuchern, der erste Augenblick, der mir das entdeckte, der erste, der sie mir näher brächte, wäre der letzte unserer Bekanntschaft."

Und gleich achtungswert, als Goethes würdiger Freund, benimmt sich Kestner. Er schreibt nunmehr über Goethe: „Meistens dauerte er mich, und es entstanden bei mir innerliche Kämpfe, da ich auf der einen Seite dachte, ich möchte nicht imstande sein, Lottchen so glücklich zu machen als er, auf der andern Seite den Gedanken nicht ausstehen konnte sie zu verlieren. Letzteres gewann die Oberhand." Bedeutsam ist auch Kestners Zusatz: „An Lottchen habe ich nicht einmal eine Ahndung von dergleichen Betrachtung bemerken können." In der That, sie bestand die ihr von Goethe im Stillen auferlegte Probe glänzend: trotz inniger Freundschaft für den alles bezaubernden und beherrschenden Dichter ließ Lottchen sich in ihrem Gefühl für den ehrenwerten Verlobten niemals verwirren und beirren.

Am 11. September 1772 entfloh Goethe aus Wetzlar. Sieben Wochen später endete Jerusalem sein Leben, da er aus seinen ungesunden Wetzlarer Verhältnissen keinen andern Ausweg fand. „Der unglückliche Jerusalem", schreibt Goethe an Kestner. „Die Nachricht war mir schrecklich und unerwartet ... Der arme Junge! Wenn ich zurückkam vom Spaziergang und er mir begegnete hinaus im Mondschein, sagt' ich, er ist verliebt. Lotte muß sich noch erinnern, daß ich drüber lächelte. Gott weiß, die Einsamkeit hat sein Herz untergraben."

Nun aber wandelte sich Goethes Lächeln in Entsetzen, unmittelbar scheint er in Jerusalem sein Gegenstück erkannt zu haben; es scheint sich ihm das Gefühl aufgedrängt zu haben: gleich verzweifelt hätte er selbst enden müssen, wohnte ihm nicht die Kraft

inne, zu entbehren, was das Schicksal ihm versagte. So ward ihm Jerusalem zum Typus seiner Generation, die sich empfindsam vor der Welt verschloß im Kultus des eigenen Herzens, die da ihr Herzchen hielt „wie ein krankes Kind, all sein Wille wird ihm gestattet". Damals tauchte offenbar in Goethe sofort der Vorsatz auf, sein eigenes Liebesleid mit Jerusalems Kalamitäten und Katastrophe zu verschmelzen, um in einem runden Bilde künstlerisch unbefangen Entstehung, Wesen, Berechtigungsgrenze und Gefahr der Subjektivität seiner Zeit darzustellen. Bereits am 6. November geht er auf vier Tage nach Wetzlar; nach den sorgfältigsten mündlichen Erkundigungen bittet er Freund Kestner um schriftliche Sammlung ausführlicher Nachrichten über Jerusalems Tod, und Kestner entledigte sich dieses Auftrags mit größter Gewissenhaftigkeit.

Goethe äußerte anfangs den Verdacht, Jerusalems Vater, der Abt, habe die Katastrophe veranlaßt: „Die Teufel, welches sind die schändlichen Menschen, die nichts genießen denn Spreu der Eitelkeit und Götzenlust in ihrem Herzen haben, und Götzendienst predigen, und hemmen gute Natur, und übertreiben und verderben die Kräfte, sind schuld an diesem Unglück, an unserm Unglück. Hole sie der Teufel, ihr Bruder. Wenn der verfluchte Pfaff, sein Vater, nicht schuld ist, so verzeih mirs Gott, daß ich ihm wünsche, er möge den Hals brechen wie Eli." Später ließ Goethe den persönlichen Verdiensten des Abtes Gerechtigkeit widerfahren. Was seine Mitschuld an dem tragischen Ende seines Sohnes betrifft, so scheint allerdings der Prinzenerzieher keine rechte Grenze gezogen zu haben zwischen der pädagogischen Methode, welche seinem Zögling, dem Erbprinzen, und der, welche seinem Sohne, dem Bürgerskinde, frommte. Daher wohl das auf die Spitze getriebene Ehrgefühl und die Unfähigkeit zum Widerstand gegen die Kalamitäten des bürgerlichen Lebens. Eine unmittelbare Schuld an dem Selbstmord des Sohnes kann den Abt Jerusalem indes nicht treffen.

Dagegen hat eine eigentümliche Verkettung der Umstände Goethes Freund, Lottes Bräutigam, Kestner in die Katastrophe verwickelt. Dieser selbst hatte zwar mit dem unglücklichen Jüngling „nie besondern Umgang gehabt" und „wußte nichts von seinen Grundsätzen". Er erfüllte daher ohne das mindeste Bedenken Jeru-

salems Ersuchen, ihm „zu einer vorhabenden Reise" Pistolen zu leihen. Mit diesen Pistolen aber vollführte Jerusalem zu Kestners Entsetzen seine Verzweiflungsthat. So war auch ein äußeres Moment gegeben, das Goethes und Jerusalems Herzensgeschichte zusammenschloß.

Kurz vor Ostern 1773 führte Kestner seine Lotte unter den Segenswünschen des entfernten Freundes Goethe vor den Altar. Um Neujahr 1774 heiratete ein anderes Mädchen, welches dem Herzen unseres Dichters teuer war. Maximiliane de la Roche, die Tochter jener Sophie de la Roche, welche nacheinander Wielands und Goethes Freundschaft erwarb, reichte aus Konvenienzgründen ihre Hand einem verwitweten Frankfurter Kaufmann italienischer Abkunft namens Brentano, dessen Kinder Clemens und Bettina dereinst gleichfalls in der Geschichte unserer Litteratur genannt werden sollten. Maximilianens Gatte war ein nüchterner Mann, in dessen Hause zwischen Öl und Käse sich die litterarisch gebildete Gattin mit ihren künstlerischen Beziehungen wunderlich ausnahm.

In Goethes Seele lebten die Wetzlarer Empfindungen mit schärferer Akzentuierung wieder auf: wiederum sah der junge Dichter ein verehrtes Mädchen einem anderen zufallen, diesmal einem in jeder Hinsicht unter ihm stehenden Manne! Wiederum legte sich Goethe Selbstverbannung aus einem befreundeten Hause auf. Und wiederum wogte durch seine gequälte Seele in volleren Akkorden die Frage, ob denn Entsagung und Selbstentäußerung jeden Keim individueller Anlage in jugendfrohen Gemütern ersticken solle, ob denn die konventionelle Moral ein Recht habe, die Mittelmäßigkeit über das Genie triumphieren zu lassen. All diese Ereignisse, seine eignen wiederholten Kämpfe, Jerusalems Katastrophe und so mancherlei, was er sonst um sich sah, sie waren nicht zufällige Verhängnisse, sie waren notwendiger Ausfluß der herrschenden Konvenienz, des beschränkten, mittelmäßigen, engbürgerlichen Lebens in Deutschland. Und nicht nur in Deutschland. Hatte nicht jener Vater der deutschen Genies, der große Genfer Jean Jacques Rousseau, in gleichem Sinne gegen die konventionelle Unnatur der bürgerlichen Gesellschaft in Frankreich protestiert? Tönten nicht namentlich aus seiner „Neuen Heloise" verwandte Klänge? Dort

der Roman der Subjektivität, dort der revolutionäre Protest gegen die drückende Konvenienz einer mittelmäßigen Moral, dort die Liebesleidenschaft als flammende Zerstörerin aller Schranken: denn das fühlte Goethe wohl, die Liebesleidenschaft mußte auch er in den Mittelpunkt einer eignen poetischen Behandlung dieser sozialen Zeitzustände stellen; die eigentlich ausschlaggebenden Motive für Jerusalems Selbstmord waren als bedeutsame Episoden verwendbar: als Kern der Handlung hätten sie dagegen, in der Dichtung wie im Leben, nur peinlich wirken können. Aber die Liebesleidenschaft wirkte entflammend. So verschmolz der Dichter eigne Leiden mit fremdem Schicksal, eigne Gefühle mit fremdem Charakter zu den „Leiden des jungen Werthers", welche er noch am Anfang desselben Jahres 1774 binnen vier Wochen vollendete und im Herbst erscheinen ließ.

Werke des Genius soll man niemals als Ausfluß der Willkür betrachten. Jedes Wort hat seine innere Notwendigkeit. So erzählt schon der Titel des Goetheschen Romans seinen Stoff und seine Tendenz: „Die Leiden des jungen Werthers" — der Roman wird also einen Beitrag zur Pathologie der Seele liefern; und der Dichter sympathisiert mit diesem Pathos seines Helden, indem er ihn ausdrücklich als den leidenden, die Außenwelt als den unterdrückenden Teil anerkennt. „Die Leiden des jungen Werthers" — der Roman wird also einen Jüngling zum Helden nehmen, und der Dichter wird den Geist der mit ihm selbst heranreifenden Jugend zur Darstellung bringen. Schließlich: „Die Leiden des jungen Werthers" — sollte der Name des Helden so ganz zufällig gewählt sein? Hatte nicht die vorgoethesche Dichtung in ausgedehntem Maße die Namenwahl zur Charakterandeutung benutzt? Hatten nicht die Herren von Wagehals und Gutmannsdorf, die Frauen von Zierlich und Witzleben während der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts namentlich unter dem Einfluß der Charaktertypen aus den englischen moralischen Wochenschriften unsere Litteratur überschwemmt? Goethe selbst legt für den Titel seines folgenden Romans die Erklärung nahe, daß er den Helden Wilhelm nach langen Lehrjahren zur Meisterschaft der Charakterbildung führen will. In gleicher Weise benennt er die vermittelnde Person

der „Wahlverwandtschaften" Mittler. „Die Leiden des jungen Werthers" also scheinen mir von dem unglücklichen Leben desjenigen Jünglings erzählen zu wollen, der sich selbst vor allen wertschätzt, der eben sein eigen „Herzchen wie ein krankes Kind" hält, „all sein Wille wird ihm gestattet", — das unglückliche Leben und den trostlosen Untergang desjenigen Jünglings, der für sein subjektives Gefühl keine inneren Schranken findet und darum notgedrungen an den äußeren Schranken zerschellt.

Damit hat der Dichter zugleich für jeden, der zu lesen weiß, ausgesprochen, inwieweit er das Recht und das Unrecht seines Helden anerkennt. Der leidende junge Werther hat Recht, insofern er der leidende, von der Welt in Ausleben und Bethätigung seiner Anlagen Behinderte, Unterdrückte ist. Der leidende junge Werther hat Recht, insofern er der Junge, aus einer neuen Zeit Geborene, von neuen, aus der überlieferten Konvenienz hinausführenden Idealen Erfüllte ist. Jedoch der leidende junge Werther hat Unrecht und geht zu Grunde, insofern er der sein eignes Gefühl allein Wertschätzende ist, insofern er sich in sich selbst verschließt, an der eignen Subjektivität berauscht, sie allein zum Maße der Dinge, sie allein zur Richtschnur seines Handelns macht.

Und nun kann für uns kein Zweifel bestehen, wo im Roman die Grenze zwischen Goethes eignen Erlebnissen wie Empfindungen und zwischen fremden Zuthaten zu finden ist. Goethe wie Werther lieben das einem anderen zugehörige Weib: aber Goethe überwindet, Werther unterliegt. Der Dichter wie sein Held empfinden die Schranken, welche der Bethätigung jugendlicher Kraft durch eine altersschwache Moral hindernd entgegengestellt sind: aber Goethe erstickt — wenn auch in schwerem Ringen — sein subjektives Leid im zukunftsfrohen objektiven Kampfe gegen die tyrannischen Fesseln der Konvention; Werther verbohrt sich in sein subjektives Leid, ohne Kraft der feindlichen Außenwelt ernstlich zu widerstehen, geschweige denn sie zu besiegen. Das ist: Goethes Charakter bildet sich „in dem Strom der Welt", Werthers Charakter zerschellt darin.

Überhaupt scheint mir der Gemeinplatz, der Dichter habe die Empfindsamkeit Werthers gezeichnet, um sich von der eigenen

Empfindsamkeit zu befreien, denn doch mindestens eine arge Übertreibung in sich zu schließen. Gewiß war auch ihm die Zeitkrankheit nicht völlig fremd, indessen seine urgesunde Natur ließ empfindsame Laute nur zeitweilig, leise und vorübergehend anklingen. Das beweisen sowohl seine Werke wie seine Briefe aus jener Periode. Dichtete er doch um diese selbe Zeit seinen „Faust" in der nun vorliegenden ursprünglichen Fassung; datiert doch aus dem Ende des Wetzlarer Jahres eine derbe, aber kernige Briefäußerung wie die folgende, welche für seine Stellung zur Empfindsamkeit namentlich in Liebessachen von ausschlaggebender Bedeutung ist: „Ich wollte meiner Tochter ein Deckbette mit Billetdous füttern und füllen, und sie sollte so ruhig drunter schlafen wie ein Kind . . . Was ein Mädchen ist von gutem Gefühl, müssen dergleichen Sachen zuwider sein wie ein stinkig Ei." Da heißt es wahrlich nicht zu viel sagen: Werther ist nicht Goethe!

Dem entsprechend mußte sich das Verhältnis zwischen dem lebendigen Paar Lottchen Buff und Kestner einerseits, den Romanfiguren Lottchen und Albert andererseits nicht unwesentlich verschieben. Der Dichter scheint wohl gefühlt zu haben, daß eine so kerngesunde Natur wie Lotte Buff kaum imstande war, gerade eine so krankhafte Leidenschaft wie die Werthers zu erwecken und ungeheilt aus ihrem Bannkreise zu entlassen. Die Sentimentalität des Helden mußte somit notgedrungen mit einem leisen Anflug auch auf die Geliebte übergreifen, um ihre hausfräuliche Geschäftigkeit durch einen leichten Zug von Schwärmerei aufs glücklichste zu idealisieren. Umgekehrt war es nötig, den seiner Braut wie seines Freundes so würdigen Kestner zu einem kälteren, hinter dem Helden zurückstehenden Albert umzuformen, um die Leidenschaft Werthers desto heftiger zu entflammen, desto sympathischer zu gestalten. Nach einem Vorbild für diese Verkörperung der nüchternen Alltagsmoral brauchte der Dichter nicht verlegen umzuschauen: was das gutartige Geschöpf Brentano nicht darbot, dazu konnte jener Hösler herhalten, dessen kalte Pedanterie den armen warmherzigen Jerusalem in Verzweiflung und Tod getrieben hatte. Kestner selbst wußte sich von solcher Nüchternheit dermaßen fern, daß er bekennt: „Wenn ich von Lotte hätte lassen müssen, so stehe

ich nicht dafür, ob ich nicht Werther geworden wäre. Darin erkenne ich mich in Albert nicht!"

Trotz dieser dichterischen Überzeichnung und Verschiebung erkannte das Publikum alsbald, daß man es mit lebenden Personen, mit lebenswahren Begebenheiten zu thun habe. Kein Werk der deutschen Dichtung hat auch nur annähernd eine solche Bewegung hervorgerufen wie diese „Leiden des jungen Werthers". Was Wunder, wenn man das Interesse für den Roman auf die zugrunde liegenden Ereignisse, auf die darin verwebten Personen übertrug, wenn man ihnen mit einer für alle Beteiligten — Lotte, Kestner, Jerusalems Familie und nicht zum wenigsten für Goethe selbst — verletzenden Neugier nachforschte?

Man fühlte die Grenzen zwischen Leben und Dichtung wanken; und in der That, wir dürfen es heute aussprechen: die Schranken, welche bis dahin Leben und Dichtung wie zwei feindliche Gebiete trennten, waren mit diesem Werke durchbrochen, und was Goethe wie Werther ersehnten, sollte sich aufs schönste vollenden: das Leben, die Natur wurde zum Lehrmeister der Menschheit durch das Medium der Dichtung, und die Dichtung wurde zu einer lebendigen Macht durch das Medium der Natur.

Um diesen eingreifenden Umschwung in der deutschen Litteratur zu vollziehen, mußte Goethe für sein Werk ein Gemüt mitbringen, welches vom Strome des Lebens wie der Dichtung gleich mächtig durchbraust war. Wie Sie wissen, bekennt er denn auch als sein Erbteil vom Vater „des Lebens ernstes Führen", von der Mutter „die Lust zu fabulieren". Aber das ist keine individuelle Besonderheit: fast alle fühlen wir uns als Erben der väterlichen Kraft und des mütterlichen Gemüts.

Mir scheint, es war nötig, daß Goethe aus einer Erde herauswuchs, welche ihren Schößlingen die robuste Verstandeskraft des Norddeutschen zugleich mit der innigen Gemütstiefe des Süddeutschen vermittelt: er mußte sich auf einem Boden entfalten, welcher ihm ein buntes Bild geschäftigen Lebens zugleich mit einem ausgebreiteten litterarischen Verkehr darbot, mußte sich an Stämmen emporranken, welche Solidität mit schmiegsamer Beweglichkeit vereinten, — mit einem Worte: Goethe mußte an der Maingrenze

geboren, mußte Frankfurter sein, um der Versöhner deutschen Lebens und Dichtens, um der Schöpfer jener „Leiden des jungen Werthers“ zu werden. Möge die dadurch eröffnete hoffnungsvolle Perspektive den Bewohnern dieser Stadt immerdar ein Ansporn zu lebendigem, lebenskräftigem litterarischen Schaffen sein!

Aber größer als die Dichtung ist das Leben. So lehrt uns — wenn nichts anderes — die Entstehungsgeschichte des „Werther“. Hoch über seinem Helden steht der Dichter; in strenger Selbstzucht bildete er sich zum Vollbringer großer Thaten heran, und weit entfernt durch Selbstüberwindung die idealen Keime seines Inneren zu vernichten, hat er sie gerade dadurch zur reinsten Höhe geläutert. Nicht nur Goethes Dichtung, auch sein Leben soll uns bilden. Im rechten Gegensatze zu der Warnung, welche der Dichter seinen Werther aussprechen läßt, ruft uns Goethes eigener Geist mahnend zu: „Sei ein Mann und folge mir nach!“



I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

3. Festvortrag zur Feier des Schillertages und der vor dreißig Jahren beim Schillerjubiläum 1859 erfolgten Gründung des Hochstiftes.

Von Professor Dr. Max Koch aus Marburg i. H.

(9. November.)

Die Feier großer Gedenktage anzuregen und eine bereits festlich gesinnte Menge zu begeisterter Gesinnung zu entflammen, ist eben keine besonders schwierige Aufgabe. Selten und schwer dagegen mag es gelingen, der rasch verfliegenden Festbegeisterung dauernd nachwirkende Thaten abzugewinnen. Von der Feier des hundertjährigen Geburtstages unseres Friedrich Schiller am 10. November 1859 erzählen die Teilnehmer noch heute gerne in gehobener Stimmung, während das jüngere Geschlecht vielleicht Grund hätte, vor der Frage zu bangen, ob denn auch wir noch die Fähigkeit haben mit so lauterer und leidenschaftlicher Begeisterung eine Dichterfeier zu begehen. Ich muß gestehen, daß die Erfahrungen einer zehnjährigen akademischen Lehrthätigkeit mich zu einer durchaus pessimistischen Verneinung der Frage zwingen würden. Wie vieles hat sich zum Heile und zu glücklicher Wirksamkeit vollendet, was vor dreißig Jahren nur im weiten Reiche der Gedanken und Wünsche, nicht in der engen Welt für uns Deutsche vorhanden war! Allein die Jugend, der das unschätzbare Glück zugefallen ist, im fest geeinten und geschirmten Vaterlande heranreifen zu dürfen, sie sollte nicht dem Geiste untreu werden, der in trüben Tagen die Sehnsucht wach erhalten hat, zu sein

— — ein einzig Volk von Brüdern
In keiner Not uns trennend und Gefahr.

Daß jene Begeisterung des 10. November 1859 nicht eine Sache leicht erregbarer und vergänglicher Festesstimmung war, das zeigen

die dauernden Werke, die sie geschaffen hat: die Deutsche Schillerstiftung und das Freie Deutsche Hochstift in Goethes Vaterstadt. Wir Hochstiftsmitglieder haben, denke ich, genug von Schillers furchtloser Wahrheitsliebe in uns, um gerade in der Feierstunde zu bekennen, daß in den dreißig Jahren des Bestehens nicht alles eitel Licht und Glanz war. In welcher menschlichen Einrichtung wäre durch dreißig Jahre hindurch alles zu loben? Aber alles in allem genommen braucht das Patenkind des 10. November 1859 vor seinem großen Paten nicht die Augen niederzuschlagen und unter Schillers Schutz und Schirm mag das nach schwerem Kampfe wiedergeborene und nun stattlich herangewachsene Patenkind Hochstift in sein viertes Jahrzehnt hineinschreiten und darüber hinaus kräftig zur zwei- und dreihundertjährigen Geburtstagsfeier Schillers blühen und gedeihen!

Wir aber wenden heute, am Vorabende des 10. November, im engeren Kreise unsere Blicke und Herzen huldigend zu ihm empor, dem vor dreißig Jahren laut und öffentlich in der alten wie neuen Welt, wo deutsche Rede tönte, der schuldige Dankeszoll dargebracht wurde. Groß und einzig erscheint uns Schiller, von welcher Seite immer man an ihn heranzutreten sucht. „Mochte er sich stellen wie er wollte," sagte Goethe zweiundzwanzig Jahre nach dem Tode des Freundes, „er konnte gar nichts machen, was nicht immer bei weitem größer herauskam als das Beste dieser Neuern; ja wenn Schiller sich die Nägel beschnitt, war er größer als diese Herrn." Als Historiker und Philosoph, als epischer und lyrischer Dichter hat er unserer geistigen Entwickelung den Stempel seines Geistes unlöschbar aufgedrückt. Seine bevorzugte Stellung aber, die in einer allgemeinen Feier wie der von 1859 ihren gewaltigen Ausdruck fand, hat er als dramatischer Dichter erworben. „Schillers Talent", ich führe wieder Goethes Urteil an, „war recht fürs Theater erschaffen. Mit jedem Stücke schritt er vor und ward er vollendeter." In der That, man braucht nur die Räuber und den Götz von Berlichingen einander unbefangen gegenüberzustellen, um zu sehen, Schiller war voll und ganz gerade das was Goethe trotz oder wegen seiner weltumfassenden Begabung nicht war: ein dramatischer Dichter. Heinrich v. Kleist wünschte

den dramatischen Lorbeer von seinem Haupte herunterzureißen und sich selbst aufzusetzen: er verzweifelte über der Unmöglichkeit seines Strebens. Ich bewundere Kleists Dichtungen nicht weniger als seine wärmsten Verehrer thun, ich muß es aber doch als Eigensinn und Laune bezeichnen, nach der heutigen Mode Kleist über Schiller stellen zu wollen. Der kühne Traum, die Vorzüge von Äschylos und Shakespeare in einem Stücke zu vereinigen, wägt doch nicht die vollbrachten Thaten Schillers auf, und keine Verherrlichung märkischen Soldatentums reicht an die Wirkung, welche die Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell auf die opferfrohe Jugend von 1813 ausübten. Es gehört der ganze deutsche Gelehrtendünkel dazu, um sich einzubilden, einige neu entdeckte litterarische Vorzüge könnten ins Gewicht fallen gegen die ganz unermeßliche Wirkung, welche Schillers Dramen seit einem Jahrhundert auf die ganze deutsche Kultur ausgeübt haben. Daß Schiller selbst mit seinen Werken die Möglichkeiten eines deutschen Trauerspiels nicht erschöpft glaubte, würde, wenn nicht seine eigenen Aussprüche es bezeugten, durch die wechselnde Form seiner Dramen deutlich. Maria Stuart, Braut von Messina, Demetrius zeigen, daß die Massen noch im Flusse, die feste Form noch nicht gegossen war. Nicht dieses Suchen unseres Dichters, daß er allen Schwierigkeiten zum Trotz mit so festem Griffe das Gute, wenn nicht das Beste, aus der blinden Schar der Möglichkeiten herausbildete, soll uns wundern.

Um seine eigene dichterische Eigenart im Gegensatze zu jener Goethes voll zu erkennen, hat Schiller die gesamte alte und neue Dichtung, soweit sie ihm zugänglich war, kritisch geprüft in der Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung. Wir folgen nur dem von ihm gegebenen Beispiele, wenn wir, um die Eigenart seiner dramatischen Kunst zu erkennen, zunächst uns von ihr wegwenden, um ihre geschichtlichen Bedingungen uns klar zu machen. Sobald wir einen Einblick in die Entwickelung des deutschen Dramas bis auf Schiller gewonnen haben, werden wir auch Schillers eigenes dramatisches Schaffen richtiger beurteilen.

Das Drama nimmt innerhalb der Poesie und der Künste überhaupt eine ganz besondere Stellung ein. Ganz natürlich ist es, daß erregtes Gefühl sich in rhythmisch gehobener Sprache aus-

drückt, daß Geschehenes, durch die Erinnerung verworren und weitergebildet, in formelhafter Sprache immer wieder erzählt wird — Lyrik und Epik. Die dramatische Vorstellung dagegen, auch auf ihrer frühesten unentwickelten Stufe, setzt schon eine ganze Reihe nicht eben selbstverständlicher Vorbedingungen voraus. Damit mag es zusammenhängen, daß man auf dramatischem Gebiete stets ängstlicher bereits vorhandene Muster nachzuahmen strebte als es in Epos und Lyrik geschah, einem einmal glücklich oder unglücklich ergriffenen Regelbuche unbegrenzte Giltigkeit zueignen wollte. Die Begabung für das Drama ist bei ganzen Völkern wie bei Einzelnen selten, so selten, wie große Feldherrnbegabung. Es ist ja bekannt, daß in den sonst so reichen semitischen Litteraturen nicht einmal Ansätze zum Drama vorhanden sind. Wie wenig Selbständiges haben Römer, Italiener und Slaven im Drama geschaffen. Und es hat eine zeitlang ganz den Anschein gehabt, als sollte es mit uns Deutschen nicht besser gehen. Man kann, gerade um Schillers Größe dankbar zu würdigen, gar nicht stark genug hervorheben, daß eine natürliche Entwickelung dem deutschen Drama und Theater durchaus versagt gewesen ist. Nirgends in der Welt werden so viel Dramen verfertigt wie in dem schreibseligen, aber keineswegs entsprechend spiel- und leselustigen Deutschland. Nach niedriger Schätzung entstehen in unserem lieben Vaterlande jährlich 1400 Bühnenwerke, von denen im günstigsten Falle vielleicht zwanzig zur Aufführung kommen. Das ist eine ebenso ungesunde und schädliche Erscheinung wie nur irgend eine im sozialen und künstlerischen Leben. Wir Deutsche haben im allgemeinen wenig dramatische Begabung. Unser ältestes Drama, wie überall aus dem Gottesdienste hervorgegangen, ist von Anfang an hinter dem französischen und dem englischen zurückgeblieben. Neben den großen Mystères und Miracle Plays nehmen sich unsere Passionsspiele recht kümmerlich aus. Ein oder zwei vielversprechende Versuche wie das Tegernseer Antichristspiel, der Theophilus, die Päbstin Jutta werden bemerkbar, allein von einer allmählichen Weiterentwickelung zum weltlichen Drama, wie wir in der Geschichte der englischen und zum Teil auch der spanischen Bühne sie verfolgen können, findet sich in Deutschland keine Spur. Nur im Oratorium hat das kirchliche

Drama des Mittelalters eine bis heute fortwirkende Umbildung erfahren. Dagegen gab es in der Geschichte des deutschen Dramas einen Augenblick, in dem die Gründung eines großen nationalen Dramas gleich dem Elisabethanischen und dem Spanischen nahe schien. Neben den aus der kirchlichen Osterfeier hervorgegangenen pomphaften geistlichen Spielen hatte sich, anknüpfend an uralte heidnische Vermummungen und das im Hause geübte Weihnachtsspiel, ein weltliches Spiel, das Fastnachtsspiel, festgesetzt. Erhalten sind uns solche Spiele erst aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Unbeholfen, roh und schmutzig, sind sie doch wenigstens kulturhistorisch überaus wertvoll. Daß aus ihnen unser nationales Drama sich hätte entwickeln können, hat Hans Sachs gezeigt. Er bleibt im ganzen und großen noch innerhalb der Form oder Unform der Fastnachtsspiele, gliedert jedoch bereits in Akte, setzt an Stelle des bisherigen Nacheinandersprechens dramatische Wechselrede und eröffnet — was die Hauptsache ist — eine unbegrenzte Stoffwelt der dramatischen Bearbeitung. Vor ihm hatte das Fastnachtsspiel mit wenigen Ausnahmen nur geschlechtliche Verhältnisse behandelt: er weiß das Lächerliche auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens aufzuspüren. Italienische Novellen, antike Dichter und Historiker, biblische wie deutsche Sage gliedert er zum Drama. Wir haben von ihm Versuche, das alte Passionsspiel in protestantischem Sinne weiterzuführen und Plautus zu bearbeiten. Er ist der erste, welcher die Nibelungen und Tristan und Isolde dramatisiert hat; aber auch die Abenteuer des Odysseus und die Geschichte der Lukretia hat er neben biblischen Komödien spielen lassen. Derb naturalistisch greift er ins Leben hinein, und daneben versucht er allegorische Dramen. Als zünftiger Meistersinger hat er den Vorteil, sich auf eine einflußreiche litterarische Genossenschaft zu stützen, andererseits bleibt er in seinen dramatischen Arbeiten durchaus volkstümlich, frei von allem Schulzwange. Erst in neuester Zeit können wir die ganze Wichtigkeit und den weitreichenden Einfluß seiner Stellung erkennen, seit wir aus August Hartmanns Forschungen über das Bauerntheater in Südbayern und Österreich-Ungarn erfahren haben, daß in diesen Kreisen Sachsische Dichtungen Jahrhunderte hindurch sich lebendig erhalten haben.

Das kindische Stammeln des Hans-Sachsischen Dramas wird niemand als vollendete Kunstleistung anpreisen wollen. Thöricht aber ist es, ihn und unsere dramatischen Anfänge damit abzufertigen, daß man achselzuckend sagt, wir hätten im 16. Jahrhundert einem Shakespeare eben nur Hans Sachs' Machwerke gegenüberzustellen. Beide stehen ja auf einer ganz verschiedenen Stufe der geschichtlichen Entwickelung. Hans Sachs vertritt in Deutschland jenen Stand des Dramas, den wir in England unter Heinrich VIII. gewahren. Mit Skelton und John Heywood müssen wir unsern Nürnberger zusammenstellen, und dieser geschichtlich berechtigte Vergleich fällt durchaus zugunsten des deutschen Dramatikers aus. Aber die englischen Verhältnisse waren einer weiteren Entwickelung des Dramas günstig, die deutschen machten sie unmöglich. Die Gründe sind zum Teile dieselben, welche einem Aufschwunge der deutschen Litteratur im 16. Jahrhundert überhaupt entgegenstanden: besondere Hindernisse für das Drama traten hinzu.

Ich habe schon betont, daß im Gegensatze zu den anderen Gattungen der Dichtkunst das Drama „ganz besonderen Saftes" bedürfe. Überall war und ist die Entwickelung des Dramas fast ebensosehr von den Darstellern und Darstellungsmitteln wie vom Dichter selbst abhängig. Wenn im Beginne des griechischen Dramas der Dichter auch sein eigener Protagonist war, so hat später diese Vereinigung verhältnismäßig selten stattgefunden, wie bei Shakespeare, Moliere, Iffland. In Schillers Leben gab es einen Augenblick, in dem er daran dachte, Schauspieler zu werden, um die Gestalten seiner Dichtung ganz nach seinem Sinne zu verkörpern. Die Aufführung der Hans-Sachsischen Werke blieb ebenso wie das religiöse Drama des Mittelalters in den Händen von Liebhabern, während in England noch vor dem Schlusse des 15. Jahrhunderts bereits Berufsschauspieler auftauchten. Spätestens 1585 sind englische Komödianten nach Deutschland gekommen, und fast ein Jahrhundert lang beherrschten sie die deutsche Volksbühne. „Nicht die englische dramatische Poesie", mit diesem Urteile leitet W. Creizenach seine vortreffliche Geschichte der „Schauspiele der englischen Komödianten" ein, „wirkte auf die deutschen Dichter, sondern die englische Schauspielkunst auf das deutsche Theater." Als in der Zeit der roman-

tischen Shakespearebegeisterung Ludwig Tieck die englischen Wanderkomödianten und ihre deutschen Shakespeareaufführungen entdeckte, freute man sich außerordentlich, eine so frühe Einbürgerung des großen englischen Dramatikers in Deutschland nachweisen zu können. Bei vorurteilsfreier geschichtlicher Betrachtung ist wenig Grund zur Freude und zum Lobe jener strolling Players vorhanden.

Am Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Erzeugnisse einer bereits hoch entwickelten, aber streng national-englischen Bühnenkunst den an schüchterne Dilettantendarstellungen gewöhnten deutschen Zuschauern vorgeführt. Den berufsmäßigen fremden Spielern gegenüber konnte das einheimische Liebhabertheater sich nicht behaupten, wie Milizen vor einem regelrecht geschulten Heere weichen müssen. Nicht das, was unsere Klassiker und Romantiker in Shakespeares Werken den Höhepunkt des neueren Dramas bewundern ließ, wirkte auf das schaulustige deutsche Publikum des 16. Jahrhunderts. Wir haben ja noch ein und das andere Werk wie z. B. den bestraften Brudermord — Hamlet — in der Gestalt wie es im 17. Jahrhundert bei uns aufgeführt wurde; von Shakespeares Dichtung ist da gerade so viel geblieben wie wir mit dem Hinweise auf den allgemeinen Geschmack seines Zeitalters zu entschuldigen pflegen. Auf die Zuschauer, welche bei der Sprachverschiedenheit dem Wortlaute gar nicht folgen konnten, wirkte die Massenhaftigkeit der Handlung, die Mord- und Greuelszenen und der Pickelhäring. Shakespeare selber hat auch den hochstehenden Gesellschaften der Hauptstadt das niederträchtige Improvisieren des Clowns zum Vorwurfe gemacht. Wie mag es da bei den herumziehenden Banden ausgesehen haben, für welche der niederdeutsch sprechende Pickelhäring den Vermittler mit den deutschen Zuhörern abgab. Die Verleugnung nationaler Eigenart mag als Erziehungsmittel vorübergehend auf einem Kunstgebiete nützlich sein, wie Schiller selbst von der reinigenden Macht der französischen Tragédie für die oft entweihte deutsche Szene gesprochen hat. In der vollständigen Hingabe an fremde Schauspieler und ihre Kunst kann nie ein Heil für das Theater liegen. Technische Kunstgriffe entschädigen nicht für das Aufgeben der eigenen Art. Der Nachfolger von Hans Sachs ist bei den englischen Komödianten in die Schule

gegangen, aber nirgends weht uns aus Jakob Ayrers Opus theatricum die frische Zuversicht entgegen, mit der wir in Sachs' Tragedien und Schwänken für die Zukunft eines deutschen Dramas erfüllt werden.

Man hat es als ein Hauptverdienst der englischen Komödianten bezeichnet, daß nur durch ihre stete Wanderlust das deutsche Theater den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges trotzen konnte. Ist denn etwas Wertvolles auf diese Weise gerettet worden? Hat die spätere Entwickelung irgendwie an ihre Stücke sich angereiht? Der Faust ist von dieser Bühne aus in die Litteratur eingedrungen, aber die Bedeutung der späteren Faustdichtungen liegt wirklich nicht auf dem Gebiete des Theaters. Das neuere deutsche Drama und Theater dagegen ist entstanden, indem die Nachwirkungen jener englischen Komödianten beseitigt wurden. An Stelle der Ausländer waren allmählich Deutsche, meist verkommene Studenten gerückt; neben den alten englischen Stücken waren holländische, spanische und in wunderlicher Verballhornung französische getreten; die sogenannten Haupt- und Staatsaktionen füllten mit den Harlekinaden das Spielverzeichnis der Wandertruppen, bis Gottsched das ganze Gerümpel beseitigte und eine neue Grundlage für einen neuen Bau zu legen suchte. Auf Gottscheds Schultern stehen Lessing, Schiller und das ganze neuere deutsche Drama. Heinrich Kruse hat vor kurzem im Prologe seiner reizenden „Fastnachtsspiele“ über das dramatische Vermächtnis aus Weimars goldener Zeit geseufzt und leise geklagt:

Wenn wir bei Nürnbergs Art geblieben,
Wer weiß, wir hätten's weit getrieben!

Ja wohl, dort bei Hans Sachs und im 16. Jahrhundert liegen die vielversprechenden Ansätze zu einem ganz eigenartigen deutschen Volksdrama, für deren Mißlingen auch die beste Nachahmung von Sophokles, Shakespeare und Calderon uns keinen Ersatz bietet. Allein nicht Schillers Deklamation sollte man dafür verantwortlich machen. Der junge Goethe hatte es ja wirklich versucht, sich an diese alte Art Nürnbergs zu halten: er sah jedoch zuletzt ein, man könne im philosophischen 18. Jahrhundert unmöglich da wieder anbinden, wo das theologische 16. Jahrhundert den Faden hatte abreißen lassen.

Die theologische und gelehrte Leidenschaft des 16. Jahrhunderts! Denn keineswegs allein in dem Eindringen fremder Berufsschauspieler ist die Ursache zu finden, welche den natürlichen Entwickelungsgang des deutschen Dramas und Theaters unterbrach. Wenn schon die römische Litteratur durch die übermächtigen Einwirkungen des Hellenismus in andere als die ihr ursprünglich eigenen Bahnen gedrängt worden war, so hat von den chrkstlichen Litteraturen erst recht keine einzige sich ungebrochen in ihrer nationalen Eigenart entwickeln können. Die mittelalterlichen Litteraturen sind das Ergebnis eines ganz merkwürdigen Kompromisses zwischen national-heidnischen Überlieferungen, dem unnachsichtlich herrschenden Kirchenglauben und höchst verworrenen Kunden aus der versunkenen Kulturwelt des Imperium Romanum. Vom 16. Jahrhundert an wird die Art und Weise der Nachahmung antiker Muster und der Befolgung antiker Lehrbücher die Hauptfrage für die germanischen und die romanischen Litteraturen. Mit Recht hat man seit langem auf die merkwürdige Übereinstimmung hingewiesen wie, und zwar völlig unabhängig von einander, das hellenische und das mittelalterliche Drama — auch vom neueren persischen gilt Ähnliches — aus religiöser Feier ihren Ursprung genommen haben. Über dieser Ähnlichkeit sollte jedoch ein tiefgreifender Unterschied nicht unbeachtet bleiben. Im griechischen Drama fiel religiöser Kult und Sage zusammen mit der nationalen Überlieferung, wie die Göttersage selbst einen Teil der eigenen Stammesgeschichte bildete. Der Erlösungsmythos, von dem das christliche Drama ausging, hatte sich unter einem fremden Volke abgespielt; keine Orts- und Stammessage verband ihn mit den zuschauenden Nordländern. Und mochte die Reformation auf anderen Gebieten noch so sehr nationalen Anforderungen entgegenkommen, auf dramatischem geschah das nicht. Die Passionsspiele traten nach einigen Versuchen, sie in protestantischem Sinne umzugestalten, in den Hintergrund; nur Bartholomäus Krügers „neue Aktion von dem Anfang und Ende der Welt“ verdient ehrenvolle Erwähnung. Luther selbst war von der späteren Feindschaft der protestantischen Geistlichkeit gegen das Theater weit entfernt; auf seine Anregung hin gingen aus seinem Freundeskreise dramatische Dichtungen her-

vor. Daß indessen der theologische Gesichtspunkt dabei außer Acht gelassen würde, war nicht zu erwarten, und so konnte von dort dem deutschen Drama kein Heil kommen. Hatte Hans Sachs die Ausdehnung des Fastnachtsspieles auf alle Stoffe errungen, so wurde nun die Alleinherrschaft der biblischen Komödie aufgerichtet. Die keusche Susanna und der ägyptische Joseph, Tobias und Ruth, Judith und die Hochzeit zu Kana, die Parabel vom verlornen Sohn, diese und ähnliche waren die einzigen Stoffe, welche Poeten und Schulmännern zur Behandlung und Aufführung in deutscher Sprache erlaubt blieben. Von einem Ende Deutschlands zum anderen wurden diese biblischen Geschichten immer von neuem an allen Schulen gespielt. Wenn man über den biblischen Bannkreis hinausging, so dichtete man lateinisch: gerade die besseren Dichter wie Naogeorg und Nikodemus Frischlin, ein Schwabe gleich Schiller und gleich ihm in Konflikt mit seinem Landesherrn, bedienten sich überhaupt fast ausschließlich des Lateinischen. Das war der Vorteil, den die Renaissancebewegung unserem Drama gebracht hatte. Die Begabtesten schrieben lateinisch für die Schule, die öffentliche Bühne blieb den englischen Komödianten überlassen. In der Schweiz führte man seit dem zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts unter reger Teilnahme des ganzen Volkes Tellenspiele auf, Frischlin schrieb seine von echtnationalem Geiste beseelten Komödien, deren eine noch in der matten Bearbeitung Aug. Gottlieb Meißners auf den jungen Otto von Bismarck Eindruck machte, lateinisch. Eine Fülle von Begabung ist in der überreichen Schar lateinischer und deutsch-biblischer Dramen des 16. und 17. Jahrhunderts vergraben, für die lebendige Bühne der Nation ward damit so gut wie nichts geleistet. Nur in ganz seltenen Fällen begegnen wir einer Einwirkung dieser biblischen Schuldramen außerhalb der Schule. Weitaus am beliebtesten und in allen Ländern verbreitet waren die Dramatisierungen vom verlornen Sohn. Diese Parabel bildete auch noch den Ausgangspunkt für Schiller, als er 1777 den ersten Plan zu den Räubern faßte. In einem beim ersten Drucke unterdrückten, uns zufällig erhaltenen Auftritte finden wir noch Spuren dieser ersten Anregung; an Dalberg berichtete Schiller noch im Oktober 1781: „Hier erscheint endlich der verlorene Sohn oder

die ungeschmolzenen Räuber." Es ist ein letzter Nachklang an die biblischen Komödien der vorangehenden Jahrhunderte, allein was ist im Jahrhundert Rousseaus aus dem frommen Motive geworden!

Wie ganz unfruchtbar das Schuldrama, selbst wenn es weltliche Stoffe behandelte, für die Entwickelung des Theaters bleiben mußte, zeigte sich noch am Schlusse des 17. Jahrhunderts. Lessing warf einmal die Bemerkung hin, im Massaniello und anderen Dramen des Zittauer Rektors Christian Weise sei etwas Shakespearesches enthalten, und wegen dieser Äußerung lassen unsere Litteraturgeschichten den würdigen Rektor, der durch theatralische Übungen seinen Zöglingen gewandte Manieren beibringen wollte, als eine Art Reformator des deutschen Dramas aufspazieren — ein Reformator des deutschen Dramas, dessen Werke und Wirkung niemals über die Stadtmauern von Zittau hinausgedrungen sind! Weise war gerade so wie alle die dichtenden Schulmänner vor ihm von Verachtung für die öffentliche Bühne erfüllt: wie hätte er daran denken können, sich irgendwie mit ihr zu befassen? Das ist eben das wirklich große Verdienst Gottscheds, daß er, der im übrigen gewiß nicht von Gelehrtendünkel freizusprechen ist, es doch nicht unter seiner Würde hielt, Dichter und Schauspieler aus ihren getrennten Lagern zu gemeinsamen Thaten zu vereinigen. Er that damit einen so großen Schritt, daß man unmöglich von ihm verlangen konnte, er hätte zugleich auch mit der Überlieferung des gelehrten Dramas brechen sollen.

Zu unerschütterlich hatte sich diese seit Opitz in der Litteratur festgesetzt. Durch den Einfluß der Theologie und der Renaissance waren gerade die besten Kräfte der deutschen Litteratur verloren gegangen und unsere Dichtung und Sprache völlig verwildert. Opitz gewann die gebildeten Stände der deutschen Dichtung zurück, indem er den Plan einer neuen Dichtung, zwar in deutscher Sprache, allein streng nach den gelehrten Mustern der Alten, der Franzosen und der Holländer seinen Landsleuten vorlegte. Es verstand sich von selbst, daß auch für das Drama nur in der genauen Nachahmung des Altertums die Daseinsberechtigung zu suchen sei. Nach seinem Verhältnisse zur Bühne ward nicht gefragt. Diese ganze neue Litteratur war von und für Gelehrte; dem entsprechend wurde

auch die Tragödie von Andreas Gryphius und Lohenstein gelehrtes Buchdrama. Allein ein so großer Dichter wie Gryphius war — man könnte ihn, seiner Begabung nach urteilend, ohne Übertreibung den Schiller des 17. Jahrhunderts nennen — würde den Bannkreis der gelehrten Stubenlitteratur wohl durchbrochen haben, wenn nicht die allgemeinen Verhältnisse dies unmöglich gemacht hätten.

Die Litteratur ist niemals das Erzeugnis des zufälligen Talentes oder Genies der auftretenden Schriftsteller; dieses ist nur eine der mitwirkenden Ursachen. Blühen oder Verfall der Litteratur ist bedingt von dem allgemeinen Zustande, dem geistigen und dem materiellen der Nation; und mehr noch als in anderen Zweigen der Litteratur macht sich diese Abhängigkeit im Drama geltend. Nur ein kraftvoll aufstrebendes, an seine Zukunft glaubendes Geschlecht wird sich ein Drama, die poetische Verherrlichung der That, wie sein Name andeutet, schaffen. Aus einer großen geistigen Bewegung heraus muß der Dramatiker seine Gestalten ausstatten können. Rousseau, Kant, die französische Umwälzung haben auf Schillers Drama eingewirkt. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist für Deutschland und Frankreich der geistig fruchtbarste Zeitabschnitt ihrer ganzen Geschichte. Und dagegen ein Schiller des 17. Jahrhunderts! Die Vorrede zu seinem „Leo Armenius" beginnt Gryphius mit den Worten: „Indem unser gantzes Vaterland sich nunmehr in seine eigene Aschen verscharret, und in einen Schauplatz der Eitelkeit verwandelt; bin ich geflissen dir, großgünstiger Leser, die Vergänglichkeit Menschlicher Sachen in gegenwertigem, und etlich folgenden Trauerspielen vorzustellen." Wie sollte aus dem niedergetretenen duldenden Geschlechte des dreißigjährigen Krieges die Tragödie hervorgehen, welche den Menschen erhebt, wenn sie den Menschen zermalmt? Die Theologenherrschaft hielt vorsorglich jede geistige Bewegung von dem leiblich wie geistig niedergedrückten Volke fern. Gryphius hatte mit Verletzung der geltenden Regel etwas dem bürgerlichen Trauerspiel Ähnliches gewagt; die Möglichkeit freier dramatischer Bewegung ward erst im Zeitalter Friedrich des Großen gegeben.

Seit langem ist es in Deutschland Mode geworden über die klassische Tragödie der Franzosen vornehm abzuurteilen, wohl mehr

aus Unkenntnis der französischen Tragödie als aus eifrigem Studium der Hamburgischen Dramaturgie. Versetzen wir uns aber einmal in die zwanziger oder dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. So unbestritten, ja noch viel weniger anfechtbar als die politische Vorherrschaft Frankreichs war die Herrschaft der französischen Litteratur. Unter dem Einflusse der Renaissance hatte man in Frankreich mit dem älteren Drama mit einer Entschiedenheit gebrochen, wie sie den Franzosen, wenn sie einmal sich gegen etwas wenden, eigen ist. Sie rühmten sich, die unverfälschte griechische Tragödie für ihr Theater gewonnen, ja die Griechen selbst an Regelmäßigkeit übertroffen zu haben. Den Beweis, daß diese Ähnlichkeit zwischen den griechischen und den französischen Bühnenwerken eine trügerische sei, hat Lessing vollständig erbracht. Außerhalb seiner geschichtlichen Aufgabe lag es aber, die Tragödie Corneilles und seiner Nachfolger auch noch von einem anderen Standpunkte als dem der Vergleichung mit Sophokles und Euripides zu betrachten. Griechisch waren diese Werke nicht, aber echt französisch waren sie in der That. Mit ihren Schwächen und Vorzügen entsprachen die Tragödien Jodelles, Corneilles und Racines durchaus dem nationalen Geiste. Man wende nicht ein, es sei ein bloßes Hoftheater gewesen. Die französische Entwickelung hatte seit Richelieu nun einmal die Richtung angenommen, daß das nationale Leben im Guten und Bösen in Versailles seinen typischen Ausdruck fand. Wenn diese Tragédie mit ihrem Gesetze der drei Einheiten, der Wahrung der bienséance, den großen Reden mit ihrem Aufwande von beaux sentiments nicht dem Volkscharakter verwandt gewesen wäre, wie hätte sie die Stürme der französischen Staatsumwälzung und die Angriffe der Romantik erfolgreich überdauern können? Letztere freilich waren nicht so sehr gefährlich, denn im Grunde verleugnet auch ein Werk wie Ruy Blas nicht die Verwandtschaft mit dem klassischen Theater: Mithridate, Andromaque entsprechen noch heute dem Charakter der Nation. Blinde Vorliebe für das tonangebende Frankreich war es nicht, welche dem französischen Drama das europäische Theater unterwarf. Die machtvolle nationale Eigenart, die sich hier ihre festgeschlossene Kunstform geschaffen hatte, mußte überall einen tiefen Eindruck

hervorrufen; nun trat sie noch mit dem scheinbar unwiderleglichen Anspruch auf, die Forderungen erfüllt zu haben, welche seit der Wiederauflebung des Altertums überall einstimmig erhoben wurden. Wenn es außer der Nachahmung der antiken Tragödie und der Befolgung der Aristotelischen Regeln kein Heil für das Drama gab, ein von niemandem noch angezweifelter Grundsatz, so mußte auch die französische Tragödie überall als Muster verehrungsvoll aufgenommen werden. England und Spanien, die ein nationales Drama in höchster Vollendung besaßen, verleugneten Shakespeare und Calderon, um des französisch-aristotelischen Kunstwerkes würdig zu werden. Wie sollte man in Deutschland, das kein nationales Drama besaß, eine Bühnenreform oder eigentlich Bühnengründung anders beginnen, denn mit unbedingtem Anschluß an die französische Schaubühne? Der Dichter des Wallenstein hat, als 1800 Voltaires Mahomet in Weimar gespielt werden sollte, das Geständnis abgelegt:

> Nur bei dem Franken war noch Kunst zu finden,
> Erschwang er gleich ihr hohes Urbild nie,
> Gebannt in unveränderlichen Schranken
> Hält er sie fest und nimmer darf sie wanken.

Aber in eben diesem Prologe begrenzt Schiller auch scharf den zulässigen Einfluß des französischen Theaters auf das deutsche. Nicht Muster, ein Führer nur zum Bessern sollte es werden. Gab es denn überhaupt ein Besseres als Corneille und Voltaires Befolgung der Aristotelischen Regeln? Hier setzte Lessing sein Sturmgeräte ein. Er zerstörte an der Hand des Aristoteles selbst die Legende von der Übereinstimmung des hellenischen und des französischen Theaters; er widerlegte, so unerschütterlich er für seine Person an der neu ausgelegten Aristotelischen Poetik auch festhielt, den Glauben an eine alleinseligmachende Form des Dramas durch den Hinweis auf das ältere englische und spanische Drama. Auch Lessing hatte sich nur allmählich zu dieser Einsicht vorgearbeitet. Noch im Anfange der fünfziger Jahre gab er den das französische Drama nachahmenden Thomson und Montiano den Vorzug vor Shakespeare und Lope de Vega. Es war nichts weniger als die Verleugnung der ganzen Renaissancepoetik und die erste theoretische Anerkennung des seine eigne Form sich schaffenden nationalen

Geistes, wenn Lessing 1759 im 17. der Berliner Litteraturbriefe schrieb: „Auch nach den Mustern der Alten die Sache zu entscheiden, ist Shakespeare ein weit größerer tragischer Dichter als Corneille, obgleich dieser die Alten sehr wohl und jener fast gar nicht gekannt hat. Corneille kömmt ihnen in der mechanischen Einrichtung und Shakespeare in dem Wesentlichen näher. Der Engländer erreicht den Zweck der Tragödie fast immer, so sonderbare und ihm eigene Wege er auch wählet, und der Franzose erreicht ihn fast niemals, ob er gleich die gebahnten Wege der Alten betritt. Nach dem Ödipus des Sophokles muß in der Welt kein Stück mehr Gewalt über unsere Leidenschaften haben als Othello, als König Lear, als Hamlet."

Mit so großer Bewunderung Lessing jedoch hier und acht Jahre später in der Dramaturgie von Shakespeare sprach, der Wunsch, seine Werke auf die deutsche Bühne zu bringen, lag ihm durchaus ferne. Er gestand es bei Eröffnung des ersten deutschen Nationaltheaters zu Hamburg offen ein, daß wir noch nicht ein einziges genügendes Trauerspiel besäßen: den naheliegenden Rat, es doch mit einem der von Wieland soeben übersetzten Dramen Shakespeares zu versuchen, gab der Dramaturge nicht. Auch später noch erschien ihm das pseudoshakespearesche Trauerspiel the London Prodigal nur in einer vollständigen Umarbeitung für die deutsche Bühne nutzbar. Wir brauchen indessen nur auf Emilia Galotti zu blicken, um zu erkennen, was Lessing abhielt neben dem noch herrschenden französischen Trauerspiele Shakespeare auf unsere Bühne zu bringen. Wenn er auch, um Gottsched zu tadeln, darauf hinwies, daß unsere alten Stücke, d. h. die Spektakelstücke der Wanderbühne, wirklich sehr viel Englisches gehabt hätten, so hielt er doch diese in Willkür übergehende Freiheit keineswegs für erstrebenswert. Lessing und seine Schule behielten die Einheit der Zeit und Handlung bei, sie strebten aber nach Leidenschaft und Naturwahrheit, führten dem Zuschauer auch die von der französischen Tragödie grundsätzlich hinter die Szene verlegte Handlung vor Augen, flochten Episoden und Nebenrollen ein. Was Voltaire in seinen früheren Werken schüchtern angestrebt hatte: mit Beibehaltung der strengen französischen Form doch den Rahmen der Tragödie etwas zu er-

weitern, führte der Dichter von Emilia Galotti mit Freiheit und Festigkeit durch. Wie eine rettende Insel Delos, meinte der alte Goethe, stieg das Werk aus der Wasserflut der Nachahmungen französischer Tragödien empor. Es ist der erste Versuch einen eigenen deutschen Stil für das Trauerspiel zu gründen.

Den Mann, der so Großes geleistet, mußte es mit Unwillen erfüllen, wenn er die mit weiser Vorsicht zu benutzende Freiheit nun sofort stürmisch mißbraucht sah. Selbst Herder, der begeisterte Prophet der Shakespeareschen Herrlichkeit, schüttelte bei der ersten Lesung des Gottfried von Berlichingen bedenklich das Haupt und schrieb dem jüngeren Freunde: „Shakespeare hat Euch ganz und gar verdorben.“ Man hat dies Urteil Herder als eine Äußerung neidischen Mißmuts übel angeschrieben. Aber er hatte Recht, und Goethe selbst hat die Berechtigung des Tadels anerkannt. Wenn schon Herder, der für das Theater selbst wenig oder gar keine Teilnahme hatte, über die Früchte seiner Shakespearebegeisterung erschrak, wie sollte Lessing über Herders Shakespeareaufsatz und Lenz' Anmerkungen übers Theater urteilen, die ohne Rücksicht auf Bühnenverhältnisse und geschichtliche Entwickelung blinde Nachahmung des ganzen Shakespeare forderten? Goethe selbst hat in späteren Jahren als Bühnenleiter sich sehr hart über die Dichter geäußert, welche auf die Bedürfnisse und die Grenzen des Theaters keine Rücksicht nehmen wollten. Ja, er hat, weil er nur unsere moderne Kulissenbühne mit ihren Verwandlungen vor Augen behielt und den Widerspruch zwischen ihr und Shakespeares Dichtung peinlich fühlte, zuletzt gar gemeint, Shakespeare habe bei seinen Stücken überhaupt nicht an die Aufführung gedacht. Goethes ungeheurer Irrtum entsprang aber nur dem richtigen Gefühle, daß zwischen Shakespeares Dramen und unseren Darstellungsmitteln in der That eine unüberbrückbare Kluft gähne. Er fürchtete von einem blinden Shakespearekultus für unser Theater.

Für die geistige Befreiung des noch immer vom Theologenjoche eingeengten deutschen Publikums war die Bekanntschaft mit Shakespeare von glücklichstem Einflusse. In dieser Hinsicht kann man seine günstige Wirkung gar nicht hoch genug anschlagen. Ich brauche nur an die bedeutsame Stellung zu erinnern, die Goethe

in seinem Kulturromane „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ Shakespeare und seinem Einflusse zuschreibt. Für das Theater jedoch wäre die ruhige Weiterentwickelung des von Lessing begonnenen Ausbaues eines eigenartigen deutschen Dramas — die Forderungen des Theaters fallen, wie schon Schiller hervorhob, keineswegs immer mit denen der Dichtung zusammen — vorteilhafter gewesen als die im Gefolge des Götz von Berlichingen herrschende Shakespeareuachahmung. Wir haben dafür einen in jeder Beziehung vollgiltigen Zeugen. Fr. L. Schröder hat für die Einbürgerung Shakespeares auf der deutschen Bühne mehr als irgend ein anderer gethan; sein vielangefochtener Schiedsspruch zu Gunsten Klingers gegen Leisewitz beweist, daß er der aufstrebenden jungen Schule anfangs entgegenzukommen suchte. Eben dieser Schröder aber schrieb als mit Schillers Fiesko das Shakespearisieren der Sturm- und Drangperiode wieder aufzuleben schien: „Ich hasse Schillern, daß er wieder eine Bahn eröffnet, die der Wind schon verweht hatte“, er hasse ihn um so mehr je größer sein Talent sei, denn diese Bahn sei der Ruin des Theaters. Schröder konnte freilich nicht wissen, daß der Shakespearisierende Dichter des Fiesko dem Lessingisch maßvollen Werke von Leisewitz den Vorzug vor Klingers stürmischen Zwillingen gegeben hatte. Bereits Schillers nächstes Drama, Kabale und Liebe, mußte Schröder den Beweis liefern, daß er den Mannheimer Theaterdichter falsch beurteilt habe.

Nicht an Shakespeare, sondern an Lessing schloß sich Schiller hier wie im folgenden Don Karlos an. Die Geschichte des bürgerlichen Trauerspieles, das uns in den letzten paar Jahren unter der Marke „soziales Drama“ als eine funkelnagelneue Erfindung begeistern soll, hat in der jüngeren attischen Komödie ihren letzten Ausgangspunkt. In Deutschland hat Lessing aus der Comédie larmoyante das bürgerliche Trauerspiel in seiner Sara Sampson geschaffen. Die Dramatiker der Sturm- und Drangperiode Lenz, H. L. Wagner, Karl Lessing, Großmann griffen mit mehr oder weniger glücklicher Hand ins volle Menschenleben hinein, bis Schiller mit seiner Luise Millerin das soziale Familiendrama auf großem politischen Hintergrunde aufbaute. Iffland bildete dann das bürgerliche Trauerspiel wieder zum rührenden Lustspiele um. Im 19. Jahr-

hundert steht Fr. Hebbel mit seiner „Maria Magdalena" auf unerreichbarer Höhe; von Lessing und Schiller ist auch er dabei abhängig geblieben. Julius Hart, um einen der Neuesten zu nennen, hat in dem Trauerspiele „Sumpf" eigentlich eine nur modernisierende Umdichtung von Sara Sampson geliefert. Man erweckt gegenwärtig den Glauben, als enthalte die Forderung nach einem die sozialen Fragen der Gegenwart naturgetreu abspielenden Drama etwas Neues. Die Berechtigung eines derartigen sozialen Dramas zu leugnen wäre Thorheit; es ist ein vom Erwachen gesunden Sinnes zeugendes Verlangen, wenn wir etwas Anderes als die stete Wiederholung des französischen Grundthemas où est la femme auf unserer Bühne zu sehen wünschen. Nur glaube man nicht mit dieser Forderung ein noch jungfräuliches Gebiet für unser Drama entdeckt zu haben. Lenz' „Hofmeister" und „Soldaten", Karl Lessings „Mätresse" haben soziale Fragen zum Gegenstande des Dramas gemacht; an Naturalismus wird H. L. Wagners „Kindermörderin" auch durch den „Sonnenaufgang" nicht so sehr wie manche meinen, übertroffen. Schiller freilich hat den großen Fehler begangen, über der Behandlung sozialer Fragen die Poesie nicht für ganz entbehrlich zu halten, aber „Kabale und Liebe" ist trotzdem ein soziales Drama, so kühn und gewaltig wie nur irgend ein dramatischer Versuch der Neuesten sein kann. Und sind etwa „Die Räuber" für die Zeitgenossen Schubarts und Karl Eugens keine soziale Tragödie gewesen? „Die Veröffentlichung der Räuber", sagt Carlyle, „bildet eine Ära nicht nur in der Geschichte Schillers, sondern in der Litteratur der Welt." Die politische und gesellschaftliche Ordnung von 1781 ist in den Räubern und Kabale und Liebe ebenso handgreiflich und tendenziös von der Bühne herab angegriffen worden, wie Ibsen die „Stützen der Gesellschaft" seiner norwegischen Heimat an den Pranger stellt. Und wenn, wozu ja in „Sonnenaufgang" ein, meiner Ansicht nach freilich vollständig mißlungener, Ansatz gemacht wurde, ein kommender Dramatiker vom sozialistischen Standpunkte aus die kapitalistische Gesellschaft der Gegenwart angreift, so thut auch er nur, was Schiller seiner Zeit gegen den Feudalstaat und seine gesellschaftliche Hierarchie gethan hat. Die Berührung des Dramas mit der Wirk-

lichkeit des sozialen Lebens ist keine Erfindung der neuesten Zeit: ihr gehört nur der nicht beneidenswerte Einfall an, eine Wirklichkeitspoesie schaffen zu wollen, von der alle Poesie ausgeschlossen bleibt.

Wie Schiller dazu gekommen ist, die in den Räubern und Luise Millerin eingeschlagene Richtung zu verlassen, der Nachweis muß der Betrachtung von Schillers ganzer Geistesentwickelung vorbehalten bleiben. Gegen das soziale Rührstück, wie Iffland, Schröder, Kotzebue es pflegten, zeigte der Dichter des sozialen bürgerlichen Trauerspieles bald die tiefste Abneigung. Als er nach langer Pause, in der unser Theater nach keiner Richtung hin irgend welchen Fortschritt gemacht hatte, zum Drama zurückkehrte, da fand er, daß ein deutsches Drama überhaupt noch gar nicht vorhanden sei. Von seinem eigenen Don Karlos sagte er, das Machwerk ekle ihn an, so sehr er auch geneigt sei, es seiner damaligen Geistesepoche zu verzeihen. So hatte er, als er den Wallenstein in Angriff nahm, eine schwierigere Aufgabe zu lösen, als sie jemals einem Dramatiker vor ihm gestellt war. Während bei anderen Völkern sich Schritt für Schritt eine Ausbildung des vorhandenen Dramas ergab, eine ununterbrochene Weiterentwickelung des durch die gemeinsame Arbeit von Generationen Gegebenen, mußte Schiller alles selbst schaffen; er hatte gleichsam nur negative Vorbilder. Er sah die sklavischen Nachahmungen der französischen Tragödie, die Gottsched-Gellert-Weißische Wasserflut, und die formlosen Shakespearenachahmungen der Sturm- und Drangperiode vor sich wie die Misere des bürgerlichen Rührstückes. Lessings Werke erschienen ihm jetzt nicht mehr wie früher maßgebend: dafür hatte er mit Ernst Sophokles und Euripides studiert.

Die durch Wort und That gegebene Lehre Lessings, daß das deutsche Drama die Mitte zwischen der Gebundenheit des französischen und der Willkür des englischen anstreben müsse, konnte Schiller nur theoretisch als Leitstern dienen, da er, wie bemerkt, mit Emilia Galotti und Nathan gar nicht mehr zufrieden war. Und nicht vom französischen, vom hellenischen Drama wollte er eine Brücke zur deutschen Tragödie schlagen. Viel zu tief waren die alten Renaissanceideen in das ganze europäische Geistesleben eingedrungen,

als daß Goethe und Schiller sich ihnen dauernd hätten entziehen können. Auch in dem Augenblicke, da Schiller ein selbständiges deutsches Drama schaffen wollte, mußte sein Blick sehnsüchtig sich nach der hellenischen Tragödie wenden. Neben Ödipus und den Trachinerinnen stand aber vor seinem Auge die Reihe der Shakespeareschen Historiendramen. Im 16. Jahrhundert konnte jedes Volk sein Drama ausgestalten ohne sich um die Entwickelung des Nachbarlandes zu kümmern. Wir in Deutschland hatten den Zeitpunkt verpaßt. Ein naives, ungestörtes Schaffen war am Ende des 18. Jahrhunderts längst unmöglich geworden. Die hellenische Tragödie hatte den in einfach strengen Linien sich bewegenden Mythos zum alleinigen Gegenstande; das Shakespearesche Drama suchte die bunte vielgestaltige Handlungsreihe von Roman und Novelle vorzuführen. Jenes war vom Chore ausgegangen, dessen Erzählungen allmählich erst die darstellenden Schauspieler sich zugesellten; dieses folgte der Neigung des mittelalterlichen Passionsspieles alle Einzelpersonen- und Handlungen vor Augen zu stellen. Es war eine Riesenaufgabe aus diesen entgegengesetzten Enden des Dramas Elemente zu entnehmen und daraus einen neuen lebendigen Organismus zu schaffen. Und diese Aufgabe hatte Schiller zu lösen. Ich meine, wenn man von diesem geschichtlichen Standpunkte aus sein dramatisches Wirken betrachtet, werden selbst die allerstrengsten Philologen milder über das Experiment der „Braut von Messina“ urteilen. Die Romantiker haben noch zu Schillers Lebzeiten verlangt, das deutsche Drama solle zwischen Shakespeare und Calderon vermitteln; was sie selbst unter Calderons Einfluß gesündigt haben, bildet die beste Widerlegung dieser Forderung. Unser nach Schiller größter Dramatiker, Grillparzer, war ein leidenschaftlicher Verehrer der spanischen Bühne: er hat sich aber wohlweislich gehütet, dem Rate A. W. Schlegels zu folgen. Man braucht nur die beiden wichtigsten dramatischen Fragmente aus Schillers Nachlaß, die Malteser und Demetrius einander gegenüberstellen, um deutlich zu sehen, daß Schiller die Form des deutschen Dramas noch nicht für abgeschlossen hielt; nur die Grenzen, innerhalb dessen es sich bewegen sollte, hatte er abgesteckt. Die Anwendung des Chores, wie Kleist sie im „Robert Guiskard“ ver-

suchte, war auch Schiller im Tell und den Maltesern nicht fremd. Der Vorwurf, daß er nicht Shakespeare nachgeahmt habe, ward von den Romantikern wie von ihrem Gegner Gervinus gegen ihn erhoben. Otto Ludwig, der sein eigenes herrliches Talent an dem Studium Shakespeares zu Grunde gerichtet hat, wußte Schiller seine Selbständigkeit nicht hart genug als Fehler vorzuhalten. Nicht grundlos hatte Goethe gewarnt, wer seine eigene dichterische Schaffenskraft wahren wolle, dürfe jährlich nicht mehr als ein Drama Shakespeares lesen. Liegt denn irgend eine geschichtliche Berechtigung vor, von den deutschen Dramatikern des 19. Jahrhunderts zu verlangen, sie sollten aller Selbständigkeit entsagend, sich die Dramatiker des Elisabethanischen Englands zu unverrückbaren Vorbildern wählen? Schon Platen hat diese thörichte Einseitigkeit zurückgewiesen, den Nachahmern Shakespeares zurufend:

> Wir lieben Shakespeare; aber wärst Shakespeare du selbst,
> Du kämst zu spät der Forderung des Augenblicks:
> Es hat die Welt verschleudert ihren Knabenschuh.

Und Immermann selbst, vor R. Wagner der bühnenkundigste aller deutschen Dichter, den Platen wegen seiner jugendlichen Shakespearenachahmung tadelte, sah bei gereifter Einsicht nicht mehr in Shakespeares, sondern in Schillers Werken das Heil der deutschen Bühne. Niemals hätte Schiller durch unbedingten Anschluß an das Shakespearesche Muster dem deutschen Volke und der Weltlitteratur das leisten können, was er durch seine Selbständigkeit beiden geworden ist. Eine wirkliche Volksbühne für Deutschland zu schaffen, wie das 16. Jahrhundert in England und Spanien, das 17. in Frankreich ausgebildet hatte, das war um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert in den deutschen Verhältnissen freilich nicht mehr möglich. Den Charakter, wenn man will den Makel litterarischer Erzeugung hat auch das Drama Schillers und seiner Nachfolger behalten, denn eine naturgemäße ununterbrochene Entwickelung zu der Zeit, da im Volke selbst noch die Schaffenskraft vorhanden gewesen war, blieb uns eben durch die Ungunst unserer ganzen geschichtlichen Entwickelung verwehrt. In den von Schiller eröffneten und bestimmten Bahnen bewegt sich aber die ganze deutsche Tragödie bis heute. Weder Heinrich von Kleist, noch

Grillparzer, noch Hebbel, noch Wildenbruch sind im wesentlichen über die von Schiller gezogenen Grenzen hinausgeschritten; in den wenigen Fällen, in denen man jedoch eine Abwendung von Schiller versuchte, ist Schillers Weisheit und Größe, mit der er sein Drama dem deutschen Charakter entsprechend zu gestalten wußte, erst recht augenscheinlich geworden. Wo aber das deutsche Drama wirklich eine neue große Entwickelung außerhalb der von Schiller aufgestellten Muster erlebt hat, hat doch Schillers Wunsch und Voraussagung ihm die Wege gewiesen: „Ich hatte", schrieb er am 29. Dezember 1797 an Goethe, „immer ein gewisses Vertrauen zur Oper, daß aus ihr wie aus den Chören des alten Bacchusfestes das Trauerspiel in einer edlern Gestalt sich loswickeln sollte. In der Oper erläßt man wirklich jene servile Naturnachahmung, und obgleich nur unter dem Namen von Indulgenz, könnte sich auf diesem Wege das Ideale auf das Theater stehlen. Die Oper stimmt durch die Macht der Musik und durch eine freiere harmonische Reizung der Sinnlichkeit das Gemüt zu einer schönern Empfängnis; hier ist wirklich auch im Pathos selbst ein freieres Spiel, weil die Musik es begleitet." Wir haben die gewaltige Verwirklichung dieser von Schiller ersehnten Tragödie durch die Musik in herrlichster Vollendung erlebt; aber auch Richard Wagners großer Lebenskampf, die Bühne aus einem frivolen Vergnügungstummelplatze zu einer festlichen Weihestätte deutscher Kultur zu erheben, ward in Schillers Geiste durchgestritten. Hatte der Dichter der Räuber etwas äußerlich „die Schaubühne als moralische Anstalt" betrachtet, so faßte er auf der Höhe seiner Entwickelung den Gedanken der ästhetischen Erziehung seines Volkes durch die Kunst, und der dramatischen Kunst sollte dabei die Hauptaufgabe zufallen.

Hans Sachs pflegte in kindlicher Weise seinen Dramen die moralischen Regeln, die sich daraus gewinnen lassen, in eigener Aufzählung am Schlusse beizufügen. Es hat nicht an ernsten Leuten gefehlt, welche meinten, sie müßten die moralische Wirkung auch von Schillers Tragödien in so leicht zu merkenden Sprüchlein herausfinden können, und über dem sonderbaren Einfalle haben sie den Geist, der im ganzen Werk thut leben, weniger empfunden. Und doch ist gerade diese Wirkung aus dem Ganzen, Vollen heraus

das, worauf es ankommt, was Schillers Dramen ihre unvergängliche Jugend und Wirkung erhält. Sinnlich anschaulich muß jedes Kunstwerk, jede Tragödie sein; aber die Tragödie ist kein Kunstwerk, aus der nicht ein Höheres als die einzelne Erscheinung zu uns spricht. Schiller hat einmal gesagt, jede echte Dichtung müsse symbolisch sein; wie er den leicht mißzuverstehenden Ausspruch meinte, hat er in einer, schließlich nicht in das Gedicht selbst aufgenommenen Strophe seiner „Künstler“ deutlicher ausgesprochen. Sie enthält auch seine Anschauung der Aufgabe von Drama und Bühne:

Wie mit Glanz sich die Gewölke mahlen,
Und des Bergs besonnter Gipfel brennt,
Eh sie selbst, die Königin der Strahlen,
Leuchtend aufzieht an dem Firmament; –
Tanzt der Schönheit leicht geschürzte Hore
Der Erkenntnis goldnem Tag voran,
Und die jüngste aus dem Sternenchore
Öffnet sie des Lichtes Bahn.



II. Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

In der gemeinschaftlichen Sitzung der Juristischen und der Volkswirtschaftlichen Sektion vom 6. Mai hielt Herr Dr. Ponsick folgenden Vortrag: „Das Arbeiterheim. Ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage."

Unter allen Bestrebungen zur Besserung der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Lage der sogenannten kleinen Leute steht sicherlich die Beschaffung gesunder freundlicher Wohnungen an Wichtigkeit obenan. Die Pflege und Stärkung des Familiensinnes und des Familienlebens ist ein Haupterfordernis unserer Zeit, um gesündere gesellschaftliche Verhältnisse herbeizuführen. Als Grundlage eines glücklichen Familienlebens ist aber unstreitig anzusehen eine freundliche gesunde Wohnung und, wenn es sein kann, ein eignes Heim. „Eigner Herd Goldes wert" ist ein altes wahres Wort.

Wie sind nun aber die Wohnungsverhältnisse der wenig bemittelten oder unbemittelten Bevölkerungsschichten in Stadt und Land thatsächlich bestellt? Wenn wir hören, daß im Jahre 1880 unter 1000 Wohnungen es in Frankfurt a. M. 236 Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer gab, in München 364, in Hamburg 393, in Berlin 498, in Dresden 553, in Breslau 590, daß im gleichen Jahre in Berlin 127,507 Wohnungen mit 478,000 Einwohnern nur je ein heizbares Zimmer hatten, und daß unter 39,298 Haushaltungen, welche noch nebenher Schläfer und in vielen Fällen solche beiderlei Geschlechts aufnahmen, es 15,063 Haushaltungen gab, welche überhaupt nur aus einem einzigen Raum bestanden, daß zur gleichen Zeit in Berlin 100,301 Einwohner in

23,289 Kellerwohnungen lebten, daß in Breslau im Jahre 1880 von 272,000 Einwohnern 137,000 — also über die Hälfte — Wohnungen, die nur ein heizbares Zimmer enthielten, innehatten, so können wir uns einen ungefähr zutreffenden Begriff machen von den trüben, ja vielfach zum Himmel schreienden Zuständen, welche nach dieser Richtung in unseren Großstädten herrschen.[1])

Und es ist leider wahr, daß auch auf dem Lande das Wohnungselend vielfach ein sehr großes ist, daß besonders an Orten, welche durch den Aufschwung der Industrie rasch sich vergrößert haben, sowie in Ansiedelungen, welche um Fabriken, Bergwerke und ähnliche eine Masse von Menschen beschäftigende Unternehmungen entstanden sind und immerfort neu entstehen, die Wohnungsverhältnisse oftmals die denkbar unwürdigsten sind. Weiter: Wie steht es mit der Gesundheit der Insassen solcher Wohnstätten, wie mit deren Sittlichkeit?

Ein italienisches Sprichwort sagt sehr treffend: „Wo die Sonne nicht hineingeht, da geht der Arzt hinein." Wie viele Leiden und Gebrechen sind auf die dumpfen, feuchten, engen und düsteren Räume, in welchen ganze Familien Tag und Nacht ihr Leben zubringen, unmittelbar zurückzuführen! Und nun gar was das sittliche Verhalten betrifft, wie kann bei solch engem Beieinanderwohnen, bei der mangelnden Trennung der Geschlechter, insbesondere der heranwachsenden Kinder, ja bei dem vielfach vorkommenden Schläferwesen und -unwesen in demselben kleinen Raum Kinderzucht, gesittetes Familienleben, Frömmigkeit aufkommen und bestehen! Das Gegenteil von alledem muß die mehr oder weniger unausbleibliche Folge solcher Zustände sein, und wenn dann die gesetzlich zulässige und vielmals ausgeübte äußerst frühzeitige Verheiratung und Gründung eines eigenen Hausstandes seitens der diesen Kreisen Entsprossenen hinzukommt, wenn dann bald eine zahlreiche Kinderschar sich einstellt, während der Vater und leider nur zu oft auch die Mutter dem Erwerbe nachgehen müssen und

[1]) 1885 gab es unter 1000 Wohnungen in Frankfurt a. M. 222 mit nur einem heizbaren Wohnraum. Ohne heizbares Zimmer waren damals ebenda 55 Wohnungen für 128 Einwohner, mit einem heizbaren Zimmer 6993 Wohnungen für 23,595 Einwohner.

letztere meist wenig oder nichts von einer geordneten sparsamen Hausführung gelernt hat und versteht, dann ist es wohl kaum mehr zu verwundern, wenn leibliche und geistige Verkommenheit bei Eltern und Kindern allenthalben sich geltend macht. Hiergegen mit Einzelmittelchen, so gut auch sie gemeint sein und gehandhabt werden mögen, vorzugehen, muß als verfehlt bezeichnet werden. Damit trifft man das Übel nicht an der Wurzel, und während man da oder dort einen Wildling abzuschneiden oder ein edleres Reis aufzupfropfen sich bemüht, wächst neues zahlreiches Unkraut auf und droht alles noch Gute und Brauchbare zu überwuchern. Um das wahrlich groß und bedrohlich genug sich zeigende Übel von Grund aus zu beseitigen oder doch erheblich zu mildern, dazu bedarf es der Beschaffung dessen, was die Grundlage des menschlichen Daseins bildet, der Herstellung von Häusern und Wohnungen, in welchen es den Bewohnern möglich ist, alle jene löblichen Eigenschaften des Menschen, zu welchen Religion, Sitte, Unterricht und Erziehung ihn heranbilden sollen, sich anzueignen, bei deren Vorhandensein alle die edlen und segensreichen Bestrebungen der Menschenliebe und der Gesittung, welche ein ehrendes Kennzeichen unserer Zeit sind, erst zur vollen Geltung und Entfaltung kommen können.

Wohlwollende und verständige Männer haben erkannt, daß hier Abhilfe geschehen müsse durch Erbauung von Häusern für solche, deren geringe Mittel sie sonst nicht dazu gelangen lassen würden angesichts der bestehenden Wohnungsverhältnisse in Stadt und Land eine freundliche gesunde Wohnung beziehen zu können. Ganz besonders richteten größere Arbeitgeber, wie Bergwerksverwaltungen, Fabrikinhaber u. s. w. ihr Augenmerk auf die Versorgung ihrer Arbeiter mit derartigen Häusern und Wohnungen. Vierfach trat die erstrebte Hilfe in die Erscheinung.

1) Die Arbeitgeber sorgen selbst für Wohnungen ihrer Arbeiter, so die Bergwerksverwaltung in Saarbrücken — etwa 24,000 Grubenarbeiter beschäftigend —, welche denjenigen Mitgliedern ihrer Knappschaft, die innerhalb des Grubenbezirks vorschriftsmäßig bauen, je Mk. 750 bis Mk. 900 schenkt und ihnen unverzinsliche, binnen 10 Jahren zurückzuzahlende Vorschüsse bis zu Mk. 1500 gewährt, und welche bis 1888 auf diese Weise den Bau von 5043 Häusern

gefördert hat; so die Dollfusschen Fabriken in Mülhausen im Elsaß, welche nicht weniger als 1072 Arbeiterhäuser erbaut und an Arbeiter ihrer Fabriken käuflich überlassen haben.

2) Gemeinnützige Baugesellschaften nehmen die Sache in die Hand und vermieten ihre Wohnungen oder sie lassen auch den allmählichen käuflichen Erwerb seitens geeigneter Personen zu.

3) Milde Vereine, dem Beispiel der berühmten Armenfreundin Octavia Hill in London folgend, setzen sich die Aufgabe schlechte alte Häuser zu kaufen, sie neu und reinlich herzustellen und dann an Arme zu vermieten.

4) Es bilden sich Arbeitergenossenschaften und Sparvereine, welche kleine Häuser bauen und sie unter denjenigen Mitgliedern, welche die satzungsmäßige Anzahlung zu leisten vermögen und die weiteren Verpflichtungen zu übernehmen willens sind, verlosen. Von dieser Art ist das Arbeiterheim in Bielefeld, welches den Ausgangspunkt dieser Darlegung bildet. Nach ihm benennt man neuerdings allgemein ähnliche Anlagen mit der sehr zutreffenden Bezeichnung Arbeiterheim. Es wird sich also empfehlen, zunächst das Bielefelder Arbeiterheim näher zu betrachten und über die dort gemachten Erfahrungen zu berichten, und dazu noch einen Blick auf andere gleichartige Vereine und Baulichkeiten zu werfen.

Der hochbedeutende in allen Kreisen, welche sich mit den wichtigsten Seiten der heutzutage die Welt bewegenden sozialen Frage beschäftigen (mit der Fürsorge für Epileptische, Blödsinnige, Schwache und Kranke, mit Arbeiterkolonieen, Arbeitsstätten mit Verpflegung für mittellose Wanderer, Herbergen zur Heimat und anderem), hochgeschätzte Pastor von Bodelschwingh, früher Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Paris, seit 1873 Vorsteher der großartigen Kranken- und Versorgungsanstalten Bethel und wie sonst sie alle heißen bei Bielefeld, hat auch den dortigen über ganz Deutschland sich erstreckenden Verein Arbeiterheim ins Leben gerufen und widmet ihm unausgesetzt seine erstaunliche unermüdliche Arbeitskraft, seine warme Liebe für Schwache und Hilfsbedürftige, seine reichen Erfahrungen auf allen Gebieten menschlicher Bedrängnis und der ihr gegenüber zweckdienlichen Abhilfsmittel. Der genannte Verein stellt sich die Aufgabe, dem deutschen Arbeiter-

stand, in erster Linie dem Fabrikarbeiter, ein eigenes Haus auf eigener Scholle zu beschaffen. Zur Erreichung dessen ergreift er folgende Mittel:

er wird zunächst die auf diesem Gebiete bereits gemachten Erfahrungen sammeln, sichten und benutzen, um sie überall dienstbar zu machen;

er wird auf Grund derselben die Besitzer und Leiter von Fabriken zu überzeugen suchen, daß sie ihren Interessen nicht besser dienen können, als wenn sie die Zwecke des Vereins thatkräftig unterstützen, auch durch selbständiges Vorgehen auf diesem Gebiete, indem sie dadurch einen Stamm zuverlässiger Arbeiter sich sichern, ohne Gefahr zu laufen das angelegte Kapital zu verlieren;

er wird die Staatsregierung ersuchen, für alle verheirateten Hütten-, Fabrik-, Eisenbahn- und Bergarbeiter, welche in ihren Diensten stehen, die gleiche Wohlthat anzustreben;

er wird auf die Gesetzgebung dahingehend einzuwirken suchen, daß bei der Anlage neuer Fabriken die Forderung gestellt werde, vor allem die Wohnungsfrage der Arbeiter nach dieser Richtung hin ins Auge zu fassen, damit die großen Städte nicht ferner die Arbeitermassen sammeln, sondern die Fabriken selbst, soweit es die Verhältnisse zulassen, mehr und mehr in ländliche Gegenden verlegt werden.

Der Verein wird zwar nicht unmittelbar die Errichtung von Arbeiterhäusern in die Hand nehmen, dagegen in ganz Deutschland Orts-, beziehungsweise Bezirksvereine zu gründen suchen, welche den dem Vereine zu Grunde liegenden Gedanken zur Ausführung bringen. Für diese Orts- und Bezirksvereine sollen unter Berücksichtigung bestehender Verhältnisse folgende Gesichtspunkte maßgebend sein:

es werden zunächst Fabrikgegenden mit einer größeren Anzahl von Fabrikbetrieben aufgesucht, so daß die Arbeiter nicht an eine einzige Fabrik gebunden sind;

es soll an verschiedenen Stellen mit dem Bau einer beschränkten Zahl von Häusern begonnen werden, die womöglich zerstreut zwischen anderen Besitzungen liegen;

zu jedem Hause soll womöglich nicht weniger als 1/2 Morgen Gartenland gehören;

die Häuser sollen in verschiedener Größe gebaut werden, womöglich immer je eines für eine Familie, höchstens sind zwei Familien in einem Hause zulässig;

die Häuser werden zunächst durch Vermietung vergeben und zwar nur an solche Familien, welche nach allen Seiten hin einen geordneten, nüchternen und fleißigen Lebenswandel führen: Trunkenheit und unordentliches Leben veranlassen sofortige Kündigung;

die Erwerbung des Grundstückes geschieht in der Regel so, daß der Arbeiter über die Miete hinaus eine jährliche Amortisationssumme bezahlt, welche ihm verzinslich gutgeschrieben wird, es steht indes dem Arbeiter frei eine größere Summe jährlich abzuzahlen. Sobald die Hälfte des Anlagekapitals gedeckt ist, wird er Eigentümer des Hauses, er hat aber auch dann noch mit der bisherigen Amortisation bis zur Tilgung des Kaufpreises fortzufahren;

als Bedingung für die Vermietung eines solchen Hauses gilt der Regel nach, daß der Mieter für Haus und Garten eine ganze Jahresmiete im voraus bezahlt; doch wird ihm diese ganze Summe sofort zinsbar angelegt und als Kapitalszahlung angerechnet, falls er das Haus bis zum Termin der selbständigen Erwerbung behält. Zieht er früher aus oder muß ihm aus irgend einem Grunde gekündigt werden, so erhält er blos so viel an Kapital und Zinsen zurück, als ihm nach Berichtigung seiner Miete und eines vorher bestimmt vereinbarten Abnutzungsbruchteils zugutkommt;

vor Ablauf von 10 Jahren darf das Haus nicht verkauft werden oder doch nur mit Genehmigung des Vereins an einen anderen Arbeiter; der Verein behält sich überdies 10 Jahre lang das Vorkaufsrecht vor; ein Austausch gegen größere oder kleinere Häuser anderer Arbeiter ist mit Genehmigung des Vereins jederzeit zulässig;

vertragsmäßige Bedingungen regeln das Kündigungsrecht beider Teile, sowie die Berechnung des an den Mieter zurückzuzahlenden Teiles des abgetragenen Kaufpreises;

an Stelle dieses Systems kann auch die Gewährung von Darlehen zu niederem Zinsfuß treten, durch welche der Arbeiter selbst sich sein Haus baut, falls er ein Baugrundstück erworben hat oder anderweitig genügende Sicherheit für das Darlehen bietet.

Der Verein zerfällt in einen Hauptverein in Bielefeld und in Orts- oder Bezirksvereine. Letztere können sich entweder als Aktiengesellschaften bilden oder als Patronate, welche auf Gewinn und Verlust verzichten. Diese rufen Arbeitergenossenschaften ins Leben, welchen sie bis zu ihrer Selbständigkeit den nötigen Kredit und die Geschäftsverwaltung und Bauaufsicht aus den Mitteln des Ortsvereins gewähren. In letzterem Falle werden keine Aktien ausgegeben, sondern es wird unter Aufsicht des Patronats eine Bausparkasse gebildet, welche von jedem Arbeiter, der ein solches Eigentum erwerben will, benutzt werden kann. Diese Bausparkasse bildet zugleich den sicheren Maßstab für das Fortschreiten des Unternehmens. Niemand kann Mieter und Erwerber eines Hauses werden, der nicht seine Sparsamkeit durch Einzahlung in die Sparkasse bis zur nötigen Höhe bewiesen hat.

Die drei wichtigsten und der ganzen Bestrebung ihr eigentümliches Gepräge verleihenden Punkte sind demnach folgende: 1) nur fleißige, nüchterne und sparsame Arbeiter werden als Mieter und später gegen Leistung der vorgeschriebenen Anzahlung und Übernahme der sonstigen Verbindlichkeiten als Käufer eines Hauses zugelassen. Damit nicht Bauspekulanten sich eindrängen, indem sie durch Vorschießen der Restkaufssummen an die Hauskäufer diese zu unbeschränkten Eigentümern machen, ihnen dann ihre Häuser abkaufen und an deren Stelle große Miethäuser errichten, wahrt sich der Verein das Vorkaufsrecht an allen seinen Bauten während der nächsten 10 Jahre. Daß dies bei anderen ähnlichen Unternehmungen versäumt worden ist, hat diese sehr geschädigt und zuweilen ihren wohlthätigen Zweck völlig vereitelt. 2) Die Anhäufung von Fabrikarbeitern in Großstädten oder an bedeutenden Industriepunkten soll möglichst verringert werden, indem man jenen Gelegenheit bietet auf dem Lande zu wohnen, also besser, gesünder und meist noch dazu billiger als an jenen von Menschen erfüllten

Orten mit ihren außerordentlich großen sittlichen Gefahren für Alt und Jung, hervorgehend aus dem Zusammenwohnen in schlechten und überdies teueren, unfreundlichen oder gar ungesunden Wohnräumen, aus dem häufigen Wirtshausbesuch und der daraus so oft hervorgehenden Trunksucht, zumal bei Branntweingenuß, aus der Verwahrlosung und vielfachen sittlichen Gefährdung der Jugend, aus der Vernachlässigung der Sonntagsfeier und der kirchlichen Erbauung überhaupt und aus manchem anderen, was durch den Besitz einer ländlichen Wohnung und vollends eines eigenen Häuschens mit Garten zum Besten von Kindern und Eltern hintangehalten wird. Deshalb ist 3) das größte Gewicht zu legen auf ein hinreichend großes Stück Gartenland um das Häuschen herum (in Bielefeld 8—16 Ar). In diesem Garten wird der Familienvater wie die anderen Glieder der Familie mit Vergnügen ihre freie Zeit verbringen, indem sie ihn bearbeiten und Früchte aus ihm zu ziehen suchen. Es sollten Obstbäume darin gepflanzt und erhalten werden, es sollten einige Blumen da wachsen, es können sowohl Gemüse und andere Bedürfnisse des Hauses als auch Gegenstände, welche verkäuflich sind und einen Ertrag abwerfen, darin gezogen werden. Daß dieses Land für den angegebenen Zweck ausreichend groß bemessen sei, ist vielleicht wichtiger als der eigene Herd selbst, wenigstens für die Fabrikarbeiterbevölkerung: erst durch das Gartenland gewinnt der eigene Herd seinen vollen Wert. Es hat sich als ein wesentlicher Rechnungsfehler bewiesen, daß man in dieser Beziehung mehrfach zu sparsam gewesen ist Der Vorteil, welchen ein solches Besitztum seinen Inhabern bringt, unmittelbar, indem es sie zu Fleiß und Sparsamkeit, zur Liebe für eine freundliche, geordnete Häuslichkeit und zu anderen Tugenden erzieht und sie darin bestärkt, mittelbar, indem es sie vom Wirtshausbesuch und von manchen anderen gefährlichen oder verderblichen Gewohnheiten oder Neigungen zurückhält, ist gar nicht hoch genug anzuschlagen. „Seit wir unser Gärtchen haben, ist mein Mann Abends immer zu Hause“, lautete die Antwort einer Taglöhnersfrau zu Mülhausen im Elsaß, als ein von Napoleon III. abgesandter Minister kam, um die Erfolge des dortigen Unternehmens zu prüfen, auf die Frage, wie ihr

Mann gewöhnlich seinen Abend verbringe. In dieser kurzen Antwort liegt die Lösung einer äußerst wichtigen Frage, nämlich der: wie hält man die hier in betracht kommenden Männer abends vom Wirtshaus fern? Dazu reicht der eigene Herd allein nicht aus: hier übt die eigene Scholle einen weit größeren Einfluß aus. Man höre beispielsweise, daß nachgewiesenermaßen von dem sehr bescheidenen Verdienste der Männer in den Webereien Bielefelds bei den 14tägigen Lohnauszahlungen durchschnittlich Mk. 11 nicht mit nach Hause gebracht werden, die eigentlich der Frau für die Bestreitung der häuslichen Bedürfnisse unentbehrlich sind und die größtenteils dem Branntwein zum Opfer fallen. Das sind also Mk. 286 in einem Jahre! Wer will es schließlich einem Fabrikarbeiter verdenken, der nur auf seine elende, durch die unordentliche Hausfrau vernachlässigte Mietwohnung angewiesen ist, wenn er anderswo Erholung sucht und anderen Empfindungen und Hoffnungen sein Herz hingiebt als solchen, welche ihn an Haus und Familie fesseln. Da kommt es in vielen Fällen dahin, daß er überhaupt kein Geld mehr nach Hause bringt und daß die Frau sich besser steht, wenn der Mann die Seinigen verläßt, statt daß er ohne irgend welchen Tagelohn mitzubringen auch noch der Frau und den armen Kindern das kümmerliche Brot, das jene verdient, mit wegißt. In einer einzigen großen Fabrik Westfalens gab es vor kurzem 35 solche verlassene Frauen, die größtenteils bei ihrem einsamen Los besser sich befanden als so lange der Gatte und Vater noch zugegen war.

Wie verschafft man nun aber den Arbeitern und sonstigen gering bemittelten Personen diese große Wohlthat und in solcher Ausdehnung, daß davon wirklich eine merkliche Besserung unserer gesellschaftlichen Zustände erwartet werden darf? Darauf ist folgendes zu erwidern, zunächst, was vermieden werden muß.

Nicht zu empfehlen ist und nicht bewährt hat sich bisher, daß man einem Arbeiter sofort das ganze oder doch einen großen Teil des nötigen Kapitals vorschießt und ihm selbst das Bauen seines Hauses und das Abzahlen der Bauschuld überläßt. Der kleine Mann ist selten in der Lage mit einem solchen Kapital richtig zu wirtschaften. Die Bauunternehmer raten ihm möglicherweise zu

größeren Bauten als durchaus nötig ist, er kommt nicht mit seinem Geld aus, es wird auch wohl zu teuer gebaut, die zu große Schuld lähmt die Freudigkeit am Sparen. Das Kapital muß wieder gekündigt werden und ist dann teilweise verloren. Auch darf die Hoffnung auf Erwerb des eigenen Herdes nicht ins Endlose erstreckt oder die Bedingungen der Erwerbung so schwierig oder drückend gestellt werden, daß der Mut des Kauflustigen infolge davon verloren geht.

Eine unmittelbare geldwerte Unterstützung seitens des Staates oder von Verbänden, Gemeinden u. s. w. wird hier eher ungünstig als fördernd einwirken, denn nicht nur wird die heimliche Spekulation dadurch ermuntert dabei ihren Vorteil zu suchen, nicht nur wird dann gleichzeitig die sonstige Bauthätigkeit, die doch keineswegs geschädigt werden soll, gelähmt, es wird dadurch auch dem Unternehmen das Gepräge eines Almosens aufgedrückt und damit der Arbeiter in seinem Ehrgefühl gekränkt. Dagegen gedeihen diejenigen Unternehmungen am besten, welche die Kräfte der Arbeiter selbst in gesunder Weise anspornen und regeln, indem sie geistige und sittliche Kräfte ihnen leihen und zu einem gesunden Geschäftsplan ihnen verhelfen. Auch das sollte von den städtischen Verwaltungen unbedenklich zugegeben werden, daß deren baupolizeiliche Anordnungen bezüglich der Neubauten und die sonstigen Verpflichtungen der Bauenden in bestimmten Entfernungen vom Mittelpunkt einer Stadt, also da wo Bodenpreis und sonstige Verhältnisse es möglich erscheinen lassen, Häuser für gering Bemittelte zu erbauen, mildere seien als im Innern der Stadt und in deren lebhaften Verkehrsadern. Es sollte billigerweise ein Unterschied gemacht werden zwischen Prachtgebäuden oder großen Geschäftshäusern an einer Hauptstraße und einem Tagelöhnerhäuschen für eine oder höchstens zwei Familien, welches in einem Vorort innerhalb eines Gartens oder eines Stückes freien Landes errichtet wird. Wenn diese Häuschen abseits von Hauptverkehrsstraßen liegen und mit Vorgärten versehen sind, so können die Behörden gewiß sehr wohl mit schmäleren Straßen sich begnügen und die Baustellen brauchen nicht durch kostspielige Straßenanlagen übermäßig verteuert zu werden. Solche Erleichterungen können gewiß nur als billig, ja als notwendig bezeichnet werden.

Der Bielefelder Verein hat nach sorgfältiger Prüfung aller auf diesem Gebiet anderswo gemachter Erfahrungen folgenden Weg eingeschlagen.

Nachdem eine ausreichende Anzahl von Liebhabern für die Erwerbung eigener Häuser auf eigenem Grundbesitz gesammelt war, wurden in einiger Entfernung von der Stadt zwei Grundstücke, 5 und 16 Morgen groß, erworben. Gleichzeitig wurde eine Hauptsparkasse eröffnet für jedermann, der sich an dem Unternehmen beteiligen wollte, also nicht blos für Miet- oder Kaufliebhaber. Den Letzteren wird das nötige Geld mindestens zu dem gleichen Zinsfuß verschafft, welchen die Einleger der Sparkassen von diesen erhalten. Warum auch sollten nicht die kleinen Leute ihre eigenen Ersparnisse einander leihen, wenn diese vollkommen sichergestellt werden können! Die Bausparkasse verzinst also sämtlichen Vereinsmitgliedern ihre Einlagen zu demselben Zinsfuß wie die städtischen und die ländlichen Sparkassen, aber sie giebt sie auch zu gleichem Zinsfuß für die Vereinsbauten her, welche dann den Arbeitern überwiesen werden. Im Jahre 1886 waren von 31 Arbeitern, die ein eigenes Häuschen zu erwerben im Begriffe waren, bereits Mk. 22,752 eingezahlt worden, von anderer Seite Mk. 11,313. Das weiter erforderliche Kapital (damals Mk. 38,558) mußte sonstwoher leihweise beschafft werden. Es besteht aber die Hoffnung, daß mit der Zunahme des Vertrauens in die Sache die Sparkasse der Baugenossenschaft allein ausreichen werde alle Bedürfnisse zu decken, umsomehr als nicht rascher vorangeschritten werden soll, als insoweit Einzahler für die Sparkasse sich finden, welche selbst Grundstücke und Häuser erwerben wollen, während gleichzeitig alle von diesen zurückgezahlten und ersparten Beträge je nach Bedürfnis für denselben Zweck verwendet werden sollen, so daß jedes ganz abgezahlte Haus auch wieder die Mittel bietet, um ein neues Haus herzustellen. Auf Spekulation sollen weder Grundstücke gekauft, noch Gebäude errichtet werden.[2])

Als Anzahlung vor der Beziehung eines Hauses wird mindestens $^1/_{12}$ des Wertes von Grundstück und Gebäude verlangt, sodann

[2]) Bis jetzt wurden in Bielefeld 48 Häuser gebaut und 38 verkauft.

monatliche Vorauszahlung der Miete und eines Amortisations-betrags, welcher jährlich 3 % jenes Wertbetrags ausmacht. Wie sehr dieses Verfahren sich bewährt hat, geht daraus hervor, daß für die ersten 12 Häuser bereits Mk. 13,868 von Mietern und Kaufliebhabern eingezahlt waren zu einer Zeit, wo vertragsgemäß erst etwa Mk. 5000 einzuzahlen gewesen waren. Die Höhe der Miete ist nach dem Vertrage des Vereins in Bielefeld eine schwankende und wird alljährlich neu festgestellt und zwar nach den Gesamtausgaben, welche an Zinsen und öffentlichen Abgaben jeder Art für das betreffende Haus zu leihen waren. Außerdem ist ¼ % von diesem Gesamtwert jährlich zu entrichten und wird zurückgelegt zur Deckung etwaiger Verluste und, wenn hierzu nicht erforderlich, behufs Verwendung zu gemeinnützigen, den Hausbewohnern mit zugutekommenden Anlagen. Trotz dieser außer dem eigentlichen Mietzins zu zahlenden Beträge ist hier ohne Zweifel kaum mehr zu zahlen als für sehr viele schlechte ungesunde Mietwohnungen in der Stadt, zumal wenn der Garten zu seinem Ertragswerte mit in Anschlag gebracht wird. Die Einziehung der Mieten geschieht durchaus regelmäßig und geschäftlich, jede Mildthätigkeit ist dabei ausgeschlossen. Der Eigentumserwerb findet statt nach Zahlung der Hälfte der Gesamtkosten eines Hausgrundstückes, indem dann die Restsumme als erste Hypothek eingetragen wird. Ungeachtet aller dieser Bedingungen hat sich von Anfang an mehr als die doppelte Zahl von Miet- und Kaufliebhabern eingefunden, als welche zunächst berücksichtigt werden konnte, so daß das Los unter ihnen die Wahl treffen mußte, nachdem durch eine sorgfältige Prüfung festgestellt war, daß nur fleißige und unbescholtene Personen überhaupt in Frage kamen. Jeder, der ein Los gezogen hatte, durfte sich mit dem Bauführer des Vereins in Verbindung setzen und seine besonderen Wünsche betreffs des zu erbauenden Wohnhauses kundgeben. Es war eine erfreuliche Erscheinung, daß die einzelnen Hausväter oft stundenlang abends hinter ihren Bauplänen saßen und das zukünftige Haus schon vollkommen als ihr Eigentum ansahen, wiewohl ja meist noch etwa zehn Jahre zu vergehen hatten, bis das Eigentum ihnen wirklich amtlich zugeschrieben werden konnte. Es ist dann aus der Zahl derjenigen

Bewerber, welche den Satzungen gemäß ihre Anzahlungen geleistet hatten, eine Arbeiter-Hauptgenossenschaft gebildet und aus deren Mitte ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat des Vereinsvorstandes erwählt worden. Diesem liegt es ob alle Bauten und Baurechnungen zu prüfen, die Miet- und Kaufverträge festzustellen und anderes dergleichen mehr.

Auch Großgrundbesitzer, meint der vielerfahrene Pastor von Bodelschwingh, würden gut daran thun, wenn sie auf ähnlichem Wege aus besitzlosen Tagelöhnern besitzende sich verschafften, ja diesen die Möglichkeit gewährten je nach Fleiß und Sparsamkeit ihr Eigentum allmählich zu vergrößern, so daß sich ganz naturwüchsig ein kleiner freier Bauernstand neben dem Großgrundbesitzer herausbildete. Was so allmählich mühsam erworben wird, hat am meisten Wert. Niemand kann dem Großgrundbesitzer, der über die Last der von ihm zu zahlenden Zinsen seufzt und dem es an Kapital zu kräftigerer Bewirtschaftung fehlt, annähernd soviel Pacht zahlen und eine so große Anzahlung für später käuflich erworbene Grundstücke leisten als der hoffnungsvoll auf ein kleines Eigentum hinarbeitende Tagelöhner des eigenen Gutes. Auch könnte hierbei ganz wohl eine gegenseitige Verbürgung dahin stattfinden, daß in Zeiten der Not weder der Gutsherr ohne Arbeitshilfe noch der freie Arbeiter ohne Arbeit gelassen würde.

Mehr oder weniger ähnliche Vereinsbildungen und dem entsprechende Veranstaltungen wie in Bielefeld bestehen in Bremen, Hamburg, Flensburg, Barmen, Elberfeld, Lennep, Remscheid, München-Gladbach, Aachen, Düren, Herne, Dortmund, Iserlohn, Witten, Altena, Lüdenscheid, Braunschweig, Chemnitz, Erfurt, Forst (Lausitz), Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, sowie außerhalb Deutschlands ganz besonders in Kopenhagen, wo der betreffende Verein 15,941 Teilnehmer zählt und bereits 723 Häuser für etwa 1450 Familien erbaut hat; erwähnenswert ist hierbei, daß, während in den Miethäusern der Stadt die Sterblichkeit 23,9 ‰ betrug, diese in den Häusern des Arbeiterbauvereins auf nur 15,3 ‰ sich berechnete. Die bebauten Flächen der Häuser sind selbstverständlich nicht überall die gleichen und noch viel weniger ist dies bezüglich des Stückes freien Landes, oder des Gartens am Hause der Fall.

Der Preis eines solchen Hausgrundstücks, auf welchem in der Regel zwei Familien oder eine Familie und ein Schläfer wohnen, beträgt — von einzelnen ganz besonders gearteten Fällen abgesehen — Mk. 3500 bis Mk. 7000. In anbetracht dieses mäßigen Preises und des Umstandes, daß an so vielen und so verschiedenartigen Orten unseres Vaterlandes dergleichen Unternehmungen befriedigend bestehen und segensreich sich weiter enwickeln, darf gewiß mit Recht behauptet werden, daß das Arbeiterheim in hervorragender Weise die Wohnungsfrage der arbeitenden Klasse lösen zu helfen berufen ist, indem es in Stadt und Land hoffnungslose Arbeiter zu hoffnungsvollen macht, zu solchen, die ein gesundes, glückliches Familienleben zu führen im stande sind und auch für ihre Kinder und Kindeskinder mit Freuden in die Zukunft blicken können.

Am 20. Mai sprach Herr Dr. Merbod über den Begriff „Gesetz".

Alle Wissenschaften arbeiten mit dem Begriff „Gesetz", bezeichnen es als ihr vornehmstes Ziel Gesetze aufzufinden: kein Gelehrter wird dem Ausspruch Kants in seiner „Metaphysik der Sitten", daß „wir nichts erklären können, als was wir auf Gesetze zurückführen können", widersprechen, und doch findet dieser Begriff wenig eingehende Beachtung der Forschenden. Abgesehen von einzelnen Bemühungen der Logiker, unter denen vor allem Sigwart zu erwähnen ist, haben sich in den letzten Jahrzehnten mit diesem Begriffe fast nur die Vertreter der Sozialwissenschaften beschäftigt, von denen Rümelin besonders hervorzuheben ist. (Siehe einzelne Litteraturangaben in Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie Bd. I. S. 10.) Der Mißbrauch [1], der mit dem Worte „Gesetz" getrieben wurde und wird, indem es überall da als Lückenbüßer herhalten muß, wo die wirkliche Erkenntnis ihr Ende erreicht, hat die einzelnen Forscher zu einer besseren Feststellung des Be-

[1] Dieser Mißbrauch hat erst jüngst einen Nationalökonomen (Kleinwächter) so mißtrauisch gegen das Wort „Gesetz" gemacht, daß er in einem Aufsatz in Conrads Jahrbüchern 1889 das Wort Gesetz überhaupt zu vermeiden sucht und dafür „Gleichmäßigkeit" gebraucht.

griffes „Gesetz“ veranlaßt, ohne daß sie zu einem festen Ergebnis oder einer Übereinstimmung untereinander gelangen. Die Aufgabe kommender Monographien dürfte es sein, hier weitere Klarheit zu bringen und das allgemeine Interesse größerer Kreise für diesen Gegenstand zu wecken. Der notwendige Gang bei Klarstellung von „Gesetz“ dürfte der sein, daß man von der Betrachtung der Arten Gesetz ausgeht. Wo spricht man von Gesetzen? In den Wissenschaften, im Staatsleben; der Begriff erscheint überall, wo es sich um ein Geschehen in Natur, Geist und Gesellschaft handelt. Wir sprechen 1) von Naturgesetzen, insbesondere von Gesetzen des Lichtes, der Wärme u. s. w., 2) von Geistesgesetzen, wie Gesetzen des Denkens, des Fühlens, des dichterischen Schaffens, der Sprache u. s. w., 3) von Gesellschaftsgesetzen, z. B. Gesetzen der Wirtschaft, des menschlichen Handelns überhaupt u. s. w.

Vergleichen wir diese einzelnen Arten untereinander, so zeigt sich, daß inbezug auf ein Begriffsmerkmal ein großer Unterschied zwischen den Naturgesetzen auf der einen und fast allen übrigen Gesetzen auf der anderen Seite besteht. Während nämlich die Naturwissenschaften für gewöhnlich dort, wo sie bestimmte Gesetze annehmen, zugleich eine Ursacheneinheit, eine bestimmte Kraft mitsetzen, alle gesetzmäßigen Vorgänge nur als die bestimmte Erscheinungsweise einer in den Erscheinungen wirkenden Kraft ansehen und deren unbestimmt viele annehmen können, sprechen die Geisteswissenschaften von Gesetzen der Assoziation, des Dichtens, des Wollens u. s. w., ohne daß es erlaubt ist, von einer Assoziationskraft, einer Dichterkraft, einer Gefühlskraft oder eines Gefühlsvermögens in demselben Sinne wie von Anziehungskraft zu reden, da sich wohl die Naturwissenschaften — sei es nun thatsächlich oder nur als Aushilfsmittel bei der Forschung berechtigt — das heraus nehmen die Einheit der Natur in viele Einzeldinge und Einzelkräfte zu zerlegen, die Geisteswissenschaften es aber vergönnen von besonderem Geistesvermögen zu sprechen. Daher kommt es, daß die Gesetze der Geisteswissenschaften, aber ebenso die der Gesellschaftswissenschaften nur die Feststellungen von Gleichmäßigkeiten aussprechen. Diese Verschiedenheit der einzelnen Arten Gesetz hat Sigwart zu einer Einteilung in kausale und empirische Gesetze geführt.

Außer dieser Einteilung der Gesetzesarten können wir noch eine andere vornehmen: in Istgesetze und Sollgesetze, auch Freiheitsgesetze oder Zweckgesetze (Ihering) genannt.

Als Inhalt des Begriffes „Istgesetz" ergiebt sich durch Zergliederung die Annahme, die durch ausnahmslose Erfahrung bestätigte Annahme, daß bestimmte Weltvorgänge unter denselben Bedingungen notwendig d. h. ausnahmslos, jedesmal gleich d. h. unveränderlich zu allen Zeiten, an allen Orten erscheinen d. h. erkennbar werden. Die Naturgesetze tragen heute ohne Ausnahme den Charakter der Istgesetze. In den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften giebt es dagegen noch starke Bestrebungen, welche gegen geistige Istgesetze die „Anklage" mechanistischer Weltanschauung erheben, indem sie die Freiheit des menschlichen Willens als die Erzeugerin der „Sollgesetze" erklären. Ein Sollgesetz ist eine durch spekulative Annahme postulierte d. h. unabhängig von der Erfahrung als notwendig erkannte Vorschrift, nach welcher bestimmte Erscheinungen unter bestimmten Bedingungen jedesmal gleich d. h. unveränderlich zu allen Zeiten, an allen Orten durch freien Willen hervorgerufen erscheinen sollen. Dieser Begriff fällt zugleich mit der Verwerfung der Freiheit des menschlichen Willens.

Als alleiniger fester Begriff „Gesetz" wird deshalb vielfach nur der Begriff „Istgesetz" angesehen, der als Kausalistgesetz neben obengenannten Merkmalen noch das enthält, daß ein Gesetz Wirkung einer bestimmten Kraft ist, der ebenfalls das Merkmal der Unveränderlichkeit beigelegt wird. Die empirischen Gesetze, die dieses Merkmales entbehren, bleiben deshalb häufig auf den Vorstufen des Gesetzes, den Normen, Regeln u. s. w., stehen. Im Grunde genommen sind es eigentlich nicht vollausgebildete Kausalgesetze, da jedes Gesetz die „Tendenz" hat Kausalgesetz zu werden, indem wir Menschen bemüht sind, auch von jeder Regelmäßigkeit in den Erscheinungen eine Ursacheneinheit, eine Kraft als das Bewirkende zu suchen. Daß dies nie völlig glückt, beweist die Geschichte der Wissenschaften.

Im übrigen muß uns auch der ewige Wechsel der erkannten Gesetze in den Wissenschaften dazu führen, die Gesetzmäßigkeit in der Natur nicht unbedingt als ein Seiendes an sich zu betrachten, sondern mehr als einen Ausfluß einer in uns wirkenden Denkform oder eines Gesetzestriebes. Die einzelnen gefundenen Gesetze werden verworfen, abgeändert, durch neue vermehrt, nichts bleibt als das stete Bedürfnis nach Erforschung der Gesetzmäßigkeit. Dieses Bedürfnis, zu dem uns auch das praktische Leben mit seiner Notwendigkeit Wirkungen von Handlungen vorausberechnen zu können, treibt, ist aber noch immer kein absoluter Beweis für eine unveränderliche Gesetzmäßigkeit in der Welt. Sigwart giebt auch zu, daß kein logisches Gesetz verbietet, Substanzen anzunehmen, welche nicht jene unveränderliche Gesetzmäßigkeit zeigen, die sie zu jeder Zeit nach denselben Gesetzen wirken läßt.

Die heutige Wissenschaft, welche die Annahme unveränderlicher Gesetze zu einem Hauptaxiome gemacht hat, muß sich deshalb erst allmählich mit der Lehre von einer steten Entwickelung auseinandersetzen, welche dieser Unveränderlichkeit nicht entspricht.

Obwohl es noch nicht allzulange her ist, daß der heutige Begriff des Gesetzes Geltung erlangt hat, würde es uns doch schwer werden, den Ursprung des heutigen Begriffes, unmöglich, den Ursprung der ersten Ansätze zu dem Begriffe zu erforschen, sei es nun, daß wir den Geist des Kindes und niedriger Völker oder Überlieferungen der Vorzeit darauf hin durchführen wollten. Für uns ist nur so viel gewiß, daß der Begriff sich zuerst auf dem Gebiete des Rechtes, der Gesellschaft ausgebildet zu haben scheint als „Sollgesetz". Dieser Begriff wurde dann durch die mythologische Denkweise auf die Natur übertragen, indem der alte Götterbegriff die frühe Form des Gesetzesbegriffes darstellt. So erklärte man die Natur durch den unerklärten Geist.

Die Götter und Heroen flohen aus der Natur vor den Istgesetzen, die wiederum durch Übertragung allmählich ihre Daseinsberechtigung in den Geisteswissenschaften erhalten. In dieser Entwickelung stehen wir noch heute. Ihr Fortgang wird zum Teil dadurch aufgehalten, daß viele sich dagegen sträuben, die absolute Freiheit des Willens als Grundlage aller Gesellschaft aufzugeben,

da sie meinen, daß damit alle Moral, alle Verantwortlichkeit sowie Strafbarkeit aufhört.[2]) Aber mit Unrecht. Für uns muß der Gesetzgeber nur der Techniker der Gesellschaft sein, der die Kräfte der Gesellschaft nach ihren erkannten Gesetzen fördert, hemmt oder benützt; die Erkenntnis der Istgesetze der Gesellschaft wird in ihrem Fortschritt auch eine bessere Technik der Gesetzgebung mit sich bringen: das ist das Ideal aller Gesellschaftswissenschaft.

---

2. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

In der Sitzung vom 31. Mai sprach Herr E. Strauß über: „Arithmetische Eigenschaften von Funktionen".

Die moderne Funktionentheorie, wie sie von Cauchy, Riemann, Weierstraß begründet und ausgebaut worden ist, charakterisiert die Funktionen und teilt sie ein wesentlich auf grund ihres Verhaltens an singulären Stellen. So berechtigt und fruchtbar diese Anschauungsweise sich erwiesen hat und gewiß noch weiterhin erweisen wird, so könnte gleichwohl vielleicht noch eine andere Auffassung neben dieser sich geltend machen. Man könnte versuchen, ob sich nicht die verschiedenen Klassen der Funktionen auch charakterisieren lassen durch ihr Verhalten an regulären Stellen. Zu einem solchen Versuche fehlt es indessen an jeder Vorarbeit. Die folgenden Bemerkungen sollen daher keineswegs die angedeutete Anschauungsweise durchführen, sie sollen nur die Frage anregen, ob nicht etwa eine Charakterisierung durch arithmetische Eigenschaften möglich ist; sie lösen nicht einmal die zunächst sich darbietenden Probleme, sondern motivieren nur die Fragestellung einigermaßen.

Die ganzen ganzzahligen Funktionen haben

1. für jedes ganzzahlige Argument einen ganzzahligen,
2. für jedes rationale Argument einen rationalen,
3. für jedes algebraische Argument einen algebraischen Wert.

---

[2]) Die neueste internationale kriminalistische Vereinigung, durch v. Liszt angeregt, hat zuerst öffentlich diesen Standpunkt aufgegeben.

Die rationalen Funktionen haben von den drei angeführten Eigenschaften der ganzen Funktionen die erste nicht mehr, wohl aber die zweite und dritte; die algebraischen Funktionen endlich besitzen nur noch die dritte, nicht mehr die beiden ersten Eigenschaften. Hier erwächst nun die Frage, ob diese Sätze umkehrbar sind, da sie nur dann zur Charakterisierung und Einteilung der Funktionen Verwendung finden können. Wir fragen daher: Ist eine Funktion, welche wir in Form einer Potenzreihe:

$$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots .$$

gegeben denken, allemal dann eine rationale Funktion, sobald sie innerhalb des Konvergenzbezirks der Reihe für jedes rationale Argument einen rationalen, für jedes algebraische einen algebraischen Wert besitzt? Man ist anfänglich geneigt, diese Frage zu bejahen; wir werden indessen sehen, daß dies durchaus irrig wäre. Wir werden vielmehr zu den beiden folgenden Sätzen gelangen:

1. Es giebt Potenzreihen mit **ganzzahligen** Koeffizienten, welche für **jedes** rationale Argument ihres Konvergenzbezirkes einen rationalen, für **jedes** algebraische einen algebraischen Wert annehmen und gleichwohl keine rationale Funktion darstellen.

2. Wenn eine Potenzreihe **ganzzahlige Koeffizienten von beschränkter Größe** besitzt und hat auch nur für ein **einziges** rationales Argument gewisser Art einen rationalen Wert, so stellt sie eine rationale Funktion dar.

Durch diese Ergebnisse nun ist offenbar folgende Problemstellung gerechtfertigt: Welche notwendige und hinreichende Bedingung muß den Koeffizienten einer Potenzreihe auferlegt werden, damit der Satz richtig sei: Eine Potenzreihe mit Koeffizienten der fraglichen Beschaffenheit stellt allemal eine rationale Funktion dar, sobald sie für jedes rationale Argument ihres Konvergenzbezirkes einen rationalen Wert besitzt?

Diese Problemstellung ist motiviert, da nach 2. die Bedingung der beschränkten Ganzzahligkeit der Koeffizienten eine viel zu enge, nicht notwendige ist, und da nach 1. die Bedingung der Ganzzahligkeit allein eine zu weite, nicht hinreichende ist.

Leider ist mir die Lösung dieses Hauptproblems nicht gelungen; im folgenden werden nur die angeführten Resultate bewiesen und einige naheliegende Schlußfolgerungen gezogen.

I.

Ursprünglich hatte ich mich bemüht zu zeigen, daß Potenzreihen mit rationalen Koeffizienten, wenn sie für sämtliche rationalen Argumente ihres Konvergenzbezirkes rationale Werte besitzen, auch rationale Funktionen darstellen müssen. Herr Weierstraß machte mich indessen darauf aufmerksam, daß dies nicht der Fall sei, indem er ein Beispiel einer Potenzreihe mit rationalen Koeffizienten aufstellte, die eine ganze transcendente Funktion repräsentiert, obgleich sie für alle reellen rationalen Argumente rationale Werte annimmt. Durch einige Modifikationen ist es möglich, sogar Potenzreihen mit ganzzahligen Koeffizienten anzugeben, die, obgleich eine transcendente Funktion darstellend, dennoch für alle rationalen Argumente ihres Konvergenzbezirkes einen rationalen und für alle algebraischen Argumente einen algebraischen Wert annehmen. Wir wollen ein solches Beispiel aufstellen.

Zu diesem Zwecke schicken wir voraus, daß eine unendliche Potenzreihe

$$a_{\lambda_1} x^{\lambda_1} + a_{\lambda_2} x^{\lambda_2} + \ldots + a_{\lambda_n} x^{\lambda_n} + \ldots,$$

worin die Größen a sämtlich von Null verschieden sind, unmöglich eine rationale Funktion darstellen kann, wenn die Differenzen

$$\lambda_n - \lambda_{n-1}$$

größer werden als jede noch so große vorgegebene Zahl. Stellte nämlich eine solche Potenzreihe eine rationale Funktion dar, deren Nenner vom Grade k ist, so würde von einem gewissen Index ab, vermöge der zwischen je $k+1$ aufeinander folgenden Koeffizienten bestehenden Rekursionsformel, das Verschwinden von k aufeinander folgenden Koeffizienten das Verschwinden aller folgenden nach sich ziehen. Daher kann von einem gewissen Index ab $\lambda_n - \lambda_{n-1}$ höchstens gleich k sein.

Um das in Aussicht gestellte Beispiel zu bilden, ordnen wir nun in der von Herrn Cantor gelehrten Weise sämtliche algebraische Zahlen, oder für unseren Zweck noch besser, sämtliche irreduktibelen

ganzen ganzzahligen Funktionen in eine Reihe. Als die Höhe N der ganzen ganzzahligen Funktion

$$a_0 x^n + a_1 x^{n-1} + \ldots + a_n$$

bezeichnen wir, ähnlich wie Herr Cantor, die ganze Zahl

$$n - 1 + |a_0| + |a_1| + \ldots + |a_n|$$

Das Produkt sämtlicher ganzer Funktionen von der Höhe N sei $\varphi_N(x)$; ferner setzen wir

$$f_1(x) = \varphi_1(x)$$
$$f_2(x) = \varphi_1(x) \cdot \varphi_2(x)$$
$$\cdots\cdots$$
$$f_\nu(x) = \varphi_1(x) \cdot \varphi_2(x) \ldots \varphi_\nu(x)$$
$$\cdots\cdots$$

Die Funktion $f_\nu(x)$ ist dann ganz und ganzzahlig und verschwindet für alle reellen und komplexen algebraischen Werte, deren Höhe ν oder eine kleinere Zahl ist. Wenn A_ν der dem absoluten Betrage nach größte Koeffizient von $f_\nu(x)$ und B_ν der Grad von $f_\nu(x)$ ist, so setzen wir

$$k_1 = A_1$$
$$k_2 = A_1 + A_2 + B_1$$
$$k_3 = A_1 + A_2 + A_3 + B_1 + B_2$$
$$\cdots\cdots$$
$$k_\nu = A_1 + A_2 + \ldots + A_\nu + B_1 + B_2 + \ldots + B_{\nu-1}$$
$$\cdots\cdots$$

Ich behaupte dann, daß diejenige Potenzreihe, welche durch wirkliche Ausführung der Rechnungen aus dem folgenden Ausdruck entspringt:

$$F(x) = x^{k_1} f_1(x) + x^{k_2} f_2(x) + \ldots + x^{k_\nu} f_\nu(x) + \ldots$$

ein Beispiel der gewünschten Art ist.

Die höchste Potenz von x nämlich, welche in dem Ausdruck

$$x^{k_{\nu-1}} f_{\nu-1}(x)$$

vorkommt, hat zum Exponenten

$$k_{\nu-1} + B_{\nu-1};$$

die niedrigste Potenz, welche in

$$x^{k_\nu} f_\nu(x)$$

sich findet, hat zum Exponenten mindestens

$$k_\nu.$$

Die Differenz dieser beiden Exponenten beträgt A_ν, wächst also bei hinreichend großem ν über jede Grenze. Die Potenzreihe kann daher nach der vorausgeschickten Bemerkung unmöglich eine rationale Funktion darstellen. Da ferner der Koeffizient jeder Potenz x^λ kleiner als λ ist, so konvergiert die Reihe mindestens so weit wie die Reihe

$$x + 2x^2 + 3x^3 + \dots,$$

mindestens also innerhalb des mit dem Radius 1 um den Nullpunkt beschriebenen Kreises. Da die Koeffizienten ganzzahlig sind, so konvergiert die Reihe nicht außerhalb des Kreises. Endlich ist klar, daß für jedes reelle oder komplexe, dem Konvergenzbezirke angehörige algebraische Argument von der Höhe N, sämtliche Glieder, von

$$x^{k_N} f_N(x)$$

ab, eine verschwindende Summe liefern, während die vorangehenden einen algebraischen Wert und in dem speziellen Falle eines rationalen Argumentes einen rationalen Wert liefern. Wir schließen daraus:

Es giebt ganzzahlige Potenzreihen, die für jedes algebraische Argument ihres Konvergenzbezirkes einen algebraischen, für jedes rationale einen rationalen Wert annehmen und dennoch transcendente Funktionen sind.

II.

Da nach dem obigen die Ganzzahligkeit der Koeffizienten nicht genügt, um eine Potenzreihe notwendig zur rationalen Funktion zu machen, wenn von ihr außerdem feststeht, daß sie für rationale Argumente rationale Werte besitzt, so fragt es sich, ob dieses nicht durch weitere Beschränkungen in der Wahl der Koeffizienten bewirkt werden kann.

Hier gilt nun ein Satz, der, im Grunde genommen, nur eine veränderte Auffassung der Periodizität eines rationalen Dezimalbruches zum Ausdruck bringt. Er lautet:

Wenn eine Potenzreihe positive ganze Koeffizienten besitzt, welche sämtlich nicht größer sind als g und die Potenzreihe nimmt auch nur für ein einziges Argument $\frac{1}{A}$ einen rationalen Wert

an, so stellt sie eine rationale Funktion dar, wenn A eine ganze Zahl bedeutet, welche größer ist als g.

Es sei nämlich

$$f(x) = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots.$$

eine Potenzreihe mit den soeben vorausgesetzten Eigenschaften und zwar möge sein

$$f\left(\frac{1}{A}\right) = \frac{p}{q},$$

wo p und q ganze positive Zahlen ohne gemeinsamen Divisor bedeuten.

Bilden wir dann für den Modul q die kleinsten positiven Reste der Zahlen

$$p,\ Ap,\ A^2p,\ \ldots\ A^\mu p,\ \ldots$$

und bezeichnen diese bezw. mit

$$\rho_0,\ \rho_1,\ \rho_2,\ \ldots\ \rho_\mu,\ \ldots,$$

so daß

$$A^\mu p \equiv \rho_\mu \pmod q,$$

so ist bekanntlich die Reihe der Größen ρ_μ, wenn nicht von Anfang an, so doch von einem gewissen Index ab, periodisch. Bezeichnet man die Stellenzahl der Periode (beiläufig bemerkt, stets ein Divisor von $q-1$) mit ω, so ist also für jeden hinreichend großen Index k

$$\rho_k = \rho_{k+\omega} = \ldots = \rho_{k+\nu\omega} = \ldots$$

Nun ist

$$\frac{p}{q} = a_0 + \frac{a_1}{A} + \frac{a_2}{A^2} + \ldots + \frac{a_\mu}{A^\mu} + \ldots,$$

also

$$\frac{A^\mu p}{q} = (a_0 A^\mu + a_1 A^{\mu-1} + \ldots + a_\mu) + \left(\frac{a_{\mu+1}}{A} + \frac{a_{\mu+2}}{A^2} + \ldots\right);$$

die rechte Seite dieser Gleichung besteht aus zwei Teilen, deren erster eine ganze Zahl ist. Nehmen wir an, daß nicht sämtliche Koeffizienten $a_{\mu+1}$, $a_{\mu+2}$ ... gleich g sind — in welchem Falle unser Satz evident ist — so ist der zweite Teil sicher kleiner als

$$\frac{g}{A} + \frac{g}{A^2} + \ldots = \frac{g}{A-1} \leqq 1.$$

Dieser zweite Teil ist also ein Bruch mit dem Nenner q, dessen

Zähler der kleinste positive Rest von $A^\mu p$ nach dem Modul q ist. Es ist demnach

$$\frac{A^\mu p - \rho_\mu}{q} = a_0 A^\mu + a_1 A^{\mu-1} + \ldots + a_\mu$$

und ebenso

$$\frac{A^{\mu+1} p - \rho_{\mu+1}}{q} = a_0 A^{\mu+1} + a_1 A^\mu + \ldots + a_\mu A + a_{\mu+1}.$$

Multipliziert man die erste dieser Gleichungen mit A und zieht sie von der zweiten ab, so findet man

$$\frac{A\rho_\mu - \rho_{\mu+1}}{q} = a_{\mu+1}.$$

Da nun bei hinreichend großem μ die Relationen

$$\rho_\mu = \rho_{\mu+\omega} = \ldots; \quad \rho_{\mu+1} = \rho_{\mu+\omega+1} = \ldots$$

stattfinden, so ist auch

$$a_{\mu+1} = a_{\mu+\omega+1} = \ldots;$$

daher ist

$$\begin{aligned} f(x) &= g(x) + a_{\mu+1}\left(x^{\mu+1} + x^{\mu+1+\omega} + x^{\mu+1+2\omega} + \ldots\right) \\ &\quad + \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ &\quad + a_{\mu+\omega}\left(x^{\mu+\omega} + x^{\mu+2\omega} + x^{\mu+3\omega} + \ldots\right) \\ &= g(x) + \frac{a_{\mu+1} x^{\mu+1} + a_{\mu+2} x^{\mu+2} + \ldots + a_{\mu+\omega} x^{\mu+\omega}}{1 - x^\omega}, \end{aligned}$$

wo $g(x)$ eine ganze rationale Funktion bedeutet. Damit ist der Beweis des Satzes erbracht.

Unmittelbare Folgerungen aus diesem Satze sind die nachstehenden Bemerkungen.

1. Eine Potenzreihe mit *ganzen* Koeffizienten von beschränkter Größe kann nur dann eine rationale Funktion darstellen, wenn die Koeffizienten periodisch werden. Der Nenner der rationalen Funktion muß dann $1 - x^\omega$ oder ein Divisor dieses Ausdruckes sein.

2. Wenn eine Potenzreihe mit ganzen *positiven* oder *negativen* Koeffizienten, die dem absoluten Betrag nach nicht größer sind als g, für ein einziges Argument $\frac{1}{A}$ einen rationalen Wert annimmt, so stellt die Potenzreihe eine rationale Funktion

dar, vorausgesetzt, daß A eine ganze Zahl $> 2g$ bedeutet. Man überzeugt sich sofort von der Richtigkeit dieses Korollars, wenn man zu der vorgelegten Potenzreihe die Potenzreihe

$$g + gx + gx^2 + \ldots$$

addiert.

3. Wenn eine ganzzahlige Potenzreihe

$$F(x) = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots$$

vorliegt, und es existiert eine ganzzahlige lineare homogene Funktion von $n+1$ aufeinanderfolgenden Koeffizienten:

$$p_0 a_{\mu+n} + p_1 a_{\mu+n-1} + \cdots + p_n a_\mu,$$

welche ihrem absoluten Betrage nach eine gewisse Größe g nie übersteigt, wie groß auch μ gewählt werden möge, wenn ferner A eine ganze Zahl bedeutet $> 2g$, so stellt die Reihe eine rationale Funktion dar, sobald sie für das eine Argument $\frac{1}{A}$ einen rationalen Wert annimmt. Denn multipliziert man $F(x)$ mit der ganzen rationalen Funktion

$$G(x) = p_0 + p_1 x + p_2 x^2 + \ldots + p_n x^n,$$

so findet man

$$F(z)\, G(x) = b_0 + b_1 x + b_2 x^2 + \ldots,$$

wo von einem gewissen Index μ ab, die Relation stattfindet

$$b_\mu = p_0 a_{\mu+n} + p_1 a_{\mu+n-1} + \ldots + p_n a_\mu;$$

der absolute Betrag der ganzzahligen Koeffizienten $b_\mu, b_{\mu+1} \ldots$ ist also nicht größer als g und da die Reihe $F(x)$ für $x = \frac{1}{A}$ einen rationalen Wert annimmt, so ist für diesen Wert auch die zweite Reihe rational; sie stellt also eine rationale Funktion $H(x)$ dar. Demnach ist die erste Reihe ein Element der rationalen Funktion $\frac{H(x)}{G(x)}$.

III.

Um von diesem Satze eine Anwendung zu machen, stellen wir folgende Betrachtung an.

Es sei die ganzzahlige Gleichung gegeben:

$$p_0 x^n + p_1 x^{n-1} + \ldots + p_n = 0;$$

diese möge unter anderen eine positive reelle Wurzel ρ, welche

größer ist als 1, besitzen. Wir bilden dann eine Reihe von **ganzen** Zahlen

$$a_0,\ a_1,\ \ldots\ a_\mu,\ \ldots$$

derart, daß für jedes μ

$$|a_{\mu+1} - \rho a_\mu| \leqq g,$$

wo g eine beliebige positive Zahl bedeutet. Die Zahlen $a_0, a_1, \ldots$ sind sämtlich positiv, und die Reihe ist eine fortwährend wachsende, wenn, wie wir voraussetzen wollen,

$$a_0 > \frac{g}{\rho - 1}.$$

Es läßt sich nunmehr behaupten, daß die ganzzahlige lineare homogene Funktion

$$p_0 a_{\mu+n} + p_1 a_{\mu+n-1} + \ldots + p_n a_\mu$$

ihrem absoluten Betrage nach niemals eine gewisse Grenze überschreitet, wie groß μ auch gewählt werden möge. Der Beweis beruht darauf, daß $\frac{a_{\mu+k}}{a_\mu}$ mit wachsendem μ sich der Grenze ρ^k derart nähert, daß die Differenz weniger beträgt als $\frac{N}{a_\mu}$, wo N von μ unabhängig ist.

Setzt man

$$P_1 = \frac{a_{\mu+1}}{a_\mu} \quad = \rho + \varepsilon_\mu$$

$$P_2 = \frac{a_{\mu+2}}{a_{\mu+1}} \quad = \rho + \varepsilon_{\mu+1}$$

$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$P_n = \frac{a_{\mu+n}}{a_{\mu+n-1}} = \rho + \varepsilon_{\mu+n-1}$$

$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots,$$

so ist der absolute Betrag von $\varepsilon_{\mu+k}$ nicht größer als $\frac{g}{a_{\mu+k}}$ und umsomehr kleiner als $\frac{g}{a_\mu}$. Daraus folgt, daß

$$\left(\rho - \frac{g}{a_\mu}\right)^k < P_1 P_2 \ldots P_k < \left(\rho + \frac{g}{a_\mu}\right)^k,$$

oder, indem wir

$$\frac{g}{a_\mu} = \delta_\mu$$

setzen,

$$(\rho - \delta_\mu)^k < \frac{a_{\mu+k}}{a_\mu} < (\rho + \delta_\mu)^k.$$

Da nun aber, weil $\delta_\mu < \rho$, die Ungleichungen stattfinden

$$(\rho - \delta_\mu)^k > \rho^k - k\,\delta_\mu\,\rho^{k-1}$$

und

$$(\rho + \delta_\mu)^k < \rho^k + k\,\delta_\mu\,(\rho + \delta_\mu)^{k-1},$$

so folgt

$$-k\,\delta_\mu\,(\rho + \delta_\mu)^{k-1} < \rho^k - \frac{a_{\mu+k}}{a_\mu} < k\,\delta_\mu\,\rho^{k-1},$$

Da δ_μ mit wachsendem μ sich der Grenze Null nähert, so ergiebt sich, daß bei hinreichend großem μ annähernd für ρ^k auch $\frac{a_{\mu+k}}{a_\mu}$ gesetzt werden kann.

Nun ist

$$p_0\,\rho^n + p_1\,\rho^{n-1} + \ldots + p_n = 0;$$

wir wollen berechnen, zwischen welchen Grenzen infolge davon der Ausdruck

$$p_0\,\frac{a_{\mu+n}}{a_\mu} + p_1\,\frac{a_{\mu+n-1}}{a_\mu} + \ldots + p_n$$

liegen muß.

Bezeichnet man den absoluten Betrag der Koeffizienten p_0, p_1, .. p_n resp. mit q_0, q_1, ... q_n, so ist

$$\left|\, p_{n-k}\left(\rho^k - \frac{a_{\mu+k}}{a_\mu}\right) \right| < q_{n-k}\,.\,k\,\delta_\mu\,(\rho + \delta_\mu)^{k-1},$$

und daraus geht hervor, daß

$$\left|\,(p_0\,\rho^n + \ldots + p_n) - \left(p_0\,\frac{a_{\mu+n}}{a_\mu} + \ldots + p_n\right) \right|$$

oder, was dasselbe ist

$$\left|\, p_0\,\frac{a_{\mu+n}}{a_\mu} + p_1\,\frac{a_{\mu+n-1}}{a_\mu} + \ldots + p_n \right|$$

$$< \delta_\mu \left\{ n q_0\,(\rho + \delta_\mu)^{n-1} + (n-1)\,q_1\,(\rho + \delta_\mu)^{n-2} + \ldots + q_{n-1} \right\}.$$

Daraus ergiebt sich aber, da $\delta_\mu = \frac{g}{a_\mu}$ und die mit a_μ multiplizierte linke Seite der obigen Ungleichung eine ganze Zahl ist, daß von einem gewissen Index μ ab,

$$\begin{gathered} | p_0 a_{\mu+n} + p_1 a_{\mu+n-1} + \ldots + p_n a_\mu | \\ \leqq g \{ n q_0 \rho^{n-1} + (n-1) q_1 \rho^{n-2} + \ldots + q_{n-1} \}. \end{gathered}$$

Da die rechte Seite dieser Ungleichung von μ unabhängig ist, so ist damit unsere obige Behauptung erwiesen.

Sie gewinnt dadurch an Bedeutung, daß sie eine *charakteristische* Eigenschaft der reellen algebraischen Zahlen ρ, welche größer sind als 1, ausspricht.

Es ist nämlich leicht zu zeigen, daß, wenn ρ eine transcendente Zahl > 1 bedeutet, niemals eine homogene Funktion von der Art, wie die in 1) angegebene, existieren kann, deren absoluter Betrag eine angebbare Grenze nicht überschritte. Es würden dann nämlich noch immer die Ungleichungen gelten

$$\rho^k - k\,\delta_\mu \rho^{k-1} < \frac{a_{\mu+k}}{a_\mu} < \rho^k + k\,\delta_\mu (\rho + \delta_\mu)^{k-1};$$

in Verbindung mit der Annahme

$$| p_0 a_{\mu+n} + \ldots + p_n a_\mu | < H$$

führt dies zur Ungleichung

$$\begin{gathered} | p_0 \rho^n + p_1 \rho^{n-1} + \ldots + p_n | \\ < \frac{H}{a_\mu} + \delta_\mu \{ n q_0 \rho^{n-1} + \ldots + q^{n-1} \}. \end{gathered}$$

Die linke Seite ist eine konstante Größe, die rechte Seite ist variabel, wird aber bei wachsendem μ unendlich klein; daher müßte sein

$$p_0 \rho^n + p_1 \rho^{n-1} + \ldots + p^n = 0,$$

d. h. ρ wäre, gegen die Voraussetzung, eine algebraische Zahl.

Wir gewinnen auf diese Weise das folgende Resultat:

Ist ρ eine reelle positive Größe, größer als 1 und bildet man die wachsende unendliche Reihe positiver ganzer Zahlen

$$a_0, a_1, \ldots$$

derart, daß für jedes μ der Ausdruck

$$| a_{\mu+1} - \rho a_\mu |$$

unterhalb einer gewissen Grenze g liegt, so ist ρ algebraisch oder transcendent, je nachdem eine ganzzahlige lineare homogene Funktion

$$p_0 a_{\mu+n} + \cdots + p_n a_\mu$$

existiert oder nicht existiert, die ihrem absoluten Betrage nach eine gewisse Grenze H nicht übersteigt. Im ersteren Falle ist ρ eine Wurzel der Gleichung

$$p_0 x^n + p_1 x^{n-1} + \ldots + p_n = 0.$$

Durch Verbindung des in II. gefundenen Ergebnisses mit dem soeben erhaltenen erhält man schließlich folgenden Satz:

Wenn ρ eine reelle algebraische Zahl bedeutet, die größer ist als 1, und man bildet die Reihe der wachsenden positiven ganzen Zahlen

$$a_0, a_1, \ldots$$

derart, daß

$$| a_{\mu+1} - \rho a_\mu | < g,$$

so stellt die Potenzreihe

$$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots$$

jedesmal eine rationale Funktion dar, wenn sie für ein einziges Argument $\frac{1}{A}$ einen rationalen Wert annimmt, vorausgesetzt, daß A eine hinreichend groß gewählte ganze Zahl bedeutet.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß es leicht ist, Reihen zu bilden, welche den Voraussetzungen dieses Satzes entsprechen, auch wenn ρ eine transcendente Zahl ist; die resultierende Potenzreihe ist dann selbstverständlich niemals Element einer rationalen Funktion.

In der Sitzung am 24. September sprach Herr Dr. Ferd. Rosenberger über die „Briefe von Jul. Rob. v. Mayer und Wilh. Griesinger", welche W. Greyer kürzlich in der „Deutschen Rundschau" (Maiheft S. 211 bis 236, Juniheft S. 346 bis 360) veröffentlicht hat.

Sie fallen der Zeit nach sämtlich zwischen die erste vorläufige Veröffentlichung Mayers vom Jahre 1842 und seine erste Hauptschrift von Jahre 1845. In ihnen setzt der berühmte Entdecker des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft seinem Freunde, dem Physiologen Griesinger, seine neuen Ideen über die Kräfte und das mechanische Äquivalent der Wärme in populärer Art auseinander, und Griesinger giebt dazu seine Bedenken und seine Zweifel. Indem Meyer dadurch gezwungen wird, sich so klar und verständlich als möglich auszudrücken, zeigt er in diesen Briefen nicht blos die Klarheit und Bestimmtheit seiner Anschauungen, sondern läßt auch das vollständige Feststehen aller seiner späteren Entdeckungen in dieser Zeit schon deutlich erkennen. Daneben geben die Briefe ein lebhaftes Bild von den damaligen Hoffnungen Mayers, lassen leider aber auch schon die Schwierigkeiten erkennen, welche Mayer bei der Verbreitung seiner Ideen so reichlich finden sollte. Der Vortragende bedauert schließlich lebhaft, daß die Briefe nicht früher, womöglich direkt nach ihrer Abfassung, veröffentlicht worden sind.

---

3. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

In der Sitzung vom 1. Mai sprach Herr Otto Donner-von Richter unter Vorzeigung eigener Aquarell-Faksimile-Kopieen nach alten Gemälden und zahlreicher photographischer Reproduktionen von solchen über „Gegenständliches und Kunstformen in der antiken Malerei".

Zu allen Zeiten hat die Kunst diejenigen Gedanken, welche die Seele der Zeitgenossen erfüllten, zu Gegenständen bildlicher Darstellung gewählt, sei es in der Skulptur, sei es in der Malerei. Und stets war das Herz des Menschen von zwei großen Strömungen bewegt: einerseits von jener Ehrfurcht vor dem Walten der Gottheit und vor der Gewalt, welche diese sowohl in den Naturerscheinungen als in dem Einfluß offenbart, durch welchen sie den Menschen entweder gütig durchs Leben führt, oder sich all seinen Bestrebungen ungünstig zeigt und ihn zu endlosem Kampfe zwingt; andererseits

von dem Triebe der Selbsterhaltung, der zur Erreichung dieses Zweckes auf Beobachtung der Schicksale des Einzelnen wie ganzer Völkerschaften hindrängte, sie in der Erinnerung aufbewahrte und dadurch die geschichtliche Beobachtung schuf mit ihrer Vorstufe, der Sagenbildung.

Diesen Vorgängen entsprechend sind daher zuerst religiöse Anschauungen, hierauf folgend Sage und Geschichte die Gedankenkreise, aus welchen die Kunst in ihren frühesten Anfängen ihre Stoffe, das Gegenständliche, für ihre Gebilde sucht. Sie steht damit folgerichtig bei ihrem Beginne im Dienste der Priester, sodann im Dienste der Herrscher oder der Herrschenden, deren Thaten sie verherrlicht. Erst bei der freieren Entwickelung der Gemeinschaften, bei der Teilnahme jedes Einzelnen aus ihnen an der Leitung des Ganzen, bei dem in jedem einzelnen Bürger erwachenden Bewußtsein seines eigenen Wertes innerhalb des Staatswesens, auch bei teilweiser Selbstüberschätzung und bei zunehmendem Wohlstande, da erwachen auch die besonderen Liebhabereien eines jeden, die er nach eignem Willen, zu eigner Zufriedenheit verwirklicht sehen möchte. Die Kunst bringt dann auch stets unter ihren Jüngern Gleichgestimmte hervor, die gerne solchen Liebhabereien entgegenkommen, und daher folgen nun auf die religiöse und auf die geschichtliche Malerei solche Darstellungen von Vorgängen im Leben, die mehr den Einzelnen mit seinen liebenswürdigen und abstoßenden Eigenschaften, mit seinen Freuden, Leiden und Phantasien betreffen als die gewaltigeren Interessen oder Erlebnisse der Gesamtheit oder ihrer hervorragenden Vertreter. Es entsteht das Genrebild und mit ihm die Liebhaberei an der Entwickelung jener Teile desselben zu selbständigen Kunstzweigen, welche ursprünglich nur zu seinem Aufputz dienten, d. h. zu der Landschaft, dem Stillleben, dem Tierstück 2c.

Alle diese in der Entwickelung der Völker nur nach und nach erworbenen Gegenstände der Darstellung verbleiben der Kunst als ein gesichertes Gut und gelangen dann nebeneinander zur Verwendung, wenn auch mit der wachsenden Geschmacksrichtung bald diese, bald jene Art des Gegenständlichen mit Vorliebe gepflegt wird und die andere in den Hintergrund drängt.

Auf dieser Stufe einer gegenständlich vollständig nach allen Richtungen hin entwickelten und ausgebildeten Kunst tritt uns die Kunst der Griechen und Römer in ihren uns erhaltenen Wandmalereien entgegen. Ihr fehlt keiner jener Blütenzweige, mit welchen auch die moderne Kunst sich schmückt, und was letztere entstellt, das vermeidet jene in der glücklichsten Weise, nämlich die Darstellung des Unschönen oder gar des Gemeinen.

Groß ist die Anzahl der Darstellungen auf den Wandmalereien zu Pompeji und Herkulaneum, welche sich auf Gottheiten, auf das Verhältnis der Menschen zu ihnen, auf den Kultus beziehen. In zahlreichen Einzelgötterfiguren, in den auf das Opfer bezüglichen Handlungen finden wir sie in den Bereich der Malerei hineingezogen. Der Göttermythus reiht sich an sie als Nächstliegendes an, und an diesen wiederum der Heroenmythus als die Erinnerung an früheste geschichtliche Ereignisse. Auf diesen letzteren folgen die als rein geschichtlich zu betrachtenden Darstellungen, welche naturgemäß in Privatwohnungen weniger zur Geltung kommen können, trotzdem aber in einem Beispiel, in dem berühmten Mosaik der Alexanderschlacht, zu dem vollkommensten, wahrhaft bewundernswerten Ausdruck gelangen. Die Reihe der genreartigen Darstellungen, seien sie idealer, seien sie realistischer Natur, ist in den antiken Wandmalereien eine fast unerschöpfliche, und ebenso ist die Landschaft, das Tierstück, das Stillleben in zahlreichen Beispielen vertreten.

Neben dem Gegenständlichen ist aber die Form, in welcher es zur Anschauung gelangt, von der höchsten Bedeutung und verdient eine ganz besondere Betrachtung und Beleuchtung; denn wie die Dichtkunst sich der verschiedenartigsten Formbildungen bedient, so sind verschiedenartige Formen auch in der Bildkunst möglich, namentlich in der freier als die Bildhauerei ihrem Materiale gegenüberstehenden Malerei: sie sind uns auch in der alten Kunst in interessanten Beispielen in dem Widerscheine der alten Staffelmalerei, d. h. in den Wandmalereien Roms und der ausgegrabenen Städte Kampaniens, erhalten.

Es liegt in der Unbehilflichkeit bei den Anfängen der Kunstübung begründet, daß man nur langsam von der Darstellung der

Einzelfigur zu der Zusammenstellung von mehreren, zu einer Handlung gehörenden Figuren vorschreitet. Selbstverständlich wird dies mit der Zusammenstellung von zwei Figuren beginnen, und zwar in einfacher Nebeneinanderordnung, ohne daß diese unter sich in anderer Beziehung ständen als in der des Gedankens. So finden wir Zeus und Hera, Apollon und Artemis, Ares und Aphrodite rc. dargestellt. Ein weiterer Fortschritt der jungen Kunst besteht darin, daß sie die Figuren unter sich redend in Beziehung treten läßt, eine Kunstform, welche ich die „Konversation" nennen möchte. Sie kann sich aus dem Duo zu dem Trio, zu dem Quatuor rc. entwickeln. Im weiteren Vorwärtsschreiten, bei leichterer Bewältigung des Figürlichen, entsteht aus der Aneinanderreihung von Einzelfiguren in ausgedehnterer Folge die Kunstform der Prozession, welche je nach Bedürfnis die Kunstform der Konversation in sich aufnimmt.

Bei allen diesen hier angeführten Kunstformen konzentriert sich das ganze Sinnen und Trachten ihrer Schöpfer auf die Darstellung des Menschen in einer durch Nebendinge möglichst unbelästigten Weise. Sie verzichten auf die Wiedergabe der Umgebung des Menschen, der sich, vor eine einfarbige Wand gestellt, am deutlichsten in seinen Umrissen abhebt, am leichtesten nachzuzeichnen ist. Allen diesen Kunstformen ist daher auch der einfarbige Hintergrund, für welchen sie erfunden waren, gemeinsam: die spätere, vollendete Kunst hat ihn in weiser Einsicht von jenen Anfängen herübergenommen und jene Formen als eine feststehende Errungenschaft zu ihren Zwecken unausgesetzt verwendet.

Bei zunehmender Sicherheit in der Darstellung der für sich allein deutlich dastehenden Figur konnte der Künstler auch die Scheu überwinden, sich ihre Deutlichkeit zu erschweren, indem er einzelne Teile einer Figur durch Teile anderer verdeckte. Ihm ging die Erkenntnis auf, daß er, indem er einzelne Teile seiner Figuren bei einer engen Zusammenstellung opferte, ein neues Ganzes von überraschendem Reize schuf, nämlich die Kunstform der Gruppe, welche aus zwei oder drei oder mehr in sich verbundenen, in der Schönheit der Linien zusammenklingenden Figuren ein Ganzes bildet, ähnlich dem Akkorde in der Musik. Als eines der schönsten Beispiele dieser Art nenne ich die Gruppe

der drei Grazien aus Pompeji, bei welcher gleichfalls der einfache Hintergrund beibehalten ist, wie wir ihn uns bei der frühesten Gestaltung der Gruppe, dem Entwicklungsgrade der beginnenden Kunst entsprechend, denken müssen.

Im Besitze der Kunstformen der Einzelfigur, der Konversation, der Prozession und der Gruppe waren der Kunst die Mittel zu größerem Aufschwung gegeben, und sie zögerte nicht ihren Flug zu nehmen. Mußte die älteste Kunst sich glücklich schätzen, wenn es ihr nach und nach gelang, den Menschen als Einzelfigur, gewissermaßen nur in seiner konstruktiven äußeren Erscheinung darzustellen, so mußte sie, nachdem sie bereits eine Anzahl Kunstformen geschaffen hatte, auch darnach streben allmählich den inneren Menschen, die verschiedenartigen Regungen seiner Seele und seine Leidenschaften zum Ausdruck zu bringen, d. h. Handlungen darzustellen und sie dem Beschauer so dramatisch wie möglich vor Augen zu führen. Von diesem Bestreben ausgehend hat sich in Verbindung mit den schon gefundenen Kunstformen eine neue Kunstform entwickelt, welche bereits das Altertum zu hoher Vollendung gebracht hat, bevor es sich alle Mittel der Perspektive, des Landschaftlichen und der vollendeten koloristischen Wirkung errungen hatte. Es ist die Kunstform der, aus Einzelfigur und Gruppe bestehenden, rhythmisch verteilten Anordnung oder der rhythmisch aufgelösten Komposition, welche sowohl eine einzige Handlung als eine Reihe dem Gedanken nach unter sich zusammenhängender Handlungen auf einer Bildfläche darzustellen vermag. Inbezug auf die formale Gestaltung läßt sich ihr Wesen mit dem eines fortlaufenden Ornamentes vergleichen, bei welchem die Masse der zusammenhängenden Verzierung stets in wohl abgewogenem Verhältnis zu dem freigelassenen Raume des Hintergrundes stehen muß, eine Grundbedingung, die in gleicher Weise für die Friesform in der Bildhauerei gilt. Auch hat sich die antike Bildhauerei mit Vorliebe dieser rhythmisch verteilten Anordnung bedient und sie zu höchster Vollendung gebracht. Ich erinnere nur an den Fries des Parthenon und den von Phigalia.

Als ein höchst interessantes Beispiel dieser Kunstform in der Malerei, zugleich ein Beispiel eines der Heroensage entnommenen

Gegenstandes, lege ich eine von mir als Faksimile behandelte Aquarellkopie des pompejanischen Gemäldes „das Opfer der Iphigenia“ vor. Es gliedert sich in drei Teile: in die Mittelgruppe der beiden Männer, welche die widerstrebende und jammernde Iphigenia zum Opferaltare tragen, die Einzelfigur des sich verhüllenden Agamemnon links und die des Oberpriesters Kalchas rechts. Zwischen allen Figuren ist ein Teil des Hintergrundes sichtbar in wohl abgewogenem Verhältnis zu der Masse der Figuren, und ebenso sind mit großem Geschmack und feinster Raumabwägung die kleineren Figuren der Artemis und ihrer Nymphe in den oberen Teil des Gemäldes, in die Wolken, eingeordnet. Die große Vollkommenheit, mit welcher diese Kunstform hier gehandhabt ist, berechtigt uns wohl dieses Gemälde als die Nachbildung eines hervorragenden griechischen Vorbildes aus einer Zeit zu betrachten, in welcher diese ältere Kunstform schon ihre höchste Vollendung erreicht und sich damit eine bleibende Verwendung gesichert hatte.

Gestützt auf die Beschreibungen des Pausanias bin ich der Ansicht, daß diese Kunstform durchaus jener entspricht, welche Polygnot und seine Zeitgenossen für ihre so hoch bewunderten Wandmalereien in höchster Vollkommenheit zur Anwendung brachten. Der gänzliche Mangel landschaftlichen Hintergrundes in dem Iphigeniabilde, die knappste Angabe der Lokalität, nur bezeichnet durch den Opferaltar rechts und die Artemisstatue links mit dem vor ihr stehenden postamentartigen Steine, ähnlich den knappen Angaben von Landschaft und Lokalität auf späteren Vasenbildern, führt uns mit zwingender Gewalt zu dieser Anschauung hin. Befreit von jeder Unbeholfenheit in der Zeichnung der Figuren und von jeder Zurückhaltung einer älteren, schüchterneren Kunstperiode, zeigt uns vielmehr diese Komposition das höchste, erschütterndste dramatische Leben. Man betrachte nur die jammernde, sich sträubende Iphigenia, den sich verhüllenden fast zur Statue vor Schmerz erstarrten Agamemnon! Wie ist die Qual, daß er sich als Werkzeug zu dem entsetzlichen Vorhaben hergeben muß, ausgedrückt in dem nach Agamemnon hinschauenden Odysseus, wie der finstere, unbeugsame Ernst in dem erbarmungslosen Priester Kalchas! Mit wie feinem ästhetischem Gefühle sind die Göttin und ihre Nymphe mit der Hindin

angebracht, die von der mitleidigen Göttin an die Stelle der Iphigenia gesetzt werden soll, wie wird uns durch diese sichtbar nahende Rettung der entsetzliche Eindruck des Vorganges gemildert ohne ihm seine dramatische Kraft und Wirkung zu nehmen!

Ich hebe diese Einzelheiten mit der besonderen Absicht hervor, um zu zeigen, wie auch in dieser Kunstform der verteilten, rhythmischen Anordnung allen Anforderungen an Form, Ausdruck, Verständlichkeit und an das ästhetische Bedürfnis genügt werden kann ohne den Besitz oder die Verwendung all der weiteren reichen malerischen Mittel, welche die Kunst erst in späteren Perioden erwirbt.

Zufällig fügt es sich, daß ich die zunächst zu besprechende Kunstform, das direkte Gegenteil der eben behandelten, nämlich die Kunstform der zusammengedrängten, einheitlichen Anordnung, an dem gleichen Gegenstande, dem Opfer der Iphigenia, erläutern kann, welches uns in dem Mosaik von Ampurias in Katalonien erhalten ist. So wenig befriedigend die Ausführung des Mosaiks in der Abbildung ist, die ich vorlegen kann, so ist sie doch für unseren Zweck ausreichend (Vergl. H. Heydemann, Archäolog. Ztg. 1869).

Die Anordnung dieser Komposition zeigt uns, wie die Kunst in ihrem Fortschreiten erkannte, daß bei richtiger Abstufung des Kolorites von Figuren im Mittel- und Hintergrunde eines Bildes sowie bei deren perspektivischem Kleinerwerden die zur Erklärung eines Vorganges notwendigen Figuren nicht wie in der älteren Kunst auf weitem Raume nebeneinander, sondern auch in knappem Rahmen räumlich weit genug geordnet werden können, um alle Figuren aufzunehmen. Dabei mußten jedoch die Nebenfiguren den Hauptfiguren untergeordnet werden und sie zum Teile verdecken. Aber durch dieses Opfer gewann man an Einheitlichkeit und an Überblick; mit dem verringerten Raume wurde der Hintergrund für die Figuren knapper, der nun, ohne die Wirkung der Figuren zu stören, landschaftlich ausgefüllt werden konnte; ja er konnte ein mächtig mitwirkendes Element zur Erhöhung der Stimmung oder zur Erklärung der Handlung werden! Alle diese Vorzüge können wir durch dieses Mosaikgemälde an dem ihm zu Grunde liegenden Originale erkennen.

Interessant ist ein Vergleich der Auffassung des Gegenstandes mit der des pompejanischen Gemäldes. Auch hier spielt Odysseus eine Hauptrolle; er führt die in ihr Schicksal still ergebene Jungfrau zum Altar, der, im Vordergrunde auf der Basis des Bildes stehend, beide Figuren halb verdeckt und mit dem in ganzer Figur sichtbaren Opferknaben einen breiten Raum in dem Bilde einnimmt: in dem pompejanischen Gemälde nur knapp angedeutet, ist er hier durch Bekränzung, eine Fackel, ein Votivgemälde, ein Bukranion zu einem ganz besonders wirkenden Objekte geworden, und deutet die zunehmende Vorliebe an dem Nebensächlichen an. Hinter Odysseus steht Kalchas mit dem Opfermesser, rechts vor ihm Agamemnon mit dem Szepter, von der Schreckensszene wegeilend. Wer in der sinnenden ganzen Figur zur Linken im Vordergrund dargestellt ist, wage ich nicht zu entscheiden. Kaum in halber Figur blicken die anderen Teilnehmer an dem Vorgange hinter den Hauptfiguren, den Felsen und der Architektur hervor, aber hinreichend um durch ihren Gesichtsausdruck ihren Anteil zu offenbaren. Die Landschaft zeigt einen heiligen Hain; auf einer Säule, an welche sich Architektur anschließt, stehen die Statuen des Apollon und der Artemis; diese eilt zudem mit der Hindin rechts oben auf hohen Felsen herbei. Auf diesem Gemälde sind die Kunstmittel reifer und entwickelter als auf dem pompejanischen: hier aber ist die künstlerische Auffassung eine weit ergreifendere als in dem Mosaik von Ampurias, welches wohl nach einem berühmten Originale gearbeitet ist.[1])

Nach einem solchen ist auch ohne Zweifel das herrliche Mosaik „die Alexanderschlacht" ausgeführt, welches eines der schönsten, edelsten Beispiele der eben besprochenen K u n s t f o r m g e d r ä n g t e r A n o r d n u n g ist.

---

[1]) Wir können als solches nicht wohl das im Altertum berühmte Bild des Timanthes erkennen, denn gerade von ihm sagt Quintilian (Inst. Orat. II. 13, 12): consumptis affectibus non reperiens, quo digne modo patris voltum posset exprimere, v e l a v i t e j u s c a p u t etc. Gerade dieses wichtigste Merkmal fehlt dem Mosaik von Ampurias, während das pompejanische Gemälde es besitzt. Aber auch letzteres kann nicht eine Wiederholung von jenem des Timanthes sein, von dem ausdrücklich bezeugt wird, daß Iphigenia vor dem Altar s t a n d: Iphigenia stante ad aras peritura (Plinius, XXXV, 73).

*

Zwischen den bis hierher besprochenen Haupt-Kunstformen der antiken Malerei liegen aber noch verschiedene Zwischenformen, die sich aus den älteren Kunstformen durch die später erworbenen, vervollkommneten Kunstmittel entwickelten. Dies fand statt, indem man die älteren Kunstformen der Einzelfigur, der Konversation, der Prozession, der Gruppe und der rhythmisch verteilten Anordnung mit landschaftlichem Hintergrunde ausstattete. Namentlich bei der letztgenannten, aus Einzelfigur und Gruppe bestehenden Kunstform, erlaubten die Verwendung der Landschaft die Entwickelung einer neuen, die Kunst von da ab fast ganz beherrschenden Form, nämlich die der frei verteilten Anordnung. Bei dieser braucht der Rhythmus, d. h. das Gleichmaß zwischen der Masse der Figuren und jener des Hintergrundes, nicht in so sorgfältiger Weise beobachtet zu werden wie bei der rhythmisch verteilten Anordnung: man kann sich bei frei verteilten Einzelfiguren und Gruppen der Gegenstände in der Landschaft bedienen, um Lücken zwischen beiden in einer das Auge befriedigenden Weise auszufüllen und vermag dadurch auch bei freierem Verfahren dennoch ein Gleichgewicht der Massen zu erzielen.

Ein schönes Beispiel dieser Art ist das uns leider nur in einer mittelmäßigen und in einer ganz schlechten Wiederholung in Pompeji erhaltene Bild der auf den Mord ihrer Kinder sinnenden Medea. Dagegen ist uns die zu einem vorzüglichen Exemplar dieser Komposition gehörige Figur der Medea allein, aus Herkulaneum stammend, erhalten, von welcher ich eine ausgeführte Aquarellkopie vorlegen kann. Auf diesem Gemälde erblicken wir zur Linken die beiden Knöchel spielenden Knaben und den zur Thüre hereintretenden Pädagogen zu einer Gruppe vereinigt, während rechts die unheilbrütende Medea allein steht und durch die ihr zunächst befindlichen Architekturteile zu der Knabengruppe in das richtige Gleichgewicht gebracht ist.[2])

[2]) Das Original zu dieser ergreifenden Komposition wird wohl mit Recht dem Timomachos von Byzanz, einem Künstler wahrscheinlich aus der Periode der Diadochen, zugeschrieben. Die angeführten beiden pompejanischen Repliken weichen in der Haltung der Medea von jener berühmten Figur aus Herkulaneum etwas ab, obgleich sie in Anordnung der Gewandung, ja selbst in den

Als weitere schöne Beispiele dieser Kunstform der frei verteilten Anordnung lege ich noch vor: die schöne Komposition der Aphrodite und des Adonis aus casa No. 7 in strada del balcone pensile in Pompeji; Herakles, der den Telephosknaben mit der säugenden Hirschkuh findet, aus Herkulaneum, und den trunkenen Herakles aus casa di Sirico in Pompeji, ein wundervolles Beispiel dieser Kompositionsart. Sehr interessant ist für die Verwendung der Landschaft ein Gemälde aus casa del citarista in Pompeji, ein Parisurteil darstellend, dessen Vorbild offenbar einer weit älteren Kunstperiode angehörte und, wie das Opfer der Iphigenia aus Pompeji, ein Beispiel der rhythmisch verteilten Anordnung ist. Für das hohe Alter des Originales sprechen schon die archaischen Formen der Figuren: schneiden wir über und unter ihnen die überflüssigen und nicht dazu gehörigen landschaftlichen Zuthaten weg, so haben wir jene ältere Kunstform in ihrer ganzen Reinheit und Schönheit.

Die besprochenen, verschiedenartigen Kunstformen, dies muß wohl hervorgehoben werden, sind im großen Ganzen unabhängig von dem Gegenständlichen: wir finden sie sowohl bei den Stoffen angewendet, welche der Megalographia, d. h. dem, was wir Historienmalerei nennen, angehören, als bei jenen genreartigen Charakters. Für letztere habe ich schon eine Zweiteilung in ideales und realistisches Genre in Anspruch genommen, welche für unser modernes Genre nicht anwendbar ist, bei der stark vorherrschenden Idealität der alten Kunst aber nicht entbehrt werden kann. Wohin anders sollten wir die doch ganz dem wirklichen Leben entnommenen Gruppen schwebender Faune und Bakchantinnen rechnen, welche genau die Tänze darstellen, wie wir sie noch jetzt von Winzern und Winzerinnen im südlichen Italien getanzt sehen? Wohin die

Farben — das Ockergelb des Obergewandes ist in dem Herkulaner Gemälde durch die Hitze rot gebrannt worden — übereinstimmen. Die Abweichung liegt darin, daß in den pompejanischen Gemälden Medea das Schwert unter ihrem Gewande versteckt trägt und im Begriff ist es zu ziehen, während die herkulanische Medea es zwischen den beiden krampfhaft zusammengepreßten Händen hält und sich zu dem Todesstoße nicht entschließen kann — eine weit ergreifendere, originellere Art der Auffassung.

reizenden Bilder der Erotenverkäufe, der kelternden, schuhflickenden, schreinernden, Kränze bindenden Eroten und so viele andere, reizvolle und bezaubernde Phantasiegebilde der alten Kunst? Zur Klarstellung dessen, was ich zu dem realistischen Genre jener Kunst rechne, lege ich meine Aquarellkopien der sinnenden jungen Frau und der auf zwei Lyren zu gleicher Zeit spielenden Künstlerin vor, auf deren Leistung die sie umgebenden Zuhörer aufmerksam lauschen. Nicht minder rechne ich hierzu die Bakchanalien, welche in zahlreichen Exemplaren vorhanden sind, die beiden anmutigen Bildchen der Schmückung der Braut und der kitharspielenden Tänzerin aus Herkulaneum u. s. w. Doch muß zum richtigen Verständnis hervorgehoben werden, daß diese beiden Richtungen als ausschließlich hellenistisches Genre bezeichnet werden müssen: sobald das römisch-kampanische Element hervortritt, wird der Realismus im Genre ein so plumper, daß ihm gegenüber selbst das hellenistisch-realistische Genrebild noch von einem hohen Zauber der Schönheit und der Idealität umflossen ist, wie ihn z. B. das Bild der sinnenden Frau zeigt. Welch andere Richtung das römisch-kampanische Genre einschlug, das zeigen die gemeinen Kneipenmalereien, welche ich in meinen Aquarellkopien vorlegen kann. Sie erinnern an Vieles, was unsere moderne Kunst leider mit Vorliebe pflegt. Doch fehlt uns zum Glück auch eine kräftige Gegenströmung nicht.

---

4. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für alte Sprachen (AS).

In der Sitzung vom 21. August sprach Herr Dr. Werner über „Die Schlußstellen in Sophokles' Tragödien".

Die sämtlichen uns erhaltenen Tragödien des Sophokles schließen mit mehreren Verszeilen, welche dem Chor in den Mund gelegt werden. Die Echtheit dieser Schlußstellen ist von Franz Ritter (Philologus XVII, 422 ff.) in Zweifel gezogen worden, und zwar sind die Gründe, aus welchen er diese Verse dem Sophokles abspricht und für eine spätere Zuthat hält, zunächst her-

genommen von der Bedeutung, welche dem Chore in der Tragödie zugewiesen werden müsse, von der Rolle, die in der neuen Form der Tragödie, wie sie sich in Sophokles darstellt, der Chor zu spielen habe. Bei Äschylos finden wir nämlich noch in zwei Tragödien, in den Persern und den Schutzflehenden den Prologos durch den Chor dargestellt; der Chor zieht also gleich beim Beginn des Stückes in die Orchestra ein. Aber schon in seinen späteren Stücken beginnt Äschylos die Rede der handelnden Personen zur Hauptsache zu machen. Und was in dieser Richtung von Äschylos begonnen wurde, das hat Sophokles mit voller Entschiedenheit durchgeführt, so daß bei ihm ein das Stück eröffnender Chorgesang nicht vorkommt. Die Einleitung sollte eben nur durch die auf der Bühne handelnden Personen, nicht durch die Personen des Chores vermittelt werden. Daraus zieht nun Ritter die weitere Folgerung, daß es sich mit dieser untergeordneten Bedeutung des Chores in der neuen Form der Tragödie ebensowenig vertrage, wenn nach dem Abtreten der handelnden Personen am Ende eines Stückes der Chor noch irgend etwas sprechend oder singend hinzufüge. Er stellt also die Behauptung auf, daß der Schluß der Handlung nur durch die handelnden Personen, nicht aber durch den Chor hergestellt werden dürfe. Der Chor solle nicht etwa zu dem Zuschauer, sondern einzig und allein zu den handelnden Personen in Beziehung treten; sobald diese Personen nicht mehr auf der Bühne sind, sei auch ein weiteres Auftreten des Chores undenkbar. Dies ist die allgemeine Ausführung, durch welche Ritter zu dem Ergebnisse gelangt, daß die sämtlichen uns überlieferten Stücke des Sophokles ihre Schlußstellen, soweit diese von dem Chore gesprochen werden, nicht von Sophokles selbst, sondern erst später von einem, wie Ritter meint, recht ungeschickten Interpolator erhalten hätten. Dieses allgemeine Argument sucht er dann freilich noch durch Analyse der Stellen im Einzelnen zu unterstützen, immerhin aber so, daß der Grund, welcher am schwersten in die Wagschale fallen soll, in der Auffassung von der Bestimmung des Chores und seiner Bedeutung in der sophokleischen Tragödie beruht.

Und dennoch scheint das Gewicht dieses Grundes nicht so stark zu sein, daß man daraufhin schon die Echtheit der Über-

lieferung als verdächtig ansehen könnte. Wenn auch zugestanden werden darf, daß Sophokles in seinem Drama die Rede der handelnden Personen zur Hauptsache gemacht hat, so sollte dies doch nichts daran ändern, daß der Chor mit seiner Art, die Dinge zu betrachten, zugleich die Auffassung des versammelten Volkes zu lenken und zu beherrschen hatte. In diesem Sinne ist ja der Chor so treffend der idealisierte Zuschauer genannt worden. Und wie sollte es nun mit diesem Charakter des Chores nicht verträglich erscheinen, wenn am Ende des Dramas — selbst nach dem Abtreten der handelnden Personen — durch den Chor zum Abschluß des ganzen Stückes dessen innere Bedeutung, der darin liegende Gedanke, kurz aber recht klar und deutlich herausgestellt wurde? In zahlreichen Fällen bleibt, auch in den sophokleischen Stücken, der Chor allein zurück, und die Bühne ist ganz leer dabei: warum soll nicht das Gleiche auch nach Schluß der ganzen Handlung zu jenem Zwecke geschehen können?

Ebensowenig aber ist es auch berechtigt, in diesem Punkte von dem Beginne des Stückes auf dessen Ende einen Schluß zu ziehen, was Ritter ja thut, indem er behauptet, wenn die Einleitung der Handlung einzig und allein den Personen der Bühne zufalle, so müsse auch der Schluß der Handlung durch die Schauspieler, nicht durch die Chorpersonen vermittelt werden. Die Parodos dient dazu, das Eintreten des Chores und seine Teilnahme an der Lage der handelnden Personen zu motivieren. Es ist klar, daß diese Motivierung leichter und einfacher sich herstellen läßt, wenn bereits in dem Prologe eine oder mehrere der handelnden Personen den Zuschauer durch ihre Rede mit dieser Lage bekannt gemacht haben, als wenn dem Chor beide Aufgaben zugleich zufallen, erstens die Aufgabe, den Zuschauer in die bestehenden Verhältnisse einzuführen, und zweitens die Aufgabe, die Teilnahme des Chores an der durch diese Verhältnisse geschaffenen Lage zu begründen. Anders aber liegen die Dinge bei der Exodos. Hier ist es wohl nicht notwendig, aber auch durchaus nicht unnatürlich, wenn der Chor im Rückblick auf den ganzen Verlauf der Handlung, die sich vor seinen Augen abgespielt hat, auch in einigen Schlußanapästen die Lehre ausspricht, die sich in erschüttern-

der Weise vor seinen Augen bewährt hat. Und diese Chorsentenz am Schlusse des Stückes braucht durchaus nicht einen sehr tiefsinnigen Gedanken zu enthalten. Es ist dies besonders deshalb hervorzuheben, weil in der Besprechung der einzelnen Stellen Ritter wiederholt Anstoß genommen hat an der Gedankenarmut, von welcher diese Schlußstellen Zeugnis ablegen sollen. Wenn der Chor auf einen jähen Glückswechsel hinweist, der sich zwischen Beginn und Schluß der Handlung vollzogen hat, wenn er im Hinblick auf den Verlauf der Handlung die Besonnenheit preist und vor Vermessenheit warnt, wenn er die Verborgenheit der Zukunft und die Unzulänglichkeit menschlicher Voraussicht betont, oder auch wenn er mit wenigen Worten die Trauernden tröstet, so sind dies Betrachtungen, wie sie am Schlusse des Stückes den Chorpersonen durchaus geziemen. Nicht auf überraschende Neuheit eines Gedankens kommt es hier an, sondern nur darauf, daß das, was der Chor ausspricht, natürlich und ungezwungen aus dem Gang und der Entwickelung der Handlung im ganzen oder auch aus der Situation, wie sie am Ende des Stückes erscheint, sich ergebe.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Stücken, so sind die T r a c h i n i e r i n n e n das einzige, von welchem Ritter unbedingt zugegeben werden kann, daß die dem Chor beigelegten Schlußzeilen den Stempel des Unechten an sich tragen. Schon die alten Erklärer waren darüber in Zweifel, ob diese Verse dem Chor oder dem Hyllos zuzuschreiben seien. An die Unterredung zwischen Herakles und Hyllos schließt sich die Aufforderung, welche Hyllos an die handelnden Personen richtet, die Bühne zu verlassen und auf den Öta zu steigen. Diese Worte schließen mit dem Parömiakus: τῷ τήνδ' ἄτην ὑπέχοντι. Und nun würde er, wenn wir die letzten vier Verse ihm in den Mund legen, aufs neue ansetzen und die Jungfrauen des Chors auffordern, nach Hause zu gehen. In sprachlicher Hinsicht verraten diese Zeilen auffallende Mängel. Denn erstens ist οὐδὲν τούτων ὅ,τι μὴ Ζεύς für ὅ,τι μὴ Ζεὺς ἐποίησε oder ἔπραξε eine Ellipse, für welche sich genügende Analogien nicht erbringen lassen. Zweitens würde der Plural νέους θανάτους und πήματα καινοπαθῆ schwer zu erklären sein, da doch θάνατοι nur auf den e i n e n Tod der Deianira, und πήματα nur auf das e i n e

Leiden des Herakles bezogen werden können. Alle diese sprachlichen Schwierigkeiten sind ebenso vorhanden, wenn wir diese Verse als Worte des Chores, wie wenn wir sie als Rede des Hyllos auffassen. Es würde sogar, wenn sie dem Chor in den Mund gelegt werden, die neue Schwierigkeit hinzukommen, daß es alsdann statt λείπου heißen müßte λειπώμεθα und das apostrophierte παρθέν' für παρθένοι zu nehmen wäre, was sich doch nicht genügend belegen läßt. Eine Variante ἐπ' οἴκων statt ἀπ' οἴκων, wie sie die Scholien darbieten, hilft der Unverständlichkeit des ersten der vier Verse nicht ab, denn wenn es nach dem Scholiasten bedeuten soll: μηδὲ ὑμεῖς περιλείπεσθε ἐνταῦθα ἀλλ' ἀκολουθήσατε, daß also die Jungfrauen des Chores damit aufgefordert würden, mit auf den Öta zu steigen, um Zeugen der Verbrennung des Herakles zu sein, so können die folgenden Verse μεγάλους μὲν ἰδοῦσα u. s. w. nicht einen wirklichen Grund für diese an die Jungfrauen gerichtete Aufforderung abgeben. Alles das zusammengenommen spricht für die Unechtheit der letzten Verse; aber gegen die Schneidewinsche Auffassung, daß diese Verse gegen die Überlieferung der meisten Handschriften dem Chor zuzuweisen seien, sprechen die angeführten Gründe, nicht aber der von Ritter geltend gemachte, daß der Chor nach Entfernung der handelnden Personen seine Rolle in einer Weise, die dem Geiste des sophokleischen Dramas widerspräche, fortsetzen würde.

In König Ödipus besteht der Schluß, der nach der Überlieferung vom Chor gesprochen wird, aus sieben Tetrametern und enthält eine Schlußsentenz, die dem Gange der Handlung durchaus angemessen erscheint und auch dem Ganzen einen weit ansprechenderen Abschluß giebt, als wenn mit Weglassung des Chores das Stück schließen würde mit der Bitte des Ödipus an Kreon, ihm die Kinder zu lassen, und der Antwort des Kreon: „Ringe nicht nach jedem Sieg; was du dir ersiegt, es folgte nicht getreu durchs Leben dir.“ Die von Ritter geltend gemachten sprachlichen Bedenken sind nicht so schwerwiegend, daß sie, abgesehen von jener allgemeinen Verurteilung, zum Streichen der Verse genügenden Grund darbieten. Bei der Form ᾔδη, welche bei Sophokles niemals „er wußte“, sondern nur „ich wußte“ bedeutet, ist im Laurentianus

eine Dittographie: über dem η steht noch ει. Man hat daher nicht nötig, mit Cobet die Stelle gegen die Überlieferung sämtlicher Handschriften und nur mit Übereinstimmung des Scholiasten dem Ödipus zuzuteilen. Es würden ohnehin durch diese Änderung noch neue Änderungen nötig werden. So müßte statt ἐλήλυθεν in V. 4 ἐλήλυθα gelesen werden, ebenso statt ἦν in V. 2 ἦ. Was nun aber den von Ritter so sehr beanstandeten Vers ὅστις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων betrifft, so ist in der Überlieferung dieser Vers so sinnlos, daß selbst mit der Annahme einer späteren Hinzufügung dieses Chores der Sache nicht abgeholfen wäre. Die von Hartung vorgeschlagene Lesart: οὐ τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν ταῖς τύχαις ἐπέβλεπεν enthält allerdings eine dreifache Änderung des überlieferten Textes, giebt aber einen durchaus erträglichen Sinn: „Welcher Bürger sah nicht mit Neid auf sein Glück?“ Sollte man aber an dieser Änderung Anstoß nehmen, so könnte man immerhin diesen einen Vers für unecht halten, und es würde das εἰς ὅσον κλύδωνα sich sehr gut an V. 2 anschließen. Im fünften und sechsten Verse soll eine Unrichtigkeit darin liegen, daß θνητὸν ὄντ' als Objektsakkusativ und ἐπισκοποῦντα μηδέν' als Subjektsakkusativ zu fassen sei. Dazu ist aber keine Nötigung vorhanden; beide sind Objektsakkusative und der Vers bedeutet: „Darum preise keinen Sterblichen glücklich, welcher noch ausschaut, um seinen letzten Tag zu sehen.“ Auch der Pleonasmus, der in ἐπισκοποῦντ' ἰδεῖν liegen soll, bietet die Schwierigkeit nicht, die Ritter darin finden will. Der letzte Grund, aus welchem Ritter diese Verse für verdächtigen Ursprungs hält, beruht darin, daß nicht weit vom Schluß der Phönissen des Euripides vier Verse stehen, welche mit den ersten vier der hier stehenden manche Ähnlichkeit zeigen. Wegen dieser Übereinstimmung hat Kirchhoff die zwei ersten Verse dieser Stelle im Euripides für unecht erklärt, weil man nicht annehmen kann, daß Euripides die Verse des Sophokles in dieser Weise nachgeahmt habe. Ritter nimmt umgekehrt an, daß die Verse bei Euripides echt seien und die Nachahmung in den sophokleischen Versen zu suchen sei. Natürlich läßt sich für diese Annahme nichts weiter anführen, als jene erste Behauptung Ritters, daß der Chor, nachdem die handelnden Personen die Bühne verlassen haben, kein Wort

weiter hinzufügen dürfe. Denn was Ritter in sprachlicher Hinsicht noch zur Unterstützung anführt, ist von ihm nur behauptet, aber nicht bewiesen, so z. B., daß κλεινῆς bei Euripides besser sei als Θήβης bei Sophokles, πολῖται bei Euripides besser als ἔνοικοι bei Sophokles, αἰνίγματ' ἔγνω bei Euripides besser als αἰνίγματ' ᾔδη bei Sophokles. Eine weitere Nachahmung des Euripides glaubt Ritter in den letzten Versen zu finden wegen der Übereinstimmung, die zwischen diesen Versen und einer Stelle der Andromache des Euripides besteht. Diese Übereinstimmung ist aber nicht so auffällig, daß die eine Stelle aus der anderen geflossen sein muß. Der Schluß, welchen das Stück erhält, wenn wir uns die sieben Tetrameter wegdenken, ist weit weniger angemessen, als wenn der in diesen Tetrametern enthaltene Schlußgedanke, mag er nun von Ödipus oder dem Chor ausgesprochen sein, den Gegensatz zwischen dem früheren beneidenswerten Glück und der gegenwärtigen mitleidswürdigen Lage des Ödipus zum Bewußtsein bringt.

Mit demselben vorgefaßten Gedanken, daß dem Chor nicht das Schlußwort zu Teil werden dürfe, tritt Ritter auch an die Beurteilung der Schlußstelle des Aias heran. Teukros fordert am Schlusse des Stückes die Gefährten auf, dem Aias die ihm gebührende Ehre zu erweisen, den im Leben niemand übertroffen, und der Chor knüpft daran die Lehre, daß kein Sterblicher die Geschicke der Zukunft vorherzusagen imstande sei. Auch diese drei Zeilen sind nach Ritter Zusatz von fremder Hand, weil mit den Worten κοὐδενί πω λῷονι θνητῶν die handelnden Personen von der Bühne abgetreten seien und die Worte des Chores demnach sich nur an die Zuschauer richten würden. Hier wäre es nun gewiß nicht undenkbar, daß, während Teukros und die übrigen die Bühne verlassen, der Chor diese kurzen Worte so spricht, daß sie noch vollständig von den handelnden Personen vernommen werden. Aber auch in dem anderen Falle, wenn die handelnden Personen von der Bühne bereits verschwunden wären, so ist der Schluß, der mit diesen Chorworten gegeben ist, der Sachlage durchaus angemessen und durch die Thatsache genügend erklärt, daß eine so unerwartete Sinnesänderung bei Odysseus sich kundgegeben und auch Agamemnon sich bewogen gefühlt hat, seinen Widerspruch gegen die Bestattung

des Aias aufzugeben. Das sprachliche Bedenken, welches Ritter gegen diese Stelle geltend macht, scheint gleichfalls nicht gerechtfertigt zu sein. Er behauptet nämlich, daß πράττειν nur in der transitiven Bedeutung „handeln“ ein Objekt zu sich nehmen könne, nicht aber in der intransitiven Bedeutung „sich befinden, ergehen“, so daß, da wir hier das πράττειν in intransitiver Bedeutung haben, das Richtige wäre nicht ὅ,τι πράξει, sondern ὡς πράξει. Das Gegenteil hiervon läßt sich aus Sophokles selbst erweisen. O. C. 1704 ἔπραξεν οἷον ἤθελε, es erging ihm, wie er es wünschte; ebenso auch das neutr. pl. in dieser Bedeutung z. B. δυστυχῆ πράττειν.

Die Echtheit des Schlußchors in der Elektra wird von Ritter damit angefochten, daß er eine Anschauung hineintrage, welche nicht als sophokleisch bezeichnet werden könne. Allein die ganze Bedeutung, welche er dieser Stelle giebt, ist weder die allgemein angenommene, noch erscheint sie so natürlich, daß sie einer Beurteilung der Echtheit der Stelle zu Grunde gelegt werden kann. Orest hat Ägisthos in den königlichen Palast geführt, wo diesen der Todesstreich erwartet. Der Chor schließt mit den Worten:

ὦ σπέρμ' Ἀτρέως, ὡς πολλὰ παθὸν
δι' ἐλευθερίας μόλις ἐξῆλθες
τῇ νῦν ὁρμῇ τελεωθέν.

Diese Anrede soll sich nach Ritters Auffassung an Agamemnon richten, der hier mit σπέρμ' Ἀτρέως angeredet wird, und darauf gründet nun Ritter allerlei Fragen, welche er aufwirft, um die ganze Stelle als spätere Zuthat zu bezeichnen. Er meint, es bleibe dunkel und unbestimmt, von welchen zahlreichen Leiden Agamemnons hier die Rede sein soll. Es können nicht die Leiden seines Erdenlebens, namentlich der Kampf vor Troja und seine Ermordung bei der Heimkehr gemeint sein, denn dieses Leiden würde mit seinem Tode ein Ende genommen haben. Dies könne aber der Schreiber der Zeilen nicht gemeint haben, da Agamemnon erst durch die That des Orestes davon befreit worden, sogar durch diese erst zur Freiheit gekommen sein soll: es müsse hier die Vorstellung von einer Art Knechtschaft vorschweben, in welcher sich Agamemnon in der Unterwelt von der Zeit seiner Ermordung bis zum Tode des Ägisthos befunden habe. Diese Vorstellung sei aber nicht sopho-

fleisch, sondern die Vorstellung eines späteren Mystikers über die Knechtschaft eines Verstorbenen, welche nur durch die Bestrafung seiner Mörder aufgehoben werde. Diese Erklärung ist eine durchaus erkünstelte und nur dadurch veranlaßt, daß der Ausdruck σπέρμ' Ἀτρέως als Sohn des Atreus gedeutet und daher auf Agamemnon bezogen wird, was durchaus nicht geboten erscheint, da σπέρμα ebensowohl auch einen entfernten Nachkommen bezeichnen kann. Mit σπέρμ' Ἀτρέως ist der echte Herrscherstamm bezeichnet, und von diesem wird ausgesagt, daß er jetzt durch Beseitigung der Usurpatoren die volle Freiheit und Selbständigkeit erlangt habe, nachdem er bisher so vieles hatte erdulden müssen. Ritter nimmt in formeller Beziehung daran Anstoß, daß die Partizipien παθόν und τελεωθέν mit dem Neutrum σπέρμα kongruieren, ein Bedenken, das kaum der Widerlegung bedarf.

Auch im Ödipus auf Kolonos sind die drei Zeilen, welche am Schluß dem Chor in den Mund gelegt werden, ganz dem Charakter angemessen, welchen dieser durch das ganze Stück hindurch durch Ausdruck des Mitgefühls und durch Trost an den Tag legt. Theseus verspricht auf die Bitte der Antigone, sie nach Theben zurückzuschicken, um vielleicht noch dem blutigen Kampf der Brüder Einhalt zu thun. Darauf gehen freilich Theseus, Antigone und Ismene von der Bühne ab, und während die Töchter des Ödipus abgehen, richtet sich an sie die Aufforderung des Chores, sich zu beruhigen und nicht mehr in Wehklagen auszubrechen, da Theseus gewiß sein königliches Wort halten werde. Die Worte brauchen ihnen nicht nachgerufen und nicht in den Wind gesprochen zu werden, wie Ritter meint, sondern sie sind der Ausdruck der Beruhigung, welche der Chor auch selbst darüber empfindet, daß ihnen Theseus Schutz und sicheres Geleite verheißt. Auch daß Antigone schon vorher sich wieder gefaßt gezeigt hat, spricht nicht dagegen, daß der Chor zum Abschied sie bittet, sich weiterer Klage fortan zu enthalten. Auch die Worte πάντως γὰρ ἔχει τάδε κῦρος sind nicht so überflüssig, wie sie nach der Darstellung Ritters erscheinen sollen. Nicht etwa wollen die Greise des Chores zu der Versicherung des Theseus noch die ihrige hinzufügen, die allerdings nicht nur überflüssig, sondern lächerlich wäre; sie wollen vielmehr

zur Beruhigung der Antigone darauf hinweisen, daß kein Geringerer als Theseus sein Wort gegeben habe, ihre Rückkehr zu bewirken.

Nicht besser steht es mit dem Zweifel, den Ritter gegen den Schluß des Philoktet erhebt. Philoktet hat von der Insel Lemnos Abschied genommen, insbesondere von den Quellnymphen. Der Κορυφαῖος aber beschließt das Stück mit der an alle gerichteten Aufforderung, zusammen mit den Helden aufzubrechen, nachdem zuvor die Meergottheiten um Begünstigung der Fahrt angerufen worden sind. Nicht, wie Ritter meint, als hätte der Chor hier auch noch ein Wort mitzusprechen, richtet der Chorführer diese Aufforderung an die übrigen Chorpersonen, sondern um darauf hinzuweisen, daß nun wieder an die Rückfahrt nach Troja gedacht werden müsse. Als das sicherste Merkmal der Unechtheit sieht Ritter den zweiten Vers an, wo der Chor vor der Abreise sein Gebet an die Meernymphen richten will, die als ganz untergeordnete Gottheiten die glückliche Fahrt nicht gewähren können. Insofern die Nymphen auf die verschiedenste Weise sich den Menschen hilfreich erweisen, können wir es auch begreifen, daß der Chor sich ihre Hilfe erbitten will, wenn auch die Gottheiten, zu denen um glückliche Fahrt gefleht wird, nicht die Nymphen, sondern Poseidon und Zeus sind. Wenn Ritter ferner meint, daß der Chor nach dem einfachen Sinne dieser Worte besorgt sei, Philoktet möchte ohne ihn abfahren, und darum begehre er, daß alle zusammen gehen sollen, so legt er gewiß in das πάντες ἀολλεῖς mehr hinein, als nach der Absicht des Verfassers darin liegen sollte. Es ist eine Aufforderung, die sich an alle richtet, die Insel zu verlassen und die Rückreise nach Troja anzutreten.

Den Schluß der Antigone endlich, in welchem Boeckh eine besondere Meisterschaft des Dichters erkannte, hat Ritter wiederum aus Gründen, die in dem Ausdrucke liegen sollen, für eine spätere Zuthat gehalten. Zunächst wendet er sich gegen das φρονεῖν, das in dem Sinne, in dem es hier gebraucht sei, des Zusatzes εὖ nicht entbehren könne. Mit Unrecht, denn das bloße φρονεῖν kann auch in dem Sinne von εὖ oder καλῶς φρονεῖν gebraucht werden; das lehren uns Stellen wie Antigone 706 und 726. Wenn οὐ φρονεῖν, wie Ritter selbst einräumt, für οὐ καλῶς φρονεῖν gebraucht werden

kann, so bedarf es kaum eines weiteren Beweises, daß auch das einfache φρονεῖν für εὖ oder καλῶς φρονεῖν stehen kann. Auch das ὑπάρχει statt ἐστι wird mit Unrecht von ihm beanstandet. Er nimmt nämlich an, daß, da ὑπάρχει hier nur durch das Metrum gefordert werde, sonst aber ἐστι ausgereicht hätte, es nicht sophokleischen Ursprunges sein könne. Sogar die ἅπαξ λεγόμενα ἀσεπτεῖν für ἀσεβεῖν und ὑπεραύχων scheinen ihm gegen die Authentie der Stelle zu sprechen. Ebenso stellt er mit Bezug auf die μεγάλοι λόγοι in Abrede, daß Kreon großsprecherische Reden geführt habe; μεγάλοι λόγοι, d. h. Reden, die von Überhebung zeugen, ist alles, was Kreon gegen Antigone, gegen Hämon, gegen Tiresias und auch gegen den Chor geäußert hat. Dann aber verstärkt Ritter diese Argumente, die aus dem Einzelnen hergenommen sind, durch die Frage, wem denn der Chor diese Lehre vorgetragen habe, und schließt wieder daraus, daß sie nur den Zuhörern gelten könne, auf die Unechtheit dieses Schlusses.

So sind denn die Schlußchöre in den sophokleischen Tragödien von Ritter verworfen worden, zunächst auf Grund einer Ansicht, welche Ritter sich gebildet hat, ohne für sie die genügenden Beweise beigebracht zu haben, auf Grund der Ansicht nämlich, daß der Chor nach dem Abgehen der Personen von der Bühne oder auch nur während dieses Abgehens in der Tragödie nichts mehr hinzufügen dürfe. Was die Einzelheiten in Ausdruck und Gedanken betrifft, welche Ritter anstößig findet, so ist darin das Meiste der Art, daß wohl hier und da eine Korruptel vermutet werden kann, ohne daß jedoch auch nur mit einiger Evidenz die Unechtheit der ganzen Stellen — mit Ausnahme des Schlusses der Trachinierinnen — sich ergeben hätte.

In der Sitzung vom 18. September sprach Herr Dr. Julius Ziehen über: „Lucan als Historiker".

Lucan als Historiker soll den Gegenstand der nachfolgenden Erörterungen bilden. Bekanntlich ist dem Verfasser der Pharsalia schon von seinen Zeitgenossen vorgeworfen worden, daß er mehr Historiker als Dichter sei; der Vorwurf hat sich fortgepflanzt durch die antike Tradition hindurch, er bildet den in seiner Richtigkeit

oft bestrittenen Ausgangspunkt einer ganzen Reihe neuerer Würdigungen des Gedichtes vom cäsarischen Bürgerkrieg. Erst kürzlich wieder hat Heitland in der Einleitung zu der Haskinsschen Ausgabe des Lucan über Lucan als Historiker ausführliche Erörterungen angestellt, schon früher — in der „Revue des deux mondes“ von 1875 — Girard denselben Gegenstand mit im einzelnen sehr feinsinnigen Bemerkungen behandelt. Aber beide Auseinandersetzungen ermangeln der Klarheit und einleuchtenden Sicherheit der Ergebnisse; es ist das kaum zu verwundern — in Girards Essai kommt der Name des Livius nicht ein einziges Mal vor, Heitland, so fleißig er sonst gesammelt hat, ist mit der modernen Forschung unbekannt — und wie beide Gelehrte infolgedessen die eigentliche Bedeutung des Lucan als historischer Quelle völlig verkennen müssen, so tritt auch bei ihnen der Sinn jenes antiken Urteils über die Pharsalia nicht genügend klar hervor, ja der letztere Gesichtspunkt wird mit dem ersteren verkehrter Weise vermischt — Girard findet Lucans historische Darstellung wenig zuverlässig und meint darum, man könne den antiken Kritikern nicht zugeben, daß Lucan ein historicus und kein poeta sei. In Wirklichkeit hat jener quellenkritische Gesichtspunkt mit dem Urteil der Alten gar nichts zu thun — das letztere ist eine Frage ästhetisch-litterarischer Kritik, ersterer geht die historische Kritik an. Es soll hier versucht werden unter strenger Scheidung der beiden Gesichtspunkte zunächst jenes Urteil der Alten ins rechte Licht zu stellen, sodann vom Standpunkte der modernen Forschung aus den Wert des Lucan als historischer Quelle zu beleuchten, und zwar als Quelle sowohl für die Geschichte der von ihm beschriebenen cäsarischen, wie auch seiner eigenen, der neronischen Zeit.

I.

„Es giebt gewisse Leute, die behaupten, daß ich kein Dichter sei, aber der Buchhändler, der mich verkauft, hält mich für einen“ — mit diesen Worten, die Martial 14, 194 dem Dichter selber in den Mund legt, beginnen wir am besten die Betrachtungen jenes antiken Urteils über die Pharsalia. Wer sind die quidam? Wir erkennen es aus dem Gegensatze zu den Vertretern der anderen Ansicht; der kluge bibliopola hat jedenfalls die Meinung des

kaufenden Publikums zu der seinigen gemacht, und so werden die quidam wohl einzelne Kunstkritiker sein. Dem entsprechend lesen wir denn auch in der That bei Servius im Kommentar zur Äneis I, 382: Lucanus ideo in numero poetarum esse non meruit quia videtur historiam composuisse, non poema. und hiermit stimmen der Lucanscholiast selbst zu I, 1, Isidor in den Origines VIII, 7, 10 und Jornandes Get. 5, offenbar alle auf dieselbe Urquelle zurückgehend, bestens überein (s. Teuffel, Röm. Litt. § 303 A. 5). Wichtiger als diese Stellung ist die Bestätigung des Martialschen Zeugnisses von einer anderen Seite her — ich meine den bekannten Passus in dem satirischen Roman des Petronius; es darf als gewiß betrachtet werden, daß er eine Beziehung auf Lucan enthält, aber welcher Art diese ist, das scheint mir auch nach den neueren Untersuchungen noch nicht ganz festzustehen. Zuletzt hat Westerburg diese Frage behandelt (Rh. Mus. XXXVIII, 92—96); er glaubt, daß Petron in dem eingelegten Gedichte vom Bürgerkriege Parodie und Travestie vereinige, um den Lucan zu verhöhnen; zugleich richte er aber seine Pfeile auch gegen die Gegner des Dichters, gegen diejenigen, die an Lucans Neuerungen ihre Kritik übten und es namentlich tadelten, daß der Dichter, abgesehen vom Walten des Fatums, im wesentlichen nur rein menschliche Motive zugelassen und die übliche mythologische Maschinerie über Bord geworfen hatte. Petron macht Eumolpus, dem er das Gedicht in den Mund legt, „zum Vertreter derer, welche die Formen des heroischen Epos auch im historischen Epos erhalten wissen wollten, und verspottet sie durch das Gemälde, welches er durch jenen zeichnen läßt“. Ich gestehe, daß mir dies Neben- oder vielmehr Durcheinander von Beziehungen verschiedener Art und Richtung an sich wenig wahrscheinlich und im einzelnen vielfach anfechtbar erscheint. Westerburg pflichtet Mößler bei, der die Verstecktheit der Angriffe auf Lucan durch die Voraussetzung erklärt, daß der Angegriffene noch am Leben war; die Fälle der parodischen Beziehung, die Westerburg in seinem interessanten Aufsatz annehmen zu müssen glaubt, sind mehr als versteckt, sie würden unklar und weniger witzig sein, als wir es dem Verfasser des Satirikon zutrauen möchten; ähnlich steht es, wenn ich nicht irre,

mit den Fällen von Travestie, von der zu reden hier überhaupt wenig glücklich ist.[1]) Und wenn wirklich der Angriff so ernst gemeint war, daß Petron glaubte, ihn sorgsam verstecken zu müssen, entsprach es diesem Ernste, den Angriff dem nebulo Eumolpus in den Mund zu legen? So sehr ich den sorgsamen Fleiß des leider so früh verstorbenen Westerburg anerkenne, so scheinen mir das doch naheliegende, schwer zu beseitigende Bedenken zu sein. Wäre es unmöglich, sich die Beziehung einfacher folgendermaßen zu denken: Petronius führt uns einen Gegner des Lucan vor, läßt ihn an dem Verfasser der Pharsalia strenge Kritik üben und ein Gegenmuster zum Besten geben? Wie er — Petron — selbst denkt, wird daraus schwer zu entnehmen sein (die Wahl des Eumolpus deutet jedenfalls eher auf Verspottung der Gegner des Lucanus hin!), ist uns auch hier weniger wichtig: uns genügt zu wissen, daß der Dichterkritiker die Ansicht von Zeitgenossen des Lucan vertritt, und die Ansicht dieser Kritiker näher zu prüfen.

Vergleichen wir die Gegendichtung des Eumolpus mit der Pharsalia, so tritt uns als erster wesentlicher Unterschied die Einführung des mythologischen Apparates entgegen; nicht nur die zwölf Olympier, auch die ganze plebs deorum, bis herab auf die allegorischen Fiktionen später, gelehrter Treibhausmythologie sollen den historisch naheliegenden Stoff in die Sphäre des Poetischen erheben: das forderte jene von Eumolpus vertretene Kunstkritik, die in dem historischen Epos, wie es scheint, nur eine Abart des heroischen Epos sieht, des heroischen Epos, das Servius im Ein-

---

[1]) So stellt Westerburg Lucan I, 42: et quas premit aspera classes Leucas mit Petronius 16 fames premit advena classes zusammen; die Übereinstimmung der zwei einzelnen Wörter kann nichts beweisen gegenüber der Verschiedenheit der Beziehungen; Petron spielt jedenfalls auf einen bestimmten Fall an, von dem der bei Schiller, Nero S. 282 registrierte ein Analogon ist. Wenn das Proömium des Petronischen Gedichtes, wie Westerburg meint, bestimmt gewesen wäre, den Lucan lächerlich zu machen, so müßten sich gerade hier parodische Beziehungen zu bestimmten Stellen des Lucan finden, aber das ist nicht der Fall. Die Klagen des Eumolpus haben ihre völlig selbständige Zeitbeziehung. Will man die gelegentlichen Anklänge an Lucan in dem Petronischen Gedicht urgieren, so wird man eher anzunehmen haben, daß Petronius den Gegner des Lucan sich mit dessen Federn schmücken läßt.

*

gang des Äneiskommentares so definiert: „carmen est heroicum, quod constat ex divinis humanisque personis, continens vera cum fictis. Die Vorgänger des Lucan im historischen Epos scheinen diesem Prinzipe entsprochen zu haben: in den wenigen Fragmenten des Hostius kommt eines mit Götternamen vor (fr. 6: dia Minerva simul, simul autem invictus Apollo), aus den Versen, die uns das herkulanische Fragment von des Rabirius Epos erhalten, sehen wir, daß die Atropos bei ihm eine Rolle spielte. Aus der nachlucanischen Zeit haben wir als Vertreter desselben Prinzipes das Epos des Silius und die Gedichte des Claudian, auch in der mittelalterlichen und neueren Litteratur ist die Notwendigkeit des mythologischen Apparates vielfach ästhetisches Dogma geblieben; das merkwürdigste Beispiel, das ich kenne, ist die ungarische Zrinyas, in welcher der Enkel des bekannten Helden von Sziget den Untergang seines Vorfahren beschreibt: hier kommen klassische und christliche Gottheiten in friedlichstem Nebeneinander vor.[2])

Lucan mied diese Zuthaten; er hat das Übernatürliche nur in den merkwürdig dicht aneinander gerückten Szenen der Pythiabefragung und der Totenbeschwörung eingeführt, in beiden anknüpfend an eine herrschende Richtung seiner Zeit, bei der letzteren doch wohl mit direkter Beziehung auf Nero. Davon abgesehen greift nur selten und mäßig das Walten der Fortuna Cäsars in den pragmatischen Zusammenhang der Dinge ein.

Wollen wir dem Lucan Recht geben oder der von Eumolpus vertretenen Kunstkritik? Es bleibt das schließlich eine Frage subjektiv ästhetischen Geschmackes, der in verschiedenen Zeiten wechselt; aber ich denke, uns erscheint die pragmatische Haltung der Pharsalia nach dieser Seite als eine wahre Labsal neben dem von Homers Tisch entlehnten mythologischen Staffagenreichtum des Silius Italicus und den aus griechischer Grazie und römischer Frostigkeit merkwürdig gemischten personae divinae des Claudian.

---

[2]) Denselben Gegensatz der Prinzipien zeigt die Kunstgeschichte in der Historienmalerei des letzten Jahrhunderts, Carstens Bild der Roßbacher Schlacht, Albrecht Adams Schlachtenbilder wurden als Neuerungen empfunden und bekämpft (s. z. B. Knackfuß, Deutsche Kunstgesch. II, 524 f.).



Beachtenswerter ist ein zweiter Grund des ästhetischen Anstoßes, den die Pharsalia erregte. Eumolpus deutet ihn nur kurz an; da wir in den Tadlern des Lucan die antiken Kunstkritiker erkannten, bietet sich uns eine Handhabe, von diesem zweiten Gesichtspunkte eine genauere Vorstellung zu gewinnen.

Wir können aus ästhetisch-kritischen Anmerkungen, wie sie die Scholien des Servius zur Äneis an vielen Stellen enthalten, uns ein ziemlich deutliches Bild machen von dem Charakter dieser litterarischen Kritik. Wie die Kritiker an einzelnen Stellen der Äneis einen dramaticus character konstatierten, so finden sie anderwärts einen historicus character in dem Epos heraus (ad Aen. XI, 597, 599), merken zu einer Beschreibung an, daß sie der Art und Weise der Historiker folgt (ad Aen. XII, 505, 844), unterscheiden genau die historisch getreue und die fingierte Ortsbeschreibung (ibid. I, 159), beachten sorgfältig die Methoden der inventio nominum (ibid. XII, 538, XI, 642, 655, 700, 858), die für eine kritische Geschichte der lateinischen Ependichtung so wichtige Kriterien bietet, kritisieren die Technik der Übergänge von einem Schauplatze der Handlung zu einem anderen, wie sie der Dichter beständig zu geben hat (ibid. I, 226, X, 1, IX, 1, XI, 532), zeigen eine ausgebildete Theorie der Anwendung der Epitheta (ibid. III, 70, XI, 188, 213, 422, 492 ꝛc.), der Vergleiche (ibid. I, 436, 487, II, 418, 496, XI, 811 ꝛc.), der Exkurse (ibid. II, 418), genauer Zeitbestimmung (ibid. I, 223, II, 668; cf. auch z. B. Seneca Apocoloc. 2 init.), kurz fast alles dessen, was den lehrbaren Teil der ποίησις beim Epos auszumachen scheint. Der ästhetischen Kritik, die wir aus diesen Bemerkungen kennen lernen und für die es meines Wissens an einer genauen kritischen Zusammenstellung noch fehlt, dieser ästhetischen Kritik konnte freilich das Lucanische Epos in vielen Punkten wenig entsprechend sein; diesen technischen Regeln ist in der Pharsalia oft recht wenig Rechnung getragen, und darauf geht wohl auch der Vorwurf des Eumolpus, daß es dem Lucan an Kenntnissen fehle:[3]) denn sonst

[3]) Petron. c. 118: belli civilis ingens opus quisquis attigerit, nisi plenus litteris, sub onere labetur.

hat der Dichter doch genug allenthalben her erborgte Weisheit in sein Gedicht hereingezwängt. Soeben wurde der erste Hauptgesichtspunkt, unter dem den antiken Kritikern Lucan als historicus erscheinen mußte, als für unser Empfinden wenig stichhaltig erwiesen; inbezug auf den zweiten Gesichtspunkt werden wir den antiken Kritikern eher beipflichten, und wie die Pharsalia im einzelnen, gemessen an den oben bezeichneten Normen, gar häufig jenes antike Urteil zu rechtfertigen scheint, so wird man inbezug auf die Gesamtkonzeption kaum umhin können, die Bemerkungen des Aristoteles in der Poetik c. 23 auf sie anzuwenden, die nach dieser Seite hin den Ausgangspunkt jener Verurteilung der „historischen" Ependichtung gebildet haben; die schwersten Fehler der Lucanschen Dichtung erkennen wir, wenn wir jene Worte des Aristoteles lesen: Ταύτῃ θεσπέσιος ἂν φανείη Ὅμηρος παρὰ τοὺς ἄλλους, τῷ μηδὲ τὸν πόλεμον καίπερ ἔχοντα ἀρχὴν καὶ τέλος ἐπιχειρῆσαι ποιεῖν ὅλον· λίαν γὰρ ἂν μέγα καὶ οὐκ εὐσύνοπτον ἔμελλεν ἔσεσθαι, ἢ τῷ μεγέθει μετριάζον καταπεπλεγμένον τῇ ποικιλίᾳ. Mangel an Einheit der Haupthandlung, an Einheit des Grundgedankens, an bestimmtem Hervortreten eines Haupthelden ist es, was nach diesen Worten als schwerster Fehler der Pharsalia erscheint.

Der Stil der Pharsalia zeigt ein sonderbares Nebeneinander prosaisch-historischer Nüchternheit und oft ins maßlose gehender Rhetorik[4]), aber wie bei der letzteren ein meist deutlich durchfühlbares Plus innerer Erregung und Empfindung uns immer noch die wahre Dichternatur voll Leidenschaftlichkeit und Phantasie erkennen läßt, so hat sich nach der anderen Seite hin der Dichter meines Wissens nicht verstiegen zu der poetischen Ungeheuerlichkeit einer längeren oratio obliqua, wie wir sie bei Silius finden. Silius, wenn es gestattet ist diese ästhetisch-kritischen Erwägungen mit einem Vergleiche zu schließen, entspricht weit mehr den Forderungen der antiken Kunstkritik; er hat seinen Theron, der wie

---

[4]) Quintil. 10, 1, 90: Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus et, ut dicam quod sentio, magis oratoribus quam poetis imitandus. Der Zusatz ut — sentio beweist, daß Quintilian seinen Vorwurf nicht anderswoher entlehnt. Diese Ausstellung ist also jünger als die, daß Lucan historicus sei.

Hektor vor den Thoren bleibt, er hat seine Asbyte-Penthesileia-Camilla, er hat seinen Achilleus-Scipio im Kampfe gegen Skamander-Trebia und all das andere Beiwerk, für das die Zusammenstellung bei Teuffel § 320 A. 4 zu zitieren genügt, er mußte, ob er gleich maiore cura quam ingenio arbeitet, ein Dichter so recht nach dem Herzen jener alten Kunstkritiker und plenus litterarum sein; aber trotz alledem fehlt ihm unserem Gefühle nach weit mehr als dem Verfasser der Pharsalia die Wahrheit, die nicht nur historisch, sondern auch poetisch ist.

Wenden wir uns nach diesen Bemerkungen dem zweiten Teile unseres Themas, der Betrachtung des Lucan als historischer Quelle zu.

II.

Die quellenkritische Analyse der Lucanischen Pharsalia ist durch die Forschung der letzten zwei Jahrzehnte in ganz außerordentlicher Weise gefördert worden.[5]) Das Ergebnis dieser neueren Untersuchungen ist im allgemeinen als völlig gesichert zu betrachten. Hauptquelle für den Dichter, ja im Historischen einzige Quelle war das Livianische Geschichtswerk; dies ergab die Vergleichung mit den anderen Vertretern der livianischen Tradition, mit Dio Cassius, Florus, Orosius, während sich die teilweise sehr nahe Berührung mit der cäsarischen Darstellung durch Vermittelung des Livius in völlig ausreichender Weise erklären ließ. Der Umfang seines Werkes erlaubte dem Dichter eine große Genauigkeit der Schilderung: wir finden daher bei ihm eine ganze Reihe sonst nicht bezeugter Angaben, die wir jedoch nach Maßgabe der Darstellungselemente, wo die Kontrolle möglich ist, jedenfalls auch auf Livius zurückzuführen haben. Gerade hierin liegt die große Wichtigkeit des Lucanischen Gedichtes begründet. Wenn der meiner Ansicht nach ebenso wünschenswerte als durchführbare Versuch gemacht würde,

[5]) Litteratur bei Teuffel § 303, 5 und 12; s. ferner die Quellenübersicht bei Nissen, Ausbruch des Bürgerkrieges 49, II. Sybels Ztschr. X S. 48 ff. — Judeich, Cäsar im Orient S. 11 ff. und passim. — H. Grohs, der Wert des Dio Cassius als Quelle für die Geschichte der Jahre 49—44 v. Chr. Züllichau 1884 passim. — Die Arbeit von Singels, de Lucani fontibus. Lugduni Batavorum 1883 ist mir nicht zugänglich gewesen.

kritische supplementa Liviana für diesen Teil des verlorenen Werkes zusammenzustellen,[6]) so würde die Pharsalia unter den Hilfsmitteln einer solchen kritischen Rekonstruktion zweifellos mit obenan stehen. Was eigene Zuthat des Dichters, was Livianisches Material ist, läßt sich meist, wohl auch ohne die Kontrolle der anderen auctores Liviani, mit ziemlicher Sicherheit ausscheiden; die Arbeitsweise des Lucan, wenn anders bei einem Poeten dieser Ausdruck erlaubt ist, ist reichlich klar für uns erkennbar und hat neuerdings wieder durch Diels vorzügliche Arbeit über Seneca und Lucan auch nach der nichthistorischen Seite hin neue, überraschende Beleuchtung gefunden.

Der Anschluß des Lucan an Livius muß teilweise ein geradezu wörtlicher gewesen sein: nur so läßt sich die wörtliche Berührung mit Dio Cassius erklären, der die Pharsalia zwar an einer Stelle seines Werkes erwähnt, aber keinesfalls zur Benutzung herangezogen hat. Dagegen läßt sich aus der wörtlichen Übereinstimmung zwischen Lucan und Florus wenig erschließen, da Florus offenbar den Dichter zwar nicht ausschließlich, wohl aber neben Livius, seiner Hauptquelle, namentlich für die Färbung des rhetorischen Ausdruckes herangezogen hat. In dem Wortschatze der Pharsalia scheint sich einiges zu finden, das für wörtlichen Anschluß des Dichters an Livius spricht — immerhin ist bei dem Operieren mit solchem lexikographischen Gesichtspunkte größte Vorsicht geboten und wenig Sicherheit zu erreichen. Übrigens kann es sich bei einer kritischen Erneuerung der Freinsheimischen Supplementa ja natürlich nur um die Feststellung der materies Liviana, nicht des Livianischen Wortlautes handeln.

Für diese materies nun erscheint die Anordnung und Gruppierung des Stoffes wohl als der erste Gesichtspunkt; die Wichtigkeit dieses diaskeuastischen Gesichtspunktes für das Livianische Werk als Ganzes hat bekanntlich Nissen hervorgehoben, die Ermittelung im einzelnen für den hier inbetracht kommenden Teil des Werkes würde, wenn ich richtig sehe, namentlich der Quellenkritik des Dio

[6]) Der Versuch einer Liviusrekonstruktion, den Chijs für B. 12—14 in der Mnemosyne III, 1854, 419—428 gemacht hat, läßt mehr die Kunst des Setzers als die des philologischen Kritikers bewundern.

Cassius zu gute kommen. Da ich hier natürlich nur mit einzelnen Beispielen operieren kann und dazu die Beobachtungen benutzen möchte, die von anderer Seite noch nicht oder in anderer Weise gemacht worden sind, so greife ich einen Fall heraus, wo Lucans Bedeutung besonders klar in die Augen springt.

Dio Cassius eröffnet seine rhetorisch verschwommene Erzählung des Entscheidungskampfes bei Pharsalos mit allgemeinen Betrachtungen über Entstehung und Bedeutung des cäsarischen Bürgerkrieges: ein genaues wörtlich übereinstimmendes Analogon dieser Betrachtungen bietet uns Lucan im Eingang der Pharsalia, und ebenso reiht Florus dieselbe Betrachtung nicht vor der Erzählung der Entscheidungsschlacht, sondern als Einleitung zu der Darstellung des ganzen Krieges ein. Welches die passendere Stelle für solche Reflexionen ist, liegt ja auf der Hand; Dios Einreihungsweise unterbricht auf das störendste den Fortgang der Handlung und läßt verkehrtermaßen auf ein einzelnes Ereignis bezogen erscheinen, was doch naturgemäß für den ganzen Krieg zu gelten hat. Ohne Zweifel haben wir Lucan und Florus zu folgen: Dio Cassius, der auch sonst viel in der von ihm benutzten materies Liviana umgestellt zu haben scheint, fand diese Betrachtungen bei Livius als prooemium des CIX. Buches, wo mit einem neuen, dem Historienteil des Livianischen Werkes die Darstellung des cäsarischen Bürgerkrieges begann: da der zusammenhängende Fortgang seines eigenen Werkes eines solchen Ruhepunktes entbehrte, so schob er die Reflexionen des Livianischen prooemium an einer anderen Stelle — wenig glücklich! — ein: Lucan giebt an richtiger Stelle und ausführlich das, was auch nach Ausweis der Livianischen Epitome bei einer Rekonstruktion des Livianischen Werkes in das prooemium zu setzen wäre; Lucan ist der Anordnung des Livius treu geblieben und läßt nach seinem persönlich-poetischen prooemium die Gedanken der Livianischen Vorrede folgen. Auch im übrigen scheint er, darin von Dio verschieden, der durch das annalistisch-chronologische System bedingten Anordnung der Ereignisse des Livius zu folgen, am deutlichsten im 4. Buche, wo wir die spanischen Vorgänge des Jahres 49, dann die gleichzeitigen illyrischen, sodann die gleichzeitigen Ereignisse in Afrika erzählt

finden; dabei hat sich der Dichter die ihm zukommende Freiheit dem Prosaiker gegenüber natürlich zu wahren gewußt. Wir finden im 3. Buche die einzelnen Phasen des Kampfes um Massilia in durchaus freier Weise zusammengeschoben; der Ausgang der Belagerung wird in der Pharsalia überhaupt nicht erzählt, doch wohl deshalb, weil dem Dichter ein Zurückgreifen auf diese Vorgänge in dem — obendrein erst später ausgearbeiteten — vierten Buche nicht mehr gelegen war: Wem diese poetische Lizenz allzu frei erscheint, der mag in den Versen III 509 f.:

> Spes victis telluris abit, placuitque profundo
> Fortunam tentare mari,

zusammengehalten mit der folgenden Erzählung der auch hier vereitelten Hoffnung auf Rettung eine genügende Andeutung des Ausganges erblicken, den auch eine spätere Stelle V, 53 deutlich vorausgesetzt. „Trauer über die Niederlage der heldenmütigen Bewohner", wie Grohs S. 38 denkt, wird schwerlich der Grund des Lucanischen Schweigens sein. Wie vieles hätte der Dichter der Pharsalia unerwähnt lassen müssen, wenn er sich durch dies Motiv hätte leiten lassen! Freilich wendet Lucan hier das Kunstmittel, den Leser κατὰ τὸ σιωπώμενον verstehen zu lassen, in etwas allzu weiter Ausdehnung des Begriffes an.

Wenden wir uns von der Betrachtung der Stoffanordnung dem Detail der historischen Erzählung zu. Wir finden bei Lucan oft eine Genauigkeit in den Einzelangaben, die uns in einer Dichtung fast zu groß erscheint, jedenfalls ein deutliches Kennzeichen sehr engen Anschlusses an die historisch-prosaische Vorlage ist und der historischen Verwendung noch mehr, als es bisher geschehen ist bedarf. Ziehen wir auch hier einzelne Beispiele heran. Zunächst Ortsangaben: III, 375—387 erhalten wir eine Schilderung der lokalen Verhältnisse von Massilia, für die uns ein Analogon bei den anderen Berichterstattern fehlt; auch Cäsar giebt nichts Entsprechendes. Doch kann eine Fiktion des Dichters nicht vorliegen: ein Blick auf die Karte von Massilia, wie sie Rouby seiner Schrift Le siège de Marseille par Jules César (Spectateur militaire 1876) beigegeben hat, zeigt die vollkommene Richtigkeit der Lucanischen Angaben. Wir dürfen sie nach dem oben Gesagten auf

Livius zurückführen und werden angesichts dieser über Cäsar hinausgehenden Genauigkeit des Livianischen Werkes in einem Detail der Schilderung der Vorgänge von Massilia vielleicht weniger Bedenken tragen, zwei weitere, sonst nirgends bezeugte Einzelheiten über die Belagerung der Stadt, die der Berner Lucanscholiast zu III, 375 und 381 aus Cornutus zitiert, ebenfalls dem Livius zuzuschreiben.[7])

Weniger einfach ist die Entscheidung über die Ortsangaben, die Lucan in der Erzählung des Krieges um Ilerda im vierten Buche giebt. Daß die Verse 11—23, ferner 157 ff. nicht poetische Fiktion sind, lehrt auch hier ein Blick auf die Karte: von Göler meinte, der spanische Dichter habe die Umgegend der Stadt aus eigener Anschauung kennen gelernt. Viel einfacher und wahrscheinlicher ist auch hier die Annahme, daß die Detailangaben aus Livius stammen. Schwierigkeit macht nur die Vergleichung mit den cäsarischen Angaben: an der zweiten Stelle ist Lucan jedenfalls ungenau; für die erstere gilt es zunächst ein Mißverständnis von Gölers zu beseitigen, der die Worte V. 17 nec Caesar colle minori Castra levat mit „und nicht auf dem kleineren Hügel schlug Cäsar sein Lager" übersetzt. Ohne Zweifel will Lucan vielmehr sagen, daß Cäsar auf ebenso hohem, nicht kleinerem Hügel wie Pompejus sein Lager schlug: die Beziehung des nec ist gerade wie VIII, 463, welche Stelle Judeich S. 57 Anm. 1 richtig erklärt. Ist aber diese Angabe der Pharsalia richtig? Rudolf Schneider in seiner vortrefflichen Schrift „Ilerda. Ein Beitrag zur Römischen Kriegsgeschichte. Berlin 1886" läßt S. 12, wie Göler, den Cäsar sein Lager im Thale schlagen; nach der Darstellung der beigegebenen Kiepertschen Karte lehnt es sich an die Ausläufer eines Höhenrückens an; dem entsprechend läßt Appian bell. civ. II, 42 das cäsarische Lager ἐπὶ κρημνῶν liegen, während Cäsar selbst seine Lage nur nach der Entfernung von dem Stand-

[7]) Das Scholion zu V, 499 hat Usener emendiert und dem Livius zugewiesen. Wäre es nicht möglich, die historische Notiz mit dem Berichte bei Dio 41, 47 zusammenzustellen? Gegen die dezentralisierende Quellenkritik von Grohs a. a. O. S. 57 wäre dann für dieses Kapitel des Dio ein entscheidendes Argument gewonnen.

punkte der Pompejaner bestimmt. Die Angabe Lucans, daß ein Bach zwischen den Zelten hindurch floß, ist vollkommen richtig. Mit einem leeren Phantasiegebilde des Dichters haben wir es also keinesfalls zu thun; er fand sicher den Ort des cäsarischen Lagers in seiner Vorlage so bezeichnet, wie ihn Appian angiebt und es teilweise auch der Wirklichkeit entspricht. Der Höhenvergleich mit dem Standorte der Pompejaner mag seiner Ausdrucksweise angehören.

Sehr charakteristisch für das Verfahren des Dichters ist eine weitere örtliche Detailangabe, die der Ausdehnung der Verschanzungen des Pompejus bei Dyrrhachium gilt; Cäsar III, 44, 4 giebt diese auf XV mp. an; hören wir Lucan (VI, 74—77):

„Parva . . . . quantum
Distat ab excelsa nemoralis Aricia Roma
Quoque modo Romae praelapsus moenia Tibris
In mare descendit si nusquam torqueat amnem."

Aricia lag von Rom nach Ausweis der Itinerarien XVI mp. entfernt (cf. It. Anton. p. 107. Hierosol. p. 612; Strabo V, 239 giebt 160 Stadien an; Schol. Bern. ad Lucan. VI, 74: abest . . . XVI milibus); über den Tiber bemerkt der Berner Scholiast (VI, 77): per amnem flexuosum XXIIII milia sunt, cum XVI si(nt) recto itinere, womit Nissen Ital. Landeskunde I, p. 315 zu vergleichen ist. Eigentlich hätten die alten Kritiker dem Lucan diese Sorgsamkeit des Bestrebens, den historischen Stil des Livius umzumodeln, höher anschreiben sollen. Entlehnung aus Livius ist ferner gewiß die genaue Beschreibung der Lage von Dyrrhachium, die sich VI, 19 ff. findet (vergl. Heuzey-Daumet, Mission archéologique en Macédoine t. H); ja häufig dürfen wir in einem einzigen Beiworte die Spur einer genaueren Ortsbeschreibung sehen, die der Dichter bei Livius fand.[8])

Die alten Kunstkritiker machten bei der Beurteilung solcher Lokalbeschreibungen bei Dichtern eine bestimmte Unterscheidung, die Servius in Än. I, 159 in folgenden Worten ausdrückt: topothesia

[8]) So z. B. vergl. zu longae Salonae IV, 404: Wilkinson, Dalmatia and Montenegro p. 152; Bagrada lentus IV, 588. Ebendahin gehört VIII, 260, dessen erklärende Umschreibung bei Judeich S. 56 mir grammatisch bedenklich ist.

est fictus secundum poeticam licentiam locus ... topographia est rei verae descriptio. Die eben herangezogenen Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, zeigen, daß wir bei Lucan in der Regel aus dem Geschichtswerk des Livius geschöpfte topographia finden.

Wenden wir uns den Zeitangaben zu: von der durch die Stoffanordnung ausgedrückten allgemeinen Chronologie war schon oben die Rede; hier handelt es sich um Einzeldaten. Wir finden diese öfters und zwar stets in der durchsichtigen Hülle astronomischer Umschreibung, deren Bedeutung sich durch Vergleichung mit den anderen Autoren und sachliche Erwägung meist als vollkommen zutreffend erweisen läßt. So bezeichnet IV, 526 f. richtig die Zeit des 19. Juni als Datum der Niederlage des Antonius, VIII, 467 ff. die Zeit der Herbstnachtgleiche als Datum der Abfahrt des Pompejus von Paphos (cf. Judeich a. a. O. S. 54): dagegen liegt ein merkwürdiger, meines Wissens noch unerklärter Fehler der Angabe II, 691 f. zu Grunde, die nach der richtigen Erklärung des Berner Scholiasten die Zeit des September ausdrückt, während das wirkliche Datum der Abfahrt des Pompejus nach Griechenland zweifellos der 17. März des Jahres 49 ist. Aus der Luft gegriffen ist natürlich auch diese bestimmte Angabe des Dichters nicht, aber welches Mißverständnis seinen Irrtum hervorgerufen hat, vermag ich nicht zu sagen. Übrigens giebt Lucan für das eben in Rede stehende Ereignis nicht nur die Jahres-, sondern auch die Tageszeit, und darin wird seine chronologische Gewissenhaftigkeit gegen den Angriff des neuen englischen Herausgebers zu verteidigen sein. Der Dichter sagt II, 719 ff., bei Morgengrauen sei Pompejus auf offener See gewesen, und Haskins findet darin einen Widerspruch zu Cäsars Bericht (I, 28), nach welchem Pompejus sub noctem naves solvit. In Wahrheit kann von einem solchen Widerspruche nicht die Rede sein, entspricht vielmehr Lucans Angabe aufs genaueste dem Verlaufe der Ereignisse. Das Lichten der Anker hat Lucan in V. 693 erzählt: hier hatte er das eben besprochene Monatsdatum angebracht. Im weiteren berichtet er die Vorgänge bei der Ausfahrt aus dem Hafen, die nicht ohne Schwierigkeiten und Verluste vor sich ging; es ist demnach doch kein Widerspruch zu Cäsar, wenn nunmehr gesagt wird: „bei Morgengrauen war Pompejus

draußen auf dem Meere": vielmehr passen die beiden Angaben vortrefflich zu einander, und wenn Lucan III, 40 ff. die Zeit der Ankunft des Pompejus in Griechenland auf den Abend setzt, so schließt das ebenso vortrefflich die Reihe jener chronologischen Detailangaben ab.

Noch eine andere Stelle sei hervorgehoben, wo sich die Genauigkeit der chronologischen Angaben bei Lucan bis auf die Angabe der Tageszeit erstreckt und für unsere Kritik der Ereignisse und der Parallelberichte von Wichtigkeit ist. Es handelt sich um die Stunde, zu welcher Cäsars Truppen die von Ilerda abziehenden Pompejaner einholten. Cäsar I, 64, 8 giebt die neunte Stunde d. h. ungefähr 2 Uhr nachmittags an; Göler S. 55 hält mit wenig ausreichenden Gründen eine Umänderung der Zahl VIIII bei Cäsar in IIII für wünschenswert: Schneider S. 24 ist dieser Konjektur mit Recht nicht beigetreten. Gölers Vermutung wird direkt widerlegt durch die Angabe des Lucan IV, 154 f., nach der Cäsar bis gegen Mittag seine ermüdeten Truppen ausruhen ließ; ist das der Fall — und warum sollten wir der bestimmten Angabe des Dichters mißtrauen? —, so können die Pompejaner nicht, wie v. Göler will, schon um 10 Uhr vormittags von den Cäsarischen Truppen eingeholt worden sein.

Feste Zahlen für die Dauer irgend einer Episode des Krieges finden wir naturgemäß in der Pharsalia selten. Wenn der Dichter IX, 1004 Cäsar 6—7 Tage für die Überfahrt von Kleinasien nach Griechenland gebrauchen läßt, so hat Judeich S. 59 diese Angabe als vollkommen richtig erwiesen; die Deutung, die derselbe Gelehrte für die Verse IX, 940 aufstellt, halte ich ebenfalls für die allein mögliche, so sonderbar die Ausdrucksweise des Dichters ist. Ein einfaches Versehen — ob des Lucan oder seiner Quelle, können wir nicht entscheiden — ist anzunehmen für die Angabe IV, 587, nach der Curio in Afrika sein erstes Lager nach der Landung am Flusse Bagradas schlug: Cäsar I, 24, 1 läßt ihn erst nach zweitägigem Marsche dorthin gelangen; man hat dieser Diskrepanz gegenüber gewiß nicht zu dem von anderen empfohlenen künstlichen Auskunftsmittel zu greifen, nach dem man den Irrtum Lucans durch die Annahme zweier gleichnamiger Städte Aquilaria erklären will. Fehler, Versehen und ungeschickte Kürzungen begeht Lucan ja

öfters, so wenn er VI, 25 ff. zwei Tage ganz richtig unterscheidet (cf. Cäsar I, 41 ff., zu V. 28 f. „prono Olympo in noctem“: Cäsar I, 41, 6: sub vesperum), einen dazwischen aber (bei Cäsar I, 42) zu erwähnen einfach unterläßt; das ist so die Art der Pharsalia, daß Genauigkeit und völlige Ungebundenheit sonderbar nebeneinander hergehen; liest man an der zuletzt besprochenen Stelle weiter, so giebt der Dichter, der eben noch wie ein Historiker die Tage zählte, nunmehr eine Beschreibung der Überschwemmung (Cäsar I, 48 ff.) zum Besten mit so stark rhetorisch-poetischem Auftrag, als ob es sich um das Schicksal von Fabelhelden handelte.

Wir lesen bei Cäsar II, 23, 1, daß Curio im Jahre 49 zwei Tage und drei Nächte brauchte für seine Überfahrt nach Afrika; die Zeit ist ziemlich lange für einen Weg von ungefähr 800 Stadien (40 geographische Meilen): Skylax 111 rechnet zwei Tage vom Promontorium Hermaeum bis Lilybaeum über Cosura cf. Itiner. marit. 517. Bei Livius XXV, 31 ist Lälius am dritten Tage wieder nach Sizilien zurückgekehrt: andere Beispiele siehe bei Zielinski, die letzten Jahre des punischen Krieges S. 7; Überfahrt des Scipio Livius XXIX, 27. Wenn somit Cäsars Zahlenangabe an unserer Stelle eine ziemlich langsame Überfahrt bezeichnet, so stimmt dazu vortrefflich die Darstellung des Lucan II, 584, der dasselbe sicher auf Grund des livianischen Berichtes mit anderen Worten sagt: nec forti velis aquilone recepto fuhr der Cäsarianer über; er hatte ungünstigen Fahrwind und brauchte daher ziemlich lange Zeit für die kurze Fahrstrecke.

Von Detailangaben anderer Art will ich hier nur eine einzige anführen, der besonderes Interesse zukommt, erstlich weil sie sich in einer Rede findet, sodann weil sie einen wichtigen Einblick in die manchmal recht flüchtige Arbeitsweise des Lucan gestattet. VII, 250 ff. ermahnt Cäsar seine Soldaten vor der Entscheidungsschlacht; er ruft die Götter an, sie mögen den siegen lassen, der Milde walten lassen will gegen den Mitbürger, der auf der feindlichen Seite gestanden hat; er erinnert seine Truppen an die Grausamkeit des Pompejus, er sagt V. 315 ff.:

Pompeius in arto
Agmina vestra loco, vetita virtute moveri,
Cum tenuit, quanto satiavit sanguine ferrum“.

Eine Episode der Kämpfe um Dyrrhachium muß es sein, an die Cäsar hier die Seinigen erinnert, aber eine dieser Andeutung entsprechende Situation findet sich in dem vorhergegangenen Teile des Lucanschen Gedichtes nicht. Wir kennen diese Episode jedoch aus anderen Berichten, wenn auch über ihrer Überlieferung ein eigentümlicher Unstern gewaltet hat; bei Cäsar III, 50 extr. ist die Darstellung des Vorganges durch eine Lücke in den Handschriften uns verloren gegangen; ebenso findet sich durch seltsam gleichen Zufall handschriftlicher Überlieferung eine Lücke bei Appian II, 60, wo von demselben Ereignis die Rede war; als Ersatz haben wir die kurze Schilderung bei Dio 41, 50 und — wenn eine früher von mir ausgesprochene Vermutung[9]) richtig ist — bei Polyaen VIII, 23, 13. Der Ausdruck des Lucan in arto loco entspricht genau dem στενά bei Dio, στενὴ ὁδός bei Polyaen, deren Kontrolle auf der Heuzeyschen Karte noch jetzt möglich ist.[10]) Dio hebt ausdrücklich hervor, daß Cäsar damals viele Truppen verlor; der Feldherr konnte keine geeignetere Episode der Kämpfe um Dyrrhachium wählen als diese, wenn er seine Truppen durch die Erinnerung an grausam erlittene Verluste erbittern wollte; auch das vetita virtute moveri paßt nur auf diesen Vorgang: Cäsar stand mit seinen Truppen auf einem schmalen Isthmus, den sumpfiges Terrain auf der einen, das Meer auf der anderen Seite begränzte. Nach alledem scheint mir unzweifelhaft, daß die Lucanverse sich auf diese Episode beziehen, wenigstens weiß ich eine andere Deutung für sie nicht; offenbar ist dem Dichter bei dem bald kürzenden, bald wieder ausführlichen Benutzen seiner Vorlage etwas Menschliches begegnet.

So ergiebt die Betrachtung unserer Stelle zweierlei mit ziemlicher Sicherheit: erstens hat Lucan für diese Ermahnungsrede Cäsars das livianische Vorbild benutzt, zweitens, Livius, der Cäsar auf jenes Detail eines früheren Kampfes anspielen ließ, hat dies

[9]) Ephemerides Tullianae. Bonn 1886, These II.

[10]) Die Darstellung der Normannenkämpfe um Dyrrhachium bei Anna Comnena und Guilelmus Apulus bietet für diesen topographischen Punkt keine Stütze; sonst liegen auffällige, fast verdächtige Analogien zu den cäsarischen Ereignissen bei Anna Comnena vor.

Detail jedenfalls auch ausführlich erzählt. In ähnlicher Weise hat die ausführliche Darstellung der Vorlage öfters durch unausgeglichene Unebenheiten Spuren hinterlassen: die Erwähnung des Flusses Genusus ist begründet in einer ausführlichen Erzählung der Vorgänge, in denen dieser Fluß eine bedeutende Rolle spielt, der Zusatz II, 480, daß die Truppen des Domitius einst gegen Milo benutzt worden waren, hat für den Leser des Lucanischen Gedichtes an sich wenig Interesse, diese Reminiszenz weist aus dem Rahmen der Pharsalia heraus auf den größeren Zusammenhang des livianischen Geschichtswerkes.

Die angeführten Beispiele genügen vielleicht zu zeigen, wie zahlreiche wertvolle Einzelangaben die Lucanische Pharsalia dem Geschichtsschreiber bietet. Wir fanden sie gelegentlich durch die Gewandung poetischer Umschreibung leicht verdeckt; manchmal bietet schon der alte Scholiast die Handhabe, um diese Hülle zu heben: aber noch vieles bliebe zu thun übrig für einen neuen Erklärer des lucanischen Gedichtes, der sich nicht, wie leider der neueste englische Herausgeber Haskins zumeist thut, ein tieferes Eindringen in die Probleme der sachlichen Interpretation erspart.

Anordnung und Einzelheiten der Erzählung haben wir betrachtet; es erübrigt, noch der Gesamtauffassung, der Parteinahme zu gedenken, die der Verfasser der Pharsalia in seiner Darstellung zeigt. Jeder Leser des Gedichtes wird sofort herausfühlen, daß Lucan auch in dieser Beziehung sich enge an sein Vorbild Livius anschließt — an Livius, den Augustus einen Pompejaner nannte.

Der Maßhaltung freilich des Pataviners ist Lucan nicht gefolgt; halb Rhetor, ja mehr Rhetor als Poet, trägt er die Farben bisweilen so stark auf, daß sein Lob des Pompejus lächerlich, sein Tadel Cäsars einfach kindisch wird; wir brauchen bei diesem Gesichtspunkte, über den Girard mit seinen Bemerkungen spricht, nicht zu verweilen; wer die Pharsalia zur Rekonstruktion des livianischen Werkes, zur Gewinnung der materies Liviana zu benützen gedenkt, wird von der Stimmung der Darstellung und der Färbung des Ausdruckes bei Lucan selbstverständlich abzusehen haben. Öfters schimmert übrigens inmitten des rhetorischen Schwalles der Erzählung auch abgesehen von der natürlichen Trockenheit der oben

behandelten Detailangaben der nüchterne Ton des Historikers hindurch: die Charakteristik des Feldzuges nach Spanien im Jahre 49 zu Anfang von Buch IV zeigt das sachliche Urteil des Livius in Verse gebracht, auch II, 713 giebt sich leicht als Bemerkung des benutzten Historikers zu erkennen; ähnlich sind die Stellen X, 507 f., die für einen Dichter fast zu pedantische Distinktion X, 512 u. a. m.

Vollständig hat sich ja auch Lucan der Sitte nicht entzogen, die nun einmal durchaus auch im historischen Stoffe das Beiwerk fingierter Einzelkämpfe und Einzelpersonen nicht entbehren wollte. Aber diese fingierten Detailangaben werden niemanden irre führen bei der Gewinnung der materies Liviana. Jeder fühlt sofort, daß die Helden der massilischen Seeschlacht Fiktionen sind, daß die Genauigkeit dieses Details nichts zu thun hat mit der Bestimmtheit des Berner Scholiasten, der uns die Namen der massiliotischen Befehlshaber giebt; auch den pauper Amyclas, der im Mittelalter zu so hohen Ehren kam, wird niemand aufnehmen wollen in die Supplementa Liviana, ebensowenig wie die bestimmten Namen der catonischen Soldaten, die Lucan das Opfer der afrikanischen Schlangen werden läßt; Achoreus und den ganzen deipnosophistischen Exkurs in Buch X hat sicher noch niemand für baare historische Münze genommen; auch daß die Sonne langsamer aufging am 9. August 48 hat Livius nicht erzählt — das Motiv ist nach poetischem Rezept gearbeitet. Aber wenn wir das auch nicht von anderer Seite bestimmt erführen, würde irgend jemand die Stelle als historische Notiz einer Reihe ernster Prodigienangaben einverleiben? Ich glaube kaum. Merkwürdig durchsichtig hat der Verfasser der Pharsalia gearbeitet; das macht ihn uns als Dichter interessant: denn wer blickte nicht gerne so tief und doch so mühelos in die Werkstatt eines Dichters jener Zeit herein, daß wir ihn ordentlich leibhaft vor uns sehen mit seinem plötzlichen politischen Gesinnungswechsel, seinem rhetorischen Eifer, seinem oberflächlichen, aber vielseitigen Wissensdrang; aber wir danken ihm diese Durchsichtigkeit seines Schaffens auch als Historiker und entnehmen seiner Pharsalia wichtige Anhaltspunkte und Fragmente zur Rekonstruktion vielleicht der besten Darstellung des cäsarischen Bürgerkrieges.

Wir haben Lucan als Quelle für die Geschichte des cäsarischen Krieges betrachtet: fassen wir ihn zum Schlusse noch kurz ins Auge als Quelle für die Geschichte seiner eigenen, der neronischen Zeit. Girard in seinem Essai über Lucan als Historiker hebt die Wichtigkeit der Pharsalia nach dieser Seite mit Recht hervor; in der That hätte Lucan wegen der zahlreichen Anspielungen auf Einzelereignisse seiner Zeit, die sich in seinem Epos findet, wohl einen Platz in der Quellenübersicht Schillers zu Anfang seiner Geschichte Neros verdient.

Schon in ihrer Gesamtheit ist ja die Pharsalia eine höchst bemerkenswerte historische Erscheinung, ein merkwürdiges Zeugnis für die Auffassung, die in dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit gegenüber der eigenen römischen Geschichte herrschte, zugleich ein Beweis für den hohen Grad der Redefreiheit, der in dem scheinrepublikanischen Charakter des noch jungen Prinzipates begründet ist. Aber wichtiger als diese Gesamtbeziehung, die in den Zusammenhang einer Geschichte der Redefreiheit und der historischen Anschauungen der Kaiserzeit einzureihen wäre, sind für unseren speziellen Zweck die Einzelbeziehungen auf spezielle Ereignisse und Zustände der neronischen Zeit, auf die durch Stellen des Lucanischen Gedichtes öfters interessante Beleuchtung fällt, während umgekehrt die Chronologie der Konzeption einzelner Partien der Pharsalia auf diesem Wege vielleicht noch näher ermittelt werden kann.

Ein Beispiel möge genügen: VI, 54 ff. beklagt der Dichter die Arbeitskraft, die bei dem alle Wunderwerke früherer Zeit überbietenden Schanzbau von Dyrrhachium verloren ging; er sagt:

Tanti periere labores.
Tot potuere manus aut iungere Seston Abydo
Ingestoque solo Phrixeum elidere pontum:
Aut Pelopis latis Ephyren abrumpere regnis
Et ratibus longae flexus donare Maleae:
Aut aliquem [11]) mundi, quamvis natura negasset,
In melius mutare locum.

Die Zeitbeziehung ist ganz unzweifelhaft: Nero plante die Durchstechung des Isthmus, sowie die Abkürzung der Schiffahrt

[11]) Ist alium zu lesen? Der Sinn heischt jedenfalls seine Ergänzung.

um das Vorgebirge Malea, wie wir aus anderen Quellen, vornehmlich der im Corpus der Lukianschen Schriften überlieferten Schrift des Philostrat wissen; höchst merkwürdig bleibt die an erster Stelle erwähnte Unternehmung: bei Sestos und Abydos denkt jeder zunächst an Dareios und Xerxes, aber das potuerunt weist, wie sachlich und syntaktisch die Zusammenstellung lehrt, hier nicht auf ein Beispiel der historischen Vergangenheit, sondern auf einen irreal gedachten Fall. Der Isthmusdurchstich und die Korrektion von Malea sind beide unausgeführt gebliebene Pläne des Nero; der allgemeine Satz an letzter Stelle erinnert uns an wirklich zur Ausführung gekommene Unternehmungen des in dieser Hinsicht sehr eifrigen Kaisers, die von Drusus begonnene, unter Nero vollendete Korrektion des Rheinstromes,[12]) den Beginn des von Cäsar geplanten großen Kanalbaues an der Westküste Italiens,[13]) die Hafenbauten von Ostia und Antium u. a. m.[14]) Der Pontus trat durch die Einverleibung des Polemoniacus in den Gesichtskreis der auch sonst in Asien wie den Donaulandschaften lebhaft engagierten neronischen Politik. Hatte die ausschweifende Unternehmungsphantasie des Kaisers auch hier eine Änderung der natürlichen Terrainverhältnisse in einer für uns nicht mehr näher erkennbaren Weise ins Auge gefaßt? Die Stelle scheint mir jedenfalls beachtenswert und wird vielleicht von berufenerer Seite her ihre Deutung finden.

Auch sonst wird sich wohl bei genauerem Zusehen manche Zeitanspielung ermitteln lassen. So scheint mir in den bitteren Worten X, 67 eine unverkennbare Anspielung auf Agrippinas Regiment zu liegen. Der Dichter sagt, durch Kleopatra sei es zweifelhaft geworden an mundum ne nostra quidem matrona teneret. Das pointierte ne - quidem zeigt, daß der Dichter sich über das Regiment eines römischen Weibes zu beklagen hat: da kann nur Agrippina gemeint sein, die, wie man weiß, schon auf Claudius Einfluß hatte, bei der nach Neros Thronbesteigung „das römische Reich zum ersten Male die förmliche Mitregentschaft der

[12]) Schiller, Nero S. 355.
[13]) Schiller S. 641.
[14]) Schiller S. 172.

Kaiserin sah“ (s. Schiller, Nero S. 67); ihre nächste Nachfolgerin ist — eine lange Zeit später — Julia Maesa, dann Julia Mamaea geworden (s. Schiller, Kaiserzeit I, 762, 765), aber sie war die erste gewesen, und bitter genug ist die Parallelisierung mit der Ägypterin. Wann hat Lucan die Stelle geschrieben? Vor oder nach dem Sturze der Kaiserin-Mutter? — ich gestehe, daß mir darauf die Antwort fehlt; die Beziehung selber aber möchte ich für mindestens ebenso wahrscheinlich halten, wie die von anderen hervorgehobene und geglaubte auf Neros Muttermord VII, 778[15]) es ist; auch von X, 47 ff., dem Schlusse der merkwürdigen Invektive gegen Alexander den Großen, halte ich es für wahrscheinlich, daß er unter dem Eindrucke und mit bitterer Beziehung auf die anfangs wenig glückliche neronische Kriegsführung gegen die Parther geschrieben wurde; Tiridates kam erst 66 nach Rom, als Lucan schon in einer seinem Charakter wenig Ehre machenden Weise das Opfer der pisonischen Verschwörung geworden war.



[15]) S. Schiller S. 131. Weniger wahrscheinlich ist mir die von Stahr, Agrippina S. 210, A. 4 bei Lucan VIII, 406—410 vermutete Anspielung auf den Inzest zwischen Mutter und Sohn. Merkwürdig ist das Motiv von V, 671: heimlich will Cäsar in den Fluten sterben, sein Grab soll niemand kennen — desint mihi busta rogusque, Dum metuar semper terraque exspecter ab omni. Wir sehen, nicht nach Neros Tode zum erstenmale hat der Wiederkunftsglaube eine Rolle gespielt.

III. Litterarische Mitteilungen.

1.

Legate und Ähnliches aus der Familie Goethe.

In den Rechnungsbüchern des sogenannten Kastenamts, d. h. der einstigen städtischen Behörde für das Armenwesen, welche Bücher das hiesige Stadtarchiv aufbewahrt, finden sich auch, hie und dort verstreut und durch kein Register leicht auffindbar gemacht, Notizen, welche die Familie Goethe angehen. Folgende habe ich, andere Studien verfolgend, mir gelegentlich angemerkt:

Am 29. März 1730 zahlte Frau Cornelia Göthe [so ist der Name stets geschrieben] von ihrem verstorbenen Ehemanne Friedrich Georg Göthe an die Armen als Legat 15 fl.

Am „17. May 1745 legte Frau Cornelia Göthein Wittib ein Capital von 1100 fl. ab."

Am „8. May 1754 zahlte Tit. Herr Rath Göthe als ein von seiner seel. verstorbenen Frau Mutter, Cornelia Göthein, dem Kasten-Amt verschafftes Legat 15 fl."

Am 12. Okt. 1754: „Als die Inhabere des Weiberstuhls nr. 50 zu St. Peter, Herr Rath Göthe, Frau Schillern et reliqui ansuchten, ihnen zu gestatten, daß besagter Stuhl erweitert, verschlossen und die Bank mit Leder überzogen werde: Ist die Erweiterung abgeschlagen, übriges Suchen aber gestattet."

Am „16. April 1755 verehrte Tit. Herr Rath Göthe als einen Gottespfennig 30 kr."

Außer Goethes Großmutter Cornelia (begraben 28. März 1754) und seinem Vater dem Herrn Rat fand ich auch dessen Halbbruder, den Zinngießermeister, erwähnt:

Am 10. April 1745 gab die Frau des Zinngießers Johann [so!] Hermann Jacob Göthe „weil ihr der durch Testament ihrer Großmutter Frau Susanna Wächterin [1716] vermachte 5. Weiberplatz [in der Barfüsserkirche] ... zugeschrieben 1 fl."

Frankfurt a. M. Alexander Riese.

2.

Neuere Schillerlitteratur.

Von Professor Dr. Max Koch zu Marburg i. H.

Als in diesem Frühjahre bei der Hauptversammlung der Goethegesellschaft bekannt wurde, daß die Nachkommen Schillers die in ihrem Besitze befindlichen Schätze in das Weimarsche Goethearchiv ausgeliefert hätten, wurde in einer ganzen Reihe deutscher Zeitungen der Freude Ausdruck gegeben, daß nun auch Schillers Nachlaß endlich zugänglich geworden sei und eine große kritische Schillerausgabe auf grund dieses Nachlasses zu erhoffen wäre. Die Freude und Teilnahme, welche dieser, uns leider noch fehlenden Schillerausgabe entgegengebracht wurde, ist natürlich ein vollgiltiger Beweis von dem regen Interesse, welches die Schreiber jener Artikel und ihr Publikum einer solchen kritischen Ausgabe wirklich erweisen würden. Nur wird dies Interesse eigentümlich beleuchtet durch die Thatsache, daß diese ersehnte große Ausgabe bereits seit vollen dreizehn Jahren abgeschlossen vorliegt, ohne daß die so freundlich gesinnten Schreiber und der größere Teil ihrer Leser sich, wie nun an den Tag kommt, um ihr Vorhandensein gekümmert hätten.

Schiller starb als er eben den ersten Band einer Sammlung seiner Dramen herausgegeben hatte, die dann zwischen 1805 und 1807 als „Theater von Schiller" in fünf Bänden erschienen. An eine Gesamtausgabe der Werke dachten sowohl sein Verleger Cotta wie seine Witwe, die Goethe als Herausgeber zu gewinnen wünschte. Der mühsamen Aufgabe unterzog sich zuletzt Schillers treuester Freund Joh. Gottfried Körner. Mit „Nachrichten von Schillers Leben", der ersten ernst zu nehmenden Biographie, gab er die

zwölf Bände von „Friedrich von Schillers sämtlichen Werken“ (Stuttgart und Tübingen in der Cottaschen Buchhandlung 1812 bis 1815) heraus. Körner hatte seine Aufgabe mit gewissenhafter Hingebung und Einsicht durchgeführt und seine Textgestaltung blieb maßgebend, bis Joachim Meyer 1858 auf die Mängel der Vulgata aufmerksam machte.[1] Cottas hatten, nur auf Ausnutzung ihres Privilegiums bedacht, für die Schillerausgaben so wenig wie für die Werke Goethes an Verbesserungen gedacht. Körner aber hatte gar nicht immer die ersten Drucke zur Hand gehabt und war trotz seiner genauen Kenntnis Schillers nicht immer in der Lage gewesen, das Richtige zu treffen. Wir verdanken ihm die chronologische Reihenfolge der Schriften, die Einteilung der Gedichte in drei Perioden, die ersten Mitteilungen aus dem Nachlasse; allein nur teilweise war dieser ihm von Charlotte ausgehändigt worden, und unfertige Arbeiten dem Publikum vorzulegen war damals noch eine auffallende Kühnheit. In den Xenien hatten Goethe-Schiller deshalb Karl Lessing getadelt. Eine philologisch kritische Textbehandlung deutscher Klassiker ist erst Jahrzehnte später als möglich und wünschenswert betrachtet worden. Für seine Zeit hatte Körner allen Anforderungen genügt. Eine größere Sammlung von Nachträgen aus gedruckten und ungedruckten Quellen hat K. Hoffmeister 1840 in vier Bänden herausgegeben; 1867 wurden „Schillers dramatische Entwürfe“ von Emilie Freifrau von Gleichen-Rußwurm veröffentlicht. Sie, Schillers jüngste Tochter, hat mit unermüdlicher Liebe den teilweise bereits zerstreuten Nachlaß ihres Vaters wieder gesammelt und geordnet. Ihre, inzwischen noch vermehrten Sammlungen sind es, welche jetzt nach Weimar verbracht wurden, nachdem sie der zwischen 1867 und 1876 von Karl Goedeke geleiteten historisch-kritischen Ausgabe von Schillers sämtlichen Schriften als

[1]) Beiträge zur Feststellung, Vermehrung und Verbesserung des Schillerschen Textes. Nürnberg 1858; eine Fortsetzung der Studie Nürnberg 1860. — Die gegenwärtig in Kürschners Deutscher Nationallitteratur (Stuttgart und Berlin, Verlag von W. Spemann) erscheinende Ausgabe von Schillers Werken ist von R. Boxberger besorgt. Abgesehen von Goedekes kritisch-historischer Ausgabe verspricht sie die vollständigste zu werden. Einiges nach 1876 erst bekannt Gewordene hat hier zuerst Aufnahme in die Werke gefunden.



Grundlage gedient hatten. Volle Verwertung für eine musterhafte Ausgabe hat das Schillerarchiv also längst gefunden. Und zugänglich ist das Schillerarchiv auf Schloß Greifenstein der Forschung vielleicht mehr gewesen als in Weimar, wo das Goethearchiv nur wenig Begünstigten sich erschließt.

In einem steht Goedekes Schillerausgabe hinter der neuen Weimarer Goetheausgabe zurück; sie hat Briefe und Tagebücher leider nicht den sämtlichen Schriften angereiht. „Schillers Calender" (1795—1805) mit seinen Eintragungen ist allerdings bereits 1865 von Frau v. Gleichen-Rußwurm herausgegeben worden, aber eine einheitliche Sammlung von Schillers Briefen fehlt uns noch immer. Nur für einzelne Sammlungen bot das Schillerarchiv die Grundlage, so 1860—65 für Urlichs dreibändiges Werk „Charlotte von Schiller und ihre Freunde";[2]) 1879 für die neue, erste vollständige Ausgabe des Briefwechsels zwischen „Schiller und Lotte". 1877 hatte Urlichs einen Band „Briefe an Schiller" aus dem Greifensteiner Archiv veröffentlicht, zur Ausgabe der Schriften selbst kam der wichtigste Nachtrag von anderer Seite. Im Archive der Augustenburgischen Herzoge entdeckte A. L. J. Michelsen die ersten sieben der Briefe über ästhetische Erziehung in ihrer ersten, von der in den Horen mitgeteilten wesentlich abweichenden Fassung.[3]) Viel stärker tritt hier der Zusammenhang von Schillers ästhetischem Erziehungsplan mit den politischen Vorgängen zu Tage. Die Grundgedanken sind klarer, wenn auch mit weniger philosophischer Kunst entwickelt, ein wunderbar schönes Bruchstück aus dem Gedichte „die Künstler" ist hier zum erstenmale bekannt geworden.

Die einzelnen Teile der von Goedeke geleiteten kritisch-historischen Ausgabe waren von verschiedenen Herausgebern bearbeitet worden; weitaus das beste hatte neben Goedeke selbst Wilhelm Vollmer geleistet, während gerade einige der Dramen nicht tadelfrei bearbeitet worden waren. Mängel der kritisch-

[2]) Eine biographische Charakteristik Charlotte v. Lengenfelds in dem vor kurzem ausgegebenen Bande der Encyklopädie von Ersch und Gruber, 2. Sektion Teil XLIII. S. 75.

[3]) Breul, die ursprüngliche und die umgearbeitete Fassung der Briefe über ästhetische Erziehung 1884 in der „Zeitschrift für deutsches Altertum".

historischen Ausgabe zu verbessern veranstaltete Vollmer 1879 und 1880 von Wilhelm Tell, der Jungfrau von Orleans,[4]) Kabale und Liebe, Wallenstein eigene kritische Ausgaben, denen er auch einen Wiederabdruck der ersten, einzigen vollständigen Ausgabe des Don Karlos anreihte. Diese kritischen Ausgaben sind, obwohl Urlichs („Augsburger Allg. Ztg." 1880 Nr. 169) eigens auf sie aufmerksam machte, noch bis zur Stunde nicht nach Verdienst gewürdigt worden. Es sind hinsichtlich der Textkritik ganz musterhafte Arbeiten; aber auch die Entstehungsgeschichte der Dramen wird in den knappen inhaltreichen Einleitungen vortrefflich dargelegt, mit einer Zuverlässigkeit und Umsicht, wie sie Vollmer in so hervorragendem Grade eben eigen war. Für den Wallenstein ist in dieser Sonderausgabe zum erstenmale die von Schiller für die englische Übersetzung angefertigte Handschrift, die mehrere sonst überall fehlende Verse enthält, in genügender Weise verwertet. Die Übersetzung selbst führte der junge Coleridge aus. A. Brandl hat neuerdings im fünften Kapitel seines ausgezeichneten Werkes über Coleridge[5]) eingehender von dieser Übersetzung gehandelt. Wallensteins Lager hat Coleridge in seiner Übertragung wie Benjamin Constant in seiner zusammenziehenden Bearbeitung des Wallenstein weggelassen. Neuerdings hat A. Chuquet eine vortreffliche Ausgabe des deutschen Textes mit französischen Noten besorgt: Le camp de Wallenstein.[6]) Der Schluß von Chuquets Vorrede ist bezeichnend für den Geist, den man auf französischen Schulen nunmehr groß zu ziehen sucht. Kein Schüler, meint Chuquet, werde das Lyceum verlassen, ohne Götz von Berlichingen und Wallensteins Lager gelesen zu haben. Tous seront soldats et combattront, non pour un Ferdinand ou un Wallenstein, mais pour la patrie. Der Name Vaterland sei zwar in Schillers Drama nirgends

[4]) Vgl. hierzu noch Walachisch-Meseritsch, das Verhältnis der Lepelschen zu der Hamburger Handschrift von Schillers Jungfrau von Orleans 1883 in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien."

[5]) Samuel Taylor Coleridge und die englische Romantik. Berlin 1886 (Verlag von Robert Oppenheim).

[6]) Édition nouvelle avec introduction et commentaire. Paris 1888 (Librairie Léopold Cerf).

ausgesprochen; mais nos jeunes lecteurs ne liront pas sans plaisir une oeuvre qui retrace les beaux côtés de la vie guerrière. Ils traduiront avec une émotion généreuse le chant des cavaliers et les martiales apostrophes du premier cuirassier. Ils se souviendront plus tard dans la vie de garnison et en campagne „übers Leben noch geht die Ehr". Avant Alfred de Vigny, Schiller a mis dans la bouche de ces soldats ce nom d'Honneur qui rend grave quiconque le prononce et il leur a prêté cette religion, cette foi puissante, qui règne en souveraine dans les armées et se tient debout au milieu de tous nos rangs." Vielleicht kann man in Deutschland, wo viele die vom Leben abgewandte Poesie unserer Klassiker als nicht mehr zeitgemäß für die Jugend zum Urväter Hausrat stellen möchten, beherzigenswerte Lehren aus dieser französischen Einleitung ziehen. Am Schlusse giebt Chuquet eine für die Erklärung der Dichtung eben nicht notwendige Parodie des Reiterliedes zum Besten, in dem la cavalerie prussienne, die sich bei Jena und Auerstädt nicht aussi vaillament qu'on l'aurait cru betragen hatte, verhöhnt wird. Es wäre vielleicht sachgemäßer gewesen, auf die vielen Kompositionen des Reiterliedes hinzuweisen. Albert Schäfer hat ein „historisches und systematisches Verzeichnis sämtlicher Tonwerke zu den Dramen Schillers, Goethes, Shakespeares, Kleists und Körners" [7]) bearbeitet. Abgesehen von größeren Kompositionen zur ganzen Wallensteindichtung verzeichnet Schäfer sechs Kompositionen des Reiterliedes. Bei der ersten Aufführung wurde die Komposition von Dr. Jakob Zahn aus Kalw gesungen. Schäfers Buch ist eine sehr erwünschte Ergänzung der Goethe-Schillerlitteratur; nur schade, daß er nicht auch die aus Romanen und Gedichten Goethe-Schillers hervorgegangenen Opern mit herangezogen hat. Ernst Challiers großer Liederkatalog, der sämtliche einstimmige Liederkompositionen deutscher Gedichte verzeichnen soll, ist mir leider nicht zugänglich. Schäfers Arbeit möchte ich aufs wärmste empfehlen.

---

[7]) Nebst einleitendem Text und Erläuterungen für Darsteller, Dirigenten, Spieler und Hörer der Werke unter besonderer Berücksichtigung der Zwischenaktsmusik. Leipzig 1886 (Verlag von Karl Merseburger).

Wenn ich bei Chuquets Ausgabe auf das politische Moment hingewiesen habe, so möchte ich doch nicht, daß darüber die sehr tüchtige Arbeit des Kommentars übersehen werde. Die Ausgabe des Camp de Wallenstein reiht sich Chuquets übrigen Arbeiten (vgl. N. F. V, 229), in denen er sich um Einführung deutscher Werke in Frankreich verdient gemacht hat, lobenswert an. Eine recht tüchtige deutsche Schulausgabe des ganzen Wallenstein mit Einleitungen und Anmerkungen hat in diesem Jahre Fr. Bernd in den Schulausgaben des Graeserschen Verlages*) besorgt. In gleich guter Ausstattung sind in derselben Sammlung schon früher von Schillers Dramen erschienen: Wilhelm Tell, herausgegeben von F. Prosch, und Don Carlos, herausgegeben von F. Khull (1884); eine schlechte Ausgabe der Jungfrau von Orleans (1884) von Hans Kny; gute Ausgaben der Maria Stuart (1885) durch Emerich Müller, der Räuber und des Fiesko (1887) durch J. Neubauer. Von den mir bekannten Schulausgaben halte ich die Graesersche Sammlung weitaus für die beste und zweckmäßigste. Besondere Erwähnung gebührt noch dem von Egger und K. Rieger gewagten Versuche die Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung für den Schulgebrauch zu bearbeiten (1885). Daß die Kenntnis der von Schiller aufgestellten und von der ganzen folgenden Ästhetik mehr oder minder befolgten Einteilung auch bereits für den Schüler wünschenswert sei, wird wohl keinen Widerspruch erfahren. Die Lesung der Abhandlung setzt aber ebensowohl philosophische Bildung wie umfassende litterarische Kenntnis voraus. Die Anmerkungen mußten deshalb hier reichlicher gegeben werden, in der Einleitung war das Verhältnis zu Kant zu erörtern. Die Herausgeber haben ihre äußerst schwierige Aufgabe vortrefflich gelöst, und ihre Ausgabe wäre vielleicht auch außerhalb der Schule mit Nutzen verwendbar. Für das richtige Verständnis von Schillers Dichtung kömmt in der That viel darauf an, daß man seine Ansichten über Wesen und Aufgabe der Poesie, vor allem der drama-

*) Graesers Schulausgaben klassischer Werke. Unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner herausgegeben von Prof. J. Neubauer. Wien 1884—1889 (Verlag von Karl Graeser).

tischen Poesie berücksichtigt. Vieles was die Kritik an seinen Dramen aussetzt, geht eben aus seiner Theorie hervor. Es ist, wie z. B. die viel getadelten Liebesszenen im Wallenstein, nicht etwa ein Zugeständnis an den empfindsamen Teil der Zuschauer, die dem rigoristischen Dichter wahrhaftig ferne lag, sondern geht aus seiner Theorie hervor. Diese hat er allerdings, wie er einmal Körner gegenüber bemerkt, der Eigenart seiner Begabung entsprechend gebildet, sie hat aber auf sein poetisches Schaffen bestimmender gewirkt als man gewöhnlich meint. Es ist vielleicht das verdienstlichste Kapitel in W. Scherers Litteraturgeschichte, in welchem dieser unlösbare Zusammenhang zwischen Schillers Theorie und Dichtung erörtert und die Mängel der Schillerschen Dramatik aus seiner Theorie abgeleitet werden. Scherer hat damit einen entschiedenen Fortschritt für das Verständnis Schillers herbeigeführt.

Seit J. W. Süvern 1800 sein Buch über Wallenstein, in Hinsicht auf griechische Tragödie, das dem Dichter selbst Anlaß zu eingehender Widerlegung bot, veröffentlichte, ist eine Flut von ästhetischen, dramaturgischen und litterarhistorischen Untersuchungen über Schillers Dramen hereingebrochen; und wenn die Schillerlitteratur seit den letzten zwei Jahrzehnten auch noch so sehr gegenüber der maßlos anschwellenden Goethelitteratur zurückblieb, an Programmen und Aufsätzen über die einzelnen Dramen herrscht noch immer Überfluß. August Hettlers Versuch eine Bibliographie für Schillers Dramen zusammenzustellen,[9]) ist durchaus ungenügend ausgefallen. Die 693 von ihm angeführten Nummern sind ziemlich willkürlich aufgegriffen. Da aber Wackernells 1881 in der „Zeitschrift für deutsche Philologie" begonnene Schillerbibliographie nicht fortgesetzt wurde, ist Hettlers Zusammenstellung immerhin nützlich, und jedenfalls noch besser als L. Unflads wertloser Katalog „die Schiller-Literatur in Deutschland".[10])

---

[9]) Berlin 1885 (Waldemar Wellnitz).

[10]) Bibliographische Zusammenstellung. München 1878 (Verlag von L. Unflad).

Neben den vielen Einzeluntersuchungen haben wir neuerdings zwei größere zusammenfassende Werke über Schillers gesamte Dramatik erhalten: die „dritte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage“ von Heinrich Bulthaupts „Dramaturgie der Klassiker“ [11]) und den ersten Teil von Ludwig Bellermann „Schillers Dramen. Beiträge zu ihrem Verständnis“.[12]) Neben Weltrichs leider noch immer beim ersten Halbbande steckenden Biographie ist Bulthaupts Arbeit wohl die erfreulichste Erscheinung in der neuesten Schillerlitteratur. Wenn man seine Studien über die 11 Dramen Schillers — er hat „Turandot“ und „Demetrius“ in den Kreis der Betrachtung gezogen — liest, so erweckt er eine unwiderstehliche Lust sofort Schillers Dichtungen selbst in die Hand zu nehmen. Wer aber diese Wirkung durch seine Kritik erzielen kann, hat sich nicht nur um seinen Autor verdient gemacht, er zeigt auch, daß er sein innerstes Wesen verstanden hat. Bulthaupt bringt Schillers Dramen eine Frische und Begeisterung entgegen, wie sie in den letzten Jahrzehnten unserer litterarischen Kritik überhaupt, und am meisten Schiller gegenüber fremd geworden ist. Von kritiklosem Enthusiasmus ist er deshalb weit entfernt, die Mängel und Schranken von Schillers Können verhüllt er nicht, allein er weist auch die Schwächen in Kleists und Shakespeares Dramen nach und legt, im Gegensatze zu der von den Romantikern, Gervinus und Otto Ludwig geübten Kritik, nicht einen fremden Maßstab an Schiller an. Darin stimmt er freilich mit Tieck überein, daß er den „Räubern“ dramatisch den Vorzug vor den späteren Jambentragödien giebt. „Kabale und Liebe“ nennt Bulthaupt „unsere größte Bühnentragödie“. „Tell“ und „Demetrius“ scheinen ihm aber zu beweisen, daß Schiller bei längerem Leben auch noch einen Mittelweg zwischen dem Naturalismus seiner drei ersten und der klassischen Richtung der späteren Werke gefunden hätte. Der zeitgenössischen Kritik war freilich schon Mortimer zu realistisch, seine brutal viehische Art entehre das ernste Kunstwerk. Die Proben der gleichzeitigen Kritik, die Bulthaup

---

[11]) Oldenburg 1889 (Schulzesche Hofbuchhandlung). Von Schiller handelt Bd. I S. 207—407.

[12]) Erster Teil. Berlin 1888 (Weidmannsche Buchhandlung).

bei den einzelnen Werken aus Brauns höchst verdienstlichem Sammelwerke[13]) giebt, zeigen überhaupt recht lehrreich, wie ablehnend und verkennend die Mitwelt stets den größten Thaten des Genius gegenübersteht. Bulthaupt selbst erinnert vergleichend an die feindselige Haltung der deutschen Kritik gegenüber Wagners Nibelungen im Jahre 1876. Bulthaupts eigene kritische Studien haben wohl auch von der gewöhnlichen Theaterkritik ihren Ausgang genommen, aber nur ihren Ausgang. Seine Dramaturgie wendet sich ohne Fachinteressen vorauszusetzen an alle Gebildete und verschmäht durch Anmerkungen u. a. sich einen gelehrten Anstrich zu geben. Es ist aber ein ernstes, allen wissenschaftlichen Anforderungen genügendes Werk. Bulthaupt ist mit der neueren litterarhistorischen Forschung wohlvertraut und beherrscht die einschlägigen ästhetischen Fragen. Obwohl er seine eigene ästhetische Theorie sich ausgebildet hat, und der Besprechung der „Braut von Messina" einflicht, bleibt er ebenso frei von allem theoretischen Konstruieren wie von dem üblichen litterarischen Kleinkram. Der eigentlichen dramatischen Technik des Dichters wie den Inszenierungsfragen hätte er immerhin eingehender nachspüren dürfen ohne eine Verengerung des Leserkreises befürchten zu müssen. So wie das in abgerundeter Form trefflich geschriebene Buch sich darbietet, zeigt es eine glückliche Vereinigung der uns vielleicht zu fremd gewordenen ästhetischen und der als Fortschritt zu begrüßenden, herrschenden historischen Betrachtungsweise. Man wird freilich trotz aller Trefflichkeit des Buches ihm nicht in allem beistimmen, aber den grundsätzlichen Standpunkt Bulthaupts billige ich vollkommen. Der Cyklus der Shakespeareschen Historien ist für unsere Bühnen ein interessantes Experiment, epochemachend für das deutsche Theater ist er nicht gewesen. Die treueste Pflege der Schillerschen Werke ist und bleibt dagegen eine unabweisliche Pflicht für die deutsche Bühne, nicht blos des Dichters, sondern zumeist ihrer selbst willen. Bult-

[13]) Julius W. Braun, Schiller im Urteile seiner Zeitgenossen. Zeitungskritiken, Berichte und Notizen, Schiller und seine Werke betreffend, aus den Jahren 1781—1805, gesammelt und herausgegeben. Eine Ergänzung zu allen Ausgaben von Schillers Werken. Drei Bände. Berlin 1882 (Verlag von Fr. Luckhardt & Bernhard Schlicke).

haupt nennt den Wallenstein „das größte historische Drama der Deutschen“. Das Urteil erinnert an Goethes Ausspruch (1827): „Schillers Wallenstein ist so groß, daß in seiner Art zum zweiten mal nicht etwas Ähnliches vorhanden ist; aber,“ fährt Goethe fort, „Sie werden finden, daß eben diese beiden gewaltigen Hülfen, die Geschichte und Philosophie, dem Werke an verschiedenen Teilen im Wege sind und seinen reinen poetischen Succeß hindern.“ Eine richtige Beobachtung Bulthaupts ist, daß Schiller im Tell den Freiheitskampf prinzipieller, d. h. philosophischer gefaßt haben würde, wenn er den Stoff ohne Goethes Zuthun der Schweizer Geschichte entnommen hätte. Goethes Auffassung des Helden als „eines schlichten, reckenhaften, innerlich gesundesten, aber unter einförmiger Arbeit dumpf und gedankenlos dahinlebenden Mannes“ habe Schiller den Weg gewiesen. In Einzelheiten des großen Monologes ist Schiller dann freilich wieder auf die philosophische Heerstraße eingelenkt. Die Überlegenheit Schillers als Dramatikers dem größeren Dichter gegenüber drängt sich dem Dramaturgen freilich bei jedem Schritte auf. Für die Bühne kommen acht Werke Goethes in Frage: Götz, Clavigo, Stella, Geschwister, Egmont, Iphigenie, Tasso, Faust. Die Aufführungen des II. Teiles des Faust sieht Bulthaupt nicht mit günstigen Augen an; er glaubt nicht an ihren Kunstwert noch an ihre Lebensdauer. Dem Theater genügen völlig nur Clavigo, in dieser Hinsicht Goethes bestes Werk, und die Geschwister. Das über Stella auch als Dichtung gefällte Urteil erscheint mir sehr anfechtbar. Ich fand sogar den theatralischen Eindruck einer Münchener Aufführung, mit Fräulein Bland in der Titelrolle, über alles Erwarten günstig. Im übrigen gilt ja wohl Goethes eigenes Urteil, der sich nicht zum tragischen Dichter geboren hielt, und noch mehr die schöne Darlegung Schillers (Brief an Goethe 12. Dezember 1797).

In Goethes Natur wiegt das Versöhnende, in der Schillers das Heroische vor. Unmöglich konnte gerade Schiller die alle Thatkraft und moralische Verantwortlichkeit aufhebende Schicksalstragödie verschulden. In seiner Bearbeitung des „Makbeth“, die Bulthaupt (II, 299) wenigstens teilweise in Schutz nimmt, hat er eben die Freiheit zu vollbringen oder zu lassen scharf hervorgehoben. Die

„Braut von Messina“ wird von Bulthaupt sehr glücklich gegen die unzähligemale erwogenen Vorwürfe verteidigt. „Die fatalistische Idee des Dramas hindert nicht, daß die Personen sich völlig frei bewegen.“ Der Fehler liegt darin, daß Schiller „ein kleinliches, durch die möglichste Wahrung der Ortseinheit mitbedingtes Raffinement“ walten läßt, um den Personen die notwendige Aufklärung vorzuenthalten. Dadurch aber wird das peinliche, durchaus undramatische Gefühl der Zufälligkeit hervorgerufen. Schicksal und Zufall sind aber Gegensätze; durch ihre Verwechselung sind die Mißgeburten der deutschen Schicksalstragödien entstanden. Über Drama, das Tragische und die Einheit, handelt Bellermann in der Einleitung seiner Schillerstudien. Er steht dabei durchaus auf Aristotelisch-Lessingschem Boden. Handlung, nicht die Charaktere, ist Grundlage des Dramas. Den tödlichen Ausgang rechnet Bellermann zum ersten grundlegenden Merkmal des Begriffs der Tragödie, im Tasso z. B. seien die Bedingungen des Tragischen nicht erfüllt. Natürlich ist nicht jeder Tod tragisch, sondern nur der, zu dem die zwingende Ursache in dem Thun des Helden selbst liege. Mit Bulthaupt stimmt Bellermann darin überein, daß die Verschuldung des Helden nicht immer stattfinden müsse und thatsächlich in einer Reihe der gewaltigsten Tragödien kaum oder gar nicht vorhanden ist. Eine richtige und fruchtbare Bemerkung scheint es mir zu sein, wenn Bellermann erklärt, in der gesamten dramatischen Litteratur kein zweites reines Beispiel einer Schicksalstragödie neben König Ödipus zu finden. Die Besonderheit der Sophokleischen Dichtung sei es, daß Ödipus' Thaten gar nicht aus ihrer eigenen Beschaffenheit, sondern nur durch den gräßlichen Zusammenhang, den das Schicksal hineingelegt habe, das Todbringende erhalten. Schiller selbst meint ja, so etwas wie die Ödipusfabel sei nur einmal vorhanden; er wollte dennoch etwas ähnliches erfinden. Ein Mythus läßt sich wohl deuten, aber nicht erfinden. Die Einheit des Dramas findet Bellermann in dem Ziele der Handlung; dieses herbeizuführen muß jede einzelne Szene dienen. Er ist dabei vielleicht zu streng gegen episodische Szenen, zu denen er z. B. Götzens Gespräch mit Bruder Martin rechnet; ich stimme aber seinem Tadel gegen die Bertha-Episode im „Fiesko“ bei, die weder auf die Handlung noch

auf die Charakterentwickelung von Einfluß ist, sondern nur durch ein irregeleitetes Rivalisieren mit Lessing und Motiven aus der römischen Geschichte entstanden ist. Solchen litterarischen Einflüssen geht Bellermann nur im Anhange zu „Kabale und Liebe" nach, wo er (S. 213) eine Anzahl von Wendungen zusammenstellt, in denen ein Anklang an Lessing zu erkennen ist. Für den Don Karlos hat in erschöpfender Weise, freilich öfters viel zu weit gehend, Siegmund Levy das Abhängigkeitsverhältnis von Lessings Nathan klarzustellen versucht (1877 in der „Zeitschrift für deutsches Altertum"). Bellermann will weder über die Entstehung der Dramen noch gleich Bulthaupt über ihr Verhältnis zur Bühne, sondern lediglich über die Dramen selbst sprechen, und zwar nach bestimmtem Schema. Gang, Einheit, Verknüpfung der Handlung, Charakterzeichnung, Vergleichung der Bearbeitungen, Besprechung einzelner Stellen. Ohne Bellermanns Arbeit deshalb tadeln zu wollen, muß ich doch der Art, wie Bulthaupt seine Aufgabe in Angriff nimmt und durchführt, entschieden den Vorzug geben. Allerdings ist Bellermann nicht so rasch wie Bulthaupt mit Vorwürfen bei der Hand, er sucht so lange als möglich, den Dichter in Schutz zu nehmen, allein es glückt ihm nicht immer so gut wie in der ausgezeichneten Beweisführung (S. 260), daß der Marquis des Königs und Karlos' wegen gezwungen gewesen sei, anfangs gegen den letzteren zu schweigen, freilich nur anfangs. Sein späteres Schweigen und seine, für den Verstand des Zuschauers nicht motivierbare Aufopferung kann auch Bellermann nicht rechtfertigen. Einige der Anklagen in Schillers Selbstkritik weist Bellermann zurück, er geht aber zu weit, wenn er auch des Dichters Geständnis, daß während der Arbeit sich ihm Held und Plan verändert habe, für eine Selbsttäuschung erklären will. Nach allen Regeln der Dramaturgie ist Don Karlos angreifbar, allein gerade die Umwandlung und Entwickelung, welche der Dichter selbst während der Arbeit durchgemacht, giebt der Dichtung wieder eine wunderbare Anziehungskraft. Richard Wagner, sonst politischen Intriguendramen nicht eben freundlich gesinnt, schrieb über den Don Karlos: „Was hier dem deutschen Geiste gelungen war, ist und bleibt erstaunlich. In welcher Sprache der Welt, bei Spaniern, Italienern oder Fran-

zosen finden wir Menschen aus den höchsten Lebenssphären, Monarchen und spanische Granden, Königinnen und Prinzen in den heftigsten und zartesten Affekten mit solch vornehmer, menschlich adeliger Natürlichkeit, zugleich so feinwitzig und sinnvoll vieldeutig, so ungezwungen würdevoll, und doch so kenntlich erhaben, so drastisch ungemein sich ausdrückend? Wie konventionell und geschraubt müssen uns dagegen selbst die königlichen Frauen eines Calderon, wie vollständig lächerlich nicht gar die höfisch-theatralischen Marionetten eines Racine erscheinen! Selbst Shakespeare, der doch Könige und Rüpel gleich richtig und wahrhaftig sprechen lassen konnte, war hier kein ausreichendes Muster, denn die vom Dichter des „Don Karlos" beschrittene Sphäre des Erhabenen hatte sich dem Blicke des großen Britten noch nicht eröffnet." Der Ausfall gegen Racine ist ungerecht, wie es ja seit der Hamburgischen Dramaturgie bei uns üblich geworden ist, ohne die guten Gründe, welche Lessing für sein im Kampfe gefälltes Urteil hatte, über die französische Tragédie abzusprechen. Zu Vergleichungen mit französischen und englischen Dramen bietet Don Karlos aber allerdings Anlaß. Otto Schanzenbach[14]) erinnert mit Recht daran, daß Racine im Mithridate ein verwandtes Thema der Liebe des Sohnes und Eifersucht des Vaters behandle; Schanzenbachs Heranziehen der Phèdre möchte ich dagegen nicht billigen. Bulthaupt und Bellermann nehmen an dem Widerspruche Anstoß, daß Don Karlos Briefe der Königin besitzt und doch behauptet „Noch hab' ich nichts von ihrer Hand gesehen"; nur wenn dies letztere richtig wäre, könnte er das Billet der Eboli als eine Botschaft Elisabeths aufnehmen. In der französischen Dramatisierung des Don Karlos, in Jean Campistrons Andronic (1685) konnte Schiller Karlos Erklärung gelesen haben: „Je ne saurais reconnaitre la main". Schon vor Campistron und ohne die von den französischen Bühnengesetzen geforderte Maskierung der geschichtlichen Personen hatte Thomas Otway 1676 seine Tragödie Don Carlos, Prince of Spain, veröffentlicht. Campistron wie Otway folgten der 1672 veröffent-

[14]) Französische Einflüsse bei Schiller. Programm des kgl. Eberhard-Ludwigsgymnasiums zu Stuttgart für 1884/85.

lichten Nouvelle historique Don Carlos des Abbé Saint-Réal. L. v. Ranke hat (Sämtl. Werke XLI, 467) ihn und sein Machwerk charakterisiert. Aus dem Gegensatze, „in welchem sich ein großer Teil von Europa gegen den Staat und Katholizismus Philipps II. befand, einem geistigen, wahren und großen Gegensatze“, ist nach Ranke die Fabel entsprungen, welche „der deutsche Dichter sozusagen vollendete, indem er sie auf ihren idealen Grund zurückführte“. Ranke meint, gerade von dem äußersten Punkte aus, auf den Schiller in Verherrlichung des Infanten und Anschuldigung des Königs die öffentliche Meinung leitete, mußte auch die kritische Prüfung der Geschichte wieder beginnen, die dann freilich zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen gelangte.

Die bereits früher in Herrigs Archiv (Bd. XXV) ausführlich behandelte Frage nach Schillers Verhältnis zu seinen Quellen und Vorgängern ist neuerdings mehrfach bearbeitet worden. Eine Heidelberger Dissertation Jak. Löwenbergs handelt „Über Otways und Schillers Don Carlos“[15]; E. Müller veröffentlichte[16]) eine kleinere Untersuchung „Otways, Schillers und St. Réals Don Karlos“. Löwenberg läßt dem, auch im vierten Bande von Kürschners Schillerausgabe enthaltenen Auszuge von St. Réals Novelle eine Skizze der fünf Akte Otways folgen. In weiteren drei Abschnitten behandelt er das Verhältnis Otways zu St. Réal, Schillers zu Campistron und St. Réal und stellt einen „Vergleich zwischen dem Otwayschen und dem Schillerschen Don Karlos“ an. Übereinstimmend mit Düntzer bestreitet er jede Einwirkung Campistrons auf Schiller und behauptet, daß Schiller wenigstens bei seinem ersten Plane auch Otways Drama nicht gekannt habe. Daß der englische, der französische und der deutsche Dichter aus St. Réal schöpften ist ja eine seit langem einstimmig anerkannte Thatsache, von der auch Löwenbergs Betrachtung ausgeht. Düntzer, in der neuen Bearbeitung seiner Erläuterungen zum Don Karlos[17]), behauptet, „von englischen Dramatikern kannte Schiller nur Shakespeare in

[15]) Lippstadt 1886 (Aug. Staats).

[16]) Tübingen 1889 (Verlag von F. Fues).

[17]) Zweite, neu durchgesehene Auflage. Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. Heft 26 und 27. Leipzig 1886 (Ed. Wartigs Verlag; Ernst Hoppe).

der deutschen Übersetzung". So allgemein gesagt, ist dies gewiß unrichtig. Die 1754 in Wien erschienene Übersetzung von Venice preserved wird er nicht in die Hände bekommen haben, aber Chr. Heinrich Schmids „Englisches Theater" (7 Bde. 1772—1777) mußte er, wenn nicht früher, doch in Mannheim kennen lernen. In der Vorrede zum vierten Teile, der das schon früher übersetzte bürgerliche Trauerspiel Otways „Die Wayse" enthielt, wird S. XXIII auch Otways „heroisches Trauerspiel, das ihm viel eintrug: Don Carlos, Infant von Spanien, aus der Geschichte Philipps II." genannt. Und wenn Schiller, dadurch aufmerksam geworden, das Trauerspiel lesen wollte, so konnte er im 9. Bde. der „Neuen Erweiterungen der Erkenntniß und des Vergnügens" (1757) die Übersetzung des Don Karlos finden. Youngs Trauerspiele waren in Deutschland sehr verbreitet und im allgemeinen herrschte eher ein Überfluß als Mangel an Übersetzungen englischer Dramatiker. Lessing selbst hatte sich an dieser Übersetzerarbeit beteiligt und urteilte im vierten Stücke seiner theatralischen Bibliothek über Otway, er sei in seinen Trauerspielen so rührend und zeige sich als einen so großen Meister über das Herz und die Leidenschaften seiner Zuhörer, daß er unter den alten und neuen dramatischen Dichtern nur sehr wenige seines gleichen habe. Es lag wenigstens später gar nicht in Schillers Art, sich um dramatische Vorgänger zu kümmern, und Don Karlos ist das individuellste aller seiner Dramen. Die Bekanntschaft mit Otways Trauerspiel lag ihm aber sehr am Wege. Nur insoweit hege ich Bedenken gegen die Ergebnisse von Löwenbergs Dissertation; mit der Art seiner Arbeit selbst kann ich weniger übereinstimmen, ja sie scheint mir oberflächlich und ohne jegliche Methode. Schon seine Beschränkung auf Kürschners Ausgabe spricht sehr gegen ihn. In Goedekes kritisch-historischer Ausgabe umfaßt der von H. Sauppe besorgte Don Karlos zwei volle Bände, und Vollmers bereits erwähnter Neudruck der ersten Ausgabe ergänzt das kritische Material: wer über den Don Karlos arbeiten will, darf sich nicht mit Boxbergers Ausgabe in Kürschners Nationallitteratur begnügen.

In die mannigfaltigen Pläne und Umarbeitungen, welche in H. Sauppes und W. Vollmers Ausgaben übersichtlich geordnet dem

Studium vorliegen, führt uns Ernst Elsters Leipziger Habilitationsschrift „Zur Entstehungsgeschichte des Don Carlos".[18]) Auch Elster, der schon auf der Philologenversammlung zu Dessau (1884) einen Vortrag „über die Pläne des Schillerschen Don Karlos" gehalten hat, giebt ausführlich den Inhalt von St. Réals Novelle wieder. Zwischen den Angaben in Schillers Briefen über den Don Karlos und dessen wirklicher Entstehungsgeschichte findet er Widersprüche. Er unterscheidet drei Abschnitte: der erste Entwurf des Werkes gehört dem Aufenthalte in Bauerbach im Frühjahr 1783 an. Veröffentlicht wurde der Entwurf zuerst 1840 in Hoffmeisters Nachlese. Wir haben es in dem Entwurfe noch mit einer Liebestragödie, man könnte sagen einem bürgerlichen Trauerspiele in einer königlichen Familie zu thun. Mit Recht bemerkt Elster, daß die dramatische Technik und Einheit hier besser als in der späteren Ausführung gelungen war. Der zweite Entwickelungsabschnitt fällt zwischen Juni 1784 und Februar 1786, der dritte gehört der Zeit von März 1786 bis Juni 1787 an. Elster nimmt, mit Berufung auf den Brief an Dalberg vom 7. Juni 1784 an, daß Schiller auch in diesem Abschnitte noch kein politisches Stück schreiben wollte. Allein einerseits kann diese Briefstelle doch nicht für den ganzen Zeitraum beweiskräftig sein, anderseits hebt Elster selbst hervor, sie möge mehr zur Beruhigung Dalbergs als zur Charakterisierung seines Werkes von Schiller niedergeschrieben worden sein. Für mich ist Vollmers umsichtige Darlegung der Entstehungsgeschichte in der Einleitung seines Neudruckes durch Elster nicht widerlegt, so gerne ich der Gründlichkeit und dem Scharfsinne von Elsters Untersuchung auch Anerkennung zolle Nach Elster hatte sich Schiller während der Arbeit sein ganzer Plan verschoben. Am 5. Oktober 1785 sah er mit Kleinmut und Schrecken die chaotische Masse des noch übrigen Karlos. Posas Aufopferung war von Anfang an geplant; indem er ihn jetzt König Philipp gegenüberstellte, wie Nathan dem Saladin gegenüber die Toleranzideen vertrat, so ließ sich die verfahrene Handlung weiterführen. Um die Einheit des Werkes war es aber damit gethan. Es ist eine recht

[18]) Halle 1889 (Max Niemeyer).

lehrreiche Studie, die uns Elster liefert: völlig überzeugt hat mich seine Auseinandersetzung nicht. Immerhin ist unsere Einsicht in das Werden der Dichtung wesentlich gefördert, während Hermann Tischlers die gleiche Frage berührende Dissertation[19]) nicht einmal den großen Unterschied der verschiedenen Textgestaltungen richtig zu würdigen weiß. In seiner „litterarhistorischen Studie, die Doppelbearbeitungen der Räuber, des Fiesko und des Don Karlos von Schiller" begnügt sich Tischler die Veränderungen, welche jedes Durchblättern der wiederholt gedruckten Theaterbearbeitungen zeigt, einfach aufzuzählen. Ebenso wertlos ist H. Deiters „Schillers Don Karlos";[20]) Deiter beschränkt sich auf die Erklärung von einzelnen Versen und Ausdrücken.

Wenn man die neueren Arbeiten über die einzelnen Dramen betrachtet, wendet man sich doch immer wieder zu Düntzers Erläuterungen zurück. So viel man in Einzelnheiten Düntzers rechthaberischem Aburteilen widersprechen muß und durch seine Weitschweifigkeit ermüdet wird, an Brauchbarkeit kommt keine Schulausgabe noch Erläuterungsschrift seinen Arbeiten gleich. Es ist nicht nur das Material eifrig zusammengetragen, er giebt auch eine Übersicht der wichtigsten Fragen, die zu berücksichtigen sind. Es ist natürlich, daß seine „Erläuterungen zu den deutschen Klassikern"[21]) immer neue Auflagen erleben. Außer der eben erwähnten neuen Auflage der Erläuterungen zum Don Karlos sind in letzter Zeit noch erschienen: 1885 Maria Stuart in dritter erweiterter Auflage; 1886 Wallenstein, 1887 Wilhelm Tell, beide in vierter, und 1889 die Braut von Messina in dritter vermehrter Auflage. Zum erstenmale ist 1888 das dem Demetrius gewidmete Heft der Erläuterungen von dem unermüdlichen Arbeiter veröffentlicht worden. „Über Schillers Demetrius" ist im gleichen Jahre auch ein ausgezeichneter Aufsatz von Jakob Bächtold erschienen.[22]) Die geschichtliche Grund-

[19]) Leipzig 1888 (Verlag von Gustav Fock).

[20]) Für den Schul- und Selbstunterricht erläutert. Hannover 1887 (Verlag von Karl Meyer).

[21]) Leipzig, Verlag von Ed. Wartig (Ernst Hoppe).

[22]) Literarische Beilage zum Programm der höheren Töchterschule und des Lehrerinnen-Seminars in Zürich. 1888.

lage, Schillers Plan und Fragment der Ausführung werden ebenso knapp wie treffend charakterisiert. Sehr lehrreich ist dabei die Vergleichung mit Hebbels Vorstudien zu seinem Demetrius. „Machtvolle Realistik, getragen von dem hinreißendsten idealen Schwung, dessen nur ein Schiller fähig war, ein in der deutschen Litteratur unerreichtes Muster erhabenen historischen Stils", rühmt der schweizerische Litterarhistoriker von dieser letzten Dichtung Schillers. Wie Schillers Tell im Schweizer Volke lebendig fortwirkt, hat Bächtolds Landsmann, Gottfried Keller, im zweiten Teile des „Grünen Heinrich", der in diesem Sommer als Eröffnungsband von Kellers gesammelten Werken neu in Deutschland[23]) erschienen ist, mit machtvoller Realistik wunderbar geschildert. Einen mittelbaren Beitrag zu Schillers Telldichtung, die Vorgeschichte beleuchtend, wie Keller Erfolg und Fortleben von Schillers eigenem Werke uns in einem lebensvollen Beispiele vor Augen geführt hat, haben wir ebenfalls durch Bächtold erhalten in den beiden letzten Lieferungen seiner „Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz".[24]) Das Werk, soweit es jetzt in seinen fünf Lieferungen vorliegt, ist so gut und tüchtig, daß man kaum genug zu seinem Lobe sagen kann. Uns beschäftigt hier nur das S. 326—329 und Anmerkungen S. 84 und 117 über die alten Tellenspiele Gesagte. In den künstlerisch ungeklärten, durch Massenhaftigkeit und entschiedenes Streben aber gewaltigen dramatischen Versuchen des sechzehnten Jahrhunderts steht die Schweiz oben an. In Bächtolds Litteraturgeschichte erhalten wir zum erstenmale einen vollständigen Überblick über dieses ältere schweizerische Drama. Die älteste uns überkommene Fassung des Urner Tellenspiel (herausgegeben von W. Vischer, Basel 1874) stammt aus dem zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts. Der Züricher Dichter Jakob Ruf ließ es in seiner Überarbeitung auf Neujahr 1845 in Zürich aufführen. Über spätere Schweizer Telldichtungen wie über die Tellsage hat E. L. Rochholz in dem größeren und in der Hauptsache abschließenden Werke „Tell und Geßler in Sage und Geschichte"[25])

[23]) Berlin 1889 (Verlag von Wilhelm Hertz).

[24]) Frauenfeld 1889 (Verlag von J. Huber).

[25]) Nach urkundlichen Quellen. Heilbronn 1877 (Verlag von Gebrüder Henninger).

einen Beitrag zur Vorgeschichte von Schillers Dichtung gegeben. Neuerdings hat J. Nover die Ergebnisse von Rochholz' Forschungen in einer sehr anmutigen Plauderei, die zwischen Touristen und einem kritischen Professor am Ufer des Vierwaldstädter Sees geführt wird, für weitere Leserkreise verarbeitet: „Wilhelm Tell in Poesie und Wirklichkeit".[26]) Das Sagenhafte in der Geschichte vom Tell, zugleich aber auch Schillers Verhältnis zu seinen Quellen, besonders zu Tschudis Chronik hat Karl Lucae schon 1865 in einem jetzt neuerdings wieder abgedruckten Vortrage[27]) „Über Schillers Wilhelm Tell" behandelt. Eine schon durch ihren Verfasser wertvolle ältere Arbeit über die Tellsage, Dahlmanns „Brief an Hisely über Palnatoke und Tell" (1825) ist durch Aufnahme in Dahlmanns „kleine Schriften und Reden" (Stuttgart 1886) wieder zugänglich geworden. Eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiete der vergleichenden Sagenforschung gab 1885 Alfons Huber in dem Aufsatze „die Tellsage" (Cottasche Zeitschrift für allgemeine Geschichte, 7. Heft).

„Schillers Jungfrau von Orleans" ist „neu erklärt"[28]) worden von Gg. Fr. Eysell, eine Arbeit, die ich nicht ihres Wertes, sondern ihres Umfanges willen (364 Seiten!) erwähnen muß, um so mehr, da der Verfasser im Vorwort erklärt, mit demonstrativer Gewißheit alle noch nicht gelösten oder bisher unentdeckten Schwierigkeiten beseitigt und aufgedeckt, im ganzen wie im einzelnen eine neue Erklärung gegeben zu haben. Es muß wohl auch solche Bücher geben; wer aber zu ihrer Lesung verpflichtet ist, seufzt mit Gretchens Worten „wollte nicht mit ihres gleichen leben!" Die neue Erklärung bringt für das Verständnis der Dichtung gar nichts Neues, ein vollständig wertloses Buch, an dem nur die warme Begeisterung des Verfassers für Schiller rühmenswert ist. Schiller selbst hat in der Zeit seiner Reife keiner seiner poetischen Gestalten solche

[26]) Eine poetische Wanderung durch Tells-Erinnerungen. Virchow-Holtzendorffs „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" N. F. II. Serie 1. Heft. Hamburg 1887 (Verlagsanstalt A.-G., vormals J. F. Richter).

[27]) Aus deutscher Sprach- und Litteraturgeschichte. Gesammelte Vorträge. Marburg 1889 (N. G. Elwertsche Verlags-Buchhandlung).

[28]) Hannover 1886 (Verlag von Carl Mayer).

Liebe und Begeisterung entgegengebracht wie dem Mädchen von Orleans. So wenig seine romantische Tragödie als Zugeständnis an die romantische Schule aufzufassen ist, so erscheint sie doch als eine Verkörperung der romantischen Richtung des beginnenden 19. Jahrhunderts gegenüber der verstandesmäßigen Richtung des 18. Der Gegensatz spitzt sich aufs schärfste zu in der Gegenüberstellung von Voltaires Pucelle und Schillers Jungfrau. Schanzenbach hat in seiner, bereits erwähnten Studie über die französischen Einflüsse bei Schiller mit Recht hervorgehoben, wie viel Schiller der französischen Litteratur verdankt. An Voltaires[29]) Charles XII. hat er die Kunst fesselnder Geschichtsdarstellungen gelernt, französische Memoiren übersetzt und übersetzen lassen. Im Unterrichte der Karlsschule nahm das Französische fast die erste Stelle ein. In französischen Übersetzungen lernte er griechische und römische Schriftsteller kennen; selbst seiner eigenen Übertragung der Euripideischen Iphigenie in Aulis lag Brumoys Théâtre des Grecs zu Grunde. Die Bearbeitung zweier französischer Lustspiele und die Übersetzung der Phèdre stehen noch am Schlusse seines thätigen Lebens; für Fiesko und Don Karlos hat er aus französischen Quellen geschöpft. Doch braucht man diese Einflüsse der französischen Litteratur kaum im einzelnen durchzugehen; von welchem deutschen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts gilt nicht, was Goethe von sich selbst sagte, er verdanke einen so großen Teil seiner eigenen Bildung der französischen Nation, die zu den kultiviertesten der Erde gehöre! Man hat bei Schiller nur einen Namen zu nennen, Jean Jacques Rousseau. Außer Klinger hat kein deutscher Dichter mit solch schrankenloser Begeisterung dem französisch schreibenden Genfer angehangen wie der junge Schiller.[30]) Der Dichter des „Spazierganges“ und Verfasser der „Briefe über die ästhetische Erziehung“

[29]) Auf eine Einwirkung Voltaires auf die Räuber hat soeben M. Landau aufmerksam gemacht: L'enfant prodigue und die Räuber. In der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte N. F. II, 252. Berlin 1889 (Verlag von A. Haack).

[30]) Johannes Schmidt, Schiller und Rousseau. Virchow-Holtzendorff, Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. XI. Serie 256. Heft. Berlin 1876 (Verlag von Karl Habel).

war sich über das Falsche in Rousseaus Naturevangelium völlig klar und ist ihm entgegengetreten. Ich glaube aber, es läßt sich ohne Übertreibung sagen, wie Diderot auf Lessing, nach dessen eigenem Geständnisse, so hat Rousseau auf Schiller bestimmend und maßgebend eingewirkt. Wenn Schiller jedoch bis zuletzt eine Vorliebe für Rousseau äußerte, der französischen Revolution, die sich auf Émile und den Contrat social berief, war der revolutionäre Dichter der Räuber von Anfang an abgeneigt. Die „Jungfrau von Orleans" nimmt dabei eine eigene Stellung ein. In der Tragödie wie in den zu ihrem Schutze gegen Voltaire gerichteten drei Strophen nimmt der Vertreter einer neuen Poesie Partei gegen die in der Pucelle verkörperte frivole Weltanschauung des ancien régime. Mit der absichtlichen Verherrlichung des Königtums der Lilien (Prolog V. 332—365; III, 4,2090) spricht der Dichter, der ja einmal an eine eigene Verteidigungsschrift für Ludwig XVI. gedacht hat, sich gegen die Revolution aus, die er ja auch im „Spaziergang" und in der „Glocke" brandmarkte. Diese Tendenz der „Jungfrau von Orleans" gegen die französische Revolution hat Schanzenbach betont; „Schillers Verhältnis zur französischen Revolution" ist in ganz ausgezeichneter Weise von Karl Rieger[31]) dargelegt worden. In Kants „Beantwortung der Frage, was ist Aufklärung" hatte Schiller ein Urteil gefunden, das mit Goethes und seinen eigenen Grundsätzen zusammentraf: „durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem Despotismus und gewinnsüchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber niemals wahre Reform der Denkensart zustandekommen, sondern neue Vorurteile werden ebensowohl als die alten zum Leitbande der gedankenlosen, großen Haufen dienen."

Eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren,
Aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht.

Rieger hebt hervor, daß Schiller 1792 Mirabeaus Schrift sur l'éducation mit besonderem Lobe bedachte. Wenn er das französische Volk unreif für die großen Begebenheiten sah, trat ihm die Notwendigkeit einer Volkserziehung vor Augen. Eine ästhetische

[31]) Wien 1885 (bei Karl Konegen).

Erziehung oder wenigstens die Grundsätze einer solchen wollte er den Besten seiner Zeitgenossen lehren. Im unmittelbaren Hinblicke auf die Erscheinungen der französischen Revolution wurden die „Briefe über die ästhetische Erziehung" geschrieben. In ihrer ersten, jetzt bekannt gewordenen Fassung, noch schärfer wie in der in den „Horen" veröffentlichten, zeigen sie Schillers Verhältnis zur französischen Revolution. Nicht Staatsverbesserungen und Regierungssystem, sondern Ausbildung des Charakters des Volkes thut Not, meint Schiller. Ist nur erst der Charakter der Menschheit von seinem tiefen Verfalle wieder emporgehoben, so wird von selbst der Vernunftstaat an Stelle des Notstaates treten. Der vom französischen Volke gewagte Versuch ihn zu beseitigen, habe nur Verwilderung und Erschlaffung enthüllt. „Nur seine Fähigkeit als sittliches Wesen zu handeln, giebt dem Menschen Anspruch auf Freiheit; ein Gemüt aber, das nur sinnlicher Bestimmung fähig ist, ist der Freiheit so wenig wert als empfänglich." So weit die Räuber und die Briefe über ästhetische Erziehung von einander entfernt sind, eine mit diesen Sätzen verwandte Idee ist auch bei Karl Moor vorhanden. Er glaubt das Recht zum Umsturz der weltlichen Gesetze zu haben, weil er glaubt, die unterdrückten sittlichen Gesetze und Rechte zu rächen und wiederherzustellen. Sobald er aber erkannt, daß es ein Wahn gewesen „die Gesetze durch Gesetzlosigkeit aufrechthalten" zu wollen, entsagt er auch der sinnlichen Freiheit um die sittliche Freiheit sich zu erhalten. Wie weit eine Revolution gehen dürfe ohne ihre sittliche Berechtigung zu verlieren, hat er dann im Tell gezeichnet; in den Widmungsstanzen an Dalberg stellt er die französische und die alte eidgenössische Umwälzung vergleichend einander gegenüber. Was den französischen Vorgängen gegenüber die Aufgabe der Deutschen sei, hat er in den Briefen über ästhetische Erziehung und in den Bruchstücken des großen Gedichtes, mit welchem er das neue Jahrhundert begrüßen wollte, ausgesprochen. „Darf der Deutsche", heißt es in der Skizze zu diesem Gedichte, „in diesem Augenblicke, wo er ruhmlos aus seinem thränenvollen Kriege geht, sein Haupt erheben und mit Selbstgefühl auftreten in der Völker Reihe? Ja er darfs. Die deutsche Würde ist eine sittliche Größe, sie wohnt

unangefochten im Charakter der Nation. Ein strebendes Geschlecht wohnt in dem alten Gebäude und mitten unter den gotischen Ruinen einer alten barbarischen Verfassung bildet sich das Lebendige aus."

Dagegen sagte er von Anfang an der französischen Republik ein frühes Ende voraus: „Die republikanische Verfassung wird in einen Zustand der Anarchie übergehen, und das einzige Heil der Nation wird sein, daß ein kräftiger Mann erscheint, er mag herkommen, woher er will, der den Sturm beschwört, wieder Ordnung einführt, und den Zügel der Regierung fest in der Hand hält, auch wenn er sich zum unumschränkten Herrn nicht nur von Frankreich, sondern auch von einem Teil des übrigen Europa machen sollte." Schon frühe hat man die Ansicht ausgesprochen, Schiller habe bei der Schaffung seines Wallenstein an diesen kommenden Diktator gedacht. Jedenfalls hat er im Prologe (1798) an die großen Kämpfe der Gegenwart ausdrücklich erinnert, um dadurch den stimmungsvollen Hintergrund für den „verwegenen Charakter, des Lagers Abgott und der Länder Geißel" zu gewinnen.

W. Vollmers trefflicher Ausgabe von Schillers Wallenstein habe ich bereits gedacht. Wie Tell und Maria Stuart ist auch Wallenstein ein längst vor Schiller von Dramatikern bevorzugter Stoff. Am 25. Februar 1634 wurde Wallenstein in Eger ermordet. 1639 wurde Henry Glapthornes historical tragedy Albertus Wallenstein in London gedruckt, nachdem sie bereits einige Jahre lang die Londoner Theaterbesucher angezogen hatte. Auf der deutschen Wanderbühne wie im lateinischen Jesuitendrama waren die Dramatisierungen von Friedlands Leben und Tod häufig.[32]) Schillers unmittelbare Vorgänger waren der Oldenburger G. A. von Halem (1786) und der in czechischer Sprache schreibende Wenzel Thom (1790). Für die Historiker wurde Schillers Dichtung eine besondere Anregung, das ebenso wichtige wie geheimnisvolle Kapitel

[32]) Ein Verzeichnis der Wallensteindramen vor Schiller giebt Georg Schmidt „die Wallensteinlitteratur 1624—1878" in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" XVIII, 104. — Joh. Bolte „eine englische Wallensteintragödie" 1886 im XIX. Bde. der „Zeitschrift für deutsche Philologie".



immer wieder aufs neue zu durchforschen,[33]) nachdem Schiller selbst in seiner „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ sich als Historiker mit der Frage beschäftigt hatte. Von den neu erschienenen Schriften über Schillers Dichtung[34]) greife ich nur drei heraus, die zum erstenmale 1856 veröffentlichte bedeutende Arbeit von Karl Tomaschek „Schillers Wallenstein“,[35]) Eugen Kühnemanns soeben vollendete Erstlingsarbeit „Die Komposition des Wallenstein in ihrem Zusammenhange mit den Kantischen Studien Schillers“[36]) und Karl Werders „Vorlesungen über Schillers Wallenstein“.[37]) Auch Werders neugedruckte Vorlesungen sind gleich Tomascheks Vortrag eine ältere Arbeit, bereits 1861 gehalten. Werders Betrachtungsweise ist aus seinen Vorlesungen über Hamlet und Makbeth bekannt; man ist immer sicher, ihm für geistvolle tiefgreifende Auffassung des Stoffes Dank schuldig zu werden, man wird aber nicht so leicht bestimmt, die neue Beleuchtung, in welcher er uns die Dichtung zeigt, auch für die richtige zu halten. Werder wendet sich gegen die Bezeichnung einer Wallensteintrilogie; es sei nur ein Vorspiel (Lager) und ein zehnaktiges Trauerspiel vorhanden. Der erste und zweite wie der dritte, vierte, fünfte Aufzug der Pikkolomini bildeten den ersten und zweiten Akt; der erste und zweite Aufzug von Wallensteins Tod ergebe den dritten Akt, der dritte und vierte den vierten, der fünfte den letzten Akt. Die kritisch-historische Ausgabe hat Werder nicht benutzt, sonst würde er zur

---

[33]) L. v. Ranke, Geschichte Wallensteins. Vierte Auflage. Leipzig 1880 (Verlag von Dunker & Humblot).

[34]) Karl Koch, Bemerkungen zu Schillers Dramen. I. Wallenstein. Bonn 1884. — F. G. Hann, die Schicksalsidee in Schillers Wallenstein. Klagenfurt 1885. — J. G. Rönnefahrt, Schillers dramatisches Gedicht Wallenstein aus seinem Inhalt erklärt. Zweite Auflage. Leipzig 1886. — Leo Berg, die Beziehungen Hamlets zum Wallenstein, in der „deutschen Studentenzeitung“ 1886 Nr. 33/34.

[35]) Zweite unveränderte Auflage. Wien 1886 (Verlag von K. Gerolds Sohn).

[36]) Marburg i. H. 1890 (Verlag von Oskar Ehrhardts Universitäts-Buchhandlung).

[37]) Gehalten an der Universität Berlin. Berlin 1889 (Verlag von W. Hertz).

Erhärtung seiner ganz richtigen Ansicht hervorgehoben haben, daß Schiller selbst anfänglich die Pikkolomini mit sieben, Wallensteins Tod mit drei Aufzügen spielen ließ. Im übrigen entspricht es freilich Werders ästhetischer Betrachtungsweise nicht, sich mit dem litterarhistorischen Materiale abzugeben. Bewußt setzt er seine Auffassung der von Schiller im Briefwechsel gegebenen entgegen, für das Werk wider den Meister. Über diese Behandlung der Briefe kann man ja wirklich verschiedener Meinung sein: was der Dichter in einem Augenblicke unter besonderem Gesichtspunkte über sein Werk gesagt hat, braucht noch nicht als der Weisheit letzter Schluß zu gelten. Die Schwäche von Werders Arbeit liegt darin, daß er mit einer Szene des Stückes selbst in Widerspruch gerät. Verschiedene Erklärer haben einmütig den großen Monolog Wallensteins vor Eintritt Wrangels (I, 4) für die Axe der ganzen Dichtung gehalten; hier lege Wallenstein den innersten Nerv seines Handelns und Wesens offen. Nach Werders Auffassung kommt diesem Monologe keineswegs solche Bedeutung zu: im Gegenteile dürfen wir den darin enthaltenen Geständnissen Wallensteins keinen Glauben beimessen. Um ein Verschulden im Sinne jenes Monologes handele es sich bei Wallenstein überhaupt nicht. Das Innerste seines Wesens ist Herrschbegier; hier liegt „die Wurzel, das Bleibende und Unveränderliche seines Wesens; und keine Missethat, die er begeht, kann dies Naturell, diese Gabe, diesen Beruf an ihm auslöschen. Aus dieser Kraft fließt seine Würde, sein Adel". Diese Grundanlage macht ihn zur tragischen Natur. Seiner Grundanlage nach mußte er alle Mittel, die ihm zur Eroberung des Herrscherplatzes dienen konnten, anwenden. So kam ihm der dämonische Einfall, die Kriegsfurie zur alleinigen Herrin der Dinge zu machen; er und der Kaiser begehen den gleichen Frevel „in dieser Empörung wider den Geist", und in diesem Frevel gegen die Menschheit liegt sein Fluch. Wallensteins Hochverrat gegen den Jesuitenkaiser könne weder der Dichter noch der Zuschauer als tragische Verschuldung auffassen. Die eigene Abneigung gegen die antinationale Politik der Habsburger wird von Werder viel zu stark zur Erklärung der objektiven Dichtung Schillers in Rechnung gezogen. Die Armee, meint Werder, kann unmöglich aus Treue gegen diesen Kaiser von

Wallenstein abfallen: sie muß aber von ihm abfallen, weil er nur durch Großziehen ihrer Selbstsucht, nicht durch sittliche Mittel sie an sich zu binden suchte. Das ist alles anregend und geistvoll vorgebracht, nur würde Schiller selbst mit dieser Auslegung sich kaum einverstanden erklären. Von einer Schicksalstragödie, und darin hat Werder gewiß Recht, kann dabei im gewöhnlichen Sinne keine Rede sein. „Was an und für sich nur natürlich und heilvoll ist, das wird für den Frevler, sobald ers berührt, verhängnisvoll und verderblich, weil er es ist, der es nützen will — das das Schicksal." Wallensteins Notwendigkeit und Verhängnis ist sein maßloser Wahnglaube an sich selbst. Dieser Glaube trägt ihn empor, muß ihn aber auch notwendig zum Fallen bringen. Er verblendet ihn so, daß er das Nächste nicht sieht; auch an die Astrologie glaubt er nur ebensoweit als sie diesem seinen Wahnglauben nicht widerspricht. Werder führt dies nun im einzelnen aus, in Wallensteins Verhältnis zu Oktavio, Buttler, Max, der Gräfin. Oktavio behandelt er mit besonderer Sympathie, das Liebespaar dagegen fährt bei ihm ziemlich übel. Ich glaube, Scherer hat in seiner Litteraturgeschichte hier wohl richtiger geurteilt als Werder. Mit Begeisterung redet Werder einer Gesamtaufführung des Wallenstein an einem Abende das Wort; die Aufführung des Lagers und der zehn Akte an einem Tage hat Dingelstedt in Weimar ja einmal durchgesetzt: auch in Frankfurt hat sie in dieser Weise stattgefunden.

Werders ästhetische Studie giebt die tiefdurchdachte, aber immer stark subjektiv gefärbte Entwickelung der Charaktere des Dramas; auf die Ansichten anderer wird, eine kleine Polemik gegen Palleske abgerechnet, keine Rücksicht genommen. Tomaschek setzt sich dagegen mit den verschiedenartigen Einwürfen der Kritik auseinander, er deutet litterarhistorisch die Entstehung der Dichtung an, verweist auf Schillers Kantstudien. Ganz genügen kann seine, bei ihrem ersten Erscheinen treffliche Studie heute nicht mehr. Kühnemann sucht die neuere Forschung in ausgiebigster Weise zu verwerten, die überreichen Anmerkungen zeigen von dem löblichen Bestreben jedes Anfängers, sein Wissen auch gründlich zur Geltung bringen zu wollen. Dieses Wissen ist aber selbst ein gründliches, und — was seine Arbeit vor allem kennzeichnet — eine erfreuliche Ver-

einigung philosophischer und litterarhistorischer Betrachtungsweise macht sich geltend. Kühnemanns Buch zerfällt in drei Abschnitte: I. Die Gedankenbildung Schillers unter dem Einfluße Kants. II. Entstehung und Komposition des Wallenstein. III. Die Persönlichkeit Schillers. Ich kann des Raumes wegen auf den ersten, philosophischen Teil der Arbeit (82 Seiten) hier nicht näher eingehen. Daß ich Kühnemann nicht überall beipflichte, ergiebt sich schon aus meinem Lobe der von ihm getadelten Untersuchung Geils (s. unten). Allein Kühnemanns eingehende Zergliederung von Schillers Schönheitsbegriff darf wohl den besten Arbeiten, die wir über Schiller als Philosophen, besitzen beigezählt werden. Gerade der allmählichen Entwickelung von Schillers Ideen ist, soweit mir die einschlägige Litteratur bekannt ist, noch niemals in solch gründlicher Weise nachgespürt worden, wie er es mit Scharfsinn und philosophischer Genauigkeit gethan hat. Die knappe Auseinandersetzung mit seinen Vorgängern scheint mir etwas scharf zugespitzt, und den Ausfall gegen Kuno Fischer habe ich nur mit Bedauern gelesen. Es ist wohl erkärlich, daß Kühnemann neben dem Einfluße der Kantischen Philosophie auch das bestimmende Moment von Schillers Persönlichkeit in seiner Untersuchung der Wallensteinkomposition besonders betonen wollte; einen eigentümlichen Wert hat aber dieser dritte Abschnitt seiner Arbeit nicht. Hier ist nur allbekanntes in nicht eben knapper Weise zusammengestellt. Der eigentliche Kern des Buches ist um so besser geraten. Unabhängig von einander stimmen Werder und Kühnemann in manchem gegenüber früheren Auslegern überein. Beide heben hervor, daß Wallensteins blindes Vertrauen zu Oktavio nicht aus menschlichem Mitgefühl, sondern aus „dem herrisch-eigenmächtigen Charakter" des Herzogs sich erkläre, was andrerseits Oktavio entlaste; beide machen auf Schillers Kunst aufmerksam, Oktavio nie ins Gespräch mit Wallenstein zu bringen, auf die große Schwierigkeit, die legitime Macht, die fern in Wien thront doch vor unsere Phantasie zu bringen. Kühnemann meint, durch Max' Abscheu vor der That würde uns das Verbrecherische erst fühlbar. Werder erhebt gegen den kaiserlichen Oberst, der aus Liebesgram sein Regiment skrupellos opfert, die schwersten Anklagen. In der Beurteilung der

Liebeshandlung gehen beide Erklärer entgegengesetzte Wege. Hier wie überall hält sich Kühnemann an Schillers Briefkommentar. Die Bedeutung des Bestandteiles Max und Thekla ergiebt sich eben aus Schillers Auffassung des Kantschen Freiheitsbegriffes. Die Ansätze, welche Scherer in seiner Litteraturgeschichte gemacht hat, Schillers dramatisches Verfahren aus seinen philosophischen Grundsätzen abzuleiten, sind von Kühnemann in einem einzelnen Falle erschöpfend ausgeführt. Seine Studie bedeutet einen wirklichen Fortschritt in der Beurteilung von Schillers Dramatik. Um die volle Bedeutung von Schillers Kantstudien für seine Dramatik klar zu legen, hat Kühnemann der Zergliederung des Wallenstein eine solche der vier vorausgehenden Dramen angereiht, wohl etwas zu weitschweifig, seinen Hauptzweck hat er damit aber völlig erreicht. Sein Buch, im ganzen betrachtet, leidet ziemlich stark an den Fehlern einer Erstlingsarbeit, es ist aber eine wirklich förderude, dem jugendlichen Verfasser zur Ehre gereichende Arbeit, welche die hübsche Ausstattung, die ihr von der Verlagshandlung gewidmet worden ist, wohl verdient.

Kühnemanns tiefgreifende Untersuchungen haben uns auf den unmittelbaren Einfluß von Schillers Kantstudien auf seine Dichtung hingewiesen. Ich reihe daran die Besprechung zweier neueren Arbeiten, welche den Einfluß des Philosophen auf Schillers philosophische Arbeiten zum Gegenstande haben. Georg Geil hat in einem Programm der Straßburger Realschule[38]) und L. Liebrecht in einem populären Vortrage[39]) das Verhältnis von Schillers Lehre der Ethik zur Kantischen darzulegen unternommen. Es ist wohl jedem, der sich nur etwas mit Schillers Geistesgange bekannt gemacht hat, klar geworden, daß Schiller an dem schroffen unversöhnlichen Gegensatze Anstoß genommen hat, in den Kant Pflicht und Neigung gesetzt hatte. „Womit", sagt Schiller in der Abhandlung „über Anmut und Würde", „hatten es die Kinder des Hauses ver-

[38]) Schillers Ethik und ihr Verhältnis zu der Kantischen. Straßburg 1888 (Realschule bei St. Johann).

[39]) Schillers Verhältnis zu Kants ethischer Weltansicht. Hamburg 1889. Virchows Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. IV. Serie 79. Heft (Verlagsanstalt A.-G., vormals J. F. Richter).

*

schuldet, daß er nur für die Knechte sorgte?“ Ja, er spottet in den Xenien sogar über die sonst von ihm so hochverehrte Lehre Kants;

> Da ist kein anderer Rat, du mußt suchen sie [Neigung] zu verachten
> Und mit Abscheu alsdann thun, was die Pflicht dir gebeut.

Durch den Einfluß und im Gebiete der Schönheit, durch ästhetische Erziehung, glaubte Schiller den Gegensatz von Pflicht und Neigung ausgleichen zu können. Dieses in vielen Arbeiten über Schillers Philosophie bereits dargelegte Verhältnis der Schillerschen zur Kantischen Pflichtenlehre hat Liebrecht, ohne dem früher von anderen Gesagten etwas Neues beizufügen, in leicht verständlicher Weise vorgetragen. Geils Arbeit dagegen kommt, man könnte sagen im Gegensatze zu der großen Mehrzahl der Programmarbeiten, selbständiger Wert zu. Geil weicht in wesentlichen Punkten von den Ansichten seiner Vorgänger ab und wenigstens in einigen hat er, glaube ich, unser Verständnis der behandelten Frage dauernd gefördert. Mit seinen Vorarbeitern, Tomaschek, Twesten, Kuno Fischer, Drobisch, Maurer, Zimmermann, setzt er sich polemisch auseinander. Auffällig ist es, daß das dritte Werk, welches neben Tomaschek und Twesten dem Wiener Preisausschreiben von 1859 seine Entstehung verdankt, Fr. Ueberwegs spät veröffentlichtes Werk[40]) von Geil nicht ein einzigesmal erwähnt wird. Geil findet Schiller selbständiger als gewöhnlich angenommen wird und will nicht bei jedem Gedanken, der etwa an Kant erinnere, nun auch ängstlich Schiller die Urheberschaft absprechen. „Ich bin nicht der Meinung, daß der Dichter einen so eminenten Einfluß von Kant erfahren hat. Manches, was er blos fühlte, mag ihm bei der Lektüre Kants begrifflich klar geworden sein.“ Geil findet schon in den Briefen zwischen Julius und Raphael „ein moralisches Ideal vorgeführt, welches dem Kantischen in gewisser Beziehung sehr ähnelt“. Ich muß gestehen, daß es mir immer schwer fällt diese „philosophischen Briefe“ philosophisch ernst zu nehmen. Sie sind wirklich zu sehr dichterisches Erzeugnis, und mit gutem Willen läßt sich eigentlich ein jedes philosophische System aus diesen begeisterten Gefühls-

[40]) Schiller als Historiker und Philosoph. Leipzig 1884 (Verlag von R. Reißner).

ergüssen herauskonstruieren. Schiller hat, wie Überweg und Weltrich nachgewiesen haben, durch Abel schon in der Militärakademie von Kant gehört, eine Thatsache, die man früher, wie neuerdings noch Geil thut, nicht genug beachtet hat. Schiller hat zugleich aber in seiner Stuttgarter Zeit durch leidenschaftliche, alles ergreifende Lektüre die verschiedenartigsten philosophischen Anregungen empfangen; in dem Briefwechsel zwischen Julius und Raphael nimmt er was ihn poetisch anmutet aus seinen philosophischen, recht ungeordneten Erinnerungen heraus, ziemlich unbekümmert um die philosophische Übereinstimmung. Die gelehrte Forschung hat sich dann sonderbarer Weise bemüht, hier systematische Anschauungen zusammenzufinden, in Schillers ernsten späteren Arbeiten dagegen war sie bei scheinbaren Widersprüchen rasch bei der Hand, den Dichter zur' Entschuldigung des Philosophen vorzuschieben. Gegen dies letztere wendet sich nun Geil. Schillers Ansichten über Moral sind in Gedichten und Abhandlungen zerstreut, sie müssen gesammelt und nach einem methodisch bezeichneten Gesichtspunkt eingeteilt werden. Einig waren bisher alle Beurteiler darüber, daß Schiller einmal auf dem Standpunkte der Kantischen Ethik gestanden und sich durch seine eigentümliche Künstlernatur über ihren Rigorismus hinausgearbeitet hätte. Widerspruchsvoll erschien Schiller dabei, indem auch später noch die Kantische rigorose Ansicht neben seiner eigenen vermittelnden in seinen Schriften auftauchte. Es ist nun das Verdienstvolle in Geils Untersuchung diesen scheinbaren Widerspruch gelöst zu haben. Nach Geil hat Schiller niemals völlig Kants rigorosen Standpunkt geteilt. Allein für eine gewisse Entwickelungsstufe der Menschheit, des Individuums hält er das drakonische Moralgesetz für ebenso berechtigt wie für eine andere die Solonischen Versöhnungsversuche. Demgemäß kann Schiller ohne, wie man bisher meinte, mit sich selbst in Widerspruch zu geraten die Kantische Ethik neben seiner eigenen gelten lassen. Nur erscheint sie ihm nie als höchstes Ziel der sittlichen Ausbildung, sondern nur als eine, und zwar untere Stufe. Der Gegensatz der menschlichen Natur als eines Sinnen- und Vernunftwesens wird von Schiller stets betont. „Seine ganze Ethik geht nun darauf hinaus, die Stellung der beiden Faktoren zu einander zu bestimmen. Der

Mensch kann in dem Zustande vollständiger Sinnlichkeit gedacht werden, er kann gedacht werden in dem Zustande des Kampfes zwischen seinen beiden Wesen, er kann gedacht werden in einem Zustande der Ruhe, der Ausführung seiner sinnlichen und geistigen Natur, er kann schließlich vorgestellt werden in einem Zustande des Ideals." Den letzten Zustand, die Idylle, sollte uns das geplante Gedicht Herkules im Olymp anschaulich machen; in der Geschichte ist er niemals eingetreten, wohl aber finden wir in ihr verschiedene Entwickelungszustände. Im „Spaziergange" erhalten wir eine kulturgeschichtliche Vorführung von ihnen. Eine solche Harmonie von Sinnlichkeit und Sittlichkeit wie Schiller sie auf den höchsten Entwickelungsstufen sieht, will Kant gar nicht; nach seinem Moralgesetze „soll jede That unmittelbar vor dem Forum der Vernunft entschieden werden, allwo jede Neigung verstummen muß". Auf das für die Praxis Bedenkliche der Kantischen Forderung weist Schiller hin, wenn er sagt, der niedergekämpfte Feind könne sich immer wieder erheben, der versöhnte sei für immer überwunden. Wir müssen soweit kommen nicht moralisch zu handeln, sondern moralisch zu sein.

Adel ist auch in der sittlichen Welt. Gemeine Naturen
Zahlen mit dem was sie thun, edle mit dem was sie sind.

Um das vom Kantischen Moralgesetz geforderte Thun zum freien Ausflusse unseres Wesens statt zu einer immer mühsam erkämpften Einzelhandlung zu machen, ruft Schiller dann den Einfluß des Schönen, der Kunst zu Hilfe, — ästhetische Erziehung. Geil glaubt bei einer Umschau in Schillers späteren Dichtungen in erster Linie in Maria Stuart die von Schiller philosophisch gewonnene Idee der schönen Seele verkörpert zu sehen; ich halte doch Bulthaupts Auffassung des Charakters für richtiger: so ganz ideal wollte Schiller auch die im Tode triumphierende Heldin keineswegs erscheinen lassen. Sagt er doch ausdrücklich, daß er sie „immer als physische Natur halten" wolle, die nur heftige Passionen erfahre und errege. Geil hätte mit mehr Recht eine andere Gestalt heranziehen können, die Jungfrau von Orleans; man braucht für ihren Zustand, in dem Neigung und Pflicht unwiderruflich sich versöhnt haben, nur auf V, 4, 3178 zu verweisen. Es giebt aber ein Gedicht Schillers, in dem

er seine ganze Sittenlehre niedergelegt hat, ja das ohne Kenntnis von Schillers Ethik kaum verständlich ist: „das Ideal und das Leben". Wenn irgend eine Dichtung des Kommentars bedarf, so ist es diese wunderbar großartige philosophische Ode. Emil Grosse hat einem Neudrucke der 180 Verse 77 Seiten Erläuterungen beigefügt.[41]) Recht dankenswert sind die von ihm angeführten zahlreichen, verwandte Grundanschauung wiederspiegelnden Verse aus Schillerschen und Goetheschen Gedichten, besonders aus der Marienbader Elegie. Die Aufgabe eines Kommentators für dies „Muster der didaktisch-lyrischen Gattung" hat aber Grosse in ganz unbegreiflicher Weise verfehlt. Geils Untersuchung oder Liebrechts Vortrag würden beide viel eher als Kommentar zu dem Gedichte angesehen werden können. Schiller hat seine ganze ethische Lehre mit ihren Abweichungen von Kant in dem Gedichte niedergelegt. Die Erläuterung des Gedichtes würde also zunächst die in den philophischen Schriften enthaltenen Anschauungen Schillers in ihren Grundzügen klar zu legen haben, Spaziergang, Ideale, Natur und Schule zur Ergänzung heranziehen, da man in der That von einer philosophischen Tetralogie dieser vier Gedichte reden kann. Aus dem Briefwechsel mit Humboldt führt Grosse zwei wichtige Stellen an, nicht aber den bereits erwähnten Plan einer Fortführung von „Ideal und Leben", den Schiller im Briefe vom 30. November 1795 Humboldt mitteilt. Grosses Arbeit muß so, von welcher Seite aus man sie auch betrachten mag, als verfehlt bezeichnet werden.

Dagegen haben wir zu einem anderen Gedichte Schillers eine sehr erwünschte Erläuterung erhalten. 1786 im zweiten Hefte der „Rheinischen Thalia" hatte Schiller das Gedicht „Die unüberwindliche Flotte. Nach einem älteren Dichter." veröffentlicht. In der Hauptsache stimmte das Gedicht mit einer Stelle in Merciers vorangehendem Précis historique zum Porträt Philipps II. überein. Allein Schiller konnte doch den Historiker Mercier nicht als einen „älteren Dichter" bezeichnen. Goedeke hatte eifrig nach diesem Vorgänger Schillers in fremden Litteraturen geforscht. C. H.

---

[41]) Das Ideal und das Leben von Schiller. Zum Schulgebrauch erkärt. Mit einem Anhange. Berlin 1886 (Weidmannsche Buchhandlung).

Manchot gelang es, ihn urkundlich nachzuweisen.[42]) Zwar nicht in Versen, aber in poetisch gehobener Prosa steht Schillers Vorlage in einem berühmten und vielverbreiteten deutschen Erbauungsbuche, in Martin Crugots „Christ in der Einsamkeit" (Breslau 1756; zwölfte Auflage 1779). Mercier hat die 1770 in Lausanne herausgekommene französische Übersetzung von Seigneux benutzt. Soweit steht das Ergebnis von Manchots Untersuchung zweifellos fest. Was er weiter giebt, erscheint mir nicht recht glaublich. Mag immerhin die Übersetzung der Thalia aus Mercier, welche Goedeke in den 4. Teil der historisch-kritischen Ausgabe aufnahm, nicht von Schiller verfaßt sein, so bleibt doch Manchots Annahme, dieser uns unbekannte Übersetzer habe das Gedicht eingesandt und Schiller es nur leicht überarbeitet, eine ganz unerweisbare Vermutung. Manchot versucht Schillers Zusätze zu dem ihm eingesandten Gedichte auszuscheiden, ein hyperkritischer Weg, auf dem ich ihm schlechterdings nicht zu folgen vermag. Das Verdienst, Schillers Quelle nachgewiesen zu haben, bleibt Manchot indessen trotz der allzu kühnen Weiterverfolgung ungeschmälert.

Wenn Grosse und Manchot sich je mit einem einzigen Gedichte Schillers beschäftigten, so hat Gustav Hauff in seinen „Schillerstudien"[43]) zu etwa dreißig Gedichten Schillers Erläuterungen zu spenden versucht. Der Verfasser bezeichnet das kritische Kreuzfeuer, das er gegen Viehoff, K. Fischer, Imelmann, besonders aber gegen Düntzer und Palleske losläßt, als die Eigentümlichkeit seines Werkes. Er giebt in der That eine Reihe treffender Berichtigungen bisher falsch erklärter Stellen, daneben tischt er jedoch auch selbst zahlreiche Irrtümer auf. Daß die 1859 zum erstenmal in Druck ausgegebene „Geschichte von Württemberg bis zum Jahre 1740" mit Unrecht Schiller zugeschrieben wird, hat R. Weltrich („Münchener Allgem. Zeit." 1884 Nr. 272) nachgewiesen. Hauffs ganzes Buch macht einen etwas dilettantenhaften Eindruck. Im Anschluß an die Gedichte bespricht er einige in den siebziger Jahren

---

[42]) Martin Crugot, der ältere Dichter der unüberwindlichen Flotte Schillers. Bremen 1886 (Verlag von C. W. Roussel).

[43]) Stuttgart 1880 (Abenheimsche Verlagsbuchhandlung).

neu erschienene Briefwechsel Schillers. Nur einen von diesen möchte ich, obwohl nun bereis dreizehn Jahre seit seinem Erscheinen verflossen sind, auch in dieser Übersicht der neuesten Schillerlitteratur erwähnen, den „Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta" (Stuttgart 1876). Es giebt wohl in der ganzen deutschen Litteratur keinen Briefwechsel, der in so mustergiltiger Weise herausgegeben worden ist, wie Wilhelm Vollmer dies hier gethan hat. In den Anmerkungen und Beigaben ist ein ganzes Arsenal für die Schiller- und Goetheforschung aufgespeichert, ein Werk unvergleichbaren Fleißes und Wissens. Ohne Aufdringlichkeit noch Weitschweifigkeit ist hier alles erläutert, jede Person, jedes Werk, welche Schiller oder Cotta erwähnen, charakterisiert; die Geschichte der Horen und der Verbindung der Weimarer Dichter mit Cotta wurde hier zum erstenmale klargelegt.

Es war Vollmers Lieblingswunsch, in gleicher Vollständigkeit eine kommentierte Ausgabe des „Briefwechsels zwischen Schiller und Goethe" auszuarbeiten, und er hätte daraus das lehrreichste Buch der ganzen Schiller- und Goethelitteratur zu machen gewußt. Die Engherzigkeit der Verlagshandlung vereitelte diesen Plan. Trotzdem hat Vollmer auch die letzte, vierte Auflage dieses Briefwechsels (Stuttgart 1881) wenigstens nach einer Richtung ausgestattet; er hat ihr eine in allen früheren Auflagen fehlende Vollständigkeit verliehen und zum erstenmale den vollen kritischen Apparat hergestellt, der hier, wo Goethe selbst bei der ersten Ausgabe viel geändert hatte, von besonderer Wichtigkeit ist. Vollmers so oft, auch noch an der letzten von ihm besorgten Ausgabe der Schillerschen Werke[44]), gehandhabte Textkritik hat sich auch in der Ausgabe des Briefwechsels glänzend bewährt. Allein ein Ersatz für den von Vollmer geplanten Kommentar wird so leicht nicht entstehen. Hesses Dresdner Programm „Zum Goethe-Schillerschen Briefwechsel"[45]) giebt keine Erläuterungen, sondern stellt nur alle thatsächlichen Angaben, Urteile und Äußerungen des Briefwechsels über das

[44]) Schillers sämtliche Werke in fünfzehn Bänden in der Cottaschen „Bibliothek der Weltlitteratur". Stuttgart 1882—1884.

[45]) Dresden 1886 (Leipzig, Verlag von Gustav Fock).

Weimarische Theater in chronologischer Reihenfolge zusammen. Zur Ergänzung verweise ich auf Otto Franckes schöne Studie „Über Goethes Versuch, zu Anfang unseres Jahrhunderts die römischen Komiker Plautus und Terenz auf der weimarischen Bühne heimisch zu machen".[46]) Daß nicht die künstlerischen Verdienste der Jagemann ihre Stellung beim Theater bestimmten, hätte Hesse bei seinem Lobe der Feindin Goethes wohl eigens andeuten dürfen.

Goethe selbst hat die Thatsache hervorgehoben, daß in seinem Briefwechsel mit Schiller dieser mehr der gebende, er der empfangende Teil gewesen sei: Schiller riß Goethe mit sich fort, trieb ihn zu neuem dichterischen Schaffen an. Wenn man von Schillers Einfluß auf den Freund reden will, wird man immer von ihrem Briefwechsel ausgehen müssen. Nun haben aber alle Untersuchungen über Schillers Verhältnis zu Goethe ihr Mißliches, denn nirgends ist mehr durch Phrasen und Konstruktionssucht gesündigt worden, als in diesen Vergleichungen. Mit je größerem Mißtrauen man daher jeder Schrift, die dieses Thema behandelt entgegenkommt, umsomehr freut man sich, eine wirklich sachgemäße tüchtige Arbeit zu finden. Als solche ist die Leipziger Dissertation „Über Schillers Einfluß auf Goethes Dichtung" von Richard Borges[47]) zu rühmen. Wir erhalten eben keine neuen Gesichtspunkte, aber ohne jede Übertreibung wird im Anschlusse an Goethes eigene Geständnisse Schillers Einwirkung hervorgehoben. Sehr treffend bezeichnet Borges Goethes ästhetische Läuterung in Italien als darin bestehend, „daß er nicht mehr das Wirkliche der Natur allein für das Poetische anerkannte, daß er durch die Erscheinung hindurch und über ihre Zufälligkeiten hinaus nach dem Notwendigen und dem Wesen suchte". Diese Läuterung hatte freilich nicht in Italien, sondern schon einige Jahre früher begonnen, allein in Italien erst fand sie ihren Abschluß und dadurch erst wurde es Goethe möglich, dem überall von Ideen ausgehenden Schiller nahe zu treten; nur weil Goethes Geist bereits die Richtung aufs Typische, im Gegensatze zum Charakteristischen,

---

[46]) „Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte" I, 91—116. Berlin 1887 (Verlag von A. Haack).

[47]) Reudnitz-Leipzig 1886 (Verlag von Gustav Fock).

genommen hatte, konnte ein Einfluß Schillers stattfinden. In Einzelheiten mag Borges sich irren; ich wenigstens glaube nicht an Schillers Einwirkung auf die Bühnengestalt des Götz von Berlichingen, gerade weil sie so wenig bühnengemäß ausgefallen ist. Borges ganze Arbeit aber ist als ein wirklich fördernder, beiden Dichtern sachlich gerecht werdender, Beitrag zur Schiller-Goethe-litteratur zu empfehlen.

Hesse wie Borges haben darauf hingewiesen, welch großes Verdienst sich Schillers Gattin um die Annäherung und dauernde Freundschaft ihres Gatten und Goethes erworben hat. Über ihre früheren wie späteren Beziehungen zu Goethe hat Urlichs, besonders im zweiten Bande durch die Veröffentlichung von Goethes Briefen, Aufschluß gegeben. Mit rührender Treue und Verehrung hielt Schillers Witwe an dem „lieben Meister“, wie sie Goethe in vertrauten Briefen zu nennen liebte, fest. In mehreren Bänden des Goethejahrbuches haben wir nun Nachträge zu Urlichs Ausgabe erhalten, sechs Briefe von Goethe an Lotte nnd über sechszig Briefe von Lotte an Goethe (IV, 230; VIII, 37). Über Ernst von Schiller hat Hermann Hüffer in den „Erinnerungen an Schiller“[48]) neues erzählen können. Zur Textgeschichte des Demetrius und der Phädraübersetzung konnte Hüffer einige kleine Nachträge liefern, und Schillers Xenion Nr. 273 hat er richtig auf Karoline Böhmer-Schlegel gedeutet, die gewöhnlich angenommene Beziehung auf Friederike Brunn als unmöglich nachweisend. Hatte Schiller doch Gedichte Friederikens in seine Horen und Musenalmanache aufgenommen, nachdem Herder ihm die dänische Dichterin warm empfohlen hatte. Eine andere von Schiller in die Litteratur eingeführte, mit ihm und Goethe befreundete Dichterin ist uns neuerdings durch eine ziemlich umfangreiche Monographie in ihrem Leben und Dichten vorgeführt worden: Amalie von Imhoff.[49]) Unter diesem ihrem Mädchennamen hat die Frau des schwedischen

[48]) Mit bisher ungedruckten Briefen von Herder, Schiller und Goethe. Breslau 1885 (Verlag von Eduard Trewendt).

[49]) Das Leben der Dichterin Amalie von Helvig, geb. Freiin von Imhoff von Henriette Bissing. Mit einem Bilde. Berlin 1889 (Verlag von Wilhelm Hertz).



General-Feldzeugmeisters Helvig ihre Dichtungen veröffentlicht. Die von einer Verwandten herausgegebene Biographie macht nicht Anspruch darauf, als litterarische Arbeit zu gelten. Nur mit ganz kurzen verbindenden Zwischenbemerkungen werden uns in zeitlicher Reihenfolge Briefe von und an die Dichterin und andere ihrer autobiographischen Aufzeichnungen als Lebensbild mitgeteilt. Amalie v. Imhoff erscheint dabei nicht nur von bezaubernder Liebenswürdigkeit, sondern auch als wirklich gediegener, die schwierigsten Lebenslagen besiegender Charakter. Schiller hat sie in die Litteratur eingeführt, mit Voß und Arnim ist sie befreundet, giebt mit Fouqué zusammen Legenden heraus, zu denen der junge Cornelius die Zeichnungen liefert, zeichnet und malt und bleibt dabei die anspruchslos hingebende Gattin und Mutter, — wenigstens im vorliegenden Buche. Daß die Wirklichkeit genau dieser Darstellung entsprochen habe, möchte ich nicht allzu sicher behaupten. So ganz thöricht und grundlos, wie sie in dem Buche erscheinen, mögen Helvigs Bedenken über die Schriftstellerei seiner Gattin, die sich vorübergehend bis zum Gedanken der Scheidung steigerten, doch nicht gewesen sein. Wie dem auch sein mag, eine geistvolle und liebenswürdige Vertreterin der großen Epoche Weimars tritt uns in Frau v. Helvig entgegen. Die zahlreichen Briefe Gneisenaus und ein paar ganz köstliche Briefe Bettinens würden aber schon allein dem Buche Anziehungskraft geben. Zwei Briefe Goethes und fünf Briefe Schillers sind hier zum erstenmale veröffentlicht, und der eine Brief Schillers enthält sogar vier, so weit meine Kenntnis reicht, noch ganz unbekannte Verse Schillers. Amalie wollte auf einer Maskerade als Kassandra erscheinen und Schiller äußerte seine Freude, „meiner lieben Freundin dort als der Lorbeer-umkränzten Seherin“ zu begegnen:

> Unter der Tanzenden Reih'n, eine Trauernde wandelt Kassandra,
> Mit dem Lorbeer Apolls kränzt sie die göttliche Stirn,
> Auch die Trauer ist schön, wenn sie göttlich ist, und mit der Freude
> Möge lieblich gesellt wandeln der heilige Ernst.“

Dem Inhalte nach ist das zweite Distichon vom ächtesten Schillerschen Gepräge: zur formalen Gestaltung des Hexameters würde Wilhelm v. Humboldt, der manchen Vers Schillers kritisierte, be-

denklich den Kopf geschüttelt haben. Fräulein v. Imhoff selbst hatte ihr Hauptwerk, „Die Schwestern von Lesbos“, in Hexametern geschrieben, ohne zu wissen, was ein Hexameter sei, so daß Goethe sagte: „Ich verstehe, das Kind hat die Hexameter gemacht, wie der Rosenstock die Rosen trägt.“ Schiller, der mit der epischen Idylle seinen letzten Musenalmanach füllte, schrieb der jugendlichen Dichterin am 25. März 1799: „Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie mich der schöne Geist, der es belebt, erfreut und bewegt hat. Ich bewundere die zarte und doch bestimmte Zeichnung, die reinen, edlen und doch dabei wahr menschlichen Gestalten, die einfachen und doch zureichenden Mittel, durch die alles geschieht. Die Exposition ist mit großer Geschicklichkeit gemacht, die Auflösung ist durch eine hohe Simplizität und Zartheit rührend. Es bleibt alles in der Natur und Wahrheit und trägt demungeachtet einen schönen idealen Charakter.“ Schillers Einfluß verleugnen weder „Die Schwestern von Lesbos“, noch die zahlreichen jetzt zum erstenmale gedruckten Gedichte. Selbst in ihrer romantischen Heidelberger Zeit hat Amalie die Weimarer Schule nicht verläugnet. Nicht die Dichtung, sondern die Malerei hatte sie zur romantischen Legendendichtung angeregt. Die „wahre Fundgrube von bester Kunst“ in Boisserées Sammlung nutzte sie für ihre Legendendichtung aus. Von Boisserée selbst urteilte sie: „Ich habe noch kaum einem Mann begegnet mit so ernster Religiosität, die sich wie ein goldener Faden durch all sein Sprechen und Handeln zieht. Die Herren nehmen sich selbst recht gut aus in dem Cadre ihrer Gemälde und scheinen der Kunstaufgabe, die sie sich gestellt, gewachsen zu sein.“ Sie verkehrte ebenso freundschaftlich mit ihnen und dem in ihre eigene Schwester Luise verliebten Cornelius wie mit dem der Romantik grimmig verfeindeten Voßischen Hause. „Die Voßische Familie ist einer Austernart gleich, die sich schwer öffnen läßt, aber deren Inhalt dann schmackhaft und stärkend ist. Sie quälen sich zu viel mit ihren alten schweinsledernen Büchern herum und geraten beim Übersetzen derselben in ein stummes Wesen hinein, woraus sie mit guten, biedern Herzen doch nicht hervor an andere dringen können. Der innere Quell ist wohl nicht reichhaltig genug zum selbständigen Schaffen.“ Welch köstlich bezeichnendes

Urteil! Auch über Novalis und Öhlenschläger, Ifflands Spiel, Herzogin Luise und Maria Paulowna, der Schillers „Huldigung der Künste“ galt, weiß sie ähnlich treffende Bemerkungen vorzubringen. In Schweden hatte sie mit Arndt Freundschaft geschlossen. Als 1810 ein sächsischer General in Weimar, ihre Teilnahme für Deutschland verspottend, meinte, man müsse wohl aus Deutschland heraus, um dafür als für ein Ganzes zu empfinden, erwiderte die schlagfertige Freundin von Arndt und Gneisenau: „dann wünschte ich, daß Sie einmal alle aus Deutschland herausgehen möchten, um recht zu empfinden, daß Sie Deutsche sind.“

Amalie von Imhoff vertritt uns den weiblichen weimarischen Freundeskreis Schillers in erfreulichster Weise. In Schillers schwäbischen, Mannheimer, Leipziger und dänischen Freundeskreis führen uns die von L. Speidel und H. Wittmann herausgegebenen „Bilder aus der Schillerzeit“[50]) ein. Schillers Genossen auf der Militärakademie, der Musiker Zumsteeg und der Bildhauer Dannecker, der Gefährte auf seiner Flucht Andreas Streicher, der Mannheimer Schauspieler Beck, der Prinz von Augustenburg, Graf und Gräfin Schimmelmann treten als Korrespondenten Schillers auf. Eine pikante feuilletonistische Umrahmung umgiebt die einzelnen Briefe. Die Darstellung des Verhältnisses Schillers zu Charlotte von Kalb wird gerade den Lesern dieser „Berichte“, die sich an R. Weltrichs schönen Vortrag über dieses Thema (Jahrgang 1885/86, S. 67—86) erinnern, nicht genügen können. Dagegen ist die im Anschluß an ihren Briefwechsel mit Schiller gegebene Lebensskizze der unglücklichen Dichterin Luise Brachmann recht erwünscht. Die Briefe der armen Mannheimer Zimmermannsfrau Anna Hölzel wird keine Schillerbiographie mehr unbenutzt lassen. In den Tagen von Schillers größter Not im Jahre 1784 hatte das Ehepaar Hölzel, bei dem Schiller und Streicher in Mannheim wohnten, ein kleines Anleihen, 200 Gulden, für den Dichter aufgetrieben. Der Krieg hatte den kleinen Wohlstand der Familie völlig vernichtet und in ihrer Bedrängnis

[50]) Mit ungedruckten Briefen an Schiller. Berlin und Stuttgart 1885 (Verlag von W. Spemann). — Erich Schmidts Rezension des Buches ist mit der Überschrift „Zur Schillerliteratur“ wieder abgedruckt in seinen „Charakteristiken“, Berlin 1886 (Weidmannsche Buchhandlung).

wandte sich die Frau an ihren lieben Herrn Schiller. Und „der große Schiller", wie die von jeder litterarischen Kultur unberührte Frau Hölzel ihn in ihrem letzten Dankbriefe (29. Jenner 1802) nannte, hat mit Geld und Empfehlungen seine ehemaligen Hausleute zu wiederholten Malen unterstützt. — Daß in dem Entrüstungssturm gegen die Xenien die meisten Anklagen gegen den Verführer Goethe laut wurden, während man den Verführten, Schiller, eher zu entschuldigen geneigt war, ist aus Schillers Ärger über diese Auffassung, welche den Thatbestand in sein gerades Gegenteil verkehrte, auch denen längst bekannt, welche die von Boas bequem zusammengestellte Antixenien-Litteratur nicht beachtet haben. Wie tief und weit die Verkennung Goethes um sich gegriffen hatte, zeigt ein Brief der Gräfin Schimmelmann. Eine warme Verehrerin des edlen Schiller, beklagt sie im Namen der Gutgesinnten die enge Verbindung zwischen Schiller und Goethe. Der Brief Schillers, in dem er Goethe gegen falsche Verunglimpfung verteidigte, ist leider nicht erhalten. Wir erkennen nur aus der Antwort der Gräfin, daß sie nun darüber beruhigt ist, daß das Verhältnis Schillers Herz verderben könne. Von Schiller selbst enthalten die „Bilder" nur einen einzigen Brief. Ausführlich ist die Geschichte von Schillers Ernennung zum französischen Bürger nach dem Moniteur erzählt. Es ist sonderbar, daß Schanzenbach trotzdem wieder ganz unrichtige Angaben in seinem Programme aufstellen konnte. Nicht von der Assemblée nationale, sondern von der Assemblée législative wurde Klopstock, Campe und Gilleers am 26. August 1792 le titre de citoyen français verliehen. Erst Ende Februar 1798 gelangte das Dekret in Schillers Hände. Auf Wunsch des Herzogs überließ er die Urkunde der Weimarischen Bibliothek zur Aufbewahrung.

Urkundliche Mitteilungen über Schiller sind uns in zwei Sammlungen des württembergischen Geheimarchivars v. Schloßberger[51]) zugänglich geworden; sie sind inzwischen von Weltrich verarbeitet worden. Die Stadt Marbach hatte nicht immer Freude

[51]) Archivalische Nachlese zur Schillerlitteratur. Stuttgart 1877 (Verlag von Karl Krabbe). — Neuaufgefundene Urkunden über Schiller und seine Familie: Stuttgart 1884 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung).

daran, die Familie Schiller unter ihren Bürgern zu wissen. Hauptmann Joh. Kaspar Schiller weigerte sich als Offizier eine Komunalsteuer zu zahlen. Der Marbacher Magistrat erhob Klage bei Serenissimus. „Auch müsse," begründete er sein Verlangen, „ein solcher Burger, so oft derselbe mit Weib und Kind revertire, sogleich in den Genuß aller burgerlichen Beneficien eingesetzt werden, und es seien, was das allerbeträchtlichste sei, alle diejenigen Kinder, die derselbe in seiner Abwesenheit und in Militia erzeuget, eo ipso angeborne Burger, so daß auf alle ihnen zustoßenden Unglücksfälle sowohl ein solcher Burger, als auch dessen hinterlassene Wittib oder deren Kinder von gemeiner Stadt und denen piis corporibus erhalten werden müßten. So habe in substrato auch der Hauptmann Schiller so lange derselbe sich in Militia befinde, drei noch im Leben befindliche Kinder erzeuget, die nunmehro samtlich das Burgerrecht allhier ohnentgeltlich zu gaudiren haben." Der Herzog entschied gegen Schillers Vater. Über den von Palleske und Brahm gefeierten Paten des Dichters, den studiosus philosophiae Johann Friedrich Schiller, erhalten wir durch Schloßberger die ersten zuverlässigen Aufschlüsse. Sie lauten allerdings nicht erbaulich. Es war ein schwindelhafter Projektenmacher, der mit dem „litterarischen Geiste des Jahrhunderts" gar keine Beziehungen hatte. Ganz andere Männer und Kreise waren es, die diesem Geiste in Schillers Geburtsland Bahn brachen. Hermann Fischer hat eine vortreffliche Skizze der Einbürgerung und der Kämpfe von „Klassizismus und Romantik in Schwaben zu Anfang unseres Jahrhunderts"[52]) gegeben. Fischer charakterisiert das alte Württemberg in seiner Abgeschiedenheit von der übrigen Welt; nur schwer und langsam drang die neue litterarische Strömung hier ein. Schubart wirkte im Lande für die Aufnahme von Klopstocks Dichtung, Wieland entfremdete sich rasch der schwäbischen Heimat. „Schiller war nicht umsonst in Schwaben geboren und noch dazu mit mehreren der tonangebenden Litteraten und Künstler, wie Conz, Haug, Dannecker, Zumsteeg befreundet. Man hatte keinen geringen lands-

[52]) Sonderabdruck aus der Festgabe der Universität Tübingen zum 25. Juni. Tübingen 1889 (H. Lauppsche Buchhandlung).

mannschaftlichen Stolz auf ihn. Sein Lob wird allenthalben gern gesungen und in der That steht er der aufklärerischen, didaktischen Richtung seiner schwäbischen Freunde nicht allzuferne. Sehen wir von der spätesten Zeit Schillers ab, so muß er zwar schon als Dichter mannigfach über den Rahmen einer rein verstandesmäßigen rationalistischen Weltanschauung hinausgreifen; aber sein Grundwesen wurzelt doch eben in dieser Anschauungsweise. Wir dürfen ihn ja nur einen Augenblick mit Goethe vergleichen, um zu sehen, wie er als der Mann des diskursiven Denkens, des logischen Scharfsinns und des moralischen Pathos von dem intuitiven, nicht selten dem Mystischen zuneigenden Wesen Goethes unendlich verschieden ist; auch Schillers positive Ideen enthalten, wenn man sich durch die enthusiastische Form des Vortrags nicht darüber täuschen läßt, ebenso in der früheren Zeit, wo er von Leibnizisch-popularphilosophischen Darstellungen beherrscht war, wie in seiner späteren Kantischen Periode, wesentliche Elemente der rationalistischen Spekulation seiner Zeit; man muß sich nur entwöhnen, den Begriff des Rationalismus immer nur nach seinen Schwächen zu verstehen." Schillers Verbindung mit dem Rationalismus, der Aufklärung, macht sich schon in seinem Anschluß an Voltaire als Geschichtschreiber geltend; andererseits führt uns Schiller gerade durch seine Geschichtsauffassung über die Aufklärungsperiode und das 18. Jahrhundert hinaus. Sich in den Geist der Zeiten zu versenken war den Führern der Aufklärung fremde, und Rousseau sah von den Thatsachen der Geschichte überhaupt ab. Was die deutschen Gelehrten aber als Geschichte zusammentrugen, davon urteilte der Historiker König Friedrich II.: „Der größte Teil von Geschichten sind Sammlungen von Lügen, gemischt mit einigen Wahrheiten. Viele Personen haben Geschichte geschrieben, wenige die Wahrheit gesagt." Das Urteil ist nun wohl etwas übertreibend. In der Festrede zur Erinnerung an Schillers Antritt seiner Geschichtsprofessur in Jena hat aber Ottokar Lorenz[53]) es Schiller nachgerühmt, daß er gleich in seiner berühmten Antrittsrede mit der

[53]) Zum Gedächtnis von Schillers historischem Lehramt in Jena vorgetragen am 26. Mai 1889. Berlin 1889 (Verlag von Wilhelm Hertz).

überlieferten pragmatischen Geschichtsdarstellung gebrochen, „einen offenbaren Protest gegen das handwerksmäßige Brotstudium, welches an den Universitäten in abscheulichster Weise Platz gegriffen hatte, erhoben" habe. Mit der Anklage, daß es Leute gebe, welche „Parallelstellen zu sammeln, zu vergleichen, Sätzchen abzuwägen, Worte zu hämmern" für Wissenschaft hielten, richtet sich der Festredner freilich nicht gegen Gelehrte des 18. Jahrhunderts. Schiller, sagt Lorenz, hat eine historische Kunst überhaupt erst begründet. Mit überwältigender Kraft hat er uns in der Geschichte Menschen vorgeführt statt der bisherigen bleichen Schemen. Er wußte in der Geschichte wie in seinen geschichtlichen Dramen „jene merkwürdige Übereinstimmung zwischen der größten historischen Treue und Wahrheit und den modernsten Gedanken und Überzeugungen des lebenden Geschlechts" herzustellen. Mag er in noch so vielen Einzelnheiten geirrt haben, die geschichtliche Auffassung hat er zuerst den Deutschen gelehrt.

Die Erinnerungsfeier an Schillers Jenenser Lehramt hat uns außer Lorenz' Festrede auch noch einen „treuen, sicheren Führer durch die Jenaer Erlebnisse und Beziehungen" Schillers gebracht in Berthold Litzmanns gründlichen Forschungen „Schiller in Jena".[54]) Der erste Abschnitt stellt uns aus Schillers Briefwechsel die Stellen zusammen, welche sich auf sein Leben in Jena beziehen. Litzmann hat sich absichtlich diese Beschränkung auf Schillers eigene Briefe auferlegt. Die Jenenser Verhältnisse hätten sich sonst ja aus einer ganzen Reihe anderer Quellen umfassender und anschaulicher schildern lassen. Ich erinnere nur an die für das damalige corpus academicum wenig schmeichelhaften Äußerungen, welche Goethe in den verschiedensten Zeiten gethan hat; und Schiller hat ihm wenigstens einigemale beigestimmt. Litzmann teilt zum erstenmale das Schreiben des akademischen Senates mit, in welchem er Schiller zu seiner Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor gratulieren mußte. Im Entwurfe stand, dem Kollegium der ordentlichen Professoren werde es „zur Ehre" gereichen, sich Schiller

[54]) Eine Festgabe zum 26. Mai 1889 aus dem deutschen Seminar. Mit vier Abbildungen und einem Grundriß. Jena 1889 (Fr. Maukes Verlag, A. Schenk).

näher verbunden zu sehen. In der Reinschrift hieß es dann „zu großem Vergnügen“ (14. März 1798). Die übrigen in Litzmanns Festschrift aufgenommenen „Urkunden und Aktenstücke über Schillers akademische Thätigkeit“ sind bereits früher veröffentlicht worden. Dagegen verdanken wir Litzmanns Nachforschungen die sichere Bestimmung von Schillers fünf Wohnungen in Jena. 1789 bis 1793 wohnte Schiller im ersten Stocke des Schrammischen Hauses — Jennergasse 26. Auf diese Wohnung beziehen sich alle im Briefwechsel mit den Schwestern Lengefeld gemachten Einteilungsvorschläge, die nun durch Litzmanns Skizze anschaulich werden. Am 7. April 1793 bezog Schiller ein im Garten gelegenes Haus, ob vor dem Johannes- oder Zwätzenthore läßt sich nicht mehr feststellen; am 2. August reiste er mit Lolo in die schwäbische Heimat. Nach der Rückkehr bezog er am 15. Mai 1794 ein Haus an der Marktecke — Unterm Markt 1. „Vor diesem düstern, alten rundbogigen Hausthor standen an jenem denkwürdigen Sommerabend des Jahres 1794 die beiden Männer, die so lange nebeneinander hergegangen und die nun ein günstiger Zufall zum erstemal einer gegen den andern den Grund und Kern seines Wesens hervorkehren ließ.“ Am 13. April 1795 zog die Familie Schiller in „eines der besten Häuser der Stadt“, in das Griesbachsche Haus — Schloßgasse 17. Hier blieb die Familie bis zu ihrer Übersiedlung nach Weimar, Dezember 1799, wohnen. Daneben hatte Schiller aber seit dem Frühjahr 1797 noch eine Gartenwohnung an der Leutra, die er auch im März 1801 noch einmal bezog, um ungestört die „Jungfrau von Orleans“ zu vollenden. Jetzt steht die Sternwarte in diesem Garten, Schillers Gartenhaus wurde bereits vor 1820 abgebrochen. Aber Goethe, der diese Wohnung liebte und im Epilog zur Glocke der „schönen Gartenzinne“ gedenkt, hat ihr Bild uns aufbewahrt. 1810 hat er zweiundzwanzig seiner Handzeichnungen ausgesondert und zusammengestellt, die als dritte Veröffentlichung in den „Schriften der Goethegesellschaft“ herausgegeben worden sind.[55]) Nr. 13 ist „Schillers Garten, angesehen von der Höhe

[55]) Zweiundzwanzig Handzeichnungen von Goethe. 1810. Im Auftrage des Vorstandes der Goethegesellschaft herausgegeben von K. Ruland. Weimar 1888 (Verlag der Goethe-Gesellschaft).

über dem rechten Ufer der Leutra. Das Häuschen", so lautet Goethes erläuternder Text, „daran eine Gartenlaube, welche Schiller zur Küche verwandeln ließ; das gerade entgegenstehende Eckgebäude errichtete Schiller als ein einsames Arbeitszimmer und hat darin die köstlichsten Werke zu Stande gebracht. An dem höher stehenden Wohnhaus sind die zwei oberen Fenster des Giebels merkwürdig. Hier hatte man die schönste Aussicht das Thal hinabwärts und Schiller bewohnte diese Dachzimmer."

Schloßbergers Schillerfunde führten uns nach dem schwäbischen Marbach, Litzmann und Lorenz nach Jena. Von den Räubern bis zum Demetrius haben wir, einzelnen Forschungen nachgehend, Schillers Werke durchblättert. Wir müssen uns nun nach den Arbeiten umsehen, welche auf Grund aller dieser Einzelforschungen eine Gesamtdarstellung von Schillers Leben und Wirken anstreben. Als Schiller am 9. Mai 1805 aus voller Schaffensthätigkeit hinweggerissen wurde, war der Schmerz der Familie und der Freunde ein derartiger, daß er jede Berührung mit der Öffentlichkeit scheute. Da der Wunsch, von dem Lebenslaufe des allgemein beliebten Dichters etwas zu erfahren, aber in der Leserwelt vorhanden war, so machten sich beim Schweigen der Nahestehenden zunächst Unberufene an die Arbeit. Ohne jede Kenntnis der Thatsachen und ohne Verständnis für Schillers Geist bot ein unbedeutender Litterat K. W. Ömler dem leichtgläubigen deutschen Publikum zwei Bücher dar: „Schiller, oder Szenen und Charakterzüge aus seinem späteren Leben" (Stendal 1805) und „Schiller der Jüngling, oder Szenen und Charakterzüge aus seinem früheren Leben" (Stendal 1806). Von Ömler freierfundene Geschichten setzten sich in der Schillerlitteratur so fest, daß noch Weltrich eine oder die andere von ihnen zu widerlegen hatte. Nicht viel besser als Ömlers Machwerk war, was J. G. Gruber in „Friedrich Schiller, Skizze einer Biographie und ein Wort über seinen und seiner Schriften Charakter" (Leipzig 1805) zusammenstoppelte. Diese schlechten Bücher hatten aber das Gute zur Folge, daß Charlotte darob entrüstet nun selber daran ging, das Leben ihres Gatten darzustellen. „Schillers Leben bis 1787" ist von ihr ausgearbeitet, aber erst nach ihrem Tode bekannt geworden; jetzt ist es im ersten Bande von Urlichs „Char-

lotte von Schiller und ihre Freunde" abgedruckt. Eine andere, ebenfalls erst später (1870 im 1. Bande des Archivs f. Litt.-Gesch.) bekannt gewordene Skizze „Schillers Jugendjahre" hat seine Schwester Christophine Reinwald niedergeschrieben. Die erste des Dichters würdige Lebensbeschreibung verdanken wir seinem treuesten Freunde Körner. Die 1812 die erste Gesamtausgabe von Schillers Werken einleitenden „Nachrichten von Schillers Leben" sind 1881 in „Chr. Gottfried Körners gesammelten Schriften"[56]) wieder abgedruckt worden. Ebenso ist das 1828 von Schillers Schwägerin Karoline v. Wolzogen herausgegebene „Leben Schillers, verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner" von W. Vollmer „vermehrt und verbessert" (Stuttgart 1884) herausgegeben worden. Karoline stand viel reicheres Quellenmaterial zu Gebote als Körner, und die größere Zeitdauer seit Schillers Tode gewährte größere Freiheit. Karoline hatte von 1790 an ziemlich ununterbrochen mit ihrem Schwager am gleichen Orte gelebt, während Körner auf den brieflichen Verkehr angewiesen war. Für alle späteren Biographen Schillers haben Körners und Karolinens Werk den Wert von Quellen; Irrtümer finden sich bei Karoline häufiger als bei ihrem trefflichen Vorgänger. Allen Anforderungen genügen konnte eine von der Familie besorgte Biographie nicht, so wertvoll sie auch sein mochte. Die Schillerbiographie des Vielschreibers H. Döring (1832) gehört in die Reihe der bedeutungslosen Arbeiten. Wie es später bei Goethe der Fall war, so kam auch für Schiller uns die erste Aufsehen erregende biographisch-ästhetische Beurteilung aus England. Goethe selbst hat in „Kunst und Altertum" seiner freudigen Bewunderung für Th. Carlyles 1825 erschienenes Werk „the life of Friedrich Schiller: comprehending an examination of his works" Ausdruck gegeben. Allein trotz Goethes Empfehlung wurde erst 1845 eine zweite Auflage, der dann freilich rasch andere folgten, von Carlyles Jugendarbeit in England nötig; 1872 hat Carlyle ein Supplement: „Of Schiller's parentage,

---

[56]) Herausgegeben von Adolf Stern. Leipzig (Verlag von Fr. W. Grunow).

boyhood and youth“ (Übersetzungen aus deutschen Arbeiten) beigefügt. Niemand wird Carlyles Buch zur Hand nehmen, um daraus sich über Thatsachen und Daten zu belehren. Man braucht aber kein blinder Bewunderer Carlyles sein, um in seiner Schillerbiographie eine, durch keine neuere Darstellung ersetzbare, großartige Auffassung unseres nationalen Dichters zu finden. Schillers heroischer Lebensgang war eben der geeignete Gegenstand für Carlyle und seine Religion der heroworship. Es ist in Hinsicht der sittlichen Größe ein Geistesverwandter Schillers, der über ihn spricht. Wenn man in der Kleinlichkeit, in der die philologisch-historische Forschung sich ja teilweise bewegen muß, gegenwärtig aber gerne sich hochmütig verliert, nach einer gewaltig anregenden Betrachtung und Darstellung Verlangen trägt, wird man nie vergeblich nach Carlyles Schillerbüchlein greifen.

Den großen, Schiller und Carlyle eigenen Zug wird man in einer andern, zwischen der ersten und der zweiten Auflage von Carlyles Werk erschienenen Sketch of Schiller’s life nicht finden. Sir Edward L. **Bulwers** Biographie, die H. Kletke deutsch herausgegeben hat („Schillers Leben und Werke“, Berlin 1848), rundet alles sehr hübsch novellistisch zu kleinen Bildchen ab; sie ist als Einleitung zur englischen Übersetzung von Schillers Werken sehr geeignet, hat aber keinen selbständigen Wert. Die erste auf gründlichen Studien aufgebaute Schillerbiographie hat Karl **Hoffmeister** geschaffen: „Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang“ (Stuttgart 1838—42). Aus den schwerfälligen fünf Bänden gab Heinrich **Viehoff** „Schillers Leben für den weiteren Kreis seiner Leser“, bearbeitet in drei Teilen (Stuttgart 1846), heraus. Inzwischen hatte auch einer der Führer des schwäbischen Dichterkreises, Gustav **Schwab**, sich darangemacht, seines großen Landsmannes „Schillers Leben in drei Büchern“ zu erzählen (Stuttgart 1840). Man muß schon eigens hervorheben, daß der Dichter Schwab der Verfasser ist, denn dem unerträglich hausbackenen Buche selbst merkt man es nicht an. Durchaus unselbständig und unzuverlässig in den Mitteilungen, höchst beschränkt in den Urteilen, ist die Arbeit wertlos und veraltet. Auch die mannigfachen Schwab noch zu Gebote stehenden mündlichen Nach-

richten über Schiller hat er nicht auszunutzen verstanden. Eine kritische Sichtung der Quellen war geboten, und E. Boas hat sie für „Schillers Jugendjahre“ (2 Bde., Stuttgart 1856) lobenswert durchgeführt. Schon vorher (1849) gab Hermann Kurz im Gewande der Dichtung eine historisch getreue Schilderung von Land und Leuten, unter denen der junge Dichter heranwuchs. „Schillers Heimatsjahre“ sind einer der besten, wenn nicht der allerbeste historische Roman, den wir Deutsche überhaupt besitzen.

Das Schillerjubiläum von 1859 hat natürlich auch mehrere Biographien gezeitigt. Die Urteile über Johannes Scherr mögen sehr widersprechend lauten; seinem Buch „Schiller und seine Zeit“ (Leipzig 1859) aber wohnt eine unverwüstliche Frische und Anziehungskraft inne. Aus der Begeisterung geschaffen wirkt es begeisternd. Es ist die Schillerbiographie, welche man der Jugend in die Hand geben sollte. Damit möchte ich aber nicht sagen, daß Scherrs Festschrift blos für die Jugend sich eigne. Es ist in Auffassung und Darstellung ein geniales Werk. Ganz anderer Art, aber nicht minder zu empfehlen ist A. Kuhns tiefgehende ernste Forschung „Schillers Geistesgang“ (Berlin 1863). Wie die Bücher von Schöll[57]) und Hehn das Beste in der Goethelitteratur, so ist nach W. v. Humboldts Charakteristik Kuhns Buch als das beste Werk der Schillerlitteratur zu rühmen. Freilich braucht auch bei Kuhn so wenig wie bei Hehn aus diesem Lobe eine Billigung jedes einzelnen Urteiles zu folgen. Leider scheint gerade Kuhns Schrift wenig Verbreitung gefunden zu haben. Die allgemeine Vorliebe, wie sie Lewes als Goethebiographen zu teil geworden ist, hat unter den Schillerbiographen, nicht unverdienter Weise, Emil Palleske gefunden. Seine zuerst 1858 erschienenen zwei Bände „Schillers Leben und Werke“ liegen nun in „zwölfter Auflage“[58]) vor. Der große Zug, der Weltrichs Bruchstück so viel-

[57]) Von Schöll haben wir auch zur Schillerlitteratur einen wertvollen Beitrag erhalten in der musterhaften Studie „Über Schillers Fiesko“, wieder abgedruckt in den „Gesammelten Aufsätzen zur klassischen Litteratur alter und neuerer Zeit“, Berlin 1884 (Verlag von Wilhelm Hertz).

[58]) Bearbeitet von Hermann Fischer. Stuttgart 1886 (Verlag von Carl Krabbe).



versprechend macht, fehlt Palleske. Wo er Anläufe zu weiten historischen Ausblicken macht, versagt ihm die Kraft. Aber „eine sehr frische, fast dramatische Darstellung“, wie der neue Herausgeber mit Recht sie rühmt, verbindet sich mit historischer Treue; liebevolle Hingebung an den Helden und feinsinnige Auffassung verleugnet sich nirgends. Ich selbst habe früher, wie ich bekennen muß, nicht so günstig über das Buch geurteilt; bei erneuter Lesung hat es mich in Hermann Fischers Bearbeitung doch als eine durchaus tüchtige Leistung gefesselt, während bei Grimms Goethebiographie z. B. der Eindruck bei wiederholter Bekanntschaft der gerade entgegengesetzte ist. Mit der Weglassung des ganzen gelehrten Ballastes, der sich allmählich dem leichter geschürzten Werke angehängt hatte, ist Palleske gewiß ein Dienst geschehen. Aber nicht nur in dieser negativen Richtung verdankt Palleskes Arbeit ihrem neuen Herausgeber manches; auch seine Zusätze und Verbesserungen machen sich an sehr vielen Stellen erfreulich bemerkbar. Goedeke hat 1859 Palleskes Werk „die beste Biographie des Dichters“ genannt; dies Lob läßt sich jetzt Weltrichs Arbeit gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten. Aber brav und tüchtig, trotz manchen rhetorischen Seitensprunges, in unverwüstlicher Frische und Wirkungskraft, und vielleicht gerade wegen ihres beschränkten Gesichtskreises am meisten gelesen, steht Palleskes Biographie heute noch wie vor vierzig Jahren da. Goedeke selbst hat 1865 „Schillers Lebensbeschreibung“ als Einleitung zur zwölfbändigen Cottaschen Ausgabe der sämtlichen Werke geliefert. In der Hempelschen Ausgabe schrieb R. Boxberger die biographische Einleitung. Eine selbständige Biographie veröffentlichte Heinrich Düntzer, „Schillers Leben“.[59]) Er hat den überlieferten Stoff aufs genaueste kritisch geprüft und so einen in allen Einzelnheiten zuverlässigen Führer geschaffen. Eine Besprechung der Werke selbst hat Düntzer nicht wie seine Vorgänger mit der Schilderung des Lebenslaufes verbunden; seine Arbeit macht eher einen chronikartigen Eindruck, durch Einwebung zahlreicher Briefstellen belebt. Im Gegensatze dazu wollte C. Hepp[60]) ohne

[59]) Mit authentischen Illustrationen. Leipzig 1881 (Fues's Verlag; R. Reisland).

[60]) „Schillers Leben und Dichten“. Leipzig 1885 (Bibliographisches Institut).

„ängstliche Aufzählung unwichtiger Züge hauptsächlich Schillers künstlerische Entwickelung darlegen". Besser, ja vollkommen hat er seine Absicht „den Kennern Schillers in dieser Biographie nichts Neues zu sagen" erfüllt. Hätte nicht Weltrich durch eine, in dieser Weise unbegründete, Anschuldigung auf Hepps Buch aufmerksam gemacht, so würde man von dem durchaus nichtigen Machwerk überhaupt nicht reden. Ohne jede selbständige Auffassung, falls man nicht in der Verunglimpfung Karoline von Wolzogens eine solche finden will, ist aus den vorhergehenden Schillerbiographien Hepps Arbeit ungeschickt umgeschrieben worden. Die reklamehaft angepriesenen Illustrationen sind so schlecht und wertlos wie der Text. Verlangt man Illustrationen, so bietet Düntzers Bearbeitung von „Schillers Leben" und G. Könnekes Bilderatlas[61]) diese Erläuterungen in zuverlässiger Weise.

Wir haben in letzter Zeit indessen zwei Schillerbiographien, gegenwärtig beide noch unvollendet, erhalten, deren jede, so verschieden sie unter einander auch sind, einen Fortschritt über das bisher geleistete bedeutet: die Arbeiten von Richard Weltrich[62]) und Otto Brahm.[63]) Den richtigen Standpunkt für eine gerechte Beurteilung der beiden Werke wird man vielleicht am leichtesten finden, wenn man Weltrichs gewaltigen Aufbau als Ersatz für Hoffmeisters, Brahms sorgfältig berechnete Fassade als Ersatz für Palleskes Gebäude beurteilt. Die „Methode der modernen litterarhistorischen Forschung, die historisch-kritische Betrachtungsweise" wollte Brahm „an einer Lebensbeschreibung Schillers erproben". Vielleicht noch mehr war es ihm darum zu thun, ein feuilletonistisches Kompositionstalent virtuos auszubilden. Beides ist ihm in hervorragender Weise gelungen. Die ungerecht gehässigen Angriffe, welche Brahm gegen Weltrichs Werk gerichtet hatte, und das lächerlich anmaßende Vorwort („Als Student war ich ein Schillerhasser")

[61]) Marburg i. H. 1887 (N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung).

[62]) Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke. Unter kritischem Nachweis der biographischen Quellen. Erste Lieferung. Mit dem Bildnis der Danneckerschen Schillerbüste. Stuttgart 1885 (Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung).

[63]) Schiller. Erster Band. Berlin 1888 (Verlag von Wilhelm Hertz).

mußten ein Vorurteil gegen Brahm wecken. Aber der Lesung des Buches gegenüber hält dies Vorurteil nicht stand. Ich kann nicht zugeben, daß, im ganzen geurteilt, Brahms Kleistbiographie Wilbrandts Werk gegenüber einen Fortschritt bezeichnet, im Gegenteil; allein ebenso entschieden erkenne ich die Überlegenheit von Brahms Schillerbiographie gegenüber allen Vorgängern, Weltrich ausgenommen, an. Das Hauptverdienst liegt allerdings in der ungemein geschickten Formgebung; denn man wird Brahms dramaturgische Leistung hinter der Bulthaupts zurückstehend finden, die Lyrik zu beurteilen ist Brahm überhaupt nicht geeignet. Hier liegt eine der Schwächen seiner Arbeit. Soweit Weltrichs Arbeit reicht, hat Brahm sehr viel von ihm gelernt; zum mindesten findet sich vieles in Auffassung und Kritik bei Brahm, was Weltrich zuerst gebracht hat. Freilich mag sich dies auch dadurch erklären, daß Weltrich und Brahm eben die ersten sind, welche mit den neuen Anforderungen litterar-historischer Forschung an ihren Stoff herangetreten sind. Das individuelle Gepräge des Verfassers ist daneben in jeder der beiden Arbeiten aufs schärfste ausgeprägt. Weltrich hat sein Buch Fr. Th. Vischer, Brahm das seinige dem Andenken Scherers gewidmet. So verschieden wie Vischers und Scherers Geistesgang ist Weltrichs und Brahms Auffassung ihres Helden. Weltrich ist zudem Schwabe, und die Landsmannschaft treibt dem schwäbischen Dichter gegenüber zu liebevollerer Hingebung, zu wärmeren Farben. Brahm urteilt kühl, scharf. Er steht von vorneherein ein für das „realistische Prinzip unserer Tage“; streng hält er sich an die ihm zunächst liegende Aufgabe. Weltrich stellt seinen Helden hinein in die tausendjährige Entwickelung deutschen Stammeslebens und geistiger Entwickelung. Viktor Hehn beginnt seine Gedanken über Goethe mit dem Aufsatze „Südwest und Nordost“, in dem er in bezeichnenden großen Zügen die deutsche Geschichte vorführt. Erst auf dieser historisch-ethnographischen Unterlage meint er Goethes Wesen und Bedeutung ganz verständlich machen zu können. Diese umfassende kulturhistorische Grundanschauung bestimmt auch Weltrichs Verfahren. Was in Einzelaufsätzen unbedenklich ist, droht freilich den notwendigen Rahmen einer Biographie ungebührlich zu erweitern. Ein endgiltiges Urteil, ob Weltrich bei seinem Unter-

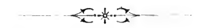
bau für das Denkmal die Proportionsgesetze wirklich verletzt habe, läßt sich aber nicht nach der ersten, allein vorliegenden Lieferung abgeben. Ein so berechnet und kunstvoll abgezirkeltes, leicht lesbares Buch wie Brahms Schiller hat Weltrich ja auch gar nicht geplant. Seine Biographie soll eine Ergänzung, ja eine Art Gegenstück zur historisch-kritischen Ausgabe sein. Das in den siebzehn Bänden Goedekes, allen Briefwechseln, Untersuchungen u. s. w. vorhandene Material soll zu einem Kolossalmonumente, wie Danneckers Schillerbüste es ist, verarbeitet werden. Weltrich schöpft dabei aus der Tiefe. Man vergleiche nur das von Weltrich und von Brahm über die zwei Jugendschriften Schillers (Philosophie der Physiologie — Über den Zusammenhang der tierischen Natur des Menschen mit der geistigen) Gesagte, und man wird formale Mängel Weltrichs dann gerne mit Schillers eigenem Worte entschuldigen, mit dem er einst formal berechtigten Tadel abwehrte:

Freilich tauchet der Mann kühn in die Tiefe des Meeres.

Brahm hat einige wertvolle Briefstellen aufzufinden das Glück gehabt; manche ansprechende Beobachtung von ihm wird bleibendes Eigentum der Schillerlitteratur werden. Die Militärakademie und ihr Einfluß auf Schiller ist aber vor und nach Weltrich niemals in ruhig sachlicher und zugleich erschöpfender Weise dargestellt worden. Nichts ist billiger als Anklage gegen Herzog Karl und seine Tyrannei. Weltrich ist der erste und einzige — nur der Dichter Kurz that es schon vor ihm — der die Jugendgeschichte Schillers nicht in der Weise von Schlosser und Rotteck sondern mit Rankes Objektivität behandelt. Weltrichs pädagogische Erfahrungen als Lehrer eines Kadettenkorps haben ihn zu einer gerecht abwägenden Beurteilung der Militärakademie Karl Eugens befähigt wie keinen andern von allen Schillerbiographen. Philologische Genauigkeit läßt Weltrich nirgends vermissen; die Forderungen strenger Methode erfüllt er so gut wie Brahm, aber er vereinigt damit die tiefe poetische Auffassung Vischers und Carlyles hinreißende Ethik. The publication of the Robbers, sagt Carlyle, „forms an era not only in Schiller's history, but in the Literature of the World“. Weltrich gibt uns eine treffliche Entstehungsgeschichte der Räuber, zu der Brahm allerdings noch

einige neue wertvolle Beobachtungen fügen konnte.[64]) Nach Erfüllung der kritischen Forderung ergreift Weltrich als Schüler Vischers und Carlyles das Wort:

„Die Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe, Don Karlos sind Schöpfungen, welche nicht allein unter dem Gesichtspunkt des Ästhetischen betrachtet werden dürfen. Sie sind zugleich sozialpolitische Thaten, geschichtliche Großthaten, nach ihren Keimen, ihrem Erscheinen und ihren Wirkungen der allgemeinen Kulturgeschichte zugehörig, wie irgend ein Staatsakt von erstem Range. Sie sind als öffentliche Mächte mit beteiligt an der gewaltsamen und totalen Umwälzung, welche das achtzehnte Jahrhundert im bürgerlichen, staatlichen, religiösen und geistigen Leben vollzogen hat, sind Vorläufer, Begleiter und Mitkämpfer der Bewegungen und Ereignisse, welche in der Revolution von 1789 ihren Gipfelpunkt fanden. Das was der gemeinen Vorstellung als öffentliche That und Aktion erscheint, ist überhaupt meist das Sekundäre; die Ideen sind die wahren, originalen bestimmenden Thaten der Menschheit, sind die eigentlichen Faktoren der Geschichte. In Deutschland hatte sich zuerst eine ästhetische und philosophische Krisis ausgebreitet; Lessing, Goethe und Kant wurden hier die Führer; Schillers Geist gab den politischen Akzent hinzu.“ Das sich Hineinversenken des Verfassers in Schillers Werke merkt man der Biographie nicht nur an dieser Stelle an; in Weltrichs Arbeit weht etwas von Schillers Geist. Möchte nur auch Weltrichs Beschäftigung mit Schiller eine „nie ermattende“ sein und er uns nicht noch länger auf die Fortsetzung seiner Arbeit harren lassen. Etwas gleichwertiges hat die neuere Schillerlitteratur Weltrichs Werk nicht zur Seite zu stellen.



[64]) Neuerdings lieferte noch W. Landau einen Nachtrag: „Voltaires l'enfant prodigue und die Räuber“ in der „Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte N. F. II, 452. Berlin 1889 (Verlag von A. Haack).

IV. Bericht des Akademischen Gesamt-Ausschusses über seine Thätigkeit 1888/89.

Auch in dem verflossenen Jahre hat auf allen dem Ausschusse unterstellten Gebieten eine rege Thätigkeit stattgefunden, von welchen die „Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes" durch ihr innerliches wie äußerliches Wachsen Zeugnis ablegen. Im übrigen sind die erprobten Wege nach Vorschrift der Satzungen weiter verfolgt worden. Im Anschluß an Satz 4 ist folgendes besonders zu erwähnen.

A. Der auf Grund des von der Hauptversammlung genehmigten allgemeinen Lehrplanes (vergl. Jahrgang I, S. 69 ff.) ausgearbeitete besondere Lehrplan für den Winter 1888/89 umfaßte folgende Fächer und Lehrkräfte:

1. Prof. Dr. Gothein aus Karlsruhe: Geschichte des Kolonialwesens.
2. Prof. Dr. Leonhard aus Marburg: Die römische Kulturgeschichte in ihrer Bedeutung für das Recht und unser heutiges Erwerbs- und Familienleben.
3. Prof. Dr. von Duhn aus Heidelberg: Italienische Ausgrabungen.
4. Direktor Dr. K. Rehorn aus Frankfurt a. M.: Die Entwickelung des deutschen Romans.
5. Prof. Dr. Max Koch aus Marburg: Goethes Gesamtentwickelung.
6. Prof. Dr. von Wegele aus Würzburg: Dante und sein Zeitalter.
7. Prof. Dr. Siebeck aus Gießen: Die antike Philosophie.
8. Dr. Schnapper-Arndt aus Frankfurt a. M.: Privatwirtschaftskunde.

Dank der freundlichen Bereitwilligkeit der Herren Dozenten hat auch in diesem Winter keine Störung stattgefunden. Ihren hervorragenden Leistungen ist es zu verdanken, daß die Zahl der Zuhörer gegen das Vorjahr sich verdoppelt hat. Durch das freundliche Entgegenkommen der Administration und der Direktion des Dr. Hochschen Konservatoriums ward es möglich, durch Verlegung der Vorträge in den schönen großen Saal des Neubaues dieser Anstalt, Eschersheimer Landstraße 4, den erhöhten Anforderungen an den Raum zu genügen. Ebendort konnten auch die Gesamtsitzungen mit Vorträgen abgehalten werden, so daß nach allen Seiten hin den Bedürfnissen Rechnung getragen wurde.

B. Die Unterstützung und Förderung wissenschaftlicher, litterarischer und künstlerischer Bestrebungen hat auch in diesem Jahre sich auf die zwei Aufgaben des vorigen Jahres beschränkt. Die im letzten Jahre begonnene Erforschung der wirtschaftlichen Gestaltung der Verhältnisse der unteren Volksklassen ist durch den mit der Ausführung betrauten Ausschuß weitergeführt worden: die Ergebnisse werden in den „Berichten" veröffentlicht werden. Fernerhin wurde auch in diesem Jahre eine Kunstausstellung veranstaltet. Auf Antrag der Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft wurde zum Gegenstande Dürers Holzschnitt- und Kupferstichwerk gewählt. Das Hochstift war in der erfreulichen Lage, hierfür die weithin bekannte und berühmte Cornill-d'Orvillesche Sammlung zur Verfügung gestellt zu erhalten. Mit ihren jetzigen Besitzern, Herrn Dr. Cornill und Herrn Konservator Cornill, wurde die Sammlung von dem Vorsitzenden der Abteilung für Kunstwissenschaft, Herrn Professor Valentin, während des Winters für den Zweck der Ausstellung geordnet. Der sehr schön durchgeführte Katalog wurde von Herrn Dr. H. Pallmann hergestellt. Die Ausstellung fand in dem Saale der Polytechnischen Gesellschaft statt, welche ihre Räumlichkeiten auch in diesem Jahre dem Hochstifte wieder zur Verfügung stellte: auch an dieser Stelle sei ihr hierfür unser Dank ausgesprochen. Die Ausstellung erfreute sich von Mitgliedern sowohl wie von Nichtmitgliedern eines starken Besuches. Ein eingehenderer Bericht folgt unten (Nr. V.).

C. Die Erwerbung wissenschaftlicher Werke, Kunsterzeugnisse und Belehrungsgegenstände erstreckte sich vorzugsweise auf folgendes.

In erster Linie wurde wie bisher der Goethebibliothek sorgsame Pflege gewidmet. Sie hat in diesem Jahre durch den Ankauf der Faust-Schriftensammlung des bekannten Faustforschers und -bibliographen Carl Engel zu Dresden einen außerordentlichen und höchst wertvollen Zuwachs zu verzeichnen. Die Erwerbung dieser etwa 700 Nummern zählenden Sammlung gab Veranlassung zur Einrichtung einer neuen Abteilung, der „Faustbibliothek", die mit Hinzunahme der bereits vorhandenen Werke über Faust jetzt mehr als 1000 Bände umfaßt. Es wurde für diese Abteilung ein besonderer Katalog angelegt, der die rasche Auffindung der Werke über ein spezielles Gebiet auch ohne Kenntnis des Titels und des Autornamens ermöglicht. Engels treffliche Bibliotheca Faustiana (2. Auflage, Oldenburg 1885) bot dazu willkommene Anhaltspunkte. Eine derartige Anordnung, die zugleich in jeder Unterabteilung Raum für Einreihung künftig erscheinender Schriften bietet, war um so notwendiger, als die so einen selbständigen Teil der Goethebibliothek bildende „Faustbibliothek" sich nicht auf den Goetheschen Faust allein beschränkt, sondern die gesamte Entwickelung der Faustsage von ihren Anfängen an, durch alle Jahrhunderte und bei allen Völkern, umfaßt. Selbst Parodien und die verschiedensten humoristischen Erscheinungen Fausts, Wagners und des Mephistopheles sind nicht ausgeschlossen. An derartigen sehr verschiedenwertigen Erzeugnissen ist zumal das Jahr 1848 überaus reich. Dazu kommen noch „Seitenstücke und Verwandtes", die wichtigsten Bearbeitungen der dem Faust mehr oder minder nahestehenden Sagenkreise vom Theophilus, dem Faust des Mittelalters, vom Twardowski, dem polnischen Faust, vom Zauberer Merlin, dem ewigen Juden, Don Juan u. a. Die Anfänge der Faustsage selbst sind durch die meisten, zum Teil sehr seltenen alten Quellenwerke vertreten. Dann folgen die lange Reihe der Volksbücher, Fausts magische Schriften, das alte Volksschauspiel, die Puppenspiele, die verschiedenartigsten dichterischen Bearbeitungen bis zur Neuzeit. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet naturgemäß die gewaltige Faust-

schöpfung Goethes. Ihre universelle Bedeutung tritt so recht greifbar hervor durch die Menge der Ausgaben und Übersetzungen in alle lebenden Sprachen, durch die erdrückende Fülle von Erläuterungsschriften, Kritiken u. s. w., die sie hervorrief, und die Jahr für Jahr sich endlos mehren.

So bietet unsere Faustschriftensammlung, die systematisch vervollständigt wird, bereits jetzt dem Forscher ein reiches Material zum Studium der gesamten Faustlitteratur.

Außer dieser größeren Erwerbung wurden der Bibliothek fortlaufend die wichtigsten neuen Erscheinungen der Goethelitteratur eingereiht. Zur Beschaffung der zahlreich in den litterarischen Zeitschriften erscheinenden Aufsätze wurde mit verschiedenen Redaktionen und Verlegern ein Austauschverhältnis angebahnt, wonach gegen Lieferung der Hochstiftsberichte die betreffenden Nummern der Bibliothek eingesendet werden.

Lücken des älteren Bestandes konnten, bei der durch den obengenannten Ankauf bedingten Überschreitung des Bibliothekétats, nur in beschränktem Maße durch einige billige Gelegenheitskäufe ausgefüllt werden.

Über die Vermehrung der zur stilgerechten Ausschmückung des Hauses bestimmten Kunstgegenstände enthält der Bericht der Goethehauskommission das Nähere.

D. Die Anschaffung und Auflegung von Zeitschriften erfolgte gemäß dem Abkommen mit der Stadtbibliothek. Im Lesezimmer liegen jetzt 91 wissenschaftliche Zeitschriften auf, und zwar aus dem Gebiete der Bibliographie 7, der Geschichte 11, der Philosophie und Pädagogik 7, der deutschen Litteraturgeschichte 4, der Kunstwissenschaft und Archäologie 10, der Sprachwissenschaft und Philologie 10, der Mathematik und Naturwissenschaft 11, der Geographie 4, der Heilkunde 6, der Jurisprudenz 7, der Volkswirtschaft 10, der Technik 4; dazu kommen noch 10 Rundschauen, eine Anzahl Unterhaltungs- und Theaterschriften, hiesige und auswärtige Wochen- und Tagesblätter. Im ganzen stehen 121 Zeitschriften und Blätter den Mitgliedern zur Verfügung, im wesentlichen dieselben, welche das genaue Verzeichnis in den Berichten

1886/87 S. 40*—47* aufweist. Außerdem sind nach wie vor die wichtigsten Neuanschaffungen der Stadtbibliothek zu Kenntnisnahme aufgelegt.

E. Die Gesamtsitzungen mit Vorträgen konnten mit Rücksicht auf das reiche Programm der Lehrgänge, in welchen zudem bei ihrer größeren Ausdehnung die wissenschaftlichen Fragen eingehender behandelt werden können als in Einzelvorträgen, und mit Rücksicht auf die wachsende Thätigkeit der Fachabteilungen, deren Sitzungen den Mitgliedern des Hochstiftes stets zugänglich sind, gegen früher etwas beschränkt werden. In erster Linie stehen die durch die Satzungen vorgeschriebenen Feiern von Goethes und Schillers Geburtstagen: sie geben erwünschte Gelegenheit, die Thätigkeit der beiden für unser Volk so bedeutsamen Genien nach einzelnen Seiten hin näher zu erforschen, wie in diesem Jahre durch Herrn Direktor Reinhardt in seiner Untersuchung des künstlerischen Baues von Goethes Tasso und durch Herrn Professor Ziegler in seiner Darlegung von Schillers Stellung zum Pessimismus geschehen ist. Eine besondere Gelegenheit die Ziele des Hochstiftes klar darzulegen bot die zur Ehrung des Herrn Dr. Th. Müller veranstaltete akademische Feier: bei ihr hielt der Vorsitzende des Akademischen Gesamt-Ausschusses in dessen Auftrage und Namen die Festrede. Am Goethetage wirkte auch in diesem Jahre der Sängerchor des Lehrervereins in zuvorkommendster Weise mit und trug durch seine trefflichen Gesangsvorträge wesentlich dazu bei, der Feier ihren festlich würdevollen Charakter zu geben. Die Teilnahme blieb diesesmal auf die Mitglieder des Hochstiftes beschränkt: je weiter ihr Kreis wird, je leichter die Möglichkeit ist, sich einen Anspruch auf die Teilnahme zu erwerben, umsomehr macht sich die Notwendigkeit geltend, den vorhandenen Raum den durch ihre Leistungen Berechtigten vorzubehalten.

F. Die „Berichte“ haben die ihnen gestellte Aufgabe „über die geistige Wirksamkeit der Anstalt und die Thätigkeit der Mitglieder, sowie über Anschaffungen, Geschenke und Ähnliches“ die Mitglieder in Kenntnis zu setzen, eifrigst weiter verfolgt. So sind auch in diesem Jahre die Berichte aus den Fachabteilungen wiederum

reicher geworden. Auch in diesem Bande war es uns möglich, aus der Autographensammlung des Herrn Kammerherrn Hugo von Donop eine Reihe wertvoller und interessanter Schriftstücke aus den Goethe berührenden Kreisen zu veröffentlichen. Darunter befindet sich ein hier zum erstenmale an das Licht tretender, ganz eigenhändiger Brief Goethes, den dieser kurz vor seinem Tode geschrieben hat. Leider ist die schöne Sammlung mit ihrem Besitzer aus Frankfurt fortgezogen: allein das warme Interesse, welches der hochgeehrte Herr für das Hochstift bewahrt, sichert diesem auch fernerhin interessante Veröffentlichungen zu. Das sorgfältig gearbeitete Register ist dem Verwaltungsschreiber, Herrn Dr. O. Heuer, zu verdanken.

G. Die Pflege wechselseitiger Beziehungen zu anderen, verwandte Zwecke anstrebenden Vereinen und Gesellschaften ist weiter geführt worden. Der Winckelmannstag wurde mit dem Vereine für Geschichte und Altertum und dem Vereine für das historische Museum gemeinsam gefeiert: der letztere Verein, welcher in diesem Jahre den Redner zu stellen hatte, war durch Herrn Otto Donner-von Richter vertreten. Er sprach über die Entwickelung der Malerei im Altertum auf Grund der neuesten Ergebnisse der archäologischen Forschungen. Bei der Eröffnung der Dürerausstellung sowie bei der Müllerfeier waren die hiesigen wissenschaftlichen und künstlerischen Vereine ebenso wie die Behörden vertreten.

Eine ganz besondere Veranlassung zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit gab der Ehrentag unseres Mitgliedes, Herrn Dr. Wilhelm Jordan: unter regster Teilnahme von hier und auswärts feierte der Dichter und Schriftsteller seinen siebzigsten Geburtstag. Dem Hochstifte war der akademische Teil der Feier zugefallen. Der zweite Vorsitzende der Abteilung für Schöne Wissenschaften, deren erster Vorsitzender Herr Dr. Jordan selbst ist, Herr Direktor Dr. Rehorn, hielt die Festrede, welche weiter unten folgt. Hierauf fanden die Begrüßungen von Seiten der städtischen Behörden durch Herrn Oberbürgermeister Dr. J. Miquel statt, an welche sich von Seiten des Hochstiftes die Überreichung einer Adresse reihte. Sie lautete:

Hochgeehrter Herr!

Wenn heute der Grundgedanke derer, welche sich um Sie versammeln um Ihnen Glückwünsche darzubringen, der ist, daß sie in Ihnen den Genius feiern wollen, welcher dem ganzen deutschen Volke angehört, so darf das Freie Deutsche Hochstift Sie zugleich als einen ihm nahe verbundenen treuen Angehörigen begrüßen.

Als das Hochstift entstand, haben Sie sich ihm angeschlossen. Sie haben stets zu den Mitgliedern gehört, welche statt eitlen Wortgepränges wirkliche Thaten sehen wollten, und als das Gebahren vergangener Zeiten das Hochstift, statt es zu fördern, mit Notwendigkeit dahin führen mußte, es bei allen, welche es ernst mit der Wissenschaft nahmen, herabzusetzen, da wollten Sie lieber zurücktreten als mit Ihrem guten Namen ein Verfahren decken, welches im Widerspruch mit Ihrer Empfindung, mit dem Gepräge Ihres Geistes und seines Strebens stand.

Allein der gute Keim, den Sie von Anfang an in der Stiftung erkannt hatten, sollte zu neuem Leben erwachen, und als nun die Aufforderung an Sie erging, an der Neugestaltung des Hochstiftes teilzunehmen, da sind Sie freudig diesem Rufe gefolgt. Seitdem haben Sie unter den Ersten und den Eifrigsten mit daran geholfen, der verjüngten Anstalt den guten Namen zu gewinnen, den sie für den Ernst ihrer Arbeit verdient. Sie haben seit der Neugestaltung als Mitglied des Akademischen Gesamt-Ausschusses der Verwaltung des Hochstiftes angehört. Sie haben dort bewiesen, wie es Ihnen stets auf den Geist der Sache ankommt, Sie haben immer das wahre Ziel unseres Wirkens im Auge gehabt und sind dafür kraftvoll und entscheidend eingetreten. So dürfen wir vor allen Ihrer rastlosen Thätigkeit unsere Anerkennung, Ihrem erfolgreichen Wirken unseren Dank, Ihrer Geisteskraft unsere Huldigung darbringen.

Aber wir dürfen Ihnen auch eine Bitte vortragen. Seit seiner Neugestaltung hat das Hochstift das Recht Ehrenmitglieder zu ernennen. In weiser und wohlbegründeter Zurückhaltung hat es von diesem Rechte noch keinen Gebrauch gemacht und wird auch fernerhin an diesem wohlerwogenen Grundsatze festhalten. Heute

*

aber bitten wir Sie, uns zu gestatten, aus dieser Zurückhaltung herauszutreten. Wir möchten den Mann, welcher die großen Gestalten der deutschen Vorwelt zu neuem Leben geweckt hat, den Mann, der die Ergebnisse ernster Wissenschaft in edle künstlerische Gebilde zu kleiden gewußt und im Gewande vollendeter Schönheit dem deutschen Volke geschenkt, den Mann, der seines Volkes Gedankenschatz bereichert, dem Nachdenken dauernde kraftvolle Nahrung gespendet, den Mann, der unsere Stiftung wirkungsvoll gefördert hat, unserer Mitgliedschaft bleibend einreihen und uns selbst am schönsten schmücken, indem wir seinen Namen als den unseres ersten akademischen Ehrenmitgliedes an die Spitze unserer Mitgliederliste stellen.

In der Hoffnung, daß Sie uns diese Bitte gewähren, überreichen wir Ihnen im Namen des Akademischen Gesamt-Ausschusses und der ganzen Verwaltung des Freien Deutschen Hochstiftes dieses Schreiben zur dauernden Bekundung und Erinnerung an diesen Tag und diese Ehrung.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1889.

Der Verwaltungs-Ausschuß: Dir. Dr. K. Reinhardt.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß: Prof. Dr. V. Valentin.

Das Pflegamt: Moritz Cahn.

Der Verwaltungsschreiber: Dr. O. Heuer.

Hieran schlossen sich weitere Begrüßungen von hiesigen und auswärtigen Körperschaften. Den Anfang und den Schluß der schönen Feier bildeten Vorträge des Sängerchores des Lehrervereins.

Auch an dem würdigen Empfang des Deutschen Schriftstellertages beteiligte sich das Hochstift. Am Sonntag den 22. September besuchte er offiziell das Goethehaus. Er wurde von den Vorsitzenden der drei Ausschüsse willkommen geheißen, welche als Festschrift einen Sonderdruck des bei der Müllerfeier gehaltenen Vortrages (Das Freie Deutsche Hochstift. Seine Entstehung und seine Thätigkeit) überreichten und so die Besucher in den Stand setzten,

sich von dem Wirken des Hochstiftes und seinen Bestrebungen eine klare Vorstellung zu machen. Es war erfreulich zu sehen, wie der weihevolle Akt der Begrüßung auf die Besucher einen tiefen Eindruck machte, welchem der Vorsitzende des Schriftstellervereins, Herr Schweichel aus Berlin, beredte Worte verlieh; nicht minder erfreulich aber war es, daß das Bestreben des Hochstiftes, das Goethehaus in würdiger Weise wieder herzustellen, den ungeteiltesten Beifall fand: auf diesem Wege kann das Goethehaus allerdings das werden, als was es kürzlich öffentlich bezeichnet wurde, ein Nationalheiligtum des deutschen Volkes. Daß diese Räume aber auch fernerhin geistiger Arbeit und idealem, nur der Sache geltendem wissenschaftlichem Streben gewidmet seien, wird dauernd das eifrigste Bestreben des Hochstiftes sein, welches dieses Haus für die gebildete Welt gerettet hat und ehrfurchtsvoll erhält und pflegt.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß.



V. Dürer-Ausstellung.

Über diese Ausstellung hat der Vorsitzende der Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft, Herr Prof. Dr. Valentin, folgenden Bericht in der „Chronik für vervielfältigende Kunst“ (II. Jahrg. 1889, Nr. 7 S. 52—54) veröffentlicht:

Das „Freie Deutsche Hochstift“, welches seit mehreren Jahren Ausstellungen von Werken je eines Künstlers veranstaltet hat (1885 Führich, 1886 Ludwig Richter, 1887 Schwind, 1888 Alfred Rethel), brachte in diesem Jahre das Holzschnitt- und das Kupferstichwerk Dürers zur Anschauung. Es stand ihm hierfür die bei den Dürer-Kennern in bestem Rufe stehende Sammlung des verstorbenen Herrn H. A. Cornill-d'Orville zur Verfügung, eine Sammlung, welche sich ebenso sehr durch ihre Vollständigkeit als auch durch die Schönheit der Erhaltung der Blätter und die vorzüglichen Abdrücke auszeichnet. Da die Ausstellungen des „Freien Deutschen Hochstiftes“ den Zweck verfolgen, von den einzelnen Künstlern ein möglichst vollständiges und allseitiges Bild zu geben, so mußte die Ausstellung der Kupferstiche und der Holzschnitte durch Hinzufügung von Nachbildungen anderer Werke Dürers vervollständigt werden, was mit Hilfe von Photographien geschehen konnte, ohne ihr den Grundcharakter zu nehmen. Von ganz besonderer Bedeutung war aber die Möglichkeit, eine umfassende Sammlung von Büchern hinzuzufügen, welche die Thätigkeit des großen Meisters nach dieser besonderen Seite in hervorragender Weise zu Tage treten ließ.

Die aufs sorgfältigste vorbereitete Ausstellung fand ihre Erläuterung durch einen sehr fleißig gearbeiteten Katalog, dessen Verfasser, Herr Dr. H. Pallmann, zu jedem Blatte die notwendigen

Erläuterungen sowie die litterarischen Hinweise gegeben hat.[1]) Die Anordnung der Blätter fand nicht nach der Zählung des einen oder des andern Beschreibers des Werkes Dürers statt: im Anschluß an die für die Unterbringung der fast 800 Nummern notwendig gewordene Einteilung des Ausstellungssaales wurde eine Gruppierung gewählt, welche besondere Richtungen des Meisters in ihrem inneren Zusammenhange erkennen ließ. Am Schlusse des Vorwortes zum Kataloge, welches eine Schilderung des Lebens und Wirkens des Schöpfers der Sammlung enthält, findet sich ein Plan des Saales mit Hinzufügung der Nummern der Blätter, wodurch eine Zurechtfindung in der Ausstellung selbst sehr leicht war, ferner aber auch ein leichter Überblick über deren Gestaltung für diejenigen, welche nur den Katalog zur Verfügung haben, ermöglicht wird. Der Saal der Ausstellung zeigt einen Vorraum, sodann fünf Kabinette oder Sonderräume, endlich einen Schlußraum. Die östliche Langwand, an welche die Sonderräume sich anlehnten, ist die Fensterwand, die gegenüberliegende geschlossene Westwand dagegen bot noch einen sehr ausgiebigen Raum für die Ausstellung dar.

Der Vorraum führte in die Vaterstadt, die Häuslichkeit, die Familie Dürers und in die Bekanntschaft mit seiner Persönlichkeit durch Nachbildungen seiner Selbstbildnisse ein, gibt sodann den künstlerischen Boden, auf dem er gewachsen ist, Wohlgemuth im Bild und in einem Hauptwerk und führt einige der Hauptbilder Dürers in Nachbildung vor.[2]) Der erste Raum zeigt auf der Süd-

---

[1]) „Dürer. Ausstellung der Kupferstiche und Holzschnitte von Albrecht Dürer aus der H. A. Cornill-d'Orvilleschen Sammlung zu Frankfurt a. M., veranstaltet vom „Freien Deutschen Hochstift" Mai—Juni 1889." VIII und 100 S. 8°. Mit einem Lichtdruck. Der Katalog kann von der Kanzlei des „Freien Deutschen Hochstiftes" zum Preise von 2 Mark bezogen werden.

[2]) In dieser Abteilung trat nach Eröffnung der Ausstellung das einzige Blatt, welches nicht zu der Cornill-d'Orvilleschen Sammlung gehörte, in trefflicher Weise ergänzend ein. Auf die Kunde von der Ausstellung sandte die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien den großen, in ihrem Verlage erschienenen Kupferstich von Dürers „Allerheiligenbilde" von Jasper ein. Gerade auf diesem Blatte erscheint Dürer in der ganzen Großartigkeit seines Schaffens als religiöser Maler. In echt deut-

wand Nr. 38—78 den Meister sofort auf der Höhe seines Könnens durch Vorführung seiner besten Kupferstiche aus verschiedenen Zeiten. Da ist „Adam und Eva“, die „Nemesis“, die „Melancholie“ mit „Ritter, Tod und Teufel“ und dem „Hieronymus im Gehäus“, die „Vier Hexen“, der „Traum“, die „Bauernszene“ u. a. m. Die Nordwand zeigt über Kupferstichen — hier befinden sich: das herrliche Blatt „Weihnacht“, einige Wappen, Apostel u. a. — die „Apokalypse“, von welcher der nächste Raum auf der Südwand noch einige Blätter vor dem Texte zeigt. Dieser weite Raum erhält seinen beherrschenden Charakter durch die Marien-Darstellungen, in der oberen Reihe das Marienleben, in der unteren die Kupferstiche, welche die Madonna darstellen. Der dritte Raum ist dem Leiden Christi gewidmet. Da befinden sich die vier Passionen: damit ist ein selten schöner Überblick über diese Meisterschöpfungen gegeben, welcher gerade durch die stets mögliche Vergleichung nicht nur den unerschöpflichen Reichtum der Erfindung immer aufs neue bewun-

---

scher Weise erfaßt er die Erlösung von der das Gemüt ergreifenden Seite des Erlösungstodes: Christus erscheint nicht als der verklärte Weltrichter, sondern als der leidende, am Kreuze hängende, Geopferte, dessen weltumspannende Bedeutung sich daraus ergiebt, daß ihn Gott Vater selbst in den Armen hält und die Taube darüber schwebt. Und nicht nur die Engel und die Heiligen umgeben die Dreieinigkeit: auch die Vertreter der irdischen Welt, um die beiden großen Lichter des Mittelalters, um Kaiser und Pabst sich scharend, sind durch die Macht der Anbetung erhoben und erscheinen von Wolken getragen, während unten tief auf der Erde der bescheidene Maler selbst steht. Obgleich der Unterschied der Stände festgehalten worden, so erscheint doch kein Stand ausgeschlossen, auch der Bauer hat vor Gott das gleiche Recht mit dem Kaiser. Gerade hier zeigt sich eine Fülle charakteristischer Gestalten mit dem lebenswahren Ausdruck voll realistischer Kraft, wie er dem Meister eigentümlich ist. Der Stich Jaspers giebt den Charakter der Dürerschen Kunst trefflich wieder, die hier nach einer Seite hin sogar günstiger erscheint als im Originale. In seinen Bildern hat sich Dürer von einer gewissen Buntheit der Farbe nicht frei machen können, welche bei einem so figurenreichen Werke es nicht zu einem ganz harmonischen Eindruck der Farbenwirkung kommen läßt. Bei dem Stiche, der die Farbenunterschiede nur andeuten kann, entsteht gerade hierdurch ein ausgleichendes Moment, das höchst wohlthuend wirkt und dazu beiträgt die Tiefe der gemütvollen Auffassung rein und edel wirken zu lassen. Ein besonderer Dank sei der „Gesellschaft für vervielfältigende Kunst“ dafür ausgesprochen, daß sie nach der Ausstellung das schöne Blatt der Kunstsammlung des Hochstiftes eingereiht hat.

dern läßt, sondern auch die Weisheit zeigt, mit welcher Dürer die Kompositionen mit den Erfordernissen der jedesmaligen Technik in Einklang zu bringen versteht. Hierin mag auch der Grund liegen, warum er die grüne Passion nicht vervielfältigt hat: keine der ihm zu Gebote stehenden Techniken konnte die Lichtwirkungen auch nur annähernd wiedergeben, auf die er ein ganz besonderes Gewicht bei dieser Komposition gelegt hat. So mag es sich auch erklären, daß diese Reihe offenbar Fragment geblieben ist: mit der Grablegung kann das Leiden eines Menschen schließen — der Gottmensch muß sich als solcher durch die Auferstehung offenbaren. Im vierten Raume erscheint Dürer als Ornamentiker, als Helfer der Wissenschaft, als Wappenzeichner und Kaisermaler. Der fünfte Raum gibt Blätter, welche entweder beabsichtigte Fälschungen sind, oder früher fälschlich auf Dürer zurückgeführt wurden. In allen Räumen ordnen sich den in ihnen waltenden Hauptgesichtspunkten einzelne Blätter unter, möglichst so, daß irgend welcher Zusammenhang des Inhaltes die Veranlassung zur Anfügung bot. Die diesen Räumen gegenüberliegende Westwand giebt in vier Reihen übereinander den Triumphzug Kaiser Maximilians, der Mehrzahl der Blätter nach von Burgkmaier: die Dürerschen Blätter, die Prunkwagen und die Viktoria, treten deutlich genug aus ihnen heraus. Die sich anschließende Südwand des Vorraumes giebt die Photographien der Originalentwürfe Dürers zum Triumphzug, sodann Holzschnitte: große Wappen und Kaiserbilder, und schließt mit dem Wappen Dürers ab. Die Ehrenpforte, welche in einem alten Abdruck in der Sammlung vorhanden ist, konnte leider nicht zur Ausstellung gebracht werden, da zur richtigen Zusammenfügung einzelne Blätter hätten zerschnitten werden müssen. Im Schlußraum giebt die Südwand Photographien von Altarbildern und Porträten, die Westwand Photographien von Handzeichnungen, besonders Studien. Die hier befindlichen Glaskästen enthalten die kostbare Büchersammlung, darunter unversehrte Exemplare der Apokalypse und der großen Holzschnittpassion in ihren Originaleinbänden. Hier ist denn auch der Holzschnitt, welcher in vortrefflicher phototypischer Nachbildung dem Kataloge beigegeben ist, ein Blatt, das, wie es scheint, ein Unikum ist: die Schaustellung Christi

(Nr. 574). Eine in Helldunkel gehaltene Kopie (Nr. 384) hat die erste Jahreszahl 1521 fortgelassen und durch das Monogramm ersetzt, wodurch die Fälschung vollständig wird. Auf der nördlichen Wand ist zwischen Nachbildungen von Gemälden Dürers der heilige Hieronymus am Weidenbaum in drei Abdrücken: einer, wie er öfters vorkommt, einer von der verdorbenen Platte und einer in wunderbarer Schönheit strahlend, ein Hauptblatt der Sammlung, eines der ganz wenigen Exemplare, welche die Feinheit des Linienstiches mit der Wärme und der Leuchtkraft einer vollendeten Radierung vereinigen. Darüber ist pietätvoll das Bildnis des Gründers der Sammlung aufgehängt, welches von der Hand seines Sohnes, Otto Cornill, gemalt worden ist.

Die Sammlung wurde am 19. Mai eröffnet, nachdem am Abend vorher Herr Professor Valentin einen Dürer und diese besondere Ausstellung charakterisierenden Vortrag gehalten hatte.[2]) Der Schluß der Ausstellung war am 12. Juni. Es ist erfreulich, wie außerordentlich zahlreich der Besuch war: es zeigt dies, daß auch inmitten unserer modernen, immer mehr auf äußerliche Effekte ausgehenden Kunstrichtung die alte gute Kunst, welche hohe Anforderungen an liebevolle Vertiefung stellt und diese mit einer ernsten Empfindung statt mit prickelndem Reize belohnt, dennoch ihre Freunde dauernd besitzt und sich neue zu gewinnen vermag, selbst wenn sie nur im schlichten Gewande des Holzschnittes und des Kupferstiches erscheint.



[2]) Vgl. oben S. 1* ff.

VI. Jordan=Feier.

Die Festrede, welche den akademischen Teil der Feier zu Ehren Wilhelm Jordans bildete (siehe oben S. 132) und von dem zweiten Vorsitzenden der Abteilung für Schöne Wissenschaften, Herrn Direktor Dr. Karl Rehorn gehalten wurde, lautete wie folgt:

Wenn das ehrwürdige Haupt eines festgefugten Familien=verbandes einen Gedenktag oder einen Ehrentag feiert, dann sammeln sich um dieses nicht nur die Hausgenossen, sondern auch der weitere Kreis von Bluts= und Geistesverwandten, um gemeinsam den Freudentag zu begehen.

Wenn eine Stadt in ihren Mauern einen Mann hegt, auf dessen Bürgertugend sie allen Grund hat stolz zu sein, so wird auch sie es sich nicht nehmen lassen, bei festlicher Gelegenheit dem Ehre zu erweisen, dem Ehre gebührt.

Und wenn eine Nation einem Sprossen ihres Stammes die Förderung ihrer Wohlfahrt verdankt und eines gesunden Geistes, dessen Tüchtigkeit sich in der Nachwirkung auf Generationen be=währen wird, so wird sie jedenfalls von der Dankbarkeit sich ge=trieben fühlen, das in Wort und That auszudrücken, was in engeren und weiteren Kreisen schon seit Jahren im Stillen erblüht ist; sie wird es sich nicht versagen wollen oder können, ihre dankerfüllte Stimmung laut auszusprechen, sobald sich hierzu die schickliche Gelegenheit bietet.

So sind auch wir hier zu dieser Stunde von nah und fern zusammengeführt worden, um mit freudiger Bereitwilligkeit der Dankespflicht zu genügen, welche wir dem hochgeachteten und hoch=verdienten Manne schulden, welchen wir heute in das achte Jahr=zehnt seines Lebensalters hinübergeleiten.

Darf ich es versuchen, mit wenigen und schlichten Worten der Stimmung Ausdruck zu verleihen, welche uns alle erfüllt und

bewegt, so kann dieser nur von Freude und Dank zeugen darüber, daß es uns vergönnt ist, unseren hochverehrten Herrn Jubilar im Vollbesitze seiner ungebeugten geistigen und körperlichen Kraft, im Vollgenusse der Achtung und Anerkennung soweit die deutsche Zunge klingt, hier in unserer Mitte zu sehen, ihm aussprechen zu dürfen, was Tausende und Zehntausende mit uns fühlen, und damit eine Ehrenpflicht zu erfüllen, deren Unterlassung einen nicht zu tilgenden Vorwurf auf uns laden würde.

Heute müssen wir Zeugnis ablegen, daß die Mahnung Goethes nicht vergeblich an uns ergangen, sondern zur Wahrheit geworden ist:

„Halte das Bild der Würdigsten fest; wie leuchtende Sterne
Teilte sie aus die Natur durch den unendlichen Raum!“

Fürwahr! wenn das deutsche Volk jemals eine Anklage schmerzlich empfinden mußte, so war dies zweifellos der Vorwurf, daß es die Verdienste seiner bedeutenden Söhne zu spät erkannt hat und erst dann schätzen lernte, wenn der Tod es schon längst unmöglich gemacht hatte, den verdienten Lorbeerkranz dem auf das Haupt zu drücken, dessen Wirken den Anspruch auf diese Auszeichnung bei Lebzeiten berechtigt hätte.

Leicht wiegt der Einwand, daß es durch diese Bedachtsamkeit verhütet worden sei, geringes Verdienst zu überschätzen.

Die unglückselige Neigung zum Kritizismus ist der deutschen Natur nun einmal eingeboren; die falsche Vorstellung von Gerechtigkeit haftet ihr unlösbar an und erzeugt die Schärfe des Blickes für die Schwächen, welche jeder Größe naturgemäß beigegeben sind und jedem meisternden Gelüste einen bequemen Angriffspunkt darbieten.

Aber auch diese häufig bis zur Skepsis getriebene Kritik scheint gottlob im Schwinden zu sein, seitdem die deutschen Stämme es gelernt haben, sich als eine Nation zu fühlen, seitdem über dem geeinten Vaterlande das gleiche dreifarbige Banner weht, und seitdem gemeinsame Siegesfreude und gemeinsam getragene Trauer überall die Erkenntnis aufgerichtet haben, daß über dem Hader der Parteien hocherhaben steht die allgemeine Pflicht gemeinsame Güter zu schützen, zu bauen und zu festigen, was als ein gemeinsames Erbteil aus uralten Zeiten der lebenden Generation als ein hochheiliges Vermächtnis ist hinterlassen worden.

Unseren Kindern und Enkeln wird es hoffentlich nicht mehr begreiflich erscheinen, was freilich uns noch verständlich dünkt, daß Lessing sagen durfte: man kann auf Erden nichts schlechteres als ein Deutscher sein.

Gerade in diesem Jahre feiern auch wir das Gedächtnis des großen Umschwungs, welcher den Deutschen den ersten Anstoß gab, sich endlich als das zu fühlen, was sie seit einem Jahrtausend hätten sein sollen, aber in der That nie gewesen waren.

Unter welchen Schmerzen und Bedrängnissen mußte sich der neuerwachte Einheitsgedanke zu seiner Daseinsberechtigung hindurch ringen! Nur wie ein schwaches Dämmerlicht scheint er in das neue Jahrhundert hinein; auf blutgetränkten Schlachtfeldern mußte die deutsche Jugend sich durch Not und Gefahr vereinigt finden, um in dem Bewußtsein der natürlichen Zusammengehörigkeit, der Blutsverwandtschaft sich verbunden zu fühlen, und dieses Verwandtschaftsgefühl in dem Symbole des schwarz-rot-goldenen Bandes heilig zu halten.

Mit Spannung verfolgen wir den Pulsschlag der neuen Zeit; bald mehr, bald weniger fieberhaft erregt strebt sie einer Einigung zu, erstarkt unter gesteigerten Anfechtungen und schwillt zu einem Strome an, der aller Dämme und Hindernisse zu spotten scheint. Kein Überschäumen oder Durchbrechen vermag die Gewalt der Grundströmung zu schwächen: aus dem jugendlichen Ungestüm entfaltet sich ein männliches Maßhalten, aus dem Zwielicht der ersten Hoffnung entwickelt sich das klare Tageslicht der deutlichen Erkenntnis, aus dem Tasten ins Ungewisse erhebt sich die Freiheit des Blickes nach einem greifbaren Ziele, und das maßvolle Abwägen der Kraft sieht das ersehnte Gut nun nicht mehr jenseits der Grenzen des Möglichen unerreichbar vor sich liegen.

Aber noch einmal muß sich die Kraft erproben, ob sie auch hinreichend erstarkt sei, um für eine große Zukunft als gereift zu erscheinen; noch einmal muß die Verbindung von Haß und Eifersucht sich bewähren als die tragische Gewalt, die stets das Böse will und stets das Gute schafft: da erst konnte die nun vollendete Einigung nach bitterem Ringen als eine weniger im Sonnenscheine denn im Sturme gereifte Frucht, als ein geheiligtes Geschenk der Nation in den Schoß gelegt werden.

Wem ist nun aber in erster Linie das Verdienst zuzuerkennen, daß im Laufe der Jahrzehnte die Hoffnungen des deutschen Volkes nicht wieder verschüttet wurden durch das immer sich wiederholende Zusammenbrechen des aufgeführten Gebäudes?

Gerade die festliche Stunde, welche wir jetzt gemeinsam begehen, legt uns Lob und Preis in den Mund: es waren vor allem die starken Stützen der deutschen Wissenschaft und der deutschen Poesie, deren Aufrichtung durch den noch nicht verstummten Stammeshader nicht gehindert worden war.

Die hergebrachte Wissenschaft hatte bis dahin ihre Nahrung fast ausschließlich aus römischem und griechischem Altertum gezogen; mit Staunen und Widerstreben mußte sie nunmehr es sich gefallen lassen, daß neben ihr ein anderer Baum gepflanzt wurde, welcher seine Stockwurzeln in den Boden der einheimischen Vergangenheit senkte, der mit stets wachsender Deutlichkeit in seinem Gedeihen den Nachweis führte, daß trotz aller fremden Einflüsse der Pulsschlag des deutschen Lebens sich doch nicht untreu geworden war, und gerade hier in unserer Stadt, im Herzen des deutschen Landes, versammelten sich im Jahre 1846 die Vertreter dieser neuen Wissenschaft, um ihre Einmütigkeit des Geistes zu bezeugen.

Nun erwachte auch in den weiten Kreisen der Gebildeten unseres Volkes das Verständnis für die wiedergefundenen Schätze aus den glänzenden Zeiten unserer Vergangenheit; nun erstritten sich deutsches Recht und deutsche Sitte wieder die längst entschwundene Anerkennung.

Nun gewann auch die deutsche Poesie wieder einen festen Halt auf heimatlicher Erde, nachdem sie ein halbes Jahrhundert lang in der Irre gegangen war und sich vergeblich bemüht hatte, die blendenden Schätze fremden Geistes im heimatlichen Lande einzubürgern.

Nun fand auch die Poesie das richtige Fahrwasser wieder, in welches sie durch die eigentlichste Natur des deutschen Volksgeistes gewiesen wurde. Denn das Epos ist das Gefäß, in welchem sich das deutsche Denken und Empfinden am reinsten mischen. Weder erscheint unser Blut dünnflüssig genug noch unsere Phantasie hinreichend beweglich, um in der Verkörperung von poetischen Gestalten,

in den Figuren des Dramas, dem leiblichen Auge sichtbar, die poetische Kraft sich erschöpfen zu lassen. Auch unser lyrisches Empfinden ist zu gedankenschwer, um in der Stimmung eines leichten Liedes ganz aufgehen zu können. Dafür besitzt aber gerade das Epos Elastizität genug, um alles das in sich aufzunehmen, wovon das Herz geschwellt ist. Es beherrscht den weiten Raum, welcher zwar von dem breiten Strome der Geschehnisse erfüllt ist, aber auch der dramatischen Aktion und der lyrischen Stimmung Berechtigung und Spielraum gewährt.

So waren zugleich Stoff und Form wiedergefunden, welche der deutschen Poesie fortan die natürlichen Wege wieder eröffneten.

Hatte man das Verständnis eingebüßt für tausend Reste deutschen Volksglaubens und deutschen Volkstums, welche in der ungetrübten Überlieferung aus heidnischer Vorzeit wurzelten, so wurde auch hier von der stillschaffenden Gelehrsamkeit in rastloser Arbeit der Boden geebnet. Man sammelte mit wachsendem Verständnisse die Reste alter Poesie, soweit sie dem Zerstörungseifer der Zeit und des Fanatismus glücklich entgangen waren. Man fand die Wege wieder, welche in die Urheimat der germanischen Stämme zurückführten; ehrwürdige Heiligtümer hatten die auswandernden Kinder aus dem gemeinsamen Vaterhause mitgenommen, nicht nur die Ähnlichkeit in Gestalt und Miene, noch mehr die unverwischbaren Spuren der gemeinsamen Ursprache, und über alles den gemeinsamen religiösen Untergrund für alles auf das Sittliche gerichtete Denken und Fühlen, Fürchten und Hoffen.

Was war es anders als dieser verwandtschaftliche Zug, welcher uns das Verständnis erschloß für den Grundton, dessen machtvolle Schwingungen die Urväterzeit erfüllen, für das Erlösungsbedürfnis, auf dessen Grunde die Sehnsucht der Götter und Menschen das Heil und die Zukunft der Welt auferbaute, von welchem das Brausen des Meeres und der Sturm der Lüfte, das Rauschen des Waldes, wie das Rieseln der Quelle, der Sang der Vögel, wie das Lied der Menschen durchtönt wurde — ein unendliches, unergründliches, gemeinsames Klagelied, das nach Worten rang und doch seine Erfüllung nicht finden konnte in dem Wieder-

aufbau der alten Götterwelt, denn auch sie war ja dem Fluche verfallen — und das darum mit solcher Inbrunst das neue Evangelium des Christentumes umfassen mußte, weil hier die Gründung eines Friedensreiches auf Erden verheißen wurde.

Nun war die Brücke geschlagen, welche das Altertum mit unserer scheinbar so ganz anders gearteten Gegenwart verbinden sollte. Die rauhe Schale war durchbrochen; wir blickten wieder hinein in das Kinderherz und den Kindersinn der trotzigen Männer, welche ein halbes Jahrtausend die Welt durchzogen hatten, Throne stürzten und neue Throne aufrichteten, bis sie zuletzt die römische Weltherrschaft in ihren Grundfesten erschütterten und den eisernen Ring der Tyrannenherrschaft durchbrachen.

Noch in unseren Jugendtagen klang als ein wundersamer Sang das Lied von Siegfried aus dem Niederland, von dem Haß der Königinnen, von dem schmählichen Ende des Wölsungensohnes und der in Strömen Bluts ersättigten Rache seines dämonischen Weibes.

Nun erklang das Siegfriedslied aufs neue, aber nicht mehr als ein wilder Sang aus rauhen Kehlen, sondern getragen von dem Fittigen modernen Wohllauts, und erfüllt von Gedanken und Empfindungen, die auch unser Herz bewegen, geläutert zu der Reinheit der Sprache, in welcher Menschenglück und Menschenleid, Menschengröße und Menschenelend zu allen Zeiten ihren bewegten Ausdruck gesucht und gefunden haben.

Und was dem einzelnen im Vollgenusse aller dieser Herrlichkeit die Brust erfüllte, das klang bald wieder in allen Gauen des deutschen Landes und weit über dessen Grenzen hinaus, bis über das Meer, soweit deutscher Sinn noch nicht erstorben und deutsche Sprache noch nicht vergessen war.

Darum sollen wir es allen den Männern danken, welche ihre Begeisterung und ihre Lebensarbeit in den Dienst deutscher Wissenschaft und deutscher Poesie gestellt haben; und dieses Dankesbedürfnis, in welchem wir uns Alle einig fühlen, hat uns gerade heute hierher zusammengeführt, geschart um der Besten Einen, dessen Name in den glänzenden Kreis dieser Vorkämpfer mit verschlungen ist.

Wir Alle, die wir hier versammelt sind, wissen es zu schätzen, was Sie, hochverehrter Herr Jubilar, dem deutschen Lande, unserer vielgeliebten Stadt, und im engen Kreise unserem auch von Ihnen so hochgehaltenen und treugepflegten Hochstifte geworden sind und noch sind.

Wir nehmen uns die Freiheit, im Sinne unserer deutschen Volksgenossen zu Ihnen zu reden und Ihnen zu sagen, wie hoch Sie in deren Achtung gestellt sind. Wir fühlen uns berechtigt, gleicherweise Ihnen die herzlichen Wünsche auszusprechen, welche an dem heutigen Tage Tausende mit uns fühlen.

Dem Manne der Wissenschaft gilt unser erstes Heil! der nicht auf der Oberfläche einherfuhr, um in philosophischen Kleinlichkeiten und Spitzfindigkeiten seine Kraft zu erschöpfen, sondern unbeirrten Blickes in die Tiefe hinabstieg, der die Geheimnisse der Sprache, die Gesetze ihres Wertes und Wohllauts an der rinnenden Quelle belauschte, der keinen Götzendienst trieb an den Straßenaltären, sondern wahren Wert und echte Würdigkeit von falschem Schimmer allzeit scharf zu scheiden wußte.

Das zweite Heil! gebührt dem Meister in der Kunst der Dichtung und des Vortrags, dem Sänger, dessen Harfe erklungen ist in allen Tonverbindungen und Tonstärken, von dem tiefempfundenen stimmungsvollen Liede bis zum brausenden Heldensang, welcher uns Homer und Shakespeare in neuen Formen nahe brachte, der unsere szenische Dichtung mit edlen Gestalten und Gebilden bereicherte, der uns die Gesetze epischer Dichtung in ein neues helleres Licht stellte, und dem es vergönnt ist, selbst mit eigener Hand seinem Leben auf der jetzt erstiegenen Höhe einen neuen gewaltigen Markstein zu setzen, indem er gerade die Urquelle germanischer Dichtung von hemmendem Schutte befreite und ihrem mächtigen Inhalte die lange vermißte Klarheit wiedergab.

Das dritte und lauteste Heil! ertönt aber dem bewährten Manne, der nicht gewichen ist von dem Gelöbnisse seiner Jugend, Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland hochzuhalten als die Leitsterne seines Lebens, der als die Grundsäule aller echten Poesie den Preis der wandellosen Treue und ungeschminkten Sittlichkeit wieder auf-



gerichtet hat, dem der sieghafte Ansturm gelungen ist auf die Zeitkrankheit der Sentimentalität und des Pessimismus, und der dafür unsere im Herzen urgesunde Jugend gelehrt hat, wieder zu vertrauen auf den endlichen Sieg des Guten in der Kampfes- und Leidensgeschichte des Menschengeschlechts, der in Kampf und Sieg erprobt ist, und dessen Name geschrieben steht auf den Blättern unserer vaterländischen Geschichte seit den Zeiten, da der Nebel zerriß und die leuchtende Sonne begann durchzubrechen.

Wer wollte sich unterfangen, in wenige Sätze zusammenzufassen, was ein an Arbeitslust und Schaffenskunst überreich gesegnetes Leben hervorgebracht hat? längst hat die Geschichte deutscher Wissenschaft und Kunst zu Gerichte gesessen, hat die Schätze nach ihrem vollen Werte gewürdigt, und hat uns den Mitlebenden und Nachgeborenen die bewundernde Anerkennung zu einer Pflicht gemacht, zu der wir uns allezeit und heute insbesondere gerne und freudig bekennen.

Aufwärts, ununterbrochen aufwärts hat Ihre Bahn geführt durch sieben Jahrzehnte, mit der Rüstigkeit der Jugend und der besonnenen Unternehmungslust des kräftigen Mannesalters haben Sie bis zur Stunde große Pläne zur Reife gebracht, noch auf weite Strecken blickt Ihr Auge vorwärts, noch hat das Alter an Ihrer Thüre nicht gepocht.

Diese Gewißheit erfüllt uns mit der Zuversicht, daß noch eine lange Wegstrecke vor Ihnen liegt. Mögen Sie diese wandeln gelassenen Schrittes und hochgemuten Sinnes — wie an einem milden Sommerabend, wenn Wegstaub und Sonnenbrand überwunden sind, wenn der Fuß einherschreitet über weiche Matten, wenn der Blick sich gerne zurückwendet, und die in heißem Schweiße überholten Tiefen und Höhen verklärt sind im warmen Lichte — wenn die Sonne noch einen weiten Weg zurückzulegen hat bis zu ihrem Niedergange, und der Frieden, welcher über die Erde sich breitet, das Herz erfüllt mit dem unendlichen Genusse der begnadeten Ruhe nach einem heißen, harten Tagewerke.

Möge das helle Licht auf Ihrem ferneren Lebenswege in seiner Wärme erhöht werden durch das beglückende Bewußtsein, daß der Dank der Mit- und Nachwelt Sie begleitet.

Möge auch diese festliche Stunde ihr Schärflein dazu beitragen, diese Gewißheit Ihnen zu bestätigen: das ist die warme Empfindung der Freude und des Dankes, in welchem diese festliche Versammlung sich eins weiß, das sind die aufrichtigen Wünsche, welche es uns drängt aus vollem Herzen Ihnen an Ihrem Ehrentage heute hier auszusprechen.



VII. Bericht der Goethehaus-Kommission an die Hauptversammlung über ihre Thätigkeit während des Verwaltungsjahres 1888/89.

Die Kommission hielt im Laufe des verflossenen Verwaltungsjahres sieben Gesamtsitzungen ab, denen sich eine Anzahl Sitzungen und Besprechungen der Subkommissionen anreihten.

Die Hauptsorge der Kommission war der Abwendung der Gefahr gewidmet, welche dem Goethehause durch einen auf dem Nebengrundstück zu errichtenden Fabrikbau drohte. Es konnte von Anfang an nicht zweifelhaft sein, daß ein Bau, wie er geplant war, dem Goethehause, durch Entziehung von Luft und Licht auf der Hofseite, nicht nur seinen heitern Charakter rauben, sondern auch den baulichen Bestand des Hauses im Lauf der Jahre gefährden würde. Von dem Gedanken ausgehend, daß ihr in erster Linie die Pflicht obliege für die unversehrte Erhaltung des ihrer Obhut anvertrauten Dichterhauses einzutreten, unterließ es die Kommission nicht, wieder und wieder in dringendster Weise die Aufmerksamkeit auf die drohende Gefahr zu lenken und auf Maßregeln zur Abhilfe zu sinnen. So schwierig es anfangs schien die zum Ankauf des Nachbargrundstücks — jeder andere Ausweg war verschlossen — nötige Summe zu beschaffen, so ist dies doch endlich gelungen, dank der rastlosen Thätigkeit des Verwaltungs-Ausschusses, der mit klarer Erkenntnis der Notlage die Sache der Kommission zu der seinen machte, dank vor allem dem freundlichen Entgegenkommen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, welche den größten Teil der Kaufsumme unter billigen Bedingungen dem Hochstifte als Darlehen bewilligten. Jetzt am Schlusse des Geschäftsjahres sind wir von der bangen Sorge befreit, die in dessen Beginne die Kommission erfüllte. Der Bestand des Goethehauses in seiner jetzigen Gestalt

ist für alle Zeiten gesichert. Ja noch mehr ist gewonnen. Da man gezwungen war einen größeren Teil des Nachbargrundstückes anzukaufen als die direkt an den Hof grenzende Parzelle, so steht jetzt dem Hochstift ausreichender Platz zur Verfügung, um in einigen Jahren seine Geschäfts- und Bibliotheksräume außerhalb des Goethehauses und doch in dessen unmittelbarer Nähe unterzubringen. Damit würde die völlige Entlastung des Hauses, die in dem vorjährigen Berichte noch ein frommer Wunsch war, in absehbarer Zeit zur Wirklichkeit werden.

Aber auch gegen andere Gefahren war die Kommission nach Kräften bemüht das Goethehaus zu schützen, indem sie erstens eine sorgfältig ausgeführte Blitzableiteranlage herstellen ließ, und zweitens für Anfertigung von bis ins einzelnste genauen Plänen und Zeichnungen des Hauses und seiner einzelnen Räume Sorge trug. Wenn diese vollendet sein werden, ist die Möglichkeit gegeben auch nach einem Brandunglücke das Haus ganz in der jetzigen Weise wieder erstehen zu lassen.

An der inneren Einrichtung und Ausschmückung wurde rüstig weiter gearbeitet. Einige schon im Vorjahre begonnene Unternehmen wurden vollendet. Die Staatszimmer des ersten Stockes erhielten durch einen prachtvollen Fayence- und einen Thonofen aus der Zeit der Erbauung des Hauses neuen stilvollen Schmuck. Auch im Zimmer der Frau Rat wurde der eiserne Ofen durch einen Thonofen ersetzt. Rascher als sich hoffen ließ hat sich die im vorigen Jahre in Aussicht genommene Neuschöpfung der Bibliothek des Herrn Rat verwirklicht. In bereitwilligster Weise entsprachen viele Mitglieder des Hochstiftes, an welche die Kommission durch ein Zirkular die Bitte um Widmung passender Bücher richtete, diesem Wunsche. Durch die Güte der Herren W. Broistedt, Blankenburg; M. Cahn; O. Cornill; Direktor Ebeling; Dr. Flesch; M. v. Freeden, Bonn; Dr. Th. Gaedertz, Lübeck; Dr. Hecht; Gg. Keil; G. M. A. Mahlau; Dr. H. Pallmann; Dr. G. A. Saalfeld, Blankenburg; Prof. Dr. Schaefer, Darmstadt; Frh. v. Thienen-Adlerflycht, Salzburg; Prof. Dr. Valentin und der Frau Baronin von Villani, die insgesamt 92 Bände stifteten, sowie des Vereins für Naturkunde zu Offenbach, der mehrere hundert Bände zur Verfügung stellte,

wurde es, mit Hinzunahme der bereits vorhandenen Werke, möglich die eine Längswand des Studierzimmers mit gefüllten Bücherschränken auszustatten: auch für die im nächsten Jahre an der gegenüberliegenden Wand zu errichtenden Gestelle ist noch eine Anzahl von Werken verfügbar. Eine besondere Zierde der Bibliothek bilden die 21 Folianten „Frankfurter Verordnungen“, welche der Herr Rat (vgl. Goethes Schilderung in Dichtung und Wahrheit) selber mit Sorgfalt und Zierlichkeit zusammenstellen ließ. Sie sind durch die Güte des Magistrats dem Hochstifte als Depositum überlassen. In dem so wieder zum rechten Studierzimmer des Herrn Rat gewordenen Raume haben auch römische Prospekte von Vorgängern Piraneses, wie sie das Auge des jungen Goethe in den Korridoren des alten Hauses fesselten, ihren Platz gefunden.

An den nach dem Hofe gehenden Fenstern des ersten Stockes sind die Blumenbretter wieder angebracht, auf deren früheres Vorhandensein die noch aus Goethescher Zeit stammenden eisernen Träger, sowie andere Anhaltspunkte deuteten. Mit Blumen besetzt, wie sie die Gartenkunst des vorigen Jahrhunderts liebte, erhöhen sie den freundlichen Eindruck, welchen die hellen Vorplätze auf den Besucher machen. Im Hinblick auf die später nötig werdende Einrichtung der jetzt noch anderweitig benützten Räume wurden günstig sich darbietende Gelegenheiten zum Ankauf von kupfernem Küchengerät, zur Erwerbung einer feingeschnitzten Rokkokogarnitur mit Sopha und 6 Sesseln, wie einer stilvoll verzierten Bettlade, benützt. Im Arbeitszimmer des jungen Goethe wurde die Büste einer Niobetochter, wie sie dort sich einst befand, wieder aufgestellt.

Mit besonderer Freude aber darf der Bericht es hervorheben, daß die Verschönerung des Goethehauses im abgelaufenen Jahre nicht nur durch Ankäufe, sondern in ganz hervorragendem Maße durch Geschenke von Verehrern unseres Dichterfürsten gefördert worden ist. Die Opferwilligkeit der Herren Konsul Karl Becker und Viktor Mössinger, welche zwei kostbare durch das in Dichtung und Wahrheit, Kap. 3, geschilderte Zusammenwirken der Maler Schütz, Hirth und Seekatz entstandene Gemälde schenkten, legte den Grund zur Wiederherstellung des „Gemäldezimmers“ in

seiner alten Gestalt. Durch Ankäufe kleinerer Bilder von Schütz, Seekatz und Trautmann suchte man dann diesem Ziele näher zu kommen, dessen Erreichung jedoch bei der Kostspieligkeit der alten Gemälde erst im Laufe längerer Jahre möglich sein wird.

Die Sammlung von Goethe-Statuen und -Büsten erhielt wertvolle Bereicherungen durch einen von Herrn Frhrn. v. Bethmann gestifteten Bronzeabguß der dritten von Chr. Dan. Rauch zu einem Frankfurter Goethedenkmal für Simon von Bethmann entworfenen Modellskizze, wie durch die von Herrn Alfred von Neufville geschenkte Weißische Goethebüste in Meißener Porzellan. Letzterer Herr verleibte dem Goethe-Archive außerdem das Rechnungsbuch über die Beiträge zum Goethedenkmal in Frankfurt ein. Der Verschönerungsverein zu Straßburg i. E. stiftete einen Gipsabguß des nach dem im Goethehaus befindlichen Abgusse des Melchiorschen Reliefs angefertigten und an Goethes Wohnhause zu Straßburg angebrachten Medaillonbildes des Dichters.

Unsere Sammlung von Erinnerungsgegenständen an den großen Todten wurde durch mehrere Gaben vervollständigt.

Herr Pfarrer Schelling in Niederstotzingen sendete ein Original der Todesanzeige Goethes aus dem Besitze seines Großvaters, des Philosophen Schelling. Das Andenken an Suleika erneuen einige von der Familie Scharff-Kellner gewidmete Reliquien der Marianne von Willemer, eine Perlentasche und eine Schachtel mit dem aus dem Briefwechsel bekannten Vogel Hud-Hud, beide von dem Dichter des Westöstlichen Divans als rührende Zeichen seiner Verehrung einst der Freundin mit liebevollen Worten dargeboten. Ein Brief des „Herrn Rat" wurde von Herrn Pfarrer Dr. Dechent geschenkt.

Den freundlichen Gebern, welche ihres kostbaren Besitzes sich entäußerten, von der Überzeugung getragen, daß diese Gegenstände in dem mit pietätvollster Sorgfalt gepflegten Goethehause an ihrem rechten Platze seien, sagt die Kommission ihren herzlichsten Dank. Es wäre zu wünschen, daß diese Überzeugung sich allgemein Bahn bräche, dann würde noch manches wertvolle Stück, das im Privatbesitze wechselnden Zufälligkeiten ausgesetzt ist, späteren Generationen erhalten bleiben.

Da das Bedürfnis sich dringend geltend machte, den immer zahlreicher herbeiströmenden Besuchern einen verläßlichen Wegweiser durch die Räume des Hauses in die Hand zu geben, so hat im abgelaufenen Jahre Herr Dr. Pallmann auf Antrag der Kommission im Auftrage des Verwaltungsausschusses eine Beschreibung des Goethehauses verfaßt, die diesem Zwecke in knapper und ansprechender Fassung gerecht wird.[1] Zugleich bietet sie durch ihre äußere, ganz im Charakter des vorigen Jahrhunderts gehaltene, Ausstattung eine willkommene Gabe für alle Verehrer des Dichters.



[1]) Das Goethehaus in Frankfurt. Druck und Verlag von Gebr. Knauer, Frankfurt a. M. 1889. Preis 1 Mark, für Mitglieder des Hochstiftes (durch die Verlagshandlung bezogen) 75 Pf.

II. Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

Der Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1889 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr A. A. Oberlaender, Maler, München,
„ Prof. E. Ille, München;

ohne Wahlrecht:

Herr Dr. ph. W. Hippenstiel, hier,
„ Carl Blümlein, Gymnasiallehrer, hier,
„ Dr. ph. J. Ziehen, hier.

Die Neuwahl des Vorstandes der Abteilung ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Professor Valentin, als zweiten Vorsitzenden Herrn Otto Donner-von Richter und als Schriftführer Herrn Dr. Pallmann, sämtlich hier.

In der Sitzung vom 13. November sprach Herr Professor Valentin über „Tempel und Theater". Er suchte im Anschluß an die Thatsache des sachlichen Zusammenhangs von Kultus und Drama die hieraus sich für die baulichen und sonstigen äußeren Einrichtungen des griechischen Theaters ergebenden Folgen darzulegen und nachzuweisen. Da die Abhandlung zu ausgedehnt ist, so kann ihr Abdruck nicht in den „Berichten" erfolgen.

In der Sitzung vom 18. Dezember gab Herr Maler Hermann Junker bei Vorzeigung seiner Bilder „Goethes Faust, I. und II. Teil" folgende Erläuterungen.

Die durch ein eingehendes Studium von „Goethes Faust" erhaltenen Anregungen sind, wie jeder wohl an sich selbst erfahren haben mag, mächtige, tiefe, weittragende, wie viel mehr beim Künstler.

Der Jüngling wie der gereifte Mann wird davon ergriffen, und liegt es in seinem Berufe zu gestalten, sei nun die Kunstform, welche sie wolle, so wird es so lange in ihm drängen, bis er auf seine Art und Weise das in ihm in Fleisch und Blut Übergegangene irgendwie zum Ausdruck gebracht hat. In den verschiedenen Alters- und geistigen Entwickelungsstufen charakterisieren sich natürlich diese Schöpfungen nach Maßgabe des jeweiligen Gefühles und Denkkreises. Bei mir waren sie recht bezeichnend: ich habe als Kunstjünger „Auerbachs Keller", etwas später „Faust und Gretchen" und am Ausgange der 20er Lebensjahre „Gretchens Kirchgang", aber jetzt erst als gereifter Mann „Faust I. und II. Teil" gemalt.

Als mich der Gedanke erfaßte den Versuch zu wagen, den ganzen Goetheschen Faust in einem Bilde übersichtlich und zusammengehörig darzustellen, da war es mir klar, daß ich zur „Grundidee" des Faust greifen müsse und alles, was nicht absolut dazu gehöre, auszuscheiden habe, selbst dann, wenn das Aufzugebende das denkbar Malerischste wäre.

Fausts des strebenden Menschen „Irren" bringt ihn auf die Bahn der Schuld, der Sünde; zur Erkenntnis seiner Schuld gelangt, beginnt er diese durch ein werkthätiges, der Menschheit und seinem eignen Heile zu gute kommendes Leben zu sühnen, geläutert und durch die „Liebe von oben", welche den ehrlich strebenden aus den Schranken der irdischen sorgenvollen Welt errettet und ihn befreit von jener Verzweiflung, in welche ihn eigene Maßlosigkeit und dämonische Verführungsmächte (Mephisto) hineinzuziehen drohen, dringt er schließlich zum Lichte der erlösenden Gnade siegreich durch zur Verklärung. Der Schöpfer legte in die Brust des strebenden Menschen eine vierfache Sehnsucht zur Beherrschung seiner sündhaften Natur: die Freude an der Arbeit (ΕΘΕΛΟΠΟΝΙΑ), das unverdrossene Streben ein höchstes Ziel zu erreichen; die Lust an der Erkenntnis (ΕΠΙΣΤΗΜΟΣΥΝΗ), das durch Forschen erzielte Wissen; den Veredlung bringenden Genuß am Schönen (ΕΥΜΟΥΣΙΑ), Pflege der Künste; und zuletzt den Zug des Herzens nach dem heiligen Göttlichen (ΘΕΟΣΕΒΕΙΑ), den wir Glauben nennen, und der sich in Ehrfurcht vor allem Großen und Erhabenen kundgiebt. Die vier griechischen Worte, welche am

treffendsten und umfassendsten diese vierfache Sehnsucht bezeichnen, sind gleichsam als die Wegzeiger zur Auffassung meines Bildes in dessen Rahmen an passender Stelle angebracht.

Ich mußte bei der Anordnung meines Bildes, dem ich drei Längs- und drei Querteilungen gab, das Ende der Dichtung in den Mittelpunkt rücken, die mater gloriosa, die ewige Gottesliebe in der hehren Gestalt des „ewig Weiblichen". Von ihr, der gnadenreich Erlösenden, strömte das reinigende läuternde Licht aus, das Gretchen in heißem Bußgebet, in dem Schrei um Gnade zu dem allerbarmenden Vater in dunkler Kerkernacht sterbend erfleht, und das andererseits Fausts Seele trostreich entgegenleuchtete, der als ein Held in seinem ernsten männlichen Leben und Streben sich vergeblich abgemüht hat das Humanitätsideal zu verwirklichen. Ungestillte Sehnsucht mit Vorahnung der Vollendung bleibt das Gepräge seines Wesens. Er wird auf die Grundbedingungen der Seligkeit hingewiesen, auf die notwendige Bedingung des Selbstgerichts: „die sich verdammen, heile die Wahrheit" singt der Chor der Seligen, und nur die „gnadenreiche" Liebe neigt sich erlösend zu denen herab, welche, obwohl große „Sünderinnen", als die „renig Zarten" und „Gnade bedürfend" dem Throne der ewigen Liebe nahen. Gretchen, die zu den Sünderinnen und Büßerinnen als una poenitentium eingereiht ist und neben der magna peccatrix, der büßenden Magdalena, der legendenhaften ägyptischen Büßerin Maria Aegyptiaca und dem samaritanischen Weibe, welche alle zusammen die menschliche Schwachheit verkörpern, um ihr Heil fleht, wendet sich, als Faust, der alten Hülle entrafft, aus ätherischem Gewande in erster Jugendkraft hervortritt, zur Jungfrau Maria:

„Vergönne mir ihn zu belehren!
Noch blendet ihn der neue Tag."

Die Mutter Gottes, an deren linker Seite die drei Patres Ecstaticus, Profundus und Seraphicus stehen, ist zu Häupten von den Chören der seligen Knaben, der jüngeren und der vollendeten Engel umgeben; sie selbst thront im Sternenkranze inmitten. Zwei breite Strahlen göttlichen Lichtes fallen in den beiden Seitenbildern, der eine dem sterbenden Gretchen, der andere dem von Engeln getragenen Unsterblichen Fausts entgegen und verbinden so die beiden

Hauptmomente: den Schluß des Gretchendramas und das Ende von Fausts Leben zu einem bedeutenden Ganzen. Oben über dem geschilderten Mittelbilde, nur getrennt durch einen schmalen Fries von Engelsköpfen, ist das Vorspiel im Himmel in halbrunder Form als Krönung der hellleuchtenden Hauptmittelreihe der Bilder angebracht. Gott Vater sitzt hier auf dem Throne der Welt von seinen heiligen Engelscharen umgeben. In nächster Nähe die drei Erzengel Michael, Gabriel und Rafael. Mephisto, im Vordergrunde sichtbar, ist im Begriffe mit Gott die Wette um die Seele Fausts einzugehen. Hier anknüpfend nach links abwärts über der schon erwähnten Szene in Gretchens Kerker finden sich in drei kleineren Feldern die Vorgeschichte zu dem Gretchendrama der „Schuld" Fausts. Erstens: Faust in der Studierstube, mit sich und der Welt zerfallen, nach Erkenntnis ringend, verzweifelt, reif dem Satan zu verfallen, welcher im Hintergrunde des Rufes gewärtig lauert. Zweitens: die Szene in der Hexenküche: Mephisto zaubert Faust das Bild der schönen Helena vor, um seine Sinne zu reizen, ihn ins Maßlose zu treiben und so am sichersten zu verderben. Drittens: Fausts Vereinigung mit Gretchen in Marthas Garten. Nun häuft sich Sünde, Blutschuld und Schande auf Fausts Seele, die der Böse verdunkelte. Die Opfer dieser Periode, die Mutter Gretchens, Valentin, ihr Bruder, und das mit Faust gezeugte Kind, welches sie ermordete, liegen in einem unter Gretchens Kerker befindlichen gruftähnlichen, mondbeschienenen, halbrunden, niedern Raume übereinander gehäuft. Den Abschluß des „Schuldteils" bildet die Kerkerszene: Gretchen im Büßerhemde auf ihrem Strohlager sinkt sterbend in die Arme eines Engels, der, im lichten Strahle der Gnade erscheinend, sie entsündigt; Faust, der zaudert und schmerzlich bewegt die Stätte nicht verlassen kann, wird von Mephistopheles gewaltsam fortgerissen.

Übergehend zum zweiten Teile sehen wir drei kleine Bilder auf der rechten Seite gegenüber den drei kleinen Bildern der Vorgeschichte zum Gretchendrama angebracht. Sie beginnen die „Sühne". Faust, am kaiserlichen Hofe weilend, hat sich, im Besitze des Schlüssels, welchen ihm Mephisto gab, zu den „Müttern", dem Urquell alles Lebens, in die Unterwelt begeben, um den glühenden Dreifuß herauf-

zuholen, mittelst dessen er das Bild der Helena nochmals hervorzuzaubern imstande ist, wonach er sich glühend sehnt. Im ersten der genannten Bilder legt er schauernd den Schlüssel an den Dreifuß um mit ihm an die Oberwelt wieder heraufzusteigen; im zweiten stürzt er mit eifersüchtigem Grimm auf Paris, der im Begriffe steht Helena zu entführen, sie davonzutragen. In der Kleidung eines Oberpriesters, in welcher Faust den Spuk hervorzauberte, ist er eben im Begriffe Helena mit seinem Schlüssel zu berühren, aber alles verfliegt mit einem gewaltigen Donnerschlage und er selbst liegt wie zerschmettert am Boden: Faust ist noch nicht reif das Schönheitsideal zu umfangen, nur durch innere Klärung und Reinigung soll ihm dies gelingen. Das dritte Bild zeigt, wie er sich auf den Rücken Chirons gesetzt hat, um sich von diesem an die Pforte der Unterwelt tragen zu lassen, hier von Manto, der Tochter Äskulaps, begrüßt. Es folgt nun die Reihe der drei untersten Bilder. Faust hat Helena gefunden und sich mit ihr verbunden, er als der Vertreter der mittelalterlichen Romantik und Helena als die Verkörperung der griechisch-antiken Geistesrichtung durchdringen sich zu einer lebensvollen Renaissance, wie das ebensowohl in der humanistischen Bewegung der Reformationszeit wie auch in der modernen Geistesströmung nach der Sturm- und Drangperiode geschah. Goethe läßt hier das Deutschtum als Träger höherer Kultur das Erbe Griechenlands antreten. Der Verbindung entsproßt Euphorion „der leicht sich Bewegende“. Er, der künftige Meister alles Schönen, dem „die ewigen Melodien durch die Glieder sich bewegen“, zerstört sich selbst infolge seiner stürmischen Eigenart und findet ein tragisches Ende. Das erste untere Bild stellt die Szene dar, wie Euphorion am Rande des Berges emporschwebt, das Haupt lichtumflossen, die Leier in der Hand; Helena birgt unheilahnend ihr schönes Haupt an Fausts Brust, der schmerzbewegt dem Sohne nachschaut. Der Chor der Frauen steht klagend zu Füßen des Felsens. Das daran sich reihende zweite Bild zeigt unseren Helden mitten in vaterländischem männlichen Thun. Er steht eben im Begriffe, allerdings mit Hilfe des Teufels, dem glänzenden echten Kaiser die Schlacht gegen dessen Gegenkaiser zu gewinnen. Der Kaiser harrt in seinem Zelte vollständig ge-

rüstet des Ausganges der Schlacht, auf der Höhe steht Faust im Feldherrnornate, hinter ihm Mephisto, der ihm die Befehle zuflüstert; vorne zu Roß hält der Stabstrompeter, die Signale zu geben; in der Tiefe wogt die Schlacht, es tanzen unheimliche Flämmchen auf den Lanzenspitzen der Reiter und blutigrotes Gewölk verdunkelt den Horizont. Das dritte und letzte untere Bild reiht sich hier an. Faust wird durch die Gnade des beglückten Kaisers mit dem Landstrich belehnt, der sich am Meere hinzieht, und zum ersten Bürger des Reiches gemacht. Der Welt die Welt zu eröffnen ist Fausts Wunsch, durch fleißige und heiße Arbeit im Dienste der menschlichen Gemeinschaft und des nationalen Lebens der humanen Kulturaufgabe zu dienen, um so das Wahre und Schöne mit dem sittlich Guten zu einen. Und so eröffnet er „Räume vielen Millionen, nicht sicher zwar, doch thätig — frei zu wohnen". „Im Innern hier ein paradiesisch Land, da rase draußen Flut bis auf den Rand." In dem beglückenden Gefühle des gelungenen großen Werkes genießt er den letzten größten Augenblick, in dem er fühlt, „es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Äonen untergehen". Sein Auge schwelgt, verjüngt legt er den Stab aus der Hand — vorne lauert der Teufel, denn der Zeiger wird fallen und Fausts Seele, wie er meint, ihm zugehören. Aber er wird betrogen, die Engelscharen tragen Fausts von dem Lichtstrahle der göttlichen Gnade gereinigtes Unsterbliches im Hauptbilde des rechten Teiles empor und Mephisto versinkt wutschnaubend in seine Höllenglut, jauchzend empfangen vom Chor der Dünn- und Dickteufel. Der Eingang zur Hölle ist auf dieser Seite genau gegenüber der Gruft unter Gretchens Kerker und bildet mit seinem Flammenmeer den wirksamen Gegensatz zu dieser. So schließt sich der Ring der Dichtung wieder bei dem Mittelbilde, bei der mater gloriosa.

Außer der Aufgabe, den geistigen Inhalt des Stoffes in den Bildern zum Ausdruck zu bringen, war deren malerische Anordnung eine ebenso wichtige, nicht minder auch die symetrische Verteilung von hellen und dunklen Stimmungen zu wirksamen Gegensätzen. Die Umrahmung des Bildes, deren Stil dem humanistischen Inhalte des Gedichtes entsprechen mußte, hatte ihre Schwierigkeit,

sie konnte nur im Renaissancegeschmack gehalten sein und wurde, gleichfalls von mir, in Form eines Altarbildes entworfen. Möge es mir gelungen sein ein der unvergleichlichen Schöpfung Goethes nicht ganz unwertes Werk geschaffen zu haben und möge in ihm ein Zug der Begeisterung hervortreten, in welche mich das Studium von Goethes Faust versetzt hat.

Darauf legte Herr Professor Valentin den vierten Band von „Seemanns Kunsthandbücher" vor, die Trachtenkunde von August von Heyden („Die Tracht der Kulturvölker Europas vom Zeitalter Homers bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts". Mit 222, teilweise vom Verfasser gezeichneten Abbildungen. Leipzig 1889. E. A. Seemann). Zweck des Verfassers ist neben den umfassenderen Arbeiten, wie sie von Weiß, Falke, Köhler und anderen vorliegen, eine kurze Zusammenfassung des Nötigsten zu geben, um so für den Künstler und den Kunsthandwerker, wir dürfen hinzufügen, auch für den Betrachter von Kunstwerken ein Handbuch zu schaffen, aus welchem außer dem thatsächlichen Bestande der äußeren Erscheinung der Menschheit in einer bestimmten Zeit und bei einem bestimmten Volke auch die Grundzüge der Entstehung und der Entwickelung der einzelnen Bekleidungsteile ersichtlich wären. In der That möchte gerade für die geschichtliche Betrachtung von Kunstwerken ein solches Handbuch recht nützlich sein, und man möchte wünschen, es in der Hand recht vieler zu sehen. A. von Heyden kann sich hierbei auf eigenes eingehendes Studium des Gegenstandes stützen; dabei hat er aber auch die Litteratur sorgfältig benutzt und für die Darstellung der griechischen Gewandung, die von der üblichen abweicht, die neueren Forschungen hervorragender Gelehrter verwertet. So möchte das Thatsächliche, überall durch Abbildungen geschickt unterstützt, durch seine Zuverlässigkeit hilfreich und belehrend sein. Damit ist der Zweck des Buches erfüllt. Man kann nun freilich die Kleidung noch von anderen Gesichtspunkten betrachten, welche mehr ihre innere Entwickelung zur Darstellung bringen möchten. Indessen führt dies auf theoretisches Gebiet, welches hier von vornherein ausgeschlossen bleiben mußte. Immerhin hätte es nichts geschadet, wenn grundlegende Begriffe schärfer und dadurch auch sachgemäßer

gefaßt worden wären. So ist allerdings der Schmuck sicher älter als das Bedürfniskleid: aber auch der Schmuck entspringt nicht dem ästhetischen Bestreben schön zu erscheinen, sondern dem praktischen Bedürfnisse sich erkennbar zu machen und, um dies zu erreichen, sich auszuzeichnen. Sehr fragwürdig ist die Definition der Tracht als der Vereinigung des Bedürfniskleides und des Schmuckes, zumal neben der Definition der Mode, welche das Ergebnis der durch die gesteigerten Kulturverhältnisse hervorgerufenen Veränderungen sein soll, sobald diese „lediglich durch das Bestreben zu schmücken, erfolgen": sind diese Veränderungen „lediglich" durch das letztere Bestreben hervorgerufen, so können sie nicht gleichzeitig durch die gesteigerten Kulturverhältnisse erfolgen. Wird dann aber weiter behauptet, daß „die Tracht in Verbindung von Kleid und Schmuck, daher immer abhängig von der Mode" ist, so muß in jedem Augenblick die Tracht zugleich Mode und die Mode zugleich Tracht sein, womit der Wesensunterschied beider Begriffe aufgehoben wird: Tracht und Mode schließen einander vielmehr aus. Die Tracht stellt das Verharren, die Mode die Weiterbewegung dar. Wie das im einzelnen zu verstehen sei, zeigt des Referenten Abhandlung „Tracht und Mode" in seinem Buche über „Kunst, Künstler und Kunstwerke" (Frankfurt, Literarische Anstalt 1889) S. 3—27.

Ferner besprach Herr Professor Valentin: „Dr. Richard Graul, Beiträge zur Geschichte der dekorativen Skulptur in den Niederlanden während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts" (Leipzig. E. A. Seemann 1889). Der Verfasser wendet sich gegen die Annahme des belgischen Architekten Schoy, welcher in einem von der belgischen königlichen Akademie preisgekrönten Werke die seltsame Lehre aufstellt, die italienische Renaissancekunst sei in die Niederlande durch die Vermittelung Spaniens gelangt, das weit eher als die den Niederländern unmittelbar benachbarten Länder Frankreich und Deutschland den neuen Stil kennen gelernt hätte. Demgegenüber tritt eine andere Anschauung, welche den Beginn der Renaissance bereits im Mittelalter findet, in dem Erwachen der Naturfreude, mit der bewußten Abkehr von der unpersönlichen idealistischen gotischen Weise. Dennoch aber hätte die nordische

Renaissance ohne Befruchtung von Seiten Italiens sich nicht entwickeln können: es ist daher falsch, wenn von Seiten übertreibender Patrioten der unleugbare italienische Einfluß als eine Beeinträchtigung nationaler Entwickelung angesehen wird. Ebenso falsch ist die Ansicht, welche in der großen nordalpinischen Kunstbewegung des 16. Jahrhunderts Flandern und Brabant eine führende Rolle zuschreibt: der in diesen Ländern sich vollziehende Einfluß der italienischen Frührenaissance hält durchaus gleichen Schritt mit ihrer Einwirkung auf die übrigen Kulturländer. Der Verfasser verfolgt nun diese Gedanken im einzelnen auf dem Gebiete der dekorativen Bildnerei und auch der Architektur und giebt damit in der auf gründlichen Studien der Monumente selbst beruhenden Schrift die Vorarbeit zu einer umfassenden Untersuchung über die Renaissance in den Niederlanden überhaupt.

Herr Dr. Pallmann legte sodann mehrere neuere Erscheinungen aus dem Gebiete der Kunstwissenschaft vor, zuerst den von Dr. Max Lehrs (in Dresden) bearbeiteten „Katalog der im germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des 15. Jahrhunderts". Dieser Katalog ist als eine Musterarbeit zu betrachten, wie noch keine auf diesem Gebiete erschienen ist. Es ist nämlich, abweichend von der bisher üblichen Aufzeichnung der einzelnen Blätter nach den Handbüchern von Bartsch und Passavant, hier nach dem Vorbilde der Kataloge öffentlicher Gemäldesammlungen die eigene Forschung und Beurteilung als Grundlage der Darstellung benutzt, dabei aber auch die einschlägige Litteratur herangezogen, so daß der Katalog auch außer seiner Bestimmung noch als wertvolle Ergänzung zu den erwähnten Handbüchern zu betrachten ist. Die beigegebenen 21 Abbildungen, von denen eine von einer Originalkupferplatte, die übrigen von Lichtdruckkupferplatten der kaiserlichen Reichsdruckerei gefertigt sind, erhöhen seinen Wert in hohem Grade, weil sie die Originale bis in die kleinsten Einzelheiten wiedergeben und dem Forscher und Sammler mehr nützen als die eingehendsten Beschreibungen.

Dann wurden die bis jetzt erschienenen ersten zwei Bände von „Der Cicerone in den Kunstsammlungen Europas, heraus-

*

gegeben von Georg Hirth und Richard Muther“ vorgelegt. Die beiden bekannten Münchener Gelehrten haben sich in ihren anspruchlosen Büchern die Aufgabe gestellt, diejenigen, welche nicht Kenner oder Kunstgelehrte sind, im Anschluß an die Gemälde der betreffenden Sammlungen, in das Verständnis der Meister und der Schulen einzuführen. Sie verzichten deshalb im Gegensatze zu den amtlichen Katalogen auf die dort gegebene systematische vollständige Aufzählung der Gemälde und geben vielmehr eine geschichtliche Darstellung, „welche zwischen den zerstreuten Werken der Sammlung das verknüpfende Band aufweist, die einzelnen Bilder im Zusammenhang der Schule und im vollen Flusse des Kunstlebens der Epochen zu begreifen sucht“. Wie bei den Vorträgen, die ein Universitätslehrer seinen Hörern vor den Gemälden erteilt, wird hier der Besucher auf Grund der neuesten Forschungen in die Kunstgeschichte eingeführt, nur verfliegt hier nicht das gesprochene Wort mit seinem Klange, sondern eine lebendige, frische Schilderung kann stets zu eigener Vergleichung und Forschung anregen. Man wird dabei von zahlreichen Abbildungen unterstützt, die, trotzdem daß sie in sehr kleinem Maßstabe hergestellt sind, dennoch den Gesamteindruck der Gemälde wiedergeben.

Zu der von Dr. Muther im Hinweis auf die Bilder gebrachten kunstgeschichtlichen Ausführung tritt als Ergänzung eine Einleitung von Dr. Hirth, die in lesens- und beachtenswerter Weise über Wesen und Form der Bildkunst sich verbreitet. Er behandelt in fünf Abschnitten Kunstgenuß und Kunstverständnis, das Natürliche in der Kunst, den Stil und die malerische Charakteristik, malerische Auffassungen und Techniken vom Altertum bis zur Gegenwart und die Wege zur Kunstkennerschaft. Eine Fülle eigenartiger Gedanken tritt uns hier entgegen, so daß man wohl mit Recht behaupten kann, beide Verfasser haben durch diese Führer eine wirkliche Bereicherung der kunstgeschichtlichen Litteratur erzielt.

Ferner legte Herr Dr. Pallmann noch eine Anzahl von Heften der im Groteschen Verlag in Berlin erschienenen „Deutschen Kunstgeschichte“ vor, deren Besprechung nach Beendigung des ganzen Werkes erfolgen soll.

---

2. Abteilung für Geschichte (G).

Dieser Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1889 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Dr. ph. W. Varges, hier,
„ Dr. ph. Rosenhagen, hier;

ohne Wahlrecht:

Herr cand. ph. W. Schimmelbusch, Würzburg,
„ Dr. ph. H. Völcker, hier,
„ A. Mappes, München,
„ Dr. ph. W. Hippenstiel, hier,
„ Dr. ph. J. Ziehen, hier.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Pfarrer Dr. th. Enders, als zweiten Vorsitzenden Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Hartwig, als Schriftführer Herrn Dr. ph. W. Varges.

In der Sitzung am 23. Oktober berichtete Herr Pfarrer Dr. Enders von Oberrad über: „Dr. S. Widmann: Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Litteratur. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels und der Litteratur des 16. Jahrhunderts, auf Grund von bisher unbekannten Briefen geliefert. Paderborn 1889. 111 S. 8⁰.

Referent hob zunächst den dankenswerten Beitrag hervor, welchen diese Schrift zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdrucker im 16. Jahrhundert darbietet, die auch nach dem Kappschen Werke in so mancher Hinsicht noch der speziellen Durchforschung bedarf. Der Verfasser behandelt den wahrscheinlich aus Meißen gebürtigen Franz Behem, der bis zum Tode des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen in einer der Druckereien zu Dresden thätig war, welche durch den Druck katholisch-polemischer Schriften sich der Gunst und Unterstützung Herzog Georgs er-

freuten. Bei dem Zusammenbruche der alten Kirche mit dem Tode des Herzogs und der Einführung der Reformation durch seinen Nachfolger Heinrich fand Behem es für angezeigt, das Land Sachsen zu verlassen, wohl nicht, weil ihm für seine persönliche Sicherheit bangte: dafür war er doch wohl eine zu untergeordnete Persönlichkeit; vielleicht aus Überzeugungstreue, weil er mit seinem Handwerk nicht in den Dienst der evangelischen Sache treten wollte; zumeist aber wohl bewogen durch seinen Schwager Cochläus, den bekannten katholischen Streittheologen, dem allerdings nach Herzog Georgs Tode der Boden in Sachsen unter den Füßen zu heiß geworden sein mag, und der sich selbst nach Mainz gewandt hatte, wo er schon vorher ein Kanonikat zu St. Viktor besaß. Hierhin berief er nun auch den zur Auswanderung geneigten, vielleicht schon ausgewanderten Behem, verschaffte ihm die Einräumung eines dem Viktorstifte gehörigen Hauses zur Errichtung einer Druckerei und versorgte diese mit Arbeiten, zunächst seiner eigenen Feder, für die er in Sachsen bei den dortigen veränderten Verhältnissen natürlich keinen Drucker mehr fand. Widmann stellt die Übersiedelung nach Mainz freilich so dar, als sei der Gedanke dazu Behem selbst — dem spekulierenden Kaufmann (!) — gekommen, „an der Wiege der Druckkunst eine Presse in den Dienst der katholischen Litteratur zu stellen". Diese falsche Auffassung rührt aber sicher nur daher, daß dem Verfasser eine auf Behem bezügliche Stelle in einem Briefe eines Dr. Robert Vancopius Amarcanus an den Kardinal Farnesius, geschrieben in Worms 1540 während des dortigen Religionsgespräches am 26. November, entgangen ist. Der Brief ist von Laemmer, Monumenta Vaticana p. 303 mitgeteilt, und es wird darin ausdrücklich gesagt, daß kürzlich Cochläus einen seiner Verwandten herbeigerufen habe (evocavit nuper unum ex affinibus suis Dom. Cochlaeus), welcher ganz neue Typen besitze, ein zuverlässiger, aber armer Mann sei, welchem der Kardinal von Rom aus eine Subvention erwirken möge, womit er der respublica catholica einen großen Dienst leisten werde, da es an Druckern katholischer Werke fehle. Ob diese Fürsprache Erfolg gehabt hat, wissen wir übrigens nicht.

In Mainz entfaltete nun Behem eine quantitativ nicht unbedeutende Thätigkeit, wie das am Schlusse der Widmannschen Schrift gegebene, nicht einmal vollständige Verzeichnis der aus dieser Offizin hervorgegangenen Werke beweist, die Behem teils auf eigene Rechnung, theils für andere Buchhändler, besonders die Quentels in Köln, druckte. Der Gehalt dieser Werke ist freilich, abgesehen von einigen Schriften des Cochläus sowie des Konvertiten Wicel, ein für unsere Zeit wenigstens minimaler. Das Geschäft, bei welchem Franz Behem zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt zu sein scheint, ging wahrscheinlich noch zu seinen Lebzeiten in die Hände seines Sohnes Caspar, dann unter Beibehaltung der Firma „Caspar Behems Erben" an Verwandte anderen Namens über und existierte — wir können nicht sagen: blüte, denn schon von 1560 an wird, wenigstens nach dem von Widmann gegebenen Schriftenverzeichnis, der Verlag ein immer kleinerer — bis zur schwedischen Okkupation von Mainz im dreißigjährigen Kriege. Das Schlußwort des Verfassers: „Der Untergang des alten Behemschen Geschäftes ist gleichbedeutend mit dem Untergang des großen Buchhandels von Mainz überhaupt" ist demnach nicht ganz zutreffend.

Außer Behem erfährt auch in einer längeren Anmerkung der Leipziger Drucker Nicolaus Wolrab eine ausführlichere, wenn auch nicht abschließende Besprechung; ebenso begegnen wir einigen Notizen über den Frankfurter Buchdrucker Sigmund Feyerabend, welche Pallmanns Arbeit über diesen im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F. VIII, ergänzen.

Mit einigen bibliographischen Nachträgen zu dem Widmannschen Schriftenverzeichnis schloß der Bericht.

In der Sitzung vom 19. November gab Herr Dr. W. Varges eine Schilderung des „Marburger Aufstandes von 1809", größtenteils auf Grund von Akten des Staatsarchivs zu Marburg.

In der Sitzung vom 19. Dezember sprach Herr Dr. Schwemer über „Herzog Ernst II. von Coburg und Bismarck während der Orientkrisis 1854—55".

Die Litteratur zur Geschichte des Orientkrieges[1]) hat jüngst eine neue Bereicherung durch den II. Band der Denkwürdigkeiten des Herzogs Ernst von Coburg erfahren. Der Herzog legt darin ausführlich die Stellung dar, welche er den orientalischen Verwickelungen gegenüber als deutscher Fürst und in Berücksichtigung des Interesses des Gesamtvaterlandes einnehmen zu müssen glaubte. Diese Stellung ist gerade entgegengesetzt derjenigen, welche Preußen — damals in seinen deutschen Angelegenheiten von dem Bundestagsgesandten von Bismarck beraten — beobachtet hat, und dieser Gegensatz ist in mehrfacher Beziehung sehr interessant: beide Männer, der Herzog von Coburg und Bismarck, haben dasselbe Ziel gehabt, beide waren der Überzeugung, daß das Heil Deutschlands nur von Preußen kommen könne und beide haben über die von Preußen in jener Krise zu beobachtende Haltung grundverschiedene Ansichten gehegt, haben ihre ganze Kraft eingesetzt, um ihrer Ansicht zum Siege zu verhelfen. Der Herzog genoß dabei, wie er selbst sagt (II, 127), das Vertrauen eines großen Teiles der intelligenten Mittelklasse, der Bundestagsgesandte von Bismarck stand damals noch ziemlich isoliert, dieser aber wies den richtigen Weg, jener den falschen! Vom Standpunkte dieser nun gewonnenen Erkenntnis aus dürfte es anziehend sein, die Politik des Herzogs, wie sie sich aus der oben erwähnten Veröffentlichung ergiebt, nicht für sich allein zu betrachten, sondern in Parallele mit der Stellung, welche Bismarck den verschiedenen Phasen der orientalischen Frage gegenüber einnahm, und welche durch seine von Poschinger herausgegebenen Berichte nunmehr bekannt geworden ist.

Zunächst seien einige Bemerkungen über die allgemeine politische Lage vorausgeschickt.

Als Kaiser Nikolaus sich entschloß, die alten Bahnen russischer

---

[1]) Martin, Life of the Prince Consort. — Jomini, Études diplomatiques. — Geffken, Zur Geschichte des orientalischen Krieges. — d'Harcourt, Les quatre ministères de M. Drouyn de l'Huys. — Beer, die Orient-Politik Österreichs. — Lang, Cavour und der Krimkrieg, Sybels Zeitschr. 53, 1. — Sybel, Die Gründung des deutschen Reiches, erschien als obige Studie bereits geschrieben war. Dieses Werk behandelt die preußische Politik während des Krimkrieges im 2. Bande S. 137 ff.

Eroberungspolitik wieder zu beschreiten, glaubte er den Moment besonders gut gewählt zu haben: ein großer Teil Europas stand noch im Banne der Erinnerungen der Revolutionszeit, und das neue eben erst durch den Staatsstreich gegründete französische Kaiserreich war ganz dazu angethan die alten Mächte Europas mit Angst vor einer Erneuerung des napoleonischen Zeitalters zu erfüllen und in der Klientel Rußlands zu erhalten, das schon einmal das Bollwerk der europäischen Freiheit gewesen war. Als sicherste Glieder dieser Klientel durften Österreich, Preußen und der deutsche Bund gelten. Österreich schien durch die Bande der Dankbarkeit seit 1849 an den östlichen Nachbarn gekettet; Preußen war durch nahe Verwandtschaft mit Rußland verknüpft, und was diese nicht wirkte, das wirkte die Furcht: der Tag von Olmütz konnte wohl als vollgiltiger Beweis erscheinen, daß der König von Preußen nicht wagen werde in einer Frage der großen Politik sich dem Willen des mächtigen Schwagers zu widersetzen. Gleich enge Beziehungen wie zu Preußen bestanden zu einer Reihe der deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Inbezug auf die Haltung der deutschen Mächte mochte also wohl beim Zaren auch nicht der leiseste Zweifel aufkommen. Äußerte er doch dem englischen Gesandten gegenüber: „wenn ich von Rußland spreche, so spreche ich von Österreich".[2])

Er hatte also eigentlich nur mit den beiden Westmächten zu rechnen. Als einen für sich günstigen Umstand glaubte er hierbei annehmen zu dürfen, daß eine Vereinigung beider gegen ihn bei dem Gegensatz, der zwischen dem französischen Usurpator und der Regierung der Königin Viktoria bestand, völlig ausgeschlossen sei. Er hätte nun gerne England für seine Pläne gewonnen und begann im Januar 1853 seine bekannten Gespräche mit Seymour über „den kranken Mann am Bosporus", die indessen das gewünschte Ergebnis nicht hatten. Die Engländer lehnten ein gemeinschaftliches Vorgehen ab. Trotzdem meinte der Zar, von dieser Macht nichts Ernstliches befürchten zu müssen, indem er den Einfluß der englischen Friedenspartei übermäßig in Anschlag brachte.

---

[2]) Bulle, Geschichte der neuesten Zeit, II, 195.

Daß in seinem politischen Kalkül Fehler sein könnten, kam Nikolaus nicht in den Sinn. Er war ein vollendeter Autokrat. So wie sein Wille der allein giltige war, so war er auch geneigt anzunehmen, daß seine Meinung die allein richtige sei, daß die Welt genau so sei, wie sie sich in seinem Kopfe malte. Als Beherrscher der Mitte und des Ostens des Kontinents mochte er es überhaupt für unnötig halten, Zweifel in das Gelingen irgend einer Unternehmung zu setzen, auf die er sich warf. Somit entsandte er denn im Frühling 1853 Menschikoff mit der brüsken Forderung nach Konstantinopel, Rußland ein dauerndes Protektorat über die 10 Millionen griechisch-katholischer Unterthanen der Pforte zu bewilligen. Auf die Ablehnung dieser Forderung seitens der Türkei erfolgte der Einmarsch der Russen in die Moldau.

Und nun, da er sich in dieser Weise bereits engagiert hatte, mußte Nikolaus die erste schwere Enttäuschung erleben. Er mußte erkennen, daß er sich in seinen Ansichten über die Westmächte gründlich getäuscht habe. Was Nikolaus als unmöglich betrachtet hatte, geschah, und zwar gerade unter dem Einflusse der durch ihn geschaffenen Situation. Das gemeinsame Interesse führte von vornherein eine gemeinsame Aktion der beiden Westmächte herbei: die lebhafte persönliche Abneigung, welche die Königin Viktoria und der Prinzgemahl gegen das französische Herrscherpaar hegten, konnte die Annäherung der beiderseitigen Regierungen wohl erschweren aber nicht aufhalten. Es war dem russischen Kaiser aber noch eine schlimmere Überraschung vorbehalten und zwar zu einer Zeit, als an ein Zurückweichen seinerseits nicht mehr zu denken war. Als er nämlich daran ging, gegen die vereinigten Westmächte die beiden deutschen Großmächte auszuspielen und er demgemäß an beide zu gleicher Zeit den Antrag stellte, eine Defensivallianz mit Rußland zu schließen, lehnten beide Mächte dies Anerbieten ab. Nikolaus war außer sich, als er diese Nachricht erhielt. Namentlich war er über Österreich erbittert. Sein Verfahren erschien ihm als der schwärzeste Undank, denn nach der Ansicht des Zaren verdankte Österreich seinen augenblicklichen Bestand ausschließlich der russischen Hilfe während des ungarischen Aufstandes. An dem Tage, an dem der Zar diese

Botschaft erhalten hatte, fand man in seinem Zimmer die Büste des Kaisers Franz Josef in Trümmern.

Daß der Zorn des russischen Monarchen sich besonders gegen Österreich kehrte, hatte aber noch einen anderen Grund: das Verhalten Österreichs bedeutete etwas anderes, war für Rußland bedenklicher als dasjenige Preußens. Die Haltung der deutschen Mächte war nur in der äußeren Aktion der Ablehnung des russischen Vorschlages einig; die Motive waren verschieden und das weitere Verhalten auch. Österreich fühlte sich in seinen Interessen sehr ernstlich durch das Erscheinen der Russen in den Donaufürstentümern bedroht, war durchaus nicht geneigt, eine Verstärkung der russischen Stellung an der Donau zu dulden und gravitierte daher sehr stark zu den Westmächten. Es war die Ablehnung des russischen Vorschlages also bei ihm der Anfang einer gegen Rußland gerichteten Aktion. Umgekehrt Preußen. Dies war durch die vorliegende Frage direkt nicht berührt. Die Donaufürstentümer waren ihm schon damals „Hekuba" und mußten es ihm sein. Allein nicht diese realen Interessen waren für seine Haltung entscheidend, sondern andere Rücksichten persönlicher und prinzipieller Natur.

Friedrich Wilhelm IV. billigte natürlich nicht das Vorgehen des russischen Kaisers insofern es eine Vergewaltigung der Türkei in sich schloß und beteiligte sich demgemäß an allen Schritten der übrigen Großmächte, welche eine abmahnende oder vermittelnde Tendenz verfolgten. Aber ein bewaffnetes Eintreten christlicher Mächte für die Türkei erschien seiner durchaus von religiösen Gesichtspunkten geleiteten Denkweise als eine tief beklagenswerte Verirrung, an der teilzunehmen er durch nichts zu bewegen war. Ein Bündnis mit den Westmächten war also schon mit Rücksicht auf deren Verbindung mit der Türkei für den preußischen König eine bare Unmöglichkeit, ganz abgesehen davon, daß Friedrich Wilhelm IV. eine tiefe Abneigung gegen Napoleon empfand, und daß ihn außerdem sein Verwandtschaftsverhältnis zu Kaiser Nikolaus von feindseligen Schritten gegen diesen fernhielt. Daß er also jetzt den russischen Antrag ablehnte, war eben das äußerste Maß von Opposition, das er gegen Rußland anzuwenden geneigt war. Als

daher an ihn die Aufforderung der Westmächte erging, gemeinsam mit ihnen und Österreich den Frieden zu erhalten oder zu erzwingen, lehnte er auch dies ab (Januar 1854). Allein auch ein näheres Verhältnis zu Rußland war Friedrich Wilhelm unter den obwaltenden Umständen unmöglich. Denn einmal erschien ihm dessen Sache nicht als die gerechte, zweitens aber wollte Friedrich Wilhelm sich nicht geradezu in Gegensatz gegen die Westmächte setzen aus Furcht vor einer Entfesselung der Revolution durch sie. Diese Besorgnis beherrschte Friedrich Wilhelm vollkommen und ist der eigentliche Schlüssel zu seinem Verhalten. Es ergab sich also für Preußen das Gebot strikter Neutralität, ein genaues die Mitte Halten zwischen Rußland und den Westmächten. Dabei stand aber die eigentliche Herzensneigung des Königs zu Rußland und er war entschlossen zu einem Bündnis mit ihm „auf Leben und Tod", wenn die Westmächte etwa versuchten einen Zwang auszuüben und die Revolution gegen es loszulassen.

Das waren ungefähr die Erwägungen, welche in letzter Linie die Entscheidungen in Berlin herbeiriefen. Sie standen in Motiven wie Ergebnissen grundsätzlich im Widerspruch mit dem, was man die öffentliche Meinung nennen konnte, mit den Auffassungen der liberalen Partei in und außerhalb Preußens, also auch des Herzogs Ernst II. „Los von Rußland!" war die Parole dieser Partei, welche nun schon seit geraumer Zeit ihre Gegner überall durch die Unterstützung von Seiten Rußlands siegreich und stark sah. An diesem Bollwerk hatten sich die Sturmfluten der Revolution gebrochen; unter Rußlands direkter und indirekter Beteiligung war überall die Reaktion erfolgt gegen die Revolution und die Ideen von 1848: Russenfreundschaft und reaktionäre Gesinnung schienen untrennbar zu sein. Umgekehrt war allen Liberalen gemeinsam der Haß gegen Rußland, und insofern als mit einer Wiederaufnahme der unionistischen Bestrebungen in Deutschland eine gewisse Wiederannäherung an die Ideen von 1848 nötig war, erschien als die erste Bedingung für ein Gelingen dieser Bestrebungen die Loslösung der deutschen Regierung aus der russischen Umarmung. Daß deshalb bei der jetzigen orientalischen Verwickelung nur das Heil im Anschluß an die Westmächte zu suchen sei, das war das

Kredo der liberalen oder gothaer Partei. Wir werden dem gewiß patriotischen Streben dieser Partei, der wir in ihren Zielen alle unsere Sympathie widmen, nicht zu nahe treten, wenn wir hervorheben, daß deren Programm geradeso wie das von ihnen bekämpfte Programm des Königs von Preußen durch rein prinzipielle Erwägungen, durch allgemeine Parteitendenzen bestimmt wurde und als Grundlage einer praktischen Politik nichts taugte.

Die einzig richtige Politik Preußens konnte doch nur diktiert werden von einer nüchternen Erwägung der realen preußischen Interessen, und diese realen Interessen, sie kamen weder zu Wort in dem Rate des Königs, noch in den Reden der preußischen Opposition, noch in den Broschüren der Gothaer: sie kamen einzig und allein zum Worte in jenen Berichten Ottos von Bismarck, von denen damals kein Mensch etwas erfuhr, die sofort in das Archiv wanderten, wenn sie der Minister von Manteuffel oder der König gelesen hatten.

Nach der Stellung, die Bismarck in den preußischen Verfassungskämpfen eingenommen hatte, wurde er ziemlich allgemein als ein Mitglied der reaktionären Partei betrachtet, galt also damit auch als Russenfreund. Allein thatsächlich gehörte Bismarck gar keiner der bestehenden Parteien an: er war preußischer Patriot, dem die Schmach von Olmütz auf der Seele brannte, und dessen sehnlichster Wunsch war, daß Preußen die ihm gebührende Großmachtstellung wieder einnehme. Von diesem Standpunkt gab es für ihn überhaupt kein alleinseligmachendes Bündnis und Freundschaftsverhältnis, sondern hierfür konnte allein der Vorteil entscheidend sein. Er konnte also weder für die Losung der Liberalen: „Los von Rußland“ sein, noch für den grundsätzlichen Anschluß an Rußland. Er betrachtete von vornherein überhaupt das Verhältnis zu dieser Macht unter einer gänzlich anderen Perspektive, unter der Perspektive nämlich der Loslösung Preußens aus der österreichischen Umschlingung. Es ist bekannt, daß ihm dies schon nach kurzem Aufenthalte in Frankfurt a. M. als das nächste Ziel der preußischen Politik erschien: „Ich war wahrhaftig“, äußerte er selber, „kein (II, U. 98) prinzipieller Gegner Österreichs als ich nach

Frankfurt kam; aber ich hätte jeden Tropfen preußischen Blutes verleugnen müssen, wenn ich mir eine auch nur mäßige Vorliebe für das Österreich, wie seine gegenwärtigen Machthaber es verstehen, hätte bewahren wollen." Es war das ständige Bestreben Österreichs Preußen durch das Bundesverhältnis im Schlepptau seiner Politik zu erhalten: Fürst Schwarzenberg hatte diese Politik inauguriert und Buol setzte sie — allerdings mit geringerem Geschick — fort. Bismarck ersah deshalb die orientalische Frage, an der zunächst Preußen unbeteiligt war, als den geeigneten Moment, das Verhältnis Preußens zu Österreich zu revidieren.

In seinem klassischen Berichte vom 15. Februar 1854 (IV, U. 172) weist er mit berechneter Schärfe auf die Schwächen Österreichs hin: Österreich sei wegen seiner Schulden und der Gefahren, die ihm von Italien und Ungarn drohen, eigentlich nicht allianzfähig. Seine Hilfsbedürftigkeit sei größer als seine Fähigkeit anderen zu helfen. Er erklärt, daß es ihn erschreckt habe, zu hören, „daß sich in der Umgebung Sr. Majestät eine Art von Graulichkeit zu erkennen gebe bei dem Gedanken an die Einsamkeit, in der wir uns nach der Trennung von Rußland befänden, und die deshalb einen engeren Anschluß an Österreich für nötig hält". Preußen sei ein besserer Schwimmer als Österreich. „Die großen Krisen bilden das Wetter, das Preußens Wachstum befördert." „Wollen wir weiter wachsen, so müssen wir wenigstens nicht fürchten mit 400 000 Mann allein zu stehen." Er warnt davor, Preußen vorzeitig festzulegen. „Meine Ansicht würde daher dahin gehen, daß wir uns auch mit Österreich jetzt nicht näher einlassen und, wenn es später geschehen sollte, tüchtige Bedingungen in betracht unserer beiderseitigen Stellung in Deutschland daran knüpfen" (IV, U. 179). Er meint freilich, daß man Preußen bei dieser Gelegenheit mit ziemlich wertloser „Wiener Währung" werde abfinden wollen, allein er vertraut auf den Minister: „Es ist ein Trost, daß Ew. Excellenz mehr als wir die Bonhommie unserer Freunde an der Donau aus Erfahrung kennen, und Winkelzüge von dort uns nicht hindern werden, die Gelegenheiten, die Gott uns geben sollte, zu benutzen, um für unsere zukünftige Stellung zu Österreich unzweideutige Vereinbarungen zu gewinnen, auf deren

Basis wir dermaleinst ehrliche Bundesgenossen ohne eifersüchtige Hintergedanken sein können."

Den Rat, daß Preußen Bedingungen machen solle, wenn Österreich seine Hilfe nötig habe, wiederholt er noch in einer folgenden Depesche und fügt hinzu: „Immer aber sollte Preußen die Brücke nach Rußland nicht abbrechen, um dem Petersburger Kabinet doch immer noch näher zu stehen als die anderen drei Mächte."

Es scheint, daß diese Ratschläge Bismarcks, welche dem Könige vorgelegen haben, doch nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung waren, welche in den folgenden Tagen in Berlin getroffen wurde. Es war damals die eigentliche Krisis für die preußische Politik gekommen. Die Westmächte hatten ihr Ultimatum an Rußland gestellt; sie forderten Österreich und Preußen auf, es zu unterstützen. Österreich war dazu bereit, allein Preußen lehnte am 4. März ab. Es war damit nochmals aufs unzweideutigste ausgesprochen, daß es die Aktion der Westmächte nicht mitmachen wollte.

Preußen hatte damit einfach von dem ihm zustehenden Recht der freien Entschließung Gebrauch gemacht, und es kann heute kaum ein Zweifel darüber sein, daß es mit seiner Entscheidung das Richtige getroffen hatte.[3]) Für die übrigen Mächte war es freilich ein harter Schlag. Denn abgesehen davon, daß damit die bei einem Kriege auf dem Kontinent vornehmlich ins Gewicht fallende bedeutende preußische Macht überhaupt aus der politischen Berechnung ausschied, ergab sich weiter daraus eine Verminderung des Wertes, welcher der österreichischen Unterstützung des westmächtlichen Ultimatums beizumessen war. Österreich allein, ohne Preußen und Deutschland hinter sich zu haben, war durchaus nicht aktionsfähig; das wußten die westmächtlichen Politiker sehr gut, und so mußte die Hoffnung, sich der Deutschen als der Katzenpfoten bei der russischen Verwickelung zu bedienen als vorläufig gescheitert betrachtet werden.

Die Enttäuschung und der Ärger hierüber kam namentlich von Seiten der Engländer zu charakteristischem Ausdruck. Am

[3]) So urteilt auch Sybel, a. a. O. II, 137.

28. Februar 1854 schrieb der englische Gesandte am Berliner Hofe ganz verzweifelt an seine Regierung (Martin, Bd. III der Übers. S. 12): „Es ist unmöglich diesen Menschen die Pflichten und Verantwortlichkeit einer Großmacht begreiflich zu machen."

Auch der Prinzgemahl verurteilte die preußische Politik vollkommen, und zwar nicht nur vom englischen, sondern auch gerade vom deutschen Standpunkte aus. Am 22. März 1854 schrieb er an seinen Bruder: „Für Deutschland, — wenn es seine Schuldigkeit thun wollte oder dürfte — kann es in dieser schweren Krisis gar keine glücklichere Kombination geben als die intime Allianz Frankreichs mit uns. Preußens Verhalten . . . . wird noch den Fluch auf das arme Vaterland herabziehen."

Mit der letzten Bemerkung spielt der Prinz jedenfalls auf die Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 an, welche damals angesichts der preußischen Neutralitätspolitik überhaupt wieder lebhafter in die Erinnerung traten. Allein die Verhältnisse waren doch jetzt anders. Hauptsächlich ist indessen gegen die Bemerkung des Prinzen anzuführen, daß das Wohlwollen, das er persönlich gegen Deutschland und Preußen hegte, weder bei der englischen noch bei der französischen Regierung zu finden war. England hatte nur den von seinem Standpunkte aus sehr begreiflichen lebhaften Wunsch, Preußen in den Krieg hineinzuziehen: ihm irgend etwas dafür zu bieten war es weder geneigt noch in der Lage, von Frankreich hingegen konnte man sicher sein, daß es eine eventuelle Zustimmung zu einer Revision des Bundesvertrages zu gunsten Preußens mit einem tüchtigen Stück linken Rheinufers sich würde bezahlen lassen.

Letzteres ergiebt sich ziemlich deutlich aus dem Berichte des Herzogs Ernst über seinen damaligen Besuch in Paris, und wir kommen damit zu den Versuchen dieses Fürsten den Gang der großen Politik in dem oben gekennzeichneten Sinne zu beeinflussen.

Schon im Februar, als somit die Entscheidung in Berlin noch nicht erfolgt war, hatte er ein Memorandum an Friedrich Wilhelm IV. selber gerichtet; dieses lag dem Könige ungefähr zur gleichen Zeit wie die oben angeführten Bismarckschen Berichte vor. Es ist in seinen Denkwürdigkeiten II, S. 127 ff. abgedruckt.

In kluger Berechnung der Sinnesweise des Königs stellt er die innere Angelegenheit, die angeblich von der Demokratie drohende Gefahr, in den Vordergrund. Diese Gefahr, sagt er, sei vorhanden, so lange das von Rußland unterstützte System der Unterdrückung herrsche, die Demokratie sei besiegt, sobald jener ausländische, von allen gefühlte und gehaßte Druck vom Volke und den Regierungen genommen werde. Nach dieser Auseinandersetzung kommt der Herzog auf die eigentliche Frage: er zeigt, daß Deutschland mit dem Osten nicht gehen könne, daß aber, falls die Westmächte ohne Unterstützung blieben, ein großer europäischer Krieg die unausbleibliche Folge sei. Um dies zu verhindern, müsse der König die Westmächte unterstützen. Sei er hierzu entschlossen, so müsse er in Deutschland in dem Volke freiwillige, in den Regierungen notgedrungene Verbündete finden. Dieser letztere Gedanke, durch das Volk auf die Regierungen zu drücken, ist für die Denkweise des Herzogs ganz besonders bezeichnend: wie er aber hoffen konnte, durch einen solchen Hinweis bei einem Friedrich Wilhelm IV. Eindruck zu machen, ist schwer verständlich. Aber auch abgesehen von den besonderen Gesinnungen des Königs wird man doch nicht leugnen können, daß die auf dem Boden des preußischen Partikularismus erwachsenen Ratschläge des Bundestagsgesandten plausibler und auch staatsmännischer waren: sie rechneten mit den thatsächlich gegebenen Größen, „das Volk“ aber ist keine Größe, mit der sich sicher rechnen läßt.

Es ist ferner wohl ein weiterer Fehler in den Auseinandersetzungen des Herzogs, wo er von der Gefahr eines europäischen Krieges spricht, im Falle, daß die Westmächte nicht unterstützt werden sollten. Er kann damit nur die Möglichkeit meinen, daß die Westmächte, speziell Frankreich, den Versuch machen könnten, Deutschland zum Anschluß zu zwingen: anders ist seine Äußerung nicht verständlich. Allein dieser Meinung liegt eine sehr starke Überschätzung der Kräfte Frankreichs zu grunde, die damals allerdings ziemlich allgemein war: die Erinnerungen aus der Zeit des ersten Napoleon verwirrten unwillkürlich das politische Urteil.

Immerhin wird man anerkennen müssen, daß die Stellung des Herzogs von seinem echten Patriotismus Zeugnis ablegt: er hatte ausschließlich sein hohes Ziel, die Einigung Deutschlands vor Augen, und man kann nicht ohne rege Teilnahme zusehen, mit welchem Eifer er sich auf die Möglichkeit stürzt, durch die orientalische Krise dieses Ziel zu erlangen. Er hoffte, wenn es ihm gelänge Preußen in Verbindung mit Österreich von Rußland zu trennen, „das herrschende politische System zu stürzen und dem 1850 begrabenen deutschen Bundesstaate wieder auf die Beine zu helfen". Er begnügte sich deshalb nicht mit jener schriftlichen Meinungsäußerung, er begann vielmehr geradezu eine Art von Agitation: er beschritt, wie er selber sagt, „jene gewundenen Wege der geheimen Verhandlungen und persönlichen Aktionen, auf denen damals allein eine Teilnahme an dem politischen Leben zu gewinnen war," er unternahm nämlich als sein eigener auswärtiger Minister und Botschafter, eine Anzahl diplomatischer Reisen. Er ist sich selbst wohl bewußt, daß er sich damit eigentlich unaufgefordert in die internationalen Verhältnisse Europas eingemengt habe und berichtet auch, daß die Frage hie und da aufgeworfen wurde, wie er dazu gekommen sei. Allein er bemerkt mit Recht, daß die Antwort auf solche Bedenken sehr einfach war: (II, S. 118) „Sie war damals für jeden deutschen Mann durchaus verständlich und willkommen, welcher wußte, daß jeder von seiner Stelle aus berufen ist, bei der allgemeinen Not zu helfen und zu retten so viel er kann. Die durch Preußens und Österreichs Abhängigkeit von Rußland herbeigeführten Zustände waren so bitter, die allgemeine Stimmung in Deutschland so vergiftet, die Verzweiflung an der Zukunft Deutschlands so durchgreifend, daß man nur durch außergewöhnliche Wege und Anstrengungen eine Besserung der inneren Lage zu erhoffen vermochte." So sehr man dies auch zugeben muß, wird es trotzdem nicht leicht verständlich werden, wie der Herzog glauben konnte, auf dem von ihm nun eingeschlagenen Wege wirklich „eine Besserung" zu erzielen. Es ist nicht abzusehen, wie dieser Weg nicht viel eher geeignet war, zu beunruhigen und zu verwirren. Denn der Herzog schillerte in mehreren Farben: er war nicht nur deutscher Fürst, er war auch ein Haupt der deutschen liberalen Partei, er war

ferner Bruder des Prinzgemahls und Neffe des Königs von Belgien. Man konnte nie genau wissen, in welcher dieser Eigenschaften er eigentlich auftrat.

So unternahm er seine erste Reise nach Paris zunächst im Coburgischen Familieninteresse: sein Onkel Leopold schuldete dem Kaiser Napoleon eine Erwiderung für den Besuch eines französischen Prinzen in Brüssel, und da er persönlich noch geneigt war, dem kaiserlichen Emporkömmling gegenüber eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten, so war ihm das Anerbieten des Herzogs Ernst nach Paris zu gehen willkommen. Bevor dieser sich nun aber nach Brüssel begab, stattete er erst noch in Berlin einen Besuch ab. Er hatte eine Antwort auf sein oben besprochenes Memoire noch nicht erhalten, glaubte aber aus dem freundlichen Empfang, der ihm am 26. Februar von dem Könige zu teil ward, günstiges für sich entnehmen zu sollen. Was aber sagte ihm der König Thatsächliches? Seine (des Herzogs) Vermittelung bereite ihm eine wahre Genugthuung; er möge dem Kaiser Napoleon alle Freundschaftsversicherungen machen und den Wunsch der regsten persönlichen Beziehungen überbringen. Also kein Wort von Politik! Der Herzog hatte sicher einen diplomatischen Auftrag zu erhalten gehofft, statt dessen vertraute ihm der König nur die Überbringung seiner persönlichen Gefühle an.

Von einer „Mission“, soweit man darunter eine politische Sendung versteht, kann der Herzog also doch kaum reden (II, 130). Die wirkliche „Mission“, die der König an Napoleon hatte, übernahm einige Tage nach der Abreise des Herzogs der Fürst von Hohenzollern. Was der König von Belgien seinem Neffen mitzugeben hatte, beschränkte sich der Lage der Sache nach natürlich auch auf Allgemeinheiten, der Besuch konnte also wirklich keinen weiteren Zweck haben, als Fühlung zu nehmen. Dem Kaiser Napoleon erschien dieser Besuch aber besonders aus einem Grunde sehr willkommen: der Herzog von Coburg-Gotha war der erste regierende Fürst, der ihn in seiner Hauptstadt aufsuchte; das Eis der Zurückhaltung, welche die legitimen Häuser ihm gegenüber beobachtet hatten, war damit gebrochen, und der Kaiser war daher beflissen, diese Thatsache durch einen möglichst geräuschvollen Empfang des Herzogs zu illustrieren.

*

Der Bericht über den Pariser Aufenthalt ist sehr interessant; so unter anderem, was der Herzog über die Verlegenheiten erzählt, in die ihn die Kaiserin durch ihre Erkundigungen über die englischen Verwandten brachte. Diese wollten nämlich von einer persönlichen Annäherung an das französische Herrscherpaar noch gar nichts wissen, Herzog Ernst hatte deshalb auch nicht einmal Empfehlungen zu überbringen, er war daher den Liebenswürdigkeiten der Kaiserin Eugenie gegenüber in einer recht schlimmen Lage.

In seinen Gesprächen mit dem Kaiser kam er naturgemäß über theoretische Erörterungen nicht hinaus, und er sagt, daß ihm dieser mitunter wie ein deutscher Professor vorgekommen sei: er sei gelegentlich ins Deutsche gefallen und habe ganze Stellen aus Schillers Gedichten rezitiert. Mit Bezug auf die orientalischen Verwickelungen bedauerte er die Neutralität Preußens lebhaft und erklärte, es sei nicht unmöglich, daß er in die Lage kommen würde, die neutrale Macht zu attakieren. Später sagte er: die Preußen werden doch nicht glauben, daß sie umsonst in diesen Krieg gehen und keinen territorialen Vorteil daraus ziehen sollen? Er warf dann allerlei Gedanken hin, welche insgesamt seine große Geneigtheit, die Karte Europas zu revidieren, verrieten; er sprach von Annexion Hannovers oder Sachsens durch Preußen, von einer „Entschädigung" Frankreichs am Rhein oder in Italien, Annexion der Donaufürstentümer durch Österreich gegen Preisgabe der Lombardei, Wiederaufrichtung Polens, kurz entwickelte jene bedenklichen Spekulationen, welche später als idées Napoléoniennes allgemein bekannt wurden.

Auf seiner Rückreise berührte der Herzog natürlich wieder Berlin. Welchen Eindruck seine Reise hier gemacht hatte, konnte er aus dem Benehmen der Königin deutlich entnehmen. „Sie zeigte ihm weniger Freundlichkeit als sonst!" Bei der Abschiedsaudienz sei sie unerwarteterweise zugegen gewesen und habe das Gespräch wie mit Absicht bei den gleichgiltigsten Dingen zu halten gesucht. Der Herzog sagt, daß er sich unter diesen Umständen für genügend orientiert ansehen konnte, und daß die Überraschungen, welche der König in den nächsten Wochen der Welt bereitete, auf ihn keinen allzu tiefen Eindruck hervorriefen. (II, 152).

Zu diesen Überraschungen gehörte zunächst das preußisch-österreichische Schutz- und Trutzbündnis, welches unter gegenseitiger Garantie der deutschen und der außerdeutschen Besitzungen am 20. April 1854 zum Abschluß kam. In einem Zusatzartikel war gesagt, daß die von Österreich zur Beseitigung der Besetzung der Donaufürstentümer unternommenen Maßregeln zu denen gerechnet werden sollten, welche nach Artikel 2 des Vertrages zum Schutze der deutschen Interessen getroffen würden und somit die Unterstützung des andern Teiles nach sich zogen. Damit waren also doch Österreich gegenüber ziemlich weitgehende Verpflichtungen übernommen worden, rein aus freundnachbarlichem Wohlwollen, die eventuell eine preußische Aktion gegen Rußland herbeiführen konnten. Indeß war für den König offenbar die Thatsache bestimmend, daß Preußen nun nicht mehr isoliert war und einem Drängen der Westmächte gegenüber stärker dastand.

Wie wenig Bismarck mit diesem Bündnisse einverstanden sein mußte, bedarf keines näheren Hinweises. Es störte ihn namentlich der Passus in dem Vertrage, welcher von deutschen Interessen an der Donau spricht. In den eigenhändigen Randbemerkungen zu dem Berichtsentwurf vom 27. April (P. II, U. 4) bemerkt er: „Der 20. April täuscht die Erwartung der deutschen Staaten und diskreditiert Preußen bei ihnen; sie sehen, daß Österreich sein Herr ist! Die Donaumündung hat sehr wenig Interesse für Deutschland! Wie sollte Preußen dazu kommen Polizeidienste in Österreich gratis zu thun? Wie hat Österreich das verdient um uns?" Schon in dem vertraulichen Bericht vom 25. April (P. IV, U. 82) riet er, sich durch alle Mittel einem kriegerischen Vorgehen gegen Rußland zu entziehen, „weil wir mit dem ersten preußischen Kanonenschuß abhängig werden von den Chancen einer Verständigung zwischen Paris und Petersburg", er riet ferner, „ein Zusammenhalten der preußisch-österreichisch-deutschen Staatenmasse unter Bedingungen, die uns mindestens ein wirksames Veto sichern inbetreff der gemeinsamen Politik." Die Mehrzahl der deutschen Regierungen würden sich als wirksamer Hemmschuh für die vorzeitige Kriegslust Österreichs verwenden lassen. Bismarck fürchtete eben vor allem eine Festlegung der preußischen

Politik in fremdem Interesse. In dem Bündnisse mit Österreich war nach seiner Ansicht nicht das geringste Äquivalent stipuliert für Preußens eventuelle Hilfe; denn daß durch den Vertrag Preußen auch seinerseits einen Schutz den Westmächten gegenüber gewonnen hatte, hielt er für gänzlich bedeutungslos.

Es läßt sich nicht feststellen, ob die abfällige Kritik des Bündnisses von Seiten Bismarcks bei dem Könige einen tieferen Eindruck hervorrief. Jedenfalls geriet der König sehr bald nach dem Abschlusse des Bündnisses in Furcht, dieses könnte ihn zu weit gegen Rußland verwickeln; auch setzten die eigentlichen Russenfreunde alles ein, um den König zu beeinflussen.

Diese Einwirkungen riefen nun eine sehr eigentümliche Wandlung in Friedrich Wilhelm IV. hervor: eine Art Rückwärtsbewegung von der Linie des Bündnisses vom 20. April. Im Anfang Mai schickte er den Grafen Alvensleben nach Wien und verlangte von Österreich eine Frist inbezug auf die bei dem Bündnis stipulierte Forderung, daß die Russen die Donaufürstentümer räumen sollten. Der König von Preußen wolle erst noch dem Kaiser Nikolaus persönlich Vorstellungen machen (Herzog Ernst II, 162). Einige Tage später erschien Oberst Manteuffel „plötzlich mit wichtigen Briefen von der Königin an die Erzherzogin Sophie" (ebendas. II, 180). Herzog Ernst erfuhr die Wirkung dieser neuesten Berliner Überraschung sehr deutlich, indem seine eigenen diplomatischen Kreise dadurch in ärgerlicher Art gestört wurden. Er war nämlich am 19. Mai nach Wien gereist, um hier die westmächtlichen Sympathien zu beleben, das Feuer gegen Rußland zu schüren und vor allem Stimmung für seine Unionspläne zu machen. Er hatte im Anfang einige Mühe, das Mißtrauen, mit dem man ihm als dem „radikalen Herzog" entgegen kam, zu überwinden. Buol erkannte indessen bald, daß er ihm von Nutzen sein könnte bei seinem Bestreben, den Bund für sich zu gewinnen und wurde mitteilsamer. Im Anfange seines Aufenthaltes fand er die Stimmung zu seiner Genugthuung noch ziemlich kriegerisch. Er erfuhr von dem General Heß den Plan der gemeinsamen Operationen: die österreichische Armee sollte den rechten Flügel, die preußische den linken Flügel bilden; das Zentrum sollte durch zwei Bundes-

armeekorps gebildet werden, für deren eines Herzog Ernst in Aussicht genommen wurde. Der Kaiser allerdings äußerte sich — offenbar unter dem Eindrucke der Alvenslebenschen Mission — nicht so bestimmt. Herzog Ernst bemerkt darüber (II, 172): „Bei der vollen Klarheit seiner Stimmung und seiner Entschlüsse war indessen der Kaiser, wie natürlich, durch die Haltung Preußens beengt und beängstigt. Gleich in einer der ersten Unterredungen sagt der Kaiser mehr scherzend: Man könnte doch nicht leugnen, daß „sie" in Berlin sehr sonderbare Sachen machen, indessen fügte er tröstend hinzu: „Den Vertrag werden sie doch nicht brechen können."

Die Sendung des Obersten Manteuffel rief nun einen sehr fühlbaren Umschlag hervor; was er eigentlich für Mitteilungen brachte, ist unbekannt: jedenfalls müssen sie irgend etwas über angebliche französische Zettelungen enthalten haben, denn Herzog Ernst, der inoffizielle Agent der Westmächte, der sich dem Kaiser gegenüber sogar zu Andeutungen über eventuelle Abtretungen in Italien verstiegen hatte, fühlte sich plötzlich von einer „kühlen Luft" angeweht; auch der Kaiser „war ihm gegenüber stiller und fast wortkarg geworden".

„Ohne daß er mir", so erzählt er (II, 181), „eine Mitteilung von den neuesten Berliner Nachrichten machte, so verstand ich doch was es zu bedeuten hatte, wenn er sich beiläufig äußerte, „der König von Preußen wird ja doch schwerlich mobil machen".

Eine Vorstellung von dem, was in Österreich bedenklich machte, kann man aus einem vom 16. Mai datierten Schreiben des Prinzen Albert entnehmen (H. E. II, 180): die russische Faktion hat nun in Berlin gänzlich gesiegt und auch jeden guten Deutschen und Preußen aus den Geschäften geworfen.[4]) Ob Manteuffel Angst vor den Folgen dieser Be-

[4]) Es ist hiermit die Entlassung des Kriegsministers von Bonin und das Zerwürfnis des Königs mit dem Prinzen von Preußen gemeint. Über dessen Stellung orientiert ein bei Natzmer, Unter den Hohenzollern IV, 188 veröffentlichter Brief und ein Schreiben an den Herzog Ernst, das dieser II, 158 mitteilt. Vgl. darüber Koser, Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte II, 233 ff.

gebenheit bekommen wird, bleibt zu erwarten. Dessen ohngeachtet glaube ich, hat Österreich nichts von Preußen zu fürchten und könnte getrost vorwärts gehen. Daß man sich in Wien noch immer nicht ganz darauf verlassen will, daß es den Westmächten Ernst um den Krieg ist, begreife ich, denn die Russen beuten die Umstände geschickt aus, den deutschen Mächten diesen Gedanken beizubringen."

Nicht viel mehr Glück als mit seinem Drängen zu einer Aktion gegen Rußland hatte der Herzog mit seinen Bemühungen, seine unionistischen Bestrebungen in Gang zu bringen. Es ist sehr bezeichnend für die österreichische Politik, daß die Minister in Wien dem Herzog ganz offen erklärten, sie hätten hauptsächlich mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung den Besuch des Herzogs dem Kaiser empfohlen. Sie wollten das deutsche Publikum dadurch günstig stimmen, daß sie den radikalen Herzog, das Haupt der Gothaer, in Wien beherbergten. Es galt damals eben den Bund für die österreichische Politik zu gewinnen, und zu diesem Zwecke konnte man auch wohl vorübergehend ein wenig Wärme für die Wünsche der deutschen Patrioten heucheln. Als freilich der Herzog sein Programm formulierte:

1) Festes inneres Band der Einheit,
2) eine kräftige Vertretung nach Außen,
3) Schutz der deutschen Handelsinteressen durch eine Seemacht,
4) größere Gleichheit der Gesetzgebung,
5) womöglich ständische Vertretung am Bunde,

machten die Minister etwas erstaunte Gesichter, erhoben aber, wie Herzog Ernst schreibt, keinen offenen Widerspruch. „Ich glaubte", fährt er fort, „mich für den Augenblick damit begnügen zu können, und versprach meine Vermittelung und thätige Hilfe in dem Falle, daß Österreich gesonnen wäre, sich wirklich auf dem deutschen Boden zu bewegen."

Es scheint, als ob man auf den Herzog hier in Wien den Spruch anwenden könnte: „Du glaubst, du schiebst, und wirst geschoben", denn die österreichischen Staatsmänner bedienten sich des Herzogs offenbar nur als politischer Staffage. Sein Besuch in Wien wurde in gehöriger Weise in der Presse aus-

genutzt, im übrigen nahmen ihn aber die Minister wohl kaum sonderlich ernst.

Trotz aller Bemühungen gelang es indessen Friedrich Wilhelm IV. doch nicht, Österreich lange in den Bahnen der Vermittelung zu halten. Österreich zeigte um so mehr kriegerische Gelüste, je schlechter der russische Feldzug an der Donau verlief. Infolge dieser veränderten militärischen Lage erklärte sich auf Aufforderung Österreichs Rußland unter gewissen Vorbehalten bereit, die Donaufürstentümer zu räumen (17. Juni). Manteuffel bot alles auf, um die russische Antwort in Wien annehmbar erscheinen zu lassen, allein die Geneigtheit dazu war dort nicht stark. Die Absicht Buols war, womöglich aus den bestehenden Verträgen mit Preußen für letzteres einen Strick zu drehen, an dem er es fortreißen konnte. Bismarck durchschaute ihn vollkommen und unterließ nichts, um seine Überzeugung auch in Berlin zu der herrschenden zu machen. Er weist darauf hin (P. IV, U. 88), daß Österreich offenbar bemüht sei, eine selbständige österreichisch-preußische Behandlung der russischen Antwort zu vermeiden, vielmehr die Wiener Konferenz und die Westmächte vorzuschieben. Es suche zu fingieren, als ob eine geschlossene Quadrupelallianz bestehe, die nur gemeinsam gegen Rußland vorgehen könne. Wenn das Bündnis vom 20. April nicht den Erfolg habe, Deutschland eine vom Westen unabhängige Politik zu sichern, so hätten sie es angenehmer gehabt, sich direkt mit Paris und London zu verständigen, als die Nullen hinter der Eins Österreichs zu bilden. Preußen hatte ein sehr geeignetes Mittel zur Hand die österreichischen Zumutungen abzuwehren, und Bismarck empfahl auch die Anwendung dieses Mittels auf das dringendste: die vorhandene Abneigung der Majorität des Bundes, sich kriegerisch gegen Rußland zu bethätigen. Es ist ein charakteristisches Kennzeichen dieser Zeit versteckten und offenen Widerstreites zwischen Österreich und Preußen, daß die Frage der Führung im Bunde wieder lebendig wurde, denn der Hinzutritt des Bundes zu Österreich oder Preußen mußte für das Gewicht des Einflusses dieser beiden Mächte offenbar von entscheidender Bedeutung sein. Gelang es Österreich, den Bund für sich zu gewinnen, so brauchte es auf

die preußische Zögerung keine Rücksicht zu nehmen; erreichte umgekehrt Preußen dieses Ziel, so war es in der Lage, die österreichische Aktion geradezu zu hemmen. Es hatte infolgedessen seit dem Anfang März, seitdem also Preußen durch die Ablehnung der westmächtlichen Vorschläge den entscheidenden Schritt gethan hatte, von Preußen sowohl wie von Österreich, von Rußland wie von den Westmächten her eine Beeinflussung der kleinen Höfe stattgefunden, und es ist kein Wunder, daß ihnen dieses plötzliche Liebeswerben zu Kopfe stieg, und sie sich zu der Hoffnung aufschwangen, zusammen als ein kompaktes Ganzes eine selbständige Rolle in der europäischen Politik spielen zu können. Sie hatten deshalb in Bamberg einen Kongreß abgehalten (25. Mai) und sich über den Zutritt zu dem preußisch-österreichischen Aprilbündnis beraten: sie wollten, das war die Pointe, als Ganzes und damit als gleichberechtigte Macht zu dem Bündnis hinzutreten: weder Österreich noch Preußen sollten „führen"; sie wollten neben Österreich und Preußen als „im Bunde der Dritte" nur mitthaten, wenn sie in Wien und auf einem späteren Friedenskongreß mitraten dürften. Die energische Abweisung, welche derlei Anwandlungen in Berlin und Wien erfuhren, bewirkten allerdings, daß man von diesem Souveränetätsschwindel sehr bald zu größerer Nüchternheit zurückgelangte (P. IV, 84). Eine Wahl mußte getroffen werden, und da konnte es denn nicht ausbleiben, daß bei den starken russischen Sympathien der größeren Zahl der deutschen Höfe und bei der Angst vor Frankreich die „Bamberger" — wie Bayern, Sachsen, Hannover, beide Hessen und Nassau nun genannt wurden — und überhaupt die Majorität der Bundesstaaten sich an Preußen schlossen. Es war hierfür auch, wie Bismarck am 5. April berichtet, die Erwägung maßgebend, daß „Österreich so leicht kriegerischen Ver„wickelungen ausgesetzt sei und seine Verbündeten also in die Ge„fahr versetze, in dessen Kriege verwickelt zu werden, ohne daß man „nach der inneren Lage des Kaiserstaates auf eine den Eventuali„täten gewachsene Wehrkraft desselben rechnen könne". Bismarck fügte seinem Berichte noch die interessante Beobachtung hinzu, die Mehrheit der verbündeten Regierungen würde bereit sein, der verbündeten Politik Österreichs und Preußens unbedingte Voll-

macht für Krieg und Frieden zu geben, wenn man die Sicherheit hätte, daß es „sich nur um einen Krieg gegen Frankreich handle."

Zu einer gegen Rußland gerichteten Politik war also der Bund seiner Majorität nach nicht zu brauchen, wohl aber von Seiten Preußens „zu einem wirksamen Hemmschuh für die vorzeitige Kriegslust Österreichs". (P. IV, U. 82.) Das hatte Bismarcks scharfes Auge sofort erkannt, und es kennzeichnet seinen spezifisch preußischen Standpunkt, wenn er bei einer Besprechung der allgemeinen Lage am 16. Juni 1854 (P. IV, U. 83) mit Behagen die Thatsache bucht, daß sich die Koalition von Österreich, Rußland und den Mittelstaaten, der Preußen auf den Wegen deutscher Politik überall begegnet sei, nunmehr — hoffentlich auf die Dauer — gelöst habe.

Bismarck hatte bei seinen Ratschlägen, die Bamberger gegen Österreich auszuspielen, zunächst bei Manteuffel Widerstand zu überwinden. Dieser meinte, daß die Rolle eines Hauptes der Bamberger für Preußen weder nützlich noch ungefährlich sei. Daß man gegen Österreich so bestimmt und scharf auftreten möge, als man wolle, daß dies aber doch immer besser auf eigenen Beinen und nicht auf Bamberger Stützen zu geschehen habe. Die Erwiderung Bismarcks auf diese Bedenken (P. IV, U. 89) ist eine unübertrefflich klare Darlegung der politischen Situation.

Preußen, schreibt er, habe kein Interesse sich an den Kosten und Gefahren eines österreichischen Eroberungskrieges zu beteiligen. Eine wirksame Vergrößerung Österreichs sei gegen seinen Vorteil! Es habe mit den Bambergern augenblicklich gleiches Interesse. Diese könnten von Nutzen sein, um den Eindruck einer Art von Territion zu erhöhen, vermöge deren allein Preußen noch Aussicht habe, den kriegerischen Ehrgeiz Österreichs zur Besinnung zu bringen. „Wir erwecken, indem wir den Wind der Bamberger in unseren Segeln auffangen, bei ihnen zwar nicht Dankbarkeit, aber doch das großenteils verloren gegangene Bewußtsein, daß die preußischen Interessen mit denen der übrigen deutschen Staaten mehr übereinstimmen als die österreichischen." — „Große Stücke können wir auf sie nicht bauen, aber wir können den Grad von

Vertrauen bei ihnen wiedergewinnen, den wir vor 1848 besaßen und der in ihrer größeren Gleichartigkeit mit uns als mit Österreich wurzelt. Sie sind jetzt antifranzösisch, vielleicht mit Ausnahme von Darmstadt. Die Ursache dieser Erscheinung mag in persönlichen Dispositionen der anzuwendenden Form, teils in Revolutionsfurcht und in dem Umstande liegen, daß die jetzige Herrschaft in Frankreich nur auf zwei Augen steht und daß sichere Objekte der Begehrlichkeit, welche durch Frankreich erworben werden könnten, nicht mehr in Aussicht stehen. Die geistlichen Güter, Reichsstände und kleinen Territorien sind verteilt, und die sieben Jahre harter Dienstbarkeit, welche man, um diese zu erwerben, im Rheinbunde durchgemacht hat, sind eine zu gute Erinnerung, um der Neigung eine Lea durch ähnliche Knechtschaft zu verdienen, die Wage zu halten."

In derselben Zeit, in der Bismarck in dieser wunderbaren Klarheit auseinandersetzte, daß dasselbe staatliche Interesse, welches ehedem die Fürsten zu Rheinbündlern machte, sie nun zu Gegnern Frankreichs machen müsse, und in der er die Überzeugung zu wecken suchte, daß bei einer deutschen Politik Preußen eine Führerschaft in Deutschland zuwachsen müsse, lenkte der Herzog Ernst seine Schritte nach München, um hier den Minister v. d. Pfordten für seine Pläne zu gewinnen. Er fand indessen nur wenig Entgegenkommen. v. d. Pforten sprach sich über die Unnatürlichkeit einer Allianz Österreichs, Frankreichs und Englands aus, da Österreich und Frankreich wegen der italienischen Verhältnisse niemals aufrichtige Freunde sein könnten. Die Politik des Kaisers Napoleon beurteilte er ganz nach Analogie Napoleons I. und äußerte die größte Furcht vor Frankreichs Eroberungsgelüsten. Was der Herzog darauf erwiderte, können wir aus einem Bismarckschen Berichte entnehmen. Bismarck war nämlich kurze Zeit nach dem Herzog auch in München. Er war durch Friedrich Wilhelm IV. dahin zitiert worden. Die russischen friedlichen Anträge waren zum Gegenstande eines Notenaustausches zwischen Wien und den Westmächten gemacht worden. Es war die kritische Zeit, in der es sich entscheiden mußte, ob der Krieg ein Ende nehmen werde. Die Entschlüsse in Wien mußten natürlich davon beeinflußt werden, ob man bei einer ablehnenden Haltung gegen Rußland den Bund auf

seiner Seite haben werde. Auf Bayerns Stellung kam es dabei vor allem an, und es fragte sich, ob Bayern sich durch Furcht nicht von seiner russenfreundlichen Haltung abdrängen lassen werde. Daher also die starken persönlichen Einwirkungen, die in München versucht wurden. Bismarck äußerte vor seiner Abreise, er werde nach allen Seiten die Devise: „Ruhig Blut" verfechten. Er erfuhr nun in München, der Herzog von Koburg habe erst bei Pfordten, dann bei dessen Räten alles aufgeboten, um sie zu überzeugen, daß Bayern in diesem Moment berufen sei, in Verbindung mit Österreich und Frankreich eine große Rolle zu spielen, bei der es jede Rücksicht auf die kleineren Staaten fallen lassen müsse (P. IV, U. 90). Hätte Bayern diesen Rat befolgt, so wäre der Bund vielleicht gesprengt worden, denn Preußen hätte diese Politik nicht mitgemacht. Die Folgen hätten aber sehr unheilvoll werden können. Der Herzog hat sich hier offenbar zu weit hinreißen lassen. Was riet er denn im Grunde anders als eine Rheinbundpolitik, als eine Politik, die Bayern den Ehrentitel des ältesten Verbündeten der Krone Frankreich eingetragen hatte?! Zum Glück war in München keine Neigung zu so gefährlichen Experimenten, das erfuhr Bismarck zu seiner großen Befriedigung. Es wurde ihm mitgeteilt, v. d. Pfordten habe offiziell erklärt, Bayern werde sich jetzt unumwunden an Preußen anschließen, weil die Wege Österreichs unberechenbar und gefährlich seien.

Dieses setzte indessen seine Politik der Rücksichtslosigkeiten, nach der es ganz einseitig die eigenen Interessen verfolgte, ohne seine Verbündeten zu fragen, und diese dann die Konsequenzen mittragen lassen wollte, unbeirrt fort.

Rußland hatte nach dem unglücklichen Verlaufe des Donaufeldzuges seine Truppen im Anfang August über den Pruth zurückgezogen. Es war damit unzweifelhaft ein großer Erfolg erzielt (Beer, a. a. O. S. 493), und Österreich hätte sich damit zufrieden geben können. Soweit seine Interessen in Frage kamen, war ihm jetzt Genüge geschehen. Man wünschte und hoffte allgemein, daß es jetzt energisch zum Frieden einlenken werde. Allein dieser Wunsch blieb unerfüllt: da die Westmächte die entschiedene Absicht aussprachen, von der Jagd des russischen Bären nicht abzulassen,

so fand Buol nicht den Entschluß, allein nach Hause zu gehen. Er meinte, ein Stück von dessen Fell müsse doch für ihn abfallen und so schloß er sich den von den Westmächten aufgestellten, über das ursprüngliche Programm hinausgehenden bekannten vier Punkten an.

Bismarck machte sofort darauf aufmerksam, daß die etwa aus dieser neuen Phase der österreichischen Politik entstehenden Verwickelungen zu einem Casus foederis im Sinne des Bündnisses vom 20. April nicht führen könnten. Er entwickelte in den zahlreichen Berichten aus dieser Zeit eine geradezu leidenschaftliche Beredsamkeit, um Preußen zu einem energischen Beschlusse zu veranlassen, und diese blieb wohl auch kaum ohne Eindruck, allein man konnte sich in Berlin zunächst doch nur zu Halbheiten aufraffen. Offiziell die vier Punkte mit Österreich und den Westmächten zusammen in Petersburg anzuempfehlen, daran dachte der König nicht. Aber in einem Privatschreiben legte er ihre Gewährung dem kaiserlichen Schwager ans Herz, indem er ihm mitteilte, daß er bei einem russischen Angriffe Österreich zu helfen verpflichtet sei, zugleich verkündete er jedoch in den übrigen Hauptstädten, daß er an keinen Zwangsmaßregeln teilnehmen werde und durch die Räumung der Donaufürstentümer den Zusatzvertrag vom 28. April für erledigt betrachte (Bulle, a. a. O. II, 214). Preußen hatte sich also jedenfalls von Österreich nicht fortreißen lassen, und das war zunächst die Hauptsache. Mit Preußens Stellung war auch die des Bundes entschieden, das wußte man in Petersburg sehr gut, man lehnte also hier die vier Punkte ab.

Österreich war jetzt in sehr unangenehmer Lage. Allein konnte es nicht kriegerisch vorgehen; die maßgebenden militärischen Autoritäten erklärten das für unmöglich, andererseits drängten die Westmächte, es solle nun endlich Ernst machen. Mit diesen aber hatte es sich zu weit eingelassen, um sich jetzt etwa auf eine strikte Politik der Neutralität zurückzuziehen. Auch ließ die Furcht vor einer Revolutionierung Italiens einen Bruch mit Frankreich als gefährlich erscheinen.

Prokesch, welcher nach dem Wiederzusammentritt des Bundestages Mitte September erkennen mußte, daß Österreich für seine

Anträge auf Majorität nicht rechnen könne, war daher sehr übler Laune und wurde, wie Bismarck am 24. September berichtete, allseitig gemieden wie eine böse Katze. Österreich mußte also versuchen, doch noch nachträglich in der Stellung Preußens und des Bundes eine Wendung zu seinen Gunsten durchzusetzen. Die österreichische Diplomatie arbeitete also in München und Berlin mit Hochdruck und wurde dabei unterstützt von der französischen. Eine Pariser Zirkular-Depesche ging am 13. Oktober an die mittleren Höfe und empfahl hier die österreichischen Anträge rückhaltslos anzunehmen. Diese Empfehlung wurde durch die nicht mißzuverstehende Andeutung der Gefahr unterstützt, welche darin bestehe, daß Deutschland eventuell zum Kriegsschauplatz würde, ebenso wurden in Petersburg alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Rußland doch zur Annahme der vier Punkte und damit der von den Westmächten anerkannten Basis für die Friedensunterhandlungen zu bewegen. Vergebens warnte Bismarck, vergebens riet er, die deutschen Regierungen glauben zu machen, daß Preußen seinen Standpunkt auch auf die Gefahr eines Bruches mit Österreich festhalten werde: unaufhaltsam trieb die Politik des Königs wieder etwas in die westmächtliche Strömung. In einem Zusatzvertrage vom 26. November zum Bündnisse vom 20. April ließ sich Friedrich Wilhelm IV. dazu herbei, anzuerkennen, daß auch ein russischer Angriff auf die Stellung der Österreicher in den Donaufürstentümern den casus foederis bilden solle. Die Folge schien den Befürwortern eines schärferen Vorgehens gegen Rußland Recht zu geben: Rußland nahm nun die vier Punkte als Grundlage von Unterhandlungen an, allein gerade jetzt erfolgte ein Ereignis, welches recht deutlich zeigte, daß Österreich durch jedes zum Besten des Friedens gemachte Zugeständnis Preußens in seiner rücksichtslosen Politik weiter bestärkt wurde und in seiner Begehrlichkeit weiter schritt. Gerade jetzt schloß Österreich, das sich schon zu weit mit den Westmächten eingelassen hatte, um dem starken jetzt von ihnen ausgeübten Druck Widerstand leisten zu können, am 2. Dezember ein **Bündnis** mit den Westmächten ab, auf Grund von Abmachungen, welche noch weiter gingen, als die in den vier Punkten festgesetzten. Abgesehen davon, daß darin ein in seiner Opportunität sehr zweifel-

hafter Bruch mit den althergebrachten Überlieferungen der österreichischen Politik lag, bedeutete dieses Bündnis zugleich eine schwere Mißachtung Preußens, da Österreich dieses neue Bündnis nicht hätte schließen dürfen, ohne Preußen vorher davon eine Mitteilung zu machen. Bei der für Österreich bestehenden baren militärischen Unmöglichkeit ohne preußische Flankendeckung in den Kampf gegen Rußland einzutreten, worauf übrigens die Westmächte jetzt bestimmt rechneten, ist gerade dieses Vorgehen für die Staatsmänner an der Donau recht bezeichnend: sie meinten, ihrer Gewandtheit könne es nicht fehlen, Preußen doch noch zur Heeresfolge fortzureißen. Auch Bismarck fürchtete das: an und für sich, schreibt er (P. II, U. 66), würde er nicht gegen einen Krieg mit Rußland zu raten versuchen, wenn dabei ein würdiger Kampfpreis für Preußen in Aussicht stände. Rußland habe viel an Preußen verschuldet; „mir schwebt nur der Gedanke als Schreckbild vor, daß wir die Anstrengungen und Gefahren im Dienste Österreichs unternehmen könnten, für dessen Sünden der König so viel Nachsicht hat, als ich mir von unserem Herrn im Himmel für die meinigen wünsche.“ Allein die Nachgiebigkeit ging doch nicht so weit als Bismarck hier befürchtete. Die österreichische Aufforderung, dem Bündnis vom 2. Dezember beizutreten, ward „als der Würde Preußens nicht entsprechend“ abgelehnt, was Bismarck „zur wahren Herzstärkung“ gereichte. (P. II, U. 71).

Obwohl nun infolge erneuter Nachgiebigkeit Rußlands, das durch das Dezember-Bündnis doch erschreckt war, die Wiedereröffnung der Verhandlungen in Aussicht stand, so entschloß man sich doch gerade jetzt in Wien zu einem Schritte, der so recht deutlich die unruhige Begehrlichkeit der österreichischen Politik zeigte und einen höchst bedenklichen, ja bedrohlichen Ehrgeiz enthüllte; man stellte die Vertrauensfrage an die Bundesregierungen, verlangte, diese sollten sich der österreichischen Politik durch dick und dünn anschließen und stellte ihnen dafür „Vorteile nach Maßgabe der aufgewendeten Kräfte“ in Aussicht. Am 22. Januar stellte daher Prokesch in einer Ausschußsitzung den Antrag auf Mobilisierung der Bundesarmee und Wahl eines Oberfeldherrn. Österreichs Absicht,

das sich bei diesem auffallenden Schritte vor allem auf die Furcht verließ, die sein Bündnis mit den Seemächten einflößen mußte, lief auf eine Brüskirung Preußens oder Sprengung des Bundes hinaus, brachte ihm aber nur eine schwere diplomatische Niederlage ein. Die deutschen Bundesfürsten gerieten förmlich in Alarm. Der alte habsburgische Kaiserehrgeiz schien in der Hofburg wieder zu spuken. Höchst drastisch ist der Bericht, den Bismarck von einer Audienz giebt, die er in diesen kritischen Tagen beim Großherzog von Hessen hatte. „Se. K. H.", schreibt er, „war ganz erfüllt von dem beunruhigenden Gedanken an den Oberbefehl Sr. Maj. des Kaisers von Österreich. Er sagte: Wäre der Gedanke nicht so verflucht gescheut, man wäre versucht . . . . . und fügte mit einer Verbeugung gegen ein Bild des Kaisers Franz Joseph hinzu: „„Kaiserliche Majestät nehmens nicht übel, das könnte Ihnen gefallen, mit 25 Jahren eine Million Soldaten zu kommandieren; wenn aber meine guten Hessen erst über die Grenzen sind, wann würde ich sie wiedersehen? In Spanien waren sie vier Jahre zur Zeit des Rheinbundes."" S. K. H. spielten wiederholt auf Wallenstein an, und entließ mich mit den Worten: „„Sie haben mir einen riesenhaften Floh ins Ohr gesetzt.""

Nicht minder bezeichnend ist der Brief vom 27. Januar 1855, den Friedrich Wilhelm IV. an Herzog Ernst richtete. Mit Bezug auf das Bündnis vom 2. Dezember sagt er: „Nach dem frechen Hintergehen durch Österreich unterhandle ich mit der Macht nicht mehr. Die Lehre war zu stark!!!" In einer Nachschrift bemerkt er: „In der auf dem Bundestag schwebenden Mobilisierungsfrage gebe ich gar nicht nach. Ich bin fest entschlossen, wenn die Majorität sich schauderhafter Weise dafür erklärt, dennoch unerschütterlich fest zu bleiben und nicht mobil zu machen, auch allein und entschieden zu protestieren, komme heraus was da wolle. Daß die Bundesexekution im Grunde des Buol-österreichischen Herzens liegt, weiß ich seit dem Oktober. Das Ganze ist ein alter abgefeimter Plan und beruht auf einer Liga catholica, deren Absichten mir verraten sind. Ew. Hoheit werden sagen, daß meine Haltung dem möglichen Bundesbeschluß gegenüber den teutschen Bund zersprengt. Ich weiß das, ich weiß auch,

was ich thue. Aber lieber das, als beitragen die beschlossene Usurpation des alten Kaisertums und der Souveränetät über Teutschland mit Hilfe französischer Hilfstruppen zur Ausführung bringen zu helfen! Mit solchem Weine ist der junge Kaiser trunken gemacht worden!!!"

Der Brief ist ein überaus interessantes Zeugnis dafür, bis zu welchem Grade damals die Erbitterung zwischen Österreich und Preußen gediehen war. Jene Sprengung des Bundes indessen, welche der König als Folge seiner Haltung als möglich ins Auge faßte, erfolgte nicht: im Gegenteil, der größte Teil der Bundesfürsten, die sich durch Österreichs Ehrgeiz und Frankreichs Drängen ernstlich bedroht fühlten, flüchteten sich unter Preußens Schutz, welches auf diese Weise geradezu zu einer hegemonischen Stellung im Bunde gelangte. Die Angelegenheit am Bunde wurde ganz und gar nach den Ratschlägen Bismarcks erledigt, der somit endlich einen ganzen Erfolg zu verzeichnen hatte. Am 30. Januar wurde der österreichische Antrag abgelehnt und statt dessen auf Antrag Bismarcks erhöhte Kriegsbereitschaft angenommen. Damit war aber erst die Hälfte geschehen: es handelte sich jetzt darum, mit welcher Motivierung der Beschluß des Ausschusses an die Hauptversammlung gelangen sollte: Österreich wollte die Rüstung als gegen Rußland geschehend darstellen, Preußen hingegen wollte die Kriegsbereitschaft nur, um Deutschlands Unabhängigkeit zu wahren, allen ungerechten Zumutungen gegenüber, namentlich auch der französischen Forderung bezüglich eines Durchmarsches französischer Truppen.

Es sei, führt Bismarck aus, gerade jetzt der Zeitpunkt, die deutsche Politik Preußens zu dokumentieren; „ergreifen wir jetzt nicht das Steuer der deutschen Politik, so treibt das Schiff mit dem Winde westmächtlicher Einschüchterung und westmächtlicher Strömung in den französischen Hafen und wir in der Rolle eines widerhaarigen Schiffsjungen auf ihm". Und Preußen ergriff das Steuer; sein festes Auftreten hatte zur Folge, daß am 5. Februar 1855 die preußische Motivierung zum Beschluß erhoben wurde. Dieser Beschluß bedeutete eine wuchtige Niederlage für Österreich, es war ausdrücklich gesagt, daß die anzuordnenden Maßregeln

lediglich in dem Schutz der Unabhängigkeit Deutschlands ihre Begründung fänden, daher in keinem Zusammenhange mit der aktuellen Verwickelung ständen. Speziell die Worte, daß die aufzustellenden Streitkräfte nach jeder Richtung hin verwendbar sein sollten, waren eigentlich gegen Frankreich gemünzt. (Beer, Österreichische Orientpolitik S. 528.)

Der Moment ist ein sehr bedeutsamer: einem großen Teil der deutschen Regierungen war doch die Überzeugung aufgegangen, daß sie nur in innigem Anschluß an Preußen Schutz gegen Vergewaltigungen würden finden können, und sie erkannten dies auch an. Bismarck schreibt (P. II, U. 87): „Noch gestern sagte mir ein Vertreter eines der Königreiche, daß die Mittelstaaten fest überzeugt seien, Preußen werde durch die Anerkennung und das Vertrauen, mit welcher die Leitung der Bundespolitik jetzt in seine Hand gelegt werde, eine Ehrenpflicht erkennen, diese hegemonische Stellung festzuhalten."

Wir wollen die diplomatischen Vorgänge nicht über diesen dramatischen Höhepunkt hinaus verfolgen. Österreich sah ein, daß es sich zu weit vorgewagt habe und trat den Rückzug an. In den Krieg gegen Rußland trat es nicht ein und zog sich damit schwere Feindschaft der Westmächte zu, namentlich grollte ihm Napoleon bitter, dem der Krimkrieg von Tag zu Tag peinvoller wurde.

Mit Rußland war Österreich von Anfang an zerfallen, und im Bunde hatte es jetzt zuletzt auch sein Ansehen erschüttert. Es hatte, wie ein Diplomat zu Bismarck sagte, den Pferdefuß gezeigt.

Preußen hingegen hatte seine Beziehungen zu Rußland geschont und stand zu Frankreich wenigstens in einem bedeutend besseren Verhältnisse als Österreich. Es hatte damit, Dank vor allem der Thätigkeit des Bundestagsgesandten, seine Basis gewonnen, auf der die Unionspolitik bald mit ganz anderem Erfolge ins Leben gerufen wurde als er dem Herzog Ernst beschieden gewesen war. Allein so wenig erfolgreich dessen Bemühungen auch waren und so sehr sie auch eigentlich den wahren Interessen Deutschlands entgegenliefen, so wird man sich doch hüten müssen, allzusehr nach dem Erfolge zu urteilen und sein Streben und das jener

vielen anderen patriotischen Männer gering zu achten, die den einen rechten Weg auch nicht fanden. Daß bei der trostlosen Verfahrenheit unserer deutschen Verhältnisse der gesunde Egoismus des spezifischen Preußentums die einzige Rettung war, hat sich eben erst später herausgestellt: jedenfalls hatten Herzog Ernst und seine Gesinnungsgenossen mindestens das große Verdienst, daß sie dem Genie für das Gelingen seines Werkes den Boden bereiteten.

---

3. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

Dieser Sektion wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1889 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Rechtsanwalt Dr. A. Fester, hier,
„ „ B. Bruck, hier,
„ Referendar Dr. Th. Auerbach, hier,
„ Justizrat R. Caesar, hier;

ohne Wahlrecht:

Herr Dr. H. Voelcker, hier,
„ Dr. Frankenstein, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes der Sektion ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dr. E. Benkard, als zweiten Vorsitzenden Herrn Dr. P. Hankel und als Schriftführer Herrn Dr. R. Rosenthal.

In der Sitzung vom 7. Oktober sprach Herr Dr. W. Waldschmidt über das „Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889“.

Nachdem durch das Krankenversicherungsgesetz die Arbeiter gegen die Folgen einer durch Krankheit verursachten vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit, durch die Unfallversicherungsgesetze gegen die Folgen einer durch einen Betriebsunfall veranlaßten

dauernden Erwerbsunfähigkeit geschützt worden sind, sollen sie durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz gegen die Folgen einer auf andere Weise, also auch durch den allmählichen Verbrauch ihrer Kräfte, entstehenden dauernden Erwerbsunfähigkeit gesichert werden. Unter diesen Gesichtspunkt ist auch die Altersversicherung zu bringen: ein Alter von 70 Jahren begründet eine praesumtio iuris et de jure der Erwerbsunfähigkeit.

Es ist noch immer nicht geglückt, einen treffenden einheitlichen Ausdruck für den Kreis der in den genannten Gesetzen Versicherten zu finden, ja die Gesetze selbst erschweren jeden Versuch hierzu durch den Fehler, diesen Kreis im einzelnen erschöpfend aufzählen zu wollen und zwar unter Zuhilfenahme ganz vager Begriffe, statt dem zu Grunde liegenden, gar nicht zweifelhaften gesetzgeberischen Gedanken einen prinzipiellen Ausdruck zu geben. Geht man nämlich auf die Wurzel dieser ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung zurück, so ist es die Erfahrung, daß Personen, deren Arbeitsverdienst ein gewisses Maß nicht übersteigt, teils nicht imstande, teils nicht willenskräftig genug sind, hiervon soviel zurückzulegen, daß sie für Zeiten der Erwerbsunfähigkeit gegen die bitterste Not gedeckt sind. Als die Grenze des Arbeitsverdienstes, welcher zu Rücklagen dieser Erfahrung zufolge sich als unzureichend erwiesen, hat man eine Jahreseinnahme von 2000 Mark angenommen. So wenig nun zu verkennen ist, daß Zahlen in Gesetzen stets etwas Willkürliches haben, und daß die Festsetzung von absolut bestimmten Geldbeträgen des wechselnden Geldwertes wegen mit der Zeit zur Abänderung des Gesetzes oder zum Verfehlen seines Zieles führt, so bleibt es doch, wenn man schon zur Normierung eines Teiles der Versicherungspflichtigen des Kriteriums der nach Zahlen bestimmten Höhe ihres Jahreseinkommens nicht entbehren zu können glaubt, immer noch vorzuziehen, diese Zahl zur Gestaltung eines einheitlichen Prinzipes zu benutzen, anstatt einen anderen Teil der Versicherungspflichtigen mit Hilfe wenig brauchbarer Kategorien wie Arbeiter, Gehilfen zu bezeichnen, von welchen man als beinahe ausnahmslose Regel annimmt, daß ihr Jahresverdienst unter 2000 Mark zurückbleibt. Da sich nun aber herausstellt, daß Gehilfen, z. B. Zuschneider, zuweilen mehr als 2000 Mark jährlich beziehen, so würde man einen

in der Praxis nicht ausreichenden Grundsatz aufstellen, wenn man — nach Inkrafttreten des Gesetzes (s. § 162 dess.) — als geltendes Recht behaupten wollte, daß künftighin Personen, welchen die Vermietung ihrer Arbeitskraft nicht mehr als 2000 Mark jährlich einbringt, versicherungspflichtig sind, wiewohl dieser Satz als das dem Gesetzgeber bei Normierung des Kreises der Versicherungspflichtigen vorschwebende Prinzip bezeichnet werden darf.

Den möglichen Einwand, daß unter die Versicherungspflichtigen doch im wesentlichen nur Handarbeiter hätten aufgenommen werden sollen, während der eben formulierte Satz diese Einschränkung nicht zum Ausdruck bringe, kann man angesichts des Umstandes, daß ganz allgemein Handlungsgehilfen und Betriebsbeamte unter die Versicherungspflichtigen gehören — immer unter Beschränkung auf jenen Maximalverdienst —, nicht als stichhaltig gelten lassen. Hiernach bleibt nichts übrig als zur Umzeichnung der unter die neugeschaffene Versicherungspflicht — vom 16. Lebensjahre ab — fallenden Personen dem Vorgange des Gesetzes folgend als solche zu bezeichnen:

1) Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden;
2) Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und -lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 Mark nicht übersteigt, sowie
3) die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt.

Die im § 4 des Gesetzes getroffenen Ausnahmen von der Versicherungspflicht sind solche mehr scheinbar als thatsächlich, wenn man beachtet, daß es selbstverständlich da der Fürsorge nicht bedarf, wo sie bereits anderweit gesetzlich verbürgt ist, wie für Staatsbeamte, pensionsberechtigte Kommunalbeamte, Arbeitssoldaten (vgl. hierüber unten, sowie § 17 al. 2 u. § 28 des G.), Unfall- oder Invalidenrentenberechtigte. Zwei wirkliche Ausnahmen von der Versicherungspflicht sind dagegen, daß 1) ein Entgelt, das lediglich

in der Gewährung von Unterhalt besteht, und daß 2) lediglich vorübergehende Beschäftigung — ein vom Bundesrat noch näher zu bezeichnender Begriff — die Versicherungspflicht nicht begründet. (S. § 3 al. 2 u. 3 des G.)

Das Bestehen eines von der Verpflichtung zur Versicherung in reichsgesetzlichen Versicherungsanstalten unabhängigen Rechtes hierzu könnte man für den Fall leicht geneigt sein zu verneinen, daß der Bundesrat von der ihm in § 2 des Gesetzes delegierten Gesetzgebungsgewalt Gebrauch machen würde, kleine Betriebsunternehmer und Hausgewerbetreibende, welchen vorläufig im § 8 ein beschränktes Recht sich selbst zu versichern eingeräumt ist, gleichfalls für versicherungspflichtig zu erklären. Allein, da allen aus versicherungspflichtiger Beschäftigung Ausscheidenden, für welche 2½ Jahre hindurch Beiträge geleistet worden sind, das Recht eingeräumt ist, das Versicherungsverhältnis fortzusetzen oder zu erneuern (§ 117 des G.) und den noch in einem Versicherungsverhältnis Stehenden gestattet ist, mit Zustimmung ihrer Arbeitgeber sich in einer höheren Lohnklasse zu versichern als ihrem wirklich bezogenen Lohne entspricht (§ 22 al. 2 des G.), so ist in beiden Gruppen ein ganz außerordentlich großer Kreis von Personen gegeben, welche in Ausübung eines Rechtes ein Versicherungsverhältnis fortsetzen, eingehen oder erweitern.

Die von dem Gesetze gewollte Versicherung soll dadurch erreicht werden, daß dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt wird, vom Abschluß des Dienstvertrages ab für jede Kalenderwoche sowohl die von ihm zu tragende als die dem Arbeitnehmer zur Last fallende Hälfte der Versicherungsprämie zu entrichten; sie wird dadurch erreicht (s. § 15 d. G.), daß diese Prämie thatsächlich entrichtet wird — von dem dazu verpflichteten Arbeitgeber oder einem anderen Arbeitgeber (s. § 143 des G.) oder dem — nur in sehr beschränkten Fällen — hierzu berechtigten Arbeiter selbst (s. § 111 des G.). Nicht die Beschäftigung, nicht die die Versicherungspflicht begründende Thatsache giebt die Anwartschaft auf eine Rente, sondern erst die Beitragsleistung, die Erfüllung der Versicherungspflicht. Auf diesen Unterschied, namentlich im Gegensatze zum Kranken- und Unfallversicherungsrecht, hinzuweisen ist umsomehr geboten als durch den Satz in § 41 al. 3:

In der Versicherungsanstalt sind alle diejenigen Personen versichert, deren Beschäftigungsort im Bezirk der Versicherungsanstalt liegt,

das Mißverständnis, daß bereits die Beschäftigung das Versicherungsverhältnis begründe, begünstigt wird und in § 32 al. 2 geradezu gesetzlichen Ausdruck gefunden hat in den Worten, daß „durch Wiedereintreten in eine das Versicherungsverhältnis begründende Beschäftigung . . . das Versicherungsverhältnis erneuert" werde. Zwischen dem Arbeiter und der Versicherungsanstalt entsteht durch die bloße die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung gar kein Rechtsverhältnis: er hat nicht einmal einen Anspruch darauf, daß die Versicherungsanstalt auf die Entrichtung der Beiträge seitens seines Arbeitgebers hinwirkt; wenigstens würde dieser Anspruch vollständig der rechtlichen Verfolgbarkeit entbehren. Die einzige rechtliche Beziehung, welche durch die Beschäftigung an sich entsteht, ist ein durch Ordnungsstrafen erzwingbarer (s. § 143) Anspruch der Versicherungsanstalt gegen den Arbeitgeber auf Entrichtung der Beiträge, falls diese in der Form von Markenverwendung zu geschehen hat (vgl. § 112 ff.). Der Arbeitnehmer also hat nur die thatsächliche Möglichkeit die Versicherungsanstalt auf die Säumnis seines Arbeitgebers hinzuweisen: irgend ein Recht gegenüber der Versicherungsanstalt besteht nicht, und darum kann auch von einer durch die bloße Beschäftigung erwachsenden Mitgliedschaft nicht wohl die Rede sein.[1])

Die vorstehende Ansicht ergiebt sich daraus, daß der Anspruch auf Invalidenrente nur für den Erwerbsunfähigen entsteht, für welchen — wenigstens 235 Wochen hindurch — Beiträge entrichtet worden sind (§§ 15 und 16).[2])

---

[1]) Schon hier mag angedeutet werden, daß bei der eigentümlichen Struktur, welche dem Rentenanspruch im Gesetz gegeben ist, es selbst zweifelhaft erscheint, ob die Beitragsentrichtung ein Rechtsverhältnis des Arbeiters zu der Versicherungsanstalt, in deren Bezirk Beiträge für ihn entrichtet werden, entstehen läßt.

[2]) Von den auf Billigkeitsgründen beruhenden Ausnahmen des § 17 kann hier zunächst abgesehen werden; vgl. hierüber unten.

Die Definition der Erwerbsunfähigkeit (§ 9) ist ein gewisse nicht rigorose; erwerbsunfähig ist, wer durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit eine bestimmte Summe nicht mehr verdienen kann: die Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind — diese Lohnsätze können nach § 22 al. 2 höher sein als der thatsächlich bezogene Lohn — und eines Sechstels des ortsüblichen Jahresverdienstes eines gewöhnlichen Taglöhners. Auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes ist der letztgedachte Satz für alle Gebietsteile des Reiches festgestellt.

Die gedachten 235 Beitragswochen entsprechen fünf Beitragsjahren, da schon 47 Beitragswochen als ein Beitragsjahr gelten (§ 17). Diese fünf Beitragsjahre, welche das Minimum der Wartezeit für Invalidenrente sind, können also einen um 25 Wochen kürzeren Zeitraum darstellen als fünf gewöhnliche Jahre, sie können sich aber auch über eine weit längere Zeit erstrecken, da eben nur Beitragswochen, d. h. solche Kalenderwochen, für welche thatsächlich Beiträge entrichtet worden sind, bei Berechnung der Beitragsjahre gezählt werden.

Voraussetzungen der Altersrente sind ein Alter von 70 Jahren und Beitragsentrichtung während 30 Beitragsjahren; nach vorstehendem kann diese Summe frühestens in 27 Kalenderjahren erreicht werden.

Die Höhe der Altersrente ist unabhängig von der Zahl der Beitragsjahre, aber nicht unabhängig von der Höhe der während der Beitragszeit geleisteten Prämien; die Höhe der Invalidenrente wird durch beide Faktoren bedingt. Zur Bemessung der Höhe der Prämie und demnächst der Renten werden alle Versicherungspflichtigen in vier Lohnklassen eingeteilt: die erste Klasse umfaßt die Jahreseinkommen bis zu 350 Mk., die zweite die bis zu 550 Mk., die dritte die bis zu 850 Mk. und die vierte alle 850 Mk. übersteigenden Einkommen (§ 22). Die Invalidenrente besteht — auf das Jahr berechnet — aus einem von dem Reiche gezahlten festen Satze von 50 Mk., aus einem von der Versicherungsanstalt gezahlten Grundstock von 60 Mk. und einer Summe, welche sich be-

rechnet durch Vervielfältigung eines für die vier Lohnklassen verschiedenen Satzes (nämlich 2, 6, 9, 13 Pf.) mit der Zahl der Beitragswochen (§ 26 al. 1). Ihr Minimum ist daher 50 Mk. + 60 Mk. + (235 × 2 Pf.) = 114 Mk. 70 Pf.; ihr Maximum ist an sich unbeschränkt; für eine Person, für welche während 3000 Beitragswochen — etwa 57 Kalenderjahren — in der 4. Lohnklasse Beiträge gezahlt worden sind, beträgt sie 50 Mk. + 60 Mk. + (3000 × 13 Pf.) = 500 Mk.

Die Altersrente besteht aus 50 Mk. Reichszuschuß und 1410 (d. i. die 30 Beitragsjahren entsprechende Zahl der Beitragswochen) mal 4, 6, 8 oder 10 Pfennigen (entsprechend der Lohnklasse, welcher der Rentenberechtigte angehört hat); selbstverständlich werden bei der Berechnung diejenigen 1410 Wochen in Ansatz gebracht, in denen die höchsten Beträge entrichtet worden sind (§ 26 al. 2 u. 3). Hiernach beträgt die Altersrente mindestens 106 Mk. 40 Pf. und höchstens 191 Mk.

Ein wichtiger Satz, auch für die Schätzung dessen, was das Reich zur Invaliditäts- und Altersversicherung leistet (s. § 28), ist, daß in die Wartezeit auch die Zeit eingerechnet wird, während deren ein Versicherter durch eine mehr als sieben Tage währende Krankheit oder durch Erfüllung seiner Wehrpflicht erwerbsunfähig war (§ 17). Übersteigt die Dauer der Krankheit ein Jahr, so wird die darüber hinausgehende Krankheitszeit zwar nicht in die Wartezeit eingerechnet, aber es erlangt der Kranke das viel wichtigere Recht auf Bezug von Invalidenrente für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit (§ 10). Soll diese trotz des Mangels an Nachweis dauernder Erwerbsunfähigkeit gewährte Leistung der Rente mit dem Grundsatze ihrer Bewilligung (§ 9) in Einklang gebracht werden, so wird man hier eine gesetzliche Vermutung dauernder Erwerbsunfähigkeit behaupten dürfen, welche sich empfahl, um nicht leichthin eine definitive Rente bewilligen zu müssen, deren Entziehung zwar wieder möglich, aber nicht ohne Schwierigkeit ist (§§ 33 und 85). Den auf die Dauer militärischer Dienstleistungen entfallenden Anteil der Rente übernimmt das Reich (§ 28 al. 2); wogegen der Ausfall, welcher durch die Nichtentrichtung von Beiträgen während Krankheitszeiten entsteht, bei Bemessung der Prämien

(s. § 96) berücksichtigt werden muß, mit anderen Worten den Gesunden zur Last fällt.

Die aus einem Versicherungsverhältnis sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während vier aufeinanderfolgender Kalenderjahre für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden sind. Sie lebt wieder auf, sobald durch Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert, und danach eine Wartezeit von fünf Beitragsjahren zurückgelegt ist (§ 32).

Einen Anklang an Witwen- und Waisenversorgung kann man in der Bestimmung finden, daß die Witwe oder die Waisen eines Versicherten, für welchen wenigstens für fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, ohne daß er in den Genuß einer Rente gelangt ist, Erstattung der für Rechnung des Verstorbenen entrichteten Beiträge verlangen können, sofern sie nicht Anspruch auf Unfallrente haben (§ 31).

Ebenso kann eine weibliche Person, welche sich verheiratet, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, Erstattung der Hälfte der für wenigstens fünf Beitragsjahre geleisteten Beiträge verlangen (§ 30). Dieser Satz befremdet sowohl dadurch, daß er — wenigstens seinem Wortlaut nach — auch dann zu gelten scheint, wenn die Ehefrau in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung verbleibt, als dadurch, daß ihr (nach § 117) das — weit wertvollere — Recht zusteht, das Versicherungsverhältnis freiwillig fortzusetzen, sie also in der Lage ist, das Äquivalent ihrer Beiträge, die Anwartschaft auf Rente, sich zu erhalten. Auch abgesehen hiervon haben beide Sätze (§§ 30 u. 31) eine innere, aus dem Gesetze selbst hervorgehende Berechtigung eigentlich nur, sofern sie eine Beitragserstattung zu gunsten derer zulassen, für welche nur fünf Jahre Beiträge entrichtet worden sind, da innerhalb dieser Zeit allerdings ein Rentenanspruch überhaupt nicht entstehen konnte, daher während dessen die Versicherten auch nicht für ein eventuelles Recht, sondern lediglich für eine künftig entstehende Anwartschaft Opfer gebracht haben. Daß die Rückerstattung von Beiträgen an Hinterbliebene mehr einem gewissen Wohlwollen als logischer Notwendigkeit entspricht, wird denn auch dadurch im Gesetz selbst bestätigt, daß sie nicht statt hat, wenn die Hinterbliebenen aus Anlaß

des Todes des Versicherten unfallrentenberechtigt sind. Überhaupt sind, wie eine Vergleichung der Bestimmungen der § 9 al. 2, § 34 Z. 1 und § 76 ergiebt, die Invaliditäts- und Altersrentenansprüche dem Anspruch auf Unfallrente insoweit subsidiar, als eine durch einen Betriebsunfall begründete Erwerbsunfähigkeit lediglich Anspruch auf Unfallrente begründet und als bei Konkurrenz eines Anspruches auf Unfallrente und eines aus anderem Grunde daneben entstandenen Anspruches auf Invaliditäts- oder Altersrente diese sich umsoviel mindert als sie mit der Unfallrente zusammen 415 Mk. jährlich übersteigen würde. Indes ist die Versicherungsanstalt nicht berechtigt, die Auszahlung der Rente zu verweigern, wenn die Berufsgenossenschaft ihre Verpflichtung bestreitet, hat vielmehr gegen diese nur einen Ersatzanspruch (§ 76 Abs. 2).

Indem so die Berufsgenossenschaft primär zur Tragung, die Versicherungsanstalt primär zur Zahlung der Rente verpflichtet ist, ist der Kampf um die Rente dem Arbeiter abgenommen und denen aufgebürdet, welche allein an der Entscheidung der streitigen Frage interessiert sind. Ebenso können in Anspruch genommene Versicherungsanstalten sich an dritte, den Rentenempfängern zum Schadensersatz Verpflichtete halten, können hingegen umgekehrt von Armenverbänden und Gemeinden, welche kraft gesetzlicher Vorschrift Hilfsbedürftige, denen ein Anspruch gegen die Versicherungsanstalt zustand, unterstützt haben, soweit Unterstützung und Rente sich decken, in Anspruch genommen werden. Diese Rechte sind aber nicht als Ersatzansprüche, sondern wie nach dem Krankenversicherungsgesetze, kraft gesetzlicher Zession als die originären Rechte der Versicherten geltend zu machen (§§ 35, 36).

Ihrem öffentlich rechtlichen Charakter entsprechend ist das Vorrecht der Unübertragbarkeit und Unpfändbarkeit auch den neugeschaffenen Rentenansprüchen verliehen (§ 40).

Wiewohl auch auf dem Gebiete des bisher dargestellten materiellen Versicherungsrechts noch manche Ergänzungen und Änderungen zu erwarten oder wenigstens möglich sind (vgl. § 2 al. 1 Z. 1 u. 2, al. 2, § 3 Z. 3, § 7, § 34 Z. 4, § 121 al. 3 §, 109 al. 2, § 111), so läßt sich doch weit eher schon jetzt ein Bild hiervon entwerfen als dies für die Organisation und das Verfahren, durch welches jenes

materielle Recht verwirklicht werden soll, möglich ist und es muß darum eine Darstellung des formellen Versicherungsrechtes relativ fragmentarischer ausfallen.

Macht z. B. der Bundesrat von der ihm im § 7 ganz versteckt eingeräumten Befugnis Gebrauch, befreiende Kasseneinrichtungen — abgesehen von solchen für die in Staats- und Kommunalbetrieben beschäftigten Personen, welche er bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen als befreiende anerkennen muß (§ 5) — in weitem Umfange zuzulassen, und schreiben die dazu ermächtigten Behörden (§§ 112 u. 113) vielfach einen von der in erster Linie vorgesehenen Art der Beitragsentrichtung verschiedenen Weg vor, so wird eben die thatsächliche Gestaltung der Invalidenversicherung eine ganz andere, viel buntere werden als wenn diese gesetzlichen Ermächtigungen unbenutzt bleiben.

Als Regel nun ist folgende Gestaltung vorgesehen. Die einzelnen Bundesstaaten werden territorial begrenzte Versicherungsanstalten errichten, deren Bezirke etwa die Größe einer — preußischen — Provinz haben und hiernach für das ganze Reich etwa 30 Anstalten erforderlich machen werden. Diese Anstalten sind juristische Personen, verwalten sich selbst nach einem Statut, haben zur Erledigung der laufenden Geschäfte einen Vorstand mit dem Charakter einer öffentlichen Behörde, welchem ein öffentlicher Beamter vorsteht. Obligatorisch ist ferner ein Ausschuß von wenigstens zehn Mitgliedern, deren fünf den Arbeitgebern, fünf den Arbeitnehmern angehören; zu seinen Funktionen gehört die Wahl der Beisitzer zum Schiedsgericht (s. unten), Prüfung der Jahresrechnung, Mitwirkung bei Statutenänderungen und Bildung von Rückversicherungsverbänden. Gehören dem Vorstande nicht Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten an, so ist außerdem ein aus diesen Kreisen gebildeter, mit der Aufgabe der Beaufsichtigung der Verwaltung betrauter Aufsichtsrat notwendig (§ 51). Ferner werden für jede Versicherungsanstalt, wie jetzt schon für die Berufsgenossenschaften, über ihr ganzes Gebiet zerstreut, mit den lokalen und persönlichen Verhältnissen aus unmittelbarer Anschauung bekannte, zu beständiger Auskunft bereite Vertrauensmänner bestellt (§ 51).

Die unbehinderte Ausübung der den Arbeitnehmern zufallenden Funktionen ist ihnen durch Ersatz ihrer baren Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes und durch die Zusicherung, daß sie Grund zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht werden darf, verbürgt (§§ 58 u. 62). Endlich wird für jede Versicherungsanstalt wenigstens ein Schiedsgericht gebildet (§ 70) zur Entscheidung über streitige Ansprüche auf Invaliditäts- oder Altersrente. Vorsitzender desselben ist ein öffentlicher Beamter (§ 71 al. 2); die von dem Ausschuß zu wählenden Beisitzer sind zu gleichen Teilen den Arbeitgebern und den Versicherten zu entnehmen (§ 71 al. 3). Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung zu dreien (§ 74 al. 3), kann Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen (§ 74 al. 2). Die Kosten des Gerichtes und des Verfahrens trägt die Versicherungsanstalt, sofern sie nicht durch unbegründete Beweisanträge veranlaßt sind (§ 74 al. 6). Im übrigen wird eine kaiserliche Verordnung das von ihm zu beobachtende Verfahren feststellen (§ 74 al. 5). Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Revision an das Reichsversicherungsamt möglich; die Revision hat keine aufschiebende Wirkung und kann nicht nur auf Rechtsverletzung, sondern auch auf Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten gestützt werden (§§ 79 u. 80).

Zur Vorlage an das Schiedsgericht kommt selbstverständlich ein von einem Versicherten geltend gemachter Anspruch nur dann, wenn er nicht von der Versicherungsanstalt nach Grund und Höhe anerkannt wird. Um den Versicherten die Erhebung und Begründung und der Versicherungsanstalt die Beurteilung des Anspruches zu erleichtern, ist vorgeschrieben, daß er nicht unmittelbar bei dieser, sondern zunächst bei der unteren Verwaltungsbehörde, also hier in Frankfurt voraussichtlich bei dem Königlichen Polizeipräsidium, anzubringen ist, welche für die Beibringung der erforderlichen Beweismittel sorgt, die Krankenkasse und die Vertrauensmänner hört und dann die entstandenen Verhandlungen mit einer gutachtlichen Äußerung der Versicherungsanstalt überreicht. Sollte diese noch weitere Erhebungen für erforderlich halten, so dürfen auch hieraus den Versicherten Kosten nicht erwachsen (§ 75).

Der Rentenanspruch wird, auch wenn der Versicherte seinem wechselnden Beschäftigungsort entsprechend im Laufe seines Lebens

verschiedenen Versicherungsanstalten angehört hat, immer nur als einheitlicher bei einer Versicherungsanstalt und zwar der letzten geltend gemacht und als einheitlicher anerkannt. Diese juristisch sehr merkwürdige, für die Versicherten aber außerordentlich bequeme Anordnung, welche durch die schließliche Verteilung der zu zahlenden Rente auf die verschiedenen Versicherungsanstalten und auf das Reich, zur Folge hat, daß ein Rechtssubjekt sich ungeachtet eigener Handlungsfähigkeit durch die Willenserklärung eines anderen verpflichtet sieht, findet nun darin eine Korrektur, daß jeder einen Rentenanspruch anerkennende Bescheid einer Versicherungsanstalt und jedes einen solchen zusprechende Urteil eines Schiedsgerichts dem für den Bezirk der Versicherungsanstalt zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reichs bestellten Staatskommissar abschriftlich mitgeteilt werden muß, und daß diesem die gleichen Rechtsmittel wie den Versicherten — Berufung an das Schiedsgericht, Revision an das Reichsversicherungsamt — zustehen, und daneben überhaupt das Recht fortwährender Kenntnisnahme aller Verhandlungen und die Möglichkeit einer Einwirkung auf die Verwaltung durch Antragstellung eingeräumt ist (§ 63).

Dem Versicherten, welchem eine Rente rechtskräftig zuerkannt ist, wird hierüber ein Berechtigungsausweis ausgestellt. Die Auszahlung der Rente erfolgt stets durch die Post. Wiewohl nun der Berechtigungsausweis auf den Namen lautet, ist die Post berechtigt, an den Inhaber zu zahlen (§ 91). So sehr diese Befugnis der Geschäftsvereinfachung dienen mag, so liegt doch insofern eine Gefahr darin, als sie die Umgehung des Verbotes der Übertragbarkeit des Rentenanspruchs (§ 40) ermöglicht.

Daß übrigens mit dieser Heranziehung der Postanstalten zur Zahlung und dem ihnen gleichfalls übertragenen Verkauf der vielberufenen Marken (vgl. unten) das Reich den Versicherungsanstalten eine Geschäftslast abnimmt, zu deren Bewältigung sonst ein sehr umfangreicher und kostspieliger Verwaltungsapparat erforderlich wäre, wird gewöhnlich von denen ignoriert, welche die von dem Reiche zur Invaliditäts- und Altersversicherung übernommenen Lasten als gar geringwertig bezeichnen. Und nicht nur die Be-

nutzung der Postanstalten zu den gedachten Geschäften, auch das ganze Institut des Rechnungsbureaus, welches bei dem Reichsversicherungsamt errichtet werden soll, möchte in diese Kategorie der von dem Reiche zur Durchführung dieser Versicherung übernommenen Leistungen zu zählen sein, denn die Aufgaben dieses Rechnungsbureaus hängen im wesentlichen nicht mit der dem Reich obliegenden Gesamtaufsicht über das Versicherungswesen zusammen, sondern es erledigt, indem es die Berechnung der auf die einzelnen Versicherungsanstalten nach Maßgabe der entrichteten Beiträge entfallenden Rentenanteile und die darnach von jeder beteiligten Versicherungsanstalt der Reichspost zu erstattenden Beträge vornimmt, im Grunde genommen Geschäfte der laufenden Verwaltung, welche an sich den Versicherungsanstalten selbst zukämen. Die von dem Rechnungsbureau vorgenommene Verteilung ist auch keineswegs eine autoritative, sondern unterliegt, falls dagegen Einspruch erhoben wird, der Berichtigung durch das Reichsversicherungsamt (§ 90). Dieser Einspruch kann sich aber, wie nochmals hervorgehoben werden mag, nur gegen die Verteilung der Rente, nicht gegen ihre Anerkennung selbst wenden.

Da nun hiernach bei eintretender Erwerbsunfähigkeit das durch die Versicherung erworbene Recht durch dessen Anerkennung seitens der letzten Versicherungsanstalt und durch die Zahlungsanweisung an den Postfiskus realisiert wird, so besteht die durch die Beitragsentrichtung entstehende Anwartschaft gar nicht notwendig in einem Anspruch des Versicherten gegen diejenige Versicherungsanstalt, deren Marken jeweils verwendet werden, und es ist deshalb die Behauptung (s. oben) gerechtfertigt, daß nicht einmal durch die Verwendung der Marken, geschweige denn durch die bloße Beschäftigung, zwischen dem Arbeiter und einer bestimmten Versicherungsanstalt irgend ein Rechtsverhältnis entstände. Die durch die Markenverwendung stets und notwendig entstehende Verpflichtung der Anstalt erschöpft sich darin, den entsprechenden Anteil an der Rente zu tragen, und besteht nicht dem Versicherten, sondern dem Postfiskus gegenüber, welcher die Rente auf Anweisung irgend einer Anstalt ausgezahlt hat.

Da die Renten auf den Reichsfiskus anzuweisen sind, ist den Versicherten der denkbar sicherste Schuldner für ihre Ansprüche gegeben. Dem Reiche haftet neben der Versicherungsanstalt, welche zur Erstattung verpflichtet ist, der Kommunalverband, für welchen sie errichtet ist, und eventuell der betreffende Bundesstaat als Solidarschuldner.

Die Höhe der von den Versicherten und ihren Arbeitgebern zu leistenden Beiträge wird von 5 zu 5 Jahren von den Versicherungsanstalten, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes, festgesetzt; über die hierbei zu beachtenden Grundsätze sagten die §§ 24 und 20 al. 2:

> Die Beiträge müssen nach den Lohnklassen in der Weise bemessen werden, daß durch die in jeder Lohnklasse aufkommenden Beiträge die Belastung gedeckt wird, welche der Versicherungsanstalt durch die auf Grund dieser Beiträge entstehenden Ansprüche voraussichtlich erwächst. Dabei ist jedoch eine aus der Selbstversicherung und der freiwilligen Versicherung voraussichtlich entstehende Mehrbelastung auf alle Lohnklassen zu verteilen.
>
> Für die bei derselben Versicherungsanstalt in derselben Lohnklasse versicherten Personen können die Beiträge nach Berufsklassen verschieden bemessen werden.
>
> Die Höhe der Beiträge ist unter Berücksichtigung der infolge von Krankheiten (§ 17 Abs. 2) entstehenden Ausfälle so zu bemessen, daß durch sie gedeckt werden die Verwaltungskosten, die Rücklagen zur Bildung eines Reservefonds (§ 21), die durch Erstattung von Beiträgen (§§ 30 und 31) voraussichtlich entstehenden Aufwendungen, *sowie der Kapitalwert der von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Anteile an denjenigen Renten, welche in dem betreffenden Zeitraum voraussichtlich zu bewilligen sein werden.*

Wie hoch diesem als „*Kapitaldeckungsverfahren nach Perioden*" bezeichneten System zufolge die wöchentlichen Beiträge für die ersten zehn Jahre — bei reichlicher Bemessung — etwa sein müssen, ergiebt sich aus dem im Gesetze § 96 für den sehr

wahrscheinlichen Fall, daß eine Versicherungsanstalt von eigener Normierung absehen will, ohne Unterscheidung der Berufszweige aufgestellten Plane:

in Lohnklasse I 14 Pfennig,
„ „ II 20 „
„ „ III 24 „
„ „ IV 30 „

Die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten werden — der Regel nach — in der Weise entrichtet, daß in eine Quittungskarte, auf welcher das Datum der Ausgabe, der Name der Versicherungsanstalt und des Versicherten eingetragen ist (§ 101 al. 2), Marken, welche für Rechnung der Versicherungsanstalt von der Post für den Geldbetrag, dessen Wert sie darstellen, verkauft werden (§ 99 al. 2), von den Arbeitgebern eingeklebt werden (§§ 100 al. 1 u. 101 al. 1). Die Quittungskarten, welche zur Aufnahme der Marken für 47 Beitragswochen Raum haben (§ 102 al. 1), werden spätestens nach drei Jahren gegen Bescheinigungen umgetauscht (§ 104), die zugleich über dazwischen liegende, später in die Wartezeit einzurechnende Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen Auskunft geben (§ 103 al. 2).

Die Arbeitgeber sind berechtigt, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen; die Abzüge dürfen sich aber höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken (§ 109 al. 2 u. 3), ein Satz, welcher wohl eine Verjährungsfrist und nicht nur eine Beschränkung der Aufrechnung gegenüber Lohnforderungen enthält.

Daß nicht schon durch die Beschäftigung, sondern erst durch die Beitragsentrichtung das Versicherungsverhältnis begründet wird, ist bereits oben erörtert. Man könnte hieraus den Schluß ziehen wollen, daß die Versicherung durch Vertrag entsteht. Richtig ist, daß ohne einen Vertragsabschluß mit der — hierbei durch die Postanstalten vertretenen — Versicherungsanstalt die Versicherung nicht möglich ist. Aber sie entsteht nicht durch diesen Vertrag, sondern durch einseitige Handlung des Arbeitgebers — oder des Versicherungsberechtigten (s. §§ 8, 111, 117) —, nämlich durch das

Einkleben der Marken in die Quittungskarte. Der bloße Kauf der Marke bei der für Rechnung der Versicherungsanstalt verkaufenden Postanstalt begründet kein Versicherungsverhältnis; durch den Kauf und die Tradition der Marke erwirbt der Käufer — außer dem Eigentum an der Marke — nur das mit dieser verbundene Recht, für einen — noch unbestimmten — Versicherungspflichtigen oder Versicherungsberechtigten eine Anwartschaft auf Rente zu begründen. Die Anwartschaft selbst aber wird erst durch Verwendung der Marken erworben (§§ 15 u. 16), also durch einen einseitigen, von jeder Mitwirkung eines dritten unabhängigen Akt, durch ein, weil mit Rechtsfolgen verknüpftes, einseitiges Rechtsgeschäft. Dieser Satz gilt gleichmäßig für die Versicherung Versicherungspflichtiger wie Versicherungsberechtigter: auch für diese entsteht die Anwartschaft nicht durch Vertrag. Eben dieses das Versicherungsverhältnis begründende Rechtsgeschäft der Markenverwendung ist für den Arbeitgeber Erfüllung seiner künftig an den Abschluß bestimmter Dienstmietverträge geknüpften öffentlich rechtlichen Verpflichtung seine Arbeiter zu versichern. Sie ist unabhängig von dem vorangegangenen Kauf der Marke, nicht Fortsetzung eines dadurch begonnenen Versicherungsgeschäftes: auch die Verwendung gestohlener Marken begründet das Versicherungsverhältnis, denn das in der Marke als einem Inhaberpapier verkörperte Recht knüpft sich an deren jeweiligen Inhaber. Diese Eigenschaft der Marke, Trägerin eines Rechtes auf Begründung, Fortsetzung, Erneuerung (§ 32 al. 2) oder Erweiterung eines Versicherungsverhältnisses für irgendwelche versicherungspflichtige oder versicherungsberechtigte Person zu sein, erlischt übrigens mit ihrer Verwendung; sobald sie in die Quittungskarte eingeklebt ist, ist sie nicht mehr Trägerin eines Rechts, denn dieses Recht ist mit der Verwendung der Marke konsumiert: aber ihre rechtliche Bedeutung hört damit nicht auf, sie bleibt Beweismittel eines Rechtes anderen Inhalts, der durch die Versicherung entstandenen Anwartschaft. Wird eine Marke nicht verwendet, so bedeutet ihr Kauf nicht ein unvollständig gebliebenes Rechtsgeschäft; sondern die Nichtverwendung ist Nichtausübung des Rechtes für sich oder einen anderen ein Versicherungsverhältnis zu begründen oder zu erweitern, wie die Nichtanwendung einer

Postmarke Nichtausübung des Rechtes auf eine Postdienstleistung bedeutet.

Zum Einkleben der Marken können die Arbeitgeber durch Ordnungsstrafen angehalten werden (§ 143). Zum Erlaß von Kontrollvorschriften sind sowohl die Versicherungsanstalten als das Reichsversicherungsamt befugt (§ 126 al. 1). Ein ausgedehntes, durch Ordnungsstrafen erzwingbares Recht auf Vorlegung jeder Art von Geschäftspapieren sowie auf Auskunftserteilung über alle inbetracht kommenden Verhältnisse ist den Organen der Versicherungsanstalt und den Kontrollbeamten bereits durch das Gesetz eingeräumt (§ 126 al. 2).

Die Arbeiter scheinen zur Einklebung der Marken auf eigene Rechnung nicht berechtigt zu sein, denn andernfalls bedürfte es nicht der im § 111 dem Bundesrat und den Versicherungsanstalten gegebenen Ermächtigung, für Versicherte, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, zu bestimmen, daß sie befugt sind, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im voraus zu entrichten. Ständige Arbeiter können sich ihrem mit der Beitragsentrichtung säumigen Arbeitgeber gegenüber also nur durch Denunziation helfen, ein insofern unsicheres Hilfsmittel, als es die Neigung des Arbeiters, versichert zu werden und die damit verbundenen Lasten zu tragen, zur Voraussetzung hat. Die starken Zwangsmittel der von Rechtswegen eintretenden Mitgliedschaft, der Verpflichtung des Arbeitgebers der Krankenkasse die Kosten des Heilverfahrens zu ersetzen, durch welche die Durchführung der Krankenversicherungspflicht verbürgt ist, sind in dem neuen Versicherungsgesetze nicht zu finden.

Die regelmäßige Einziehung der Beiträge wird vielleicht sicherer durch die Anordnungen erreicht, zu welchen unter den in §§ 112 und 113 festgesetzten Modalitäten die Landeszentralbehörde oder die Versicherungsanstalt oder ein Kommunalverband oder eine Krankenkasse (§ 135) befugt sind: die Beiträge für die einer Krankenkasse angehörigen Versicherten durch deren Organe von den Arbeitgebern einzuziehen und die entsprechenden Marken in die Quittungskarten einzukleben, die Beiträge für sonstige Versicherte durch Gemeindebehörden oder andere Hebestellen einzuziehen. Rück-

ständige Beiträge werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben und genießen eines Vorzugsrechtes im Konkurse (§ 137).

Die vorstehende Darstellung geht davon aus, daß der Versicherungspflicht in einer Versicherungsanstalt genügt wird. Wiewohl nun zur Zeit nicht abzusehen ist, ob die daneben von dem Gesetze zugelassenen „besonderen Kasseneinrichtungen“ eine große praktische Bedeutung bekommen werden, darf doch gerade diese Möglichkeit nicht verschwiegen werden. Hierbei ist scharf zu unterscheiden zwischen den Kasseneinrichtungen, für welche eine feste gesetzliche Grundlage bereits geschaffen ist, der Art, daß sie als mit den Versicherungsanstalten gleichberechtigt vom Bundesrat anerkannt werden müssen, wenn ihre Leistungen den gesetzlichen Erfordernissen genügen (§ 5), und den Kassen, welche als gleichwertig zu erklären der Bundesrat schlechthin in der Hand hat, welchen er die Gleichstellung mit den Versicherungsanstalten versagen kann, auch wenn sie der reichsgesetzlichen Fürsorge gleichkommende Leistungen ihren Mitgliedern zusichern und ihre Leistungsfähigkeit keinem Bedenken unterliegt (§ 7). Kasseneinrichtungen der ersten Art sind nur diejenigen, welche von dem Reiche, den Staaten oder von einem Kommunalverbande für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen errichtet werden. Bieten sie ihren Mitgliedern eine den reichsgesetzlichen Leistungen gleichwertige Fürsorge, zahlen die Arbeitgeber die Hälfte der zur Deckung der Renten in der reichsgesetzlichen Höhe erforderlichen Beiträge, bringen sie bei Berechnung der Wartezeit und der Rente in reichsgesetzlicher Höhe ihren Mitgliedern die bei Versicherungsanstalten zurückgelegte Beitragszeit in Anrechnung, lassen sie für den Anspruch auf Rente ein schiedsgerichtliches Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Versicherten zu, so sind diese Kasseneinrichtungen sozusagen Schwesteranstalten der Versicherungsanstalten: sie genießen insbesondere des Reichszuschusses zu den von ihnen gewährten Renten; es wird die Beteiligung bei ihnen der Versicherung in einer Versicherungsanstalt gleichgeachtet; Renten, welche auf einer Mitgliedschaft der einen und der anderen Art basieren, werden auf die dabei inbetracht kommenden Kasseneinrichtungen wie auf die dabei beteiligten Versicherungsanstalten durch das Rechnungsbureau verteilt.

Die vorstehende Darstellung des neugeschaffenen Versicherungsrechts würde unvollständig sein, wenn sie der sogenannten Übergangsbestimmungen nicht gedächte. Ohne diese Bestimmungen würde die erste Invalidenrente erst 235 Wochen und die erste Altersrente gar erst 1410 Wochen nach dem — erst zum geringsten Teile erfolgten (s. § 162) — Inkrafttreten des Gesetzes fällig werden. Um die Wohlthaten des Gesetzes früher eintreten zu lassen, soll während der ersten fünf Jahre die für die Invalidenrente nötige Wartezeit bei Personen, für welche während 47 Wochen Beiträge entrichtet worden sind, um die Zahl von Wochen sich mindern, während derer sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnis gestanden haben (§ 156). Für Versicherte, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben, mindert sich die Wartezeit für die Altersrente um soviel Beitragsjahre als ihre Lebensjahre die Zahl 40 übersteigen, falls sie während der letzten drei Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes nach dessen Grundsätzen wenigstens 141 Wochen versicherungspflichtig gewesen wären (§ 157).

Eine vollständige Übersicht über die zahlreichen in dem Gesetze vorgesehenen Rechtsmittel und die Behörden, bei welchen sie einzulegen sind, würde am Schlusse eines so spröden Stoff behandelnden Vortrages doppelt ermüdend wirken. Nur die eine Bemerkung sei gestattet, daß den ordentlichen Gerichten mit wahrhaft ängstlicher, ein weitgehendes Mißtrauen gar nicht verbergender Sorgfalt jede Entscheidungsbefugnis über Ansprüche und Streitigkeiten, die aus diesem Gesetze erwachsen können, entzogen ist.

Die an den Vortrag sich anschließende Diskussion knüpfte im wesentlichen an die letzte Bemerkung an. Während Herr Dr. Geiger, in dieser Hinsicht unterstützt durch die Herren Dr. Neumann und Dr. Hankel, für die Rechtsprechung durch die ordentlichen Gerichte eintrat, welcher die Anerkennung der Gründlichkeit nicht zu versagen sei, wogegen die in den sogenannten sozialpolitischen Gesetzen gebildeten Schiedsgerichte wenig wert seien, da deren beisitzende Richter im Grunde Parteivertreter seien, hob Herr Dr. Benkard die eminente Bedeutung der Kranken- und Unfallver-

sicherung und besonders auch der neuesten Schöpfung auf diesem Gebiete hervor und machte darauf aufmerksam, daß die Einsetzung von Berufsgerichten altdeutschem Rechtsbewußtsein entspreche und gewiß mehr innere Berechtigung hätte als die Mitwirkung von Laien in Strafsachen.

In der Sitzung am 18. November sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Zirndorfer über „Die Ehescheidung nach den Bestimmungen des Entwurfs eines BG unter Berücksichtigung der Beschlüsse des XX. deutschen Juristentages".

Der Vortragende begann nach einer kurzen Einleitung mit Verlesung der einschlägigen Paragraphen des Entwurfs [1]) und fuhr

[1]) Diese lauten: § 1440. Die Auflösung der Ehe vor dem Tode eines Ehegatten kann vorbehältlich der Vorschrift des § 1464 nur durch gerichtliches Urteil erfolgen. (Scheidung.)

Die Scheidung ist nur in den Fällen zulässig, welche in den §§ 1441 bis 1445 bezeichnet sind.

Auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett kann nicht erkannt werden. Auf zeitweilige Trennung derselben von Tisch und Bett kann unbeschadet der Vorschriften des § 1462 nur in den Fällen des § 1444 erkannt werden.

§ 1441. Ein Ehegatte kann die Scheidung verlangen, wenn der andere Ehegatte des Ehebruches oder einer nach den Vorschriften der §§ 171 und 175 des Strafgesetzbuchs strafbaren Handlung sich schuldig gemacht hat.

Das Recht der Scheidung ist ausgeschlossen, wenn der andere Ehegatte der dieses Recht nach den Vorschriften des ersten Absatzes begründenden Handlung zugestimmt oder der Teilnahme an derselben sich schuldig gemacht hat.

§ 1442. Ein Ehegatte kann die Scheidung verlangen, wenn der andere Ehegatte dem Leben des ersteren nachgestellt hat.

§ 1443. Ein Ehegatte kann die Scheidung verlangen, wenn der andere Ehegatte ihn böslich verlassen hat.

Bösliche Verlassung ist nur dann anzunehmen, wenn der andere Ehegatte nach rechtskräftiger Verurteilung zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft dem Urteile ein Jahr lang wider den Willen des die Scheidung verlangenden Ehegatten böslicher Weise nicht Folge geleistet hat.

Gegen einen Ehegatten, welcher nur durch öffentliche Zustellung geladen werden kann, ist bösliche Verlassung auch ohne vorherige Verurteilung zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft anzunehmen, wenn derselbe in der Absicht, den anderen Ehegatten böslicher Weise zu verlassen, wider dessen Willen

dann fort: Suchen wir zunächst aus diesen teilweise nicht leicht verständlichen Paragraphen ein System des Scheidungsrechtes zu gewinnen. Der Entwurf geht von dem Prinzip aus: **Keine Scheidung ohne Schuld**, und verwirft demgemäß alle diejenigen Scheidungsgründe, die sich auf ein Verschulden überhaupt nicht (unheilbarer Wahnsinn) oder nicht direkt (Abneigung, unversöhnlicher Haß) zurückführen lassen. Er kennt ferner zwei Klassen von Ehescheidungsgründen, I. **absolute** — Ehebruch und diesem gleichgestellte strafbare Handlungen, Lebensnachstellung, bösliche Verlassung — II. **relative** Ehescheidungsgründe. Die drei absoluten Schei-

---

die häusliche Gemeinschaft aufgegeben oder herzustellen unterlassen hat und von dieser Zeit an, sowie seit dem Eintritte der Voraussetzungen der öffentlichen Zustellung mindestens ein Jahr verstrichen ist. Liegen in der ersten Instanz oder in der Berufungsinstanz zur Zeit der mündlichen Verhandlung, auf welche das Urteil zu erlassen ist, die Voraussetzungen der öffentlichen Zustellung nicht mehr vor, so ist die Scheidung unstatthaft. Der Kläger kann jedoch in einem solchen Falle, ohne daß es der Erhebung einer neuen Klage bedarf, die Verurteilung des Beklagten zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft beantragen.

§ 1444. Ist von einem Ehegatten in anderer als der in den §§ 1441 bis 1443 bezeichneten Weise durch schwere Verletzung der ihm gegen den anderen Ehegatten obliegenden ehelichen Pflichten, insbesondere durch schwere Mißhandlung desselben, oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten, insbesondere durch ein **nach** Schließung der Ehe begangenes entehrendes Verbrechen oder Vergehen eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet worden, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann, so ist der andere Ehegatte die Trennung von Tisch und Bett zu verlangen berechtigt; die sofortige Scheidung ist er in einem solchen Falle nur dann zu verlangen berechtigt, wenn nach den Umständen des Falles die Aussicht auf Herstellung des ehelichen Verhältnisses ausgeschlossen ist. Die Zeit der Trennung von Tisch und Bett ist in dem Urteile zu bestimmen; die Trennung kann nicht auf einen längeren Zeitraum als zwei Jahre bestimmt werden.

§ 1445. Ist auf Trennung von Tisch und Bett erkannt, so kann der Ehegatte, welcher das Urteil erwirkt hat, nach Ablauf der bestimmten Trennungszeit auf Grund des Urteils die Scheidung verlangen.

Ist nach Ablauf der Trennungszeit von dem Ehegatten, welcher das Urteil erwirkt hat, die Scheidung nicht verlangt, dagegen von dem Ehegatten, gegen welchen das Urteil erlassen ist, auf Herstellung des ehelichen Lebens Klage erhoben, und der andere Ehegatte zu der Herstellung rechtskräftig verurteilt worden, so ist der letztere nicht mehr berechtigt, auf Grund des Trennungsurteils die Scheidung zu verlangen.

dungsgründe geben, wenn sie festgestellt sind, römisch-rechtlich ausgedrückt eine actio stricti iuris. Der Richter muß die Ehe scheiden; er muß den Ehegatten, welcher der den Scheidungsgrund abgebenden Handlung überführt ist, für den schuldigen Teil erklären.[2]) Die Klage auf Scheidung aus § 1444 dagegen ist eine actio bonae fidei. Hier hat der Kläger die Möglichkeit, irgend welches schuldhafte Verhalten des Beklagten — die aufgeführten Einzelheiten (schwere Mißhandlung, Verbrechen 2c.) sind bloß besonders hervorgehobene Beispiele — zum Grund seiner Scheidungsklage zu machen; der Richter aber hat diesen Scheidungsgrund nur dann zu berücksichtigen, wenn durch ihn die Ehe so zerrüttet ist, daß dem Kläger eine Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Ob dies der Fall oder nicht, ist lediglich dem freien richterlichen Ermessen überlassen. Nur nach zwei Seiten ist der Kläger und der Richter beschränkt. Erstens durch das Prinzip: keine Scheidung ohne Schuld. Der Scheidungsgrund muß eine Verletzung und zwar eine schwere Verletzung der ehelichen Pflicht darstellen. Andere Umstände, mögen sie noch so sehr zur Scheidung drängen, sind schlechterdings ausgeschlossen. Zweitens der Scheidungsgrund muß nach Eingehung der Ehe entstanden sein. Ein Raubmörder, dessen vor der Ehe begangenes Verbrechen erst nach Eingehung der Ehe zur Entdeckung kommt, wird nicht geschieden. Dieser auf den ersten Blick etwas rätselhafte Rechtssatz findet seine Erklärung durch den § 1259, welcher die Anfechtung der Ehe gestattet, wenn einer der Ehegatten widerrechtlich durch Drohung oder durch Betrug zu der Eheschließung bestimmt worden ist und als Betrug dieser Art insbesondere ansieht, wenn dem Kläger solche persönliche Eigenschaften oder Verhältnisse des anderen Teiles von diesem verhehlt worden sind, die ihn bei verständiger Würdigung des Zweckes der Ehe von der Eheschließung abhalten mußten, und von welchen zugleich vorauszusehen war, daß sie ihn, wenn er sie gekannt hätte, von der Eheschließung abgehalten haben würden.

---

[2]) Ist die Widerklage begründet, dann müssen beide Teile für schuldig erklärt werden § 1449.

Der Ehescheidungs**prozeß** ist nun aber durchaus nicht bei jedem Ehescheidungsgrund derselbe, sondern bei verschiedenen Scheidungsgründen ist ein Zwischenstadium eingeführt. Darnach sind zu unterscheiden:

1) Scheidungsgründe, die ausnahmslos den Antrag auf Scheidung **unmittelbar** begründen, nur zwei und zwar zwei absolute. (Ehebruch — worunter ich die gleichgestellten strafbaren Handlungen stets mitverstehe — und Lebensnachstellung.)

2) Scheidungsgründe, welche regelmäßig zunächst ein **bedingtes Scheidungsurteil** begründen, das erst nach gewissem Zeitablauf die **Scheidungsklage** erzeugt. Bösliche Verlassung und alle relativen Gründe.

Wer den Text des Entwurfs gegenwärtig hat, wird mir sofort entgegnen, daß der Entwurf bezüglich der böslichen Verlassung anders denkt. Bösliche Verlassung ist nach dem Entwurf nur anzunehmen, wenn ein Ehegatte — ich schließe mich möglichst wörtlich dem Text an — in der Absicht, den anderen Ehegatten böslicher Weise zu verlassen, wider dessen Willen die häusliche Gemeinschaft aufgegeben oder herzustellen unterlassen hat und entweder, nach rechtskräftiger Verurteilung zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft, dem Urteile ein Jahr lang wider den Willen des die Scheidung verlangenden Ehegatten böslicher Weise nicht Folge geleistet hat, oder nur durch öffentliche Zustellung geladen werden kann, und wenn seit diesem Zeitpunkt und zugleich dem des Aufgebens der häuslichen Gemeinschaft ein Jahr verflossen ist. Bösliche Verlassung ist nach dem Entwurf also eigentlich zu Gruppe I. zu zählen. Denn wenn sie vorhanden ist, begründet sie unmittelbar den Scheidungsantrag, aber der Entwurf kommt hierzu nur auf dem Wege einer **Fiktion**, indem er nicht das widerrechtliche einseitige Aufgeben der häuslichen Gemeinschaft als **bösliche Verlassung** bezeichnet, sondern noch andere formelle Voraussetzungen hinzufügt, die an und für sich mit dem **Begriffe** der böslichen Verlassung nichts zu thun haben. Der Desertionsprozeß spielt sich also folgendermaßen ab: erstens Aufgeben der häuslichen Gemeinschaft, zweitens Herstellungsprozeß, drittens Frist, viertens Scheidungsprozeß; oder im anderen **Falle**: erstens Aufgeben der häuslichen Gemeinschaft unter Voraussetzung

der öffentlichen Zustellung, zweitens einjährige Frist, drittens Scheidungsprozeß. Dieser Gang ist ganz derselbe wie der bei den relativen Scheidungsgründen. Voraussetzung ist hier, wie bereits gesagt, tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses, so daß dem Kläger die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Aber auch hier werden zwei Fälle unterschieden, tiefe unheilbare Zerrüttung und tiefe Zerrüttung mit der Möglichkeit der Heilung. Im ersteren Falle wird sofort geschieden, also gerade wie bei Gruppe I. Im zweiten Falle wird zunächst nur auf Trennung von Tisch und Bett erkannt und zwar während einer bestimmten im Urteil festzusetzenden Frist, welche jedoch zwei Jahre nicht übersteigen darf. In diesem, dem regelmäßigen Falle, ist also der Gang des Verfahrens folgender: erstens Delikt des Beklagten, zweitens Trennungsprozeß, drittens Frist, viertens Scheidung.

Verweilen wir nun einen Augenblick bei diesen eigentlich prozessualen Bestimmungen, zunächst bei denjenigen, betreffend die bösliche Verlassung. Der Entwurf behält den Desertionsprozeß bei, wie ihn die gemeinrechtliche Praxis herausgebildet hat, ja er stellt ihn gegenüber der Civilprozeßordnung wieder her, welche ihn, soweit sie ihn treffen konnte, ausmerzte. Er behält ferner den Unterschied bei zwischen Desertion und Quasidesertion, und für den Desertionsprozeß die formelle Beweiswürdigung, indem er die Feststellung der Desertion an bestimmte formelle, dem Richter nachzuweisende Voraussetzungen knüpft. Abweichend aber von dem gemeinen protestantischen Eherecht sieht der Entwurf von einseitigen Zwangsmaßregeln (Rückkehrbefehlen 2c.) ab und zwar wie die Motive sagen[3]) „in Konsequenz des § 774 Abs. 2 CPO“. Er führt statt dessen die Herstellungsklage[4]) ein, wodurch zwei gänzlich getrennte Prozesse entstehen. Das Urteil, welches den ersten Prozeß abschließt, verurteilt den Beklagten zur Herstellung des ehelichen Lebens. Er ist ein bedingtes Scheidungsurteil, denn auf Grund desselben und lediglich auf Grund desselben kann der Kläger die Scheidung nach Ablauf eines Jahres

[3]) 4. pg. 589.

[4]) Abgesehen vom Falle des unbekannten Aufenthaltsortes 2c.

verlangen, sobald nur feststeht, daß der Beklagte nicht zurückgekehrt ist. Fraglich erscheint dabei, wer in letzterer Beziehung beweispflichtig ist, eine Frage, die wohl noch in besonderem Verhältnis auch zu § 581 CPO steht. Eine Rückkehr nach Ablauf des Jahres nützt dem Beklagten nichts, wie die Motive[5]) ausdrücklich hervorheben, und wie dies bereits im Preuß. LR bestimmt ist, und zwar auch dann nicht, wenn der Scheidungsprozeß im engeren Sinne noch nicht begonnen ist. Der Prozeß oder vielmehr die Prozesse spielen sich bei durchgeführter Scheidung demnach folgendermaßen ab. Erstens Sühneversuch nach § 570 der CPO, zweitens Herstellungsklage und Urteil, drittens Zustellung und einjährige Frist, viertens nochmaliger Sühneversuch, sechstens Scheidungsklage und Urteil. Am merkwürdigsten ist hier der zweite Sühneversuch inmitten des Verfahrens. Aber die Konsequenz läßt sich nicht abweisen, und die Motive zu § 1445[6]) — dem analogen Falle — sagen ausdrücklich, daß der Antrag auf Scheidung sich als eine neue auf das Trennungsurteil und den Ablauf der Trennungszeit sich stützende Klage darstellt. „Daraus", sagen die Motive wörtlich, „folgt insbesondere, daß der letzteren nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 570 ff. der CPO ein Sühneversuch vorhergehen muß." Wesentlich anders stellt sich dagegen die Sache bei der eigentlichen Desertion. Der Sühneversuch fällt weg nach Maßgabe des § 573 der CPO. Es wird sofort auf Scheidung geklagt, jedoch darf diese Klage erst ein Jahr nach dem Aufgeben der häuslichen Gemeinschaft und dem Eintritt der öffentlichen Zustellung, also dem Verschwinden angestellt werden. Der verlassene Ehegatte hat also hier, wenn er die Scheidungsklage vorbereiten will, vor allem sich den Beweis zu sichern, daß ihn seine Ehehälfte verlassen hat, und daß deren Aufenthaltsort unbekannt ist. Taucht der Verlasser während der einjährigen Wartezeit einmal an bekannten Orten auf, um baldigst wieder zu verschwinden, so erfolgt ein Abbruch der einjährigen Frist und der Anfang eines neuen Jahres, was bei öfteren Wiederholungen für den verlassenen Ehegatten sehr

[5]) 4. pg. 591.
[6]) 4. pg. 600.

mißlich sein kann. Die Motive[7] lassen darüber indes keinen Zweifel. Darnach muß der Richter angesichts des § 581 CPO ex officio den Nachweis der ununterbrochenen Unerreichbarkeit des entwichenen Ehegatten während der ganzen Frist fordern; er muß ferner bei jedem neuen Termin sich das Gleiche nachweisen lassen. Verwandelt sich die Desertion in Quasidesertion während der einjährigen Frist, dann bricht ein neues Jahr an, auch wenn sie sich sofort wieder in Desertion verwandelt. Tritt die Verwandlung während des Prozesses ein, dann ist dem Kläger die Änderung der Klage, die Umwandlung der Scheidungsklage in eine Herstellungsklage gestattet und zwar auch noch in der Berufungsinstanz. Durch diese Umwandlung tritt dann auch der zweite Sühneversuch wieder ein. Wie es gehalten werden soll, wenn die Quasidesertion während des Herstellungsprozesses sich in eigentliche Desertion umwandelt, darüber enthält der Entwurf nichts. Wir müssen also annehmen, daß dies wirkungslos ist, und daß trotz der Unerreichbarkeit des entwichenen Ehegatten der Herstellungsprozeß zu Ende geführt wird, die einjährige Frist eintritt, und nachher der Scheidungsprozeß, diesmal aber ohne Sühneversuch, zu führen ist. Wir sehen aus dieser kurzen Skizze, wie die prozessualen Folgen des § 1443 je nach dem Zeitfall einer relevanten Handlung grundverschieden sind.

Wir kommen zu den relativen Scheidungsgründen. Die Voraussetzung der Klage ist hier tiefe Zerrüttung der ehelichen Gemeinschaft durch schwere Pflichtverletzung, so daß dem unschuldigen Teile die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann, festgestellt durch richterliches Ermessen. Ferner ist zu unterscheiden heilbare und unheilbare Zerrüttung. Im regelmäßigen Falle soll heilbare Zerrüttung anzunehmen sein. Der Entwurf geht von der Ansicht aus, daß trotz der schweren Verschuldung, trotz der tiefen, die Fortsetzung der Ehe ausschließenden Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses in der Mehrzahl der Fälle die Aussicht auf Herstellung des ehelichen Verhältnisses nicht ausgeschlossen ist. Da nun auch dieser Unterschied dem freien richter-

[7] 4. pg. 592.

lichen Ermessen unterliegt, auf eine mit der Behauptung unheilbarer Zerrüttung begründeten Scheidungsklage kein Trennungsurteil erfolgen darf,[8]) so wird in praxi — da der Kläger die sofortige Scheidung jedenfalls vorzieht — eine Kumulation der Scheidungs- und der Trennungsklage eintreten, der Art, daß prinzipaliter die sofortige Scheidung, eventuell die Trennung verlangt wird. Aus diesem Grunde wird auch dieses Verfahren immer mit dem Sühneversuch beginnen. Hierauf folgt als zweites Stadium der Trennungsprozeß, als drittes die Frist, hierauf Sühneversuch und schließlich Scheidungsprozeß, der in einfacher Läuterung des Trennungsurteils besteht, ohne daß der Richter auf die thatsächlichen Erwägungen des Trennungsurteils zurückgreifen darf, und ohne daß er, weil die Frist zu kurz war oder weil in der Zwischenzeit das Verhalten objektiv sich geändert hat, den Scheidungsantrag zurückweisen darf. Nur mittelst Aussetzung des Verfahrens nach § 580 der CPO kann er noch einwirken. Bei der unheilbaren Zerrüttung ist die Sache sehr einfach. Auf den Sühneversuch folgt der Scheidungsprozeß, wie bei den absoluten Ehescheidungsgründen.

Wenn ich nun zu einer Kritik der vorgetragenen Bestimmungen übergehe, so bemerke ich von vornherein, daß ich nur bezüglich dreier Punkte mich äußern kann, nämlich des Prinzips des Entwurfs, des Systems und der formellen Bestimmungen der zweiten Gruppe. An diese drei Punkte lassen sich die Beschlüsse des im September dieses Jahres in Straßburg versammelten XX. deutschen Juristentages anknüpfen. Zunächst also das Prinzip: keine Scheidung ohne Schuld.

Der Gesetzgeber ist bei der Ehescheidung deshalb vor eine der schwierigsten Fragen gestellt, weil er hier zwei Trieben der Menschen gerecht werden soll, die sich beide feindlich gegenüberstehen. Der Mensch, so lehren unsere Nationalökonomen, ist ein sinnlich-geistiges Wesen, er hat also sinnliche und geistige Triebe, die eine vernünftige Gesetzgebung berücksichtigen muß, und welche beide gerade bei der Ehescheidung sich scharf gegenübertreten. Begünstigt der Gesetzgeber den geistigen Trieb einseitig auf Kosten des

[8]) Motive pg. 598.

sinnlichen, so läuft er Gefahr eine Reaktion gegen das Gesetz zu erzeugen, welche unter dessen formeller Aufrechterhaltung Zustände hervorbringt, die contra bonos mores sind. Ich brauche hier bloß auf das Verbot der Ehescheidung schlechthin und die daraus in Frankreich entstandenen Folgen aufmerksam zu machen. Begünstigt er aber nur den sinnlichen Trieb, dann erhebt sich die öffentliche Moral und weist entrüstet auf die legalisierte Unsittlichkeit hin. Nur die genaue Beobachtung des praktischen Lebens, das kühle Abwägen aller Faktoren, das stete Bewußtsein, daß er praktische, nicht ethische Grundsätze aufzustellen hat, kann ihm das Einhalten der goldenen Mittelstraße ermöglichen. Vor allem muß er sich hüten, sich in den Bann eines Theorems zu begeben, heiße dieses nun: Ehe ist Vertrag oder: Heiligkeit der Ehe. Leider hat das nun der Entwurf mit obigem Prinzip gethan, wie die Motive[9]) dies gar nicht verhehlen. „Der christlichen Gesamtanschauung des deutschen Volkes entsprechend geht der Entwurf davon aus, daß im Eherechte, auch soviel die Auflösung der Ehe vor dem Tode der Ehegatten betrifft, nicht das Prinzip der individuellen Freiheit herrschen darf, sondern die Ehe als eine von dem Willen der Ehegatten unabhängige sittliche und rechtliche Ordnung anzusehen ist,"[10]) und nachdem nun weiter fast entschuldigend ausgeführt wird, daß man deshalb doch die Ehe nicht unauflöslich machen könne, heißt es weiter:[11]) „Da die Ehe ihren Begriffen und Wesen nach unauflöslich, die Scheidung daher stets etwas anomales ist, so verdient schon von diesem Gesichtspunkte aus die Scheidung, wenngleich dieselbe aus den hervorgehobenen Gesichtspunkten nicht zu entbehren, doch keine Begünstigung. Für eine strengere Gestaltung des Scheidungsrechtes sprechen aber auch vom sittlichen Standpunkte aus die gewichtigsten Gründe. Der Staat hat ein dringendes Interesse daran, darauf hinzuwirken, daß die Ehe als die Grundlage der Gesittung und Bildung so sei, wie sie sein soll, und deshalb das Bewußtsein des sittlichen Ernstes der Ehe und die Auffassung derselben als einer von dem Willen der

[9]) 4. 562 ff.
[10]) 4. pg. 562.
[11]) ib. pg. 562.

Ehegatten unabhängigen sittlichen Ordnung im Volke zu fördern. Dies geschieht durch Erschwerung der Ehescheidung. Es wird dadurch einerseits der Eingehung leichtsinniger Ehen entgegengetreten, andererseits darauf hingewirkt, daß die Führung in der Ehe selbst eine dem Wesen der Ehe entsprechende ist, da, wenn die Ehegatten wissen, daß die Ehe nicht leicht wieder gelöst werden kann, die Leidenschaften, welche den Wunsch nach Scheidung erregen, eher unterdrückt, eheliche Zerwürfnisse leichter wieder beseitigt werden, und an Stelle der Willkür die Selbstbeherrschung und das Bestreben der Ehegatten treten, sich einander zu fügen." Hier haben wir die allergraueste Theorie, eine abstrakte aprioristisch konstruierte Vorstellung, die mit den reellen Verhältnissen sich absolut nicht deckt. Ich möchte einmal so einen Menschen sehen, der bei Eingehung der Ehe besondere Vorsicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Scheidung anwendet. Wahr ist es, daß heutzutage viel zu leichtsinnig geheiratet wird, und es wäre ein Glück, wenn man ein Mittel hätte, im Wege des Gesetzes Abhilfe zu schaffen. Ich kann hier heute über diesen Punkt nicht reden, noch viel weniger will ich hiermit für die Einschränkung der Eheschließung mich ausgesprochen haben, aber konstatieren muß ich, daß die einzige Art, wie der Entwurf hätte glauben können, dem Leichtsinn bei der Eheschließung entgegenzutreten, doch die Einführung gesetzlicher Beschränkungen der Eheschließungsfreiheit wäre. Das thut er aber nicht. Wenn er es nun durch Erschwerung der Ehescheidung erreichen will, so traut er der großen Masse einen Charakter zu, der schon allein hinreichende Garantie gegen den Leichtsinn böte.

Die Behauptung, von den leichtsinnigen Ehescheidungen, namentlich in den unteren Ständen und von der dabei dokumentierten Herabwürdigung der Ehe ist sehr häufig aufgestellt, aber nirgends bewiesen worden. Die Statistik liefert keinen Beweis, denn der Umstand, daß die Scheidungen stark überhand genommen haben, beweist vielleicht, daß eine große Anzahl von Ehen geschlossen wird, die keine Gewähr einer rechten Ehe bilden: er beweist leichtsinnige Eheschließungen, nicht aber leichtsinnige Ehescheidungen. Die Statistik giebt uns keinen Aufschluß über die wahren Ursachen der Scheidungen, und hierauf allein kommt es an. Nicht einmal den

Richtern liegt das Material hier so durchsichtig vor, daß sich daraus Schlüsse ziehen lassen. Einen tieferen Einblick haben die Anwälte. Meine Herren Kollegen, die hier anwesend sind, haben ja vielleicht größere Erfahrung als ich und werden mich vielleicht nachher eines Besseren belehren: ich kann nur sagen, daß speziell aus den unteren Ständen — als Armenanwalt hat man ja reichlich Gelegenheit hier Beobachtungen zu machen — keine Scheidungsklage an das Gericht gelangt, wo nicht die Ehe schon gründlich verdorben ist. Gerade der Umstand, daß diese Leute auch in moralischer Beziehung weniger empfindlich sind als wir, läßt sie oft Störungen des ehelichen Verhältnisses weniger tief empfinden; er bewirkt, daß selbst die schwerste Vergehung gegen die Ehe, der Ehebruch, häufig verziehen wird. Kommt eine solche Ehe in das Stadium der Scheidung, was — wie ich zugebe — infolge geringfügiger Veranlassungen der Fall sein kann, dann findet sich der Richter fast immer vollendeten Thatsachen gegenüber. Sein Urteil ist re vera deklaratorisch. Er scheidet eine Ehe, die eigentlich faktisch schon längst ruiniert ist, die alle jener die Ehe empfehlenden Eigenschaften schon längst entbehrt. Verschließt sich der Richter diesen Umständen und lehnt er die Scheidung ab, so schafft er eines der unglücklichsten Verhältnisse, die es geben kann. Es spricht hier hauptsächlich bei unteren Klassen ein Umstand mit, auf den Jacobi[12]) aufmerksam macht, daß nämlich die Ehe der unteren Stände nicht bloß eine sittliche Lebensgemeinschaft, sondern auch eine Erwerbsgemeinschaft ist. Beide bedingen sich gegenseitig, beide sind Voraussetzungen einer rechten Ehe. Fällt die sittliche Lebensgemeinschaft weg, dann hört auch das Zusammenarbeiten auf, die nächste sofortige Folge ist der wirtschaftliche Ruin des ehelichen Haushaltes. In gleicher Weise tritt selbstverständlich der finanzielle Ruin ein, wenn einer der Ehegatten nicht mehr mitarbeitet. Die weitere Folge ist dann immer Verderb der Ehe, und die einzige Art hier herauszukommen ist die Lösung des ehelichen Bandes. Werden beide Ehegatten zum Zusammenbleiben gezwungen, dann tritt durchaus nicht jene Selbstbeherrschung, die Beugung unter das harte Gesetz, ein,

---

[12]) Verhandlungen des XX. deutschen Juristentages II, pg. 200.

sondern der **Kampf** gegen das Gesetz in seinen zahllosen aber stets unheilvollen Formen bis zum Verbrechen. „Die durch den äußeren Zwang als Selbsthilfe legitimierte Unsittlichkeit", wie **Jacobi**[13]) sich ausdrückt, „tritt in ihr Recht."

Nun kann der wirtschaftliche Verfall einer Ehe nicht bloß durch Schuld eines Ehegatten, sondern auch durch objektive Verhältnisse eintreten. Ich nenne den Schulfall: unheilbaren Wahnsinn. In allen Fällen, wo ein Ehegatte dauernd arbeitsunfähig wird, treten die unseligen soeben geschilderten Folgen gerade so ein, wie im Falle der schuldhaften Arbeitsscheu. Während aber in letzterem Fall die Ehescheidung eintreten kann, wird sie im ersteren Fall durch das Prinzip des Entwurfs ausgeschlossen. Der deutsche Juristentag hat sich gegen das Prinzip ausgesprochen und speziell die Aufnahme des unheilbaren Wahnsinns unter die absoluten Ehescheidungsgründe befürwortet. Hoffentlich führen diese Beschlüsse dazu, die Bestimmungen des Entwurfs erneuter Prüfung unter Berücksichtigung auch praktischer Erwägungen zu unterziehen.

Ich gehe über zu dem System des Entwurfs der Einleitung in **absolute** und **relative** Ehescheidungsgründe. Man kann sich hiermit **prinzipiell** einverstanden erklären. Das Mißliche an der Ehescheidungsmaterie ist, daß man mehr oder weniger zu einer Kasuistik der Gründe gezwungen ist. Eine Reihe von Ehen kommt zur Scheidung, ohne daß man einen bestimmten gesetzlichen Grund angeben kann, lediglich weil die Charaktere nicht zusammen passen. Der „unversöhnliche Haß" sollte hier aushelfen, ist aber aus Furcht vor Mißbrauch bei den Gerichten nicht sehr beliebt. Die landrechtliche Konventionalscheidung widerstrebt auch unserer Auffassung von der Ehe und ist überdies nur beschränkt anwendbar. Der Ausweg bietet sich im Desertionsprozeß, welcher die internen Gründe nicht aufdeckt, dar. Aber der Desertionsprozeß hat das Bedenkliche, daß er das onus und das odium der Schuld nicht dem in Wahrheit schuldigen Teil, sondern dem schwächeren Teil auferlegt, nämlich demjenigen, dem das eheliche Verhältnis zuerst unerträglich geworden ist. Hier wäre nun die Befugnis,

[13]) l. c. pg. 140.

auch dann zu scheiden, wenn der Richter einsieht, daß die Aufrechterhaltung der Ehe thatsächlich nicht mehr möglich ist, wohl am Platze. Mit dem Prinzip des Systems kann man sich also sehr einverstanden erklären: anders mit der Ausführung. Die schwere Verschuldung als Voraussetzung will ich als bedenklich nur anführen, nachdem ich soeben über das Prinzip des Entwurfs mich geäußert habe. Aber auf die Fassung des Entwurfs muß ich näher eingehen. Der Richter soll die Klage annehmen, wenn durch schwere Verschuldung eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet worden ist, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Eine einfache Zerrüttung genügt nicht, eine tiefe Zerrüttung auch nicht, sie muß so tief sein, u. s. w. Auch das genügt nicht zur Scheidung, sondern bloß zur Trennung: erst wenn der Richter der Ansicht ist, daß jede Aussicht auf Herstellung der Ehe geschwunden, darf er scheiden. Ist nicht dieser ganze Unterschied zwischen heilbarer und unheilbarer Zerrüttung ein künstlicher? Meines Erachtens liegt entweder eine Zerrüttung der Ehe vor: dann soll der Richter scheiden; oder sie liegt nicht vor, es sind bloß ehefreundliche Auseinandersetzungen: dann auch keine Scheidungsklage. Wenn der Richter sagt: der Kläger hat zwar volles Recht die Scheidung zu verlangen, aber ich scheide ihn vorerst nicht, sondern gebe ihm nur die Erlaubnis, ein oder zwei Jahre von seinem Gatten getrennt zu leben, was soll eigentlich die Partei davon halten? Die Möglichkeit, daß getrennte Gatten in der Trennungszeit wieder Sehnsucht nach einander bekommen, ist ja nicht absolut ausgeschlossen, aber doch immerhin Ausnahme. Wenn in solchen Lagen die Ehegatten sich wieder vereinigen, dann geschieht dies meistens nicht aus inneren Gründen, sondern aus Zwang, weil sich die wirtschaftliche Verschlechterung der beiden Ehegatten, die Folge jeder faktischen Trennung, fühlbar macht. Wenn aber wirtschaftlich schwache Ehegatten diesem Zwange nachgebend, trotz richterlich anerkannter Scheidungsgründe, die zerrüttete Ehe äußerlich weiter führen, so erblicke ich darin nicht eine Wohlthat, sondern eine Schädigung unseres ganzen Volkslebens, eine Beugung sittlicher Motive unter finanzielle Erwägungen.

*

Aber vor allem ist das gänzlich freie Ermessen des Richters in so ausgedehnter Weise ein allerdings schwer zu beseitigender Mißstand. Dem Prinzip habe ich oben ja zugestimmt, aber damit möchte ich durchaus nicht die relativen Scheidungsgründe nun so weit umgrenzt sehen, wie dies hier im Entwurf geschieht. Mit voller Zustimmung kann man in diesem Sinne den Ausspruch des Professors Meyer[14]) unterschreiben. „Der Gesetzgeber darf sich der schwierigen Aufgabe nicht entziehen wollen, diesen Gegenstand selbst zu ordnen, er darf diese Aufgabe nicht auf den Richter überwälzen." Nun höre ich schon die Erwiderung: „Wir haben zu unseren Richtern das Vertrauen, daß sie den richtigen Weg gehen." Merkwürdig nur, daß gerade von richterlicher Seite auf dem Juristentage diesem Artikel Opposition gemacht wurde, und das aus gutem Grunde. Denn der Richter mag noch so vertrauenswürdig sein, hier handelt es sich um Gefühlssachen, und in Gefühlssachen ist eben jeder Mensch, auch der Richter, nicht zu berechnen. Die Forderung, die hier an das Gesetz erhoben werden dürfte, ist die schärferer Präzisierung des entscheidenden Merkmals. Eine ganz feste positive Formulierung wird sich nicht gewinnen lassen, denn das widerstreitet dem Begriffe der Relativität, aber doch eine festere als jetzt. Ich würde „den Ruin des Familienlebens" als Voraussetzung jedes relativen Ehescheidungsgrundes der vorliegenden Formulierung vorziehen, aber ich gebe gerne zu, daß auch diese Formulierung die ausgesprochenen Bedenken nicht völlig hebt. Es bleibt Problem die Fassung zu finden, welche die Relativität bestehen läßt und dennoch dem Richter eine deutlichere Direktive giebt.

Der Juristentag hat einen anderen Weg eingeschlagen. Er hat einen Antrag Meyer angenommen, wonach die clausula generalis des § 1444 nur gegeben werden soll für die Fälle unmittelbarer Feindseligkeit des einen Ehegatten gegen den anderen, er hat somit eine Beschränkung der relativen Scheidungsgründe befürwortet. Aus dem § 1444 scheiden also Fälle, wie Trunksucht, schimpfliches Gewerbe, strafwürdiges und ehrloses Verhalten aus.

---

[14]) Verhandlungen des XX. Juristentages II, S. 102.

Eine derartige Beschränkung erfordert eine weitere Ausdehnung der absoluten Scheidungsgründe, welche im Rahmen des oben angeführten Beschlusses des Juristentages sich ausführen ließe.

Ich komme zum letzten Punkt meines heutigen Referats, den formellen Vorschriften. Hierzu hat der Juristentag, wie ich von vornherein gleich bemerken will, keine Stellung genommen. Auch der Referent Herr v. Köstlin hat einen dahin gerichteten Antrag zurückgezogen. Das Bedenkliche dieser künstlichen Anhäufung von Formalitäten, die den Scheidungsprozeß ganz wesentlich erschweren und verlangsamen, fällt wohl jedem auf, der die §§ 1443—1445 des Entwurfs liest. Ich kann, offen gestanden, eine recht unangenehme Empfindung nicht los werden, trotz meines steten Bestrebens, dem Entwurfe mich unterzuordnen. Es ist ja leider ein namentlich in unseren unteren Instanzen viel verbreitetes Streben, möglichst viel Förmlichkeiten zu entdecken und diese Entdeckungen die Parteien möglichst spüren zu lassen, eine Tendenz, von der ich nicht weiß, ob sie ein Überbleibsel unseres alten Prozeßverfahrens ist oder tiefer sitzt. Ich stehe nicht an, diese Tendenz als krankhaft und schädlich zu bezeichnen, denn sie verkümmert dem Rechtsuchenden sein Recht und läßt den Richter seine Aufgabe, den geforderten Anspruch möglichst rasch und leicht zu verschaffen, verfehlen. Ich fürchte fast, daß auch der Gesetzgeber im vorliegenden Falle etwas von dieser Tendenz ergriffen ist. Allein wo der Gesetzgeber ein materielles Recht verleiht, da soll er auch dessen Verfolgung nicht durch Hindernisse erschweren, über die nur der Ungeübtere stolpert, da soll er die Rechtsverfolgung nicht verlangsamen, was am schwersten den Unbemittelten trifft. Nun bin ich weit davon entfernt zu glauben, daß die Verfasser des Entwurfs derartige Gedanken hegen, aber im Effekt kommt die Sache auf derartiges hinaus. Ich will nur eine Folge dieser Formalitäten hervorheben, nämlich die lange Dauer des Scheidungsverfahrens. Es bedarf nur eines kurzen Überschlages, um zu erkennen, daß das gesamte Verfahren vom ersten Sühneversuch an bis zum Scheidungsurteil in einer Instanz sich auf zwei bis drei Jahre erstreckt. Diese Dauer bedeutet ein zeitweiliges Verbot der Wiederverheiratung: für die Frau kommt noch die zehnmonatliche Wartezeit hinzu. Ein

drei- oder vierjähriges Zölibat bedeutet den wirtschaftlichen Ruin aller derjenigen im Ehescheidungsprozeß Begriffenen, bei welchen die Ehe auch eine Erwerbsgemeinschaft ist. Sie bedeutet den sittlichen Verfall aller derjenigen, welche nicht in ihren Lebensanschauungen sehr geläutert sind. Die große Mehrzahl wird durch diesen Zustand geradezu auf den Weg des Ehebruchs getrieben, und der Vermehrung der adulterini wird durch das Gesetz bedenklich Vorschub geleistet. Ich kann hier nichts Besseres anführen, als die folgenden Worte von Hinschius hinsichtlich der Trennung von Tisch und Bett:[15]) „Diese juristisch-technische Regelung der Sache widerspricht m. E. jedem gesunden Gefühl. Entweder scheidet man die Eheleute oder, so lange Aussicht auf Versöhnung ist, scheidet man sie nicht, vielmehr erst dann, wenn die Erwartung einer solchen hinfällig geworden ist. Aber eine bedingte Ehescheidung bedingt durch die Nichtaussöhnung, als Anologon zum bedingten Urteil auf Eid, ist etwas Verfehltes, weil eben die Ehescheidung nur ein Notbehelf sein soll, und ehe nicht die Notwendigkeit dazu vorliegt, nicht angewendet werden darf. Und kann man endlich eine solche bedingte Scheidung wirklich als ein Versöhnungsmittel bezeichnen, wenn man den von Tisch und Bett geschiedenen Ehegatten mit dem Erkenntnis ein festes durch die Potestativbedingung der eigenen Hartnäckigkeit realisierbares Recht auf Scheidung giebt, und den anderen Teil dadurch erbittert, daß man ihm in dem bedingten Urteil schon für den schuldigen Teil erklärt. Alles dies lediglich, um nicht nochmals die früheren Thatsachen, auf welche die erste Klage begründet war, einer neuen Erörterung unterziehen zu müssen, und um m. E. völlig unberechtigter Weise die Berücksichtigung neuer in der Zwischenzeit eingetretener Verhältnisse, welche für die Frage, ob die Ehe in dem späteren Momente sich noch als eine zerrüttete darstellt, auszuschließen. . . Wenn[16]) der § 1444 dem Richter das Zutrauen schenkt, daß er in Anhalt an das darin aufgestellte Prinzip bei der Würdigung eines schuldbaren Verhaltens das Richtige treffen wird, dann muß man

[15]) Archiv für civil. Praxis Bd. 74, S. 90 ff.
[16]) l. c. S. 89 ff.

ihm auch die Entscheidung darüber überlassen, ob er nach der Sachlage Versöhnungsmaßregeln angezeigt hält, d. h. man gewähre in Übereinstimmung mit dem bisherigen vielfach geltenden Recht sofort die Klage auf Scheidung, gebe aber andererseits dem Gericht in Anschluß an seine Befugnis gleichzeitig das Recht, wenn es eine Aussöhnung nicht für unwahrscheinlich hält, auf dieselbe Zeit die Trennung von Tisch und Bett auszusprechen."

Ob dieser letztere positive Vorschlag zu empfehlen ist, mag dahin gestellt bleiben. Gegen die Kritik des Entwurfs aber wird sich schwerlich etwas einwenden lassen und auch das wird man mir zugeben, daß diese hier lediglich von der Trennung von Tisch und Bett handelnden Worte, wenn auch nicht durchgängig, so doch in vielfacher Beziehung mutatis mutandis die Herstellungsklage treffen. Jedenfalls sind die Wirkungen dieser Bestimmungen solche, daß eine vorbehaltslose Annahme sehr gewagt erscheint.

In der Sitzung vom 16. Dezember besprach Herr Rechtsanwalt Dr. Wurzmann im Anschluß an den am 18. März 1889 gehaltenen Vortrag zwei weitere Fragen aus dem Gebiete des „Pfandrechts des Vermieters", nämlich 1) Wie wahrt der Vermieter sein Recht nach § 710 CPO auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse der von anderen Gläubigern des Mieters in der Mietswohnung gepfändeten Sachen? 2) Stehen ihm auch nach Ausantwortung des Erlöses der Pfandstücke an diese Gläubiger Ansprüche auf Rückzahlung in Höhe seiner Mietsforderungen an diese zu?

Voraussetzung des Anspruchs des Vermieters auf vorzugsweise Befriedigung nach § 710 CPO ist, daß er ein besseres Pfandrecht als der Pfändungspfandgläubiger hat.

Das durch die Pfändung erworbene Pfandrecht gewährt dem Gläubiger im Verhältnis zu anderen Gläubigern dieselben Rechte wie ein durch Vertrag erworbenes Faustpfandrecht: es geht Pfand- und Vorzugsrechten vor, welche für den Fall eines Konkurses den Faustpfandrechten nicht gleichgestellt sind § 709 Abs. 2 CPO. Für die Frage, ob das Pfandrecht des Vermieters zu den Rechten gehört, welche für den Fall eines Konkurses den Faustpfandrechten

gleichgestellt sind, ist zu unterscheiden, ob es geltend gemacht wird wegen des laufenden und des für das letzte Jahr vor der Pfändung rückständigen Zinses und wegen anderer Forderung aus dem Mietverhältnisse, oder wegen des für die Zeit vor dem letzten Jahre vor der Pfändung rückständigen Zinses.

In dem ersten Fall nämlich gehört es zu den Pfandrechten, welche für den Fall des Konkurses den Faustpfandrechten gleichgestellt sind — wobei jedoch weitere Voraussetzung ist, daß die eingebrachten Sachen sich noch auf dem Grundstücke befinden —, in dem letzteren Falle nicht. Daraus folgt, daß ihm in dem letzteren Falle ein, wenn auch später entstandenes, Pfändungspfandrecht vorgeht, daß somit der Vermieter wegen des für die Zeit vor einem Jahre vor der Pfändung rückständigen Zinses irgend ein Recht gegenüber dem Pfändungspfandrecht nicht hat, daß er also weder der Zwangsvollstreckung widersprechen kann, noch ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung hat. Die KKO § 41 Z. 4 spricht allerdings von dem für die Zeit vor dem letzten Jahre vor der Konkurseröffnung rückständigen Zinse. Nach § 7 des Preußischen Ausführungsgesetzes zur Konkursordnung ist jedoch diese Bestimmung im Verhältnis zu anderen Gläubigern, hier also zum Pfändungspfandgläubiger, „entsprechend" anzuwenden, und eine solche „entsprechende" Anwendung führt dazu, an Stelle der einjährigen Frist vor der Konkurseröffnung hier die einjährige Frist vor der Pfändung zu setzen, da die Pfändung sich als den Moment darstellt, mit welchem das „Nebeneinander-„bestehen der verschiedenen Pfandrechte gegeben ist und ihr Ver-„hältnis für die Folge bestimmt sein muß".[1])

Was dann nun den oben bezeichneten ersten Fall betrifft — Geltendmachung des Pfandrechts wegen des laufenden und des für das letzte Jahr vor der Pfändung rückständigen Zinses, sowie wegen anderer Forderungen aus dem Mietsverhältnisse —, so geht das Pfändungspfandrecht dem in diesem Umfang geltend gemachten Pfandrechte des Vermieters — da es, wie oben gesagt,

[1]) Seuff. Arch. 40 Nr. 186; Wilmowski, Ausführungsgesetz zur Konkursordnung zu § 7; Wilmowski, Konkursordnung § 41 Anm. 7; Wilmowski-Levy CPO § 710 Anm. 3.

im Konkurse dem Faustpfandrechte gleichsteht — nach § 709 Abs. 2 CPO **nicht** vor. Die CPO enthält bezüglich des Rangverhältnisses der beiden konkurrierenden Pfandrechte nur diese negative Behauptung. Die positive Bestimmung über die Priorität ist somit dem materiellen Rechte zu entnehmen.[2]) Nach gemeinem Recht bestimmt sich der Rang der mehreren an dem gleichen Gegenstande stattfindenden Pfandrechte der Regel nach durch ihr Zeitverhältnis.[3])

Nun entsteht aber das Pfandrecht des Vermieters nach gemeinem Recht (s. oben S. 379) — von der ausdrücklichen oder stillschweigenden Relokation abgesehen — mit der Illation. Es geht daher dem nach der Einbringung entstandenen Pfändungspfandrecht vor.

In welcher Weise **wahrt** nun der Vermieter im gegebenen Falle dieses Recht auf vorzugsweise Befriedigung?

Es könnte sich fragen, ob nicht der Vermieter, wie er zur Erhaltung seines Pfandrechtes der Fortschaffung der Sachen durch den Mieter widersprechen muß (vgl. oben S. 380), so auch zur Erhaltung seines Anspruches aus § 710 CPO der Fortschaffung durch den im Auftrage eines Gläubigers pfändenden Gerichtsvollzieher widersprechen muß?

Eines solchen Widerspruches bedarf es nicht. Denn nach § 710 CPO ist ja dem Vermieter als nicht im Besitz der gepfändeten Sachen befindlichen Pfandgläubiger „mit Rücksicht auf den energischen Betrieb der Zwangsvollstreckung,"[4]) der Widerspruch gegen die Pfändung und gegen die damit verbundene Fortschaffung versagt, und es ist nicht anzunehmen, daß der Gesetzgeber die Erhaltung eines Anspruches an die Vornahme einer Handlung knüpfen wollte, welche er selber für unzulässig erklärt hat.[5])

---

[2]) Mandry, civilrechtl. Inhalt der Reichsgesetze S. 302 Abs. 1 a. E.; Seuff. Arch. Bd. 36 Nr. 251 und Bd. 37 Nr. 81.

[3]) l. 4 Cod. qui. pot. 8, 18. l. 2 D. eod. 20, 4.

[4]) Mot. zu § 659 des Entwurfs der CPO in Hahn, Materialien Bd. II, 1 S. 451.

[5]) Wilmowski-Levy, Anm. 3 zu § 710; Motive zur Konkursordn. S. 110; RG in Civilsachen Bd. 13 S. 257; Frankfurter Rundschau 1885 S. 72, 73; Seuff. Arch. Bd. 40 Nr. 186 I u. II.

Ferner bedarf es auch deshalb keines Widerspruchs, weil nach § 7 des Preußischen Ausführungsgesetzes zur Konkursordnung das Recht des Vermieters auf abgesonderte Befriedigung gegenüber dem Pfändungspfandgläubiger lediglich an die im § 41 Ziff. 4 Konkursordnung aufgezählten Voraussetzungen geknüpft ist.[6])

Bei der Pfändung bedarf es somit eines Widerspruches von seiten des Vermieters zur Wahrung seines Rechts nach § 710 nicht.

Wie wahrt er es nach der Pfändung?

Er wahrt sein Recht durch Erhebung der Klage auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse der Pfandstücke, wobei es gleichgiltig ist, ob seine Forderung fällig ist oder nicht.[7])

Die Klage ist zu richten gegen die Pfändungspfandgläubiger, welche nach §§ 56, 57 CPO als Streitgenossen anzusehen sind.[8])

Sie kann gleichzeitig auch gegen den Mieter gerichtet werden, falls dieser das Pfandrecht bestreitet.[9]) In diesem Falle sind nach der Bestimmung des § 710 Abs. 3 CPO der Pfändungspfandgläubiger und der Mieter ebenfalls als Streitgenossen anzusehen.

Die Klage gegen die Pfändungspfandgläubiger ist zu erheben im ausschließlichen (§ 707 CPO) Gerichtsstand des Vollstreckungsgerichts (§ 684) und, wenn der Streitgegenstand zur Zuständigkeit der Amtsgerichte nicht gehört, des Landgerichts, in dessen Bezirk das Vollstreckungsgericht seinen Sitz hat (§ 710 Abs. 2).

Aus der Stellung des § 710 im Buche über die Zwangsvollstreckung und aus der Art des Gerichtsstandes folgt nun aber, daß der Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung jedenfalls bis

---

[6]) Wilmowski-Levy, CPO § 710 Anm. 3; Förster-Eccius a. a. O. Bd. 2 § 126 Anm. 251; Schneider a. a. O. S. 102 ff.; Seuff. Arch. Bd. 40 a. a. O. — Dagegen muß der Vermieter zum Zweck der Erhaltung seines Pfandrechts dem Mieter gegenüber, welches durch den nur das Verhältnis der Gläubiger zu einander regelnden § 7 des Preuß. Ausführungsges. zur Konkursordnung nicht alteriert worden ist, gegen die Fortschaffung Widerspruch erheben.

[7]) CPO § 710 Abs. 1 a. E. Bezüglich des Vermieters folgt dies übrigens schon aus § 41 Z. 4 KKO cf. § 7 Pr. A. G.

[8]) Wilmowski-Levy, Kommentar zur CPO Anm. 7 zu § 690 und Anm. 1 zu § 57.

[9]) Wilmowski-Levy a. a. O. Anm. 6.

zur [10]) Beendigung der Zwangsvollstreckung erhoben werden kann. Es fragt sich daher, wann die Zwangsvollstreckung als beendigt anzusehen ist. Die Zwangsvollstreckung ist beendet mit dem Augenblick der Aushändigung des Erlöses von seiten des Gerichtsvollziehers an die Pfändungspfandgläubiger, nicht schon mit der Empfangnahme des Verkaufserlöses durch den Gerichtsvollzieher. Zwar gilt nach § 720 CPO die Empfangnahme des Erlöses durch den Gerichtsvollzieher als Zahlung von seiten des Schuldners, und hieraus könnte gefolgert werden, daß der Gerichtsvollzieher, der ja als Beauftragter [11]) der Pfändungspfandgläubiger den Erlös in Empfang genommen hat, durch die Empfangnahme des Erlöses diesen in das Vermögen seiner Auftraggeber gebracht hat, daß mithin ein Verkaufserlös von der Empfangnahme an nicht mehr vorhanden ist, und damit die Zwangsvollstreckung ihr Ende erreicht hat.[12])

Allein der § 720 CPO sagt nicht, daß die Empfangnahme des Erlöses durch den Gerichtsvollzieher Zahlung von seiten des Schuldners ist, sondern er sagt nur, daß sie als Zahlung von seiten des Schuldners gilt.

Aus der Wahl des letzteren Ausdrucks ist aber nicht zu entnehmen, daß der Gesetzgeber alle Folgen, die eine Zahlung mit sich bringt, auch an die Empfangnahme des Erlöses seitens des Gerichtsvollziehers geknüpft hat.

Vielmehr erhellt aus den Motiven,[13]) daß der Gesetzgeber nur insofern die Empfangnahme des Erlöses durch den Gerichtsvollzieher der Zahlung gleichgestellt hat, daß nunmehr der Schuldner befreit sei, und die Gefahr des vom Gerichtsvollzieher empfangenen Geldes auf den Gläubiger übergehen und namentlich eine Anschlußpfändung fortan ausgeschlossen sein sollte.[14]) Daß aber die Bestimmung des § 720 CPO noch eine weitere Bedeutung habe, daß sie insbesondere über das Verhältnis zwischen Schuldner und

[10]) Ob auch noch nachher, darüber s. u.

[11]) § 675 CPO; vgl. RG in Civilsachen Bd. 16 S. 397 ff.

[12]) So Seuff. Arch. Bd. 38 Nr. 367.

[13]) Hahn, Materialien zu §§ 665—669 S. 454.

[14]) Seuff. Arch. Bd. 40 Nr. 186.

Gläubiger hinaus auch über das Verhältnis der Gläubiger unter einander Anordnungen treffen wollte, kann aus dem Wortlaut und Sinn des § 720 nicht entnommen werden.[15])

Jedenfalls kann die Empfangnahme des Versteigerungserlöses durch den Gerichtsvollzieher dann nicht als Zahlung angesehen werden, wenn, wie im vorliegenden Falle, nicht ein, sondern mehrere Gläubiger dem Schuldner gegenüberstehen und der Gerichtsvollzieher nach § 728 Abs. 2 den Erlös hinterlegt hat (s. u.), da in diesem Falle noch gar nicht bestimmt ist, an wen von den einzelnen Gläubigern und wie viel einem jeden gezahlt worden ist.

Aus diesen Gründen muß die Zwangsvollstreckung bis zur Auszahlung des Erlöses an die Gläubiger dauernd und der Vermieter daher als berechtigt angesehen werden, bis zu dieser Auszahlung seinen Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung durch Klage geltend zu machen.[16])

Es fragt sich nun, ob dieser Anspruch auch nach Ausantwortung des Erlöses an die Pfändungspfandgläubiger von dem Vermieter geltend gemacht werden kann. Die Frage ist zu verneinen.

Der § 710 CPO bestimmt, daß der sich nicht im Besitz der Sachen befindliche Pfandgläubiger der Pfändung nicht wiedersprechen kann.

Daraus folgt, daß einem solchen Pfandgläubiger ein Widerspruchsrecht nicht nur gegen die Pfändung, sondern auch gegen alle der Pfändung sich anschließende Zwangsvollstreckungsakte, also auch gegen die Versteigerung versagt ist. Der Steigerer erwirbt die Sache zu pfandfreiem Eigentum, das Pfandrecht des Pfandgläubigers an der Pfandsache erlischt[17]) und ist in den persönlichen Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlös verwandelt.

Dieses schon aus dem Wortlaut des Gesetzes sich ergebende Resultat findet seine Bestätigung in den Motiven.

---

[15]) Seuff. Arch. Bd. 36 Nr. 247; A. M. Seuff. Arch. Bd. 38 Nr. 367.

[16]) So (aber im einzelnen mit anderer Bedründung) Wilmowski-Levy, CPO Anm. 3 zu § 710; Gaupp, CPO zu § 710, IV S. 265; Seuff. Arch. Bd. 36 Nr. 247, Bd. 38 Nr. 194, Bd. 40 Nr. 186; RG in Civils. Bd. 12 S. 370; A. M. Seuff. Arch. Bd. 38 Nr. 367.

[17]) Bünsen, Zwangsvollstreckung S. 159.

Hiernach ist mit Rücksicht auf den energischen Betrieb der Zwangsvollstreckung, deren Fortgang durch das Pfandrecht des Vermieters nicht gehemmt werden sollte, das dingliche Recht des nicht besitzenden Pfandgläubigers in einen prioritätisch zu befriedigenden Anspruch auf den Erlös verwandelt. Es ist somit an Stelle des Pfandrechts an der Pfandsache der persönliche Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlös getreten. Nun steht ein solcher Anspruch nach gemeinem Recht dem vorstehenden Pfandgläubiger gegen den verkaufenden nachstehenden — wenn man überhaupt dem letzteren das Verkaufsrecht zugestehen will[18]) — (von dem Dolus des letzteren abgesehen)[19]) nicht zu. Die Civilprozeßordnung gesteht aber in positiver Rechtsbestimmung dem nachstehenden Pfandgläubiger ein Verkaufsrecht ausdrücklich zu und giebt gleicher Weise in positiver Rechtsbestimmung dem vorstehenden Pfandgläubiger ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlös der gepfändeten Sachen. Hieraus folgt, daß dieses Vorrecht für das Gebiet des gemeinen Rechts durch die Civilprozeßordnung neu geschaffen ist. Die Civilprozeßordnung giebt nun aber ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus dem „Erlös". Schon aus diesen Worten folgt, daß mit dem Erlös auch das Recht auf den Erlös fortfallen muß.

Von einem „Erlös" kann aber nicht mehr gesprochen werden, wenn der Kaufpreis den Gläubigern ausgehändigt und dadurch in ihr eigentümliches Vermögen übergegangen ist.[20])

Daher ist mit diesem Akt auch das Recht aus § 710 fortgefallen.[21]) Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß zur Wahrung des Rechts des Vermieters nach § 710 CPO auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlös die Erhebung der Klage gegen die genannten Personen im bezeichneten Gerichtsstand vor Auszahlung

---

[18]) So Windscheid a. a. O. Bd. 1 § 241 S. 785; Bachofen, Pfandrecht S. 485 ff.; Vangerow a. a. O. Bd. 1 § 388; A. M. Dernburg, Pfandr. Bd. 2 S. 482 ff.; Sintenis, Pfandrecht S. 663 ff.

[19]) Bachofen a. a. O. S. 490; Windscheid a. a. O. Anm. 5 a. E.

[20]) RG in Civils. Bd. 12 S. 372; Seuff. Arch. Bd. 36 Nr. 367.

[21]) Seuff. Arch. Bd. 43 Nr. 247, 248; A. M. Seuffert, CPO Anm. 3 zu § 710.

des Erlöses genügend ist. Eines Antrags auf Hinterlegung des Erlöses bedarf es nicht, da dessen Auszahlung an die Gläubiger nach Klageerhebung seine Rechte nicht mehr tangiert und er nur den auf Bewilligung der vorzugsweisen Befriedigung aus dem Erlös gerichteten Klageantrag in einen Antrag auf Herauszahlung des Erlöses umstellen muß (Vgl. § 240 Nr. 3 CPO). Allerdings wird der Vermieter, falls nicht schon wegen Eintritts der Voraussetzungen des § 728 Abs. 2 CPO der Erlös der Pfandstücke von dem Gerichtsvollzieher hinterlegt worden ist, mit der Klage den Antrag auf Anordnung der Hinterlegung des Erlöses (§ 710 Abs. 4) zu verbinden gut thun, da in diesem Falle eine Gefahr des Verlustes des Erlöses in den Händen der Pfändungspfandgläubiger ausgeschlossen ist. Die Anordnung der Hinterlegung kann übrigens schon vor Erhebung der Klage (§ 710 Abs. 4 688) begehrt und muß erlassen werden, sobald der Anspruch glaubhaft gemacht ist (§§ citt.). Der Antrag wird, da der § 688 entsprechende Anwendung findet, nach Erhebung der Klage bei dem Prozeßgericht gestattet; in dringenden Fällen kann jedoch das Vollstreckungsgericht und zwar sowohl vor[22] wie nach Erhebung der Klage die Hinterlegung unter Bestimmung der in § 688 Abs. 2 bezeichneten Frist anordnen.

Ist nun aber der Erlös der Pfandstücke an die Pfändungsgläubiger ausgeantwortet worden, so fragt es sich, ob dem Vermieter Ansprüche auf Rückzahlung in Höhe seiner Mietsforderung an diese zustehen?

Es könnte sich zunächst fragen, ob die Ausantwortung des Erlöses mit der Pfandklage verlangt werden kann. Diese Frage wäre dann zu bejahen, wenn § 710 CPO das Pfandrecht von der Sache auf den Erlös (beziehungsweise im Falle der Hinterlegung des letzteren auf die Forderung gegen die Hinterlegungsbehörde)[23]) übergehen ließe.[24])

---

[22]) Seuffert, CPO Anm. 7 zu § 710.

[23]) Preuß. Hinterlegungsordnung §§ 7, 8.

[24]) So Wilmowski-Levy, CPO Anm. 3 zu § 710; Seuff. Arch. Bd. 40 Nr. 186; Frankfurter jur. Rundschau 1885 S. 74; RG in Civilsachen Bd. 9 S. 429; Entsch. d. RG 29. Oktober 1881 in Raß-Kün. Bd. 26, 838.



Da jedoch nach den obigen Ausführungen der (durch § 710 neu geschaffene) Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung ein rein persönlicher und kein (dinglicher) Pfandanspruch ist, so kann auch der Vermieter Herausgabe des Erlöses nicht mit der Pfandklage beanspruchen.

Übrigens könnte auch diese Pfandklage nicht mehr nach Ausantwortung des Erlöses gegen die Pfändungspfandgläubiger angestellt werden. Denn in diesem Zeitpunkte existiert das Objekt des Pfandrechts „der Erlös" nicht mehr.

Was aber diesen durch § 710 neu geschaffenen persönlichen Anspruch angeht, so ist bereits oben ausgeführt worden, daß er mit Ausantwortung des Erlöses untergegangen ist.

Es könnte sich nun weiter fragen, ob dem Vermieter ein Anspruch auf Rückzahlung etwa aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen zusteht, nämlich aus dem Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung. Denn man könnte sagen, da die gepfändeten Gegenstände, insoweit als sie dem Vermieter wegen seiner Ansprüche aus dem Mietvertrag verpfändet waren, zu dessen Vermögen gehörten, so hätten die Pfändungspfandgläubiger mit der Empfangnahme des Erlöses, auf welchen der Vermieter als erster Pfandgläubiger ein prioritätisches Recht hatte, zum Nachteil des Vermieters eine ungerechtfertigte Bereicherung empfangen. Dieser Ansicht kann jedoch nicht beigetreten werden. Denn die Pfändungspfandgläubiger haben mit der Empfangnahme des Erlöses nur für die ihnen geschuldete Forderung Befriedigung erhalten. Ein Gläubiger aber, der aus dem Vermögen eines anderen von dem Schuldner die geschuldete Leistung gutgläubig in Empfang genommen hat, wird nach den Quellen nicht als bereichert angesehen.[25])

Es hat nämlich nach der l. 19 § 1 D. in f. D. de reb. cred. 12, 1; l. 8 Cod. dep. 4, 3; l. 17 l. 94 § 2 D. de sol. 46, 3 im Falle der Hingabe fremder Geldstücke zur Gewährung eines Darlehens oder zur Tilgung einer Schuld der Eigentümer der Geldstücke gegen den Darlehensempfänger beziehungsweise Gläubiger — unbeschadet der Eigentumsklage vor der Konsumption oder Konfusion der Geldstücke — keine Bereicherungsklage.

[25]) RG in Civilsachen Bd. 13 Nr. 43.

Ebenso wenig hat nach den l. 50, l. 74 § 1 D. de evict. 21, 2 der Käufer einer im Zwangsvollstreckungsverfahren gepfändeten und veräußerten Sache im Falle der Eviktion einen Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises gegen den befriedigten Gläubiger. In allen diesen Fällen wird der Gläubiger nicht als bereichert angesehen, weil er die Zahlung empfangen hat als Gegenleistung für die Tilgung seiner Forderung, beziehungsweise im Falle der darlehensweisen Hingebung fremder Geldstücke für die Eingehung einer Verbindlichkeit.

Kann endlich nach der l. 12 § 1 D. de distr. pign. 20, 5 der Pfandgläubiger, welcher die einem dritten gehörige, verpfändete Sache veräußert hat, von dem (nicht evinzierenden) Eigentümer nicht mit der Bereicherungsklage angegriffen werden, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß auch der gutgläubige veräußernde Pfandgläubiger, der wie der Eigentümer auch ein dingliches Recht an der Sache hat, nicht mit der Bereicherungsklage in Anspruch genommen werden kann. L. 44 D. de cond. ind. 12, 6: Repetitio nulla ab eo est, qui suum recepit.[26])

Gegen die Zulässigkeit einer Klage nach Ausantwortung des Erlöses sprechen auch praktische Gesichtspunkte. Es würde für den Verkehr ein Zustand „außerordentlicher Unsicherheit", niemals ein „ruhiger fester Zustand" eintreten, indem derjenige, der mit seinem Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung durchgedrungen ist, auch seinerseits wieder später mit der Klage eines angeblich besser Bevorrechtigten würde in Anspruch genommen werden können.[27])

Wenn der Gesetzgeber den nicht im Besitz befindlichen Pfandgläubiger zur klageweisen Geltendmachung seiner Rechte nötigt, so darf sich dieser nicht beklagen, wenn er infolge seiner Säumigkeit seines Anspruchs verlustig gegangen ist: jura vigilantibus scripta sunt.

---

[26]) Vgl. auch Dernburg, Pfdr. Bd. 2 S. 293 Nr. 4; Seuff. Arch. Bd. 43 Nr. 247 u. 148; A. M. Wilmowski-Levy, Anm. 3 Abs. 2 zu § 710; RG vom 9. November 1880 (Preuß.) in Raß-Kün. Bd. 25 S. 1014. Daß die a. negot. gest. im Falle der l. 48 D. de neg. gest. im Resultat nichts anderes ist als die Condictio sine causa cf. l. 23 D. de reb. cred. 12, 1 wird in Litteratur und Praxis heute als unbestritten angenommen. Windscheid, Pand. § 431 4 d.; ROHG Bd. 22 S. 340 ff.; RG in Civils. Bd. 13 S. 184 ff.

[27]) Seuff. Arch. Bd. 43 a. a. O.

b) Sektion für Volkswirtschaft (V).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1889 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Dr. H. Völcker, hier,
„ Dr. K. Frankenstein, hier,
„ Moritz Loeb, hier,
„ Regierungsrat W. Burkhard, München;

ohne Wahlrecht:

Herr Rechtsanwalt R. Bruck, hier.

Die im Oktober stattgehabte Wahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Oelsner, als zweiten Vorsitzenden Herrn J. H. Epstein, welcher zugleich zum Schriftführer gewählt wurde.

In der Sitzung am 14. Oktober berichtete Herr S. Spier über die „Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine“.

In Vertretung der volkswirtschaftlichen Sektion des Freien Deutschen Hochstiftes hatte der Berichterstatter an der hier im Juni 1889 stattgehabten Generalversammlung der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine teilgenommen und gab mit Rücksicht auf diese persönlichen Beobachtungen und auf Grundlage von neuestem litterarischen Material, das ihm in dankenswerter Weise von der Anwaltschaft dieser Raiffeisenschen Vereine zugeschickt worden war, zuerst Mitteilungen über den neuesten Stand dieser Vereine, sodann eine kurze historische Übersicht über deren Entstehung und Entwickelung und eine Darstellung des Unterschiedes zwischen ihnen und den Kreditgenossenschaften nach dem System von Schulze-Delitzsch.

Seit der bedeutenden Edelmetalleinfuhr aus Amerika im Laufe des 16. Jahrhunderts war die Naturalwirtschaft des Mittelalters mit geringem Geldverkehr in eine eigentliche Geldwirtschaft umgewandelt worden. Damit hatte sich aber, wenn auch in recht langsamer Entwickelung, gleichzeitig eine Kreditwirtschaft entwickelt,

anfangs vorzugsweise in der Form von Girobanken durch Niederlegung von Edelmetallen und durch gegenseitiges Ab- und Zuschreiben von Ein- und Auszahlungen der Bankkunden. Am Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden dann mit Banknotenemission die großen nationalen Landesbanken in Holland, England, Frankreich und Preußen, und erst vorzugsweise in unserem Jahrhundert ergänzten sich diese durch Bodenkredit- und Mobiliarkreditbanken. Durch diese verschiedenartigen Bankorganisationen war dem Kreditbedürfnis des Großhandels, der Großindustrie und des großen und mittleren Grundbesitzes Genüge geleistet. Nicht aber war dies der Fall gegenüber dem kleinen Bürger- und Bauernstande. Die sozialistische Bewegung, die in den 40er Jahren aus Frankreich ihre Wellen auch nach Deutschland herüberschlug, erstrebte auch hier Besserung der Lage der arbeitenden Klassen, und so kam Schulze-Delitzsch als reifer Mann von über 40 Jahren im Anfang der 50er Jahre zur Begründung seiner Genossenschaften. Schulze hatte warmes Interesse für soziale Fragen und gründete infolgedessen in Delitzsch und dem benachbarten Eilenburg zwei Genossenschaften (von Schuhmachern und Tischlern) für gemeinsamen Bezug von Rohstoffen, wobei zur Erzielung des erforderlichen Kredites zum erstenmale das Prinzip der Solidarhaft in Anwendung kam. 1850 wurde dann in demselben Delitzsch auch ein Vorschußverein gegründet, der noch auf Unterstützung der wohlhabenden Klassen durch Geschenke und zinsfreie Darlehen berechnet war, bei welchem jedoch die Kreditsuchenden zur Mitgliedschaft des Vereins und zu kleinen Monatsbeiträgen verpflichtet waren. Erst 1851 wurde in Eilenburg durch Dr. Bernhardi und Schneidermeister Bürmann ein Darlehnskassenverein gegründet, der sich einzig und allein auf dem Prinzip der Solidarhaft zur Beschaffung größerer Geldmittel aufbaute. 1852 reorganisierte Schulze auf gleichem Prinzip den Vorschußverein in Delitzsch, der bis dahin nur einen Umsatz von 827 Reichsthaler gehabt hatte. Gleich im ersten Jahre nach der Umgestaltung verzehnfachte sich der Umsatz und seitdem hat er sich allmählich verhundertfacht. In den drei folgenden Jahren wurden fünf neue Vereine nach Schulzeschem Muster an verschiedenen Orten gegründet. 1855 veröffentlichte Schulze sein

Buch über Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken. Diesem Buche schrieb der Verfasser hauptsächlich die mit 1856 beginnende progressive Ausbreitung dieser Vereine zu. Wichtiger aber war sein Einfluß in der Tagespresse und die warme Unterstützung seiner Bestrebungen durch die damals sich bildende Schule der Kongreß-volkswirtschafter Braun, Faucher, Michaelis, Lette, Max Wirth u. s. w. Außerdem wurden diese Genossenschaften befördert durch das längst vorhandene und nur von der Gesetzgebung künstlich niedergehaltene Bedürfnis eines geregelten Kreditwesens für das Kleingewerbe.

Was Schulze in den gewerblichen und Handelskreisen kleiner und mittlerer Städte versucht und nach und nach mit großem Erfolge erreicht hatte, das erstrebte auf dem Lande Raiffeisen als Mann von etwa 30 Jahren in der preußischen Rheinprovinz ebenfalls um das Ende der 40er Jahre. Raiffeisen war um diese Zeit Bürgermeister zu Flammersfeld (Kreis Altenkirchen, Rheinpreußen) und hatte als solcher 33 Dörfer mit etwa 5000 Seelen zu verwalten. Flammersfeld liegt auf dem Westerwalde, hat daher ein ziemlich rauhes Klima, und infolge der sehr weit fortgeschrittenen Güterteilung sind die Bauerngüter klein und deren Besitzer meist wenig vermögend. Ihr Vieh im Stalle war recht häufig zwar formell ihr eigen, gehörte aber in Wirklichkeit Wucherern, die nicht selten die Notlage der armen Bauern benutzten und deren wirtschaftliche Verhältnisse immer trauriger gestalteten. Um diesem verderblichen Borgsystem zu steuern, gründete Raiffeisen für seine Bürgermeisterei 1849 den „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“. Der § 3 der Statuten dieses Vereins vom Dezember 1849 lautete: „Die sämtlichen Mitglieder haften gleichheitlich, jedoch solidarisch, für die vom Vereine übernommenen Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen.“ Lediglich durch diese Solidarhaft und ohne Einzahlungen der Mitglieder verschaffte sich der Hilfsverein das nötige Geld zum Ankauf von Vieh, das er den bedrängten Bauern unter der Bedingung überließ, daß sie es in fünf Jahren durch jährliche regelmäßige Teilzahlungen dem Vereine bezahlten. Nach einiger Zeit gab man gegen einfache Bürgschaft den betreffenden Bauern das bare Geld zum Ankauf von Vieh unter denselben Bedingungen.

In diesem Flammersfelder Hilfsvereine ist der von den Schulzeschen Kreditgenossenschaften nach Zweck und Mitteln wesentlich verschiedene Anfang der Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen zu suchen. Etwa 1853 wurde Raiffeisen als Bürgermeister nach Heddesdorf bei Neuwied versetzt. Hier gründete er 1854 einen Wohlthätigkeitsverein, der neben der Errichtung einer Kreditkasse verwahrloste Kinder erziehen, entlassenen Sträflingen Arbeit verschaffen und eine Volksbibliothek gründen sollte. 1864 wurde dieser Wohlthätigkeitsverein aufgelöst und an dessen Stelle sofort der Heddesdorfer Darlehnskassenverein ins Leben gerufen. Bei diesem Vereine wurden von Raiffeisen in Nachahmung des Schulzeschen Beispieles Geschäftsanteile und Gewinndividenden eingeführt. Diese Einrichtung wurde aber nach 4½jährigem Bestehen als für bäuerliche Vereine unpraktisch wieder aufgegeben.

Die Entwickelung unserer Vereine in den 60er Jahren war recht bescheiden. Nach der Statistik über 245 im Anwaltschaftsverbande befindliche Darlehnskassenvereine pro 1885 wurden in diesen 60er Jahren nur 13 neue, in den 70er Jahren 50 und von 1880—1885 inklusive 182 gegründet. Ende 1887 bestanden 359 Vereine, Ende 1888 423 und Ende Mai 1889 503, die dem Anwaltschaftsverbande angehören. Diese 503 Vereine sind in eine Reihe von Verbänden gegliedert, die öfter für sich kleine Versammlungen ermöglichen und unter eigenen Direktoren stehen, während die sämtlichen Verbände den Anwaltschaftsverband mit dem Sitze in Neuwied bilden. Bis zu seinem Tode im Frühjahre 1888 war Raiffeisen selbst deren Anwalt, seit dieser Zeit hat Raiffeisens langjähriger Mitarbeiter Cremer diese Stellung übernommen. Der Anwalt hat für Verbreitung der Vereine zu wirken und letztere in jeder Beziehung zu fördern. Verbände sind bis jetzt gebildet für die Rheinprovinz (hier einzelne Unterverbände), die Regierungsbezirke Kassel, Wiesbaden, Oppeln, Unterfranken, Mittel- und Oberfranken, Schwaben und Neuburg, Unterelsaß, Oberelsaß und die thüringischen Staaten. Daneben aber existieren nach Miaskowskis Mitteilungen auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Frankfurt a. M. (Herbst 1888) noch eine Reihe von anderen Verbänden, die allerdings nicht direkt der Person von

Raiffeisen unterstellt waren, aber doch an dem Prinzip seiner Geschäftsführung festgehalten haben. Hierher gehört der westfälische Verband, der zugleich Hannover, Oldenburg und Lippe umfaßt (Ende 1885 75 Vereine), sodann der hessen-darmstädtische (79 Vereine), endlich der badische (75 Vereine) und der württembergische (etwa 100 Vereine). Im Auslande bestehen in Italien bereits 41, in Siebenbürgen 14 und in der Schweiz 2 Vereine. Anfragen bei der Zentralstelle in Neuwied wegen Neubegründung von Vereinen sind in jüngster Zeit gekommen aus Frankreich, Belgien, Holland, Rußland, England, Spanien, Dänemark, Norwegen, der Türkei und Rumänien.

1874 wurden die Raiffeisenschen Kassen, deren es damals erst etwa 40—50 gab, während der Schulzeschen über 800 waren, von Schulze in einer eigenen Broschüre stark angegriffen, weil sie ohne Geschäftsanteile und Dividendenverteilung wirtschafteten, das durch Zinsgewinn erlangte Vereinskapital statutarisch als unteilbar bestimmten und ihre Gelder auf 3 Monate anliehen, dagegen auf 1—10 Jahre Darlehen gewährten. Der damalige preußische Minister für Landwirtschaft ernannte zur Untersuchung der Raiffeisenschen Kassen eine Kommission, welcher der jüngst verstorbene Professor Naße in Bonn und der erste Direktor der deutschen Bank in Berlin, Dr. Siemens, angehörten. Diese Kommission besuchte persönlich an Ort und Stelle 25 Darlehnskassenvereine und erstattete dann im Februar 1875 dem landwirtschaftlichen Minister einen ausführlichen Bericht. Nach diesem war der Gesamteindruck der Mehrzahl der untersuchten Vereine ein überwiegend günstiger: die noch vor kurzem überaus traurigen Kreditverhältnisse der kleinen Landwirte waren durch sie wesentlich verbessert worden. Selbst in den Kriegszeiten von 1866 und 1870 seien von seiten der Kreditoren keine ungewöhnlichen Kündigungen vorgekommen, sondern im Gegenteil den Vereinen mehr Geld als vorher angeboten worden.

Wie bereits 1864 von den Verbandsvereinen der Schulzeschen Genossenschaften die deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius & Cie. in Berlin und deren Kommandite in Frankfurt a. M. als Großbank zur Kreditausgleichung und für den Giroverkehr der Genossenschaften mit einem Aktienkapital von 9 Millionen Mark begründet worden war, so wurde die 1872 von rheinischen Dar-

lehnskassenvereinen auf Grund des Genossenschaftsgesetzes geschaffene Rheinische Genossenschaftsbank 1876 als landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse (Sitz in Neuwied) in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Aktionäre können außer den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern nur Raiffeisensche Vereine sein. Jeder dieser Vereine beteiligt sich mit einer beschränkten Anzahl von Aktien, welche auf den Namen lauten und nur auf gleiche Vereine übertragen werden dürfen. Die ganze Einrichtung und Geschäftsführung bei dieser Zentraldarlehnskasse entspricht derjenigen der örtlichen Vereine. Der Verbandsanwalt ist zugleich der Direktor der Zentraldarlehnskasse; der Anwaltschaftsrat, ein ständiger Ausschuß des Vereinstages, fungiert als Aufsichtsrat. 1888 war die Höhe des von den Vereinen gezeichneten Aktienkapitals 825,000 Mark, der Umschlag für 1888 betrug etwa 5 Millionen Mark, das unverteilbare im wesentlichen aus Zinsen- und Provisionsgewinn entstandene Reservekapital erreichte Ende 1888 die Höhe von 90,000 Mark. Der Zinsfuß für Darlehne an die Vereine wurde auf $4^{1}/_{2}$ % festgesetzt, die Provision auf $^{1}/_{10}$ % ermäßigt, dagegen der Zinsfuß für Depositen der einzelnen Vereine unverändert auf $3^{1}/_{2}$ % beibehalten.

Mit der Entwickelung der Vereine erstrebte die Anwaltschaft auch die Vermittelung des Ankaufs von hervorragend gebrauchten Wirtschaftsbedürfnissen, wie künstlichem Dünger, Futtermitteln, Steinkohlen in Waggonladungen, außerdem als Generalagentur der Stuttgarter Lebensversicherungsbank die Lebensversicherung der Mitglieder. Zu diesem Zwecke wurde die Handelsfirma Raiffeisen & Cie. in Neuwied gebildet, welche nach dem notariellen Gesellschaftsvertrag ebenfalls nach den Grundsätzen der örtlichen Vereine und der Zentraldarlehnskasse errichtet ist. Der Gewinn dient nach Verzinsung des eingelegten Kapitals zur Durchführung der Organisation der Vereine, sowie zur Sicherung der Zukunft der ständigen Mitarbeiter. Letzterer sind gegenwärtig außer dem Anwalt 14, welche zum Teil fortwährend in den Bureaus beschäftigt, zum anderen Teil beständig auswärts als Revisoren der Ortsvereine thätig sind. Die Geschäftsfirma hat seit ihrer Begründung für den Zweck der Organisation von neuen Vereinen zu den Kosten der Anwaltschaft etwa 19,000 Mark beigesteuert. Seit

dem Beginn des zentralisierten Ankaufs von Dünger und Futtermitteln sowie Steinkohlen zu gunsten der Vereine war bis zum Mai 1889 ein Umsatz von über 4 Millionen Mark erzielt worden.

Zum Schlusse hob der Berichterstatter in Kürze die wesentlichen Unterschiede in der Organisation der Schulzeschen und der Raiffeisenschen Vereine hervor. Bei Raiffeisen umschließen die Vereine in der Regel nur eine Pfarrei oder eine Gemeinde und es dürfen nur Personen, welche innerhalb dieses Bezirkes wohnen, als Mitglieder aufgenommen werden, so daß eine Person nicht Mitglied zweier Vereine werden kann. Letzteres ist bei den Schulzeschen Vereinen gestattet. Kein Mitglied darf bei Raiffeisen mehr als einen Geschäftsanteil von 10 Mark haben, und die auf jeden Geschäftsanteil fallende Dividende darf, in Prozenten ausgedrückt, nicht mehr betragen, als von den Vereinsschuldnern Zinsenprozente gezahlt werden. Die Schulzeschen Vereine lassen mehrere Geschäftsanteile für ein Mitglied und unbeschränkte Höhe der Dividende zu. Die Vereine nach Raiffeisen verleihen ihren Mitgliedern den erforderlichen Geldbetrag für die Zeit von einem bis auf zehn Jahre, die Schulzeschen Vereine dagegen im allgemeinen nur auf drei Monate. Die Raiffeisenschen Vereine zahlen an keinen Funktionär des Vereins mit Ausnahme des Rechners (jährlich 100—200 Mk.) Vergütungen für ihre Mühewaltung, die Schulzeschen Vereine zahlen an ihre Beamten hohe Gehalte und Tantiemen. Die Raiffeisenschen Kassen erstreben, die Verhältnisse ihrer Mitglieder sowohl in sittlicher wie materieller Beziehung möglichst zu verbessern, die Schulzeschen Vereine wollen einzig Kredit vermitteln. Die Darlehnskassenvereine sammeln den jährlichen Geschäftsgewinn nach Abzug der unbedeutenden Dividende zu einem unteilbaren gemeinschaftlichen Vereinsvermögen an, welches bis zur Höhe des ganzen Betriebskapitals anwachsen soll. Ist dieser Fall eingetreten, so sollen die Zinsen und der ferner eingehende Gewinn zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. (Ende 1888 betrug das unteilbare gemeinschaftliche Vereinsvermögen der unter der Anwaltschaft stehenden Vereine bereits über 800,000 Mark, während die von den Vereinen angeliehenen und wieder verliehenen Kapitalien 15—16 Millionen Mark umfaßten.) Die Schulzeschen Vereine dagegen verteilen, ab-

gesehen von einer mäßigen Reserve, den jährlichen Geschäftsgewinn unter die Mitglieder, ebenso auch bei Auflösung eines Vereines das Reservekapital. Was endlich die Verluste bei beiden Kreditgenossenschaften betrifft, so ist von den Darlehnskassenvereinen seit deren Errichtung noch kein einziger zu Grunde gegangen, während in den Jahren 1875—86 auf die Schulzeschen Vereine 36 Konkurse kamen, worunter die in Süddeutschland viel Aufsehen erregenden zu Lohr in Bayern, Stuttgart und Homburg v. d. H. Alles zusammengefaßt sind demnach die Schulzeschen Vereine nichts anderes als Kreditbanken für den kleineren und mittleren Gewerbe- und Handelsstand. Die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine stehen zwar prinzipiell noch vollständig auf dem Boden der heutigen individualistischen Gesellschaftsordnung. Sie erstreben formell nicht etwa Umgestaltung des ländlichen Privateigentums in Gemeineigentum, sie berücksichtigen auch nicht die Schwierigkeiten der heutigen deutschen Landwirtschaft durch die Revolutionierung des Dampfweltverkehrs und infolgedessen die Konkurrenz außereuropäischer Getreideproduktionsländer, sie beachten auch nicht die Konkurrenz des Groß-, Mittel- und Kleinkapitals innerhalb der Landwirtschaft selbst, aber sie sind in ihrer Thätigkeit von einem Geiste beseelt, der ein wahrhaft hingebungsvoller Gemeinsinn ist und für die Zukunft sittlich und materiell Bedeutendes verspricht. Ehre und Hochachtung darum dem Manne, der diese Kassen geschaffen hat, und all den Männern, die diese Vereine im Raiffeisenschen Sinne leiten und weiter verbreiten!

In der Sitzung am 28. Oktober sprach Herr Dr. Max Quarck auf Grund der neuesten Berichte der Fabrikinspektoren über die „Fabrikzustände in Preußen“.

In der Sitzung vom 11. November berichtete zuerst Herr Opificius über seine Wahrnehmungen beim Besuche der „Berliner Unfallverhütungsausstellung“.

Sodann sprach Herr J. Epstein über die „Bestrebungen des Pastor Cronemeyer in Bremerhaven zur Gründung von Heimatkolonien auf Torfmooren“, welche vom Berichterstatter als ein Akt des praktischen Sozialismus bezeichnet wurden, der die höchste Anerkennung verdiene.

Redner giebt zur Einleitung einige Personalien Cronemeyers, der 1842 als Sohn eines Pächters im Fürstentum Lippe geboren, im Jahre 1877 als Pastor der vereinigten evangelischen Gemeinden nach seinem jetzigen Wohnorte berufen wurde. Die Lage dieses letzteren am Rande der weitausgedehnten Torfgegenden der Lüneburger Heide sowie an der Wesermündung, hierdurch ein Hauptknotenpunkt des Auswanderungsverkehrs, führte Cronemeyer zu dem Plane der in Rede stehenden Gründungen. Er lernte die Lage der Bevölkerung der Moorgegenden als eine sehr elende kennen; die Schwierigkeiten ihrer Existenzbedingungen wurden in den letzten Jahrzehnten durch die Konkurrenz der in Norddeutschland so billigen Steinkohlen noch vermehrt, und wenn diese Konkurrenz zu industrieller und rationellerer Ausbeutung der Bodenkräfte geführt hat und neue Verwendungen und Absatzgebiete gefunden wurden, so sind doch diese Fortschritte von nur geringem Einfluß auf die Lage der Bevölkerung geblieben. Die Hausindustrie des Torfstechens bleibt eine trostlose, ungesunde, wenig einträgliche; nur durch Verbindung mit agrikolem Kleinbetrieb kann ein erträgliches Auskommen erzielt werden. In England und namentlich in Holland ist man durch Ausbildung des sogenannten Fehnsystems in der Kultivierung der Torfgegenden schon seit langer Zeit Deutschland weit vorausgeschritten: erst seit etwa 20 Jahren wurden bei uns in diesem Gebiete nennenswerte Anstrengungen gemacht. Den Anfang bildete 1869 die Gründung des Vereins gegen das Moorbrennen in Bremen, aber erst 1876 wurde die preußische Regierung in der Angelegenheit aktiv durch die Einsetzung einer Zentral-Moorkommission in Berlin, woran sich ein Jahr später die Gründung einer Versuchsstation in Bremen unter Leitung des Dr. Fleischer anschloß. Es handelt sich um die Urbarmachung des durch Kanalisation zugänglich gemachten Moorbodens durch geeignete Mischungen, als deren wichtigste und namentlich durch Cronemeyer geförderte diejenige mit dem an den Mündungen der Ströme sich ansammelnden Seeschlick zu bezeichnen ist. Diese Bodenverhältnisse und das von ihnen gebotene Arbeitsfeld einerseits, andererseits die Berührung mit den an dem Hafenplatze sich ansammelnden unthätigen und vagabundierenden Elementen führten Cronemeyer zur Gründung

von Heimatkolonien nach dem Muster der bekannten v. Bodelschwinghschen Anlagen. Er trug seine Pläne zuerst der 1885 in Bremen tagenden Zentral-Moorkommission und dann 1886 dem Zentralvorstande der Arbeiterkolonien in Berlin vor, wo sie lebhaftes Interesse erregten; ebenso erhielt er durch Vermittelung Bodelschwinghs mehrere Audienzen bei dem damaligen Kronprinzen Friedrich, der seine Unterstützung zusagte. Nach kurzer Zeit war er durch reiche Zuwendungen befähigt, in Düring bei Bremen 30 Morgen Moorland anzukaufen und seine erste Kolonie „Friedrich-Wilhelmsdorf" mit 12 Kolonisten zu eröffnen. Diese hat sich inzwischen auf 350 Morgen (90 ha) vergrößert. Die Insassen sind teils Heimatskolonisten, die auf die Erwerbung einer eigenen Heimstätte hinarbeiten, teils Arbeitskolonisten in wechselnder Zahl. Dorfschaftsrechte können erst 1894 erworben werden, bis zu welchem Zeitpunkte die ersten Kolonisten dauernden Besitz erworben haben sollen. Ein „Gemeindegut" von etwa 100 Morgen soll zur Bebauung durch Arbeitskolonisten erhalten bleiben. Die Heimatkolonisten erhalten je 4 ha Moorland und arbeiten wöchentlich zwei Tage für sich, vier Tage für die Kolonie, erhalten Kost und Wohnung frei und wöchentlich 1 Mk. 50 Pf. bar. Sobald sie 3 ha urbar gemacht und bebaut haben, was etwa vier bis fünf Jahre in Anspruch nimmt, da sie eben nur etwa 100 Tage im Jahre für sich selbst arbeiten, erhalten sie unter gewissen Bedingungen jene 4 ha als Eigentum gesichert. Während dieser Zeit liefert die Kolonie den Dünger und schreibt dem Kolonisten den auf ihn entfallenden Ertrag der Ernte gut. Cronemeyer berechnet den Reingewinn der Heimatkolonisten nach Bestreitung ihres Unterhaltes

für	das	erste	Jahr	auf	Mk.	250
"	"	zweite	"	"	"	440
"	"	dritte	"	"	"	560
"	"	vierte	"	"	"	670
"	"	fünfte	"	"	"	740
"	"	sechste	"	"	"	800
			zusammen		Mk.	3460;

Eventualitäten abgerechnet etwa Mk. 2800. Werden dem Kolonisten nun angerechnet: 4 ha Land à Mk. 150 = Mk. 600, Gebäulich-

keiten mit etwa Mk. 3000, Inventar mit Mk. 400, so stellt sich sein Besitz auf Mk. 4000. Er bleibt also bei dessen Antritt der Kolonie Mk. 1200 schuldig, deren regelmäßige Abtragung innerhalb der folgenden Jahre von ihm erwartet wird.

Der zweite Jahresbericht der Kolonie vom Oktober 1888 ergiebt einen Aktivbestand an Feldgut und Garten, Gebäuden, Viehbestand, Utensilien und Vorräten von nahezu Mk. 50,000, welchem als Passiva Darlehen im Betrage von nicht ganz Mk. 30,000 gegenüberstehen. Das Fortschreiten des Unternehmens wird als ein befriedigendes und lebendiges bezeichnet. Es ist hier unzweifelhaft mit wenigen Mitteln viel geleistet und der Grund zu einem Unternehmen gelegt worden, welches einer erfreulichen Entwickelung fähig ist. Die aufopferungsvolle Thätigkeit des edlen Gründers verdient Bewunderung und höchste Achtung.

In der Sitzung am 25. November sprach, auf Einladung des Sektionsvorstandes, Herr Dr. O. Kamp als Gast über die „Hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen".

Er betonte, daß diese Unterweisung in allen Volksklassen und auf allen Vermögensstufen, sobald hierzu nur irgend die Möglichkeit sich biete, im Hause selbst, sei es im elterlichen oder im fremden Haushalte, zu erfolgen habe. Wäre jene Möglichkeit aber, wie bei unbemittelten Leuten so häufig, nicht vorhanden, so müsse ein Ersatz eintreten, der, weil es sich um viele gleichzeitig zu Belehrende handle, nur in schulmäßigen Vorkehrungen geboten werden könne. Solche Haushaltungsschulen seien aber als Notschulen zu betrachten, daher auch nur so lange daseinsberechtigt, als der erwähnte Mißstand vorwalte. Würde durch die jetzt angestrebte schulmäßige Unterweisung im kleinbürgerlichen und Arbeiterhaushalte selbst allmählich eine gute Lehrstätte angebahnt, so müßte die Schule vor ihr zurücktreten und verschwinden. Dies sei das Ziel, der Weg dahin indessen ein langer, und die Haushaltungsschule werde daher noch manches Jahrzehnt die unentbehrliche Stellvertretung der einzelhauswirtschaftlichen Unterweisung bleiben. Der Redner gab sodann eine Überschau der mannigfachen Unterrichtsvorkehrungen, je nachdem sie entweder in die Volksschulzeit oder hinter diese

fallen und sich entweder zu Tages- oder zu Stundenhaushaltungsschulen gestalten. Eine der letzteren Art, eine Abendhaushaltungsschule mit täglich zweistündigem Unterricht von 7—9 Uhr, die seit Ostern 1889 sich in Frankfurt a. M. selbst (jetzt Alter Markt Nr. 5) befindet, wird von dem Vortragenden eingehend geschildert und daran die Einladung zu persönlicher Einsichtnahme geknüpft, da diese bei einer so neuen Veranstaltung alle Bedenken am leichtesten beseitige. Zugleich machte er auf eine jüngst von ihm und dem Reichstagsabgeordneten Kalle-Wiesbaden veröffentlichte Schrift aufmerksam,[1]) welche eine Darstellung des derzeitigen Gesamtstandes dieser nächst der Wohnungsfrage wohl beachtenswertesten sozialen Angelegenheit enthalte.

In der auf den Vortrag folgenden Besprechung wurde besonders die volkswirtschaftliche Seite der Sache, die Erzielung häuslichen Behagens für die Arbeiterfamilie und die Rückkehr der Arbeiterfrau in ihren Beruf als Hausfrau betont und dem Unternehmen von mehreren Seiten warme Sympathie kundgegeben.

In der Sitzung vom 5. Dezember erstattete Herr Stadtrat Dr. Flesch einen Bericht über die Beratungen des jüngsten „Armenverbandstages in Kassel“.

In der Sitzung vom 16. Dezember sprach Herr Professor Dr. Oelsner über die „Lehre vom wirtschaftlichen Grenznutzen“.

Der Vortragende erinnerte an den Menger-Schmollerschen Streit über die Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften in den Jahren 1883 und 1884, über welchen er am 1. Juli 1885 in der Sektion berichtet hatte (Berichte des F. D. H. 1885/86, S. 50). Der damals ausgesprochene Wunsch, daß beide Richtungen, die philosophische wie die historische, von Worten zu Thaten fortschreiten, sich gegenseitig befruchten und jede in ihrer Weise die Wissenschaft fördern möchten, ist in Erfüllung gegangen: neben den

[1]) Fr. Kalle und O. Kamp, die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen. Grundzüge der bestehenden Einrichtungen und Anleitung zur Schaffung derselben. Wiesbaden, Bergmann, 1889.

zahlreichen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten, die unter Schmollers Leitung erscheinen, hat auch die Wiener Schule Karl Mengers bereits bedeutende Leistungen aufzuweisen, von denen der Vortragende die Arbeiten von Fr. v. Wieser, E. v. Böhm-Bawerk und Emil Sax hervorhebt. Ihre Forschungen gelten vor allem der Wertlehre, die von jeher als der eigentliche Kern der Volkswirtschaftslehre betrachtet worden ist; und zu ihren wichtigsten Resultaten gehört die Theorie vom „Grenznutzen", eine Theorie, auf die von Früheren, z. B. von Mangoldt, wohl schon hingedeutet worden, die von Menger selbst in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre" (Wien 1871) zuerst mit voller Klarheit ausgesprochen, aber erst von seinen obengenannten Schülern in den Vordergrund gerückt und eingehend entwickelt worden ist. Es kommen dabei namentlich Wiesers „Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes" (Wien 1884) und Böhm-Bawerks „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes" (in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, N. F., Bd. XIII, 1886) inbetracht. Erst diese durch logische Schärfe und stilistische Schönheit ausgezeichneten Werke haben sich die Aufmerksamkeit der deutschen Gelehrten gleichsam erzwungen. Während der Engländer Jevons, der Schweizer Walras, der Holländer Pierson in ihren Auffassungen schon mit Menger sich nahe berührten, beziehungsweise sich ihm anschlossen, war dessen Buch dem deutschen Professor J. Lehr nach seiner eigenen Versicherung (in Conrads Jahrbüchern N. F. XIX, 1889 S. 19) bis zum Jahre 1889 unbekannt geblieben, und er bedauerte nun, das Werk nicht schon vor 18 Jahren kennen gelernt zu haben. Kaum irgend eine wirtschaftstheoretische Schrift erscheint jetzt, die von den österreichischen Arbeiten und insbesondere von der Grenznutzen-Theorie nicht eingehende, in der Regel beifällige Notiz nähme; wir nennen Karl Diehls „Proudhon" (1. Abt., Jena 1888, S. 112), W. Scharlings „Werttheorie und Wertgesetz" (in Conrads Jahrbüchern XVI, 1888, S. 430), des Utrechter Professors Baron d'Aulnis de Bourouill Abhandlung über den „Zinsfuß, die Ursachen seines Sinkens und seine nächste Zukunft" (das. XVIII, 1889, S. 386), J. Lehrs obenerwähnten Aufsatz über „Wert, Grenzwert und Preis" (a. a. O. S. 17), endlich Fr. J. Neumanns „Grund-

lagen der Volkswirtschaftslehre", Bd. I (Tübingen 1889, S. 122 ff).[1]) Nur vereinzelt lassen sich auch abfällige Stimmen vernehmen, so die Gustav Cohns (in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 1889, I. S. 23), der die „Entdeckung" vom Grundnutzen einen „mageren Bissen" nennt. Wie ganz anders Böhm-Bawerk selbst, der daran die Hoffnung knüpft, daß „die Wissenschaft damit endlich einen festen Stütz- und Einigungspunkt finden werde" (a. a. O. S. 33), oder Emil Sax, der in dem gefundenen Wertgesetze eine „universelle Formel von mathematischer Exaktheit sieht, ähnlich dem Gravitationsgesetze in der Naturwissenschaft" (Sax, die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie, Leipzig 1889, S. 29, 32). Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen.

Wir gehen von der Unterscheidung eines subjektiven und eines objektiven Wertes der Güter aus. Der objektive Wert ist die den Gütern innewohnende Tauschkraft, vermöge welcher wir für sie im Austausch eine Quantität anderer wirtschaftlicher Güter erlangen können. Wert im subjektiven Sinne ist die Bedeutung, die ein Gut, als Bedingung eines sonst zu entbehrenden Nutzens, für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes besitzt.

Nur dieser subjektive Wert kommt hier inbetracht. Ein Gut wird hohen Wert haben, wenn von ihm ein wichtiger Vorteil für unsere Wohlfahrt, einen niedrigen, wenn nur ein unbeträchtlicher Wohlfahrtsgewinn von ihm abhängt. Jeder Wohlfahrtsgewinn aber besteht in der Befriedigung eines Bedürfnisses. Nun giebt es eine Rangordnung, eine Wichtigkeitsskala der Bedürfnisse; das Nahrungsbedürfnis z. B. nimmt einen der vornehmsten, das Schmuckbedürfnis nur einen untergeordneten Platz ein. Dennoch haben im praktischen Wirtschaftsleben Edelsteine einen hohen, Brot oder Eisen nur einen mäßigen, Luft und Wasser gewöhnlich gar keinen Wert; also höchster Nutzen und kleinster Wert: wie erklärt sich dieser Widerspruch? Es gilt daher, der kasuistischen Entscheidungs-

[1]) Während der Drucklegung ist das Werk von Maurice Block, Les progrès de la science économique depuis Adam Smith (2 Bde., Paris 1890) hinzugekommen, in welchem die österreichische Schule ebenfalls eine gründliche Würdigung findet.

praxis des Lebens gleichsam den Spiegel vorzuhalten und die Regeln, die der gemeine Menschenverstand instinktiv so sicher handhabt, zu bewußter Anschauung zu bringen.

Wir müssen zu diesem Zwecke in der obenerwähnten Bedürfnisskala zwischen Bedürfnisgattungen und thatsächlichen Bedürfnisregungen unterscheiden. Als Gattung ist das Nahrungsbedürfnis ohne Zweifel das dringendste, weil es sich dabei um die Erhaltung des Lebens handelt; das einzelne Stück aber ist wohl für den Hungernden von großem Werte, von ganz geringem jedoch für den Gesättigten. Die Wertschätzung der Güter hat es also nicht mit der Rangordnung der Bedürfnisgattungen, sondern mit derjenigen der konkreten Einzelbedürfnisse zu thun; und es erweist sich das Maß des von den Gütern abhängigen Nutzens in jedem einzelnen Falle auch als das Maß für den Güterwert.

Da nun ein Gut gewöhnlich zur Befriedigung verschiedener konkreter Bedürfnisse von ungleicher Wichtigkeit verwendbar ist, z. B. das Brot zur Sättigung des Jägers und seines Hundes, so fragt es sich: welches unter mehreren Bedürfnissen hängt von einem Gute wirklich ab? Ohne Zweifel das mindest wichtige von allen. Wenn nämlich dem Wirtschafter mehrere Einheiten derselben Güterart zur Verfügung stehen, so wird er seine Mittel zunächst für die dringenderen, dann erst, in einer wohlgeordneten Reihenfolge, für die geringfügigeren Bedürfnisse verwenden. Geht ihm eines der Exemplare verloren, so wird nur das geringste oder letzte Bedüfnis unbefriedigt bleiben. Angenommen also, der Vorrat derselben Güterart bestehe aus 10 Stücken, dann hat jedes einzelne von diesen, unter der Voraussetzung, daß außer ihm noch 9 andere verfügbar sind, nur den Wert, daß man das zehntwichtigste Bedürfnis davon abhängig fühlt. Der Wert jeder Gütereinheit wird somit durch die geringste unter den wirtschaftlich zulässigen Nutzleistungen bestimmt. Nicht der größte Nutzen, den ein Gut leisten könnte, ist für seinen Wert maßgebend, sondern der kleinste Nutzen, zu dessen Erreichung es noch verwendet werden durfte.

Für den sonach an der Grenze der zulässigen Verwendung stehenden Güternutzen hat zuerst W i e s e r (a. a. O. S. 128), in Übereinstimmung mit den Ausdrücken final degree of utility und

terminal utility bei Jevons, die Bezeichnung „Grenznutzen“ eingeführt, sodaß das gefundene Wertgesetz nun lautet: der Wert der einzelnen, einen Vorrat bildenden Güter bestimmt sich nach der Größe ihres Grenznutzens.

Böhm-Bawerk erläutert den Satz noch durch ein konkretes Beispiel. Ein einsam wohnender Kolonist hat 5 Säcke Korn geerntet. Den ersten Sack braucht er notwendig, um sein Leben bis zur nächsten Ernte zu fristen; den zweiten zu seiner reichlicheren Ernährung. Den dritten bestimmt er, um etwas Fleischnahrung zu gewinnen, zur Mästung von Geflügel; den vierten zur Erzeugung von Kornbranntwein, den fünften endlich zur Fütterung von Papageien, an deren Possen er sich ergötzen will. Natürlich stehen ihm die genannten Verwendungen an Wichtigkeit nicht gleich. Welche Bedeutung besitzt nun je ein Sack Getreide für seine Wohlfahrt? Gesetzt, ein Sack ginge ihm verloren, so wird er mit den übrig gebliebenen vier Säcken die vier wichtigsten Bedürfnisgruppen decken und nur auf die Haltung von Papageien, des mindestbedeutenden letzten, des „Grenznutzens“ verzichten. Nach diesem unbedeutenden Nutzen wird er daher auch jeden einzelnen Sack seines Vorrates schätzen; denn es ist ihm einerlei, ob er den Sack A oder den Sack B verliert, wenn er nur überhaupt noch vier andere Säcke zur Deckung der wichtigeren Bedürfnisse behält. Nehmen wir an, unser Kolonist verliere 4 Säcke seines Getreides: er wird dann den einzigen, welchen er noch besitzt, ganz allein zur knappen Lebensfristung benutzen. Bei Verlust auch dieses einzigen Sackes wäre er nicht mehr im stande, sich am Leben zu erhalten. Sein Besitz bedeutet also Leben, sein Verlust Tod. Der einzige Sack Korn hat die denkbar größte Bedeutung für seine Wohlfahrt: der oberste Nutzen, die Erhaltung des Lebens, ist hier als einziger zugleich auch der letzte, der „Grenznutzen“.

Hiermit erklärt sich denn auch die oben angeführte Erscheinung, daß Nahrungsmittel geringeren Wert haben als Perlen und Edelsteine, während diese recht wohl entbehrlich sind, jene nicht. Perlen und Diamanten sind eben in so geringer Menge vorhanden, daß das Begehren nach ihnen nur zum geringen Teile befriedigt wird, und der Grenznutzen, bis zu welchem die Befriedigung reicht,

verhältnismäßig hoch steht. Sobald in abnormen Zeiten die Nahrungsmittel so selten werden, daß das Leben nur mit äußerster Not gefristet werden kann, dann sind auch sie, wie man sagt, nicht mit Gold aufzuwägen, dann schnellt ihr Grenznutzen in die Höhe und mit ihm auch der Wert jener sonst geringer geschätzten Güter.

Der Erfahrungssatz vom „Seltenheitswert“, das alte Gesetz von „Angebot und Nachfrage“ hat in der Lehre vom „Grenznutzen“ seine tiefere psychologische Begründung gefunden.

---

4. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

Dieser Abteilung wurde in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis 31. Dezember auf seinen Antrag als Mitglied zugewiesen

ohne Wahlrecht:

Herr K. Frhr. v. Gumppenberg, München.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Oberlehrer Dr. Rosenberger, als zweiten Vorsitzenden Herrn Oberlehrer Dr. Rausenberger und als Schriftführer Herrn Dr. Dobriner.

In der Sitzung am 25. Oktober sprach Herr Oberlehrer Dr. Rausenberger über „Euklids Elemente“ (erste Abteilung).

Der Vortragende stellte sich die Aufgabe, das umfassendste mathematische Werk des Altertums, welches wie wenige andere ein Bild griechischen wissenschaftlichen Denkens gewährt, einer sachlichen Beurteilung zu unterziehen. Das Interesse, welches sich gerade in neuester Zeit der eingehenden Prüfung der Grundlagen der Arithmetik wie der Geometrie zugewandt hat, giebt naturgemäßer Weise Veranlassung, auch der bedeutendsten grundlegenden mathematischen Leistung des Altertums erneutes Studium zu widmen. Bei der Ausdehnung des Stoffes wollen wir uns fürs erste auf die Besprechung des ersten Buches der Elemente beschränken. Bei Zitaten soll überall die Heibergsche Ausgabe des Werkes benutzt werden.

Die Gesichtspunkte, nach welchen wir ein zusammenfassendes Werk zu beurteilen haben, sind mehrfacher Art. Als eines der wesentlichsten Verdienste eines Schriftstellers müssen wir es ansehen, wenn er es versteht, die Gesamtheit seines Lehrgebäudes aus einheitlichen Grundgedanken zu entwickeln und dafür zu sorgen, daß diese Grundgedanken auch in den Einzeldurchführungen klar hervortreten und nicht durch nebensächliches Beiwerk überwuchert werden. Ein solcher Aufbau würde den harmonischen Eindruck eines groß angelegten Bauwerks machen, bei welchem auch die reichste Ausschmückung im einzelnen sich dem künstlerischen Gedanken des Ganzen unterordnet. Bei der künstlerischen Veranlagung des hellenischen Volkes möchte man erwarten, daß seinen Forschern auch der harmonische Aufbau eines wissenschaftlichen Werkes — und ein mathematisches bietet hierfür wohl mehr Gelegenheit als als irgend ein anderes — in hervorragender Weise gelingen mußte. Wer sich indessen jemals mit den mathematischen Originalwerken des hellenischen Altertums beschäftigt hat, dürfte nach dieser Richtung hin nur Enttäuschungen erfahren haben. Von den Elementen des Euklid gilt dies in erster Linie; wir brauchen nur das erste Buch heranzuziehen, um uns davon zu überzeugen. Freilich verwandelt sich das wirre Durcheinander von nicht zusammengehörigen Sätzen und Konstruktionen, welches hier bei der ersten flüchtigen Betrachtung zu herrschen scheint, teilweise in eine wohldurchdachte Ordnung, wenn man den Beweisgang genauer prüft. Doch läßt sich nicht verkennen, daß eine zweckmäßigere Anordnung trotzdem möglich gewesen wäre. Auch vermißt man häufig die Vollständigkeit der sich naturgemäß darbietenden Sätze, z. B. bei den Parallelen- und Kongruenzsätzen; oft wird das, was für die späteren Beweisführungen nicht unbedingt erforderlich ist, einfach weggelassen, wenn es auch an sich ebenso viel Existenzberechtigung wie manches breit Bewiesene besitzt. Euklids Elemente entsprechen nicht überall den Anforderungen, welche man inbezug auf Anordnung und Gruppierung des Stoffes an ein zusammenfassendes Werk zu stellen berechtigt ist.

In engem Zusammenhange hiermit steht die Darstellung im einzelnen und die Sprache. Auch hierin fehlt den Elementen die

künstlerische Gestaltung. Die Darstellung läßt eine durchsichtige Entwickelung vermissen. Der Verfasser begnügt sich damit, einen unanfechtbar strengen Beweis vorzuführen; aber er bemüht sich nicht, den Leser zu selbständiger Entwickelung anzuleiten oder ihn auch nur darauf hinzuweisen, warum gerade dieser und nicht ein anderer, auf den ersten Blick vielleicht weit einfacher erscheinender Beweisgang gewählt wird. Viele Feinheiten des Werkes bleiben deshalb für denjenigen verborgen, der nicht bereits selbst den Gegenstand nach allen Richtungen durchforscht hat und so den mancherlei Schwierigkeiten selbst begegnet ist, die Euklid oft auf weiten Umwegen zu umgehen sucht. Die Behandlung ist ferner nach unserem Geschmacke zu breit und schwerfällig. Während wir die Ausführung der untergeordneteren und selbstverständlichen Schlüsse gerne dem Leser überlassen und ihm lieber durch kürzere Darstellung einen Überblick über den gesamten Beweisgang ermöglichen, trägt Euklid alle diese Schlüsse in gleichmäßiger Breite und mit gleicher Umständlichkeit vor. Die häufigen Zusammenfassungen von eben erst bewiesenen Thatsachen ermüden den Leser ganz besonders. Mehr Erläuterungen des Gedankengangs im großen und knappere Fassung im einzelnen würden Euklids Werk dem modernen Leser ansprechender machen. Freilich hängt die Weitläufigkeit des Ausdrucks mit einem Umstande zusammen, für den der einzelne Forscher und Schriftsteller nicht verantwortlich gemacht werden kann: dem gänzlichen Mangel einer sachgemäßen Formelsprache und einer einfachen, übersichtlichen Bezeichnung. Wie schwer wird es uns oft, in einem langatmigen Satze eine Wahrheit wiederzuerkennen, die uns in geeigneter, arithmetischer Formel ganz geläufig ist. So merkwürdig an sich es ist, daß die hervorragenden Mathematiker des Altertums nicht dazu gelangten, sich eine Formelsprache zu schaffen, so sehr muß es uns andererseits mit Bewunderung erfüllen, zu welch reicher Erkenntnis auch komplizierterer Wahrheiten sie trotz der Unbehilflichkeit der äußeren Darstellungsform vorgedrungen sind.

Worin besteht nun die Bedeutung der Euklidischen Elemente? Nach welcher Richtung hin hat der Verfasser seine offenbar hervorragende Begabung voll und ganz verwertet? Welches Ziel hat er

*

verfolgt? Die Antwort auf diese Fragen kann nicht zweifelhaft sein. Euklid wollte das wohl größtenteils inhaltlich vorhandene Material mit vollkommener wissenschaftlicher Strenge entwickeln. Das gilt nicht nur von dem logisch folgerichtigen Vortrag im allgemeinen, sondern ganz besonders von der auf so viele Schwierigkeiten führenden Behandlung der Grundlagen. Die Wissenschaft befand sich zu Euklids Zeiten nicht mehr in dem Anfangszustande, in dem es sich hauptsächlich um das Zusammentragen des Materials handelt; die streng wissenschaftliche Fundamentierung ganz im modernen Sinne bildete damals schon eine Hauptaufgabe der ersten Mathematiker. Wie viel in dieser Richtung von Euklid selbst geleistet wurde, wie viel er von seinen Vorgängern übernommen hat, wird wohl niemals vollständig ermittelt werden können. Mag sich dies verhalten wie es will: der Scharfsinn und der richtige Blick für tiefer liegende Schwierigkeiten, welche sich überall in Euklids Hauptwerk offenbaren, lassen es unzweifelhaft erscheinen, daß er den hervorragendsten wissenschaftlichen Forschern des Altertums zuzuzählen ist. Freilich hat Euklid keineswegs überall das erstrebte Ziel erreicht; wir werden vielmehr in der Folge zahlreiche Ungleichmäßigkeiten zu konstatieren haben; allein das Geleistete ist so bedeutend, daß das noch Verfehlte weit hinter ihm zurücktreten muß.

Nach alledem wird es unsere Aufgabe in erster Linie sein, das Euklidische Werk auf seine exakte Strenge, namentlich in den Grundlagen, zu prüfen. Wir fragen: Wie weit ist die Behandlung nach den modernen Anschauungen korrekt? Wie weit bedarf sie der Verbesserung? welche von den fundamentalen Schwierigkeiten der Elementarmathematik sind von Euklid bereits als solche erkannt worden? Welche Gedanken leiteten ihn da, wo seine Darstellung auffallend kompliziert erscheint? Obgleich Euklid nirgends die leitenden Gedanken mit einem Worte andeutet, so hat es doch keine sonderliche Schwierigkeit, viele von ihnen aus der ganzen Anordnung und Behandlungsweise herauszulesen.

Als das weitaus unvollkommenste des ganzen Werkes erscheinen dem Vortragenden die dem ersten Buche vorausgeschickten Definitionen. Gerade aus den Elementen der exakten Wissenschaften sollten alle vagen Scheinerklärungen unbedingt verbannt

sein. Wenn ein Begriff nicht aus einfacheren abgeleitet oder konstruiert werden kann, so verzichtet man besser auf eine Definition, als daß man nichtssagende, sich im Zirkel bewegende Redewendungen an ihre Stelle setzt. Niemand wird aber imstande sein, aus den Euklidischen Definitionen der Geraden und der Ebene: Εὐθεῖα γραμμή ἐστιν, ἥτις ἐξ ἴσου τοῖς ἐφ' ἑαυτῆς σημείοις κεῖται und Ἐπίπεδος ἐπιφάνειά ἐστιν, ἥτις ἐξ ἴσου ταῖς ἐφ' ἑαυτῆς εὐθείαις κεῖται einen präzisen Inhalt herauszulesen. Ebensowenig ist damit gesagt, wenn er den Winkel als die Neigung (κλίσις) zweier Geraden zueinander erklärt. Auch die Vornahme von Größenvergleichungen bei Winkeln gelegentlich der Definition spitzer und stumpfer Winkel ohne eine vorhergegangene Einführung des Winkels als meßbarer Größe genügt einer exakteren Auffassung nicht. Bei der Definition des Kreises ist beigefügt, daß er eine von einer einfachen Linie umgrenzte ebene Figur (σχῆμα ἐπίπεδον ὑπὸ μιᾶς γραμμῆς περιεχόμενον) sei. Offenbar ist aber der Kreis schon durch den gleichen Abstand der Punkte seines Umfangs vom Zentrum hinreichend bestimmt; daß er von einer einfachen Linie umgrenzt ist, müßte eigentlich bewiesen, unter keinen Umständen aber der Definition beigefügt werden. Unzulässig erscheint es auch, daß gleich am Anfange eine Anzahl von Figuren definiert wird, deren Existenz ohne Vorhergehen einer Reihe von Sätzen nicht außer Frage steht. Wie kann man z. B. ein Quadrat definieren, wenn man noch gar nicht weiß, ob ein Viereck wirklich vier rechte Winkel und vier gleiche Seiten enthalten kann? Wir können unser Urteil kurz dahin zusammenfassen, daß die Definitionen des ersten Buches großenteils nicht auf der Höhe des übrigen Werkes stehen.

Einen etwas seltsamen Eindruck macht in der Heibergschen Ausgabe nach der Mehrzahl der Handschriften auch die folgende Zusammenstellung der αἰτήματα (postulata). Wir finden hier zunächst die Forderungen der Möglichkeit der Elementarkonstruktionen (Ziehen und Verlängern einer Geraden, Konstruktion des Kreises), auf denen die Möglichkeit der Konstruktionen überhaupt beruht; diese sind vollständig willkürlich, da man z. B. auch die Möglichkeit der Konstruktion einer Ellipse voraussetzen könnte. Dann

folgen zwei geometrische Axiome, die von den allgemeineren (κοιναὶ ἔννοιαι oder ἀξιώματα) mit Recht getrennt sind, die aber mit den eben erwähnten Forderungen, an die sie sogar stilistisch angeschlossen werden, noch viel weniger zu thun haben.[1]) Das erste dieser Axiome, daß alle rechten Winkel gleich seien, ist wohl allgemein als unnötig anerkannt; das zweite ist das berühmte Parallelenaxiom, welches wiederum zweckmäßiger erst an späterer Stelle eingeschaltet würde.

Bekanntlich wurden bis in die neueste Zeit zahlreiche Versuche gemacht, das Parallelenaxiom zu beweisen, doch immer vergeblich. Die Forschungen von J. Bolyai und Lobatschewsky haben gezeigt, daß sich unter der Annahme der Unrichtigkeit des Parallelenaxioms eine teilweise von der Euklidischen abweichende Geometrie entwickeln läßt, die auf keinen Widerspruch führt. Nach allem sind wir gegenwärtig zu der Annahme berechtigt, daß das Parallelenaxiom sich aus den übrigen Grundvoraussetzungen der Geometrie nicht ableiten läßt und in der That nur als Axiom eingeführt werden kann. Es ist nicht gerade anzunehmen, daß Euklid diesen modernen Anschauungen sich schon genähert habe; aber aus der Anordnung der Sätze des ersten Buches ergiebt sich zur Evidenz, daß ihm die eigenartige Stellung dieses Axioms bereits klar wurde und daß er ganz deutlich Sätze unterschied, die von dem Axiom unabhängig sind, und solche, die sich nur mit seiner Hilfe beweisen lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei Euklid das Motiv dieser Scheidung nur das Unbehagen darüber war, Sätze mit Hilfe einer nicht zu beweisenden Wahrheit zu begründen, deren Evidenz doch nicht unmittelbar auf der Hand liegt. Immerhin zeigt gerade die Stellungnahme zum Parallelenaxiom die tiefe wissenschaftliche Einsicht Euklids im hellsten Lichte.

Unabhängig vom Parallelenaxiom sind (außer den Sätzen über Winkel mit dem gleichen Scheitel) sämtliche Kongruenzsätze, die elementaren Sätze, welche sich auf das Verhältnis von Seiten und Winkeln eines Dreiecks beziehen, die Umkehrungen der Parallelen-

[1]) In anderen Ausgaben werden sie den allgemeinen Axiomen als zehntes und elftes zugefügt.

säte, die Säte, daß zwei Winkel eines Dreiecks zusammen kleiner sind als zwei Rechte, und daß der Außenwinkel kleiner als einer der gegenüberliegenden inneren Winkel ist u. a. m. Diese Sätze stellt Euklid voraus, um dann die vom Parallelenaxiom abhängigen folgen zu lassen. Im ersten Buche sind die Sätze bis 28 von der ersten Art, während vom 29. ab das Parallelenaxiom zur Anwendung gelangt, das natürlich am zweckmäßigsten auch hier erst aufgestellt worden wäre. In späteren Büchern wird die Scheidung nicht mehr durchgeführt. Auf diese Art erklärt sich vieles, was auf den ersten Anblick unnatürlich erscheint, wie z. B. die doppelte Behandlung des Satzes vom Außenwinkel, in einfacher Weise. Naturgemäß sind freilich die gegebenen Beweise nicht alle; zweckmäßiger wird der Teil der Parallelenlehre, der von dem Parallelenaxiom unabhängig ist, durch den Ptolemäischen Beweis des Satzes eingeleitet, daß zwei Gerade parallel sind, wenn sie mit einer dritten entgegengesetzte Winkel bilden, die zusammen zwei Rechte betragen (oder eines der äquivalenten Sätze).

Ein Axiom, dessen Notwendigkeit erst in neuerer Zeit klargestellt wurde, ist das der Kongruenz. Es muß angenommen werden, daß irgend ein Gebilde von einem Orte zum andern transportiert werden kann, ohne dabei eine Änderung zu erleiden. Ohne diese Annahme (wenigstens für unendlich kleine Gebilde) ist es nicht möglich, irgend eine Vergleichung zwischen den geometrischen Gebilden anzustellen, d. h. überhaupt eine Geometrie zu entwickeln. Es ist nicht anzunehmen, daß Euklid dieses Axiom völlig erkannte; aber wir finden die deutlichen Spuren in seinem Werke, daß er das Übertragen eines Gebildes zu vermeiden suchte, vielleicht weil er ein Gefühl dafür hatte, daß hierbei etwas geschehe, dessen Berechtigung nicht unmittelbar auf der Hand liegt.[2]) Euklid nimmt nur einmal eine Übertragung eines Dreiecks vor: beim Beweise des ersten Kongruenzsatzes; hier geschieht sie aber ohne irgend welche Umstände. Beim Beweise des dritten Kongruenzsatzes, wo ihre An-

[2]) Vielleicht mag auch, wie von Herrn Dr. Rosenberger in der folgenden Diskussion hervorgehoben wurde, das Bedenken ausschlaggebend gewesen sein, überhaupt eine Bewegung in der Geometrie zu verwenden, da der Begriff der Bewegung (nach den Eleaten) als ein widerspruchsvoller angesehen wurde.

wendung doch so nahe liegend wäre, wird zu dem einen Dreieck nur ein kongruentes an geeigneter Stelle konstruiert. Merkwürdig ist, daß der vierte Kongruenzsatz (ohne den die folgenden Beweise alle durchgeführt werden können) gänzlich wegbleibt, während doch der entsprechende Ähnlichkeitssatz gegeben wird. Durch die Scheu vor einer Übertragung wird auch der Satz, daß Parallelogramme oder Dreiecke von gleicher Höhe und Basis inhaltsgleich sind, in zwei zerlegt. Das eine Paar gleicher Grundlinien fällt das eine Mal zusammen, das andere Mal nur in dieselbe Gerade; für eine beliebige Lage der Parallelogramme wird der Satz überhaupt nicht untersucht.

Ein sehr merkwürdiges Vermeiden einer Übertragung findet sich noch an anderer Stelle. Wenn von einem Kreise der Mittelpunkt in einer bestimmten Ebene und eine irgendwo liegende, den Radius darstellende Strecke gegeben ist, so wird sich gegenwärtig kaum ein Geometer scheuen, den Kreis ohne weiteres zu konstruieren. Euklid ist hierin aber umständlicher. Er nimmt die Konstruktion des Kreises nur dann vor, wenn die den Radius darstellende Strecke an den Mittelpunkt anstößt (und natürlich in der gegebenen Ebene liegt). Daß dem wirklich so ist, geht aufs deutlichste aus mehreren Konstruktionen hervor, die sonst vollkommen unverständlich wären. Am Anfange des ersten Buches wird ein gleichseitiges Dreieck konstruiert: hier befindet sich der Radius für die Kreuzbogen in geeigneter Lage, bei einem anderen Dreieck nicht. Hierauf folgt die Lösung der Aufgabe, zu einer gegebenen Geraden eine gleiche durch einen festen Punkt zu legen. Nähme Euklid die in Frage stehende Rücksicht nicht, so wäre die Lösung selbstverständlich; statt dessen nimmt er zu einer recht umständlichen Konstruktion seine Zuflucht, bei der in der That nur Kreise mit Radien konstruiert werden, die an den Mittelpunkt anstoßen. Hierauf kann eine gegebene Strecke auf einer gegebenen Geraden abgetragen werden. Wenn späterhin ein Dreieck aus seinen drei Seiten konstruiert wird, setzt Euklid zuerst die drei gegebenen Strecken aneinander, um dann die Kreuzbogen schlagen zu können, und ähnliches mehr. Ein ausreichender Grund für diese Bedenklichkeit ist nicht vorhanden; findet doch bei jeder Konstruktion des Kreises ein Über-

tragen des Radius in unendlich viele Lagen statt. Wir müssen daher wohl sagen, daß Euklid hier durch eine unnötige Bedenklichkeit gerade die ersten Anfangsgründe komplizierter gestaltet hat als erforderlich wäre. In recht lebhaftem Widerspruch zu der hier zu Tage tretenden Rigorosität steht die Thatsache, daß Euklid seinen Konstruktionen nicht die so sehr nötige Untersuchung vorherschickt, wann und in wie vielen Punkten sich ein Kreis und eine Gerade oder zwei Kreise schneiden.

Von auffallender Komplikation ist bekanntlich bei Euklid der Beweis des Satzes, daß im gleichschenkeligen Dreieck die Basiswinkel gleich sind (I, 5). Auch hier ist es leicht, den Grund für die Wahl gerade dieser Beweismethode aufzufinden. Warum giebt Euklid nicht den (jetzt meistens üblichen) Beweis, bei dem der Winkel an der Spitze halbiert wird? Offenbar deshalb nicht, weil er das Halbieren des Winkels nicht anwenden will, ohne vorher die Ausführung dieser Konstruktion gezeigt zu haben. Die Ansichten darüber, ob dieses Bedenken gerechtfertigt ist, sind geteilt; der Vortragende nimmt hierzu die folgende Stellung ein. Wenn von dem Winkel bewiesen ist, daß er eine meßbare, nach Wahl einer Maßeinheit durch eine Zahl auszudrückende Größe ist, so lassen sich die für Zahlen geltenden Operationen auch auf Winkel anwenden; es ist dann also ohne weiteres evident, daß ein Winkel auf eine einzige Art halbiert werden kann. Indessen wird hierbei vorausgesetzt, daß vor Behandlung der Elemente der Geometrie bereits eine ziemlich umfangreiche Reihe von arithmetischen Untersuchungen vorhergegangen ist. Zweckmäßiger ist es immerhin dies zu vermeiden, und da Euklid keine arithmetischen Betrachtungen vorherschickt, ist sein Bedenken gerechtfertigt. So giebt er denn seinen umständlichen Beweis, bei dem ein Winkelhalbieren nicht erfordert wird. Freilich läßt sich der Beweis in ganz naturgemäßer Weise ohne jede Konstruktion geben; wenn nämlich in Dreieck ABC die Seiten AB und AC gleich sind, so ist $\triangle ABC \cong ACB$. Ob Euklid diesen einzig naturgemäßen Beweis übersah oder Bedenken hatte, ein Dreieck mit sich selbst zu vergleichen, mag dahingestellt bleiben.

Noch auf einen anderen Beweis möchte der Vortragende das Augenmerk lenken, nämlich den Beweis des Satzes, daß gleichen

Winkeln im Dreieck gleiche Seiten gegenüberliegen. Dieser wird folgendermaßen indirekt geführt. Sei in Dreieck ABC $\sphericalangle$ ABC = ACB; wäre nun AB > AC, so könnte man auf AB BD = AC machen und DC ziehen. Dann wäre $\triangle$ DBC $\cong$ ACB, während doch $\triangle$ DBC nur ein Teil von $\triangle$ ACB ist. Hier wird bei den ersten Elementarsätzen, ohne daß eine Notwendigkeit vorläge, der Flächeninhalt in den Beweis gezogen. Nun ist aber gerade die Lehre vom Flächeninhalt mit tiefliegenden Schwierigkeiten verknüpft, wie der Vortragende an anderer Stelle dargethan zu haben glaubt. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß eine Figur II, welche in einer bestimmten Lage mit einer Figur I zusammenfällt, nicht in einer anderen Lage als ein Teil der Figur I erscheint. Daß Euklid ohne zwingende Gründe den angeführten Beweis aufgenommen hat, ist ein Zeichen, daß er gerade inbezug auf den Flächeninhalt nicht in die fundamentalen Schwierigkeiten eingedrungen ist.

Nach allem Angeführten glaubt der Vortragende sein Urteil über das erste Buch der Euklidischen Elemente folgendermaßen formulieren zu sollen. Überall liegt das Bestreben vor, den Beweisgang völlig korrekt zu gestalten, namentlich auch in den Grundlagen. Dieses Bestreben ist keineswegs immer von Erfolg gekrönt, und die Behandlungsweise ist recht ungleichmäßig. Eine manchmal zuweit gehende Rigorosität wechselt mit offenbarer Vernachlässigung einzelner Teile. Aber das Eindringen in manche der fundamentalen Schwierigkeiten, wie namentlich bei dem Parallelenaxiom, ist ein so tiefes, daß über das Geleistete wohl das noch Unvollendete übersehen werden darf.

In der Sitzung am 19. Dezember sprach Herr S. Spier in einer gemeinsamen Sitzung der Sektion für Mathematik und Naturwissenschaften und derjenigen für Volkswirtschaft über die „technische Herstellung des Rübenzuckers und die Rübensteuer".

Der heute so verbreitete Verbrauch des Zuckers ist im wesentlichen erst im Laufe unseres Jahrhunderts so umfassend geworden. Die Alten und auch das Mittelalter verwerteten an dessen Stelle fast nur den Honig. Erst durch die Araber und die Kreuzzüge

erhalten wir sichere Mitteilungen über die Gewinnung des Rohrzuckers in Ostindien und den Euphratländern. Im Laufe des vierzehnten und des fünfzehnten Jahrhunderts verpflanzte sich dann der Anbau des Zuckerrohrs aus Asien nach den Inseln und den Halbinseln des mittelländischen Meeres und teilweise des östlichen atlantischen Ozeans. Ägypten, Griechenland, Zypern, Malta, Sizilien und Spanien, vor allem die kanarischen Inseln lieferten um diese Zeit den besten Zucker. Ganz kurz nach der Entdeckung Amerikas wurde mit anderen Produkten der alten Welt auch der Zucker nach Amerika verpflanzt und gedieh dort vortrefflich. Infolgedessen gehörten im 17., 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Mittel- und Südamerika zu den hervorragendsten Produzenten des Rohrzuckers. Immerhin betrug nach Kolbs Statistik der Neuzeit im Anfang des 18. Jahrhunderts der Zuckerbedarf von ganz Europa nur eine Million Zentner, während England allein jetzt 20 Millionen Zentner gebraucht.

Einem deutschen Chemiker, A. S. Markgraf, geboren zu Berlin 1709, verdanken wir es, daß wir heute in Europa nicht nur in unserem eigenen Zuckerkonsum von den übrigen Erdteilen unabhängig geworden sind, sondern auch direkt und über England große Quantitäten Zucker insbesondere nach der Union von Nordamerika ausführen. Markgraf las am 3. März 1745 — es ist dies ein Kulturakt, der in der deutschen Volksgeschichte noch nicht genügend zur Anerkennung gekommen ist — in der naturwissenschaftlichen Abteilung der Berliner Akademie eine Arbeit vor, in welcher er nachwies, daß unsere Runkelrübe einen Zuckerstoff enthalte, aus dem sich ebenso wie aus dem des Zuckerrohrs Zucker gewinnen lasse. Selbstverständlich lieferte der hervorragende Chemiker auch die analytischen und die synthetischen Beweise für seine Behauptungen. Es dauerte jedoch noch über 50 Jahre, bis der erste praktische Versuch im großen mit der Zuckergewinnung aus Rüben gemacht wurde. Der Chemiker Achard, ein Schüler Markgrafs, legte mit Unterstützung der preußischen Regierung eine Zuckerfabrik auf einem Gute in Cunern in Schlesien an. Der Erfolg war aber nicht von Dauer. Erst die thatkräftige Unterstützung Napoleons I., der zur Zeit der Kontinentalsperre, beziehentlich des

Verbotes der Zuckereinfuhr aus England, einen Preis von einer Million Franken für die Zuckererzeugung aus Rüben aussetzte und an die Spitze seines Kultusministeriums und Ministeriums des Innern statt Juristen Mathematiker wie Monge und Laplace, Chemiker wie Berthollet, Fourcroy und Chaptal stellte, förderte die Verbindung der Gewerbe und der Industrie mit den Naturwissenschaften in gewaltiger Weise. Vorzugsweise dem chemischen Technologen Chaptal, der von 1800—1804 Frankreichs Ministerium des Innern leitete, gelang es, die französische Rübenzuckerindustrie dauernd leistungsfähig zu gestalten und durch deren erfolgreiches Beispiel nach und nach auch die übrigen Länder zur Nacheiferung anzuregen. In Deutschland bewirkte die Beseitigung der Naturphilosophie, das Studium deutscher Naturforscher in Paris, besonders Alexanders v. Humboldt und Liebigs, sowie die Begründung des Zollvereins einen bedeutenden Aufschwung der Gewerbe und der Großindustrie in den 30er und 40er Jahren. Es entstand so zwischen Deutschland und Frankreich für unsere Rübenzuckerindustrie ein Wettkampf, der, was Produktion und wissenschaftliche Leistungen anbetrifft, in der Gegenwart zweifellos Deutschland zu dem weitaus hervorragendsten Großproduzenten für Rübenzucker gemacht hat. Denn während um die Mitte unseres Jahrhunderts die Rübenzuckerproduktion in ganz Europa auf etwa 3 Millionen Zentner geschätzt wurde, rechnet man im laufenden Jahre die Rübenzuckerproduktion auf etwa 60 Millionen Zentner, von denen allein auf Deutschland etwa 23, auf Frankreich etwa 10, auf Österreich-Ungarn etwa 10, auf Rußland etwa 7 und auf die übrigen Länder Europas etwa 10 Millionen Zentner kommen, während die Jahresproduktion an Rohrzucker heute um etwa 10—15 Millionen Zentner geringer angenommen wird, als diejenige von Rübenzucker.

Die technische Herstellung des Zuckers hat in den zwei letzten Jahrzehnten durch Unterstützung von Physik, Mechanik und Chemie bedeutende Fortschritte gemacht. (Der Vortragende gab hierauf als Einleitung zu einem Besuche einer Zuckerfabrik eine eingehende Darstellung des gegenwärtig üblichen Verfahrens und ging sodann zu dem zweiten Teile seines Vortrags über.)

Die Zuckersteuer gehört zu den indirekten, besser Verbrauchs- oder Aufwandssteuern, die in den letzten Jahrhunderten bei den gesteigerten Staatsbedürfnissen gewaltig erhöht wurden. Die Zuckersteuer ist in Deutschland erst seit 1844 im damaligen Zollverein eingeführt worden. Vorher gab es im Zollverein nur einen Zuckerzoll für eingeführten Rohrzucker. Die Zuckersteuer wurde als sogenannte Materialsteuer mit einem Fixum von 30 Pfg. für je 100 Pfund zu verarbeitender Rüben eingeführt. Damals war man auf Grund der technischen Erfahrung der Ansicht, man könne erst aus 20 Zentnern Rüben einen Zentner Zucker gewinnen, so daß man darnach einen Zentner Zucker mit 20 × 30 Pfg. = Mk. 6 belasten wollte. Von Ausfuhr und Steuerrückvergütung bei Ausfuhr war in jenen Jahren selbstverständlich keine Rede. Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte wurde die Rübensteuer verschiedenfach erhöht, bis sie endlich 1869 auf 80 Pfg. für den Zentner Rüben festgesetzt wurde, weil man zu der Ansicht gekommen war, daß schon von 12½ Zentnern Rüben ein Zentner Zucker zu gewinnen sei, und weil man damit die Steuer auf den Zentner Zucker (12½ × 80 Pfg.) auf Mk. 10 festsetzen wollte. Auch zu dieser Zeit war die Ausfuhr noch unbedeutend. Als Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr hatte man damals für den Zentner Rohzucker I. Produkt die volle Steuereinnahme von Mk. 10 per Zentner bestimmt. Aber bereits seit 1883 war es infolge der bedeutenden technischen Fortschritte gelungen, aus 10 Zentnern Rüben einen Zentner Zucker zu gewinnen. Infolgedessen zahlte man in Wirklichkeit an das Deutsche Reich 10×80 Pfg. = Mk. 8 für den Zentner Zucker, erhielt dagegen vom Reich als Steuerrückvergütung beim Export Mk. 10, also eine Prämie von Mk. 2 per Zentner. Jeder neue technische Fortschritt verschaffte neue Prämien. Und wie eine Million Franken Prämie unter Napoleon I. die Produktion von Soda aus Kochsalz und eine andere Million Franken die Rübenzuckerindustrie in Frankreich nachhaltig ins Leben gerufen hatte, so verschafften jetzt die jährlichen vielfachen Millionen Prämien an die Zuckerindustriellen immer neue technische Fortschritte. Gelang es z. B. aus 8 Zentnern Rüben einen Zentner Zucker zu gewinnen, so zahlte man in Wirk-

lichkeit an das Reich 8 × 80 Pfg. = Mk. 6,40 und erhielt für den Zentner bei der Ausfuhr Mk. 10 Rückvergütung, also einen Steuergewinn von Mk. 3,60. Betrug nun z. B. die Jahresproduktion im deutschen Reich 18 Millionen Zentner Zucker und wurden davon 10 Millionen Zentner ausgeführt, so war an das Reich gezahlt worden 18 Millionen × Mk. 6,40 = etwa 115 Millionen Mk. und rückvergütet worden 10 Millionen × Mk. 10 = 100 Millionen Mk., so daß in diesem Falle trotz der gegen früher kolossal gesteigerten Produktion an Zucker und trotz des in Deutschland stark gestiegenen Zuckerkonsums (seit 1871 bis 1887 von 11 Pfund auf 17 Pfund per Kopf der Bevölkerung) nur etwa 15 Millionen Mk. Zuckersteuer an das Reich gezahlt worden wären. Was wir nun eben theoretisch vorausgesetzt, ist nicht blos Hypothese, es ist in der Praxis in der Kampagne 1887/88 noch überboten worden. Denn in diesem Jahre gelang es, aus 7,65 Zentner Rüben einen Zentner Zucker zu gewinnen. Während 1882/83 ans Reich netto 67,3 Millionen Mk. gezahlt worden, erhielt das Reich 1887/88 einen Reinertrag von 6,6 Millionen Mk. 120,2 Millionen Mk. waren in diesem Jahre für Rübensteuer eingegangen, dagegen für Steuervergütung bei der Ausfuhr 113,6 Millionen Mk. gezahlt worden (siehe Dezemberheft 1888 der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches). Infolgedessen war in diesem einzigen Jahre an die deutschen Zuckerindustriellen eine Ausfuhrprämie von etwa 36 Millionen Mk. gezahlt worden. Diese Entwickelung hat sich ganz besonders in den letzten 5 Jahren gezeigt, weil es erst seit dieser Zeit gelungen war, mit Kalk und Strontian aus der früher für Zuckergewinnung nicht verwertbaren Melasse den darin enthaltenen Zucker zum größeren Teile zu gewinnen.

Man wird begreifen, daß das Gefühl der Empörung über die verfehlte Art dieser Zuckerbesteuerung immer weiter um sich griff und dringend Abhilfe verlangte. Dies ist denn endlich in der Reichstagssession 1885/86 teilweise geschehen. Man erhebt seit August 1888 in der Voraussetzung, daß jetzt aus 10 Zentnern Rüben ein Zentner Zucker gewonnen wird, per Zentner Rüben 40 Pfg. Rübensteuer und zahlt dagegen eine Ausfuhrsteuervergütung von Mk. 4,25 für den Zentner Rohzucker. Daneben aber erhebt man

für jeden Zentner des im Deutschen Reiche konsumierten Zuckers Mk. 6 Konsumsteuer. Der im Novemberheft 1889 der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs mitgeteilte Bericht über das Jahresergebnis der Kampagne 1888/89 ergiebt zwar ein verhältnismäßig noch schlimmeres Resultat, als im vorausgegangenen Jahre. Denn auf etwa 72 Millionen Mk. an das Reich eingezahlte Rübensteuer sind 80 Millionen Mk. Ausfuhrsteuervergütung gezahlt worden. Aber das Jahr 1889 ist für die Zuckersteuerverhältnisse ein unregelmäßiges gewesen, weil in diesem Jahre ausnahmsweise beträchtliche Mengen Zucker, die nachweisbar aus dem vorausgegangenen Arbeitsjahre herstammten, noch den früheren erhöhten Satz von etwa 10 Mk. per Zentner Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr erhielten. Die Konsumsteuer ergab für dieses Jahr etwa 37 Millionen Mk., der Reinertrag für das Reich etwa 30 Millionen. Erst das Arbeitsjahr 1889/90 wird einen klaren fehlerfreien Nachweis über die Wirkung der neuen Zuckersteuer ergeben. Nebenbei sei bemerkt, daß 1888/89 aus 8,35 Zentnern Rüben ein Zentner Zucker gewonnen wurde, die Zuckerausbeute demnach etwas geringer war, als im vorausgegangenen Jahre.

Bei der diesjährigen Beratung des deutschen Reichstags über den Reichsetat 1890/91 wurde die Frage der Zuckersteuer von neuem berührt. Unser Schatzsekretär hofft auf den Einfluß der von der englischen Regierung angeregten internationalen Zuckerkonvention, um durch diese alle Steuerprämien der Zucker ausführenden Staaten zu untersagen. Dieser Wunsch liegt im Interesse der englischen Zuckerraffinerieen, deren Wettkampf mit deutschen Raffinerieen infolge der deutschen Zuckersteuerprämien recht schwer sein soll. Da aber die englischen Zuckerraffinerieen nur wenige Tausende von Arbeitern beschäftigen, dagegen andere fertigen Zucker verarbeitende Industrieen in England die zehn- und fünfzehnfache Anzahl von Arbeitern repräsentieren und außerdem das Interesse der englischen Zuckerkonsumenten für billigen Zucker mitspricht, so ist die Aussicht, daß sich das englische Parlament für die geplante internationale Zuckerkonvention aussprechen werde, sehr gering.

Das einzig rationelle Verfahren dürfte für die Zukunft, je nach dem Ausfall des vorausgegangenen Arbeitsjahres bezw. der

Reineinnahme des Reiches an Zuckersteuer, in dem jährlich festzusetzenden Ausfuhrbonifikationssatz bestehen. Statt des jetzigen Satzes von Mk. 4,25 Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr möchte sich vielleicht bei der heutigen Steuer von 40 Pfg. per Zentner Rüben und bei der Durchschnittsgewinnung von einem Zentner Zucker aus 8 Zentnern Rüben (8 × 40 Pfg. = Mk. 3,20) eine Steuerrückvergütung von Mk. 3,60 als Übergang empfehlen. Dadurch wäre immer noch eine Steuerprämie bei der Ausfuhr vorhanden, und da in der betreffenden Novemberreichstagssitzung 1889 selbst die Großagrarier Wedell-Malchow, Kardorf und Hatzfeld sich mit einer Ausfuhrprämie von einer Mark per Doppelzentner einverstanden erklärten, so wäre mit diesem Vorschlage eine Gefahr für unsere Zuckerindustrie gewiß nicht vorhanden. Denn wenn auch kein besonnener Deutscher unsere blühende Zuckerindustrie bewußt schädigen will, wenn auch zuzugeben ist, daß diese Industrie für die betreffenden Landesteile die verschiedensten Vorteile hat — hohe Rentabilität, rationelle Düngung, vorzügliches Viehfutter, Werterhöhung des Bodens, Beschäftigung der Arbeiter im Winter, infolgedessen geringerer Wegzug der Arbeiter vom Lande in die Großstadt, endlich für den Bauer und Großökonomen auch gesicherte Geldeinnahme für Rüben im Laufe des Spätherbstes — so ist doch auch die große Gefahr nicht zu unterschätzen, die der deutschen Zuckerindustrie nach dem Arbeitsjahr 1884/85 durch die auf Grundlage verkehrter Zuckersteuer erwachsene Überproduktion recht anschaulich vor die Augen getreten ist. Darum ist rechtzeitig darnach zu streben, bei dem so bedeutenden Weltverkehr des Zuckers jede künstliche Produktionsbegünstigung zu beseitigen und einzig und allein durch Intelligenz und Arbeit die dauernde Blüte unserer Zuckerindustrie zu erhalten.

Dem Vortrag sollte durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Direktion der Großgerauer Zuckerfabrik 4 Tage später die Besichtigung dieser Fabrik folgen. Mit Rücksicht auf die damals so verbreitete Influenza und auf die Nähe von Weihnachten hielt man es für entsprechender, den Besuch auf den Anfang Herbst 1890 zu verschieben.

---

5. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für alte Sprachen (AS).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1889 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Dr. ph. W. Hippenstiel, hier,
„ C. Blümlein, cand. prob., hier,
„ Dr. ph. Ziehen, hier,
„ Heinr. Weiß, Wissenschaftlicher Hilfslehrer, hier,
„ J. Koch, Wissenschaftlicher Hilfslehrer, Bockenheim,
„ Dr. ph. A. Schmidt, hier;

ohne Wahlrecht:

Herr cand. ph. W. Schimmelbusch, Würzburg,
„ Dr. ph. Rosenhagen, hier.

Die Neuwahl des Vorstandes der Sektion im Oktober ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Baier, als zweiten Vorsitzenden Herrn Direktor Dr. Reinhardt und als Schriftführer Herrn Dr. Werner.

In der Sitzung vom 14. November sprach Herr Dr. Knoegel über den „Bericht über den Untergang der Fabier bei Ovid“.

Der Bericht über den Untergang der Fabier in Ovids Fasten II, 195 ff. hat schon früher deshalb Anstoß erregt, weil dort als Tag der Schlacht der 13. Februar angegeben ist: die Historiker nämlich überliefern, daß der dies Cremerensis zusammenfalle mit dem dies Alliensis (18. Juli); vgl. Liv. VI, 1, 11, Tac. hist. II, 91; Plutarch Camill. 19. Nun könnte man freilich gerade dieses Zusammenfallen bedenklich finden und geneigt sein anzunehmen, daß Ovid eine innerlich glaubwürdigere Überlieferung darbiete. Aber aus jener übereinstimmenden Angabe des Livius und des Tacitus geht doch zweifellos hervor, daß die Römer an dem 18. Juli die Erinnerung an beide Niederlagen begangen haben, und daß eine daraufbezügliche Angabe in den offiziellen Fasti

stand, eine Angabe, die gerade für Ovid zu seinem Zwecke maßgebend sein mußte. Noch in einem anderen Grunde findet der Widerspruch gegen die Ovidianische Überlieferung seine Bekräftigung. Denn die Thatsache, daß die Iden dem Jupiter geweiht waren — also auch der 13. Februar vgl. Fast. I, 56 „Idibus alba Jovi grandior agra cadit“, Macrob. Sat. I, 15 S. 284 „ut idus omnes Jovi, ita omnes Kalendas Junoni tributas et Varronis et pontificalis affirmat auctoritas“ —, verträgt sich nicht mit der weiteren Thatsache, daß der dies Cremerensis ein dies infaustus war; vgl. Dionys. IX, 23, Liv. VI, 1, 11, Tac. hist. II, 91; Cass. Dion. Frgm. 33, 3 (οἱ Ῥωμαῖοι τὴν ἡμέραν, ἐν ᾗ διεφθάρησαν οἱ Φάβιοι, ἐς τὰς μιαρὰς ἐνέγραψαν), Aur. Vict. de vir. ill. 14, 4 (Fabii in insidias delapsi ad unum occisione perierunt; dies, quo id factum est, inter nefastos relatus). Auch ist es unmöglich, daß an einem dies ater der Rauch von den Altären des Faunus aufstieg (vv. 193 f.), da nach Gellius V, 17 überhaupt an solchen Tagen nicht geopfert werden durfte.

Um diese Widersprüche zu heben, hat Niebuhr (Röm. Gesch. II, 221 f.) — ihm folgt Mommsen (Röm. Chronol. S. 90 Anm. 128) — vermutet, Ovid habe den Tag der Schlacht mit dem des Auszuges der Fabier verwechselt; Peter meint in der neuesten Auflage, daß der ganze Bericht für den 18. Juli gearbeitet und aus dem Nachlasse des Dichters durch ein Versehen an diese Stelle geraten sei. Er enthält jedoch noch andere Schwierigkeiten, auf die eigens hingewiesen werden muß, wenn wir zu einer alle einschlägigen Punkte berücksichtigenden Lösung der Frage gelangen wollen.

Zunächst kann nicht scharf genug betont werden, daß die ganze Stelle gerade das vermissen läßt, worauf es dem Dichter nach der Tendenz seines Werkes besonders ankommen mußte, die Angabe nämlich, daß der Tag des Untergangs der Fabier ein dies ater war; sie enthält vielmehr, lose verknüpft mit v. 193 f., lediglich die Erzählung selbst. Um die Auffälligkeit dieser Erscheinung gebührend zu würdigen, erinnere man sich an das Argumentum I, 1 ff. Hier verspricht der Dichter darzustellen, quo sit merito quaeque notata dies. Die Hauptsache bleibt also immer die Nota im Kalender, an die sich dann deren mehr oder minder lange Er-

läuterung anschließen mag. So spricht Ovid von dem durch die Sabinerinnen vermittelten Frieden bei Gelegenheit der Matronalien (III, 179—230), von Servius Tullius und der jüngeren Tullia von dem Tage ausgehend, da ein Tempel der Fortuna auf dem forum boarium errichtet worden war (VI, 587—624), von Tarquinius Superbus im Anschluß an das Regifugium (II, 685—852). Nirgends findet sich eine Erzählung, die lediglich in dem Datum des Ereignisses ihre Berechtigung hätte — außer wenn dieses Ereignis die kaiserliche Familie angeht; vgl. I, 1: „invenies illic et festa domestica vobis". Daher giebt lediglich das Datum dem Dichter Anlaß zu sprechen von der Ermordung Cäsars (III, 679 ff.), von der Schlacht bei Thapsus (IV, 377 ff.), von dem mutinensischen Kriege und der Tapferkeit des Oktavian (IV, 627 ff.).

Nach diesen kurzen Ausführungen dürfte es im höchsten Grade auffallend sein, daß an unserer Stelle die sakrale Bedeutung des Tages der Schlacht an der Cremera gänzlich unerwähnt bleibt. Dies wird noch mehr in die Augen springen, wenn man vergleicht, in welcher Weise Ovid VI, 763 ff. von der Niederlage am trasimenischen See spricht.

> „Non ego te, quamvis properabis vincere, Caesar,
> si vetet auspicium, signa movere velim.
> sint tibi Flaminius Trasimenaque litora testes,
> per volucres aequos multa monere deos.
> tempora si veteris quaeris temeraria damni,
> quartus ab extremo mense bis ille dies."

Es ist kaum nötig, besonders darauf hinzuweisen, wie an dieser Stelle fast jedes Wort dem argumentum der Fasti entsprechend gewählt ist.

Daß durch solche Erwägungen Zweifel an der Echtheit der ganzen Erzählung II, 195 ff. rege werden, ist begreiflich, und in der That scheinen diese bei genauerer Untersuchung sowohl in einer metrischen Singularität als auch in der Eigenart der drei in den Bericht verwebten Gleichnisse eine weitere Stütze zu finden.

Metrisch ist es in hohem Grade auffällig, daß in vv. 231 ff. der Vordersatz so aus dem einen in das andere Distichon hinüber-

*

geleitet wird, daß der Nachsatz mitten im Hexameter beginnt. Das kommt bei Ovid sonst nirgends vor, vielmehr beginnt, wenn der Gedanke sich auf mehrere Disticha verteilt, der Nachsatz stets zu Beginn des Distichons; selbst in den Tristien und den Büchern ex Ponto, die bekanntlich an äußerer künstlerischer Vollendung weit hinter den früheren Schriften des Dichters zurückstehen, fängt der Nachsatz nur dann nicht im Anfang des Distichons an, wenn dieses einen selbständigen Vorder- und Nachsatz hat; vgl. Trist. I, 1, 93 ff., I, 2, 99 ff., I, 3, 1 ff., III, 11, 15 ff., e. P. III, 3, 87 ff. Es zeigt sich eben überall unverkennbar das Bestreben des Ovid, das Distichon möglichst scharf als künstlerische Einheit hervortreten zu lassen; vgl. amor. I, 1, 27 ff.: („Musa per undenos emodulanda pedes").

Man könnte einwenden, daß gerade diese Unterbrechung des gewöhnlichen metrischen Baues hier der Situation aufs trefflichste angepaßt sei — und mit diesem Einwand kommen wir auf die drei Gleichnisse (209 f., 219 ff., 231 ff.) überhaupt. Diese zeichnen sich aus durch eine gewisse epische Höhe, wie sie sonst kaum Ovids Art ist, und es erscheint bemerkenswert, daß sie sämtlich in wenig veränderter Gestalt sich sowohl bei Homer als bei Vergil finden; vgl. die Wiener Dissertation von Washietl („de similitudinibus imaginibusque Ovidianis"). Aus dieser Arbeit geht hervor, daß sonst die Ovidianischen Gleichnisse viel einfacher, klarer und durchsichtiger sind als die jener Epiker, während an unserer Stelle das Pathos des höheren Epos vollständig gewahrt ist. Kein Wunder, wenn durch solche Beobachtungen die Vermutung immer mehr Gestalt gewinnt, daß der ganze Bericht überhaupt nicht von Ovid herrühre. Und doch wird eine vorsichtige und besonnene Kritik dagegen einwenden, daß es gefährlich ist, aus dem Stile sichere Schlüsse auf die Echtheit einer Stelle ziehen zu wollen, und ferner, daß eine metrische Ausnahme doch sehr wenig beweiskräftig ist, um so weniger, wenn — wie an unserer Stelle — alle übrigen metrischen Vorschriften der besseren Zeit mit peinlichster Genauigkeit erfüllt sind.

Wenn ich daher auch jene beiden Momente der Vollständigkeit halber erwähnen zu müssen glaubte, so besteht doch die eigent-

liche Schwierigkeit des Berichtes über den Untergang der Fabier in der Beantwortung der beiden Fragen: Wie kommt es, daß 1) bei Ovid der 13. Februar als dies Cremerensis überliefert wird, und 2) die religiöse Bedeutung des Tages gänzlich in den Hintergrund tritt? Ich schlage folgende Lösung vor. Ovid hatte ursprünglich für diese Stelle bloß die Verse geschrieben:

(193) „Idibus agrestis fumant altaria Fauni
hic, ubi discretas insula rumpit aquas.
(201) Carmentis portae dextro est via proxima iano.
ire per hanc noli, quisquis es: omen habet.
Illa fama refert Fabios exisse trecentos,
porta vacat culpa, sed tamen omen habet.“

Im Anschluß an die letzten Verse hatte dann der Dichter für den 18. Juli die Erzählung der Schlacht selbst gedichtet, welche mit den Worten begann: „haec fuit illa dies“. Da diese Worte nun begreiflicherweise in v. 205 keine Beziehung fanden, fügte sie der Herausgeber des Nachlasses nach v. 194 ein, und vv. 201 bis 205 wurden an anderer, im ganzen passender Stelle eingeflickt. Daß sie übrigens an falscher Stelle stehen, erkennt man auch jetzt noch an dem grammatisch und sachlich auffälligen proxima: grammatisch, denn es soll sich auf Cremera beziehen, und dieser Bach wird es viel später genannt; sachlich, denn man kann bei einer Entfernung von immerhin einer Meile füglich nicht sagen, daß der nächste Weg durch den rechten Thorflügel irgend einer porta dorthin führe. Anders liegt die Sache bei der vorgeschlagenen Umstellung. Denn nunmehr erhält der Gedanke, daß der nächste Weg (zur Tiberinsel) durch den rechten Durchgangsbogen der porta Carmentalis führt, seine besondere Spitze darin, daß eben durch diesen die Fabier gezogen waren. Übrigens habe ich vv. 203 f., obwohl sie in den besten Handschriften fehlen und für meine Vermutung ohne Belang sind, doch in den Text aufgenommen, weil sie durchaus Ovidianischen Charakter an sich tragen, und weil sie allerdings nach Einschiebung der vv. 195 ff. überflüssig — selbst für den Abschreiber — scheinen mochten.

Die Versammlung stimmte im wesentlichen den Ausführungen des Vortragenden bei, nur wurden Zweifel darüber geäußert, ob

wirklich durch den rechten Bogen der porta Carmentalis der nächste Weg zur Tiberinsel geführt habe. Darauf ging Herr Dr. Knoegel auf eine Anregung des Herrn Professors Dr. Riese hin dazu über, in größeren Umrissen die maßgebenden Gesichtspunkte der Frage nach der retractatio der Fasti darzulegen. Denn bei der Kürze der Zeit mußte von einer ins einzelne gehenden Auseinandersetzung, die sich im besonderen auf die philologisch kritische Untersuchung aller einschlägigen Stellen hätte erstrecken müssen, abgesehen werden. Die Diskussion ging aus von Trist. II, 549 ff., einer Stelle, deren Auffassung ausschlaggebend ist für die Frage, ob man sich der Ansicht von Riese einerseits oder Merkel-Peter andrerseits anschließen soll. Dort sagt Ovid, daß er die Fasti dem Augustus gewidmet habe, und diese Angabe steht allerdings in Widerspruch zu den ersten Versen der Fasti selbst, in denen der Dichter sein Werk dem Germanikus widmet. Riese behauptet nun, Ovid habe jene Dedikation nur fingiert, um dem Augustus zu schmeicheln; von anfang an sei das Gedicht an die Adresse des Germanikus gerichtet gewesen. Zur Stütze dieser Ansicht hob er in der Diskussion hervor, daß Ovid ein dem Augustus öffentlich versprochenes Gedicht ihm — selbst nach seinem Tode — nicht hätte entziehen dürfen, und daß — wenn er es wirklich gethan — jedenfalls Germanikus nicht der geeignete Mann gewesen sei, an den er sich in seiner Lage hätte wenden müssen; denn dieser habe in keinen guten Beziehungen zu Tiberius gestanden. Demgegenüber wurde von dem Verteidiger der Merkel-Peterschen Ansicht betont, daß man den Worten Ovids glauben müsse, wenn die Fasti selbst eine andere Lösung des Widerspruchs zwischen Trist. II, 559 ff. und dem Anfange der Fasti (durch die sich bloß auf das erste Buch erstreckende retractatio) nahe legten, ferner daß man gar nicht wisse, in welchen Beziehungen der Dichter v o r s e i n e r V e r b a n n u n g zu Germanikus gestanden habe, endlich, daß sich aus den Briefen ex Ponto noch erkennen lasse, wie Ovid allmählich zur Oppositionspartei am Hofe, deren Führer Germanikus gewesen, übergegangen sei, obwohl man sich freilich diese Opposition nicht zu schroff zu denken habe. Darauf ging Herr Dr. Knoegel dazu über, die Spuren einer verschiedenen

Dedikation — an Germanikus und Augustus — in den Fasti nachzuweisen, begegnete aber bei Herrn Professor Riese entschiedenem Widerspruch in der Auffassung des Prologs zum zweiten Buche. Im Gegensatz zu Peter erklärte Professor Riese den Vers nunc primum velis, elegi, maioribus itis (II, 3) als den Ausdruck der Freude des Dichters darüber, daß er jetzt zum erstenmale ein größeres Werk, ein Gedicht von mehreren Büchern sogar, in Distichen dichte. Der Vers gehöre also, ohne daß der Ausdruck primum dies hindere, sicher dem zweiten Buche an, und dessen Prolog sei somit keineswegs mit Peter als der an falsche Stelle geratene ursprüngliche Prolog des ersten Buches, der angeblich an Augustus gerichtet sei, zu fassen. vv. 15 ff. seien an Germanikus gerichtet; tua und tuos betreffe diesen und seine Familie (= I, 9–12, 15); placido voltu v. 17 betreffe ihn ebenso wie im ersten Buche pacato voltu v. 3 und placidum v. 17. Herr Dr. Knoegel gab zu, daß Peter die Worte nunc primum (II, 3) vielleicht etwas einseitig betone, beharrte aber auf der Ansicht, daß wegen des nomina tua und titulos tuos nur an Augustus gedacht werden könne; von den nomina und tituli des Germanikus sei in den Fasti nicht die Rede, und die Pronomina tua und tuos könnten nicht auf die Familie des Germanikus bezogen werden; vgl. I, 15 „per laudes ire tuorum". Nachdem er darauf noch festgestellt hatte, daß Herr Prof. Riese also jetzt die Erklärung der vv. II, 15 ff. durch dichterische Apostrophe zurückziehe und sie ausdrücklich auf die Widmung bezug haben lasse, wies er zum Schlusse noch kurz auf zeitliche Widersprüche in den Fasti hin.

In der Sitzung am 18. Dezember hielt Herr Gymnasiallehrer Hauschild über „Substantivische Parataxen als Ausdruck des Reziprozitätsbegriffes im Latein" einen Vortrag, aus welchem hiermit folgendes im Auszuge mitgeteilt wird.

Im Wölfflinschen Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik war den Mitarbeitern als 155. Gegenstand der Bearbeitung gegeben worden, die „Etymologischen Figuren mit Wiederholung desselben Substantivs (substantivierten Adjektivs) z. B. scelus sceleri addere, victorias victoriis cumulare, paria paribus

referre" aus ihren bezüglichen Spezialschriftstellern zusammenzustellen und einzusenden. Als Landgraf als Resultat der Verarbeitung des eingesandten Zettelmaterials seine Abhandlung „Substantivische Parataxen" im Archiv (V, 2) in Druck gab, hatte Referent aus Tertullian für diese nur erst einige zu andern Zwecken gesammelte Beispiele einsenden können, da er an der rechtzeitigen Fertigstellung seiner Aufgabe verhindert worden war. So kommt es, daß in jener Abhandlung Tertullian nicht blos wenig hervortritt, sondern auch eine besondere Erscheinung der substantivischen Parataxe erst Hieronymus beziehungsweise der Bibelübersetzung des Hieronymus zugewiesen wird, die schon bei Tertullian beziehungsweise in der Itala mehrfach nachzuweisen ist (Archiv V, S. 165). Wenn es dem Vortragenden darum schon im allgemeinen wünschenswert erscheinen mußte, durch die Hochstifts-Berichte eine durch seine Schuld nötig gewordene Ergänzung zu jener Abhandlung zu liefern, so wurde er zu dieser auch noch im besonderen durch eine neue Aufgabe des Archivs veranlaßt. Als 200. Aufgabe erschien nämlich die Frage: „Wie wird der Reziprozitätsbegriff ausgedrückt?" Da nun aus den in Landgrafs Abhandlung beigebrachten Beispielen hervorgeht, daß die Doppeltsetzung des Substantivs in allen Zeitaltern und Stilgattungen der lateinischen Sprache als Ersatzmittel für das deutsche „einander" — selbst in seiner strengsten Fassung („sich einander") — gebraucht worden ist, so führte der Vortragende seine nachträgliche Sammlung substantivischer Parataxen aus Tertullian zugleich von dem Gesichtspunkte eines dadurch versuchten Ausdruckes des Reziprozitätsbegriffes bei Tertullian vor. Aus den oben angeführten Gründen mußte er sich hierbei auch der freieren Landgrafschen Auffassung vom Begriff der Reziprozität anschließen, wonach diese nicht nur das Verhältnis einer auf derselben Bahn vom Ziel- zum Ausgangspunkte zurückkehrenden oder gegenseitig ausgeübten Handlung, sondern auch blos „eine sich auf eine mehr oder minder lang gedachte Kette von gleichen Personen oder Sachen erstreckende Handlung" auszudrücken braucht. Wenn ich z. B. den Satz habe „aetas aetati succedit" (Cic. Phil. 11, 39), so geht allerdings diese Kette nur vom Anfang her gesehen, allein das Lebens- oder

Zeitalter a dem Zeitalter b, das Zeitalter b dem Zeitalter c 2c. vorher; diese Kette aber vom Ende her gesehen, geht das Lebens- oder Zeitalter c dem Zeitalter b, das Zeitalter b dem Zeitalter a vorher — oder es folgt, von vorn gesehen, b auf a, c auf b 2c., aber von hinten gesehen, b auf c, a auf b, womit die Reziprozität gegeben ist. Durch diese abstrakte, sozusagen akademische Fassung der successio aetatum wird natürlich das thatsächliche Verhältnis, daß auf die infantia die pueritia, oder auf das Zeitalter des Königreichs das der Republik 2c. folgt, nicht alteriert.

Wenn Livius (VII, 4, 6) dem L. Manlius vorwerfen läßt, daß er im Benehmen gegen seinen Sohn malum malo auget, so scheint „ein Leiden durch ein anderes steigern" = „zu einem Leiden ein anderes fügen" = „Leid auf Leid häufen" zunächst allerdings nicht reziprok sein. Sieht man sich aber den Ausdruck nach dem Zusammenhange an, in dem er gebraucht ist, so ist auch hier ein reziprokes Verhältnis zu statuieren; denn L. Manlius (a) betrachtet es als ein von T. Manlius (b) gegen ihn sich richtendes malum, daß dieser eine schwere Zunge und einen schwachen Kopf hat $\left(\overset{\text{malum}}{a \longleftarrow b}\right)$; für diese Kränkung seines Vaterstolzes durch den Sohn (malum) läßt er diesen nun durch Kränkung seiner Standesehre (malo) büßen, indem er ihn, mit Entziehung seiner Vaterliebe (malo) wie einen Knecht, ja inter pecudes behandelt $\left(\overset{\text{malum}}{a \longrightarrow b}\right)$; und so geht in der That die nach des L. Manlius Dafürhalten von dem Sohne gegen ihn ausgehende Ehrenkränkung auf diesen in gesteigertem Maße zurück $\left(a \overset{\longleftarrow}{\underset{\longrightarrow}{\text{malum}}} b\right)$: Lucius macht den Schaden, den er in der Schätzung seiner Mitbürger durch die Schwachsinnigkeit seines Sohnes erfährt, wett, indem er diesen in den Augen jener herabsetzt. Wenn es der Vater nicht so aufgefaßt hätte, so würde man nicht begreifen, wie er das eine Leiden seines Sohnes (die Schwachsinnigkeit) durch ein anderes (die Entehrung) vergrößern konnte. Aber er läßt eben seinen durch den schwachsinnigen Sohn ihm bereiteten Ärger an diesem aus, indem er ihm Ärgernis bereitet. Mochte auch der Standpunkt der Menge sein:

„Ist der Sohn nicht schon unglücklich genug, daß er schwachsinnig erzeugt ward: muß er auch noch verstoßen werden?" — so fragte der Vater von seinem Standpunkte aus gewiß mit eben solchem Rechte: „Bin ich nicht schon unglücklich genug, daß mir ein schwachsinniger Sohn geschenkt ward: muß ich auch noch auf Schritt und Tritt daran erinnert werden? Darum soll er mir wenigstens aus den Augen, da ich ihn nicht aus dem Leben schaffen kann!" Die Geschichte zeigt, daß noch viele Väter so wie L. Manlius gedacht und sich an ihren Söhnen für deren natürliche Entartung beziehungsweise für die Hoffnungen, in denen sie sich durch jene ohne deren eigene Schuld getäuscht sahen, durch deren absichtliche Schädigung gerächt haben.

So aufgefaßt, ergiebt sich der Reziprozitätsbegriff auch für solche Parataxen, bei welchen „die zwischen Subjekt und Objekt stattfindende Beziehung" durch Präpositionen zum Ausdruck gelangt. Für Wendungen wie os ad os loqui, stella a stella differt bedarf das keines Beweises; wohl kaum auch für Wendungen wie de manu in manum. Wendungen wie ab anno in annum erledigen sich nach der Vorstellung von der doppelendigen Kette gleicher Glieder (cf. ἐνι-αυτός und annus selbst als „Jahresring"), desgleichen solche wie fugere de civitate in civitatem, ganz abgesehen davon, daß ein Verfolgter sich schließlich sehr wohl in dieselbe Stadt zurückflüchten kann, aus der er sich vertreiben ließ, mag er es nun aus Angst, Versehen ꝛc. thun, oder mag er sich gerade da wieder am sichersten fühlen, wo er hofft, daß der erste Ansturm der Verfolger sich verlaufen hat.

Nachdem durch solche Beispiele die weitere Fassung des Reziprozitätsbegriffes begründet war, erkärte der Vortragende im Anschluß an Landgraf auszuschließen: 1) alle Doppeltsetzungen von Substantiven oder substantivischen Adjektiven, welche ihre Existenz mehr oder minder zufälligen oder rhetorischen Gründen verdanken: z. B. renuntiavit in carcere carceri (Mart. 2); deducitur ad fratres a fratribus (Praescr. 23); 2) die bei Prosaikern und Dichtern aller Sprachperioden beliebten Zusammenstellungen von Adjektiven und Partizipien: z. B. omnia omnibus factus sum, numquid idololatris idololatres, numquid ethnicis ethnicus, numquid

saecularibus saecularis? (Idol. 14 nach 1. Cor. 9, 22); omnia munda mundis, ita et immunda omnia immundis (Cor. 10); Christianam fidelem fideli re minori nubere piget (Ux. II, 8); ecclesiam adsignare Christo ut sponsam sponso (Marc. V, 12 nach 2 Cor. 11, 2); totus totum fecisset (Herm. 2); subicere deo materiam aeternam aeterno, innatam innato, auctricem auctori (Herm. 7); ut cognosceretur bonus de bono, materia .... mala de malo (Herm. 15); sponsam sponso et sponsum sponsae comparavit (Res. 63); malum materiae deputans, innatum innatae, infectum infectae, aeternum aeternae (Marc. 1, 15). Das vorletzte Beispiel ist schon als rein reziprok zu fassen; denn in Ermangelung eines generellen beziehungsweise Kollektivbegriffes für beide Persönlichkeiten mußte der Lateiner so sagen, wo wir sagen würden: Er hat die Brautleute unter sich — mit einander — verglichen. Hierher gehören auch die Beispiele, wo das eine Glied negiert ist, während die Reziprozität gegeben wäre, wenn beide Glieder positiv wären: z. B. imprudentes de prudentibus indicantes, immusicos de musicis (Ap. 1); accipe ab antecessore formam, a certo incertus (BC: certus), a cognito incognitus (Marc. 1, 10); 3) diejenigen Parataxen, deren Subjekt oder Objekt oder beide Satzteile durch irgendwelche Attribute bekleidet sind, insofern dadurch ihr an und für sich mehr oder minder auf das allgemeine gehender, formelhafter Charakter alteriert wird und eine speziellere Färbung erhält: z. B. verbum mortis verbo vitae rescindentes (Scorp. 5), wo das vorausgehende disciplinae aemulae vitio auch außerdem auf die Reziprozität hinweisen würde; auditum transgressionis auditu devotionis limantes (Scorp. 5); ut nativitatem nostram nativitate sua reformaret et ita mortem nostram morte sua dissolveret (Marc. IV). Die von Landgraf als Nr. 3 angegebene Form von Parataxen, welche reflexiven Sinn in sich tragen, würde, wenigstens mit ihren zwei Beispielen aus Tertullian, gerade dem von Nägelsbach geforderten Begriff strenger Reziprozität entsprechen; denn es handelt sich zwar in ihnen um dieselbe Persönlichkeit, aber immerhin um ein anderes Wesen, das sie annimmt. Denn wenn bei der Auferstehung des Fleisches die Seele eines Gestorbenen wieder in dessen Leib zurück-

geht, so wird durch dessen damit eintretende Wiederbelebung zwar derselbe Mensch dem Namen nach (als Gaius zc.) wieder hergestellt, aber seinem Wesen nach — als Auferstandener — ist er eben doch ein anderer: braucht ja doch der so wieder lebendig Gewordene nicht alle Entwickelungsstufen eines Menschen von der Empfängnis zc. an wieder durchzumachen. Man vergleiche (Apol. 48): Christianus de homine hominem ipsumque de Gaio Gaium reducem repromittit und hominem ex homine rediturum, ut eadem qualitas animae in eandem restauretur conditionem, quia ipse qui fuerat exhibebitur mit den Worten (a. a. O.), durch welche Tertullian die christliche Auferstehung von der pythagoräischen Seelenwanderung unterscheidet: ratio humanarum animarum in corpora reciprocandarum exigit illas in eadem corpora revocari.

Aus dem oben angeführten Grunde schloß sich der Vortragende bei der nunmehrigen Vorführung der dann noch hierher gehörigen Beispiele aus Tertullian der Landgrafschen Einteilung derselben im allgemeinen und im besonderen an. Also: I. Hauptgruppe, welche die zwischen Subjekt und Objekt stattfindende Beziehung durch Kasus ausdrückt und zwar 1. durch den Genitiv. Hierfür könnte man für (b) Substantiv abhängig von Substantiv, wenn es nach No. 2 (s. o.) nicht auszuschließen wäre, aus Tertullian etwa anführen: hoc erit quodammodo observandi praecepti praeceptum (die Vorschrift über die [Beobachtung der] Vorschrift Scorp. 4); diabolo per aliam paenitentiae paenitentiam satisfaciet (die Reue über die [Gott gezeigte] Reue Paen. 5); am besten ist noch animae anima sensus est (das was die Seele erst zur Seele macht, ist der Sinn), wie aus dem einleitenden Satze dazu hervorgeht: nihil animale sine sensu, nihil sensuale sine anima (Carn. Chr. 12). Verbindungen, wie materia materiarum (Val. 7), naturae natura (ib. 29) gehören nicht hierher. 2. Durch den Dativ. Von Substantiven oder Adjektiven abhängige Parataxen finden sich bei Tertullian nicht, dagegen von Verben, und zwar in der Bedeutung a) entsprechen zc. (R.)[1]) confusioni confusionem

[1]) Der Kürze und Übersichtlichkeit wegen werden in folgendem die streng reziproken Fälle durch ein vorgesetztes (R.) bezeichnet werden.

comminatur (Scorp. 9 nach Matth. 10, 33); (R.) consuetudini consuetudinem opponam (Virg. vel. 2); factum se omnibus omnia, Judaeis Judaeum, non Judaeis non Judaeum (Praescr. 24 u. ö. nach 1 Cor. 9, 20): denen, die sich ihm als Juden (Heiden) zeigten, zeigt er sich auch wieder als Juden (Heiden); b) leisten, geben, übergeben rc. (R.) deum praestat homini contubernalem, parem revera pari (Jej. 6), womit aus dem folgenden zu vergleichen ist: homo deo adaequatur; (R.) corpus corpori spatium recessu communicasse (An. 51): die Körper hätten sich einander Platz gemacht; (R.) perituris peritura creduntur (Res. Carn. 44): nur Vergängliches wird einander anvertraut — also muß auch das Fleisch, dem die unvergängliche Seele anvertraut ward, aus Gnaden zum Leben behalten werden; adscribendum aut utrumque utrique, aut alterum alteri (Herm. 16: es handelt sich um Gutes und Böses einerseits, Gott und Materie andererseits — s. Archiv V, 2, 170); c) schaden rc. (R.) figulus figulo, faber fabro invidet (Natt. I, 20). Auch der einleitende Satz — Solet aequalitas aemulationis materiam subministrare — bekundet dies Beispiel als streng reziprok; d) verbinden rc. (R.) extraneum extraneo adglutinatur (Carn. Chr. 30). Hier geht aus dem anschließenden Satze — concarnatur et convisceratur cum eo cui adglutinatur — das streng reziproke Verhältnis hervor. 3. Durch den Akkusativ: (R.) populus populum superabit (Jud. 1 nach Gen. 25, 23); (R.) caecus caecum ducit in foveam (Marc. 4, 17 nach Matth. 15, 14); (R.) tradet frater fratrem in mortem (Scorp. 9 u. ö. nach Matth. 10, 21). 4. Durch den Ablativ, abhängig von Verben in der Bedeutung: a) vertreiben rc. (R.) calores caloribus amplius onerando compescit (Scorp. 5): vom Arzte gesagt, der Hitze mit Hitze vertreibt; das streng reziproke Verhältnis geht aus dem einleitenden Satze klar hervor: Medicus pares adhibet qualitates medellarum adversus qualitates querellarum, cum quasi de perverso (in umgekehrter Richtung) auxiliatur per ea subveniens per quae laboratur; (R.) coniecturas coniecturis repercutiens (Jej. 10); vanitatem vanitate depellam (Marc. 4, 30); contraria contrariis redarguere (Marc. 5, 5). Der folgende Satz

kann nach dem Zusammenhange nur als scheinbar reziprok bestimmt werden, da es sich dabei um die Gegensätze: leiblicher und geistiger Tod — irdisches und himmlisches Leben — zeitliche und ewige Strafen handelt. Der Wortlaut macht den Eindruck strenger Reziprozität: Deus voluit mortem morte dissolvere, occisionem occisione dispargere, tormentis tormenta discutere, supplicia suppliciis evaporare, vitam auferendo conferre, etc. b) drücken, stoßen ꝛc. (R.) quod regnis regna compulsant (Apol. 20; man vergleiche das Goethesche: wenn... die Völker auf einanderschlagen); c) eintauschen, gleichmachen ꝛc. (R.) malum malo dispungi non licet (A. 37, s. o.); (R.) negatione negationem rependi, confessione confessionem (Scorp. 9, s. o.); (R.) malum malo non rependendum (Pat. 10 nach Röm. 12, 17); d) vergelten ꝛc. (R.) malum malo reddidit (Marc. 4, 38 u. ö.); (R.) malum malo fenerabant (Pat. 6). II. Hauptgruppe, welche die betreffende Beziehung (s. o.) durch Kasus mit Präpositionen ausdrückt, und zwar 1. mit einer Präposition. A) mit Akkusativ; a) **ad.** (R.) dubius ad dubios, incertus ad incertos, caecus ad caecos deducaris (Praescr. 14); (R.) facie ad faciem visibilis, colloquens (Marc. 4, 22 u. ö. variiert nach Gen. 32, 31. Ex. 33, 11. 1 Cor. 13, 12); (R.) os ad os loquar, stabat (Prax. 14 u. ö. nach Num. 12, 8. 2 Jo. 12); (R.) tribus ad tribus pectora ceciderunt (Res. Carn. 22 u. ö. nach Sach. 12, 12); (R.) jungentes domum ad domum (Marc. 4, 27 nach Jes. 5, 8); (R.) accedebant ossa ad ossa; recompingi os ad os, populus ad populum; recolligi compaginem ad compaginem (Res. Carn. 29 f. nach Ez. 37, 7 ff. und Apok. 20, 13); gradus ad gradus comparantur (Natt. 2, 13); b) **apud.** (R.) apud deum constitutus qua bonus apud bonum (Marc. 2, 10); c) **inter.** (R.) inter mala ut malum poni (Marc. 5, 8); d) **super.** (R.) non accipiet gens super gentem machaeram (Marc. 3, 21 u. ö. nach Jes. 2, 4); (R.) regna super regnum, et gentem super gentem (Marc. 4, 39 nach Luc. 21, 11); sanctum super sanctum ferebatur (Bapt. 4 nach Gen. 1, 2). B) mit Ablativ; a) **a, ab.** (R.) stella a stella distabit (Scorp. 6 u. ö. nach 1 Cor. 15, 41); (R.) a quo ducatum mutuatus caecus a caeco (Marc. 3, 7); b) **cum.** (R.) compingite oscula,

miscete complexus, cruenti cum cruentis, incesti cum incestis, coniurati cum coniuratis, obstinati et vani cum aequalibus (Natt. 1, 20); anima cum anima conseritur cf. duas animas in unum congestas (An. 25); c) **de**: mortalia de mortalibus, terrena de terrenis comparantur (Natt. 2, 13); populi de populis, urbes de urbibus pangerentur (Pall. 2); sensum de sensibus, verba de verbis, parabolas de parabolis (Praescr. 40); sicut terra de terra, ita et abyssus ex abysso (Herm. 32); de multis multa succedere est (Val. 1); de monumentis monumenta procedent? (Res. Carn. 37); corpora de corporibus processura (An. 6); d) e, **ex**: deum e deo nasci, quemadmodum de non deo non deum (Natt. 2, 3; ex deo deus, Prax. 15); corpus ex corpore (Marc. 4, 10); Hebraeus ex Hebraeo (Marc. 5, 20 nach Phil. 3, 5); alium ex alio structum (Val. 36); tenebrae ex tenebris, etc. constiterunt (Herm. 32); (R.?) contraria ex contrariis reformari alternant — contrarium ex contrario fit (An. 29); singuli ex singulis (An. 31); mensis ex mense, et dies de die et sabbatum de sabbato (Jud. 4 nach Jes. 66, 23); e) **pro**. (R.) oculum pro oculo, dentem pro dente, livorem pro livore repetere (Marc. 2, 18 u. ö. nach Matth. 5, 38); (R.) malum pro malo reddere, retribuere (Exh. Cast. 6 u. ö. nach Röm. 12, 17), als reziprok u. a. klar durch den Zusatz: vicem iniuriae cohibens (Marc. 4, 16); corpus commutando pro corpore, carnale pro spiritali (Marc. 5, 19); f) **sine**. Sed haec sine corpore transigentur? Vita sine vita? (An. 56). 2. Mit Präpositionen in beiden Gliedern. a) **a — ad**: dominabitur a mari ad mare (Marc. 5, 9 nach Ps. 72, 8); b) **a — in**: transfigurari a gloria in gloriam (Marc. 5, 11 nach 2 Cor. 3, 18); c) **de — in**: fugae accingi, fugere de civitate in civitatem (Fug. 6 u. ö. nach Matth. 10, 23), de loco in locum (Fug. 5), de oppido in oppidum (Ux. 1, 3); de loco in locum transmigratur (Val. 31); migrans de corporibus in corpora (An. 34); renovari de die in diem und in die (Marc. 5, 11. Res. Carn. 40 nach 2 Cor. 4, 16), dasselbe mit quaerere (Jud. 9 nach Jes. 58, 5); d) **ex — in**: revelatur ex fide in fidem (Marc. 5, 13 nach Röm. 1, 17); ex nihilo edita in nihilum perventura

(Herm. 34); e) **in — ex**: in carnem ex carne nasci (Marc. 3, 9); f) **per — in**: per supergressum in supergressum pondus perficiet (Res. Carn. 40 nach 2 Cor. 4, 17); g) **intra — ab**: intra utrumque ab utroque pendebat (Herm. 41); h) **cum — de**: ut cum amicis de inimicis triumphet (Carn. Chr. 15). Letzteres Beispiel machte den Übergang zu jener Masse von Beispielen, in welchen das eine Glied negativ ist, und die deshalb, wie schon oben angedeutet wurde, hier nur beispielsweise erwähnt werden sollten. Wie man sieht, sind die meisten gut reziproken Beispiele biblisch, also volkstümlich, was der Vortragende auch durch Vergleichung des griechischen beziehungsweise hebräischen Urtextes oder an der Hand der Septuaginta nachwies.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1889 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Max Meyer, cand. prob., hier,
„ Dr. Gräfenberg, cand. prob., hier,
„ H. Büttner, cand. prob., hier;

ohne Wahlrecht:

Herr J Koch, Wissenschaftl. Hilfslehrer, Bockenheim.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes der Sektion ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dir. Dr. Kortegarn, als zweiten Vorsitzenden Herrn Dr. Banner und als Schriftführer Herrn Dr. Vetter.

In der Sitzung am 30. Oktober 1889 wurde ein Vortrag des Herrn Dr. Ernst Wasserzieher-Flensburg über „Die Sprachgrenze in Nordschleswig“ verlesen. Es sei hier nur das Wesentlichste des statistischen Materials mitgeteilt, welches auf den äußerst genauen, noch ungedruckten Erhebungen beruht, die Herr Amtsgerichtsrat Adler-Flensburg in sachkundiger und sorgfältigster Weise angestellt hat.

Drei, oder wenn man das Plattdeutsche als besondere Sprache rechnet vier, Sprachen ringen im Herzogtum Schleswig miteinander: Deutsch, Dänisch, Friesisch. Diese Reihenfolge bezeichnet zugleich ihre Bedeutung; die letzterwähnte ist numerisch und geistig die schwächste.

I. Das deutsche Sprachgebiet.[1])

Gebiet	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Kreis Eckernförde . . .	—	—	38212
Kreis Schleswig	—	—	62404
Kreis Eiderstedt	—	—	16780
Vom Kreise Husum etwa ²/₃, nämlich der Kreis nach Abzug von 17 Kirchspielen, worunter eine Anzahl der Halligen . .	— / 13850	36489 / 13850	—
		mit	22639
Vom Kreise Flensburg kaum ⁵/₆, nämlich der Kreis nach Abzug von 7 Kirchspielen, einem Teile von Nord-Angeln und etwa 1000 Einwohnern der Stadt Flensburg . . .	— / 10117	73789 / 10117	—
		mit	63672
		Summa des deutschen Sprachgebiets	203707

II. Gemischt deutsch-dänisches Sprachgebiet.

Gebiet	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Stadt Hadersleben ohne Militär	—	—	7637
Flecken Christiansfeld . .	—	—	579
Stadt Apenrade	—	—	6069
		Transport	14285

[1]) Platt- und hochdeutsch zusammengenommen.

Gebiet	Einwohner	Einwohner	Einwohner
		Transport	14 285
Stadt Sonderburg . . .	—	—	5 266
Augustenburg auf Alsen .	—	—	575
Norburg auf Alsen . . .	—	— .	1 078
Kaum 1/4 des Kreises Tondern, nämlich die Stadt und 12 Kirchspiele . .	—	—	15 489
Aus dem Kreise Husum die Kirchspiele Viöl und Joldelund	—	—	2 777
Reichlich 1/6 des Kreises Flensburg, nämlich 6 Kirchspiele, sowie 1000 Einwohner Flensburgs und 300 in Nord-Angeln	—	—	9 812
Summa des gemischt deutsch-dänischen Sprachgebiets			49 282

III. Dänisches Sprachgebiet.

Gebiet	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Kreis Hadersleben . . .	—	57 211	—
nach Abzug der Stadt .	7 637		
und Christiansfelds . .	579	8 216	
		mit	48 995
Kreis Apenrade	—	28 347	
nach Abzug der Stadt .	6 069	6 069	
		mit	22 278
Kreis Sonderburg . . .	—	32 457	—
nach Abzug der Stadt .	5 266		
sowie Augustenburgs . .	575		
und Norburgs . . .	1 078	6 919	
		mit	25 538
		Transport	96 811

Gebiet	Einwohner	Einwohner	Einwohner
		Transport	96 811
Vom Kreise Tondern die kleinere nördliche Hälfte, nämlich der Kreis nach Abzug der Stadt und von 28 Kirchspielen und Distrikten, worunter die Inseln Föhr, Amrum, Sylt	—	55 373	—
	35 202	35 202	
		mit	20 171
Aus dem Kreise Flensburg die Gemeinde Hönschnap	—	—	305
Summa des dänischen Sprachgebiets			117 287

IV. Friesisches Sprachgebiet.

Gebiet	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Reichlich 1/4 des Kreises Tondern, nämlich 17 Kirchspiele und Distrikte, worunter Föhr, Amrum, Sylt	—	—	19 713
Kaum 1/3 des Kreises Husum, nämlich 10 Kirchspiele, die Halligen eingeschlossen .	—	—	11 073
Summa des friesischen Sprachgebiets			30 786

Bei dieser Tabelle, welcher die Volkszählung von 1885 zu Grunde liegt, enthält die erste Kolumne die von der zweiten abzuziehende Zahl, die zweite Kolumne die Gesamtzahl ohne Abzug, die dritte das Endergebnis, teilweise also die Differenz von 1 und 2.

Bezüglich der dänisch sprechenden Einwohner der Stadt Flensburg, der bei weitem größten Stadt des Herzogtums, sei noch folgendes bemerkt. Alle sind der deutschen Sprache mehr oder weniger mächtig und bedienen sich ihrer nötigenfalls, wenn auch manchmal mit den unverständlichsten Danismen durchsetzt. Nach Allens Angabe (1858) zählte die dänische Gemeinde 300 Familien;

*

nach einer anonymen Schrift von 1863: 500 Familien oder 3000 Seelen; letzteres entschieden zu hoch gegriffen.

Zusammenstellung der vier Sprachgebiete.

I.	Das deutsche	Sprachgebiet	203 707 =	51 %
II.	„ deutsch-dänische	„	49 282 =	12¼ %
III.	„ dänische	„	117 287 =	29 %
IV.	„ friesische	„	30 786 =	7¾ %
		Einwohner:	401 062 =	100 %

Die Einwohnerzahl des Herzogtums Schleswig ist in den letzten Jahrzehnten heruntergegangen. Sie betrug

im Jahre 1860 = 409 146,
„ „ 1875 = 405 620,
„ „ 1885 = 401 062.

Bei der Zählung von 1875 ist freilich die Insel Fehmarn nicht mitgerechnet, da diese in neuerer Zeit als ein Teil Holsteins angesehen wird, dem letztern auch amtlich einverleibt ist.

Mit dieser Adlerschen Schätzung, welche übrigens ins einzelnste geht und viele Kirchspiele für sich aufführt, seien verglichen einige frühere, wodurch zugleich der Fortschritt des Deutschen ins Auge fällt.

I. Professor Allen in Kopenhagen 1848:
1. Dänisches Sprachgebiet = 125 065,
2. Deutsches „ = 173 448,
3. Gemischtes „ = 103 412.

II. Dänische Gendarmerie-Aufnahme 1856:
1. Dänisches Sprachgebiet = 132 456,
2. Deutsches „ = 202 408,
3. Gemischtes „ = 67 061.

III. Der Kartograph Geerz 1838:
1. Dänisches Sprachgebiet = 135 796,
2. Deutsches „ = 183 407,
3. Gemischtes „ = 82 722.

IV. Dr. Clement in Hamburg 1849:
1. Dänisches Sprachgebiet = 105 022,
2. Deutsches „ = 202 263,
3. Gemischtes „ = 94 640.

V. Richard Böckh in Berlin 1864:
1. Dänisches Sprachgebiet = 119941,
2. Deutsches „ = 237515,
3. Gemischtes „ = 44469.

Nr. I und II sind dänische Schätzungen, Nr. III, IV und V deutsche, wodurch manche Ungleichheiten sich erklären. Das Friesische ist ins Deutsche einbezogen.

Alle diese Schätzungen besitzen nur ein historisches Interesse. Für die Gegenwart giebt ein richtiges Bild nur die Adlersche, welche in den Jahren 1886—89 durch fortwährendes fleißiges Sammeln entstanden ist. Der Sammler ist dabei unterstützt worden durch viele Hunderte von ortskundigen Personen in allen Teilen des inbetracht kommenden Bezirks Schleswigs, wodurch die Arbeit allein möglich geworden ist.

Die Entwickelung des Sprachkampfes für die Zukunft dürfte die folgende sein.

Das Dänische weicht ganz allmählich weiter nach Norden zurück und macht dem Deutschen Platz. Nicht dem Hochdeutschen, sondern zunächst dem Plattdeutschen, welches überall als Vorläufer des Hochdeutschen als Volkssprache auftritt. Daß das Fortschreiten des Deutschen in den letzten 25 Jahren ein langsames war, wird denjenigen nicht befremden, der weiß, daß ein solcher Prozeß der Natur der Sache nach nur ein fast unbemerkt und still sich vollziehender sein kann, bei welchem ein Vierteljahrhundert eine winzige Spanne Zeit bedeutet. Eine Litteratursprache ist das Dänische Nordschleswigs[2]) ebenso wenig wie das Plattdeutsche; in Kopenhagen versteht man es nur mit Mühe: es stehen sich also zwei etwa gleichwertige Sprachen gegenüber. Das Friesische endlich, welches in einer Anzahl äußerst verschiedener Mundarten gesprochen wird — jede Insel hat eine besondere —, ist die schwächste der drei Sprachen und verschwindet sicher am frühesten.

Zur Veranschaulichung der oft sehr verwickelten sprachlichen Verhältnisse in einem einzigen Kirchspiele diene als Beispiel folgende Tabelle:

[2]) Spöttisch „Kartoffeldänisch" genannt.

Sprachverhältnisse im Kirchspiel Bau, nördlich von Flensburg.

	Kirchspiel Bau. Name der Dörfer	Einwohnerzahl	Es sind mächtig und können sich bedienen: nur der deutschen Sprache		nur der dänischen Sprache		beider Sprachen		Die Familiensprache, das heißt die Umgangssprache mit den Kindern ist:	Deutsch		Dänisch	
			Personen	Prozent	Personen	Prozent	Personen	Prozent	Zahl d. Familien	in Familien	Prozent	in Familien	Prozent
1	Bommerlund .	54	1	2	33	61	20	37	16	3	$18\frac{3}{4}$	13	$81\frac{1}{4}$
2	Weibeck . .	200	1	$\frac{1}{2}$	97	$48\frac{1}{2}$	102	51	38	3	8	35	92
3	Norderschmedeby . . .	127	8	$6\frac{4}{10}$	22	$17\frac{3}{10}$	97	$76\frac{3}{10}$	28	4	$14\frac{2}{7}$	24	$85\frac{5}{7}$
4	Krusau . . .	197	13	$6\frac{1}{2}$	70	$35\frac{1}{2}$	114	58	40	6	15	34	85
5	Kracklund . .	230	16	7	69	30	145	63	44	4	9	40	91
6	Kollund . .	350	35	10	15	$4\frac{1}{3}$	300	$85\frac{2}{3}$	63	21	$33\frac{1}{3}$	42	$66\frac{2}{3}$
7	Niehuus . .	300	32	$10\frac{2}{3}$	16	$5\frac{1}{3}$	252	84	62	26	42	38	58
8	Bau	400	67	$16\frac{3}{4}$	93	$23\frac{1}{4}$	240	60	80	22	$27\frac{1}{2}$	58	$72\frac{1}{2}$
9	Kupfermühle .	243	159	$65\frac{5}{12}$	1	$\frac{4}{12}$	83	$34\frac{3}{12}$	55	48	87	7	13
	Im ganzen Kirchspiele	2101	332	16	416	20	1353	64	426	137	32	289	68

In der Sitzung am 27. November sprach Herr Reallehrer Hermann Deskau „Zum Studium des Beowulf, besonders inbezug auf kulturgeschichtliche Fragen“.

Zu denjenigen Litteraturdenkmälern früherer Zeiten, die in großer Fülle Stoff zu wissenschaftlichen Untersuchungen mannigfachster Art bieten, gehört das angelsächsische Beowulfslied. Es hat denn auch, seit es im Jahre 1815 zum erstenmale herausgegeben wurde, schon viele Forscher beschäftigt, und eine Reihe zum Teil höchst wertvoller Werke: Ausgaben, Übersetzungen und Abhandlungen der verschiedensten Art sind seit den etwa 80 Jahren erschienen, seit denen die Wissenschaft sich mit dem ebenso interessantmerkwürdigen wie kulturgeschichtlich bedeutsamen Volksepos beschäftigt, das in angelsächsischer Sprache die sagenhaften Kämpfe Beowulfs mit markig kräftigen, altgermanischen Worten schildert.

Namen wie Thorkelin, Kemble, Grundtvig, Müllenhoff, Heyne, Thorpe, Ettmüller, Simrock, Sweet, ten Brink, Sarrazin, Wülcker und besonders H. Möller neben vielen anderen zeigen uns, welche Kräfte für die Erforschung dieses interessanten, aber auch recht dunkeln und oft sehr schwer zu enträtselnden Epos thätig gewesen sind oder noch sind.

Die Handschrift: Cotton MS. Vitellius A XV. im Brittischen Museum ist in Quartformat und enthält noch verschiedene andere Stücke. Sie stammt höchst wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert und befand sich in der Bibliothek des Herrn Robert Cotton, der 1631 gestorben ist. Im Jahre 1700 wurde diese Privatbibliothek von der Familie Cotton an den Staat verkauft; 1731 wurde bei einer großen Feuersbrunst unsere Handschrift zwar nicht direkt beschädigt, aber das Pergament wurde durch die Hitze mürbe, die Ränder wurden ein wenig verletzt. Die Behauptung Heynes, daß der Kodex teilweise ganz unbrauchbar geworden ist, wurde seiner Zeit von Zupitza widerlegt. Um das Abbröckeln zu verhindern, hat man die Handschrift mit einem Einbande versehen. Inbezug auf die Schriftzüge nehmen die meisten Forscher an, daß zwei verschiedene Schreiber thätig gewesen sind.

Der Vortragende gab darauf eine Übersicht über die bis jetzt erschienenen Textausgaben und Übersetzungen des Beowulfsliedes und sprach über die verschiedenen größeren und kleineren Abhandlungen, die als Einzelwerke herausgegeben, besonders aber als Aufsätze in Zeitschriften, als Dissertationen und Programmarbeiten veröffentlicht wurden. Vortragender folgte hierbei einer Spezialbibliographie zu Beowulf, die er gesammelt und geordnet hat, und die zu vervollständigen er seit letzter Zeit eifrig bemüht ist.

Von den Textausgaben ist die erste die von Thorkelin vom Jahre 1815. Es folgen dann diejenigen von Kemble, Schaldemose, Thorpe, Grein, Grundtvig, Heine, Arnold, Holder, Harrison, Zupitza, Möller, Harrison und Sharp. Die Ausgabe von Zupitza: Beowulf. Autotypes of the unique Cotton MS. Vitellius A XV. in the British Museum, with a transliteration and notes. London, Published for the Early English Text Society. Trübner & Co. 1882 ist ein diplomatisch genauer Abdruck. Leider

ist der Preis (25 sh.) etwas hoch, und das Werk daher auch auf manchen Universitätsbibliotheken nicht zu erhalten. Vortragender besprach noch einige der übrigen Ausgaben, besonders die neueren, und legte mehrere von ihnen vor.

Inbetreff der bis 1881 erschienenen Übersetzungen des Beowulfsliedes giebt Wülcker im Anzeiger zum IV. Bande der Anglia im Anschluß an die Besprechung von Lumsdens Übersetzung genauen Bericht. Seit 1881 sind noch eine Reihe dazugekommen. Es werden angeführt und zum Teil besprochen die deutschen Übersetzungen von Ettmüller, Grein, Simrock, Heyne, Wolzogen, die englischen von Kemble, Wackerbarth, Lumsden, Garnett, die dänische von Grundtwig, die französische von Botkine und die italienische von Giusto Grion Lucca.

In den Abhandlungen und den Untersuchungen treten zunächst zwei einander direkt gegenüberstehende Ansichten der Forscher über die Herkunft des vorliegenden Epos hervor. Nach der ersten ist „das Beowulfslied ein altenglisches Volksepos, die Sage ist eine urangelsächsische, welche die germanischen Eroberer Englands aus ihrer kontinentalen Heimat herübergebracht hätten; sie ist erst nachträglich, nachdem der Ursprung vergessen worden, im skandinavischen Norden lokalisiert und auf dänische und schwedische Helden übertragen worden". Dieser Ansicht neigen sich (nach Sarrazin) zu: die meisten englischen und deutschen Forscher, so Simrock, Kemble, Müllenhoff, Leo, Heyne, ten Brink, Sweet, Sievers, Möller u. a. Nach der anderen Ansicht ist die Sage eine ursprünglich altnordische, die später erst von einem oder mehreren angelsächsischen Dichtern bearbeitet worden ist. Dieser Ansicht folgen im ganzen, außer Sarrazin, fast alle skandinavischen Forscher, so Thorkelin, Grundtwig, Bugge, Jessen, Rönning; ferner (nach Sarrazin, Beowulf-Studien S. 1) auch die Deutschen Mone und Ettmüller und die Engländer Thorpe und Arnold.

Inbetreff der Abhandlungen und Einzeluntersuchungen kann man etwa folgende Einteilung machen: allgemeine Untersuchungen, historische und geographische, kulturgeschichtliche, mythologische, textkritische, metrische und grammatische Untersuchungen. Aus der großen Zahl der Abhandlungen, die Vortragender anführte, seien hier her-

vorgehoben: ten Brink, Beowulf. Untersuchungen. 62. Band der „Quellen und Forschungen“, erschienen 1888. Müllenhoff, Beowulf. Untersuchungen über das angelsächsische Epos und die älteste Geschichte der Germanischen Seevölker, erschienen 1889. Sarrazin, Beowulf-Studien. Ein Beitrag zur Geschichte altgermanischer Sage und Dichtung, erschienen 1888. Krüger, Th., Zum Beowulfliede. Von den historischen und geographischen Untersuchungen seien die Abhandlungen von Grein, Dederich, Fahlbeck, Heyne, von kulturgeschichtlichen besonders die von Hans Lehmann, Brünne und Helm im angelsächsischen Beowulfliede angeführt. Mythologische Untersuchungen von Müllenhoff, Müller, Grundtvig, Sarrazin, Gering u. a., textkritische von Ettmüller, Bouterwek, Kölbing, metrische von Sievers und Gummere, grammatische von Rader, Köhler, Schemann, Hornburg u. a.

Wirft man einen Blick über die stattliche Reihe der Einzeluntersuchungen, die über das Beowulfslied veröffentlicht sind, so erscheint es doch wohl auffällig, daß für die Kulturgeschichte noch verhältnismäßig wenig aus dem Epos erschlossen ist. Sollte sich nicht mehr für das Leben der damaligen Zeit aus ihm folgern lassen? Die so gediegene und inhaltsreiche Abhandlung von Lehmann über Brünne und Helm im Beowulfliede, sein in der Germania, N. R. XIX, S. 486—497 erschienener Aufsatz „Über die Waffen im angelsächsischen Beowulfliede“ zeigen doch, was auch auf diesem Gebiete aus dem Epos erschlossen werden kann. Natürlich werden die Ergebnisse nur verhältnismäßig bedeutend sein können; die Schilderungsweise des Liedes selbst, die häufigen Wiederholungen derselben Beschreibung, desselben Ausdrucks und die im ganzen vorherrschende Armut der Darstellungsweise werden die reiche Ausbeute nicht ergeben, die andere Epen in dieser Beziehung liefern. Aber so manches würde sich doch erschließen lassen, und genauere Vergleichung wird wohl auch mehr Klarheit in die Fragen nach Komposition, Herkunft der Sage, Thätigkeit der Überarbeiter und Ort der Handlung bringen können. Der Vortragende brachte nun einige kulturgeschichtliche Fragen, die sich bei der genaueren Betrachtung der dargestellten Kämpfe und Festlichkeiten, sowie der ganzen Schilderung im Beowulfepos ergeben, zur Darstellung.

---

6. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

Der Abteilung wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1889 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr W. Schimmelbusch, cand. phil., Würzburg,
„ A. Mappes, Ministerialpraktikant, München,
„ K. Zettel, Dr. ph., Gymnasial-Professor, München;

ohne Wahlrecht:

Herr C. Blümlein, cand. prob., hier,
„ Frhr. K. v. Gumppenberg, Ober-Postinspektor, München,
„ Frhr. H. v. Gumppenberg, Schriftsteller, München,
„ A. Schmidt, Dr., hier,
„ W. Burkhard, Regierungsrat, München,
„ E. Ille, Professor, München.

Die Neuwahl des Vorstandes der Abteilung im Oktober ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dr. W. Jordan, als zweiten Vorsitzenden Herrn Direktor Dr. K. Rehorn und als Schriftführer Herrn Dr. E. Böcker.

In der Sitzung am 16. Oktober berichtete Herr Pfarrer Saenger über „K. Fischer, Über die menschliche Freiheit“.

In der Sitzung am 11. Dezember hielt Herr Dr. Merbot einen Vortrag über „Die Grundlagen der Liedertheorie“.



III. Litterarische Mitteilungen.

1.

Einiges über den Königslieutenant.

Mitgeteilt von Dr. H. Pallmann.

Von allen Personen, die uns Goethe in Dichtung und Wahrheit vorführt, ist wohl keine volkstümlicher als die des Königslieutenants Thoranc.[1]) Hierzu mag nicht allein Goethes treffliche Schilderung, sondern auch, und vielleicht noch mehr als diese, das Lustspiel Gutzkows beigetragen haben, so daß der Name des Königslieutenants in Deutschland bekannter ist als in seinem Heimatlande. Und doch wissen wir verhältnismäßig wenig über den seltsamen Mann, der eine so hervorragende Rolle in der Jugendgeschichte Goethes gespielt hat. Durch die äußerlichen Verhältnisse und Vorgänge, die sein Aufenthalt in Goethes Elternhause verursachte, wurde ohne Zweifel die innere Entwickelung des jungen Goethe beeinflußt. Thoranc begünstigte nämlich nicht nur die Malerei sondern auch die Schauspielkunst;[2]) in welchem Maße aber diese beiden Künste auf den lebhaften Knaben einwirkten und wie der Jüngling und Mann beide pflegte, bedarf keiner weiteren Erwähnung.

Aber auch für die Stadt Frankfurt ist der Aufenthalt des Königslieutenants nicht ohne Bedeutung gewesen. Daß er in den kriegerischen Zeiten verschiedene Künstler beschäftigte, verdient immerhin eine Anerkennung, wenn auch nach Goethes Schilderung die verlangten Kunstleistungen sich nicht über die Stufe der Tapeten-

[1]) Ich folge der wohl jetzt allgemein üblichen, durch die eigenhändige Namensunterschrift festgestellten, Schreibweise Thoranc statt Thorane.

[2]) Siehe Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. Frankfurt 1882. 8°. Seite 251.

malerei erhoben. Ein weiteres Verdienst von ihm ist aber, manche nützliche städtische Einrichtungen herbeigeführt zu haben, zu denen sich der hohe Rat der freien Stadt und deren Bürger nicht recht bequemen wollten. Diese seine Thätigkeit schilderte Herr Dr. H. Grotefend vor einigen Jahren in den Berichten des Hochstiftes,[3]) während Herr Dr. G. L. Kriegk[4]) aus dem reichen Aktenschatze des hiesigen Stadtarchives ein minder günstiges Bild des Mannes herausgegriffen hat.

Von den Lebensumständen des Königslieutenants haben wir außer den wenigen Mitteilungen, die uns Goethe giebt, gar keine Kenntnis. Herr Dr. Martin Schubart in Dresden stellte zwar vor mehreren Jahren eine umfangreiche, zum größten Teil aus Familienpapieren geschöpfte, Arbeit in Aussicht, doch scheint diese nicht über die Vorarbeiten hinaus gediehen zu sein. Um so wertvoller ist es, daß sich jetzt im Goethehause zu Frankfurt einige Schriftstücke befinden, die über das Leben und den Charakter Thorancs einiges Neue bringen. Es sind dies fünf Briefe von und an Thoranc, die das Hochstift vor kurzem von Herrn Hugo Freiherrn von Bethmann in Paris, einem geborenen Frankfurter,[5]) zum Geschenk erhielt. Sie umfassen die Zeit vom 29. April 1760 bis zum 8. Dezember 1784 und beziehen sich größtenteils auf den Frankfurter Aufenthalt. Der erste dieser Briefe ist datiert: Francfort le 29 avril 1760: er wurde also jedenfalls noch im Goetheschen Hause geschrieben, denn dieses muß von Thoranc im Sommer 1761 verlassen worden sein, weil die von Goethe erwähnte Wiederherstellung des Hauses nach dem Abzuge der Einquartierung[6]) in den Monaten Juli und August des genannten Jahres vorgenommen wurde, wie aus den uns erhalten gebliebenen Rechnungen

---

[3]) Jahrgang 1882/3, Seite 155 ff.

[4]) Deutsche Kulturbilder aus dem 18. Jahrhundert. Leipzig 1874. 8°. Seite 126—134.

[5]) Demselben Herrn verdanken die Sammlungen des Goethehauses auch ein Tagebuch des Stadtschultheißen Textor. Siehe Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes, Jahrgang 1882/83, Seite 159 ff.

[6]) Goethes Werke. Berlin, Hempel, Bd. XX (Dichtung und Wahrheit I.) Seite 107 und 317.

über diese Herstellungsarbeiten zu ersehen ist. Der Brief, oder vielmehr ein Gesuch an den Herzog von Choiseul, enthält vier Seiten in Folio und ist ganz eigenhändig von Thoranc geschrieben, wie sich aus der Vergleichung mit den im Frankfurter Stadtarchive aufbewahrten Schriftstücken ergiebt. Der Zweck des Gesuches, das uns, nach den Änderungen zu schließen, hier im Entwurfe vorliegt, war die Verleihung des Ranges eines Obersten. Im Eingange teilt Thoranc mit, daß der Marschall von Broglie bereits im vorhergehenden Winter um diese Erhöhung für ihn nachgesucht habe, weil er glaubte, es wäre dem Dienst angemessen und nützlich, daß in einer Stadt, die eine so zahlreiche Besatzung habe und der Sitz des Hauptquartiers sei, der Königslieutenant einen höheren Rang bekleide als den eines Infanteriehauptmanns. Thoranc schildert dann seine Verhältnisse: er sei 42 Jahre alt, diene seit dem Jahre 1734 und habe bisher weder ein Jahrgeld noch ein Gnadengeschenk erhalten; bevor er nach Frankfurt gekommen sei, hätte er im Stab des Heeres ohne Besoldung gedient, und hier in Frankfurt habe sich sein Los nicht gebessert. Hier häufe sich alle die Unruhe, die mit einem Kriege verbunden sei, da Frankfurt für alle, die zum Heere gehen oder von ihm kommen, der einzige Ausgangspunkt sei. Alles stürme auf ihn ein; er müsse alle die Forderungen, die hier zusammenkämen, auffangen, das sei aber eine schwierige Sache für einen Mann, der freundlich und menschlich gesinnt sei, und der mit jedermann gut auskommen wolle. Diese schwere Aufgabe würde aber erleichtert werden, wenn er einen höheren Rang einnehmen würde; es sei für einen Infanteriehauptmann sehr schwierig, Leuten gegenüber, die glaubten, mehr als er zu sein, Entscheidungen zu treffen, die gutgeheißen würden. Er würde häufig in Streit geraten, wenn er sich vom Zorne gegen diejenigen hinreißen ließe, welche dem Gehorsam zu entschlüpfen suchten, er suche aber alles zu vermeiden, was ihnen einen Anlaß geben könne. Aus diesen Gründen glaube er, es sei für den Dienst notwendig, daß er den nachgesuchten Rang erhalte.

Dieser kurze Auszug des Gesuches wird genügen, um zu zeigen, daß Goethes Schilderung des Königslieutenants den

Charakter des Mannes ziemlich getreu wiedergiebt, und daß auch der Rat der Stadt Frankfurt, als er beim Kaiser um Thorancs Erhebung zur Reichsgrafenwürde nachsuchte, in wahrheitsgemäßer, durchaus nicht überschwänglicher, Weise sein Wirken mit folgenden Worten schildert: „Der Rath betrachtet es als ein großes Glück, einen solchen Königslieutenant in der Stadt zu haben, welcher schlechterdings nicht eigennützig und dabei aufrichtig, exact, standhafft und doch natürlich zur Freundlichkeit und Sanfftmuth geneigt ist."

Das nun folgende Schreiben ist an Thoranc gerichtet und berichtet uns von Gemälden hiesiger Künstler, die er nach Paris gesandt hatte. Der Schreiber des Briefes, der am 17. Dezember 1761 geschrieben wurde, Pierre Victor Baron de Besenval[7]) (geb. 1722 zu Solothurn, gest. 1791 zu Paris), war damals Befehlshaber der Schweizergarden, später einer der Günstlinge am Hofe der Königin Marie Antoinette, und eine der Hauptstützen des sinkenden Königtums, indem er im Jahre 1789 mit den treugebliebenen Truppen Paris wieder zum Gehorsam zu bringen versuchte. Nach diesem fehlgeschlagenen Versuche ergriff er die Flucht, wurde ergriffen, gefangen genommen, aber bald wieder frei gelassen, und verschwand dann gänzlich vom politischen Schauplatze.

Besenval schreibt, daß er die kleinen Gemälde, die Thoranc ihm gesandt habe, erhalten hätte, und daß sie ihm viele Freude bereitet hätten. Nach dem Ausspruche von Kunstverständigen in Paris sei die Malerschule in Frankfurt sehr hervorragend geworden, seitdem Thoranc sie beschütze; sie stehe freilich noch nicht auf der Höhe der Vollkommenheit, denn, fügt er hinzu, gerade herausgesagt, sei nach seiner Meinung diese letzte Sendung, obgleich sie gut sei, nicht so bedeutend als die erste.

Wir erfahren also aus diesem Briefe, daß Thoranc auch kleine Gemälde anfertigen ließ, während Goethe nur von großen Bildern spricht, die als Wandverkleidungen in dem Schlosse zu Grasse verwendet wurden. Welcher Art diese kleinen Bilder ge-

---

[7]) Vergl. Mémoires du baron de Besenval, avec des notes par MM. Berville et Barrière. 2 vols. Paris 1821. 8⁰.

wesen sind und für wen sie bestimmt waren, darüber giebt uns der vierte Brief Aufschluß.

Der dritte Brief, gleichfalls von Besenval und zwar am 14. Januar 1763 geschrieben, enthält die höfliche Ablehnung einer erbetenen Vermittelung, deren Zweck wir aus dem Schreiben nicht ersehen können. Besenval schreibt, daß er nichts thun könne, weil die Angelegenheit nur von dem Prinzen Soubise, dem General der Armee, erledigt werden kann, an den sie auch sicher der Herzog von Choiseul überweisen würde. Thoranc, der sich nach Angabe auf der Adresse damals in Wiesbaden befunden haben muß, bezeichnete oben mit Bleistift den Inhalt des Briefes mit dem Worte: „Complimens“.

Wichtiger als dieser ist der nun folgende Brief; obgleich nur Entwurf, ohne Datum und ohne Adresse von Thoranc unterzeichnet und von ihm mit einigen Zusätzen versehen, enthält er manches Wertvolle über seinen Aufenthalt in Frankfurt. Er ist ungefähr zwanzig Jahre nach dieser Zeit geschrieben, wie aus einer Stelle des Briefes hervorgeht, und nach einer Bemerkung auf der letzten Seite an den Baron Besenval gerichtet. Thoranc, dessen Aufenthaltsort nicht aus dem Briefe hervorgeht, unterzeichnet sich hier deutlich Thorenc, während in dem ersterwähnten Schriftstücke die Unterschrift Thoranc lautet. Wir haben also auch hier die verschiedenartige Schreibung des Namens, die bereits vor mehreren Jahren von dem Graf Godefroy de Montgrand [8]) gefunden wurde. Dr. Martin Schubart behauptet zwar, daß der Königslieutenant seinen Namen keineswegs Thorenc, sondern Thoranc zu schreiben pflegte, aber mit dem vorliegenden Briefe dürfte doch die Behauptung des Grafen Montgrand erwiesen sein. Es scheint, daß in der früheren Zeit die Schreibweise Thoranc, in der späteren Thorenc von ihm gebraucht wurde.

Der drei Quartseiten große Brief zeigt uns einen alternden Mann, der sich in Klagen und Einzelheiten ergeht, deren Beziehungen wir zum Teil nicht mehr zu erkennen vermögen. Er

---

[8]) S. Frankfurter Zeitung vom 31. Juli 1883 Nr. 208 und Neue Freie Presse vom 10. August 1883 Nr. 6808.



erinnert an seinen Aufenthalt in Frankfurt, für den er noch keine entsprechende Gegenleistung erhalten habe, und erzählt dann, daß er seinerzeit in Frankfurt auf Verlangen des Empfängers dieses Briefes hundert kleine Ölgemälde, auf Spielkarten gemalt, für den Herzog von Chartres habe machen lassen. Diese Stelle und dann eine folgende, aus der hervorgeht, daß er durch den Kriegsminister Marquis von Segur[9]) den Rang, den er im Dienst gehabt hatte, verlor, sind die wichtigsten des ganzen Briefes. Mit Sicherheit wird man behaupten können, daß hier dieselben kleinen Bilder gemeint sind, deren Empfang Besenval in seinem Briefe vom 17. Dezember 1761 anzeigte. Besenval erwähnt zwar dort zwei verschiedene Sendungen, doch mag dies dadurch erklärt werden, daß die hundert Bildchen in zwei Sendungen abgesandt wurden. Da schwerlich noch irgendwo Reste dieser eigentümlichen Sammlung, die Ludwig Philipp, Herzog von Chartres, der Vater des 1793 enthaupteten Ludwig Philipp Egalité, erhielt, vorhanden sind, so werden wir wohl über den Maler dieser Bildchen und über die Gegenstände ihrer Darstellung im Unklaren bleiben müssen. Von allen damals in Frankfurt lebenden Künstlern könnte der mutmaßliche Maler am ersten Johann Andreas Benjamin Nothnagel gewesen sein, der nach Hüsgen[10]) „fleißige kleine Cabinet-Stücke im Tenierischen Geschmack" malte. Ob er freilich für Thoranc, oder vielmehr für den Herzog von Chartres, derartige derbe niederländische Darstellungen zu malen hatte, dürfte fraglich sein; eher kann man nach der damaligen Geschmacksrichtung der hohen französischen Gesellschaft annehmen, daß es Gegenstände von der Art waren, deren Betrachtung dem Knaben Wolfgang eine achttägige Verbannung aus dem Atelier von Seekatz eintrug.[11])

---

[9]) Philippe Henri marquis de Ségur, Marschall von Frankreich, geb. 20. Januar 1724, gest. 3. Oktober 1801, wurde als Generallieutenant in dem Gefecht bei Kloster-Kampen am 16. Oktober 1760 verwundet und gefangen.

[10]) Hüsgen, Henrich Sebastian, Artistisches Magazin u. s. w. Frankfurt a. M. 1790. 8°. Seite 398. Siehe auch Gwinner, Ph. Friedrich, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. Frankfurt 1862. 8°. Seite 356 und ff.

[11]) Goethes Werke. Berlin, Hempel, Bd. XX. (Dichtung und Wahrheit I.) Seite 83 84.

Über den Verlust des Ranges, den Thoranc beklagt, und über die dabei obwaltenden Verhältnisse fehlen weitere Mitteilungen. Thoranc bekleidete damals (um 1784), wie die Unterschrift des Briefes zeigt, den Rang eines Generalmajors (maréchal de camp). Wenn wir bedenken, daß er im Jahre 1760 in einem Alter von 42 Jahren Hauptmann gewesen ist, während der vorher genannte, um sechs Jahre jüngere Marquis von Segur zu derselben Zeit bereits Generallieutenant war, so werden wir wohl sagen müssen, daß seine Beförderung sehr langsam erfolgte, und daß er wohl Grund zu Klagen hatte. Wann er aus dem Dienste schied, ist freilich nicht zu ersehen. Wir wissen nur, daß Segur im Jahre 1781 Kriegsminister wurde; ob nun die durch ihn veranlaßte Rangerniedrigung Thorancs zugleich mit dessen Ausscheiden aus dem Dienste erfolgte, bleibt dahin gestellt; jedenfalls werden wir uns Thoranc zur Zeit dieses Briefes bereits auf seinem Schlosse zu Grasse oder, wie Loeper berichtet,[12]) im Schlosse Mouans bei Grasse, zu denken haben. Auffällig bleibt immerhin, daß er im Ruhestande einen niedrigeren Rang als im Dienste einnahm, und er muß nicht aufgehört haben, seinem alten Vertrauten Besenval seine Klagen und Wünsche mitzuteilen, denn der letzte Brief, von Besenval in Paris am 8. Dezember 1784 an „Mr. de Thoranc à Grasse" geschrieben, weist ihn mit seinem Anliegen an den Grafen Thiard,[13]) den Oberbefehlshaber in der Provence. Möglicherweise ist dieser letzte Brief Besenvals die Antwort auf den vorhererwähnten, nicht mit Ort und Zeit bezeichneten, denn, da Segur im Jahre 1784 den Rang eines Marschalls erhielt und Thoranc ihn bereits als solchen erwähnt, so muß der Brief um diese Zeit geschrieben sein.

Dies wäre im wesentlichen der Inhalt der fünf Schriftstücke, die einiges Licht in das Dunkel, das bisher über das Leben des

[12]) Goethes Werke. Berlin, Hempel, Bd. XXIII. (Dichtung und Wahrheit IV.) Seite 235/6.

[13]) In dem Briefe steht Thiars, nach der Biographie universelle hieß der Mann Henri Charles comte de Thiard. Er war 1722 in Paris geboren und ist am 26. Juli 1794 gestorben. Befehlshaber in der Provence war er seit 1782.

Königslieutenants geherrscht hat, verbreiten dürften. Um aber diesen Zweck nach jeder Richtung hin verfolgen zu können, was hier an dieser Stelle nicht geschehen konnte, folgt ihr wortgetreuer Abdruck. Die Urschriften aber werden fortan eine Zierde des Frankfurter Goethehauses bilden und nicht nur allen Besuchern das Andenken an den Königslieutenant wachrufen, sondern auch einen Beweis dafür abgeben, daß ein im Auslande lebender Frankfurter dem denkwürdigsten Hause seiner Vaterstadt seine Teilnahme zuwendete. Möchten dies auch die hier lebenden nach Möglichkeit thun; denn sicherlich befindet sich in manchem Hause ein Erinnerungsgegenstand an den großen Dichter, an seine Eltern und Genossen, der seine würdigste Aufbewahrung im Goethehause zu finden hätte.

I.

Francfort le 29 avril 1760.

Monseigneur

quoyque je me fusse bien proposé de ne jamais revenir sur une demande que je craignois devoir vous etre importune, sur l'avis de quelques amis qui me conseillent de ne point resserrer dans le fond de son ame, sous un ministere juste et eclairé, des pretentions que l'on croit legitimes, j'ose vous redemander aujourduy le grade de colonel qui vous avoit eté demandé pour moy l'hiver passé par Mr. le maréchal de Broglie, a qui il parut convenable et utile au bien du service que le lieutenant de Roy d'une ville ou est une nombreuse garnison, un quartier general et ou il y a un detail considerable eut un grade de plus que celuy de capitaine d'infanterie.

permettes, Monseigneur, que je remette sous vos yieux ma situation, je sers depuis 1734, j'ay quarante deux ans, je n'ay eu ni gratification ni pension, j'ay servi dans l'etat major de l'armée sans appointemens avant que d'etre icy; depuis que j'y suis je n'ay point amelioré ma fortune, soit du coté de l'argent, soit du coté des honneurs, si mon zele et mes soins meritent quelque recompense, je crois qu'il est

tems que je la demande. je vous supplie, Monseigneur, de vous faire rendre compte de ma conduite, et sur le compte qui vous en sera rendu daignez me traiter selon que votre equité vous le suggerera; rabattes mes pretentions, si elles ne vous paroissent pas fondées; ce sera un acte de justice dont je ne me plaindrois point, mais s'il vous revient, que je me tire avec honneur de la besogne qui m'est confiée, qu'il paroisse que vous en etes satisfait, je ne puis m'empecher de le dire, on se persuadera que j'ay quelque tache vicieuse qui m'exclue des graces du Roy, si on me voit rester dans un grade subalterne, puisque la place que j'occupe semble devoir tout naturellement m'en tirer.

Cette place ne me fait concourir, pour la grace que je desire, avec qui que ce soit; il n'y a pas deux lieutenant de Roy de Francfort.[14]) il semble que tout le tracas que la guerre occasionne se soit donné rendezvous icy; il n'y a pas d'autre debouché que Francfort pour tout ce qui arrive ou qui part de l'armée; tout fond sur moy et je suis le plastron des pretentions que tout le monde y apporte; je n'entreray point, Monseigneur, dans le detail de ces embarras; je puis avoir l'honneur de vous attester, quils sont cruels pour un homme qui est doux et humain, et qui veut bien vivre avec tout le monde. ils seroint moindres si l'authorité dont je suis depositaire etoit soutenue d'un grade qui en imposat plus que le mien; il est bien difficile a un capitaine d'infanterie de faire agreer ses decisions a des gens qui se croyent superieurs a luy. je serois souvent en contestation, si je me cabrois contre ceux qui cherchent à eluder l'entiere obeissance; je suis tres attentif a eviter, ou prevenir tout ce qui peut y donner lieu, et j'ose vous repondre que le service ne souffre point de mes tolerances. on ne s'écarte point impunement de la regle et des points de discipline très averés.

---

[14]) Nun folgt durchstrichen: si cela etoit je n'aurois pas eu tout l'embarras et la peine dont j'ay eté accablé depuis que j'y suis.

quelque persuadé que je sois, Monseigneur, que le grade que je demande soit necessaire pour le bien du service, et pour me sauver de la honte d'être resté subalterne, malgré les occasions d'avancement que donne le commandement dans une grande place, sous l'authorité seule d'un general d'armée, je sais renoncer aux choses dont on ne me croit pas digne; je n'en suis pas a une premiere experience la dessus, et je ne dois pas etre le plus petit sujet d'embarras, je n'ay besoin de rien, je ne desire rien, dez que mes souhaits doivent rencontrer des difficultés, je me persuade que j'auray assez quand vous croirez, Monseigneur, que j'ay asses merité; l'envie de bien faire est la seule dont je sois bien possedé, et j'espere quelle aura un jour son effet

je suis avec respect

Monseigneur

Votre tres humble et tres obeissant serviteur Thoranc lieut[t] de Roy de Francfort.

Ganz eigenhändig geschrieben. Ein Bogen in Folio, drei und eine halbe Seite beschrieben; ohne Adresse, an dem Rande der vierten Seite: 1760 Demande faite à M le Duc de Choiseuil du grade de Colonel.

II.

Paris le 17 X[bre] 1761.

J'ay recu, Monsieur, les petits tableaux que vous m'avés envoyés, ils m'ont fait un veritable plaisir, et à juger par l'effet qu'ils ont fait ici, sur l'esprit des connoisseurs, l'école de peinture de Francfort deviendra très brillante par la suite, puisque vous la protégés. vous comprenés qu'elle n'est point encore parvenue à certain degré de perfection, car à vous parler vrai, selon moy. le dernier envoy, quoyque bon, ne vaut pas le premier. je suis bien faché de vous donner tant de peine. recevés en mes excuses, et croyés que je désire de tout mon coeur avoir occasion de vous témoigner

ma reconnoissance, et de vous prouver les sentimens avec lesquels j'ay l'honneur d'etre sincerement, Monsieur, votre tres humble et très obéissant serviteur

Le B. de Besenval.

Mit eigenhändiger Unterschrift. Ein Bogen in Quart, von dem eine und eine halbe Seite beschrieben sind.

Adresse:

À Monsieur
Monsieur de Thorane
commandant pour le
Roy
à Francfort.

Neben der Adresse die Bemerkung von der Hand Thorancs: „B de Bezenval il parle de peinture".

III.

A Paris le 14. Janvier 1763[15])
Complimens[15])

Personne asurement ne rend plus de justice que moy Monsieur, à tout ce que vous valés, ni ne desireroit plus vous convaincre de cette façon de penser, mais malgré l'envie que j'aurois de vous servir dans la circonstance ou vous vous trouvés, vous savés bien quil faut que votre affaire passe par M. de Soubise, auquel certainement M. le Duc de Choiseul me renvairoit si je l'entamois, c'est au général de l'armée à plaider la cause de ceux, qui ont été sous ses ordres, tout ce que je puis, c'est de dire tout le bien de vous que je pense et c'est ce que j'ai fait, je desire quil se presente des occasions ou je puisse vous etre plus utile que dans celle ci, disposés de moy comme de quelqu'un qui a tout l'empressement imaginable de vous convaincre du sincer attachement avec lequel j'ai l'honneur d'etre, Monsieur, votre tres humble et tres obéissant serviteur

Le B de Besenval.

---

[15]) Mit Bleistift beigeschrieben.

Mit eigenhändiger Unterschrift. Ein Bogen in Quart, die erste Seite beschrieben.

Adresse:

À Monsieur
Monsieur de Thoran
Lt de Roy de Francfort
à Francfort (durchstrichen; dafür: Wisbaden).

Auf der Adresse ein Stempel: De Versailles und neben der Adresse von der Hand Thorancs die Worte: „B de Bezenval relat[ion] honnette".

IV.

Monsieur

vous m'avés honoré de vos bontés dans le temps que j'étois Lieutenant de roi de roy [!] de Francfort; c'est même conjointement avec mr. le marquis de Segur,[16]) que vous avés bien voulu parler en ma faveur à mr. le duc de Choiseuil, je ne devrois pas conséquemment, avoir besoin que vous me fissiés la même grace sous le présent ministère, mais je me trouve à une si grande distance de mr. le maréchal, qu'il est bien difficille que les affaires, les sollicitations, et tout ce qui l'entoure n'interceptent l'action de sa bienvieillance; que ne vous devray-je pas encor, monsieur, si vous daignés lui rappeller les sentimens de reconnoissance dont vos bontés et les siennes ont penetré mon ame; en se souvenant de ce quil a fait pour moi dans un temps ou mes liaisons avec les personnes qui formoi[en]t sa société me rapprochoient de lui, il se ressouviendra, peut être; de quelques petits services, que j'etois à même de lui rendre alors; le feu cte de Quersdorff[17]) ne pouvoit m'en

[16]) Siehe oben Seite 304.

[17]) Gottlob Friedrich Graf von Gersdorff auf Baruth, geb. 28. März 1713, kgl. polnischer und kursächsischer Konferenzminister, wirkl. Geheimer Rat. Er wurde im Jahre 1745 zum Reichsgrafen erhoben. Vergl. Kneschke, deutsche Grafenhäuser, Bd. I, S. 265. Über seinen hiesigen Aufenthalt konnte ich nichts ausfindig machen.

savoir gré; cet homme qui n'aimoit pas qu'on eut rien de commun avec lui, ne m'a jamais pardonné d'avoir logé mr. le marechal dans une maison qu'il vouloit s'aproprier à lui seul, puis-je raporter icy une saillie de Md. la Landgrave[18]) a l'occasion de ce logement; mr. le marechal avoit écrit à cette princesse un billet, pour l'engager à me le demender, les termes dont il se servoit pour faire cette demende furent pris comme ils devoit l'etre, je vous demende protection auprès de Thorenc pour être a portée de votre altesse, voila dis-je a Md. la Landgrave en la priant de me lesser le billet, une caution qui me garantira le reciproque dans le besoin, on me repartit par le bon mot de Ninon;[19]) il reste a voir s'il étoit bien ou mal apliqué; si mr. le maréchal ne realise pas une esperance, qu'il m'a donnée et dont je comtois voir l'effet le jour de St. Louis, le pronostic de md. la Landgrave n'aura été que trop sur. puisque jusques à présent les dettes de Francfort sont encor a aquiter, il eut pu en être quitte à bon marché; car quelque part ou il eut jugé à propos de me metre en activité il eut soldé celle du logement; (il ne s'agissoit pas de me placer au Capitole) je ne lui aurois rien demendé pour avoir essuyé les bouderies du gros comte.

Ce que je viens de vous exposer, monsieur, n'est pas l'état de mes services, si vous y trouviés quelque chose de trop; je vous supplie de ne pas vous y arrétér, je sens à merveille que ce qui est tollérable dans un temps, ne l'est plus les positions ayant changé; en recullant la datte de ma lettre de 20 ans, elle aura moins besoin de votre indulgence, elle seroit totalement deplacée, à présent comme à toute autre époque, si elle ne rapelle qu'une remi-

---

[18]) Wohl Friederike Charlotte (geb. 1698, gest. 1777) geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt, Gemahlin des Landgrafen Maximilian von Hessen-Kassel (geb. 1689, gest. 1763), des heil. Römischen Reichs und österreichischer Feldmarschall. Über ihre Anwesenheit in Frankfurt gaben die mir zu Gebote stehenden Hilfsmittel keinen Aufschluß.

[19]) Die bekannte Ninon de Lenclos (geb. 1615, gest. 1706).

niscence,[20]) denuée de tout espece d'intéret; il[21]) faudroit, que je fusse sur du contraire, pour me croire en droit de vous demender aussi, à vous même, monsieur, un reciproque, pour avoir fait faire a votre demende 100 petits tableaux à l'huile, sur des cartes à jouer; c'étoit pour mr. le duc de Chartres,[22]) que vous me donnates cette commission, j'aurois fait plus si vous aviés desiré de moi d'avantage, je mets tout en ligne de comte, mais je n'aprecie pas les choses plus qu'elles ne valent; et quand même je serois sur de ne pas exigér en vain, en demendant quelque retour pour celle la; je ne serois pas chèr, j'ai trop a coeur de conserver credit pour me permetre aucune demende qui put paroitre indiscrette, soit a mr. le marechal de Segur, soit a vous même monsieur. Comme je suis habitué a ne pas vous voir séparement, je ne vous metrés pas dans le cas de gener sa bonté ou sa justice, si vous me lessies la liberté de disposer de vos bons offices; quoiqu'il me semblat, lorsque le roi lui eut confié le departement de la guerre, que la fortunne feroit tout pour moi, je ne me suis jamais livré a aucune ésperance chimerique, veritablement, je me croyés parfaitement à l'abri de ce que j'ai éprouvé; qui m'eut dit que ce seroit, pendant son ministere que je perdrois le rang que j'avois au service; que n'eut pas dit Md. la Landgrave si elle eut vecu jusques à la dernière promotion, que peuvent penser de moi et la ctesse Ensiedel[23]) et Haldenberg [?][24]) qui n'ont pu douter de mon attachement pour mr. le maréchal, et des bontés qu'il me témoignoit; on doit croire que je m'en suis rendu indigne

[20]) connoissance durchstrichen und von der Hand Thorancs reminiscence dafür gesetzt.

[21]) Von il faudroit bis qui put paroitre indiscrette durchstrichen.

[22]) Siehe oben Seite 304.

[23]) Nach Kneschkes Angaben in seinem Buche: Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, Bd. I, Seite 213, gab es zu der Zeit, in welcher Thoranc in Deutschland lebte, von 1759 bis 1763, keine Gräfin Einsiedel, es ist deshalb nicht festzustellen, welche Dame mit den Worten comtesse Ensiedel gemeint sein soll.

[24]) Von Thorancs Hand am Rande eingeschaltet.

ainssi que des graces du roi, pour que vous ne me jugiés pas de même monsieur trouvés bon que je mette sous vos yeux un precis tres succinct des motifs sur lesquels je puis être fondé; a ne pas jetter le manche après la coignée, jattens avec constance cette complaisance de votre part.

jai l'honneur d'etre avec le plus réspectueux attachement monsieur

votre tres humble
et tres obeissant serviteur
Thorenc marechal de Camp.

Mit eigenhändiger Unterschrift. Ein Bogen in Quart, von dem drei Seiten beschrieben sind, ohne Adresse, doch auf der vierten Seite von der Hand Thorancs: „à Mr. de Bezenval" beigefügt.

V.

Paris le 8 Xbre 1784

Vous rendés sûrement trop de justice à ma façon de penser à votre égard, monsieur, pour douter de tout l'Empressement que j'aurois à faire ce que Vous me faites l'honneur de me demander, si j'en étois le maître; mais comme ce que Vous desirés est de nature à ne pouvoir être sollicité pour Vous que par M. le Comte de Thiars,[25]) comme Commandant en Provence, C'est à lui seul qu'il est nécessaire que Vous Vous adressiés. je Vous prie d'être autant persuadé de mes regrets, en cette Circonstance, que de l'attachement sincère avec le quel j'ai l'honneur d'être, monsieur, Votre très humble et très obéissant serviteur

Le B de Besenval.

M. de Thorens à Grasse.

Mit eigenhändiger Unterschrift. Ein Blatt in Quart, die Vorderseite nimmt der Brief ein, die Rückseite ist ohne Adresse, dagegen stehen oben von der Hand Thorancs die Worte: „Mr. de Besenval il mande que ce que je desire ne peut être sollicité que par Mr. le comte de Thiars."

---

[25]) Siehe oben Seite 305.



2.

Der Goethesche Hausfreund Rat Schneider.

Mitgeteilt von Dr. A. Dietz.

Goethe erwähnt in „Dichtung und Wahrheit" unter den Persönlichkeiten, welche in dem Hause seiner Eltern eine Rolle spielten, bei drei verschiedenen Gelegenheiten im zweiten und im fünften Buche den Rat Schneider[1]) und widmet der Schilderung dieses treuen Hausfreundes seiner Familie eine besondere Aufmerksamkeit. Zuerst erzählt der Dichter, daß im Besitze dieses Mannes sich mancherlei Bildnisse hoher Herrschaften befunden hätten, bei deren Anblick er, Goethe, sich als verkapptes Fürstenkind zu erkennen geglaubt habe. Der Rat Schneider war es fernerhin, der den Klopstockischen Messias der Mutter Goethe und den Kindern ohne Wissen des Vaters zusteckte, und der mit dem jugendlichen Dichter nach der Entdeckung seines Verhältnisses zu Gretchen und Pylades im Auftrage des Vaters und der Obrigkeit die Verhandlungen führte.

Bis jetzt war über das Leben dieses Mannes kaum etwas bekannt, und von Loeper äußert, daß dieser von dem Dichter mit Vorliebe gezeichneten typischen Gestalt bisher seitens der Frankfurter Lokalforschung zu wenig Berücksichtigung zu teil geworden sei. Im folgenden soll das Wenige, was sich überhaupt über ihn auffinden ließ, mitgeteilt werden.

Der Rat Johann Caspar Schneider entstammte gleich seinem Freunde, dem Rat Goethe, dem Handwerkerstande. Er war ein Sohn des Bürgers und Goldschmiedes Johann Heinrich Schneider zu Kitzingen in Unterfranken und wurde den 26. Januar 1712 von dem Rechtskandidaten Johann Caspar Schneider zu Schweinfurt aus der Taufe gehoben. Für die Ansicht von Loepers, daß er studiert oder gar in Leipzig mit dem alten Goethe zusammen gewesen sei, finden sich keine Anhaltspunkte, man müßte denn etwa diese Ansicht

---

[1]) v. Loeper, Kommentar zu Dichtung und Wahrheit, Teil I, S. 281; Heinrich Düntzer, Erläuterung zu Wahrheit Dichtung und, 1881, S. 19. — Archiv für Litteratur-Geschichte Bd. III, S. 120, Leipzig 1873.

auf die ganz unbestimmte Bezeichnung Schneiders als eines Jugendfreundes des Herrn Rat stützen. Im Gegenteil ist es höchst wahrscheinlich, daß er sich von Anfang an dem kaufmännischen Berufe gewidmet habe. Denn der Titel „Agent", den er in späteren Jahren erhielt und bis zum Jahre 1773 ausschließlich führte, pflegte von den Fürsten und Ständen des Reiches gewöhnlich ihren kaufmännischen Vertretern, so ihren bedeutendsten Lieferanten und Bankiers, erteilt zu werden: die Agenten der damaligen Zeit lassen sich am besten mit den heutigen Hoflieferanten, Hofbankiers u. s. w. vergleichen. Der Dichter bezeichnet ja selbst den Freund seines Vaters als einen „Geschäftsmann".

Wenn Rat Schneider sich sodann im Jahre 1781 einer Äußerung erinnerte, welche die Neuberin vor 40 Jahren gemacht habe, so läßt sich hieraus auch nicht entnehmen, daß er jemals ihre Bekanntschaft, etwa in Leipzig, gemacht habe. Da diese Schauspielerin mit ihrer Truppe viele Reisen durch Deutschland unternahm, kann man mit dem besten Willen nicht sagen, wo er sie gesehen oder vielleicht auch gesprochen habe; es mögen zudem viele ihrer Äußerungen in weitere Kreise gedrungen sein, die ihre persönliche Bekanntschaft nie gemacht haben. Fernerhin wird der geistigen Bedeutung des Rats Schneider noch durch den Umstand Abbruch gethan, daß sich die Angabe von Loepers und Düntzers, er habe dem berühmten Johann Michael von Loen nahe gestanden und dessen gesammelte kleine Schriften in vier Teilen von 1749—1752 herausgegeben, als eine irrige erweist. Denn nicht J. C. Schneider, sondern ein unbekannter J. E. Schneider besorgte diese Herausgabe.[2])

Wann er sich in Frankfurt niederließ, war nicht festzustellen. In öffentlichen Angelegenheiten ist sein Name nie genannt worden. Nachdem er bereits eine geraume Zeit in der Stadt gelebt hatte, ohne sich das Bürgerrecht zu erwerben, was er auch nachmals nicht gethan hat, kam er im August 1758, da Fremde ohne besondere Erlaubnis nicht in Privathäusern logieren durften,

---

[2]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. III, S. 549; J. G. Meusel, Lexikon der 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. VIII, S. 328.



beim Senat um die Erlaubnis ein, in dem Degenschen Haus am Rebstock, Lit. L. No. 90, wohnen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit legte er auch seine Patente als Agent des Kurfürsten von Bayern, des Fürsten von Sachsen-Hildburghausen, der Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg und anderer Reichsstände vor.

Er wird denn auch in den Ratskalendern der Jahre 1758 bis 1773 als „Ihro Churfürstl. Durchl. in Baiern, wie auch verschiedener Fürsten und Ständen des Reichs Agent“, von 1774 bis 1786 als deren „Rat und Agent“ bezeichnet.

Der Rat Schneider lebte trotz seiner ansehnlichen Geschäftsverbindungen in bescheidenen Verhältnissen, und es mag ihm daher die gute Sonntagssuppe im Goetheschen Hause doppelt erwünscht gewesen sein. Zuletzt bewohnte er im Gasthaus zum Rebstock bei Herrn Röschel eine Wohnstube und eine Schlafkammer, welche Räume er ganz mit Büchern und Bildern vollgestopft hatte, und beschloß auch dort als Junggeselle in einem Alter von 74 Jahren und 9 Monaten sein Leben. Seine Beerdigung fand am 1. November 1786 statt.

Unter seiner mäßigen Hinterlassenschaft, die seinem Bruder Andreas Heinrich Schneider in Hamburg zufiel, sind eine reichhaltige, etwa 350 Bände starke Bibliothek von Werken aus den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und der Kunst und an fünfzehn Porträte, darunter das des Grafen Christian Karl zu Stolberg, hervorzuheben.

Unter den Büchern, von denen ein gedrucktes Verzeichnis erschien, prangten zwar der Messias in vier Bänden mit Kupfern, Halle 1751—1773, Klopstocks Oden, Hamburg 1771, dessen geistliche Lieder und kleine poetische und prosaische Werke, dagegen war auffallender Weise kein Werk von dem berühmten Sohne seines Freundes Goethe oder von irgend einer anderen der jüngeren Dichtergrößen darunter zu finden.

„Dieser geschäftsthätige Mann, welcher wenig las“, scheint seine poetischen Bedürfnisse mit der Lektüre Klopstockischer Werke vollkommen befriedigt und zumal bei zunehmendem Alter dem neuen, gewaltigen Aufschwung der deutschen Litteratur kein Interesse und Verständnis mehr entgegengebracht zu haben.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß von der Person des Goetheschen Hausfreundes der 1758 verstorbene Schöff und Ratsherr Esaias Philipp Schneider und der Advokat Dr. jur. Benjamin Schneider, welche beide dem Patriziat des Hauses Frauenstein angehörten, wohl zu unterscheiden sind.

3.

Hochstiftsschriften.

Aus der Thätigkeit im Hochstifte sind in der letzten Zeit einige Schriften entstanden, auf welche unsere Mitglieder ganz besonders aufmerksam gemacht werden.

Im Anschluß an Lehrgänge, welche die Verfasser im Hochstifte gehalten haben, sind zwei Bücher veröffentlicht worden, welche, da sie die früher von den Zuhörern gewonnenen Eindrücke dauernd festhalten und ihre Wiederholung gestatten, besonders ihren früheren Hörern von Interesse sein werden. Es sind

Leonhard, Rud.: Roms Vergangenheit und Deutschlands Recht. Ein Überblick über die Geschichte des römischen Staates in ihrem Zusammenhange mit dem gegenwärtigen Rechtsleben. (Leipzig, Veit & Co. 1889.)

Ziegler, Theobald: Sittliches Sein und Sittliches Werden. Grundlinien eines Systems der Ethik. (Straßburg, Trübner 1890.)

Unter dem Titel „Frankfurter Arbeiterbudgets" erscheint ferner soeben ein neuer Band der „Schriften des Freien Deutschen Hochstiftes". (Frankfurt a. M., Gebrüder Knauer.)[1])

Diese genaue und eingehende Untersuchung der Lebensführung dreier Arbeiterfamilien — eines Arbeiters in der Werkstätte der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M., eines Arbeiters in einer hiesigen chemischen Fabrik, eines mit Aushilfearbeit beschäftigten Mannes — verdankt ihre Entstehung der von der Volkswirtschaftlichen Sektion mit regem Eifer erfaßten Anregung, welche ein Referat gab, das Herr Stadtrat Dr. Flesch in der

---

[1]) Für die Mitglieder des Freien Deutschen Hochstiftes bei Bezug durch die Kanzlei des Hochstiftes Mk. 1.50.

Sektionssitzung vom 28. April 1887 erstattete, und das über eine zu Brüssel von einem Privatkomitee unternommene eingehende Untersuchung der Verhältnisse der dortigen unteren Klassen berichtete. Auf Antrag der Sektion bewilligte der Akademische Gesamt-Ausschuß die nötigen Geldmittel. Die Herren Baumann, Opificius und Uhlfelder unterzogen sich nun der mühevollen Arbeit ein Jahr lang die wirtschaftlichen Verhältnisse je einer Arbeiterfamilie aufs eingehendste zu untersuchen und im einzelnen festzustellen. Das Ergebnis dieser Forschung ist in der vorliegenden Schrift niedergelegt, über deren volkswirtschaftliche Notwendigkeit und Bedeutung ein Vorwort des Herrn Stadtrat Dr. Flesch wünschenswerten Aufschluß giebt.

Die durch genaue Tabellen des Einkommens wie des Verbrauchs der Betreffenden belegte Darstellung giebt ein klares Bild von Wirtschaftsverhältnissen, die man wohl als typisch für große Schichten des Arbeiterstandes betrachten kann, und für deren Kenntnis man bisher auf meist unsichere Schätzungen und Vermutungen angewiesen war.

Alle Mitglieder des Freien Deutschen Hochstiftes, welche sich für diese jetzt im Vordergrunde unserer Entwickelung stehenden Verhältnisse interessieren, werden hiermit ausdrücklich auf diese auch dem Laien in volkswirtschaftlichen Dingen völlig verständliche Schrift (vergl. Litter. Anzeiger S. 1) aufmerksam gemacht.

Über die Bedeutung, die derartigen Arbeiten, falls sie genau und unparteiisch sind, beiwohnt, spricht sich sehr klar und bezeichnend der bekannte National-Ökonom Professor Dr. Lexis aus, dessen Worte der Schrift deshalb als Motto vorgesetzt worden sind:

> Um das Haushaltungsbudget der unbemittelten Klassen festzustellen, bedarf man keiner zahlreichen Beobachtungen, sondern es genügt, aus der betreffenden Bevölkerungsschicht unter gegebenen örtlichen Verhältnissen eine oder einige Familien auszuheben, die eine nach den herrschenden Sitten normale Lebensweise führen. Eine solche Haushaltung wird eben wegen der geringen Freiheit ihrer Konsumption schon sehr nahe den geltenden Typus darstellen, während zur Feststellung der Konsumption der reichen Familien Durchschnitte aus größeren Beobachtungskreisen notwendig sind.
>
> (Lexis in Schönbergs Handbuch I, Seite 529.)

Von der Aufnahme, welche die Schrift beim Publikum findet, wird es abhängen, ob die Sektion ihren Plan, eine ähnliche „Sammelforschung“ (Enquête), wie die Brüsseler, auch für unsere Stadt anzuregen, weiter verfolgen wird.

Der unseren Mitgliedern gewährte billige Preis wird hoffentlich viele von ihnen zum Ankauf der Schrift veranlassen.



IV. Einsendungen.

Vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 1889 wurden nachstehende Schriften unserer Bibliothek eingesendet. Die zahlreich eingegangenen Göttinger Dissertationen verdanken wir der Güte des Herrn Professor M. A. Stern sen. in Zürich-Hottingen. Allen Herren Einsendern sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders angeführt, so ist es der Verfasser, beziehungsweise Verein, Universität u. s. w.

Pädagogik.

*Seibel, Friedr. Beschäftigungs-Magazin für Kindergärten, Bewahr- und Kleinkinderschulen, Kindergärtnerinnen-Seminare, Arbeitsschulen und Elternhaus. VII. und VIII. Wien 1889.

*Heerwart Eleonore. Friedrich Fröbel's Course of Paper-Cutting edited and supplemented. London 1889.

* — Music for the Kinder-Garten (Supplem. nr. 1). London 1889.

*Kürsten, O. Das Waldfest. Ein Cyklus von Spielen für Kindergarten, Schule und Haus. Herausgegeben von Friedr. Seibel. Wien 1890.

*Alvensleben, L. von. Handbuch der Gesellschaftsspiele. 8. verbesserte Auflage. Herausgegeben von Fr. Seibel. Weimar 1889.

*Elfter Jahresbericht des Vereines für Volkserziehung in Augsburg über seine Thätigkeit vom October 1888 bis October 1889. Augsburg.

Geschichte und Biographie.

*Das Fünfzigjährige Stiftungsfest des Vereins für Hamburgische Geschichte. I. Festbericht von Th. Schrader, II. Festrede von Adolf Wohlwill. Hamburg 1889. Geschenk des Herrn Hauptmann Eggers in Stade.

*Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. Fünften Bandes drittes Heft. Hamburg 1889. Ebenso.

*Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Herausgegeben vom Vereins-Vorstand. 11. Jahrgang 1888. Hamburg 1889. Ebenso.

*Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 18. Band. 3. Heft. Kiel 1888. Ebenso.

*Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrgang 1888 und 50. Nachricht über den Historischen Verein in Niedersachsen. Hannover 1888. Ebenso.

†Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Zweiter Band. Eingeleitet von Dr. R. Jung. Frankfurt a. M. 1889.

†Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge, zweiter Band. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Mit einer Urkundenabbildung und 3 Tafeln über die Hünengräber des Frankfurter Waldes. Frankfurt a. M. 1889.

†Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, redigirt von L. Schlesinger. XXVII. Jahrgang. 4 Hefte. Prag 1889.

†Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift des historischen Vereins für den Netzedistrikt zu Bromberg. Herausgegeben von Dr. Rodgero Prümers. Vierter Jahrgang. Posen 1888.

†Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. 41.—49. Heft. Köln 1884—1889.

†Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere des ehemaligen Herzogtums Neuburg, herausgegeben von dem historischen Verein Neuburg a. D. Mit einer Lichtdrucktafel und einem Situationsplan Neuburgs vom Jahre 1703. 53. Jahrgang 1888.

†Mitteilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Redigirt von Prof. A. Paudler und Prof. J. Münzberger. Zwölfter Jahrgang. Heft 2, 3 und 4. Leipa 1889.

†Siebenbürgischer Karpathen-Verein. Jahrbuch, 9. Jahrgang 1889. Mit mehreren Abbildungen und einer Tafel. Hermannstadt 1889.

*Rüdiger, Otto. Barbarossas Freibrief für Hamburg vom 7. Mai 1189. Festschrift zum siebenhundertjährigen Gedenktage. Mit einer Nachbildung der Urkunde in Lichtdruck. Hamburg 1889. Geschenk des Herrn Hauptmann Eggers.

*Stöhr, H. A. Dresdener historisches Merkbüchlein, zugleich Führer durch die Geschichte Sachsens. Dresden 1889.

*Wehrmann, C. Der Memorienkalender (Nekrologium) der Marien-Kirche in Lübeck. Namens des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben. Lübeck 1889.

*Müller, K. Occams Traktat gegen die Unterwerfungsformel Clemens VI. Festschrift Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein Ludewig IV. zum 25. August 1888 gewidmet von Rector und Senat der Landesuniversität. Gießen 1888.

*Mirbt, C. Die Stellung Augustins in der Publicistik des Gregorianischen Kirchenstreits. Erster Teil. Göttinger Dissertation. Leipzig 1888.

*Mirus, Ad. Carl Olivier Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Weimar 1889.

*Dietz, A. Der Superintendent und Erste Hofprediger M. Johann Dietz, seine Vorfahren und Nachkommen. Ein Familienbuch. Als Manuscript gedruckt. Frankfurt a. M. 1889.

Archäologie und Bildkunst.

*Küsthardt, Fr. Friedhof und Grabsteine. Halle a. S. 1889.

Mathematik und Naturwissenschaften.

*Bericht der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu Hanau über den Zeitraum vom 1. April 1887 bis 31. März 1889 erstattet von dem Direktor derselben Fr. Becker. Nebst einer biographischen Skizze und sechs naturwissenschaftlichen Abhandlungen mit drei lithographischen Tafeln. Hanau 1889.

*Müller, Baron Ferd. von. Key of the system of Victorian plants I and II with xylographic illustrations. Melbourne 1885 and 1887—1888.

*Loroth, J. Rationale Flächen und involutorische Transformationen. Programm zur Feier des Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich. Freiburg 1889.

*Gumppenberg, C. Frhr. von. Systema Geometrarum zonae temperatioris septentrionalis. Systematische Bearbeitung der Spanner der nördlichen gemäßigten Zone. 1. und 2. Teil. Nova Acta der Ksl. Leop.-Carol. Deutsch. Akademie der Naturforscher. Bd. 49 Nr. 4 und Bd. 52 Nr. 4. Halle 1888.

†Sechszehnter Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig 1888. Leipzig 1889.

*Hasselmann, Fr. Die Steinbrüche des Donaugebietes von Regensburg bis Neuburg, technisch und historisch betrachtet. München 1888.

*

*Kotscharow, Nicolai von. Materialien zur Mineralogie Rußlands. 10. Band. Bogen 7—14. St. Petersburg 1889.

*Schomburgk, R. Report on the Progress and Condition of the Botanic Garden during the year 1888. Adelaide 1889.

†Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem Jahre 1888 Nr. 1195—1214. Redaktion: J. H. Graff. Bern 1889.

*Mueller, Ferd. Baron von. Select Extra-Tropical Plants, readily eligible for industrial culture or naturalisation, with indications of their native countries and some of their uses. Melbourne 1888.

*Herder, F. von. Plantae Raddeanae Apetalae I, Chenopodeae et Amarantaceae. Petropoli 1889.

*Stremme, Ed. Beiträge zur Kenntniß der tertiären Ablagerungen zwischen Kassel und Detmold nebst einer Besprechung der norddeutschen Pecten-Arten. Göttinger Dissertation 1888.

*Ude, H. Über die Rückenporen der terricolen Oligochaeten nebst Beiträgen zur Histologie des Leibesschlauches und zur Statistik der Lumbriciden. Göttinger Dissertation 1888.

†Verein für Naturkunde zu Kassel, 34. und 35. Bericht über die Vereinsjahre von 1886—1888 erstattet vom zeitigen Geschäftsführer Dr. K. Ackermann. Kassel 1889.

*Müller, Gottfr. Beitrag zur Kenntniß der obern Kreide am nördlichen Harzrande. Göttinger Dissertation. Berlin 1888.

*Boehmer, George H. Report on Astronomical Observatories for 1886. From the Smithsonian report for 1886. Washington 1889.

†Monatsberichte der Deutschen Seewarte. November 1888 bis November 1889. Herausgegeben von der Direktion.

†Bebber, J. von. Die Ergebnisse der Wetterprognosen im Jahre 1888 nach den tabellarischen Zusammenstellungen in den Monatsberichten der Deutschen Seewarte für den Jahrgang 1888. Hamburg 1889.

†Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. VIII. Jahrgang 1885, IX. Jahrgang 1886, X. Jahrgang 1887, XI. Jahrgang 1888. Herausgegeben von der Direktion der Seewarte. Hamburg 1889, 1887, 1888, 1889.

†Ergebnisse der Meteorologischen Beobachtungen im Systeme der Deutschen Seewarte für die Lustren 1876—1880 und 1881—1885, sowie das Dezennium 1876—1885. Herausgegeben von der Direktion der Deutschen Seewarte. Hamburg 1889.

†Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du prof. Dr. M. Menzbier. 1888 nr. 4 und 1889 nr. 1, (avec 8 planches). Moscou 1889.

†Nouveaux mémoires de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Tome XV. Livraison 6. Moscou 1889.

Chemie.

*Biltz, H. Über die Molekulargröße des Schwefels und des Zinnchlorürs nebst einer Siedepunktbestimmung des Letzteren. Mit 3 Holzschnitten. Göttinger Dissertation. Leipzig.

*Wichmann, G. I. Über zwei Nebenproducte der technischen Darstellung von Amidoazobenzol. II. Über die Einwirkung von Aldehyd und Paraldehyd auf Pararosanilin und Rosanilin. Göttinger Dissertation 1888.

*Frost, H. V. Über die Condensation des Benzylcyanids und seiner Substitutionsproducte mit Aldehyden und mit Amylnitrit. Göttinger Dissertation 1888.

*Ruhnau, O. Zur Kenntniß aromatischer Schwefelverbindungen. Göttinger Dissertation 1888.

*Baither, O. Über Tetramethyldiamidothiobenzophenon. Göttinger Dissertation 1888.

*Gans, Rob. Über die Bildung von Zuckersäure aus Dextrose enthaltenden Stoffen, besonders aus Raffinose, und über die Untersuchung einiger Pflanzenschleimarten. Göttinger Dissertation 1888.

*Breithaupt, C. Über einige Derivate von Tetramethyldiamidobenzophenon. Zur Kenntniß der Carbamate und Allophanate. Göttinger Dissertation 1888.

*Rattner, C. Über das Isopropylphenylketon zur Kenntniß der negativen Natur organischer Radikale. Göttinger Dissertation. Leipzig 1888.

*Stone, W. E. Untersuchungen über Arabinose, Galactose und ähnliche Körper aus Kirschgummi und anderen Materialien. Göttinger Dissertation 1888.

*Braun, E. Zur Kenntniß der Sulfurane und Aldine. Göttinger Dissertation 1888.

*Meyer, Alex. Untersuchung über das Benzylcyanid. Göttinger Dissertation 1889.

*Janssen, H. Zur Kenntniß der Substituirbarkeit der Methylenwasserstoffatome im Benzylcyanid. Göttinger Dissertation 1888.

*Snape, H. Ein Beitrag zur Kenntniß der Cyanate und Carbamate. Göttinger Dissertation 1888.

Heilkunde.

*Lueders, Jos. Beiträge zur Lehre von der Leukämie mit besonderer Berücksichtigung der Steinbildung. Göttinger Dissertation 1888.

**

*Bostroem, E. Der menschliche Körper und die Bakterien. Akademische Festrede zur Feier des Stiftungsfestes der Großh. Hessischen Ludewigs-Universität am 1. Juli 1889. Gießen 1889.

*Hildebrandt, W. Über den therapeutischen Wert der Vorsäure bei Mittelohreiterungen. Göttinger Dissertation 1888.

Staatswissenschaften.

*III. Internationaler Binnenschiffahrts-Congreß zu Frankfurt a. M. 1888. Verhandlungen der Allgemeinen und Abteilungs-Sitzungen vom 20.—23. August 1888. Stenographische Aufnahme. Herausgegeben von dem wissenschaftlichen und Redactions-Ausschuß. Frankfurt a. M. 1889.

†Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von dem Frankfurter Verein für Geographie und Statistik. Fünfter Band, viertes Heft. Frankfurt a. M. 1889.

†Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. 51. und 52. Jahrgang. 1886—87 und 1887—88. Im Namen des Vorstandes herausgegeben von Dr. Fr. Cl. Ebrard, Stadtbibliothekar, Generalsekretär des Vereins. Frankfurt a. M. 1888.

*Jahresbericht der Handelskammer zu Cassel für 1888. Cassel 1889.

Jurisprudenz.

*Schuster, Ernst. Die bürgerliche Rechtspflege in England. Mit einem Vorwort von Dr. Rudolf Gneist. Berlin 1887. Geschenk der Königl. Universitätsbibliothek in Tübingen.

Litteratur.

*Biedermann, W. Frhr. v. Goethes Gespräche. Bd. 1—4. Leipzig 1889.

* — Doctor Goethe in Weimar, Schauspiel in 5 Handlungen. Als Handschrift für Bühnen gedruckt von Einem. Leipzig 1864.

*Löschin, Gotthelf. Die Xenien aus Schillers Musenalmanach für das Jahr 1797. Geschichte, Abdruck und Erläuterung derselben. Ein Supplement zu den Taschenausgaben der Werke Göthe's und Schiller's. Danzig 1833. Geschenk des Herrn Kataster-Kontrolleur Mertins zu Dortmund.

*Heinemann, K. Briefe von Goethe's Mutter an die Herzogin Anna Amalia. Neu herausgegeben und erläutert. Mit zwei Bildnissen. Leipzig 1889.

*Dembowski, Dr. J. Mitteilungen über Goethe und seinen Freundeskreis aus bisher unveröffentlichten Aufzeichnungen des Gräflich Egloffsteinschen Familien-Archivs zu Arkitten. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Lyck 1889.

*Zur Feier des 70. Geburtstages Goethes am 28. August 1819 zu Frankfurt a. M. (Sammlung der zu dieser Feier erschienenen Gedichte ꝛc.) Geschenk des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.

*Zschech, F. Ugo Foscolos Ortis und Goethes Werther. Auf grund der neuesten italienischen Veröffentlichungen. Zeitschr. f. vergl. Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur, herausgegeben von M. Koch und L. Geiger. 1889/90.

*Ellinger, G. Faust, Trauerspiel mit Gesang und Tanz von Julius v. Voß. Berliner Neudrucke. Zweite Serie. Band 2. Berlin 1890.

*Trost, Dr. L. Aus dem wissenschaftlichen und künstlerischen Leben Bayerns. München 1887.

*Mirus, Ad. Über das Liszt-Museum zu Weimar. Weimar 1889.

* — Liszt-Erinnerungen. Des Meisters letzte Reise nach Rom. Sonderdruck aus der „Deutschen Revue" 1887. Dezember. Breslau 1887.

*Ebeling, Fr. W. Zerstreutes und Erneutes. Berlin 1890.

*Gumppenberg, Frhr. C. von. Das Bauerntheater in Südbayern und Tirol. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1889. Bd. 20. Wien 1889.

*Grenzboten 1888, Nr. 18—22.

*Kurtzmann, L. Die Mickiewicz-Literatur in Deutscher Sprache zusammengestellt. Separatabdruck aus der Zeitschrift „Warta". Posen 1888.

*Schierenberg, G. A. B. Der Ariadnefaden für das Labyrinth der Edda, oder die Edda eine Tochter des Teutoburger Waldes. Mit 4 Abbildungen. Frankfurt a. M. 1889.

Programme etc. von Akademien, Schulen etc.

*Personal-Bestand der Großherz. Hessischen Ludewigs-Universität Gießen. Winter-Semester 1888/89. Amtlich aufgestellt. Gießen.

* — Sommer-Semester 1889.

*Verzeichnis der Lehrer, Behörden, Beamten und Studierenden der Universität Jena im Sommer-Semester 1889. Jena 1889.

*Großherz. Herz. Sächsische Gesammtuniversität Jena. Vorlesungen im Winter 1889—1890. Jena 1889.

*Index Scholarum Hibernarum publice et privatim in Universitate Litterarum Jenensi habendarum. 1889—1890. Inest quaestionum miscellarum pars III Georgii Goetz antiquarum litterarum professoris publici ordinarii. Jenae.

*Personal-Verzeichnis der Universität Leipzig für das Sommer-Semester 1889 und das Winter-Semester 1889/90.

*Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten, Beamten und Studirenden auf der Großherz. Badischen Universität Freiburg. Sommer-Semester 1889 und Winter-Semester 1889/90. Freiburg i. B. 1889.

*Ankündigung der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahr 1889/90 auf der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau gehalten werden. Freiburg i. B. 1889.

*Bäumler u. Lüroth. Reden bei der öffentlichen Feier der Übergabe des Prorectorats der Universität Freiburg am 9. Mai 1889. Freiburg i. B. 1889.

*Verzeichnis der Vorlesungen der kl. würtemb. Eberhard-Karl-Universität zu Tübingen im Winterhalbjahr 1889/90. Tübingen 1889.

*Verzeichnis der Doktoren, welche die philosophische Fakultät der Universität Tübingen im Dekanatsjahre 1889/90 ernannt hat. Nebst einer Abhandlung „Prolegomena zur Aesthetik" von Karl Köstlin. Tübingen 1889.

*Index scholarum publice et privatim in Academia Georgia-Augusta per semestre hibernum 1889—1890 habendarum. Praemissum est Udalrici de Wilamowitz-Moellendorff commentariolum grammaticum IV. Gottingae.

*Akademische Behörden, Personalstand und Vorlese-Ordnung an der K. K. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck im Winter-Semester 1889—90. Innsbruck 1889.

*Übersicht der Akademischen Behörden an der K. K. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Studienjahre 1889/90. Czernowitz.

*Verzeichnis der öffentlichen Vorlesungen an der K. K. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Winter-Semester 1889/90. Czernowitz.

*Großherz. Hessische Technische Hochschule zu Darmstadt. Programm für das Studienjahr 1889—90. Darmstadt 1889.

*Herzogl. Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Programm für das Studienjahr 1889—1890. Braunschweig 1889.

*Königl. Technische Hochschule zu Hannover. Programm für das Studienjahr 1889—90. Hannover 1889.

*Programm der K. K. Technischen Hochschule in Wien für das Studienjahr 1889—1890. Wien 1889.

*Jahresbericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag für das Vereinsjahr 1888. Prag 1889.

*Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1888. Dorpat 1889.

*Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Band XIV. Dorpat 1889.

*Elfter Jahresbericht des Dr. Hoch'schen Conservatoriums für alle Zweige der Tonkunst zu Frankfurt a. M. 1888/89. Frankfurt a. M. 1889.

*Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution, showing the operations, expenditures, and condition of the institution for the year ending June 30., 1886. Part. I. Washington 1888.

*Annual report of the comptroller of the currency to the second session of the fiftieth congress of the United States. December 1., 1888. Washington 1888.



V. Veränderungen im Mitgliederbestande

in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1889.

A. Neu eingetreten:

(Beitrag, wenn nicht besonders bemerkt, Mk. 6. Mehrbeträge werden dankend besonders verzeichnet.)

1. Ludwig Adler, Fabrikant, hier. (Mk. 8.)
2. Hugo Amlung, Dr. med., Arzt, Offenbach a. M.
3. Theodor Andreae, Privatier, hier.
4. Jan van den Arend, Litterat, hier.
5. Theodor Auerbach, Dr. jur., Referendar, hier.
6. Wilhelm Chr. Bächle, Kaufmann, hier.
7. Frl. Bertha Bagge, Malerin, hier.
8. Frl. Auguste de Bary, Privatiere, hier.
9. Frl. Eleonore de Bary, Privatiere, hier.
10. Heinrich Anton de Bary, Kaufmann, hier.
11. Frl. Marie Baumann, hier.
12. Eduard Bayerthal, Rentner, hier.
13. Ludw. Becker, Offenbach a. M.
14. Wilhelm Amandus Beer, Kunstmaler, hier.
15. Ph. H. Bender, Lehrer, Offenbach a. M.
16. Stefan Benzinger, Lehrer, hier.
17. L. Bergfeld, Akademiker, Hanau.
18. Carl Berlé, Bankier, hier. (Mk. 10.)
19. Siegfried Moritz Bing, Kaufmann, hier. (M. 10.)
20. K. G. Bockenheimer, Dr. jur., Landgerichtsrat, Mainz.
21. Wilhelm Böhm, Landrichter, hier.
22. C. Bolongaro, Kaufmann, hier.
23. Jonas Bondi, Dr. phil., Realschullehrer, hier.
24. Herm. Büttner, cand. prob., hier.

25. Wilh. Burckhard, Regierungsrat, München.
26. Rudolf Caesar, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, hier. (Mk. 10.)
27. Frau A. Cahen-Brach, Wwe., hier.
28. Frau Cahn-Dondorf, hier.
29. Frau Anna Canné, hier.
30. Otto Christopher, Privatier, hier.
31. August Cordes, Hauptsteueramts-Assistent, hier.
32. Dietrich Cunze, Fabrikbesitzer, hier.
33. Frau Emeline Danforth, Privatiere, hier.
34. K. L. Dähne, Kaufmann, hier.
35. Frau Marie Dettmer, Wwe., hier.
36. Ad. Heinr. Doctor, Kaufmann, hier.
37. Frl. Emilie Döring, Malerin, hier.
38. Gustav Eckhardt, Königlicher Polizeirat, hier.
39. Carl Heinrich Evers, Rechneiamts-Assistent, hier.
40. Eberhard Faber, Kaufmann, hier.
41. Frl. Elise Fein, Geschäftsführerin, hier.
42. Karl Firnhaber, Buchhändler, hier.
43. Gustav Flörsheim, Kaufmann, hier.
44. Hermann Flügel, Buchhändler, hier.
45. Max Flügel, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
46. Julius Franke, Rentner, hier.
47. Kuno Frankenstein, Dr., Generalsekretär, hier.
48. Jacob Frenkel, Kaufmann, hier.
49. Franz Freudenberg, Dr. med., Arzt, hier.
50. L. A. Freund, Privatier, hier.
51. Eduard Friedberg, Privatier, hier.
52. Meyer Friend, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
53. Th. von Fritzsche, Dr. phil., Fabrikbesitzer, hier.
54. Jacob Fuld-May, Kaufmann, hier.
55. Frl. Beata Geilfus, Lehrerin, Bockenheim.
56. Hermann Gieser, Kaufmann, hier.
57. Harry Goldschmidt, beeidigter Wechselsensal, hier.
58. J. Eduard Goldschmidt, Bankier, hier.
59. Frau Moritz Goldschmidt-Kirchheim, Wwe., hier.

60. Jos. Gottschalk, Dr. med., Arzt, hier.
61. Frl. Sarah Govern, Privatiere, hier.
62. Heinr. Goez, Realgymnasiallehrer, hier.
63. Herm. Graul, Dessinateur, hier.
64. S. Gräfenberg, Dr. phil., cand. prob., hier.
65. Moritz von Gruben, Kassenvorsteher des Tiefbauamtes, hier.
66. M. Grünsfelder, Kaufmann, hier.
67. Gutberlet, Sekondelieutenant, Offenbach a. M.
68. B. Haas, Kaufmann, hier.
69. Adolf Haeffner, Kaufmann, hier.
70. Frau Dr. Hammerschlag, hier.
71. Emil Henricy, Postdirektor, hier.
72. Eugen Hertel, Königlicher Reallehrer a. D., München.
73. Aron Hertz, Hypotheken- und Immobilien-Makler, hier. (Mk. 10.)
74. Heinr. Herzberg-Schall, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
75. Julius Heymann, Kaufmann, hier.
76. Richard Hirsch, Dr. jur., Referendar, Mühlhausen i. E.
77. Felix Hirsekorn, Gerichtsassessor, hier.
78. Heinr. Hohenstein, Amtsgerichtsrat, Bockenheim.
79. Johann Holzamer, Oberpostsekretär a. D., hier.
80. Johannes Janssen, Dr. theol. und Prälat, Gymnasialprofessor, hier.
81. Frl. Emma Ihm, hier.
82. Frau Dr. Adolf Jonas, hier.
83. Wilhelm Jucho, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, hier.
84. Edmund Jüssen, Amerikanischer Generalkonsul a. D., hier. (Mk. 10.)
85. Friedr. Kauffmann, Kaufmann, hier.
86. Gustav Kaul, Lehrer, hier.
87. Fritz Kayßer, Architekt hier.
88. Frank Kirchbach, Historienmaler, hier.
89. Paul Kirschbaum, Kaufmann, hier.
90. Johann Ludwig Klarmann, Hauptmann, Ingolstadt.
91. Frau Constanze Kling, Wwe., hier.
92. Berthold Klopfer, Kaufmann, hier.
93. Edmund Knape, Reichsbankbeamter, hier.

94. Jacob Koch, wissenschaftlicher Hilfslehrer, Bockenheim.
95. Carl Köhler, Hauptsteueramt-Assistent, hier.
96. Wilhelm Kohli, Stadtrat, hier. (Mk. 10.)
97. Vollrath Korwan, Vertreter des Bochumer Bergb., hier. (Mk. 10.)
98. Isidor Kracauer, Dr. phil., Realschullehrer, hier.
99. Eugen Kuhn, Kaufmann, hier.
100. Frau Lilli Kulenkamp, Wwe., hier.
101. Moritz Levy, Kaufmann, hier.
102. Robert Lewandowski, Ingenieur und Hauptmann, hier.
103. Willy Lewin, Dr. jur., Gerichtsassessor, hier.
104. Frau Luise Leykauff, Wwe., Rentiere, hier.
105. Otto Liermann, Dr. phil., hier.
106. Wilhelm Liermann, Rektor, hier.
107. Frau Frank Livingston, hier. (Mk. 10.)
108. Frau Rosa Livingston, Privatiere, hier.
109. Frau A. Loewenthal-Rheinberg, Privatiere, hier. (Mk. 9.)
110. Moritz Löwenthal, Juwelier, hier.
111. Jacques Loewi, Kaufmann, hier. (Mk. 4 Eintrittsgeld.)
112. Ferdinand Maas, Privatier, hier.
113. Adolf Mai, Dr. jur., Referendar, hier.
114. Ad. L. Mappes, Ministerialpraktikant, München.
115. Eleonore Marburg, Privatiere, hier.
116. Gustav Marburg, Kaufmann, hier.
117. Willi Marburg, Kaufmann, Wiesbaden.
118. Ad. Marburg-Friedrich, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
119. Emanuel Marcus, Dr. med., Arzt, hier.
120. Adolf Mayer-Frank, Kaufmann, hier.
121. Herb. Jos. Mayer, Kaufmann, hier.
122. Hugo Mayer, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
123. Ludwig Mayer, Kaufmann, hier.
124. Max Mayer, cand. prob., hier.
125. Frau Moritz Mayer, hier.
126. Jacob Meister, Fabrikant, Bockenheim.
127. Alexander Meixner, Dr., Chemiker, Höchst a. M.
128. Richard Meixner, Kaufmann, hier.

129. Frau Louise Merkel, Wwe., hier.
130. Frl. Anna Merzbach, hier.
131. Salomon Merzbach, Kaufmann, hier.
132. Wilhelm Mettegang, Kaufmann, hier.
133. Nathan Metzger, beeidigter Wechselsensal, hier.
134. Emil Michaelis, Kaufmann, hier.
135. Catharine Müller, Lehrerin, hier.
136. Karl Murhard, Dr. jur., Landgerichtsrat, hier.
137. A. Nast, Buchhändler, Stuttgart.
138. Herm. Nebel, Dr. med., Arzt, hier. (Mk. 10.)
139. Hermann Nestle, Kaufmann, hier.
140. Jacob Neuberger, Privatier, hier.
141. Adolf Neukirch, Dr. jur., Rechtsanwalt, hier.
142. Frau Minna Noll, Privatiere, hier.
143. Otto Nordschild, Kommis, hier.
144. Ludw. Oestreich, Lehrer, hier.
145. Fritz Ohlenschlager, Dr. med., Arzt, hier.
146. Frau Guido Oppenheim, hier.
147. Charles Oppenheimer, General-Konsul, hier.
148. David Oppenheimer, Bäckerei, hier. (Mk. 9.)
149. P. Pasch, Reichsbank-Kassierer, hier.
150. Julius Plotke, Rechtsanwalt, hier.
151. Carl Joh. Probst, Kaufmann, hier.
152. H. Rauch, Kaufmann, hier.
153. Frau R. Rebelsheimer, Privatiere, hier.
154. Frau C. R. Regnier, hier. (Mk. 10.)
155. Emil Reichardt, Gerichtsassistent, Bockenheim.
156. Rob. Reismann, Kaufmann, hier.
157. Fritz Renner, Kaufmann, hier.
158. Ferdinand Richard, Kaufmann, hier.
159. Frau Dr. Ida Röder, Wwe., hier.
160. Herm. Romeiß, Dr. jur., Rechtsanwalt, Wiesbaden.
161. Frau Prof. Antonie Rumpf, Wwe., hier.
162. Ferdinand Runkel, Journalist, Hanau.
163. Wilhelm Sanders, Lehrer, hier.
164. Frl. Eva Sattler, Privatlehrerin, hier.

165. Alexander Sauer, Lehrer, hier.
166. Alexander Scheidler, Privatier, hier.
167. Heinrich Theodor Schenck, Kaufmann, hier.
168. Frl. Auguste Schiel, Lehrerin, hier.
169. E. W. Schimmmelbusch, cand. ph., Würzburg. (Mk. 10.)
170. Erich Schmidt, Dr. ph., Professor, Berlin.
171. Friedr. Ad. Schmidt, Kaufmann, hier.
172. Philipp Wilhelm Schmidt, Architekt, hier. (Mk. 10.)
173. Rudolf Schrader, Stadtrat, hier.
174. Karl Schramm, Dr. ph., Chemiker, Fechenheim.
175. Friedr. Schulze-Bellinghausen, Dr. jur., Staatsanwalt, hier.
176. Jul. Schwelm, Kaufmann, hier.
177. Karl Schwinge, Kaufmann, hier.
178. Gustav Seckel, Kaufmann, hier.
179. Julius Siegert, Bankbeamter, hier.
180. Frl. Marie Sonntag, Bockenheim.
181. Frau Prof. Spiegelberg, Wwe., hier.
182. Frl. Anna Steinebach, Lehrerin, hier.
183. C. Steinmetz, Kaufmann, hier.
184. Frl. Louise Steitz, Privatiere, hier.
185. Carl Stephani, Dr. ph., Chemiker, hier.
186. Bernhard Stern, Kaufmann, hier.
187. Herm. Stern, Redakteur, hier.
188. M. Stern-Lichten, Kaufmann, hier.
189. Sigmund Stern, Prokurist, hier.
190. J. Stettheimer, Dr., Privatier, hier.
191. Emil Stiebel, Kaufmann, hier.
192. Franz Julius Stiebel, Privatier, hier.
193. Frau General-Konsul Lina Stiebel, hier. (Mk. 10.)
194. M. Stoecker, Privatier, hier.
195. Fritz Stroh, Fabrikant, Offenbach a. M. (Mk. 10.)
196. Ernst Sulzbacher, Kaufmann, hier.
197. Frau Marie Tassius, Wwe., hier.
198. Rob. Tiedemann, Kaufmann, hier.
199. Max Tillmanns, Kaufmann, hier.

200. Cecil Tolfrey, Subdirektor, hier.
201. Frl. Emily Trümpler, Instituts-Vorsteherin, hier. (Mk. 20.)
202. Frl. Paula Uihlein, Lehrerin, hier.
203. Frau Dr. Louise Unzer, Wwe., hier.
204. Willy Varges, Dr. ph., cand. prob., hier.
205. Adolf Vinassa, Dr. jur., Rechtsanwalt, hier.
206. Voelcker, Dr. phil., Handelskammer-Assistent, hier.
207. Karl Vollheim, Dr. phil., Lehrer, hier.
208. Gottfr. Wagner, Kaufmann, hier.
209. Theodor Waldschmidt, Kaufmann, hier.
210. Heinr. Weiß, Gymnasial-Hilfslehrer, hier.
211. August Weißbrod, Buchdruckereibesitzer, hier. (Mk. 10.)
212. Richard Weltrich, Dr. ph., Professor, München.
213. Jon. Wertheim, Privatier, hier.
214. Max Wertheimer, Kaufmann, hier.
215. Georg Wetzel, Postrat, hier.
216. Hermann Wetzler, stud. mus., hier.
217. Philipp Weydt, Direktor der Frankfurter Sparkasse, hier.
218. Adolf Weyl, Lehrer, hier.
219. Ernst Wisseler, Kaufmann, hier.
220. Gustav Woltemas, Dr. med., Arzt, Offenbach a. M.
221. Louis Wolf, Oberlandesgerichtsrat a. D., hier.
222. Oskar Wolf, Dr. med. praktischer Arzt, hier.
223. Georg Wolff, Dr. phil., Oberlehrer, hier.
224. J. Th. Zedner, Kaufmann, hier.
225. Th. Ziegler, Dr. phil., Professor, Straßburg i. E.
226. Julius Ziehen, Dr. phil., hier.
227. Phil. Zimmermann, Lehrer, hier.
228. Frau Rosalie Zinn, hier.
229. Karl Zirschky, Kommis, hier.
230. Ferdinand Zix, Kunstmaler, Stuttgart. (Mk. 10.)

B. Gestorben.

1. F. G. W. Ahner, Kaufmann, hier.
2. H. Bieberfeld, Dr. ph., Rabbiner, Samter.
3. Theodor Brofft, Architekt, hier.

4. Frau M. Christiani, hier.
5. A. Dammann, Dr., Kirchenrat, Eisenach.
6. Aug. Dietz, Kaufmann, hier.
7. ten Doornkaat-Koolman, Kommerzienrat, Norden.
8. Carl Eckhard, Dr. jur., Oberlandesgerichtsrat, hier.
9. K. Fr. Elze, Dr. ph., Professor, Halle a. d. S.
10. F. Froelich, Dr. med., Kassel.
11. Fr. Mor. Gast, Musikdirektor, Plauen.
12. Getz, Dr. jur., Justizrat, hier.
13. H. St. Goar, Kaufmann, hier.
14. H. Heyssen, Konsistorialrat, München.
15. H. Josephthal, hier.
16. Isaak Kahn, Kaufmann, hier.
17. Albert Kauffmann, Referendar, hier.
18. M. Kray, Historienmaler, München.
19. Maercker, Dr., Professor, Berlin.
20. J. von Ritgen, Dr. ph., Professor, Gießen.
21. J. Rosendahl, Generalagent, hier.
22. Frau Recha Schuster, hier.
23. Frau Bertha Scheid, Bickenbach.
24. H. Steyer, Kaufmann, hier.
25. Gustav Wiegand, Schuldirektor, Bockenheim.
26. A. Wiesbaden, Privatier, hier.
27. L. Wilbrand, Dr. med., Sanitätsrat, hier.
28. Ad. Wolff, Kaufmann, hier.

51 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt. 13 wurden auf Antrag des Pflegamtes aus der Mitgliederliste gestrichen.



II. Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

In der Sitzung vom 31. Januar 1890 sprach Herr Dr. Carl Müller über „Die physikalische Theorie der menschlichen Stimmbildung".

Anfänge einer physikalischen Theorie finden sich bereits bei Hippokrates und Aristoteles. Eine eigentlich wissenschaftliche Behandlung wird aber erst von Galenus gegeben. Die zahlreichen Versuche zur echt physikalischen Erklärung der Stimmbildung im Kehlkopfe des Menschen lassen sich aus folgender Übersicht erkennen, in welcher die Theorien in zwei Hauptgruppen zerlegt sind, je nachdem sie sich nämlich auf das Zustandekommen der Bruststimme oder der sogenannten Kopfstimme beziehen. Die Klangunterschiede dieser beiden Stimmarten sind allgemein bekannt; um so befremdlicher muß es erscheinen, daß man für die Bildung der Kopfstimme erst in letzter Zeit eine wohlgestützte Theorie aufgestellt hat.

A. Theorien der Bruststimme.[1])

1) Lippenpfeifen-Theorie. Sie wurde wissenschaftlich begründet von Savart und Masson. Der menschliche Kehlkopf wird mit einer gewöhnlichen Lippenpfeife verglichen, wobei den Stimmbändern eine untergeordnete Rolle zukommen soll. Die ersten Andeutungen dieser Anschauungsweise hat schon Galenus. Auch Dodart und Liskovius haben sie zeitweise vertreten, sind aber später anderen Erklärungsversuchen näher getreten. In Frankreich ist die Lippenpfeifentheorie wohl noch jetzt die herrschende, obwohl schon die Klangfarbe einer Lippenpfeife wenig Verwandtes mit derjenigen unserer Stimme hat.

[1]) Litteraturverzeichnis am Ende dieses Berichts.

2) Zungen-Theorie. Ihre Grundlage wurde von Ferrein und namentlich von Johannes Müller geliefert. Im Gegensatze zur vorhergehenden Ansicht wird auf das Tönen der Luftsäule im Kehlkopfe kein Gewicht gelegt, vielmehr werden die Stimmbänder als die eigentlichen tongebenden Körper bezeichnet. Die ausströmende Luft soll nur insofern Bedeutung haben, als sie die Bänder zum Tönen anregt, gewissermaßen „anstreicht". Dodart (Vergl. A 1) und Dutrochet haben diese Theorie unterstützt. Eine Mittelstellung zwischen den Theorien 1) und 2) nehmen Chladni und v. Kempelen ein, ohne mit klaren, durch Versuche gegründeten, Meinungen hervorzutreten. Geoffroy-St.-Hilaire, Diday und Pétrequin erklären die Bruststimme nach der Zungentheorie und die Kopfstimme nach der Lippenpfeifentheorie (vergl. B).

3) Zungenpfeifen-Theorie. Ihre Begründer sind Magendie und hauptsächlich Wilhelm Weber. Es ist hervorzuheben, daß in einer Zungenpfeife nicht die Zunge der tongebende Körper ist, sondern daß diese nur nach Art einer Sirene den Luftstrom periodisch unterbricht und dadurch tönende Luftwellen von reicher Klangfülle erzeugt. Diese Theorie ist durch Malgaigne, Bennati, Liskovius (vergl. A 1) und in glänzender Weise durch Manuel Garcia, den Erfinder des Kehlkopfspiegels, gefördert worden.

4) Membranpfeifen-Theorie. Sie ist als eine Weiterbildung der 3. Theorie anzusehen, indem sie die Natur der Stimmbänder als tönender Membranen hervorhebt und damit auch eine gemeinsame Grundlage für die Erklärung beider Stimmarten, der Brust- und Kopfstimme, gewinnt. Aufgestellt wurde die Theorie von dem Vortragenden im Jahre 1877.

B. Theorien der Kopfstimme.

1) Taschen-Theorie. Nach Savart sollen die Töne der Kopfstimme in Morgagnis Taschen ihren Ursprung haben. Dodart (vergl. A 1) in seiner älteren Theorie, ferner Geoffroy-St.-Hilaire, Diday und Pétrequin (siehe A 2) schließen sich ihm an.

2) Obertöne-Theorie. Masson erklärt im Anschluß an seine Lippenpfeifentheorie (vergl. A 1) die Kopfstimme als Ergebnis von Obertönen der Luftsäule. Ihm schließen sich mehr oder minder an Mayer, Bennati und Colombat.

3) Theorie der Querknoten. Johannes Müller und vor ihm Dodart in seiner neueren Ansicht (A 2) sowie Cagniard-Latour, Segond, Bataille und Gottfried Weber nehmen an, daß auch die Zungentheorie (A 2) auf die Kopfstimme anwendbar sei. Hierbei sollen Knotenlinien auftreten, welche die tönenden Stimmbänder quer durchsetzen.

4) Theorie der Längsknoten. Die Unwahrscheinlichkeit des Auftretens von Querknoten[2]) führte den Vortragenden auf die Annahme von Längsknoten. Diese Hypothese wurde ebenfalls (vergl. A 4) im Jahre 1877 veröffentlicht, ohne indessen experimentell entscheidend gestützt zu sein. Im Jahre 1878 hat Örtel durch Spiegelbeobachtung unter Anwendung einer sinnreichen Beleuchtungsmethode (intermittierendes Licht) das Dasein von Längsknoten nachgewiesen. Es ist ihm gelungen, noch die 4. Partialschwingung mit 3 Längsknoten zu erkennen.

Die Untersuchungen Örtels über den fraglichen Gegenstand scheinen von entscheidender Bedeutung in dem Streite der Theorien zu sein. Sie sind unabhängig von der Arbeit des Vortragenden, die bei Örtel nicht erwähnt wird, hervorgetreten[3]) und geben den unmittelbaren Beweis für die Richtigkeit der Theorie der Längsknoten betreffs der Kopfstimme; somit stützen sie auch mittelbar die Membranpfeifentheorie, deren Grundlage ursprünglich rein physikalisch gewonnen worden war. Jedenfalls ist es eine merkwürdige Thatsache, daß die Stimmbandmassen dieselben Knotenlinien zeigen, wie man sie an einseitig freischwingenden Membranen aus Pergamentpapier findet. Hervorzuheben ist noch, daß nur durch die Arbeiten Wilhelm Webers und Johannes Müllers ein erfolgreiches Herausarbeiten aus jener Theorienmasse möglich war.

Litteratur-Verzeichnis. (Nach zeitlicher Folge.)

1. Hippokrates, Περὶ σαρκῶν, Kap. XVIII.
2. Aristoteles, Περὶ τῆς καρδίας, Kap. II.
3. Galenus, De usu part., Lib. VII, Kap. XIII.
4. Dodart, Mém. de l'acad. des sc. 1700—1707.

[2]) Auch Ludwig zieht ihr Auftreten in Zweifel.

[3]) Erst Grützner hat in Hermanns Handbuch der Physiologie I 2 mehrfach auf den ergänzenden Zusammenhang beider Schriften hingewiesen.

**

5. Ferrein, Ebenda 1741.
6. v. Kempelen, Le Mécanisme de la Parole, Vienne 1791.
7. Chladni, Neue Beiträge zur Akustik. S. 63. 1802, 1817.
8. Dutrochet, Mém. de l'acad. des sc. 1806.
9. Geoffroy-St.-Hilaire, Philos. anatom. II, 1818.
10. Savart, Ann. d. chim. et d. phys. XXX. 1825.
11. Mayer, Meckels Arch. f. Anat. u. Phys. S. 216. 1826.
12. Wilhelm Weber, Ann. d. Phys. S. 397, 1828. S. 415, 1829.
13. Malgaigne, Arch. géneral. d. méd. XXV. 1831.
14. Bennati, Mém. sur le méchan. de la voix. Paris 1832.
15. Magendie, Grundr. d. Physiologie, übers. von Heusinger. 1834.
16. Cagniard-Latour, L'institut V. S. 394, 1837 und Ann. d. sc. nat. 2. ser. VII. S. 180.
17. Bindseil, Abhdlg. zur vergl. Sprachwissensch. Hamburg 1838. Mit sehr guten litterar. Nachweisungen.
18. Colombat, Traité des malad. et de l'hyg. de la voix. Paris 1858.
19. Johannes Müller, Handb. d. Physiologie d. Menschen. Koblenz 1840.
20. Diday und Pétrequin, Gaz. méd. S. 135. 1844.
21. Liskovius, Physiologie der menschl. Stimme. Leipzig 1846. Mit sehr genauen litterar. Nachweisungen.
22. Segond, Arch. gén. d. méd. 1848, 49 u. Gaz. hebd. 1855.
23. Masson, Ann. d. chim. et d. phys. 3. sér. XL. S. 333. 1854. (Vergl. Longet, Physiol.)
24. Garcia, Philos. magazine X, 1855.
25. Ludwig, Lehrbuch d. Physiologie, Leipzig u. Heidelberg 1858.
26. Bataille, Gaz. hebd. No. 20, 24. Paris 1861.
27. Gottfried Weber, Caecila I. S. 80. 1862.
28. Longet, Traité de physiologie. Paris 1869. (Das betr. Kapitel ist in Gemeinschaft mit dem Physiker Masson bearbeitet.)
29. Carl Müller, Unters. über einseit. freischwingende Membranen u. deren Beziehg. zum menschl. Stimmorgan. Kassel 1877.
30. Örtel, Centralbl. f. d. med. Wissensch. S. 99. 1878.
31. Grützner, Physiol. d. Stimme u. Sprache in Hermanns Handb. d. Phys. I, 2. 1879.

In der Sitzung vom 14. Februar 1890 sprach Herr Dr. H. Dobriner über „irrationale Streckenverhältnisse und die zugehörigen Kettenbruchentwickelungen“.

Die Feststellungen über den Begriff des Verhältnisses zweier Strecken, die man in den gebräuchlichen Lehrbüchern der Geometrie findet, entbehren der Strenge, soweit sie kommensurable Strecken betreffen, und sind meistens unzutreffend, sobald sie inkommensurable Strecken inbetracht ziehen. Ich habe deshalb versucht, auf grund der Dedekindschen Theorie der Irrationalzahlen[1]) den Begriff der Verhältniszahl inkommensurabler Strecken klarzulegen und einen naturgemäßen Übergang zu den Kettenbrüchen zu finden, in welche sich jene Zahlen entwickeln lassen.

I.

Es seien zwei Strecken a und b gegeben. Man denke sich auf einer Geraden von einem beliebigen Punkte aus nach einer Richtung die Strecke a unendlich oft abgetragen und in gleicher Weise von demselben Anfangspunkte in der nämlichen Richtung die Strecke b. — Die beiden Punktreihen, die man so auf der Geraden erhält, können entweder eine Anzahl gemeinsamer Punkte besitzen, oder, von dem gemeinsamen Anfangspunkte abgesehen, völlig getrennt liegen. In ersterem Falle sollen die Strecken relativ rational heißen, in letzterem Falle relativ irrational.

Wenn ein Zusammenfallen das erste Mal beim $(\nu+1)$ten Punkte der a-Reihe und beim $(\mu+1)$ten Punkte der b-Reihe statt hat, d. h. wenn $\nu a = \mu b = p$ ist, so muß sich dasselbe periodisch wiederholen bei $(2\nu+1)$, $(2\mu+1)$; $(3\nu+1)$, $(3\mu+1)$; . . . . . Außerdem kann zwischen zweien dieser Koinzidenzpunkte kein weiteres Zusammenfallen von Punkten eintreten, weil sonst gegen die Voraussetzung ein Gleiches schon vor dem $(\nu+1)$ten bezw. $(\mu+1)$ten Punkte stattfinden müßte. **Zwei relativ rationale Strecken besitzen also ein kleinstes gemeinschaftliches Multiplum p, das ein aliquoter Teil jedes anderen Multiplums p_1 ist.**

[1]) Dedekind: Stetigkeit und irrationale Zahlen (Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1872).

Der μte Teil von a ist dem νten Teil von b gleich, weil beide gleich oft — nämlich $\mu\nu$mal — in der Strecke p enthalten sind. Man nennt aber einen aliquoten Teil einer Strecke, der zugleich ein aliquoter Teil einer anderen ist, ein gemeinschaftliches Maß beider; demnach besitzen a und b ein solches und heißen auch kommensurable Strecken.

Giebt es ein zweites gemeinsames Maß m_1 von a und b, welches $\mu_1$mal in a und $\nu_1$mal in b enthalten ist, so ist $\nu_1 a = \mu_1 b = \nu_1 \mu_1 m_1 = p_1$ ein gemeinsames Multiplum und deshalb notwendig gleich einem Vielfachen von p ($p_1 = \lambda p = \lambda \nu a = \lambda \mu b = \lambda \mu \nu m$). Hieraus resultieren die Beziehungen $\nu_1 = \lambda \nu$, $\mu_1 = \lambda \mu$ und $\lambda m_1 = m$: Zwei relativ rationale Strecken besitzen also ein größtes gemeinschaftliches Maß m, von dem jedes andere Maß m_1 ein aliquoter Teil ist.

Mit dem Vorstehenden ist auch gleichzeitig der Beweis der Umkehrung gegeben: Kommensurable Strecken besitzen stets ein gemeinsames Multiplum, sind also identisch mit relativ rationalen Strecken.

Die Zahlen μ und ν entsprachen dem kleinsten gemeinschaftlichen Multiplum ($p = \nu a = \mu b$) oder dem größten gemeinschaftlichen Maß $\left(m = \frac{a}{\mu} = \frac{b}{\nu}\right)$; wenn man von einem anderen Multiplum oder einem anderen Maß ausgeht, so gelangt man zu anderen Zahlen μ_1 und ν_1, die aber, wie wir gesehen, gleiche Vielfache von μ und ν sein müssen ($\mu_1 = \lambda \mu$, $\nu_1 = \lambda \nu$). Der Wert des Bruches $\frac{\mu}{\nu}$ ist demnach unabhängig von der besonderen Wahl des gemeinschaftlichen Multiplums oder des gemeinschaftlichen Maßes. Diesen Bruch nennt man das Verhältnis der Strecke a zur Strecke b.

II.

Eine eingehendere Behandlung verlangt der Fall, daß die oben besprochenen Punktreihen keinen gemeinsamen Punkt außer dem Anfangspunkt besitzen. Die Strecken a und b haben dann kein gemeinschaftliches Multiplum und sind inkommensurabel.

Ist a die größere Strecke, so markiert man zuerst die Endpunkte von a, 2a, 3a . . . . Trägt man dann von demselben Anfangspunkte wiederholt b ab, so wird sich finden, daß ein gewisses Vielfaches (das $\alpha_1$fache) von b noch kleiner ist als a, während das folgende bereits größer ist. Setzt man $a = \alpha_1 b + d_1$, so muß die Differenz d_1 kleiner sein als b. Wird dann vom Punkte $\alpha_1 b$ die Strecke b wiederum $\alpha_1$mal abgetragen, so wird der letzte Endpunkt vom Punkte 2a um die Strecke $2d_1$ abstehen. Diese Distanz kann größer sein als b oder kleiner; im ersten Falle wird $2a = (2\alpha_1 + 1)\, b + d_2$ sein, im zweiten Falle $2a = 2\alpha_1 b + 2d_1$. Setzt man allgemein unter Benutzung einer Differenz d_2, die kleiner ist als b, $2a = \alpha_2 b + d_2$, so wird also α_2 mindestens gleich $2\alpha_1$ sein. Fährt man in gleicher Weise fort, so gelangt man zu den Gleichungen:

$$\text{A)}\left\{\begin{array}{l} 1a = \alpha_1 b + d_1, \\ 2a = \alpha_2 b + d_2, \\ 3a = \alpha_3 b + d_3, \\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot \\ \mu a = \alpha_\mu b + d_\mu, \\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot \end{array}\right.$$

in welchen α_μ **mindestens** gleich $\mu\alpha_1$ ist. Hieraus folgt, daß von den Brüchen $\frac{\alpha_2}{2}, \frac{\alpha_3}{3}, \ldots \frac{\alpha_\mu}{\mu} \ldots$ keiner kleiner als α_1 ist.

Zieht man jedesmal den auf $\alpha_1 b$, $\alpha_2 b$ . . . folgenden Punkt der b-Reihe inbetracht, so gelangt man zu den Gleichungen:

$$\text{B)}\left\{\begin{array}{llll} 1a = \beta_1 b - t_1, & \text{worin } \beta_1 = \alpha_1 + 1 & \text{und} & t_1 = b - d_1, \\ 2a = \beta_2 b - t_2, & \quad\text{„}\quad \beta_2 = \alpha_2 + 1 & \text{„} & t_2 = b - d_2, \\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot & \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot & & \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot \\ \mu\alpha = \beta_\mu b - t_\mu, & \quad\text{„}\quad \beta_\mu = \alpha_\mu + 1 & \text{„} & t_\mu = b - d_\mu. \\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot & \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot & & \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot \end{array}\right.$$

In diesen ist β_μ **höchstens** gleich $\mu\beta_1$, denn wenn man vom Punkte $\beta_1 b$ die Strecke b wiederum $\beta_1$mal abträgt, so reicht der letzte Endpunkt um die Distanz $2t_1$ über den zweiten Punkt der a-Reihe hinaus. Ist diese Distanz größer als b, so ist $\beta_2 = 2\beta_1 - 1$; ist sie kleiner als b, so ist $\beta_2 = 2\beta_1$; mithin ist β_2 **höchstens**

$= 2\beta_1$ u. s. f. Von den Brüchen $\frac{\beta_2}{2}, \frac{\beta_3}{3} \ldots \frac{\beta_\mu}{\mu}$ ist demnach keiner größer als β_1.

Wären die Strecken a und b kommensurabel, so müßten für gewisse Indices μ die Differenzen d_μ und t_μ verschwinden, und die Brüche $\frac{\alpha_\mu}{\mu}$ resp. $\frac{\beta_\mu}{\mu}$ würden den Wert des Verhältnisses $a:b$ ergeben. Im vorliegenden Falle kann man über das Wesen des letzteren nur Aufschluß erhalten, wenn man sämtliche Brüche der beiden Reihen $\frac{\alpha_1}{1}, \frac{\alpha_2}{2} \ldots$ und $\frac{\beta_1}{1}, \frac{\beta_2}{2}, \ldots$ zur Hilfe nimmt.

Faßt man die ersten zu einer Gruppe A, die anderen zu einer Gruppe B zusammen, so lassen sich diese Gruppen so vervollständigen, daß sie das ganze Gebiet der positiven rationalen Zahlen umfassen. Zu diesem Zwecke soll A noch alle ganzen Zahlen erhalten, die kleiner sind als α_1, und überdies diejenigen Brüche mit den Nennern $2, 3, \ldots \mu \ldots$, deren Zähler kleiner sind als resp. $\alpha_2, \alpha_3, \ldots \alpha_\mu \ldots$; ferner sollen der Gruppe B alle ganzen Zahlen, die größer sind als β_1, nebst den Brüchen mit den Nennern $2, 3, \ldots \mu \ldots$, deren Zähler größer sind als resp. $\beta_2, \beta_3 \ldots \beta_\mu \ldots$ überwiesen werden. In A ist somit $\frac{\alpha_\mu}{\mu}$ der letzte (größte) Bruch mit dem Nenner μ, und $\frac{\beta_\mu}{\mu}$ der erste (kleinste) Bruch mit dem Nenner μ in B.

Man übersieht leicht, daß man nach diesen Bestimmungen eindeutig entscheiden kann, welcher von beiden Gruppen eine ihrer Form nach gegebene Zahl zu überweisen ist. Indeß bleibt es fraglich, ob zwei dem Werthe nach gleiche, aber formell verschiedene Zahlen — wie $\frac{m}{n}$ und $\frac{mp}{np}$ — stets derselben Gruppe angehören. Daß dies jedoch der Fall, geht aus der Thatsache hervor, daß jede Zahl in A kleiner ist als jede Zahl in B. Um diese zu beweisen genügt es darzuthun, daß jeder letzte Bruch aus A kleiner ist als jeder erste Bruch aus B. — μa ist um d_μ größer als $\alpha_\mu b$, und νa um t_ν kleiner als $\beta_\nu b$, folglich muß $\mu\nu a$ um νd_μ größer sein als $\nu\alpha_\mu b$ und um μt_ν kleiner als $\mu\beta_\nu b$, d. h. es ist $\nu\alpha_\mu < \mu\beta_\nu$ oder

$\frac{\alpha_\mu}{\mu} < \frac{\beta_\nu}{\nu}$. — Hieraus geht ferner hervor, daß, wenn eine Zahl α zu A gehört, auch notwendig alle kleineren Zahlen in A enthalten sind, und, wenn eine Zahl β zu B gehört, alle größeren Zahlen gleichfalls in B enthalten sind.

Es war $\mu\nu a = \nu\alpha_\mu b + \nu d_\mu$; wie klein nun auch d_μ sein mag, immer wird es ein ν von genügender Größe geben, für welches $\nu d_\mu > b$ ist. In diesem Falle ist $\mu\nu a > (\nu\alpha_\mu + 1)\, b$ und, wenn man $\mu\nu = k$ setzt, in $ka = \alpha_k b + d_k$ die Zahl α_k mindestens gleich $\nu\alpha_\mu + 1$, folglich ist $\frac{\alpha_k}{k} > \frac{\alpha_\mu}{\mu}$. Wie groß also auch der Bruch $\frac{\alpha_\mu}{\mu}$ sein mag, immer giebt es in A einen größeren; d. h. es giebt in A keine größte Zahl und (analog) in B keine kleinste Zahl.

Denken wir uns nun die rationalen Zahlen der Größe nach in eine Reihe geordnet, so muß diese in zwei scharf gesonderte Teile zerfallen, von denen der eine mit der Gruppe A, der andere mit B identisch ist. Die Trennung wird durch keine rationale herbeigeführt, weil A und B keine Zahl gemein haben. Wir wissen aber, daß der Schnitt zwischen den ganzen Zahlen α_1 und $\beta_1 = \alpha_1 + 1$ liegt; ja wir können stets rationale Zahlen angeben, die um weniger als jede noch so kleine Zahl δ von der Trennungsstelle entfernt sind. Ist nämlich $\frac{1}{a} < \delta$, so erfüllen die Zahlen $\frac{\alpha_\mu}{\mu}$ und $\frac{\beta_\mu}{\mu}$ diese Bedingung, weil zwischen ihnen der Schnitt liegt, und weil ihre Differenz nur $\frac{1}{\mu}$ beträgt.

Ein Schnitt dieser Art definiert eindeutig eine bestimmte irrationale Zahl (Dedekind a. a. O. S. 21), und diese irrationale Zahl nennt man das Verhältnis der Strecke a zur Strecke b.

Zwei durch ihre Schnitte (A B) und (A_1 B_1) definierte Verhältnisse sind als gleich zu bezeichnen, wenn jede in A enthaltene Zahl auch in A_1, und jede in A_1 enthaltene Zahl auch in A ent-

halten ist. Auf dieses Kriterium der Gleichheit stützt sich u. a. der übliche Beweis des Satzes, daß drei parallele Linien auf zwei Geraden proportionale Stücke abschneiden.

III.

Der Bruch $\frac{\alpha_\mu}{\mu}$ giebt das rationale Verhältnis einer Strecke a', die um den μten Teil von d_μ kleiner ist als a, zu der Strecke b an; der Bruch $\frac{\beta_\mu}{\mu}$ ist das rationale Verhältnis einer Strecke a'', die um den μten Teil von t_μ größer ist als a, zur Strecke b. Es liegt daher nahe, in diesen Brüchen Näherungswerte des gesuchten irrationalen Verhältnisses a : b zu erblicken und die Güte der Annäherung an der Größe der Differenzen d_μ und t_μ zu beurteilen. Es läßt sich in der That zeigen, daß die Brüche $\frac{\alpha_\mu}{\mu}$ und $\frac{\beta_\mu}{\mu}$ dem Schnitt, der A von B trennt, um so näher stehen, je kleiner jene Differenzen sind; daß damit eine notwendige Bedingung gefunden ist, kann zwar zunächst noch nicht bewiesen werden, soll aber angenommen werden.

Unter dieser Voraussetzung brauchen wir zur Charakterisierung der gesuchten Verhältniszahl von den Gleichungen A) und B) nur solche zu benutzen, die kleinere Differenzen als alle vorhergehenden enthalten.

Ich bezeichne d_1 als ersten unteren Rest und hebe aus der Reihe der Differenzen d_2, d_3 . . . diejenige als zweiten unteren Rest hervor, die zuerst kleiner ist als d_1; der dritte untere Rest ist diejenige Differenz, die zuerst kleiner ist als der zweite Rest u. s. f. Die zugehörigen Näherungswerte $\frac{\alpha_\mu}{\mu}$ bilden eine Reihe beständig wachsender Glieder, die sich der irrationalen Zahl unbegrenzt „von unten" nähern.

Eine ähnliche Auswahl kann unter den t_μ getroffen worden. t_1 soll der erste obere Rest heißen, und diejenige unter den Differenzen t_2 t_3 . . ., die zuerst kleiner als t_1 ist, der zweite obere Rest u. s. f. Die zugehörigen Näherungswerte $\frac{\beta_\mu}{\mu}$ bilden

eine Reihe beständig abnehmender Glieder, die sich der Verhältniszahl unbegrenzt „von oben" nähern.

Sieht man zum Schluß von der Forderung ab, daß die Näherungswerte entweder sämtlich zu A oder sämtlich zu B gehören, so kann man unter den Resten noch eine engere Wahl treffen. d_1 soll der erste Hauptrest heißen und diejenige unter den Differenzen $t_1, d_2, t_2, d_3, t_3 \ldots$, die zuerst kleiner als d_1 ist, der zweite Hauptrest u. s. f. Es ist selbstverständlich, daß die Hauptreste aus den Reihen der unteren und oberen Reste zu entnehmen sind, und zwar, wie sich zeigen wird, abwechselnd aus der einen und aus der anderen.

Die erste Gleichung A), die den ersten Hauptrest enthält, geben wir in neuen Bezeichnungen wieder:

$$a = z_1 b + r_1.$$

Es gilt nun die den folgenden Resten entsprechenden Gleichungen zu finden. Ist r_1 größer als die Hälfte von b (also $2r_1 > b$), so ist bereits t_1 $(= b - r_1)$ kleiner als r_1, mithin t_1 schon der zweite Hauptrest. Es sei aber $2r_1$ noch nicht größer als b, sondern erst $(h_1 + 1)r_1$, während noch $h_1 r_1$ kleiner sei als b ($h_1 r_1 = b - r_2$; $r_2 < r_1$). Auf die Differenz $d_1 = r_1$ folgen, wie wir schon anfangs erkannt haben, die unteren Differenzen

$$\begin{array}{llll} d_2\,, & d_3\,, & \ldots\; d_{(h_1-1)} & , d_{h_1} = \\ 2r_1, & 3r_1, & \ldots\; (h_1-1)r_1, & h_1 r_1 \quad , \end{array}$$

welche sämtlich größer als r_1 sind, also nicht einmal Reste liefern. Die im gleichen Intervalle auftretenden oberen Differenzen sind

$$\begin{array}{lllll} t_1 & , t_2 & , \ldots, & t_{(h_1-1)} & , t_{h_1} \quad = \\ b - r_1 & , b - 2r_1 & , \ldots, & b - (h_1-1)r_1, & b - h_1 r_1 = \\ r_2 + (h_1-1)r_1, & r_2 + (h_1-2)r_1, & \ldots, & r_2 + r_1 & , r_2 \quad . \end{array}$$

Sie sind sämtlich obere Reste, weil sie eine abnehmende Reihe bilden, aber nur der letzte von ihnen ist ein Hauptrest, weil die übrigen größer sind als der erste Hauptrest r_1. Der zweite Näherungswert bestimmt sich also aus folgender Gleichung:

$$n_2 a = z_2 b - r_2,$$

in welcher

$$n_2 = h_1,\; z_2 = h_1 z_1 + 1,\; r_2 = b - h_1 r_1$$

ist.

Das Vorstehende läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Dem oberen Hauptrest r_2 geht ein unterer r_1 voraus; und unter den vorangehenden unteren Differenzen ist nächst r_1 die kleinste gleich $2r_1$.

Wir setzen nun voraus, daß sich in diesem Ergebnis ein Gesetz ausspricht, das schon für die k ersten Hauptreste als richtig befunden worden ist. Es soll gezeigt werden, daß sein Geltungsbereich auch den $(k+1)$ten Hauptrest umfaßt.

Unserer Annahme nach ist also bereits bewiesen, 1) daß dem oberen (unteren) Hauptrest r_k $(n_k a = z_k b \mp r_k)$ ein unterer (oberer) r_{k-1} vorausgeht $(n_{k-1}a = z_{k-1}b \pm r_{k-1})$, und 2) daß unter den vorangehenden unteren (oberen) Differenzen nächst r_{k-1} die kleinste gleich $2r_{k-1}$ ist.

Der Teil der Geraden, über den sich bis jetzt die Untersuchung erstreckt, enthält $(n_k + 1)$ Punkte der a-Reihe und $(z_k + 1)$ Punkte der b-Reihe. Die ersten Punkte derselben fallen in einen, den Nullpunkt, zusammen; der letzte Punkt der b-Reihe reicht aber um die Strecke über den letzten Punkt der a-Reihe hinaus, wenn wir r_k als oberen Rest voraussetzen. Schreiten wir nun auf der Geraden weiter, nochmals $n_k$mal über a-Strecken und $z_k$mal über b-Strecken, so werden wir die Reihe der b-Punkte gegen früher um r_k vorgeschoben finden, d. h. alle unteren Differenzen um r_k kleiner und alle oberen um r_k größer. Unter den neu auftretenden unteren Differenzen ist also die kleinste gleich $r_{k-1} - r_k$ und die nächst größere gleich $2r_{k-1} - r_k$. Die letztere ist (wegen $r_{k-1} > r_k$) größer als r_{k-1}, also nicht einmal ein Nebenrest; die erstere ist kleiner als r_{k-1}; wäre sie auch kleiner als r_k, d. h. wäre $2r_k > r_{k-1}$, so wäre sie schon der gesuchte $(k+1)$te Hauptrest. Nehmen wir jedoch an, daß noch nicht $2r_k$, sondern erst $(h_k + 1)r_k$ größer ist als r_{k-1} $(h_k r_k = r_{k-1} - r_{k+1},\ r_{k+1} < r_k)$, so giebt es auf unserer Strecke nur einen unteren Nebenrest $= r_{k-1} - r_k$. Unter den oberen Differenzen findet sich nicht einmal ein Nebenrest, denn die kleinste unter ihnen ist noch $= 2r_k$ und zwar ist dies die letzte Differenz zwischen den Endpunkten von $2n_k a$ und $2z_k b$.

Zwischen den Endpunkten von $2z_k b$ und $3z_k b$ wird die Reihe der b-Punkte, verglichen mit dem ersten Teile derselben, um $2r_k$

vorgeschoben sein, und alle oberen Differenzen werden um $2r_k$ größer und alle unteren Differenzen um $2r_k$ kleiner sein. Die kleinste unter den letzteren beträgt $r_{k-1} - 2r_k$, ist also noch größer als r_k und liefert nur einen neuen Nebenrest. Die kleinste obere Differenz findet sich wieder am Ende der betrachteten Strecke und ist $= 3r_k$.

Wenn man nun, auf der Geraden fortschreitend, die Strecken zwischen $3z_kb$, $4z_kb \ldots h_kz_kb$ in gleicher Weise untersucht, so wird man auf jeder nur einen Nebenrest und zwar einen unteren finden; die oberen Differenzen gehen nicht mehr unter den kleinsten Wert $2r_k$ hinunter.

Auf der Strecke zwischen h_kz_kb und $(h_k + 1)z_kb$ beträgt die Verschiebung der b-Reihe bereits h_kr_k, so daß der dort auftretende untere Rest gleich $(r_{k-1} - h_kr_k)$ ist. Diese Differenz ist aber nach Voraussetzung kleiner als r_k. Damit ist der $(k + 1)$te Hauptrest gefunden. Ihm entspricht die Gleichung:

$$n_{k+1}a = z_{k+1}b + r_{k+1}$$

$$n_{k+1} = h_kn_k + n_{k-1},\ z_{k+1} = h_kz_k + z_{k-1};\ r_{k+1} = -h_kr_k + r_{k-1}.$$

Es bestätigt sich also, daß auf den oberen Hauptrest r_k ein unterer r_{k+1} folgt, und daß unter den ihm vorangehenden oberen Differenzen nächst r_k die kleinste gleich $2r_k$ ist. Das vorangestellte Gesetz ist also durch vollständige Induktion als ein allgemein giltiges erwiesen. Ferner hat sich gezeigt, daß zwischen r_k und r_{k+1} $(h_k - 1)$ untere Nebenreste liegen.

Es wird überflüssig sein, den Zusammenhang der vorstehenden Ergebnisse mit den bekannten Sätzen aus der Lehre der Kettenbrüche des näheren darzulegen. Um jedoch zum Schluß noch Gewißheit darüber zu erlangen, daß die gefundenen Näherungswerte die einzigen Brüche sind, die der Bedingung genügen, daß sie dem Schnitt zwischen A und B näher stehen als sonst ein Bruch mit kleinerem Nenner, verweise ich auf folgenden bekannten Satz: Wenn ein irreduzibeler Bruch zwischen zwei aufeinander folgenden (Haupt- oder Neben-) Näherungsbrüchen liegt, so ist sein Nenner größer als der Nenner jedes der beiden Näherungsbrüche.

In der Sitzung vom 21. Februar 1890 sprach Herr Dr. Epstein über „die neuesten astronomischen Entdeckungen am Merkur und am Algol".

1. Am 8. Dezember 1889 hielt der Direktor der Sternwarte di Brera in Mailand, Schiaparelli, in der Jahressitzung der Academia dei Lincei in Gegenwart des Königs und der Königin von Italien einen Vortrag über seine in den Jahren 1882—89 angestellten Beobachtungen des Merkur und gab von der überraschenden Entdeckung Kunde, die ihm zu machen gelungen war, daß dieser Planet sich nicht wie die anderen um seine Achse drehe, sondern vielmehr wie der Mond sich bewege, d. h. bei seinem Umlaufe um die Sonne dieser stets dieselbe Seite zuwende. Eine erste zusammenfassende kurze Mitteilung hat der Entdecker für die wissenschaftlichen Kreise in den „Astronomischen Nachrichten Bd. 123" in italienischer Sprache gemacht, die ausführliche Veröffentlichung der Beobachtungen wird erst in den Jahresberichten der Mailänder Sternwarte geschehen. Von einer eingehenden Berichterstattung über die Entdeckung kann hier Abstand genommen werden, da inzwischen eine solche an anderer Stelle (s. Frankfurter Zeitung vom 10. April 1890, erstes Morgenblatt) von dem Vortragenden erschienen ist.

Es mögen hier nur die thatsächlichen Grundlagen, auf die sich die Entdeckung stützt, wiederholt und einige Bemerkungen über die aus der neuen Art der Rotation folgende Libration nachgetragen werden.

Die grundlegenden Beobachtungen sind folgende:

1. An zwei aufeinanderfolgenden Tagen zur selben Stunde ist der Anblick des Merkur stets derselbe, er zeigt dieselben Flecke und an derselben Stelle der Scheibe. Das Gleiche findet nach einem Zwischenraume von 2, 3, 4 ganzen Tagen statt. Zur Erklärung dieser Thatsache können drei Hypothesen dienen:
   a. Der Planet macht in 24 Stunden eine Rotation.
   b. Der Planet macht in 24 Stunden zwei oder mehr Rotationen.
   c. Der Planet dreht sich so langsam, daß von einem Tage zum andern keine Verschiebung der Flecke bemerkbar ist.

2. Zu verschiedenen Stunden desselben Tages oder zweier aufeinanderfolgenden Tage, wenn also die Zwischenzeit merklich größer oder kleiner als 24 Stunden ist, erblickt man die Oberfläche in gleicher Lage. Dies spricht überzeugend gegen die beiden ersten Hypothesen: der Planet rotiert weder in 24 Stunden, noch in einem Bruchteil des Tages, sondern hat eine sehr langsame Rotation. Ihre Dauer geht aus der nächsten Beobachtung hervor.
3. In verschiedenen Umläufen ist das Fleckenbild dasselbe, wenn der Planet die gleiche Stellung zur Sonne und Erde hat, dagegen verschieden, wenn die Stellung eine verschiedene ist.

Daraus folgt nun das bereits erwähnte Resultat, daß der Planet bei seinem Umlauf der Sonne stets dieselbe Seite zuwendet und erst in 88 Tagen einmal um seine Achse rotiert.

Der Merkur hat also eine dem Monde ähnliche Bewegung und deshalb muß er auch, wie dieser, eine Libration besitzen. Denn nimmt man nach mechanischen Gesetzen die Rotation als gleichförmig an — und dies scheint auch beim Merkur nach den Messungen des Mailänder Astronomen thatsächlich der Fall zu sein —, während die fortschreitende Bewegung in der Ellipse nach dem 2. Kepplerschen Gesetze nicht anders als ungleichförmig sein kann, so ist die Nichtübereinstimmung beider Bewegungen und damit die Libration gegeben. Über die Lage der Achse des Merkur konnte Schiaparelli wegen der Schwierigkeit der Beobachtung keine genauen Angaben machen, doch ist er sicher, daß ihre Neigung gegen die Bahn weit geringer ist, als bei der Erde und dem Mars (23—25°) und höchst wahrscheinlich weniger als die Hälfte davon beträgt. Man kann daher vorerst ohne großen Fehler die Achse als senkrecht zur Bahn betrachten. Demgemäß wäre beim Merkur nur eine Libration in Länge anzunehmen, wodurch die Erscheinung einfach wird. Die Größe dieser Libration hängt davon ab, in welchem Maße sich die Geschwindigkeit der elliptischen Bewegung ändern kann, und diese Veränderlichkeit richtet sich ihrerseits wieder nach der Exzentrizität e der Bahn. Nun ist die letztere gerade beim Merkur am größten von allen Planeten (= 0,2056), mithin kann die Libration einen hohen Betrag erreichen. Ihr Maximum, welches stattfindet, wenn

die wahre Bewegung gleich der mittleren ist, findet man aus der Formel

$$F - M = 2e + \frac{11}{48}e^3 + \frac{367}{3072}e^5 + \ldots,$$

in der F die wahre und M die mittlere Anomalie bedeutet. Setzt man hier für e den oben angegebenen Wert der Exzentrizität 0,2056 ein und verwandelt das analytische Maß durch Multiplikation mit 206 265″ in Winkelmaß, so erhält man als Maximum der Libration 23° 41′. Dies ist bedeutend mehr als beim Monde, wo sie nur 7° 35′ beträgt. Die beiden Stellen der Bahn, wo dieses Maximum stattfindet, ergeben sich aus der Formel für die zugehörige mittlere Anomalie

$$M = 90^0 - \left(1^1/_4 e + \frac{25}{384}e^3 + \ldots\right).$$

Daraus M = 75° 15′. Rechnet man dazu die Libration von 23° 41′, so erhält man als Ort des Planeten bei der größten Libration 98° 56′ beiderseits vom Perihel. Will man noch die Zeit wissen, wann der Planet diese beiden Stellen passiert, so hat man nur die zugehörige mittlere Anomalie M = 75° 15′ durch die mittlere tägliche Bewegung $\left(\frac{360^0}{88}\right)$ zu dividieren und findet 18,4 Tage. Um also von der einen Stellung zur anderen über das Perihel zu gelangen, braucht der Merkur 36,8 Tage und über das Aphel den Rest von 88 Tagen oder 51,2 Tage. Die äußersten Punkte des Äquators auf dem Merkur, denen die Sonne infolge der Libration ins Zenith kommen kann, liegen zweimal 23° 41′ oder 47° 22′ auseinander, und die Sonne geht jedem dazwischen liegenden Punkte zweimal in 88 Tagen durchs Zenith. Dieses langsame Hin- und Herpendeln der Sonne ist ähnlich wie auf der Erde in der heißen Zone die Veränderung ihrer Mittagshöhe, und dabei sind die Amplituden in beiden Fällen ziemlich gleich (23¹/₂°). Der Unterschied besteht in der Dauer der Periode (hier 1 Jahr, dort 88 Tage) und in der Richtung (hier von N nach S, dort von O nach W).

2. Algol. Genaue Messungen und scharfe Berechnung der Beobachtungen haben die Astronomie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf den Grad der Vollendung gebracht, den sie gegenwärtig besitzt. Das mathematische Fundament, auf dem ihr

Gebäude ruht, hat sie über alle Naturwissenschaften erhoben und zum Vorbild für diese gemacht. Doch hatten nicht alle Zweige der Astronomie gleichen Anteil an dieser Entwickelung. Die Astrophysik, entstanden durch die Erfindung des Fernrohrs, blieb, so lange die Instrumente unvollkommen waren, und man sich mit der äußerlichen Betrachtung der Oberflächen der Himmelskörper begnügte, der exakten Messung und mathematischen Behandlung verschlossen. Erst mit der Erfindung der Spektralanalyse und deren Anwendung auf den Himmel und mit der erstaunlichen Verbesserung, sowohl der optischen wie der mechanischen Mittel, begann die Astrophysik sich ebenbürtig der Astronomie als Wissenschaft an die Seite zu stellen.

Vor allem hat die Anwendung der Spektralanalyse auf ein spezifisch astronomisches Thema, auf die Fixsternbewegungen, die Astrophysik auf einen höheren Standpunkt erhoben, und auf diesem Gebiete ist die Astrophysik sogar eine Ergänzung und Weiterentwickelung der bisherigen Astronomie, insofern sie gerade diejenigen Bewegungen zu untersuchen vermag, die dem astronomischen Fernrohr unwahrnehmbar sind. Der Astronom konnte bisher durch Beobachtung der Fixsterne zu verschiedenen Zeiten feststellen, ob sich der eine oder der andere unter ihnen vom Platze bewegt habe und in welchem Maße dies geschehen sei. Wenn diese Bewegung zu klein war, um nach kurzer Zeit erkannt zu werden, so brauchte er die Beobachtungen nur weit genug auseinanderzulegen, um das Gewünschte zu erhalten. So hat man im Laufe langer Zeiträume die Bewegung des Sonnensystems und ihre Richtung gefunden, desgleichen die eigenen Bewegungen vieler Fixsterne und den Umlauf der Doppelsterne um einander gemessen u. a.

Aber diese Messungen gaben nur die auf das Himmelsgewölbe sich projizierenden seitlichen Bewegungen und überdies nur in dem nichtssagenden Winkelmaß ausgedrückt, dagegen blieb die wahre Richtung der Bewegung im Raume und deren absolute Größe in Meilen oder Kilometern unbekannt. Bewegt sich nun gar ein Stern in der Gesichtslinie direkt auf uns zu oder von uns fort, so ist überhaupt keine Bewegung wahrzunehmen, und solche muß wegen der ungeheuren Entfernung der Fixsterne, wenn nicht für

immer, doch für unabsehbare Zeiten verborgen bleiben. Es wäre ein vergebliches Beginnen, aus der Veränderung der scheinbaren Größe eines solchen Sterns dessen Annäherung oder Entfernung erkennen zu wollen. Denn denken wir uns z. B. die Sonne in die Entfernung des nächsten Fixsterns versetzt (etwa 4 Billionen Meilen), so hätte sie einen Durchmesser von noch nicht 1/100″, und nehmen wir an, daß sie sich mit der Geschwindigkeit, mit der die Erde ihre jährliche Bahn beschreibt (4 Meilen per Sekunde), direkt auf uns zu bewegte, so brauchte sie, obgleich sie jährlich etwa 125 Millionen Meilen zurücklegen würde, doch 16000 Jahre, um ihre Entfernung auf die Hälfte zu verkürzen, und ihr Durchmesser betrüge dann immer erst 1/50″, eine ebensowenig meßbare Größe wie 1/100″.

Mit der Spektralanalyse hat der Menschengeist aber den unerwarteten Triumph gefeiert, auch in dieser Frage den Schleier lüften zu können. Das Spektroskop vermag die Bewegung eines Fixsterns in der Gesichtslinie anzuzeigen und die Geschwindigkeit in Meilen oder Kilometern zu messen. Während man früher aus der Winkelmessung der auf die Sphäre projizierten Bewegung selbst bei denjenigen Sternen, deren Entfernung von der Erde mit Hilfe der jährlichen Parallaxe bekannt war, über die wirkliche Bewegung nichts schließen konnte, ist dies jetzt durch Kombination dieser Messungen mit denen des Spektroskops möglich, ja bei Doppelsternen wird man auf diesem Wege unter Umständen sogar die jährliche Parallaxe und damit ihre Entfernung von uns, ihren Abstand von einander, ihre Massen u. s. w. finden können. Ein großer Vorzug der Spektraluntersuchung vor der astronomischen Messung besteht ferner darin, daß, während letztere Jahre oder Jahrzehnte braucht, um ein Resultat zu erhalten und auf das Zusammenwirken von Generationen angewiesen ist, mit der ersteren der Astronom für sich allein und in Zeit einer Stunde zum Ziele kommt.

Worin besteht nun die Methode der Spektralmessung, um die Bewegung der Gestirne in der Gesichtslinie zu finden? In nichts anderem, als in der Anwendung einer längst bekannten, freilich auch anfangs verkannten Theorie, des Dopplerschen Prinzips.

Dieses betrifft alle Erscheinungen, die auf Wellenbewegung beruhen, und kann am leichtesten am Schall erläutert werden. Wenn ein tönender Körper stets in derselben Entfernung von uns bleibt, so kommt in jeder Sekunde eine gewisse Anzahl Luftwellen in unser Ohr, worauf die Höhe des Tones beruht. Kommt der Körper aber auf uns zu, so vermehrt sich die Zahl der in einer Sekunde unser Ohr treffenden Schallwellen und der Ton wird höher, entfernt er sich, so vermindert sich die Zahl und der Ton erniedrigt sich. Die Erhöhung respektive Erniedrigung ist natürlich um so bedeutender, je größer die Geschwindigkeit des Körpers ist. Bewegt sich z. B. ein Körper, der einen Ton von 1000 Schwingungen in der Sekunde erzeugt (etwa $\overline{\overline{\overline{c}}}$), mit einer Geschwindigkeit von 17 m auf uns zu, so braucht der Schall zu diesem Wege, da er in einer Sekunde 340 m zurücklegt, den 20. Teil einer Sekunde, es kommt daher auch der 20. Teil der Schwingungen mehr zur Wahrnehmung und der Ton geht auf 1050 Schwingungen. In dem Moment, wo die Tonquelle an uns vorbeigeht, verwandelt sich die Annäherung in eine Entfernung und statt 50 mehr, hören wir jetzt 50 weniger, der Ton fällt auf 950 Schwingungen. Dieser plötzliche Abfall um 100 Schwingungen ist deutlich wahrzunehmen und macht, da das Intervall der beiden Töne $\frac{1050}{950}$ ungefähr $= \frac{10}{9}$ ist, fast einen ganzen Ton aus. Dies ist die Dopplersche Theorie. Von ihrer Richtigkeit hat man sich durch die Thatsachen überzeugt, indem man mit schnellfahrenden pfeifenden Lokomotiven experimentierte.

Wenden wir das Prinzip auf das Spektrum an, dessen Farben vom Rot zum Violett an Schwingungszahl stetig zunehmen. Nähert sich eine Lichtquelle von homogenem oder einfarbigem Licht, z. B. von der Wellenlänge der Natriumlinie D im gelben Teile des Spektrums, so wird unser Auge in der gleichen Zeit von mehr Lichtwellen getroffen, als wenn das Licht an seinem Platze bliebe, und dessen Farbe nähert sich etwas dem Grünen. Umgekehrt, wenn die Lichtquelle sich entfernt und weniger Wellen ins Auge kommen, verändert sich die Farbe etwas ins Orange. Wenn das Licht weiß ist, d. h. aus allen Farben zusammengesetzt, so wird jeder Farbenstrahl nach der einen oder anderen Seite verschoben,

und aus dem Ultrarot ersetzt sich das nach Orange hin verschobene Rot oder aus dem Ultraviolett das nach dem Indigo hin verschobene Violett, während gleichzeitig am andern Ende ein entsprechender Teil Violett respektive Rot verschwindet. So wird also durch die Verschiebung nichts am Aussehen des Spektrums geändert. Da nun überdies auch die durch Absorption gewisser Farbenstrahlen in den Atmosphären der Sonne oder der Sterne entstehenden dunklen Fraunhoferschen Linien in gleicher Weise mit verschoben werden und demgemäß ihre relative Lage zu den einzelnen Farben behalten, so leuchtet ein, daß man an dem Spektrum einer Lichtquelle an und für sich weder Annäherung noch Entfernung erkennen kann.

Die Linienverschiebung wird aber sogleich bemerkbar, sobald man das Spektrum der Sterne mit dem Spektrum einer ruhenden künstlichen Lichtquelle vergleicht, die gewisse Linien mit dem Stern gemeinschaftlich hat. Man benutzt dazu am besten den Wasserstoff, dessen Linien fast bei allen Sternen vorkommen, und den man in einer Geißlerschen Röhre durch den Induktionsstrom zum Leuchten bringt. Die Linien des Wasserstoffs sind farbig und hell, die entsprechenden der Sterne, durch Absorption entstanden, sind dunkle breite Streifen. Die hellen Wasserstofflinien fallen mit diesen Streifen zusammen. Bei ruhenden Sternen gehen sie mitten durch sie hindurch, bei bewegten sind sie etwas nach dem einen oder anderen Rande verschoben, je nachdem sich der Stern nähert oder entfernt, und diese Verschiebung zu messen ist die Aufgabe, die vorliegt.

So einfach diese theoretische Forderung ist, so schwierig ist deren praktische Ausführung, die hauptsächlich mit drei Übelständen zu kämpfen hat. Erstens ist das Sternenlicht wegen der notwendig starken Dispersion der Prismen sehr schwach, und daher sind sehr große lichtstarke Fernröhre nötig, oder man muß sich auf die hellsten Sterne beschränken. Zweitens ist die zu messende Verschiebung eine sehr winzige Größe: es handelt sich nämlich um Unterschiede der Wellenlänge im Betrage von kleinen Bruchteilen eines sogenannten Mikrons (1 Milliontel Millimeter). Nähert sich z. B. eine Lichtquelle mit der planetarischen Geschwindigkeit der Erde (4 Meilen), so kommt nach dem oben beim Schall auseinandergesetzten Prinzipe, da die Geschwindigkeit des Lichtes 40000

Meilen beträgt, in jeder Sekunde der zehntausendste Teil der Lichtwellen mehr ins Auge, die Wellenlänge ist daher um den zehntausendsten Teil verkleinert, was bei der Wasserstofflinie, deren Wellenlänge 434 Mikrons beträgt, nur wenig mehr als $^1/_{25}$ Mikron ausmacht. Drittens — und das ist der schlimmste Übelstand — wirkt die selten fehlende Unruhe der Luft im höchsten Grade störend auf diese subtilen Beobachtungen; denn wenn auch die künstliche Wasserstofflinie fest auf dem Mikrometer steht, so schwankt dagegen der dunkle Streifen im Sternspektrum häufig so sehr hin und her, daß dessen Mitte für das Auge nur unsicher oder gar nicht zu erfassen ist. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die in dieser Richtung seit mehr als zwei Jahrzehnten unternommenen Arbeiten (Huggins, die Greenwicher Sternwarte) bis jetzt noch wenig sichere Resultate geliefert haben.

Unter diesen Umständen ist die in allerneuester Zeit auf dem astrophysikalischen Observatorium in Potsdam angewandte Beobachtungsmethode, durch welche die genannten Übelstände unschädlich gemacht werden, als ein außerordentlicher Fortschritt zu bezeichnen. Die Herren Vogel und Scheiner von diesem Institut ersetzen nämlich das Auge durch die camera obscura. Im ersten Augenblick scheint es unbegreiflich, welchen Vorteil die Photographie eines schwachen unstäten Bildes gegenüber der direkten Betrachtung durch das Auge bieten könnte, aber eine Vergleichung der spezifischen Eigentümlichkeit beider Apparate, des Auges und der Camera oder des physiologischen und des chemischen Sehwerkzeugs, wird den charakteristischen Unterschied ihrer Lichtempfindung als im vorliegenden Falle entscheidend ausweisen. Die Netzhaut des Auges empfindet jeden Lichtstrahl, dessen Helligkeit nicht zu gering ist, in dem Moment, wo sie von ihm getroffen wird. Ist ein Lichtpunkt wegen Lichtmangels nicht imstande, den Sehnerven zu erregen, so wird er auch bei längerer Betrachtung nicht gesehen, im Gegenteil, die Empfindung stumpft sich wie bei jeder anderen Sinneswahrnehmung nach und nach ab, und was ein ausgeruhtes Auge nicht von vornherein sieht, sieht es hinterher noch weniger.

Die photographische Platte, die viel weniger empfindlich, als das Auge ist, wird nur von einem starken Lichtstrahl sogleich affiziert,

dagegen kann ein schwacher Lichtstrahl nur, wenn er lange Zeit auf dieselbe Stelle fällt, nach und nach einen sichtbaren Eindruck hervorrufen, wie ein Wassertropfen allmählich einen Stein auszuhöhlen vermag, indem sich die an und für sich unbemerkbaren Wirkungen summieren. Das Auge ist also ein Organ für die Intensität, die Camera obscura für die Quantität des Lichts. Dadurch erklärt sich auch die merkwürdige Erfahrung, die man neuerdings wiederholt an Photographien des Himmels gemacht hat, daß die Platten schwache Objekte, wie kleine Fixsternchen, Nebel und dergleichen, zeigen, die man auch mit den besten Fernröhren nicht zu sehen imstande ist. So ist es zu verstehen, daß die Netzhaut jeden Augenblick das Sternspektrum so sieht, wie es durch die Unruhe der Luft verändert wird, während die photographische Platte nur an denjenigen Stellen von dem schwachen Lichte des Spektrums einen Eindruck hinterläßt, wo sie bei einer stundenlangen Exposition wiederholt getroffen wird, so daß sich also nicht jede Schwankung wiedergiebt, sondern nur die Mittellage, um die das Bild fortwährend herumpendelt, und diese ist es gerade, die bei der Messung gebraucht wird. Die dunklen Streifen, von denen oben die Rede war, treten also deutlich auf der Platte hervor, und trotz der etwas verwaschenen Ränder, der einzigen Folge der Undulationen, läßt sich die Mitte scharf markieren. Der Astronom kann später in aller Ruhe und Unbefangenheit die Photographie unter dem Mikroskop betrachten und messen. Ein weiterer Vorteil ist der, daß man jetzt jede klare Nacht benutzen kann, während bisher nur die wenigsten Nächte ruhig genug zu spektroskopischen Messungen waren.

Die Feuerprobe hat die neue „spektrographische“ Methode, wie sie im Gegensatz zu der „spektroskopischen“ genannt wird, im Winter 1888/89 bestanden, besonders an Capella, dem Hauptstern im Fuhrmann. Die an der Wasserstofflinie $H\gamma$ (Wellenlänge = 434,07 Mikrons) gemessenen Verschiebungswerte gaben vom 22. Oktober bis 6. März für die Bewegung dieses Sterns sehr ungleiche Geschwindigkeiten, zwischen 0,57 und 7,40 geographische Meilen, im Sinne einer Abwendung von der Erde. Als man aber die von der eigenen Bewegung der Erde herrührende Ver-

änderung der Entfernung abzog, kamen diese wenig übereinstimmenden Zahlen in die beste Harmonie, und es resultierte eine zwischen drei und vier geographischen Meilen betragende Entfernung im Visionsradius.

Capella (α Aurigae).

	1	2	3	4	5	6
1888						
Okt. 22.	+ 0,019 r	+ 0.57 g. M.	30°	— 50°.3	— 2.82 g. M.	+ 3.39 g. M.
„ 24.	024 „	0.72 „	32°	— 48°.3	— 2.74 „	3.46 „
„ 25.	022 „	0.66 „	33°	— 47°.3	— 2.70 „	3.36 „
„ 28.	020 „	0.60 „	36°	— 44°.3	— 2.56 „	3.16 „
Nov. 9.	056 „	1.67 „	48°	— 32°.3	— 1.96 „	3.63 „
Dez. 1.	083 „	2.48 „	70°	— 10°.3	— 0.66 „	3.14 „
„ 13.	112 „	3.34 „	82°.3	+ 2°.0	+ 0.13 „	3.21 „
1889						
Jan. 2.	155 „	4.63 „	102°.8	+ 22°.5	+ 1.40 „	3.23 „
Febr. 5.	235 „	7.02 „	137°	+ 56°.7	+ 3.07 „	3.95 „
März 6.	248 „	7.40 „	166°.5	+ 86°.2	+ 3.66 „	3.74 „
						+ 3.43 g. M.

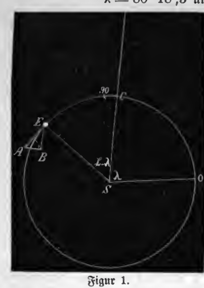
Erklärung der Tabelle.

Die 1. Kolumne enthält die in Potsdam gemessenen Schraubenwerte der Linienverschiebung (s. Astr. Nachr. Nr. 2896). Da eine Umdrehung der Mikrometerschraube a. a. O. = 0,324 Mikrons angegeben ist und 1 Mikron bei der Linie $H\gamma = \frac{40000}{434{,}07} = 92{,}15$ geographische Meilen ausmacht, so entspricht eine ganze Umdrehung r einer Bewegung von 0,324 . 92,15 oder 29,857 geographischen Meilen. Daraus sind die Zahlen der 2. Kolumne berechnet, welche die Entfernungsänderung zwischen dem Stern und der Erde in einer Sekunde angeben (+ ein Entfernen, — ein Annähern bedeutend). Hier ist nun zu untersuchen, wieviel davon auf Rechnung der eigenen Bewegung der Erde kommt. Zu diesem Zweck ist zunächst die Länge λ und Breite β des Sterns aus seiner Rektaszension α, seiner Deklination δ und der Schiefe der Ekliptik ε zu berechnen mittelst der Formeln

$$tg\lambda = \frac{tg\alpha \sin(m+\varepsilon)}{\sin m} \text{ und } tg\beta = \frac{\sin\lambda}{tg(m+\varepsilon)},$$

worin der Hilfsbogen m sich aus der Gleichung $\operatorname{tg} m = \frac{\sin \alpha}{\operatorname{tg} \delta}$ ergiebt. Aus $\alpha = 5^h 8^m 30^s$ ($77^0\ 7',5$), $\delta = 45^0\ 53'$ und $\varepsilon = 23^0\ 27'$ findet man

$$\lambda = 80^0\ 18',5 \text{ und } \beta = 22^0\ 52'.$$

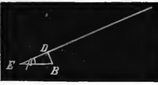


Figur 1.

Die wechselnde Länge L der Erde für die Beobachtungstage findet sich in den astronomischen Ephemeriden und ist in Kolumne 3 enthalten. Subtrahiert man davon die Länge des Sterns, so erhält man die Zahlen der Kolumne 4. Um die Bewegung der Erde in Beziehung auf den Stern zu finden, projizieren wir ihre absolute Bewegung EA (Figur 1) auf eine Parallele EB zu demjenigen Erdbahnradius SC, der nach $80^0\ 18',5$ der Länge führt und es ist

$$EB = EA \cos AEB = EA \sin BES = EA \sin ESC = EA \sin (L-\lambda).$$

Da EB aber in der Ebene der Erdbahn liegt, so muß es wieder auf die Verbindungslinie der Erde mit Capella, welche sich unter dem $\sphericalangle \beta$ erhebt, projiziert werden (Figur 2), um die direkte Entfernungsänderung ED im Visionsradius zu finden, und man erhält $ED = EB \cos \beta$, folglich schließlich $ED = EA \sin (L-\lambda) \cos \beta$.



Figur 2.

Trägt man hier für EA (die absolute Bewegung der Erde) 3,982 geographische Meilen, für (L—λ) die Zahlen der Kolumne 4 und für β die oben gefundene Breite der Capella ein, so ergeben sich die Zahlen der Kolumne 5. Wenn diese endlich von den Zahlen der Kolumne 2 abgezogen werden, so ergeben sich die Zahlen der Kolumne 6, welche die eigene Bewegung der Capella vorstellen.

Man sieht, daß diese für die vorliegenden Erstlingsversuche eine überraschend gute Übereinstimmung zeigen, welche von den durch die spektroskopische Methode bisher von anderen Forschern erhaltenen Resultaten (vgl. z. B. Klein, Fortschritte der Naturwissenschaften No. 7 S. 119) auf das vorteilhafteste absticht, so daß man mit Zuversicht den Mittelwert + 3,43 geographische Meilen als ein reelles, der Wahrheit nahekommendes Resultat ansprechen kann. Capella entfernt sich also in jeder Sekunde um etwa 3½ Meilen von der Erde bezw. von der Sonne.

Seitdem so an Capella die Genauigkeit und Sicherheit der spektrographischen Methode erkannt ist, wird sie in Potsdam systematisch auf alle Sterne bis zur 3. Größe angewendet. Von den bis jetzt erlangten Resultaten ist eines ganz besonders merkwürdig, das den veränderlichen Stern Algol (β Persei) betreffende.[1] Die Ursache der periodischen Lichtveränderung so vieler Sterne war seit der Entdeckung dieser merkwürdigen Himmelskörper stets ein Rätsel, das die mannigfaltigsten Erklärungsversuche zu Tage förderte. Zuletzt behielten zwei Ansichten die Oberhand, die eine, welche diesen Sternen dunkle Flecken zuschrieb, wie die Sonne sie besitzt, aber hauptsächlich nur auf einer Seite, und von dauernder Beschaffenheit, so daß sie infolge ihrer Rotation abwechselnd heller und dunkler erscheinen mußten, die andere, welche große, dunkle Begleiter annahm, durch deren Vorübergang das Licht teilweise verdeckt wurde. Algol ist einer der am längsten bekannten dieser Art Sterne und zeichnet sich durch eine sehr kurze Lichtperiode aus, indem er regelmäßig 2½ Tage als Stern 2. Größe leuchtet und dann innerhalb 8 Stunden bis zur 4. Größe ab und wieder bis zur 2. Größe zunimmt. An Beobachtungen über Algol ist ein überreiches Material vorhanden, aber die Erklärung der Lichtveränderung ist erst jetzt durch die spektrographische Methode geglückt.

Bei ihm ergab sich, abweichend von Capella, eine Verschiebung der $H\gamma$-Linie gegen die künstliche H-Linie nicht nur nach einer Seite, sondern bald nach der positiven (Entfernen), bald nach der negativen Seite (Annähern), wie Kolumne 2 der folgenden Tabelle zeigt:

---

[1]) Siehe Astron. Nachrichten Nr. 2947.

Algol (β Persei).

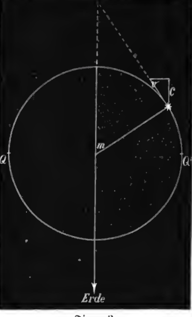
1	2	3	4	5	6
1888					
Dez. 4. $6^h.6$ ($11^h.4$ nach Min.)	− 5.00 g. M.	73° 5′	+18° 27′	+1.17	−6.17
1889					
Jan. 6. 5 .7 (22 .4 vor „)	+ 6.90 „	106° 41′	+52° 3′	+2.90	+4.00
„ 9. 5 .5 (19 .4 „ „)	+ 7.45 „	109° 45′	+55° 7′	+3.02	+4.43
Nov. 13. 9 .3 (13 .3 nach „)	− 5.55 „	51° 42′	− 2° 56′	−0.19	−5.36
„ 23. 9 .0 (22 .3 vor „)	+ 6.20 „	61° 48′	+ 7° 10′	+0.46	+5.74
„ 26. 8 .5 (19 .6 „ „)	+ 6.75 „	64° 48′	+10° 10′	+0.65	+6.10

Die Kolumnen 2 bis 6 sind auf dieselbe Weise wie die entsprechenden der ersten Tabelle berechnet, wobei Länge und Breite des Algol = 54° 38′ und 22° 25′ gefunden ist.

Die letzte Kolumne enthält das wichtige Resultat, daß der Stern an sich, auch nach Abzug der Erdbewegung, bald der Erde näher kommt, bald sich von ihr entfernt, und weiter, daß das erste nur **nach** dem Minimum (siehe die 1. und 4. Beobachtung), das andere nur **vor** diesem geschieht. Es geht daraus klar hervor, daß das Minimum durch einen dunklen Körper hervorgerufen wird, hinter dem sich der Stern zum Teil verbirgt. Algol ist also mit einem dunklen Himmelskörper verbunden, den er umkreist oder vielmehr, mit dem er um einen gemeinsamen, dazwischenliegenden Schwerpunkt kreist. Die Bahnebene dieses Binarsystems liegt zufällig so, daß sie erweitert durch unseren Standpunkt im Weltall geht und daher muß bei jedem Umlauf der eine Körper den anderen verdecken. Die gemeinsame Umlaufszeit der beiden Körper ist natürlich gleich der Zeit von einem Minimum zum andern = 68,8 Stunden.

Wir können auch die wahre Bewegung Algols in seiner Bahn finden, wenn wir bedenken, daß die Zahlen der letzten Kolumne die Projektionen der wahren Bewegung auf den Visionsradius darstellen. In Figur 3 ist v die wahre Bewegung und c die Projektion. Wie leicht zu sehen, ist der Winkel zwischen beiden das Komplement zu dem Winkel m, den der Vektorradius des Algol in jedem Augenblick mit dem Visionsradius bildet,

folglich $v = \frac{c}{\sin m}$. Der Winkel m aber ist leicht aus der Umlaufszeit zu finden und beträgt für jede Stunde vor oder nach dem Minimum $\frac{360^0}{68,8}$. Hiernach haben wir für m und v folgende Werte.



Figur 3.

	m	v
1888		
Dez. 4.	59° 39′	— 7,15 g. M.
1889		
Jan. 6.	117° 13′	+ 4,50 „
„ 9.	101° 31′	+ 4,52 „
Nov. 13.	69° 35′	— 5,72 „
„ 23.	116° 41′	+ 6,42 „
„ 26.	102° 34′	+ 6,25 „

Die Potsdamer Astronomen geben der ersten und der letzten Beobachtung das halbe Gewicht der übrigen, folglich wäre das Mittel vor dem Minimum + 5,30 und nach ihm — 6,20 geographische Meilen.

Befindet sich der Stern in den Quadraturen Q und Q¹, so fällt seine ganze Bewegung in die Gesichtslinie: er entfernt sich also in Q¹ mit 5,30 und nähert sich in Q mit 6,20 Meilen Geschwindigkeit. Diese Ungleichheit weist, wenn sie reell ist, auf eine Bewegung des ganzen Systems in Beziehung auf die Erde hin; denn stände es für uns still, so müßte sich die wahre Bewegung vor und nach dem Minimum gleich groß ergeben. Die halbe Differenz der Bewegung in den Quadraturen, 0,45 geographische Meilen, bedeutet also eine Annäherung des ganzen Systems an die Erde, während die halbe Summe, 5,75 geographische Meilen, die wahre Bewegung Algols in seiner Bahn angiebt.

Die Anwendung der Photographie auf die spektroskopische Beobachtung der Gestirne erweist sich als ein glücklicher und fruchtbringender Gedanke von großer Tragweite, welcher der Himmels-

forschung neue Bahnen eröffnet und überraschende Einblicke in das Treiben, das in den fernsten Regionen herrscht, zu gewähren verspricht.

In der Sitzung am 28. Februar 1890 hielt Herr Ingenieur Johannes Olshausen einen Vortrag über „Das Segeln und Schweben der Vögel“.

Während die Angaben über den Kraftaufwand der fliegenden Vögel bei Windstille bei fast allen Schriftstellern über diesen Gegenstand sehr von einander abweichen, stimmen alle darin überein, daß es sehr viele Vögel giebt, die zuweilen vollständig ohne Kraftaufwand zu fliegen scheinen. Diese Art des Fluges nennt man das Schweben, Segeln oder Streichen der Vögel. Sie wird von fast allen Raub-, Sumpf- und Seevögeln ausgeübt, und verdient meines Erachtens die größte Aufmerksamkeit, denn dieses Schweben ist die „Hohe Schule“ des Fliegens. Es scheint das Bewunderungswürdigste was der Vogel im Fliegen leistet, und man findet darüber, wenn überhaupt, nur sehr vereinzelt und immer nur für besondere Fälle gültige Erklärungen. Haben wir die Mechanik dieses Fluges ergründet, so wird uns manches Rätsel gelöst sein, welches der Vogelflug uns täglich bietet. Wenn es auch nur wenige Menschen giebt, die ein stundenlanges flügelschlagloses Schweben der Vögel gesehen haben, so gehört doch auch schon ein nur minutenlanges Schweben oder Sicherheben ohne Flügelschlag in den Kreis dieser Betrachtungen, und dieses ist mit guten Augen fast überall zu beobachten.

Die mechanische Arbeit des Adlers ist beim Flügelschlagen und Fliegen in ruhiger Luft, nach Kargl, Civ. Ing. XVI, 1870, gleich $1/3$ bis $1/2$ Pferdekraft, nach Lilienthal die eines Storches $\frac{1,35 \text{ mkg}}{75} = 0,018$ Pferdekraft. Noch geringere Werte berechnete Prechtl vor langer Zeit für den Storch $1/5 \text{ G} = 4/5 \text{ mkg}$ oder 0,011 Pferdekraft.

Es soll hier nicht entschieden werden wer Recht hat, sondern es soll nur die Möglichkeit desjenigen Fluges nachgewiesen werden, bei welchem vom Vogel nicht die geringste mechanische Arbeit ge-

leistet wird, d. h. desjenigen Fluges ohne Flügelschlag, wie ihn viele Vögel dauernd ausüben, dabei gleichzeitig scheinbar willkürlich fallend oder steigend oder in gleicher Höhe über dem Erdboden oder dem Meere dahinschwebend.

1. Schwebende Vögel.

Um zunächst eine ungefähre Vorstellung von dem Schweben zu erlangen mögen hier noch einige besondere Fälle aufgeführt werden, welche sämtlich einer einheitlichen Erklärung fähig scheinen. Ich beginne mit dem

Albatros, dem besten der Flieger. Brehm schreibt darüber: „Wenn er auch im Sturm fliegt, bemerkt man keine besondere Bewegung seiner Flügel. Einige meinen, daß er niemals kraftlos fliege, sondern es scheine, daß er wie ein geschlossenes Segelschiff gegen den Wind fliege, und daß ihn dies besonders fördere." Ist der Wind stille, sagt Brehm, so schlägt er alle fünf Minuten einmal, nach anderen, bei stärkerem Winde, alle sieben Minuten mit den Flügeln. In seinen Bewegungen bemerkt man keine Anstrengung, aber Kraft und Nachhaltigkeit, vereinigt mit einer sich stets gleichbleibenden Zierlichkeit, nachdem einmal der erste Antrieb gegeben und der gewaltige Flieger sich in die Luft erhoben. Man sieht sein Steigen und Fallen, als ob eine und dieselbe Kraft die verschiedenen Bewegungen hervorzubringen vermöge, als ob er seine Muskelkraft gar nicht anwende. Er fällt und steigt mit den Wellen, darüberhinschwebend, ohne Flügelschlag. Stärkere Stürme überwältigen ihn und treiben ihn vor sich her.

Ähnlich die Sturmsegler. „Sie scheinen", sagt Brehm, „wie durch Zauberkraft immer in gleichem Abstande von der Welle gehalten zu werden, deren schwankende Bewegung sie genau verfolgen, mit den Flügeln scheinbar die Wellen streifend, ohne je vom Wasser berührt zu werden, minutenlang ohne Flügelschlag, erst wenn sie sich erheben wollen, schlagen sie mit den Flügeln".

Der Kondor soll sich in den Anden, ohne einen Flügelschlag zu thun, bis auf die Höhe einer deutschen Meile erheben.

Der Habicht kreist 5 bis 10 Minuten lang ohne Flügelschlag und ohne merklich zu fallen. Er müßte aber rechnungs-

gemäß bei Abwesenheit einer auftreibenden Kraft während dieser Zeit mit ausgebreiteten Flügeln 2—4000 m fallen, was nicht verborgen bleiben könnte.

Die Gabelweihe steigt ohne Flügelschlag aus einer Höhe von etwa 100 m bis auf 1000 m oder mehr innerhalb 7 Minuten, fortwährend Kreise beschreibend, in gerader oder schräger Richtung aufwärts.

Man dürfte erwarten, daß die Vögel in diesen Höhen viel schnellere und kräftigere Flügelschläge thun, denn die Dichtigkeit der Luft hat in einer Höhe von 1000 m schon um ein Siebentel verloren, deshalb müßte der Flug den Vögeln um so schwerer werden, je höher sie gelangen. Der Mensch ist imstande, vermittelst des Luftballons Höhen zu erreichen, in denen die Luft so dünn ist, daß kein Vogel mehr darin getragen werden oder fliegen kann, wie man durch mitgenommene und dort oben ausgesetzte Vögel bewiesen hat: sie fallen, trotz Flügelschlagens, wie ein Stück Blei in die Tiefe.

Die Schwalben schweben oft in Schwärmen über den sonnenbestrahlten Dächern der Stadt in einer Höhe von 25—50 m in scheinbar ruhiger Luft, nach jeder Richtung auf und absteigend vollkommen ohne Flügelschlag während 30 und 40 Sekunden. Einige kurze Flügelschläge heben sie nur um einige Meter, sie fallen aber nicht um 200—300 m, wie sie das nach den Gesetzen des Falles während dieser Zeit thun müßten, wenn nicht eine aufwärtstreibende Kraft vorhanden wäre.

Die Möwen schweben stundenlang in Scharen, scheinbar in jeder Richtung gegen den Wind, mit etwas geneigtem Kopf und geneigten Flügeln, nur in Zwischenzeiten von zuweilen 5 bis 10 Minuten einige leichte wirkungslose Flügelschläge machend, ohne sich jedoch merklich durch diese zu heben. Sie sind bei diesem Fluge dem Beobachter oft so nahe und schweben so lange über einer Stelle, daß man mit unbewaffnetem Auge jede Feder erkennen kann, um wie viel mehr jede etwaige Bewegung der Flügel oder des Schwanzes, welche imstande wäre sie dauernd in der Luft schwebend zu erhalten.

Vögel, welche außer den genannten des Schwebefluges kundig sind, sind die Krähe, der Buzzard, der Falke, der Geier, der Pelikan, der Adjutant und andere mehr. Umfangreiche

Beobachtungen würden wohl bei fast allen Vögeln ein gelegentliches längeres Fliegen ohne Flügelschlag feststellen.

Eine der vielen Hypothesen, welche diesen Gegenstand behandeln, erklärte die Möglichkeit des Schwebens mit ungemein schnellen, kleinen Flügelschlägen, zu schnell und zu klein, um beobachtet werden zu können. Von allen Vögeln ist wohl bei den Möwen der Schwebeflug am besten zu beobachten, sie nähern sich oft auf 10—20 m und scheinen nicht nur mit unbewaffnetem Auge, sondern auch mit den besten Seefernrohren und Krimstechern vollkommen bewegungslos von der Luft getragen zu werden. Wenn man jedoch die geringe Wirkung eines einzigen vollen ganzen Flügelschlages kennt, so muß man gestehen, daß Flügelschläge mit mikroskopischer Bewegungsgröße unmöglich imstande sein können, den Vogel während einer längeren Zeit am Fallen zu hindern. Es kommt noch Folgendes hinzu zur Bekräftigung dieser Annahme. Ein Flügelschlag, der nur den tausendsten Teil der Größe des vollen Flügelschlages hat, kann auch ungefähr nur eine dem entsprechende Wirkung haben. Nun sind aber alle warmblütigen Tiere, nach den neuesten Untersuchungen hierüber, nicht imstande schneller als höchstens achtzehnmal Muskelkontraktionen während einer Sekunde auszuführen; darüber hinaus tritt Starrkrampf ein. Da nun die Möwe in vollkommen ruhiger Luft gewöhnlich 2 bis 3 Flügelschläge in der Sekunde macht, so müßte sie, um mit hundertmal kleinerem Flügelausschlag dasselbe zu leisten, 200 bis 300 Flügelschläge in der Sekunde machen, während nicht der zehnte Teil dieser erforderlichen Anzahl möglich ist. Es ist also ausgeschlossen, daß Vögel vermittelst unsichtbaren Vibrierens ihrer Flügel oder Federn minuten- und stundenlang sich schwebend erhalten.

Eine andere Hypothese ist folgende. Die Vögel besäßen an der Brust eine Haut, welche nicht fest mit dem Fleische verwachsen, sondern taschen- oder sackartig, lose das Fleisch überzieht. Es sei noch nicht aufgeklärt wozu diese Taschen dienen, es sei aber eine Verbindung derselben durch Kanäle mit den Lungen nachgewiesen, und wahrscheinlich hingen sie mit dem Schweben zusammen, weil die Vögel, die Taschen mit warmer Luft aufblasend, geringeres Gewicht bekämen und luftballonartig von ihnen getragen würden. Ein

Beispiel möge die Wirkung dieser Taschen erläutern. Eine Möwe wiege 1 kg. Da ihr spezifisches Gewicht ungefähr ein Drittel von dem des Wassers ist, hat sie dann einen Rauminhalt von ungefähr 3 Liter. Wenn nun die Brusttaschen des Vogels gleich einem Drittel seines ganzen Volumens wären, d. h. gleich einem Liter, was nicht der Fall ist, und diese Taschen mit Luft gefüllt werden könnten, welche so warm, d. h. so dünn, so leicht ist, daß ihr Gewicht gleich Null gesetzt werden könnte, so würde der Vogel einen Auftrieb erleiden gleich dem Gewichte der atmosphärischen Luft, welche von den Taschen verdrängt wird, d. h. von einem Liter Luft oder einem Gramm Luft. Der Vogel wiegt 1000 gr; er würde also um 1 ‰ durch diese Taschen erleichtert werden. Wenn er vollständig von ihnen getragen werden sollte, müßte er um 1000 gr erleichtert werden. Es ist wohl nicht nötig, sich einen Begriff von der Größe der Taschen zu machen, welche imstande wären, den Vogel zu tragen, falls auf diese Weise das Schweben ohne Flügelschlag erklärt werden sollte.

Nach diesen Berechnungen wird es gleichfalls unnötig sein, über die so viel kleineren Hohlräume in den Knochen als tragendes Mittel zu sprechen, welche auch noch häufig angeführt werden, um das flügelschlaglose Schweben der Vögel in der Luft zu erklären.

Eine weitere Hypothese füge ich hinzu, welche nur beweisen soll, wie schwer man die Ursache des freien Schwebens erkennen kann. Man sagte, es bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß der Vogel imstande sei, allein vermöge des freien Willens sich ohne Bewegung seiner Flügel in der Luft schwebend zu erhalten, ja sogar zu steigen, wie der Fisch im Wasser. Wem fiele hier nicht Kants Schrift: „Von der Macht des Gemütes“ ein, „durch den bloßen Willen u. s. w.“; aber einer ernstlichen Widerlegung bedarf dieser „Glaube“ wohl nicht.

Folgende Ansicht ist mit dieser gleichwertig, auch versucht sie nur das aufsteigende Kreisen der Raubvögel zu erklären. Diese sollen sich danach in die Luft hinaufschrauben, und zwar nur vermittelst ihrer schraubenförmig (!?) gestellten Flügel. Bei dieser Erklärung fehlt nur der Motor, der Antrieb für die Schraubenbewegung, die Triebkraft, welche den Vogel mit immer gleichbleibender Ge-

schwindigkeit bis in die höchsten Regionen der Lüfte vorwärts treibt. Wo ist die Ursache der Arbeitskraft, welche fortwährend den Luftwiderstand, die Reibung an der Luft und die Schwerkraft überwindet? Diese Hypothese giebt ein Wort anstatt einer Erklärung.

Eine Ansicht von Airy ist schon etwas mehr durchdacht. Er erklärt das Schweben der Vögel über dem Meere durch die fortwährend im Rollen begriffene Luft, da die oberen Schichten sich schneller fortschieben als die unteren. Er greift zur Erklärung aus dieser rollenden Luftmasse einen walzenförmigen Körper heraus, wie man ihn sehr gut an den Staubwolken einer Landstraße beobachten könne und glaubt, der Vogel sei imstande, sich immer auf dem hinteren, aufwärtsstrebenden Teile dieser Walze zu halten, um auf diese Weise sich von ihr tragen zu lassen.

Ich glaube nicht, daß diese Erklärung befriedigen wird, denn es dürfte doch schwierig sein, stundenlang auf der Rückseite einer unsichtbaren Walze zu fahren ohne auch einmal auf die obere oder gar vordere, abwärtsgehende Seite zu treffen.

Nach allen diesen mehr naturphilosophischen Betrachtungen ist es erfreulich endlich einmal eine Ansicht zu hören, welche, auf 20jährige Experimente gestützt, mit allen diesen Hypothesen bricht und mit selbst abgeleiteten Erfahrungs-Koeffizienten in die Rechnung eingeht. Es ist Otto Lilienthal, welcher in seinem Buche: „Der Vogelflug als Grundlage der Fliegekunst“ alle bisherigen Annahmen über den Luftwiderstand und die Wirkungsweise der Luft auf flügelartig geformte Flächen als unrichtig nachweist und vollkommen neue Gesichtspunkte für die Berechnung des Vogelfluges aufstellt. Er weist zum erstenmale den großen Unterschied nach zwischen dem Luftwiderstand gegen rotierende und flügelartig bewegte Flächen. Der letztere sei 9 bis 25 mal so groß als bei rotierenden Flächen, je nach der Größe der Fläche, der Kraftaufwand beim Fluge deshalb dem entsprechend geringer. Der Winddruck auf geneigte Ebenen sei wegen der dabei auftretenden Stöße und Luftwirbel, wie man das am Geräusch hören könne, unökonomisch. Der Luftwiderstand gegen entsprechend gewölbte geneigte Flächen sei gänzlich verschieden von dem gegen ebene geneigte Flächen, sowohl der Größe wie der Richtung nach. Ja, die Resultante des Druckes

gegen eine gegen den Wind geneigte gewölbte Fläche sei sogar aufwärts und gegen den Wind gerichtet.

Ich greife von allen diesen neuen Resultaten nur die heraus, welche sich insbesondere auf den Schwebe- oder Segelflug beziehen. Lilienthal erklärt diese Wirkung aus der Aufwärtsrichtung der Winde, welche nach seinen Versuchen im Mittel $3^1/_2$ Grad beträgt, ohne die Ursache hierfür anzugeben; wenn auch die Winde in der That nicht aufwärts wehten, sondern infolge der verschiedenen Geschwindigkeiten in den verschiedenen Höhen die Bewegung der Luft eine rollende, wälzende sei, so sei doch die Wirkung der Bewegung eine solche, als ob sie aufwärts gerichtet sei. Die Erklärung sei Sache der Meteorologie.

Hören wir also was diese über aufwärts gerichtete Luftströmungen sagt. v. Bebber in seinem Lehrbuch der Meteorologie 1890, Seite 159 schreibt: „Apparate, welche die Existenz und die Geschwindigkeit der vertikalen Luftbewegung mit Richtigkeit und genügender Genauigkeit anzugeben imstande wären, fehlen bis jetzt noch, obgleich sie ein sehr dringendes Bedürfnis sind. Nur an sehr wenigen Orten sind die mit bedeutenden Schwierigkeiten verbundenen Messungen ausgeführt worden, so in Upsala und in Zi-ka-wei, Schanghai, so daß wir bei Besprechung dieses Gegenstandes hauptsächlich auf die Theorie angewiesen sind.“

Die Beobachtungen in Zi-ka-wei (M. Dechevreu: Die Neigung der Winde gegen den Horizont. Compt. Rend. T. CVI. 1888) beziehen sich auf den Winter 1886—87 und den Sommer 1887, in einer Höhe von 41 m über dem Boden. Die mittlere Neigung der Winde gegen den Horizont stellte sich aus einer langen Reihe von Beobachtungen im Winter auf 5° 34′ und im Sommer auf 5° 4′.

Während ihrer täglichen scheinbaren Bewegung um die Erde giebt die Sonne durch ihre intensive Strahlung auf dem Parallelkreise, welcher die größte Erwärmung erleidet, Veranlassung zu einem Aufblähen der Atmosphäre, was einen aufsteigenden Luftstrom längs des beschienenen Meridians erzeugt. Während der Nacht senken sich die Massen, die sich erhoben haben. Bis auf eine gewisse Entfernung vom Mittelpunkt dieser Bewegung wird die Luft eine aufsteigende Richtung während des Tages annehmen, eine

absteigende während der Nacht. Das Umgekehrte wird stattfinden an Orten, die sehr weit vom Zentrum entfernt sind. Bei einer Breite von 31° befindet sich Zi-ka-wei abwechselnd in diesen beiden Lagen, es ist somit nicht zu verwundern, daß die Bewegung der Luft im Sommer während des Tages aufsteigend, während der Nacht absteigend, im Winter bei Tage absteigend, bei Nacht aufsteigend ist. Die im Sommer 1885 in Upsala von Ekholm und Hagström angestellten Beobachtungen führten zu folgenden Resultaten:

Höhe in m	Windgeschwindigkeit in m per Sekunde		Windrichtung	Unterwindgeschwindigkeit in m	Unterwindrichtung
	horizontal	vertikal			
8061	19,4	+ 5,1	S 87° W	3,9	SW
8009	42,3	+ 2,6	S 56° W	7,9	WSW
9223	44,1	+ 6,1	S 67° W	8,2	WSW
9237	36,5	— 1,3	S 80° W	4,0	SSE
8268	34,5	+ 2,8	W 15° N	2,9	SSW
8825	13,5	— 1,7	S 36° W	4,3	SSE
10604	15,1	— 0,8	S 37° W		

Aus diesen Zahlen und dem Standpunkte des jeweiligen barometrischen Maximums und Minimums schien hervorzugehen, daß die Richtung der Bewegung in der Nähe eines Minimums eine aufsteigende und in der Nähe eines Maximums eine absteigende sei, also gerade wie die Theorie es fordert.

Diese zwei Erklärungen für schräg auf- und abwärtswehende Winde haben jedenfalls ihre Berechtigung und beweisen, daß es nicht immer leicht ist ohne großes Studium zu sagen, ob ein Vogel in einem horizontalen oder in einem schräg auf- oder abwärts wehenden Winde fliegt. Wie weiter unten nachgewiesen werden soll, genügen diese in Upsala beobachteten Geschwindigkeiten der vertikalen Windrichtung von 5 und 6 m vollständig, um kleine und größere Vögel ohne Flügelschlag schwebend zu erhalten.

Nach obigem muß es nun aber doch mehr als zweifelhaft erscheinen, daß der Wind im allgemeinen aufwärts wehe. In den

**

sieben in der Tabelle angegebenen Fällen sind viermal aufwärts, dreimal abwärts wehende Winde beobachtet. In Zi-ka-wei wehte der Wind gleichfalls eben so oft abwärts wie aufwärts.

Außerdem giebt es noch eine dritte Ursache, welche vermuten läßt, daß der Wind im allgemeinen sogar mehr abwärts als aufwärts wehe. Es ist das die Thatsache, daß der Wind im allgemeinen das gestörte Gleichgewicht der Atmosphäre auszugleichen sucht, also dorthin fließt oder weht, wo weniger Atmosphäre vorhanden, wo deren Niveaufläche niedriger ist. Der Wind muß stets ungefähr die Richtung der größten Neigung der Niveauflächen der Atmosphäre haben; wenngleich dieses Gesetz durch die drehende Wirkung der Winde eine Änderung erleidet, so wird doch das Minimum der Atmosphäre stets vom Maximum aus ausgefüllt, fließt also von diesem ab auf jenes zu, nach dem Gesetze der Schwere.

Die Niveaufläche hat bei einem Winde von 12—16 m per Sekunde eine Neigung von etwa 0,05 ‰. Dieses entspricht einer Luftdruckdifferenz von 5 mm per Meridiangrad oder 15 geographische Meilen. 5 mm à 10 m atmosphärische Luft = 50 m per 15 Meilen à 7420 m = 112 000 m; $^{50}/_{112000} = {}^{1}/_{2240} = 0{,}45$ ‰, d. i. = 15 Bogen Minuten = ¼ Grad abwärts wehender Wind, auf der Strecke vom Maximum bis zum Minimum des Luftdruckes. In der Nähe des Minimums hingegen beginnen die von allen Seiten anwehenden Winde allmählich aufwärts zu wehen, um im Minimum selbst in ein Aufsteigen überzugehen.

Wenn also aus Experimenten hervorzugehen scheint, daß Winde immer eine aufwärts wehende Wirkung haben, so glaube ich zu der Annahme berechtigt zu sein, daß diese Experimente unter besonderen, noch nicht klar erkannten Umständen stattgefunden haben, mögen diese nun in dem Terrain, der Umgebung, dem Wetter, der Tageszeit oder sonst welchen Zufälligkeiten bestanden haben; denn da es wirklich überall aufwärts wehende Winde geben muß und geben wird, so ist es wahrscheinlich, daß diese Versuche bei solchen Winden angestellt wurden, und es ist nicht nötig, zu der Annahme zu greifen, als hätten horizontal wehende Winde stets eine aufwärts wehende Wirkung.

Es ist unmöglich, daß ein Vogel auf längere Zeit in einem wirklich horizontal wehenden Winde getragen oder gehoben werde. Anders ist es, wenn ein Vogel vom Wasserspiegel aus ohne Flügelschlag sich durch den entgegenwehenden Wind heben läßt, oder vom festen Erdboden aus vom Winde emporgetragen wird; dann ist es nicht nötig, einen aufwärts wehenden Wind anzunehmen, sondern die Ursache liegt darin, daß der Vogel vom Winde im Momente des Auffliegens, des Aufschwebens, mit der Geschwindigkeit des Windes von diesem getroffen wird. Durch Schrägstellung der Flügel übt der Wind einen nahezu auf die Flügelflächen senkrechten Druck aus, welcher, bei beträchtlicher Windgeschwindigkeit, imstande ist den Vogel zu heben. Wenige Sekunden nach diesem Gehobenwerden wird der Vogel aber, wenn er dann nicht beginnt mit den Flügeln zu schlagen, die gleiche Geschwindigkeit erlangen, welche der Wind hat, und dann fällt die Ursache des Hebens fort, nämlich der Druck des Windes auf die Flügel. Sowie der Vogel die gleiche Geschwindigkeit des Windes erreicht hat, befindet sich jeder Punkt des Vogels inbezug auf die Luft in Ruhe, sie ist also nicht imstande irgend eine mechanische Arbeit auf ihn auszuüben, der Vogel möge seinen Flügeln eine Stellung geben, welche er wolle: dadurch verändert er an dieser relativen Ruhelage nichts, und er muß folglich, in vollkommen horizontal wehender Luft, sehr bald nach dem Emporgehobenwerden, wieder herabfallen, wenn er keine Flügelschläge macht. Er würde nun mit der Windgeschwindigkeit auf der Erde wieder ankommen und kann sich nicht eher wieder ohne Flügelschlag heben, bis er zur Ruhe gekommen ist und festen Fuß gefaßt hat.

Bei schräg aufwärts wehenden Winden liegen die Verhältnisse ganz anders. Bei großer Horizontalgeschwindigkeit solcher Winde ist auch die Vertikalgeschwindigkeit so groß, daß sie imstande ist, den Vogel zu heben. Dieses Heben benutzt der Vogel, um stets wieder ebensoviel zu fallen. Hierdurch erlangt er fortwährend von neuem lebendige Kraft, vermittelst welcher er imstande ist, wenn auch nur um ein geringes, gegen den Wind zu fliegen, oder eine gegen den Wind verzögerte Bewegung zu erreichen. Dadurch ist es möglich, daß der Wind mit einer

gewissen Geschwindigkeit seine Flügel trifft, d. h. seine Wirkung auf sie ausübt, welche bei einem aufwärts wehenden Winde wieder aufwärts gerichtet sein muß: und so wiederholt sich das Spiel stets von neuem.

Wenn man den Papierdrachen als Beweis anführt, daß der Vogel nur durch die Stellung seiner Flügel sich vom Gegenwind tragen lasse so bedenkt man nicht, daß der Drachen fällt, sobald man die Schnur durchschneidet, welche ja dem Vogel fehlt. Nur das Drachenexperiment Lilienthals scheint die Schnurwirkung auszuschließen. Der Faden des Drachens dient nur dazu, diesem in der Luft die Ruhelage zu geben, welche es dem Winde ermöglicht, seine Wirkung auf den Drachen auszuüben; so wie man in der Richtung des Windes dem Drachen mit der Schnur nachläuft, sinkt der Drachen und zwar um so mehr, je schneller man läuft. Kann man aber die Geschwindigkeit, mit welcher der Wind auf den Drachen stößt, dadurch erhöhen, daß man mit dem Drachen gegen den Wind läuft, dann ist auch die Wirkung eine erhöhte. Hebende Wirkung ist unmöglich ohne Geschwindigkeitsdifferenz zwischen Drachen und Wind, je größer diese, um so größer die Wirkung, und mit der Geschwindigkeitsdifferenz zugleich wird auch die hebende Wirkung Null.

Man führt auch die Segelschiffe als Beispiel an, daß es möglich sei, allein durch die Stellung der Segel gegen den Wind zu segeln, vergißt aber, daß das Schiff zweier Medien bedarf um segeln zu können, des Wassers und des Windes, während der Vogel nur den Wind hat. Man müßte sich denn schon ein Segelschiff unter Wasser denken, dessen Segel unter Wasser vom Wasser bewegt werden sollten. Dieser Segler würde mit ruhiger Segelstellung, falls er nicht schwerer wäre als das Wasser, genau die Richtung und die Geschwindigkeit der Wasserströmung annehmen, worin er sich gerade befände; wäre er aber schwerer als das Wasser, wie der Vogel 3—400 mal schwerer ist als die Luft, so würde er, in horizontaler Richtung sehr bald sinken, und nur durch die Segelstellung seinen Fall etwas verzögern, denn die Komponente einer horizontal wirkenden Kraft und der Schwerkraft ist stets abwärts gerichtet.

Senkrecht aufsteigende Luftströme.

Wenn nun aber schon schwach aufwärts wehende Winde imstande sind, Vögel ohne Flügelschlag zu tragen, so giebt es doch auch noch an vielen Orten der Erde sehr steil aufsteigende Lüfte und Winde, welche nicht minder eine vollständig genügende Erklärung des Schwebens der Vögel geben.

Es fragt sich: eine wie große Geschwindigkeit muß ein senkrecht aufsteigender Luftstrom haben um einen Vogel tragen zu können? und zweitens: kommen aufsteigende Luftströme von dieser Geschwindigkeit vor und wo kommen sie vor?

Wenn von Lilienthal die Horizontalgeschwindigkeit eines um nur $3^1/_2$ Grad aufsteigenden Windes, um einen Vogel zu stützen, auf 10 m in der Sekunde berechnet wird, so sollte man erwarten, daß ein vertikal aufsteigender Luftstrom dazu eine um ein vielfaches geringere Geschwindigkeit erfordere. Daß dieses nicht so ist, liegt, nach Lilienthal, an der ungemein günstigen Wirkung des Widerstandes der Luft gegen geneigte, gewölbte Flächen. Werden diese Flächen jedoch senkrecht vom Winddruck getroffen, so ist eine Wölbung derselben wirkungslos. Beim Schweben eines Vogels mit horizontal ausgebreiteten Flügeln auf einem senkrecht aufsteigenden Luftstrom werden die Flügel senkrecht von der Luft getroffen. Es gelten hier also die allgemeinen Gesetze für den Luftwiderstand ebener Flächen, d. h. die in der Mechanik allgemein bekannte Formel

$$v = \sqrt{\frac{2gP}{\zeta\gamma F}}$$

worin g die Beschleunigung der Schwere = 9,81 m,
P der Winddruck auf 1 m^2, wenn
v die Windgeschwindigkeit in m per Sekunde bedeutet,
γ das Gewicht eines m^3 Luft bei 14^0C = 1,292 kg,
F die vom Winddruck getroffene Fläche in m^2 und
ζ ein Erfahrungskoeffizient, welcher bei Flächen von der Größe von 0,1 m^2 etwa = 1,86 ist, bei größeren Flächen hingegen in folgendem Verhältnis wächst:

$$\zeta = 1,86 \sqrt[10]{\frac{0,1}{F}}.$$

Tabelle der erforderlichen

vertikal und horizontal, bei denen die Luftströmungen imstande sind,

tragen und

I	Insekten und Vögel geordnet nach $\frac{G}{F} = \frac{kg}{m^2}$	Fläche horizontal pro kg in m^2 f	Gewicht, total in Gramm und in Kilogramm G	Fläche, total mit ausgebreiteten Flügeln in m^2 F	Schwebefläche für die Menschen dementsprechend in m^2 für 75 kg	Durchmesser eines entsprechenden Fallschirmes für die Menschen von 75 kg
I	II	III	IV	V	VI	VII
1	Mücke	10	0,003 g	0,00003	750	31
2	Schmetterling . .	8	0,2 g	0,0016	600	28
3	Libelle	6			450	24
4	Cochinella	5,50			415	23
5	Libelle	4,5			337	21
6	Sipula	3			225	17
7	Schmeißfliege . .	1,15			86	10,5
8	Biene	1,05			79	10
9	Maikäfer	1,05			79	10
10	Drohne	1,03			77	9,9
11	Schwalbe	1	17,5 g	0,017	75	9,75
12	Hirschkäfer	0,95			71	9,5
13	Nashornkäfer . .	0,65			49	8
14	Sperling	0,55	20—30 g	0,015	41	7,25
15	Reiher	0,5	3 kg	1,510	37	7
16	Krähe	0,32	0,5 „	0,16	24	5,5
17	Silbermöwe . . .	0,30	0,75 „	0,225	22,5	5,4
18	Taube	0,25	0,35 „	0,075	19	5
19	Storch	0,2	3,7 „	0,74	15	4,4
20	Seeadler	0,18		0,90	13,5	4,15
21	Geier	0,17	8 „	1,36	13	4,1
22	Steinadler	0,16		0,65	12	3,9
23	Albatros	0,15	9 „	1,35	11	3,75
24	Saatgans	0,10		0,35	7,5	3,1
25	Kranich	0,09	9 „	0,855	7	3
26	Rotgans	0,08	7 „	0,56	6	2,75
27	Mensch inkl. Flügel bezw. Fallschirm	0,02	90 „	2,00	1,66	1,45
		0,11	90 „	10,00	8,35	3,25
		0,445	90 „	40,00	40,00	7,0
		0,89	90 „	80,00	80,00	10,0

Windgeschwindigkeiten,
Vögel mit ausgebreiteten Flügeln schwebend, ohne Flügelschlag, zu
zu heben.

Reibungs-koeffizient ζ	$\frac{G}{F}$	$\sqrt{\frac{G}{F}}$	$\sqrt{\frac{2g}{\gamma\zeta}}$ $=1{,}52\sqrt{\frac{1}{\zeta}}$	$v=\sqrt{\frac{2gG}{\gamma\zeta F}}$ Erforderliche Vertikalgeschwindigkeit des aufsteigenden Windes wenn ζ konstant	variabel	Erforderl. Geschwindigkeit des horizontalen Windes nach Lilienthal in m	nach bisherigen Annahmen in m
VIII	IX	X	XI	XII	XIII=X×XI	XIV	XV
0,88	0,1	0,316	4,16	0,90	1,32	0,95	1,46
1,35	0,125	0,354	3,34	1,00	1,18	1,05	1,62
	0,167	0,408		1,15		1,22	1,86
	0,181	0,425		1,20		1,27	1,95
	0,222	0,470		1,35		1,41	2,20
	0,333	0,576		1,65		1,72	2,67
	0,875	0,935		2,65		2,80	4,30
	0,95	0,975		2,75		2,92	4,45
	0,95	0,975		2,75		2,92	4,45
	0,975	0,987		2,80		2,95	4,55
1,65	1,00	1,00	3,20	2,84	3,20	3,00	4,60
	1,06	1,03		2,95		3,10	4,80
	1,53	1,235		3,50		3,70	5,70
1,63	1,83	1,35	3,05	3,85	4,10	4,05	6,25
2,50	2,03	1,43	2,45	4,05	3,50	4,30	6,55
2,00	3,10	1,76	2,76	5,00	4,90	5,30	8,10
2,10	3,33	1,83	2,70	5,20	4,95	5,50	8,40
1,88	3,95	1,99	2,83	5,65	5,62	6,00	9,10
2,3	5,0	2,24	2,61	6,35	5,80	6,72	10,30
2,35	4,0	2,36	2,54	6,70	6,00	7,10	10,80
2,45	5,75	2,40	2,50	6,80	6,00	7,20	11,00
2,30	6,2	2,50	2,57	7,10	6,45	7,50	11,50
2,44	6,8	2,61	2,50	7,40	6,55	7,85	12,00
2,15	10,0	3,16	2,66	9,00	8,45	9,50	14,60
2,33	10,7	3,25	2,55	9,30	8,35	9,80	15,00
2,25	12,5	3,53	2,60	10,00	9,15	10,50	16,20
2,55	45,0	6,70	2,47	19,00	16,60	20,00	30,80
2,95	9,0	3,00	2,26	6,00	6,80	6,35	9,70
3,40	2,25	1,50	2,11	4,25	3,18	4,50	6,90
3,65	1,12	1,06	2,04	3,00	2,17	3,18	4,85

Hieraus ergiebt sich

bei 40 m² ist $\zeta = 1{,}86 \sqrt[10]{400} = 3{,}4$

„ 10 „ „ $\zeta = 1{,}86 \sqrt[10]{100} = 2{,}95$

„ 2 „ „ $\zeta = 1{,}86 \sqrt[10]{20} = 2{,}55$

„ 1 „ „ $\zeta = 1{,}86 \sqrt[10]{10} = 2{,}35$.

Da der größte Flieger eine Fläche von 1,5 m² entfalten kann (siehe Tabelle), so müßte man hier $\zeta = 2{,}5$ und für die kleineren Vögel wie Möwen und Krähen etwa $\zeta = 2$ setzen.

Hiernach ist nun die nebenstehende Tabelle berechnet worden, woraus für eine Reihe von Vögeln und Insekten die Geschwindigkeit eines vertikal aufsteigenden Luftstromes hervorgeht, welcher imstande ist, die betreffenden Tiere schwebend zu erhalten, ohne Flügelschlag, also ohne irgend einen Aufwand von mechanischer Arbeit. Gleichzeitig ist dieses auch die Geschwindigkeit, mit welcher die Tiere in ruhiger Luft mit ausgebreiteten Flügeln herabfallen würden, in der Art eines Fallschirmes. Denn es ist gleichgiltig, ob sich die Luft gegen den Vogel oder der Vogel gegen die Luft bewegt: in beiden Fällen ist ein Beharrungszustand eingetreten.

Erklärung der Tabelle.

In nebenstehender Tabelle sind einige Insekten und Vögel in der Reihenfolge der Größe des Quotienten von Gewicht und ausgebreiteter Gesamtfläche aufgeführt, d. h. von $\frac{G}{F}$: Spalte IX; je kleiner dieser Bruch, um so leichter kann die Luft eine tragende und hebende Wirkung ausüben. Mit der Größe dieses Bruches wächst umgekehrt, wie aus der Spalte XII und XIII ersichtlich, die Geschwindigkeit des aufsteigenden Luftstromes, welche erforderlich ist, um das betreffende Insekt oder den Vogel zu tragen.

Beide Gattungen von Tieren gehen, in diesem Sinne geordnet, nicht nur unmerklich in einander über, sondern greifen sogar übereinander, so daß z. B. das Verhältnis der Schwebefläche der Schwalbe zu ihrem Gewicht zwischen dem der Drohne und dem des Hirschkäfers liegt.

Auffallend ist, daß, mit Ausnahme der wilden Gans, diejenigen Vögel, welche wir im allgemeinen für die besten Flieger halten, die geringsten Flugflächen im Verhältnis zu ihrem Gewichte haben.

Wollte man die Segel- oder Schwebefläche eines Menschen von 75 kg nach dem Verhältnis einer Mücke berechnen (siehe Spalte V), so müßte sie 750 m^2 groß sein, nach der Schwalbe nur 75 m^2, nach dem Kranich nur noch 7 m^2. Wenn wir in diesem Verhältnisse fortschreiten, ergiebt sich für den Menschen eine Fläche von wenig über 1,5 m, welche Fläche wahrscheinlich unserem Gewichte entsprechen würde, wenn wir im übrigen ähnlich ausgerüstet wären wie die Vögel.

In Spalte VI ist der Durchmesser eines runden Fallschirmes berechnet, welcher für den Menschen zum Schweben erforderlich wäre, wollte er das gleiche Verhältnis von Gewicht und Fläche besitzen wie das betreffende Tier, bezogen auf ein Gesamtgewicht von Mensch und Fallschirm von 75 kg.

In Spalte III ist die Fläche der Flügel in jedem Falle auf 1 kg bezogen, so daß z. B. ein Reiher, welcher 3 kg wiegt und 1,51 m^2 Fläche hat, pro kg 0,5 m^2 überspannt.

Spalte IV bedeutet das Gewicht des Tieres in Gramm = g oder in kg.

Spalte V giebt die Fläche des ganzen Tieres mit ausgebreiteten Flügeln.

Spalte VIII ist der Widerstandskoeffizient der Luft, in einzelnen Fällen, wenn die Größe der Fläche bekannt war, nach der Formel auf Seite 18 berechnet.

S p a l t e IX, X und XI dienen zur Berechnung der S p a l t e XII, welche die Geschwindigkeiten des aufwärts wehenden Luftstromes angiebt, welche erforderlich sind ein Wesen schwebend zu halten, d. h. ohne Flügelschlag in der Luft zu tragen.

In S p a l t e XIII ist dieselbe Geschwindigkeit berechnet unter Berücksichtigung der Veränderlichkeit des Koeffizienten ζ, je nach der Größe der Fläche, woraus ersichtlich, daß für die weniger als 0,1 m^2 Fläche enthaltenden Tiere die erforderliche Geschwindigkeit des tragenden Luftstromes größer, für solche, die

größer als 0,1 m², geringer ist als nach der allgemein giltigen Annahme von

$$\zeta = 1{,}86.$$

Spalte XIV giebt die überraschenden Resultate für horizontal wehenden Wind, unter der Annahme der neuen Winddruckkoeffizienten von Lilienthal für geneigte und schwach gewölbte Flächen, deren günstigste Neigung gegen den Horizont 15° beträgt, in welchem Falle die Komponente senkrecht aufwärts gerichtet sein soll, ohne Horizontalkomponente. Es genügt hier also fast dieselbe Horizontalgeschwindigkeit des Windes, wie die Geschwindigkeit eines senkrecht aufwärts gerichteten Luftstromes, welche erforderlich ist den Vogel zu tragen. Hierbei ist allerdings ein aufwärts wehender Wind von etwa 3½ Grad von der Horizontalen abweichend angenommen.

Spalte XV hingegen giebt die nach den für ebene Flächen am besten mit der Wirklichkeit übereinstimmenden Resultate nach der genauesten Formel von Edm. Gerlach.

$$p = \frac{\zeta \gamma}{2g} F v^2 f(\vartheta)$$

worin

$$f(\vartheta) = \frac{(4 + \pi) \cos \vartheta}{4 + \pi \cos \vartheta}$$

als Druck gegen die um 15 Grad gegen den Horizont und den horizontalen Wind aufgerichtete ebene Fläche, wovon dann nur p. cos 15° als tragend zur Wirkung kommt. Da hier die Wölbung vernachlässigt ist, sind die Geschwindigkeiten jedenfalls beiweitem zu groß. Sie werden näher an den Werten der Spalten XIV liegen als an denen von XV.

Um einen ungefähren Begriff von der Geschwindigkeit eines Luftstromes zu haben, welcher, wenn er senkrecht aufwärts weht, imstande ist, einen Reiher mit ausgebreiteten Flügeln zu tragen, sei erwähnt, daß man die Stärke dieses Luftstromes empfinden kann, wenn man sich in ruhiger Luft in raschem Laufe vorwärts bewegt. Dann erreicht man sehr leicht eine Geschwindigkeit von 3,5 bis 4 m pro Sekunde und spürt einen dementsprechenden Luftzug.

Sogar die zum Schweben der Möwe, des Storches, des Geiers, des Adlers etc. nötigen aufsteigenden Lüfte bedeuten nur eine Geschwindigkeit von 5 bis 6 m pro Sekunde, d. h. noch nicht einmal einen schwachen Wind, wenn diese Luftströmung horizontale anstatt vertikale Richtung hat. Diese Geschwindigkeit erreicht man, wenn man aus einer Höhe von 1,25 bis 1,5 m herabspringt, in dem Augenblick, in welchem man auf der Erde ankommt, während diejenige Geschwindigkeit, welche nötig wäre einen Reiher zu tragen, bereits bei einem Sprunge aus einer Höhe von 60 cm, diejenige aber für eine Schwalbe bei einem Sprunge von 80 cm erreicht wird.

Mit andern Worten ausgedrückt heißt dieses, daß eine Schwalbe mit ausgebreiteten Flügeln in ruhiger Schwebelage und absolut ruhiger Luft niemals schneller fallen kann als 3,50 m pro Sekunde, ein Reiher nie schneller als 4 m; die maximale Fallgeschwindigkeit für die Krähe und die Möwe ist 5 m, für den Adler und den Geier ca. 6 m.

Es ist wohl zu beachten, daß die Vögel in jedem Augenblicke diese Fallgeschwindigkeiten vergrößern können, durch Verminderung ihrer fallschirmartig ausgebreiteten Flügelfläche, durch deren Einziehen, wie dieses beim Niederstoß der Raub- und Seevögel aus der Höhe geschieht; sie legen die Flügel während kurzer Zeit fest an den Leib und schießen mit dem Kopfe voran in die Tiefe. In dieser Stellung ist der Luftwiderstand von unten so gering, daß sie fast die Schnelligkeit eines schweren freifallenden Körpers erlangen können, während hier nur von jener Fallgeschwindigkeit die Rede ist, welche bei möglichst vollkommenem Ausbreiten der Flügel und des Schwanzes in horizontaler Lage erreicht wird.

Obige Zahlenangaben bilden auch nicht die Minimalgeschwindigkeit, mit welcher der Vogel landet, da dieser infolge des plötzlichen Aufrichtens der Flügel gegen die Luft, kurz vor dem Landen seine Vertikalgeschwindigkeit in eine Horizontalgeschwindigkeit verwandelt, eine kleine Strecke über dem Erdboden horizontal fortschwebt, oder gar mit den Flügeln schlägt und dann von jeder beliebig geringen Höhe herab sich auf den Boden setzt.

Die Fallschirme der Luftschiffer haben 7 bis 10 m Durchmesser, d. h. 40 bis 80 m² Fläche. Wenn sie inkl. des Schiffers

ca. 90 kg wiegen, so erlangen sie beim Fall in ruhiger oder horizontal bewegter Luft eine Endgeschwindigkeit von 3,20 bis 2,20, wobei

$$\zeta = 1{,}86 \sqrt[10]{\frac{40}{0{,}1}} = 3{,}40 \text{ resp. } \zeta = 1{,}86 \sqrt[10]{\frac{80}{0{,}1}} = 3{,}63 \text{ ist.}$$

Mit solchem Fallschirm würde der Mensch, wenn er in einen aufsteigenden Luftstrom von der kaum wahrnehmbaren Geschwindigkeit von 2,5 bis 3,5 m geriete, gleichfalls aufwärts getrieben werden, und dadurch so viel an Höhe gewinnen, daß er, zufällig diesen Luftstrom verlassend, wenn er deren Ort genau kennt, durch Schrägstellung des Fallschirmes und Fallen den aufsteigenden Luftstrom stets wieder erreichen könnte, wo er dann immer wieder von neuem gehoben würde.

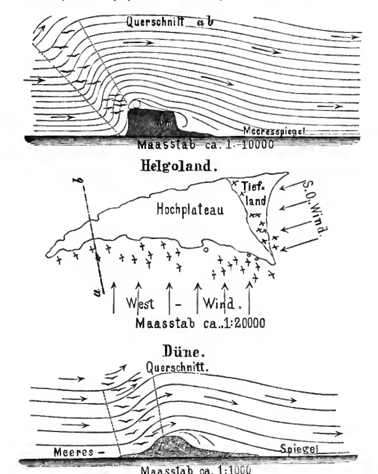
Aufsteigende Luftströmungen.

Die zweite Frage ist: kommen aufsteigende Luftströme von dieser Geschwindigkeit vor und wo kommen sie vor? Ich beginne mit einem konkreten Falle, den ich auf Helgoland beobachtete. Diese Insel besteht zum größten Teil aus einem 60 bis 70 m senkrecht aus dem Meere aufsteigenden Felsenhochplateau, von der Form eines langen schmalen Dreiecks, dessen längste Seite ca. 1700 m mißt, und diese liegt fast genau gegen die sogenannte Wetter- oder Westseite, von woher die meisten Winde und Stürme daselbst wehen. In der nebenstehenden Skizze ist der Grundriß und ein Querschnitt durch das Nordende der Insel gezeichnet mit Angabe der Schichten des darüber hinwehenden Windes, sowie mit dem durch kleine Striche angedeuteten Orte, wo bei den betreffenden Winden stets Möwen schwebten.

Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß man bei heftigen Winden an der oberen Kante schroffer Felsenabhänge in einer Windstille wandeln kann, wenn der Wind gegen den Felsen weht. Mohn sagt darüber in seiner Meteorologie: „Hinter hohen Gebirgen, und zumal hinter hohen Inseln, findet man oft eine stille Gegend, eine Art von Windschatten mit Rückströmung am Rande. Wenn ein Sturm gegen eine hohe steile Wand anprallt, wird der Windstrom gerade nach oben geworfen, so daß ein Beobachter, welcher dicht neben dem Absturz steht, nichts vom Sturm bemerkt, der

erst weiterhin wieder herabsteigt und mit ganzer Gewalt über die Hochebene dahinbraust."

So ist es auch hier, man kann hart an der steil 60 bis 70 m



senkrecht abfallenden Felsenwand stehen, ohne den geringsten Lufthauch zu verspüren, während die Brandung unten den Felsen peitscht, weiße Schaumköpfe die Wellen krönen, der Schaum vom Sturme 80 m hoch aufwärts getragen wird, und während auf der Mitte der kahlen Insel der Sturm uns das Stehen fast unmöglich macht. Deshalb

halten sich auch die Spaziergänger bei heftigem Winde stets an der Windseite. 10 bis 20 m von der Kante entfernt beginnt bereits ein unruhiges Wehen ohne bestimmt ausgeprägte Windrichtung: es sind dieses die Wirbel, welche auf der Skizze angedeutet sind.

Wirft man bei stürmischem Wetter feste Gegenstände, Lappen, Grashaufen, Erdklöße, Zweige, über den Felsenrand hinab, so werden sie vom Winde wieder emporgetragen und fliegen in hohem Bogen auf die Insel zurück. Die Buben von Helgoland werfen ihre Mützen sogar bei solchem Wetter weit über die Kante hinaus nach dem Meere zu, ohne Furcht, daß sie hinunterfallen: sie kommen stets von selbst zurück, der aufwärts steigende Luftstrom ergreift sie, und trägt sie wie eine Feder zurück auf den Felsen. Selbst bei Winden von geringerer Stärke kann man ähnliche Beobachtungen machen. Prof. Hallier hat diesen Versuch sogar mit einem schweren hölzernen Warnungspfahl gemacht, den er über den Rand des Felsens hinausschob. Der Pfahl wurde vom Sturme ergriffen, hoch empor geschleudert und fiel wieder auf die Insel zurück. Leichtere Gegenstände fliegen, bevor sie zu Boden fallen, rückwärts gegen die allgemeine Windrichtung und bleiben dann in der windstillen Zone nahe der Kante des Felsens liegen. Mein Vater sah sogar wie die Knaben eine große, schwere Bank über den Rand des Felsens warfen, und fünf, sechsmal wurde sie vom Sturme wieder heraufgeworfen, dann aber schoß sie hinunter.

Wenn diese aufsteigende Luftströmung aber imstande ist solche Kraftstücke zu verrichten, so kann sie auch die so viel leichteren Vögel tragen, nur vermögen diese stets so zu steuern, daß sie stundenlang in dieser Luftströmung bleiben, weil sie deren Ort genauer als der Mensch aus der Erfahrung kennen. Es liegen nun zwar Beobachtungen vor, daß die Möwen auch über dem offenen Meere und über der Insel schwebend gesehen worden sind. Auf das erstere komme ich später zurück; das letztere ist sehr leicht denkbar, denn wenn die Möwen ohne Flügelschlag in die Höhe getragen worden sind, können sie sich schwebend ohne Flügelschlag nach jeder Richtung langsam herablassen, selbst dort wo kein aufsteigender Wind herrscht, denn der Flügelschlag ist nur erforderlich, wo sie ohne jenen steigen oder sich längere Zeit in gleicher Höhe halten wollen.

Wie aus der Skizze ersichtlich muß ein solcher tragender Wind bis in eine Höhe von vielen hunderten vielleicht tausenden von Metern sich erstrecken und je höher, um so weiter ins Meer hinaus reichen, und wirklich sehen wir stets nur dort das vollständig flügelschlaglose Schweben von ganzen Schaaren von Möwen, die in diesem Gebiete scheinbar nach jeder Richtung steuern. Wir konnten sogar an bestimmten Tagen aus dem Schweben der Möwen auf die Windrichtung schließen, welche herrschen mußte, und fanden unsere Vermutung bestätigt. So schweben die Möwen bei Westwind stets nur an der Westseite, bei Ostwind über der Nordost- und Südostseite, bei Südwestwind nur über der Süd- und der Westseite der Insel. Ebenso konnten wir rückwärts aus dem Winde auf den Ort schließen, an dem Möwen schwebten.

Wollten die Vögel aus dieser Region der aufsteigenden Lüfte herausfliegen, so mußten sie mit den Flügeln schlagen, wenn sie sich nicht auf das Wasser herabsenken wollten. Es ist interessant zu beobachten, wie sie plötzlich vom Winde fortgerissen werden, wenn sie durch einen Zufall oder mit Absicht über die Insel geraten, und wie sie kämpfen müssen, um wieder den Ort zu erreichen, wo das Schweben möglich ist. Es wird freilich oft geläugnet, daß Vögel je mit dem Winde fliegen: noch öfter aber ist beobachtet worden, daß, wenn der Sturm zu stark ist um gegen ihn zu fliegen, sie umkehren und ihm voraneilen. So schießen sie auch hier zuweilen pfeilschnell über die Insel mit dem Winde dahin, senken und begeben sich in die windstille Region auf der Leeseite der Insel und steigen dann von da aus langsam, flügelschlagend, wieder auf, indem sie sich so niedrig halten wie möglich, wenige Meter hoch über das Plateau hinfliegend, weil hier der Wind weniger heftig ist, oft mit größter Anstrengung gegen den Wind kämpfend, bis sie endlich die Region des aufsteigenden Windes wieder erreicht haben und keines Flügelschlages mehr bedürfen. Hier gesellen sie sich dann sehr bald wieder zu den übrigen und schweben frei vor der Kante der Insel hin und her, scheinbar diesen Flug als einen Sport betrachtend und sich der frischen Seeluft erfreuend, wie es der Mensch thun würde, wenn er geschickt genug wäre, sich vermittelst eines Fallschirmes hier vom Winde

*

tragen zu lassen. Die Möwen benutzen diesen Flug aber nur um mühelos bei jedem Wetter der Nahrung nachzugehen. Zwar sind sie dadurch an gewisse Stellen gebunden, jedoch die Ausdehnung dieser aufsteigenden Luftströmung ist hier nicht so gering: sie mißt, der Insel entsprechend, 1700 m in der Länge, und durch den Flug der Vögel nachweislich, einige hundert Meter in der Breite. Auch führt der hier sehr kräftige Flut- und Ebbestrom des Meeres das Wasser unter den Vögeln fort, so daß sie nicht nötig haben von einem Ort zum andern zu fliegen, sondern sie lassen, ruhig schwebend, das Meer unter sich dahingleiten und warten ab bis es Beute mit sich bringt.

Ähnlich ist es nun mit dem Schweben der Vögel über der Düne, welche in einer viertel Segelstunde Entfernung in einer Länge von etwa 2000 m, von Helgoland getrennt, im Meere liegt. Sie hat eine Höhe von etwa 6 m. Wenn man sich den Querschnitt zeichnet und parallel damit die Luftschichten darüber, so erkennt man sehr bald, in welcher Richtung von der Düne aus sich der aufsteigende Luftstrom erstrecken muß. Da diese nicht senkrecht, sondern in ihrem höheren Teile ungefähr unter einem halben rechten Winkel ansteigt, so kann auch hier der aufsteigende Luftstrom keinen senkrechten, sondern nur einen unter 45 Grad aufwärts gerichteten Weg nehmen. Der Wind muß hier dementsprechend eine größere Geschwindigkeit haben, damit die Möwen schweben können.

Der Kopf und die Vorderkante der Flügel ist stets etwas abwärts gewandt, so daß man beobachten kann, wie sie sich um ebensoviel fallen lassen, wie sie vom Luftstrome aufwärts getragen würden, wenn sie ihm ihre ganze Fläche darböten.

Man könnte nun behaupten, daß der Wind durch die Veränderung seiner Richtung aus der horizontalen in die vertikale, wie wir das vor dem Felsen beobachteten, eine bedeutende Verzögerung erfährt. Da jedoch die stärksten Winde etwa 40 m, die Winde auf offener See sehr häufig eine Stärke von 10—20 m die Sekunde erreichen, während 5 m genügen, um diese Vögel vollständig zu tragen, so werden wir zugeben müssen, daß selbst eine große Verminderung der Geschwindigkeit angenommen werden kann, ohne an der Thatsache des tragfähigen Luftstromes etwas zu verändern.

Wenn der Wind seitwärts auswiche und nicht nach oben, sondern um die Insel herum wehte, so würde man nicht so bedeutende Kraftleistungen von ihm sehen können, wie die des Emporschleuderns von Erdklößen, Brettern und Pfählen.

Es wäre auch denkbar, daß die Luft, wenn sie durch einen Gegenstand gehemmt wird horizontal fortzuwehen, keine aufsteigende Richtung einnähme, sondern sich zusammendrückte und dermaßen verdichtete, daß die Richtung doch noch immer annähernd horizontal bliebe. Dieser Gedanke ist durch folgende Rechnung sehr leicht zu prüfen.

Der Druck der Luft an der Erdoberfläche bei ruhiger Luft beträgt bei einem Barometerstande von 760 mm pro m² 10332 kg. Bei 6 m Geschwindigkeit übt die Luft einen Druck aus von 5 kg pro m². Da sich nun die Volumina dieser verschiedenen Lüfte verhalten wie die Drücke oder wie die Spannungen, und die Spannung der Luft von 10332 kg auf 10332 + 5 kg gestiegen ist, so vermindert sich das Volumen der zusammengedrückten Luft um $\frac{5}{10337} = \frac{1}{2068} = \frac{1}{2}$ ‰, d. h. ½ Millimeter pro Meter der Höhe oder 5 cm auf eine Luftschicht von 100 m Höhe. Hieraus sieht man, daß es nicht möglich wäre in dem Maßstab, in welchem die über die Insel hinwehenden Luftschichten in der gegebenen Skizze gezeichnet sind, diese Zusammenpressung der Lüfte zu erkennen.

Beim stärksten Sturm wird die Luft vor festen Wänden zuweilen um $\frac{300}{10632} = \frac{1}{35}$ oder etwas mehr als 3 % zusammengedrückt, was gleichfalls noch nicht in der Skizze bemerkbar wäre. Dieses Zusammendrücken träte außerdem stets *vor* dem Felsen ein und nicht über ihm, würde also die Höhe des aufsteigenden Luftstromes nicht vermindern.

Aus allen diesen Erörterungen geht hervor, daß überall dort wo Winde über große Ebenen wehen und sich an Gebirgen oder Felsen brechen und durch diese gezwungen werden eine Richtung aufwärts zu nehmen, solche oder ähnliche aufsteigende Luftströmungen vorkommen müssen. Je höher die Gebirge, um so höher und größer sind diese Luftströmungen. Wenn die aufsteigende Fläche des Ge-

birges eine Ausdehnung von einigen hundert Quadratmeilen hat, so muß auch bei anwehenden Winden die aufsteigende Luftströmung eine solche Ausdehnung und eine bis weit über den Kamm des Gebirges hinausragende Höhe haben. Je steiler die Berge oder die sich aus der Ebene oder aus dem Meere erhebenden Abhänge, um so steiler wird auch die Luftströmung sein, und um so geringere Geschwindigkeit genügt, um Falken, Reiher, Adler, Kondors bis in die höchste, unsichtbare Höhe zu tragen, ganz ohne Flügelschlag und ohne Aufwendung irgend einer mechanischen Arbeit von seiten der Vögel.

Diese Erklärung führt uns nun auch zu einer Erklärung des Fluges der Vögel über den großen Wellen des freien Oceans, welcher ich allerdings die Hypothese von Rayleigh vorausschicken muß.

Dieser sagt: die Windgeschwindigkeit wachse mit der Höhe, und der Vogel benutze die größere lebendige Kraft, welche er in den oberen Luftschichten erlange, dazu um in den unteren, nachdem er gefallen, wieder zu steigen.

Der Vogel, auf den sich diese Flugart besonders bezieht, ist der Albatros (das sog. Seeschaf) und die Möwe. Ersterer würde (siehe Tabelle Spalte XIV und XV) 7,85—12 m pro Sekunde horizontale Windgeschwindigkeit gebrauchen, die Möwe nur 5,5—8,4 m, je nach den verschiedenen Berechnungen, oder im Mittel der Albatros 10 m, die Möwe 7 m.

Es wird angenommen der Vogel fliege mit dem Kopfe gegen den Wind, erhalte aber trotzdem die Geschwindigkeit des Windes mitgeteilt, so daß er z. B. in einem Winde von 15 m pro Sekunde mit dieser Geschwindigkeit in einer gewissen Höhe sich fortbewege, vielleicht etwas langsamer, weil er gegen den Wind mit einer gewissen Geschwindigkeit sich bewegt. Nahe über den Wellen herrsche eine Windgeschwindigkeit von nur 5 m pro Sekunde; wenn er nun mit der Geschwindigkeit, welche er in den oberen Schichten erlangt hat, in die unteren, langsameren herabsinkt, so treffen ihn diese von hinten. Die untere Luft faßt also von hinten in seine Flügel und seine Federn. Es hat den Anschein als ob dieses nicht der Fall sei, denn der Vogel fliegt stets so, daß er von vorn von der Luft getroffen wird. Wenn er auch die Federn sträuben und fest an

seinen Körper anlegen kann, so ist doch sein ganzer Organismus nicht darauf gebaut, daß er sich von einem ihm von hinten in die Federn fahrenden Windstrome durch Aufrichten der hinteren Flügelränder heben lassen sollte um dann wieder in den oberen Schichten der Luft vorwärts gegen den Wind gerichtet zu sein. Er müßte sich denn jedesmal beim Übertritt aus einer Luftschicht in die andere wenden, was er nicht thut.

Das Rückwärtstreffen des Windes gegen den Vogel ist nicht leicht begreiflich; es soll deshalb diese Vorstellung auf eine andere Weise gewonnen werden. Wir haben es bei dieser Erklärung nur mit zwei Luftschichten von verschiedener Geschwindigkeit, in denen der Vogel sich abwechselnd befinden soll, und nicht etwa mit dem Wasser oder den Wellen zu thun.

Da es sich aber bei wirklich horizontalwehenden Winden bei dieser Erklärung nur um die Differenz der Geschwindigkeiten handelt, so ist es gleichgiltig, ob die obere Luftschicht 20, die untere 10 m die Sekunde, oder die obere 10 m und die untere als stille stehend angenommen wird, oder ob gar die obere mit einer Geschwindigkeit von 5 m vorwärts, die untere mit 5 m rückwärts sich fortbewegt. Bei diesen drei Fällen ist stets die erforderliche horizontale Geschwindigkeitsdifferenz von 10 m die Sekunde vorhanden, die Bewegungsrichtung der Lüfte inbezug auf den Vogel ist dieselbe. Jetzt ist ohne weiteres klar, daß ein Wind, welcher in den oberen Schichten den Vogel von vorn trifft, ihn in den unteren von hinten treffen muß, was nicht zulässig ist. Es liegt allerdings nahe, auf diese Erklärung zu verfallen, da der Vogel fortwährend die Flügel etwas kippt, dann nach vorn, dann nach hinten, sie in stetem Kampfe gegen den Wind langsam um ihre Längsachse drehend, als stellte er die Flügel vorwärts hoch, wenn der Wind die Flügel von vorn, und hinten hoch, wenn er sie von hinten träfe, um sich jederzeit von jeder Windrichtung aufwärts tragen zu lassen und seinem stetem Falle entgegen zu arbeiten. Dennoch ist dieses unrichtig, denn allein die Thatsache, daß der Vogel häufig dicht über den Wellen dahinstreicht, stets in gleichem Abstande von der Oberfläche des Wassers, mit den Wellen sinkend und steigend, so nahe dem Wasser, daß es scheint als ob er stets mit den Flügelspitzen das Wasser streife,

schließt obige Erklärung von einer Windgeschwindigkeitsdifferenz von 10 m die Sekunde in den verschiedenen Höhen über dem Meere vollständig aus.

Bei Windstille ist dem Vogel dieser Flug unmöglich: dann muß er zuweilen mit den Flügeln schlagen und kann nicht parallel mit der Wasseroberfläche stundenlang ohne Flügelschlag dahinschweben, es sei denn, daß trotz der Windstille starke Dühnung von einem erst vor wenig Stunden oder Tagen erloschenen Sturme herrsche.

Wenn auf spiegelglatter See sich ein Wind erhebt, so erzeugt er Wellen, welche in der Richtung des Windes laufen. Je heftiger der Wind, um so höher, um so länger werden die Wellen, und um so schneller laufen deren Berge und Thäler über den Ozean hin.

Die Geschwindigkeit der Wellen beträgt bei starken Seewinden 11—15,0 m die Sekunde; im südlichen atlantischen Westwindgebiet 14 m, am Kap der guten Hoffnung sind Geschwindigkeiten während und nach Stürmen bis und über 40 m die Sekunde beobachtet worden. Ein mehrere Tage andauernder Sturm erhöht die Wellen nur um ein bestimmtes für den betreffenden Ort wahrscheinlich von der Meerestiefe abhängiges Maß, die Geschwindigkeit der Wellen hingegen erreicht fast die der heftigsten Orkane, von denen wohl der im Jahre 1884 mit 48 m die Sekunde die größte beobachtete Geschwindigkeit hatte.

Da mit dem Winde die Geschwindigkeit der Wellen wächst, so laufen diese bei wachsendem Winde stets langsamer als der Wind weht, so daß bei einer Windgeschwindigkeit von 20 m die Sekunde nur eine Wellengeschwindigkeit von vielleicht 15 m die Sekunde vorhanden ist.

Die gleichzeitige Vorstellung dieser zwei verschiedenen Geschwindigkeiten wird etwas erleichtert, wenn wir die Wellen mit ihren Bergen und Thälern uns in absoluter Ruhe und den betreffenden Wind mit einer Geschwindigkeit der Differenz von 15 — 10 = 5 m darüber hinwehend denken.

Die so in Gedanken erstarrten Wellen von der Größe und der Höhe der wirklichen Wellen im Sturm oder heftigen Winde erreichen

im atlantischen Ozean	die Höhe von	4 m	und eine Länge von	133 m,
in der Chinasee	" " "	3,2 "	" " " "	79 "
im stillen Ozean (Westen)	" "	3,1 "	" " " "	102 "
am Kap d. g. H.	die " "	7 "	" " " "	580 "

Diese Wellen sind kleinen Hügeln gleich, welche die Richtung des Windes ablenken und auf ihrem Rücken aufwärts kehren. Hinter jeder Welle befindet sich ein Windschatten, und erst eine Strecke über ihren Gipfel hinaus erreicht der Wind wieder den Wasserspiegel.

Der Vogel, welcher vom Gipfel der Welle mit gesenktem Kopfe und ausgebreiteten Flügeln gegen den aufwärts gerichteten Wind hinabschießt, kann vermöge der dabei erreichten Fallgeschwindigkeit erstens ohne Flügelschlag den Gegenwind überwinden und zweitens ohne Flügelschlag im Windschatten des nun folgenden Wellenberges durch schräge Flügelstellung wieder aufsteigen, bis er den Gipfel der zweiten Welle erreicht hat. Von hier aus wiederholt er das Spiel stets von neuem.

Es handelt sich hier also nicht um direkt senkrecht aufsteigende Luftströme. Diese sind freilich vorhanden, denn durch das Heben und Senken der Welle wird selbst bei ruhiger Luft diese mitgehoben und gesenkt, jedoch, wie sich leicht nachrechnen läßt, nicht mit einer solchen Geschwindigkeit, die imstande wäre den Vogel zu heben. Ein Punkt in der Oberfläche einer 4 m hohen Welle beschreibt einen Kreis vom Durchmesser von 4 m, er hebt sich und senkt sich bei einer Wellengeschwindigkeit von 12 m pro Sekunde und einer Wellenlänge von 133 m in 11 Sekunden einmal, d. h. er gebraucht zu obigem Kreise 11 Sekunden oder bewegt sich im Mittel mit einer Geschwindigkeit von $\frac{2 \times 4}{11} = 0{,}73$ m pro Sekunde aufwärts und abwärts, welche Geschwindigkeit nicht genügend ist um den kleinsten Vogel zu tragen.

Je stärker nun im allgemeinen der Wind über die hohen Wellen dahin weht, um so kräftiger ist seine Wirkung aufwärts, denn um so mehr wird er von den Wellen nach aufwärts gelenkt, wie man sehr wohl beobachten kann, wenn man die beim Sturm auf freier See von den Wellenspitzen losgerissenen, in schräger



Richtung aufwärts gepeitschten Schaumköpfe verfolgt. Von dem Albatros wird erzählt, daß er desto besser schweben könne, je stärker der Wind, ja der Sturm wehe, was sehr wohl mit obiger Erklärung übereinstimmt.

Der Sturm ist zwischen den Wellenbergen nicht so heftig wie 10 oder 20 m höher, wo er durch nichts mehr gehemmt wird als durch die innere Reibung des Luftwiderstandes. Deshalb ist es den Sturmvögeln und besonders dem Albatros wohl möglich, fast den stärksten Sturm zu bemeistern, so daß nur der Orkan ihn vor sich hertreibt und ihn überwindet, wie Brehm sagt.

Da sich diese Richtung aufwärts, welche die Winde und Stürme durch die Gestalt der Wellen erhalten, nach dem in der Zeichnung ausgeführten Beispiel von Helgoland, noch jedenfalls um ein Vielfaches der Wellenhöhe über diese hinaus in die freie Luft hinein erstreckt, so ist hiermit auch erklärt, wie der Vogel in größerer Höhe über dem Wasserspiegel ohne Flügelschlag fliegen kann.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Vogel an der Form und dem Orte der Welle erkennt, welche Luftströmung er im nächsten Augenblick zu erwarten hat und im voraus darnach seinen Flug einrichtet. Da wir aber nichts von seiner Beobachtung sehen, erstaunen wir über das Wunder seines flügelschlaglosen Fluges.

Noch leichter begreiflich ist das Emporgehobenwerden der Vögel, welche auf dem Wasser sitzen und nur die Flügel ausbreiten um sich aufzuschwingen. Durch die Schrägstellung der Flügel und das Sitzen auf dem Wasser trifft der von vorn anwehende Wind die Unterfläche der Flügel mit der Geschwindigkeit, welche der Wind dicht über dem Wasser hat. Da der Vogel die Vorderkante der Flügel emporrichtet, die Hinterkante aber fast noch das Wasser berührt, so ist die Luft gezwungen den ihr keilförmig eingeengten Weg zu durchwehen, wodurch sie einen Druck nach unten auf das Wasser und einen gleichen Druck nach oben auf die Flügelflächen ausübt. Da nun der Vogel leichter gehoben als das Wasser hinabgedrückt wird, so ist die den Vogel hebende Wirkung die Folge davon.

Diese Art des Aufsteigens wird dem Vogel bei bewegtem Wasser und Wind leichter, weshalb man sie besonders bemerkt, wenn sich die Seevögel bei hohen Wellen auf kurze Zeit auf diese niedergelassen haben um ihre Beute zu holen. Aber auch dann kann man den Vogel immer nur von dem vom Winde getroffenen Teil der Welle aus sich abheben sehen und selten oder nie im sogenannten Windschatten, denn dort weht der Wind die Welle hinauf, wirkt also noch günstiger als horizontaler Wind, während im Windschatten der Welle überhaupt kein Wind oder nur ungenügender Wind weht um den Vogel mit derjenigen Geschwindigkeit zu treffen, welche für eine hebende Wirkung erforderlich ist.

2. Aufsteigende Luftströmung (durch Erwärmung).

Die bis jetzt besprochenen aufsteigenden Lüfte setzten einen bereits mehr oder minder stark wehenden Wind voraus, welcher in seiner Richtung durch die Gestaltung der Erd- und Wasseroberfläche mehr oder weniger nach aufwärts abgelenkt wird. Diese Art bildet jedoch nur einen kleinen Teil aller vorkommenden aufsteigenden Luftströmungen.

Diese kommen vielmehr auch in der Ebene vor.

In Mohn, „Meteorologie", finden wir darüber Folgendes. „Werden die unteren Luftschichten über der Erdoberfläche sehr erhitzt, so können dieselben leicht dünner und somit leichter werden, als die über ihnen befindlichen, was besonders an ruhigen Tagen mit starkem Sonnenscheine der Fall ist. Dieses ist der Zustand des labilen Gleichgewichts. Er entspricht einer sehr raschen Temperaturabnahme mit der Höhe. So entstehen aufsteigende Luftströmungen, denn die Luft, welche heiß und dünn ist, sucht sich ihren Platz in den oberen Schichten der Atmosphäre aus, welche ihrem Gewichte und ihrer Dichtigkeit entspricht.

„Wenn die heiße Luft an der Erdoberfläche sehr feucht ist, so geht das Aufsteigen noch schneller vor sich, denn wenn die feuchte Luft in der größeren Höhe abkühlt, so läßt sie einen Teil ihrer Feuchtigkeit fallen und ihre Wärme wird dadurch erhöht, die Luft wieder noch dünner und steigt noch höher.

„Demnach sind die Bedingungen für die Bildung örtlicher aufsteigender Luftströmungen

1. ruhige Luft,
2. starker Sonnenschein,
3. feuchte Luft.

„Unter diesen Bedingungen entwickeln sich sogar oft Windhosen, Tornados, ja sogar Wirbelstürme."

Nur sagt Mohn noch nichts über die Geschwindigkeit dieser aufsteigenden Luftströmungen, auch nicht, ob sie wohl 5 bis 6 m in der Sekunde Geschwindigkeit erreichen können.

Dr. Maurer schreibt freundlichst auf meine hierauf bezügliche Anfrage aus der meteorologischen Zentralstation der Schweiz Folgendes:

„Was die an den Bergabhängen durch Insolation auftretenden Winde betrifft, so können diese nach allen Erfahrungen sehr wohl die von Ihnen supponierte Geschwindigkeit 6 bis 8 m erreichen; es kommt eben ganz auf die Umstände, namentlich auf Terrainfiguration, Höhe über dem Meere und Stärke der Insolation an. Auf den Hochflächen des Himalaya, von Tibet etc. können diese Bergwinde sogar die Stärke eines Sturmes erreichen. Die rauhen gefürchteten Stürme der Nevados sind ebenfalls nichts anderes als solche Bergwinde, mit oft lebensgefährlicher Gewalt brausen sie in die Thalsohle hinunter. Je ausgedehnter und kahler die Plateaus sind, auf welche die Sonne von einem ganz unbewölkten Himmel niederstrahlt, um so regelmäßiger und häufiger stellen sich diese eisigen Stürme ein. Ein weiteres Beispiel der lebendigen Kraft solcher Winde sollen auch die stellenweise ganz nach einer und derselben Richtung hinneigenden Bäume der Wallifer Thalsohle sein, welche von der Wucht des Bergwindes, resp. Thalwindes in die Windrichtung so gekrümmt worden sind."

Diese Morgen- und Abendwinde der Bergwände und Abhänge, Berg- und Thalwinde genannt, je nach der Richtung aufwärts oder abwärts, werden nun nicht nur sich bis in die Höhe der Berge selbst erstrecken, sondern noch über diese emporsteigen, denn die Ursache, welche sie erzeugt, dauert fort und verschwindet nicht.

Hier haben wir es also mit einer thatsächlichen Erscheinung zu thun, welche sehr wohl imstande ist, die Vögel aufwärts zu tragen, und zwar in Kreisen oder geraden Linien, je nach der Gestalt und Richtung des aufsteigenden Luftstromes.

Diese Winde wehen so lange als der Boden Wärme an die Luft ausstrahlt. Abends legen sie sich, dann segeln oder schweben aber die Vögel nicht mehr.

Um nun eine ungefähre Berechnung über die Geschwindigkeit dieser aufsteigenden Lüfte anzustellen, obgleich solches nach obigem eigentlich nicht mehr erforderlich sein sollte, müssen wir versuchen, eine Vorstellung von der Höhe solcher örtlicher aufsteigender Luftsäulen und von deren Wärme gegenüber der sie umgebenden kälteren Luft zu bekommen.

Über ihre Höhe erfahren wir etwas aus den „Luftreisen“ von Glaisher, Flammarion, Fonvielle und Tissandier.

Durch die Ballonfahrten von Glaisher ist nachgewiesen, daß die Lufttemperatur sich zuweilen bis in eine Höhe von 2500 m gleich bleibt; ja es ist sogar von diesem Physiker beobachtet worden, und zwar gleichzeitig mit drei in Greenwich geaichten Thermometern, welche er auf seinen Luftreisen mit sich führte, daß die Luft zuweilen je höher, desto wärmer wurde, so daß an einen Irrtum oder mangelhafte Messungen nicht zu denken ist.

Aus den Beobachtungen auf diesen Fahrten, welche nur für wissenschaftliche Zwecke angestellt wurden, lassen sich eine ganze Reihe von Fällen zusammenstellen, von denen tabellarisch hier einige wiedergegeben werden sollen um zu beweisen, bis in welche Höhe warme aufsteigende Luft ihre Wärme beibehält. Es sind dies natürlich nicht die Durchschnittsbeobachtungen der Luftschiffer, sondern nur Ausnahmefälle, aber sie zeigen, daß die Lufttemperatur nicht an allen Orten der Erde dem bekannten Gesetze von der Abnahme der Temperatur mit der Höhe folgt, sondern wahrscheinlich nur dort, wo die Sonnenwärme vom Erdboden verschluckt wird, wo sie entweder dazu dient in den Pflanzen chemische Verbindungen hervorzurufen oder Wasser zu verdampfen, wie über Wäldern, Wiesen, Sümpfen und Wassern.

Tabelle der Wärme aufsteigender Luftströme in größeren Höhen.

Höhe in Meter über dem Terrain	Temperatur in Celsius Graden.							
	Beobachtet auf Ballonfahrten					Berechnet für		
						feuchte Luft	im Mittel	trockene Luft
I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
6000	— 9°		+ 9°					
4000	— 9°	0				— 5	— 10	— 30
3300	— 9°	0						
3000	— 9°	— 4					— 5	— 20
2500	— 9°	0		+ 10	+ 15	0		
2000	— 9°	— 3			+ 15		0	— 10
1800	— 9°	— 5		+ 15	+ 15			
1200	— 9°	0			+ 15	+ 5		
1000	— 9°	+ 1,5	+ 16°		+ 15		+ 5	0
Erdoberfläche	— 9°	+ 7—8	+ 16°	+ 10	+ 15	+ 10	+ 10	+ 10

Spalte I ist die mit dem Barometer gemessene Ballonhöhe in m über dem Meeresspiegel, II bis VI sind bei fünf verschiedenen Auffahrten in den entsprechenden Höhen *gemessene* Temperaturen und VII bis IX die *berechneten* Temperaturen, falls sie dem im allgemeinen in der Atmosphäre herrschenden Gesetzen folgten, d. h.

bei trockener Luft um je 267 m 1° C Abnahme
„ mittlerer „ „ „ 200 „ 1° „ „
„ feuchter „ „ „ 101 „ 1° „ „

Auf der ersten Fahrt in Spalte II blieb die Temperatur vom Erdboden aus bis in eine Höhe von 6000 m auf — 9° C, fiel dann aber schnell beim weiteren Steigen um noch 1049 m auf — 39° C.

Diese außerordentlich bemerkenswerten Beobachtungen sind wohl nicht anders zu erklären, als daß der Ballon gerade in einem aufsteigenden Luftstrome in die Höhe gestiegen ist. Dieser kann senkrechte oder schräge Lage haben, welche ihn in seiner Temperatur und Gestalt jedenfalls mannigfach verändern wird. Trotzdem geht aus diesen Aufzeichnungen hervor, daß es aufsteigende Luftströme giebt, welche bis in eine Höhe von mehreren tausend Metern eine

mehr oder weniger sich gleichbleibende Temperatur besitzen, zuweilen sogar diejenige der Erdoberfläche an jener Stelle.

Es mag auffallen, daß mehrfach in größeren Höhen größere Temperatur herrschte als weiter unten. Da der Ballon aber eine selbständige Bewegung hat und nicht von der Geschwindigkeit des aufsteigenden Luftstromes abhängt, so wird er diesem voraneilen und auf Luftschichten treffen, welche zuvor stärker von der Sonne erwärmt waren und früher aufstiegen als die späteren, schwächer erwärmten, z. B. durch Wolken oder durch die veränderte Stellung der Sonne zur Erdoberfläche.

Die Anschauungsweise von solchen lokalen, aufsteigenden, erwärmten Luftströmungen wird unterstützt durch die Fahrt des Luftschiffers Opitz, des Dr. Kremse, Mitglieds des königl. preußischen meteorologischen Instituts in Berlin, und des Ingenieurs v. Siegsfeld, in einem aus eigenen Mitteln für wissenschaftliche Zwecke ausgerüsteten Ballon. Sie beobachteten bei einer nahezu horizontalen Fahrt einen so auffallenden plötzlichen Wechsel der Feuchtigkeit und der Wärme der Luft, daß sie sich ihn nicht anders erklären konnten als durch ein säulenartiges Durchbrechen der an gewissen Stellen auf der Erdoberfläche mehr erwärmten, bis in die höheren Regionen aufsteigenden Luft. Die von der Erde ausgehende Strömung machte sich auch in anderer Weise fühlbar, indem jeder größere Waldkomplex und jede Wasseransammlung dem Ballon eine Tendenz zum Sinken gab und ihn aus seiner geradlinigen Bahn ablenkte. Dieser Einfluß wird in mehr als 2000 m Höhe schon sehr gering.

Hieraus geht hervor, daß über vegetationslosem Boden und über Feldern aufsteigende Luftströme herrschen, welche den Ballon heben, während diese über Wald, feuchten Wiesen und Wasser fehlen. Diese Luftströme sind also unabhängig von der Form der Erdoberfläche, aber abhängig von der Bekleidung mit Wald, Wasser u. s. w.

Eine weitere Bestätigung dieser Ansichten finden wir bei E. Ebermeyer. Dieser sagt: „Unsere Sommer- oder Wärmegewitter entstehen, wenn an heißen Tagen der Boden durch die ungehinderte Sonnenstrahlung an irgend einem Orte wesentlich



stärker erhitzt wird als an anderen, und infolgedessen lokal bedeutende Temperaturdifferenzen erzeugt werden. Die durch die Wärme ausgedehnte und leichter gewordene Luft steigt, wie in einem Kamin, in die Höhe, während die benachbarte kältere und schwerere Luft seitwärts in den unteren Raum der aufsteigenden Luft eindringt, hier erwärmt wird, ebenfalls aufsteigt und wie jene oben wieder nach den Seiten abfließt. Infolge dieses Vorganges nimmt der Druck der Luft innerhalb dieses wärmeren Gebietes ab, das Barometer fällt um wenige Millimeter, es entsteht hier ein Depressionszentrum, während in der kälteren Umgebung das Barometer einige Millimeter höher steht. Es giebt erfahrungsgemäß bestimmte Gegenden, welche die Entstehung von Gewittern besonders begünstigen, und welche deshalb als Gewitterherde bezeichnet werden können. Es sind dies Orte, die unter der Einwirkung der direkten Sonnenstrahlen sich stark erwärmen und zugleich viel Wasserdampf liefern können, z. B. sumpfige Niederungen, feuchte Moore und Torfgründe, die Umgegend größerer Seen, Flußthäler, günstig gelegene Thalkessel mit feuchter Luft, warme feuchte Gebirgsthäler, stark erwärmte Bergabhänge, kahle Hochflächen (Plateaus) mit moorigem Boden, mit Seen oder Weihern.

Je mehr Wärme und Feuchtigkeit der Luft an den betreffenden Orten zugeführt wird, um so größer ist die Disposition zur Ausbildung von Wärmegewittern, d. h. zur Bildung aufsteigender Luftströme."

Wer dächte nicht bei Nennung aller dieser Gegenden an alle jene kreisenden und segelnden Vögel in den Gebirgen und Ebenen, welche, ohne einen Flügelschlag zu thun, immer höher und höher steigen? Hier liegt zweifelsohne der Schlüssel zu diesem Fluge. Auch die Waldlichtungen gehören hierher, denn auch über ihnen sieht man die Vögel schwebend sich erheben. Es wird zwar behauptet, daß sie, so lange sie noch unterhalb der Baumwipfel sind, mit den Flügeln schlagen, dann aber, wenn sie die freie Luft erreicht haben, von dem über den Wipfeln schnell dahin wehenden Winde durch Schrägstellung der Flügel getragen würden und keines Flügelschlages mehr bedürften. Gerade diese Beobachtung des Be-

ginnes des Schwebens erst in größerer Höhe und das senkrechte Aufsteigen über einer solchen Lichtung erhärten die Annahme eines hier mehr oder weniger senkrechten Luftstromes, welcher erst in gewisser Höhe genügende Geschwindigkeit, d. h. Tragkraft erhält, um dem Vogel das bewegungslose Schweben zu ermöglichen, denn durch das Nachströmen der kälteren Luft von allen Seiten wird der Luftstrom verjüngt, verengt; es tritt eine sogenannte Kontraktion des „Luftstrahles“ ein. Angenommen diese Kontraktion betrage die Hälfte des Durchmessers der ganzen Luftsäule, so beträgt der Querschnitt bekanntlich nur noch ein Viertel des vorherigen. Soll aber dieselbe erwärmte Luftmasse, welche unten auf der Erdoberfläche auf der vollen Fläche erzeugt wird, jetzt durch den vierten Teil des Querschnittes nach oben hin abfließen, so muß diese Luftmasse die vierfache Geschwindigkeit erhalten. Beträgt die Geschwindigkeit an der Erdoberfläche 1 m, so beträgt sie weiter oben vielleicht 4 m.

Was nun die Wärmedifferenz eines solchen aufsteigenden Luftstromes gegen die ihn umgebende Luft betrifft, so genügen darüber die zufällig bei den Ballonfahrten ausgeführten Messungen, welche wiederholt bis in eine Höhe von 2000—3000 m eine Differenz von 10—15° C konstatiert haben. Hierbei muß jedoch besonders auf die für unsere Behauptung ungünstige geringe Lufttemperatur von —9° bis höchstens 16° C nahe über dem Erdboden aufmerksam gemacht werden, da mehrere der in der Tabelle aufgeführten Fahrten im April und im Juni stattfanden, eine solche sogar im Winter, wodurch sich die Differenz in Wirklichkeit noch größer ergiebt als mit den in den drei letzten Spalten der Tabelle angegebenen mittleren Lufttemperaturen in ruhiger Luft.

Über dem Sande der Wüste beträgt die Erhitzung der Luft nach Müllers Physik oft 47,5° C, weil der Staub in die Luft geweht wird, und diese Staubteilchen ihre Hitze sehr leicht an die Luft abgeben. Der Wüstensand selbst wird bis 62½° C d. i. 50° R warm. Der hierdurch entstehende Wind, der Samum, hat in Palermo noch eine Wärme von 45° C oder 36° R im Schatten, obgleich er über das Meer getrieben worden ist.

Solche oder ähnliche Temperaturen des Bodens sind aber keineswegs an die Tropen gebunden, denn sogar in der Märzsonne



werden noch in unseren Breiten sehr leicht dunkle Gegenstände über 40° R, d. h. über 50° C warm, und zwar durch senkrecht auffallende Strahlen der Sonne in den Mittagsstunden.

Ein jeder unbebaute Acker enthält infolge seiner Unebenheiten genügend Flächen, auf welche die Sonnenstrahlen senkrecht einwirken können, und die dunkle Farbe der Ackererde ermöglicht es in den Mittagsstunden eine annähernd ähnliche Wärme aufzunehmen, welche auf solchem Boden nur dazu dient, die Luft zu erwärmen, denn in den Abendstunden hat der Boden bereits den größten Teil seiner Wärme wieder an die Luft abgegeben, und die an der Oberfläche enthaltene Feuchtigkeit ist gar bald verdunstet, denn nach einigen regenlosen Sonnentagen ist die Oberfläche vollkommen trocken. Am größten ist natürlich die Aufnahme von Sonnenwärme bei senkrecht gegen die Strahlen der Mittagssonne geneigten Abhängen, Feldern, Felsen u. s. w. und deshalb auch die Abgabe der Wärme an die Luft dementsprechend.

Verfolgen wir nun das Bild Ebermayers von der Luft, „die wie in einem Kamine in die Höhe steigt", und berechnen nach der Theorie der Essen, von Weißbach, die Geschwindigkeit dieser aufsteigenden, erwärmten Luftschichten, so genügt die Annahme einer Wärmedifferenz von nur wenigen Graden und die Annahme von nur wenigen hundert Metern Höhe, für welche diese geringe Wärmedifferenz stattfindet, um bereits eine Geschwindigkeit solcher aufsteigenden Luftströme in jenen Höhen von 5—10 m pro Sekunde zu erhalten.

Bei einer Wärmedifferenz von $t_1 - t = 15^0 - 10^0 = 5^0$ und deren Höhe auf $h = 100$ m ergiebt sich die Geschwindigkeit v aus folgender Formel:

$$v = \sqrt{\frac{0{,}00367\,(t_1 - t)}{1 + 0{,}00367\,t} \cdot 2g \cdot h}$$

$$v = 5{,}9 \text{ m}$$

aber bei einer Höhe von $h = 300$ m bereits

$$v = 10{,}2 \text{ m.}$$

Wenn es nun auch kühn erscheint, eine solche Berechnung auf einen frei sich erhebenden Luftstrom anzuwenden, so ist doch nicht zu leugnen, daß der letztere, gegenüber der in einem Schornsteine

aufsteigenden Luft, gewisse Vorteile hat, welche eine solche Rechnung erlauben. Bei der Heizung bedarf man eines Schornsteines, weil sonst der schmale, heiße Luftstrom wegen seiner geringen Dimension sofort von der kälteren Außenluft abgekühlt würde und sich in der letzteren zerstreute. Dieses ist bei einem vielleicht viele hunderte von Quadratmetern oder Hektaren enthaltenden aufsteigenden Luftstrome, über einer Insel, einem Felsen, einer Waldeslichtung nicht zu befürchten. Hier findet ein fortwährendes Erzeugen von ungeheuren Quantitäten erwärmter Luft statt, welche höchstens an den Grenzen von der umgebenden Luft abgekühlt und mit ihr vermischt wird, im Innern aber, besonders bei ruhiger Luft, bei windstillem Wetter, unberührt bleibt und mit der einmal auf der Erdoberfläche erworbenen Wärme bis in so bedeutende Höhen steigt, wie wir sie weiter oben kennen gelernt haben.

Wenn aber in dieser Weise mit den bescheidensten, unanfechtbaren Annahmen bereits sich Geschwindigkeiten ergeben, welche sehr wohl imstande sind alle Vögel, von denen wir wissen, daß sie den flügelschlaglosen Flug ausführen, zu tragen und steigen zu lassen, so ist wohl kein Zweifel, daß wir es hier eben mit dieser Ursache zu thun haben.

Wenn ein heftiger, horizontal wehender Wind dieselbe Wirkung ausüben könnte, so wäre es doch auffallend, daß wir so oft gerade bei diesen Vögeln das Kreisen bemerken, anstatt eines horinzontalen Weiterfliegens gegen den Wind. Es ist ganz undenkbar, daß ein Vogel in heftigem Winde, welcher gerade wegen seiner Schnelligkeit inbezug auf den Vogel, die Ursache seines Schwebens sein soll, mit vollkommen gleicher Geschwindigkeit mit dem Wind, gegen den Wind und unter jedem Winkel zur Windrichtung sollte fliegen können, wie wir das gerade an den Habichten, Adlern, Reihern u. s. w. beobachten. Wenn diese ihre Kreise beschreiben, so haben sie in jedem Punkte ihrer Bahn eine gleiche Geschwindigkeit, das Zentrum ihrer Kreise verschiebt sich nur um ein ganz Geringes, und eben dieses geringe Maß möchte ich als von der wirklichen horizontalen Windgeschwindigkeit herrührend bezeichnen. Die schräge Richtung, in welcher die Spirallinie des Schwebens aufsteigt und als solche von der senkrechten abweicht, ist die Lage der durch den leicht

*

wehenden horizontalen Wind von der senkrechten Richtung abgelenkten wärmeren aufsteigenden Luftsäule.

Es erinnert zwar etwas an den Aberglauben vergangener Jahrhunderte, aus dem Vogelfluge etwas deuten zu wollen, aber ich halte es dennoch für denkbar, daß die Meteorologen noch einmal aus diesem Schwebefluge der Vögel sehr wichtige Aufschlüsse über die Bewegung der oberen Luftschichten erhalten. Sie sind die einzigen Boten, welche uns bei vollkommen klarem Himmel, ohne Wolken, etwas von der Bewegung der Luft in jenen Regionen erzählen können.

Da ein barometrisches Minimum gleichbedeutend ist mit einem aufsteigenden Luftstrome, so mögen hier deren Horizontalgeschwindigkeiten aus Mohns Meteorologie mitgeteilt werden, denn wenn die Vögel vielleicht sich solcher Ströme bewußt oder unbewußt bedienen, um große weite Strecken zu durchfliegen, so müßten sie, von diesen Strömen getragen, zugleich auch deren Horizontalgeschwindigkeit erreichen können. Diese Geschwindigkeit ist in den verschiedenen Gegenden der Erde sehr verschieden. Man hat Minima beobachtet, welche stille stehen oder sich sehr langsam verschieben, und wieder andere, welche mit einer Geschwindigkeit von mehr als 90 km pro Stunde oder 25 m pro Sekunde sich fortbewegen, also ebenso schnell wie ein Sturm. Diese Minima oder aufwärts steigenden Luftströme haben also oft eine zweifache Geschwindigkeit, erstens aufwärts und zweitens vorwärts.

11 m pro Sekunde ist eine sehr häufig vorkommende Geschwindigkeit der barometrischen Minima in Norwegen.

12,8 m eine solche, welche man im Mittel in Nordamerika gefunden hat.

8,1 m auf dem atlantischen Ozean.

7,5 m in Europa.

9 bis 10 m zwischen Island und Norwegen, woselbst sie in Europa am größten sein soll.

6 m in Finnland, welches das Minimum für Europa aufweist. Im Winter ist diese Geschwindigkeit größer als im Sommer.

Folgende Thatsachen bestätigen die Richtigkeit dieser Beobachtungen.

Es sind wiederholt Schmetterlings- und Vogelschwärme mitten auf der See angetroffen worden, einige 900, andere 1000 und 1200 Seemeilen von dem nächsten Landpunkte entfernt. Solche Schwärme wurden häufig nach einander auf verschiedenen, weit von einander entfernten Schiffen beobachtet: später wurde durch die Gattung der Schmetterlinge beziehungsweise Vögel festgestellt, daß sie zu demselben Schwarme gehörten, und wie groß die Geschwindigkeit gewesen sein muß, mit welcher diese Tiere ihre Fahrt durch die Luft vollendet hatten.

Da sie unterwegs kein Land und keinen Stützpunkt fanden, so haben sie diese Entfernung, zu welchen sie bis fünf Tage gebraucht haben müssen, ohne auszuruhen und ohne Nahrung zu sich zu nehmen, zurückgelegt.

Die Geschwindigkeit berechnet sich bei einigen zu 11,3 m pro Sekunde, d. h. 22 Seemeilen pro Stunde. Es ist unmöglich, daß ein Schmetterling in ruhiger Luft mit seinem Zickzackfluge diese Geschwindigkeit einige Tage, Tag und Nacht aushält, ohne Ruhe und Nahrung. Es ist auch unmöglich, daß ein Sturm einen ganzen Schwarm von Vögeln und Schmetterlingen einige tausend Meilen weit verschlägt, ohne daß sie Schaden nehmen.

Die einzige Erklärung hierfür ist die, welche die Seewarte aus den Journalen derjenigen Schiffe giebt, welche sich um jene Zeit gerade in jenen Gebieten des Ozeans befanden. Daraus geht hervor, daß sich gerade mit jener Geschwindigkeit barometrische Depressionen, d. h. Minima oder aufsteigende Luftströme von der Küste aus aufsteigend, über den Ozean fortbewegt haben, in dessen Begleitung oder richtiger auf dessen Rücken diese Tiere willenlos dahin trieben, scheinbar in ruhiger Luft fliegend, vollständig ohne Kraftanstrengung getragen werdend, weshalb denn auch die Tiere vollkommen wohlerhalten mitten auf der See angetroffen wurden, als sie sich endlich zu hunderten auf die Schiffe niederließen.

Um noch einen speziellen Fall eines gewaltigen aufsteigenden Luftstromes zu nennen sei erwähnt, daß über Australien in gewisser Jahreszeit ein solcher herrschen muß, denn der Wind weht von allen Küsten aus landeinwärts, vom Meere nach dem Innern zu. Man sollte denken, daß Nachts der Wind anders weht als bei Tage,

es scheint dies aber dort nicht der Fall zu sein; die Erwärmung der Luft durch das Land ist bei Tag und bei Nacht dermaßen, daß sie fortwährend in die Höhe steigt und fortwährend durch neue kältere Luft, welche von dem Meere zuströmt, ersetzt werden muß.

Hierher gehört auch vielleicht der aufsteigende Luftstrom am Äquator, welcher durch die Passatwinde fortwährend Nahrung erhält, nur dürfte die Berechnung der Geschwindigkeit des Aufsteigens auf willkürliche Annahmen hinauslaufen.

So sehen wir denn überall mehr oder minder mächtige, aufsteigende Luftströme auf der Erde, von denen an vielen Orten die Tragkraft mehr als genügend nachgewiesen worden ist, um imstande zu sein, Vögel und andere Tiere in die Luft hinauf zu tragen und dort schwebend zu erhalten.

Nicht immer haben diese Ströme eine solche Geschwindigkeit aufwärts, daß den Vögeln und anderen Tieren das vollkommene Schweben ermöglicht wird: dann unterstützen aber einige Flügelschläge von Zeit zu Zeit den Flug und lassen die sonst fast unerklärlichen Leistungen weniger erstaunenswert erscheinen.

Das Resultat dieser Untersuchungen läßt sich nun kurz in folgenden Worten zusammenfassen.

Schlußsätze.

Das flügelschlaglose Schweben, Kreisen und Segeln der Vögel wird ermöglicht durch senkrecht oder schräg aufsteigende Luftströme oder Winde.

Diese finden sich an unzähligen Orten der Erde und entstehen

1) **durch Ablenkung der Winde aus ihrer horizontalen Bahn durch die Gestaltung der Erd- und Meeresoberfläche.**

   Die Geschwindigkeit dieser abgelenkten Luftströme oder Winde kann nahezu so groß werden wie die der horizontal wehenden Winde, d. h. bis 40 m und mehr in der Sekunde.

2) **Durch lokale Erwärmung des Bodens durch die Sonnenstrahlen, bei verschiedener Beschaffenheit der Erdoberfläche.**

   Die Geschwindigkeit dieser erwärmten Luftströmungen beträgt häufig wenigstens 5 bis 10 m in der Sekunde, wahrscheinlich aber zuweilen bedeutend mehr.

Diese vorhandenen Geschwindigkeiten genügen vollauf, um gegen die vollkommen ausgebreiteten Flügelflächen der schwebenden, kreisenden oder segelnden Vögel einen Druck auszuüben, welcher sie trägt und hebt, so daß eine mechanische Arbeit bei diesem Fluge von den Vögeln selbst nicht ausgeübt zu werden braucht, d. h. sie bedürfen in solchen aufsteigenden Luftströmungen oder Winden keines Flügelschlages, um nicht zu sinken oder gar um einige tausend Meter zu steigen.

Schluß.

Wenn wir aber auch hierin eine Erklärung für diesen Flug der Vögel erblicken, so müssen wir ihnen dennoch unsere unbedingte Bewunderung über ihre Manövrierfähigkeit zollen, die wir wohl begreifen und nachrechnen, nicht aber nachahmen können.

Daß der Mensch diese aufsteigenden Luftströme sich dereinst noch für seine Flüge nutzbar zu machen versuchen wird, wenn deren Kenntnis erst über die ersten Anfänge hinaus ist, scheint mir sicher. Sind wir aber erst einmal oben, so werden wir über die Richtung, wo hinunter, sehr bald verfügen lernen, denn die Lenkbarkeit eines Fallschirmes ist, innerhalb gewisser Grenzen, sogar gegen den Wind, bereits bewiesen, nicht aber die eines Luftballons.

---

2. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für alte Sprachen (AS).

Dieser Sektion wurde in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 30. April 1890 auf seinen Antrag als Mitglied zugewiesen mit Wahlrecht:

Herr Dr. ph. Alwin Schmidt, hier.

In der Sitzung vom 15. Januar 1890 sprach Herr C. Blümlein über „Ausonius und seine Vorbilder".

„Dort, wo des Himmels Lüfte linder wehen,
Wo fette Flur an Saaten überreich,
Wo lang der Lenz, die Winter mild erstehen,
Wo Ströme fluten, mächtig, meeresgleich,
Wo Rebenhügel säumt ihr Silberband —
Burdigala, dort ist mein Vaterland."

Mit diesen Worten hebt Decimus Magnus Ausonius den Preis seiner Vaterstadt Bordeaux an. Hier ward er im Jahre 310 n. Chr. geboren. Seine Mutter war Aemilia Aeonia aus dem Geschlecht der Sequaner (XV, 4),[1] sein Vater der Arzt Julius Ausonius, ein uneigennütziger, bei seinen Mitbürgern hoch angesehener Mann (III, 1; XI, 2; XII. 2, 5 f.; XV, 3; 4, 7; XVI. 21, 6; E 1, 2 f.) Der Großvater des jungen Ausonius, Cäcilius Aegricius Arborius (XV, 6), der sich viel mit Astronomie abgab, hatte in den Sternen gelesen, daß sein Enkel Decimus einst zu großen Dingen berufen sei. Das gewonnene Prognostikon hielt er zwar geheim, aber es gelang der Mutter Aemilia Einblick in die es betreffenden Aufzeichnungen zu erhalten (XV. 6, 19 ff.) Mit um so größerer Sorgfalt überwachte sie jetzt die Erziehung ihres Sohnes. Einen großen Anteil an dieser hatte sein Oheim Magnus Arborius (XVI, 17; 21, 6; XV, 5), der in Toulouse eine Schule hatte. Hier erhielt der junge Ausonius eine gründliche Elementarbildung. Zugleich mit ihm genossen auch die Brüder Konstantius, Konstans, Konstantius und Annballianus (XVI. 17, 11), den Unterricht des Arborius, der 328 von Konstantin zur Erziehung eines seiner Söhne — welches ist unbekannt — nach Konstantinopel berufen wurde. Der Weggang des Onkels veranlaßte Ausonius zur Rückkehr nach Bordeaux; hier erweiterte er seine Kenntnisse bei dem Rhetor Minervius,[2] demselben, der später in Rom Lehrer des Symmachus wurde (Symm. Ep. VIIII. 88, 3), bei Alcimus, Staphylius u. a. Im Alter von ungefähr vierundzwanzig Jahren begann er selbst in seiner Vaterstadt die Grammatik zu lehren. In diese Zeit fällt seine Heirat mit Sabina (XV, 11), die ihm zwei Söhne, von denen der eine früh starb, und eine Tochter schenkte. Einige Zeit nachher wurde er von seinen Mitbürgern mit dem Amte eines Rhetors betraut; als Grammatiker folgte ihm Acilius Glabrio nach (XVI, 25). Dreißig Jahre hindurch unterrichtete Ausonius als Rhetor

[1]) Die Zitate beziehen sich auf die Ausgabe von C. Schenkl in den Mon. Germ. hist. auct. ant. V, 2.

[2]) Ihm ist prof. I. gewidmet, wo er Burdigalae columen genannt wird,
mille foro dedit hic juvenes, bis mille senatus
adiecit numero purpureisque togis.

die gallische Jugend; einigemale trat er auch als Anwalt vor Gericht auf, aber die Thätigkeit als Advokat behagte ihm nicht (III, 10).

> Nos ad grammaticen studium convertimus et mox
> rhetorices etiam quod satis attigimus;
> nec fora non celebrata mihi, sed cura docendi
> cultior, et nomen grammatici merui.

Noch in Bordeaux entstand die Ephemeris id est totius diei negotium, über die der Vortragende eine Übersicht gab. Eine entscheidende Wendung in dem Leben des Ausonius trat ein, als dieser ungefähr 364 nach Trier, neben Mailand der kaiserlichen Hauptresidenz im Westen des Reichs (XVIII, 29 f.), berufen wurde. Valentinian, dem der Ruf von Ausons segensreicher Lehrthätigkeit wohl zu Ohren gedrungen war, hatte ihn beauftragt, die Erziehung des jungen, etwa fünf Jahre alten Gratian zu übernehmen (III, 25). Dieser wurde 366 zum Konsul, im folgenden Jahre durch Verleihung des Purpurs zum Augustus erklärt. Er blieb mit seinem Erzieher in Trier, eifrig beschäftigt mit grammatischen und rhetorischen Studien. Nicht lange jedoch sollte diese Muße dauern, denn bereits nach vier Jahren rief die Kriegsdrommete den jungen Kronprinzen ins Feldlager. Nachdem schon einmal im Jahr 366 der gewaltige Gesamtangriff der Alemannen, welche in drei mächtigen Heereszügen den Rhein überschritten hatten und in Lothringen eingefallen waren, zurückgeschlagen war, schien es, als ob das Reich einige Zeit, wenigstens in diesem Teile, der Ruhe genießen könnte. Aber die Alemannen unter Führung des energischen Vithikab rasteten nicht und schädigten das Reich durch wiederholte Einfälle.[3] Um diesen ein Ende zu machen, rüstete sich Valentinian zu einem umfassenden Kriegszug. Gratian und mit ihm sein Erzieher Ausonius begleiteten ihn. Ohne nennenswerten Widerstand zu finden, zog das kaiserliche Heer durch den Schwarzwald bis an den Neckar; hier hatten sich die Alemannen zum Entscheidungskampfe versammelt. Bei Solicinium (Sulz am Neckar) fand dieser statt und endete mit der Niederlage der Deutschen, die freilich dadurch nicht davon abgeschreckt wurden, auch in den folgenden Jahren ihre Einfälle in das Reich fortzusetzen. Als Beute hatte der Prinzenerzieher Ausonius eine junge

[3] Richter, das weströmische Reich u. s. w. S. 260 f.

Schwarzwälderin mitgebracht, die liebreizende Bissula,[4]) auf die er ein ganzes Büchlein Lieder gedichtet hat. Sie war ein echtes deutsches Mädchen, mit einem Gesicht wie Milch und Blut: „Mische der Lilie Weiß mit dem Rote der punischen Rose", ruft er dem Maler zu, der sie malen will. Der Dichter, der das taufrische Kind mit in die Residenz Trier nahm, muß es recht ins Herz geschlossen haben. Der ganze Ton der Lieder, manche Ausdrücke (delicium, blanditiae, ludus, amor, voluptas) sowie die poetische Einleitung weisen darauf hin. Hier mahnt er den Leser — erst nach langen Jahren hatte er die Lieder auf das Schwabenmädchen seinem Freunde Paulus geschickt und veröffentlicht — „Trinke, ehe du liest; für Nüchterne schreibe ich nichts. Wer mich nach kräftigem Trunke liest, der wird mich verstehen; oder besser noch der, der einschläft und dann glaubt, daß er alles geträumt habe." Die Gedichte müssen also recht toll gewesen sein. Leider können wir darüber heute kein Urteil mehr fällen, denn der größte Teil von ihnen ist verloren gegangen. Nur einige Fragmente des Liederbuchs, das besonders für uns Deutsche von großem Interesse gewesen wäre, sind noch erhalten; ich gebe zwei davon nach der Bacmeisterschen Übersetzung in dessen „Alemannische Wanderungen":

I. „Süßes Kleinod, meine Liebe, meine Wonne, mein Gesang,
Bissula — sie nennen bäurisch ungefüg des Namens Klang,
Ein Barbarenkind, doch teurer mir als Romas Mädchenflor,
Bissula — kein Name klang je schmeichlerischer mir zum Ohr."

II. „Mein Kind, im kalten überrheinschen Lande,
Dort wo der Donau Quelle rauscht, geboren,
Heimat und Mutter hast Du früh verloren,
Der eh'rne Krieg schlug dich in seine Bande.

Ich löste sie und sparte dir die Schande,
Und die man mir als Sklavin zugeschworen
War frei und mir zum Liebling auserkoren,
Lang eh der Jugend Unglück sie erkannte.

[4]) Der Name B. ist keineswegs vom lateinischen Stamm bib trinken abzuleiten; denn B. ist, wie Auson selbst (5, 3) sagt, ein barbarischer Name und mit Bacmeister, Alem. Wanderungen S. 82, von bisôn springen, mutwillig sein, abzuleiten, B. also etwa gleich „wildes Füllen". Daß Ausonius an die Ableitung vom Stamme bib gedacht, macht Birt de partic. lat. q. d. perf. pass. ind. lect. Marp. 1883 S. XVIII, 5 wahrscheinlich.

Roms freie Bürgerin — doch jeder Zug,
Der Augen Blau, die Haut so licht und lind,
Das goldne Haar giebt von Germanien Kunde.
So steht sie da, ein lieblicher Betrug;
Schaust du sie an — ein echtes Schwarzwaldkind,
Doch römisch klingt es von dem schönen Munde.“ [5])

Im Februar des Jahres 369 war Ausonius mit Symmachus zusammengetroffen, der als Legat nach Gallien gekommen war. Während dieses Allemannenfeldzuges entstand der berüchtigte Cento und der Gryphus, der erstere auf direkte Aufforderung Valentinians hin. Dieser hatte ein Hochzeitsgedicht geschrieben aptis versibus et compositione festiva; Auson sollte nun ein Gegenstück liefern. Die Aufgabe war für ihn recht schwierig: neque anteferri volebam neque posthaberi, cum aliorum quoque iudicio detegenda esset adulatio inepta, si cederem, insolentia, si ut aemulus eminerem. Dazu that es ihm, dem begeisterten Verehrer Vergils, in der Seele weh, die Verse von dessen erhabenen Dichtungen zu einem unwürdigen und obscönen Gedicht zu verwenden: piget enim Vergilii carminis dignitatem tam ioculari dehonestasse materia. Doch er mußte dem kaiserlichen Machtwort gehorchen, und so kam der Cento zustande, welcher auf den Auftraggeber, der sonst als ein Muster von Keuschheit galt,[6]) kein gerade sehr günstiges Licht wirft.[7]) Die Komposition des Cento ist derart, in unum versum ut coeant aut caesi duo aut unus et seqnens (medins) cum medio.[8])

Der Cento selbst zerfällt in folgende Teile 1) cena nuptialis, 2) descriptio egredientis sponsae, 3) d. e. sponsi, 4) oblatio

---

[5]) Es sei hier darauf hingewiesen, daß Hermann Lingg im 2.—4. Gesang seines Epos „die Völkerwanderung“ die Episode Auson und Bissula poetisch verherrlicht hat. F. Dahn hat sie in einer Novelle gleichfalls verarbeitet.

[6]) Richter a. a. O. S. 274. Ammian. XXX. 9, 2 omni pudicitiae cultu domi castus et foris, nullo contagio conscientiae violatus obscenae. Auson, VIII. 14, 14 f.

[7]) Launig urteilt Bacmeister a. a. O. S. 78 über den Cento, der Richter spreche dort nicht „schier wie ein Franzos“, sondern noch viel ärger, und er müsse wenigstens in irgend einer Periode seines Lebens ein liederliches Tuch, ja sozusagen ein rechter Schweinpelz gewesen sein.

[8]) XXVIII. 1, 20 f., wo noch genauere metrische Anweisungen gegeben werden.

munerum, 5) epithalamium utrique, 6) ingressus in cubiculum, 7) imminutio, welcher der Dichter eine kleine Vorrede voranschickt, in der er sagt, vos, si placet, hic iam legendi modum ponite, cetera curiosis relinquite. Zu dieser imminutio findet sich ein Seitenstück an roher Gemeinheit nur noch in des Luxorius Epithalamium zur Hochzeit des Fridus (im Cod. Salmasianus).

Hat Ausonius im Cento seine Belesenheit im Vergil gezeigt, so giebt er im Gryphus ternarii numeri ein Bild von seinem ausgebreiteten Wissen. Hier verarbeitet er alles, was auf die Dreizahl Bezug hat, in Hexametern. Entstanden ist das Gedicht im Feldlager, quod tempus ut scis licentiae militaris est, super mensam meam . . . coeptos inter prandendum versiculos ante cenae tempus hoc est dum bibo et paulo ante biberem; sit ergo, fügt er hinzu, examen pro materia et tempore.

Mit dem Trinken fängt er denn auch an: ter bibe vel totiens ternos, sic mystica lex est. Dann erwähnt er den dreifachen Blitz Jupiters, den dreihalsigen Cerberus, Vögel, Tiere, bei denen die 3 eine Rolle spielt, die drei Chariten, die drei Sirenen, drei punische Kriege, drei Arten der Beredsamkeit, drei Stände Roms und alles mögliche andere. Zum Schluß wird wieder getrunken:

> ter bibe,
> hic quoque ne ludus numero transcurrat inerti
> Ter decies ternos habeat deciesque novenos = 90 Verse.

Auch nach dem alemannischen Feldzug verweilte Ausonius in Trier, wo er sein Hauptwerk, die Mosella, abfaßte. Von ihr gab der Vortragende eine kurze Charakteristik nebst Proben der Bacmeisterschen Übersetzung.[9])

Es soll nicht verschwiegen werden, daß der Dichter bei seinen Schilderungen die Farben oft etwas stark aufträgt; das fiel schon seinem Freunde Symmachus auf, der ihm sehr geistreich und fein schrieb: „Sonst ist mir die Mosel als ein Fluß von mittlerer Größe erschienen, kleiner als die bedeutendsten Ströme; und ich

[9]) Eine neue Übersetzung im Versmaß des Originals gab Th. Vulpinus i. Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Litt. Elsaß-Lothringens IV. S. 5 ff. Diese übertrifft die von Troß und Böcking bedeutend.

würde dir wahrlich die Wunderdinge nicht glauben, die du über den Ursprung und den Lauf der Mosel erzählst, wenn ich nicht sicher wüßte, daß du auch selbst im Gedichte nicht lügst."

Der Einfluß Ausons auf seinen Schüler war ein nachhaltiger; er brauchte von seiner Thätigkeit nicht zu sagen, was er einst über die griechischen Grammatiker bemerkte: sedulum cunctis studium docendi, fructus exilis (XV, 9 sq.). Er muß es verstanden haben, den jungen Kronprinzen in die Schönheiten der griechischen und der römischen Litteratur einzuweihen, ganz anders wie die bigotten christlichen Rhetoren, die eine mönchische Frömmigkeit, welche der Heiterkeit des klassischen Lebens abhold war, in die Herzen ihrer Schüler senkten. Er flößte ihm Interesse an Kunst und Litteratur ein: „Gratians Frömmigkeit, wie auch sonst immer im Sinne seines Zeitalters geartet, nahm nie den trübseligen Charakter an, welcher seinen munteren und aufgeweckten Geist verdüstert hätte. Er blieb ein Freund profaner aber anständiger Freuden, der Jagd, der Feste und anderer Belustigungen. Er bewahrte sich die bei der Mehrheit der frommen Christen verloren gegangene Empfänglichkeit für die feineren Reize der Kunst und der schönen Wissenschaften." [10])

Auch die Lehrer dieser Bildung ehrte er durch sein Edikt vom 23. Mai 376, das sicher nicht ohne Ausons Einfluß zustande gekommen ist. Hierdurch wurde bestimmt, daß in allen Städten Galliens Grammatiker und Rhetoren angestellt und aus dem Fiskus besoldet werden sollten, erstere mit 12, letztere mit 24 annonae.[11])

Die Anhänglichkeit an seinen geschätzten Lehrer bethätigte Gratian auch auf andere Weise. 375 wurde Ausonius quaestor sacri palatii (E XVIII. 3; VIII. 2, 19 sq., 18, 24), nachdem ihn Valentinian schon früher (370) zum comes (III. 35; VIII. 2, 19) gemacht hatte. Im folgenden Jahre wurde sein Vater Julius

[10]) Richter a. a. O. S. 297. Aur. Vict. epit. 47, 4: Fuit autem Gratianus litteris haud mediocriter institutus: carmen facere, ornate loqui, explicare controversias rhetorum more. Symmach. paneg. Grat. 7; Ep. 10, 21 u. 61. Sozom. 7, 1; Auson. e 1, 5; VIII. 15.

[11]) Cod. Theodos. XIII. 3, 11. Die Trierer wurden noch besonders ausgezeichnet: Triverorum vel clarissimae civitati uberius aliquid putavimus deferendum, rhetori ut triginta: item grammatico latino viginti, graeco etiam, si quis dignus reperiri potuerit, duodecim praebeantur annonae.



Ausonius mit der Präfektur von Illyrikum belehnt (XI. 2, 52), und 378/79 erwählte Valentinian den Thalassius, den Schwiegersohn Ausons, zum Prokonsul von Afrika (XI. 2, 45). 378 wurde der Dichter selbst zum Präfekten von Gallien ernannt, nachdem sein Sohn Hesperius 377 Präfekt von Italien geworden war (XI. 2, 42; VIII. 2, 9. 20; 8, 22). 378 verwaltete Auson in Gemeinschaft mit diesem Italien, Illyrikum, Gallien und Afrika. Die höchsten Ämter des Westens befanden sich so in den Händen der Familie des Dichters (III. 36; XI. 2, 42; XIII. 2, 91; VIII. 2, 9; 8, 22).

Diese seine einflußreiche Stellung machte er geltend zur Förderung und Unterstützung seiner Freunde; so wurde auf sein Verwenden Palladius comes und magister officiorum, Pontius Paulinus Konsul an Valens Stelle. 379 erlangte Auson selbst das Konsulat zusammen mit Q. Clodius Hermogenianus Olybrius; noch ehrenvoller wurde für ihn das Amt dadurch, daß sein Name an erster Stelle — also das Jahr nach ihm — genannt wurde:

Et, prior indeptus fasces Latiamque curulem,
Consul, collega posteriore, fui. (III. 37 f.)

So hatte sich erfüllt, was sein Großvater einst in den Sternen gelesen hatte, das wohl übereinstimmte mit dem Juvenalischen: si fortuna volet . . . fies de rhetore consul (Juvenal. VII, 197). Noch vor der Designierung der neuen Konsuln hielt Auson vor Gratian seine Dankrede, die gratiarum actio, das einzige größere Prosawerk des Dichters (Aug. oder Sept. 379). Er hielt sie jedoch nicht in Trier, wie Böcking, J. d. V. v. Afr. i. Rh. VII, 2 S. 64 meint, denn in der grat. act. VII. 16 heißt es: celebrant equidem sollemnes istos dies omnes ubique urbes, die dann aufgeführt werden, dann heißt es weiter: sed Treveri principis beneficio et mox cum ipso auctore beneficii.

In demselben Jahre legte Auson seine Präfektur nieder und begab sich gegen dessen Ende, um die Hinterlassenschaft seines 378 verstorbenen Vaters zu ordnen, nach Bordeaux. Hier schloß er auch seinen Enkel Paulinus, später Pelläus genannt, den Sohn des Thalassius, zum erstenmal in die Arme.

In diese Zeit nach dem Konsulate fällt eine rege poetische Thätigkeit des Dichters. Die unvollständigen Fasti, die XII Caesares

nach Sueton sind in ihr abgefaßt, die Parentalia begonnen, der Protrepticus ad nepotem gedichtet, ebenso der Cupido, die Epigramme 1—23, das Epicedion ad patrem.

383 erschien die erste Sammlung der Opuscula des Dichters mit Vorreden an den Leser und an Syagrius.[12]) Kurz darauf — am 25. August — fiel sein Wohlthäter Gratian im Alter von 24 Jahren in Lyon unter dem Schwerte des Andragathias, eines Reiterobersten des Maximus, welcher, in Britannien von den dortigen Truppen zum Kaiser ausgerufen, fast ohne Mühe Nordgallien genommen hatte.

Während dieser Vorgänge weilte Ausonius mit seinem Sohne Hesperius in Trier, wo Maximus seine Residenz aufgeschlagen hatte (Sulp. Sev. Chron. II. 49, 5. 6). Dort beendete Auson nach 385 noch die Professores und die Epitaphia heroum. Nach der Ermordung dieses Usurpators durch die Krieger des Theodosius lebte der Dichter, der sich ganz von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, in seiner Vaterstadt Bordeaux; seinen dortigen Aufenthalt vertauschte er oft mit dem auf seinen Landgütern, dem Lucaniacus[13])

[12]) Peiper, praef. p. CVII.

[13]) S. Schenkl S. X. Er unterscheidet von diesem praedium ebenso wie Dezeimeris die von dem Vater ererbte villula (herediolum), die XII. 2 beschrieben wird. Beide sind meinem Erachten nach identisch. Den Nachweis giebt Peiper S. CVIII, der auch das XII. 1 stehende schwer zu erklärende Luciano stilo mit diesem Lucaniacus in Verbindung bringen möchte. Schenkl und Birt (Zwei politische Satiren u. s. w. S. 72 f.) lesen Luciliano stilo; letzterer a. a. O. S. 72 macht für seine Lesart geltend, daß Lucilius XVI. 465 vom fundus und vilicus redet, und daß eines seiner Bücher — nicht aber dieses XVI., sondern ein anderes, das XXII. — ebenso wie das Ausonische in Distichen abgefaßt sei. Dieser Umstand aber, daß Auson sein Gedicht in Distichen geschrieben hat, einem Maße, das weder für Auson, dem es geläufig war, noch für Lucilius irgendwie charakteristisch ist, daß ferner Auson von einem Landgut handelt, wie vielleicht auch einst Lucilius es gethan, diese Beziehungen scheinen doch zu gering, um eine Nachahmung Ausons und die Lesart Luciliano stilo gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Viel besser dürfte Luciliano = Horatiano zu erklären sein. Giebt doch Horaz Ep. I. 16 eine Beschreibung seines Landgütchens (V. 1—16), dann folgt auf diese eine ethischkritische Betrachtung über das „refert sis bonus, an velis videri" in der bekannten Horazischen Manier (diese bezeichnet eben Auson mit Luciliano stilo, weil er sie als für den Lucilius, den Horaz blos nachgeahmt habe, charakteristisch hielt, wie das ja Horaz selber

und dem „in pago Novaro“, oder er machte Badereisen ans Meer oder in die Pyrenäen. Jetzt konnte er die Muße in reichstem Maße genießen, von der er früher (Mos. 392 f.) gesungen hatte:

„Die Muse schweigt, die letzten Saiten schwingen,
Einst, aus der Welt mir selbst zurückgegeben,
Darf ich, ein Greis, vielleicht noch einmal singen
Von Belgiens Ruhm, von seiner Helden Streben,
Um manche Stirne noch den Lorbeer schlingen,
Sein Ehrenkleid noch manchem Manne weben.
Ihr Pieriden möget mich begnaden
Mit eurer Spindel reinstem Purpurfaden.“

In dieser Muße entstand der ordo urbium nobilium, das technopaegnion und der ludus septem sapientum. Die professores und die epitaphia heroum hatte er noch in Trier zum Abschluß gebracht. 390 schickte er die zweite Sammlung seiner Opuskula an den Kaiser Theodosius, der dem greisen Dichter die höchste Bewunderung und Liebe entgegenbrachte. Es ist uns noch ein Brief von ihm an Auson erhalten, der 388 geschrieben ist, worin er ihn parens iucundissime anredet, um Übersendung der Ausonischen Schriften bittet, die „olim mihi cognita et iam per tempus oblita rursum desidero, non solum ut quae sunt nota recolam, sed ut ea quae fama celebri adiecta memorantur accipiam.“[14])

Nicht wenig zur Verschönerung dieser Muße trug sein freundschaftlicher Verkehr mit den angesehensten und gebildetsten Männern

---

thut, der seine Art mit der des Lucilius identifiziert, vgl. Sat. II. 1, 62 est Lucilius ausus primus in hunc operis componere carmina morem). Beides findet sich auch bei Auson in dem genannten XII. 2, nur in umgekehrter Reihenfolge. Auch manche Reminiszenzen aus der Horazischen Epistel kommen in diesem Gedichte vor, vgl. V. 15 — Hor. Ep. 16, 65 sq.; V. 17 — Hor. Ep. 16, 1 sq.; V. 25 — Hor. Ep. 16, 12 sq. Derjenige, welcher Ausons Gedicht für eine Nachbildung nach Lucilius hält, könnte vielleicht auf die Fülle von Wortspielen und Homöoteleuta hinweisen, die sich hier so zahlreich wie nirgends sonst bei Auson finden; ich erinnere nur an: V. 2 quod proavus, quod avus, V. 10 aequanimis-unanimis, V. 11 ex animo rem, non animum ex re, V. 15 nullus cupiendi, nullus habendi, V. 19 nosce-noveris-noris, V. 20 legimus-neclegimus, V. 24 nec superest, nec abest, V. 26 vehit ac revehit, V. 29 nec procul urbe, nec prorsus ad urbem, V. 30 patiar-potiar.

[14]) Abgedruckt z. B. in der Bipontiner Ausonausgabe S. 335.

von Bordeaux bei. In erster Linie ist hier Pontius Meropius Anicius Paulinus, sein früherer Schüler, zu nennen, der zu Bordeaux 353 von reichen Eltern geboren, in dem Maße die kaiserliche Gunst errang, daß er 378 das Konsulat bekleiden durfte. Bald darauf zog er sich ins Privatleben zurück und hielt sich auf seinen Gütern, besonders auf den bei Burdigala gelegenen auf. Nach einem vierjährigen Aufenthalte in Spanien vollzog sich in Paulins Innerem eine entschiedene Wandlung; er wirft alles, was ihm vom Heidentum bisher lieb und teuer gewesen war, über Bord und weiht Christus sein Herz: „vacare vanis otio aut negotio et fabulosis litteris vetat, suis ut pareamus legibus lucemque cernamus suam.“ Aus jenen Tagen sind uns vier Briefe Ausons an Paulin[15]) und zwei Antwortschreiben des letzteren erhalten. Auson sucht seinen Freund und Schüler zur Rückkehr in die Heimat und zu den Studien der Alten zu bewegen. Aber vergebens. Paulinus ist völlig umgewandelt, für die alte Heidenwelt und ihre Schönheiten hat er keinen Sinn mehr. Er begab sich nach Nola in Kampanien, wo er mit seiner Gattin in dem von ihm begründeten Hospiz in einer einfachen Mönchsbehausung wohnte. 409 wurde er zum Bischof von Nola ernannt, wo noch heute am 22. Juli sein Gedächtnistag feierlich begangen wird. Die Freundschaft mit Auson hatte durch die zwar nicht schroffe, aber entschiedene Absage Paulins ihr Ende erreicht, und das Dichterwort bestätigte sich auch hier: „Keimt ein Glaube neu, wird oft Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft.“ Andere Glieder des Ausonischen Freundeskreises waren Tetradius, Axius Paulus und Theon; Briefe an sie sind in den opuscula des Dichters erhalten.

Eine dritte Sammlung seiner Werke, die Auson in Angriff genommen hatte, vollendete er nicht mehr; seine Erben, vielleicht sein Sohn Hesperius, gaben sie heraus. Ausons letztes poetisches Werk, dessen Abfassungszeit feststeht, fällt ins Jahr 393; es ist dies die E. XXV.[16])

---

[15]) Vgl. hierüber jetzt M. P. A. J. Puech, de Paulini Nolani Ausoniique epistolarum commercio. Paris 1888.

[16]) Daß Auson gerade 396 starb, wie hier Bacmeister annimmt, ist nicht nachzuweisen; fest steht nur, daß er 393 noch am Leben war. Everat, de

Dieses Gesammtbild von dem Leben und Wirken des Dichters ließe sich wohl durch Einzelheiten, deren uns seine Werke noch eine große Zahl liefern könnten, weiter vertiefen, würde aber dadurch in seinem Haupteindruck eine Änderung nicht erfahren. Gleichwohl würde dasselbe unvollständig bleiben, wenn ich, nachdem ich auseinandergesetzt, was der Dichter geschaffen, nicht auch zugleich zeigen würde, wie er geschaffen.

Als Grammatiker und Rhetor hatte er in den dreißig Jahren seiner pädagogischen Wirksamkeit die hervorragendsten Dichter und Prosaiker seines Volkes traktieren müssen. Bekanntlich lernte der kleine Römerjunge die ersten Elemente im Lesen, Schreiben und Rechnen bei dem ludi magister, dem Elementarlehrer. Dieser genoß nicht die Vorrechte und das Ansehen des grammaticus. Das Gebiet seiner Thätigkeit aber griff oft in das des letzteren über. Aufgabe des grammaticus latinus war es vor allen Dingen, seinen Schülern ein gutes Latein beizubringen, das mit Keltisch stark durchsetzte Provinziallatein von dem „Schmutz Keltischer Rede“ zu befreien. Zu dem Zwecke wurden die alten klassischen Schriftsteller, vorzugsweise die Dichter, und unter diesen besonders wieder Vergil, eifrig gelesen[17]) und große Stücke auswendig gelernt. Die Lektüre wurde gefördert durch die Einführung in den reichen Mythenschatz der Griechen und der Römer und in die alte Geschichte (XVI. 21, 8 sq.; 23, 14; 22, 26 callentes mython plasmata et historiam). Zu dem Zwecke wurden auch Livius und Sallust gelesen. Daneben wurden grammatische und metrische Übungen getrieben, Prosa wurde in Verse, Verse wurden in Prosa umgewandelt. Vor allem mußte der Grammatiker belesen sein, die Dichter, welche er traktierte, mußte er jederzeit gegenwärtig haben, dazu seinen Probus und Scaurus genau kennen (XVI. 16, 12; 21, 7). Auf memoria,

---

D. M. Ausonii operibus Paris 1885 S. 10 setzt seinen Tod ins Jahr 394. Weiteres siehe bei Schenkl a. a. O. S. XI ff.

[17]) Nebst ihren Kommentatoren, vgl. Hieronym. apol. c. Rufin. 1, 16: puto quod puer legeris Aspri in Vergilium et Sallustium commentarios, Vulcacii in orationes Ciceronis, Victorini in dialogos eius et in Terentii comoedias praeceptoris mei Donati aeque in Vergilium et aliorum in alios, Plautum videlicet, Lucretium, Flaccum, Persium atque Lucanum.

ein gutes Gedächtnis (XVI. 5, 17; II, 23) und Gewandtheit im Versemachen (14, 5; 22, 13) wurde ein großes Gewicht gelegt. Wer in diesen Disziplinen etwas leistete, dem wurde die fama zuteil, von der Auson so manchmal redet; auditor multus und nomen divitiaeque (XVI. 19, 7) waren die Folge davon. Freilich gab es auch genug grammatici, die geringes Wissen und geringe Befähigung aufwiesen; sie hatten Mühe sich durchzuschlagen, und mit Verachtung sah man auf ihre sterilis cathedra (XVI. 11, 20), die doctrina exigua (ib. 38 und 44) und den tenuis victus (ib. 49) herab.

Ein recht interessantes Bild von der Thätigkeit eines Grammatikers gibt uns Auson selbst in seinem protrepticus ad nepotem. Er schildert den alten grammaticus, der von finsterer Stirn, einer forma horrida, tristis senio nec voce serenus, wie er nicht blos mit seiner vox imperiosa, sondern auch mit kräftigen Prügeln die wilde Keltenjugend im Zaume hielt. Fürchte dich nicht, schreibt der Dichter seinem Enkel, wenn auch die Schule von lauten Schlägen wiederhallt und der alte Schulmeister ein finsteres Gesicht macht. Kümmere dich nicht um das Geschrei und die hallenden Schläge wenn das Rutenszepter geschwungen wird, oder wenn du den großen Vorrat von Stöcken siehst. Er selber wie seine Mutter hätten eine gleich strenge Zucht durchmachen müssen, die ihnen nichts geschadet habe. Dann geht Auson dazu über, dem Enkel speziellere Anweisungen zum Studium zu geben: Homer und des amabilis Menandri Schöpfungen seien zu traktieren „Durch Biegung und Schärfung der Stimme hebe die unzähligen Maße in kundiger Betonung hervor und lege beim Lesen Gefühl hinein.“ Horaz, Terenz, Vergil müsse er fleißig treiben, ebenso römische Geschichte. Er selbst sei Praktiker und habe tausende von Knaben molli monitu et formidine leni gebildet.

Neben dem grammatici latini[18]) gab es auch graeci, welche den Knaben das Griechische beibrachten. Besonders wurde von

[18]) Bisweilen hielt sich der Grammatikus auch einen Hilfslehrer, den subdoctor oder proscholus. Auch Auson hatte einen solchen, der zwar mehr als Gelehrter denn als Lehrer taugte; das Probezeugnis, daß er ihm ausstellt, lautet nicht gerade sehr günstig: er war adsidue in libris nec nisi operta

*

ihnen Homer gelesen. Aber ihre Zahl war nur beschränkt und der Erfolg ihres Unterrichts auch kein nachhaltiger (XVI. 9, 5 f.) Auch Auson hatte bei ihnen nicht viel gelernt; bescheiden schiebt er die Ursache davon auf seine mangelhafte Beanlagung: obstitit nostrae quia credo mentis tardior sensus neque disciplinis appulit Graecis puerilis aevi noxius error. Das, was er im Griechischen leistete, scheint er sich durch eigenes Studium erworben zu haben. Seine Belesenheit in den griechischen Autoren war groß.[19]) Seine Fertigkeit in der Handhabung der griechischen Sprache zeigte er in einigen Gedichten E XIII; e 31; e 32; e 90; dazu vgl. e 29; e 33; e 37 u. E XII. Auch die Verwendung vieler griechischen Wörter, die wir bei Auson zuerst finden, weist auf tüchtige Kenntnis der Griechen hin (ca. 40 Wörter).

Angesehener und dankbarer war die Stellung des Rhetors. Die Aufgaben, die der Schüler bei ihm findet, sind in vieler Beziehung ähnlich denen des Grammatikers, nur größer; sie verlangen fortgesetzte Übung, Belesenheit und ein feines Gefühl für die Schönheiten der Sprache, des Satzbaues, des Tonfalles u. ä. Sein Hauptgewicht legte der Rhetor auf die Ausbildung der Redegewandtheit; durch Umwandlung der Prosa in Verse, durch die Anfertigung von Gedichten in den verschiedensten Metren, an wirklichen und erdichteten Prozessen (fictas lites XVI. 2, 15) wurde diese geübt.[20]) Wiederholt betont Auson den außerordentlichen Wert dieser facundia (XVI. 2, 17; 3, 25; 4, 3; 5, 2; 6, 1; 15, 1 u. 7; 16, 10; 18, 1 u. 4; 22, 25). Declamationes und controversiae in hergebrachter Form, panegyrici (XVI. 2, 13) und panathenaici (ib. 14) nach berühmten Mustern, fingierte Reden über mythologische und geschichtliche Themata sind Aufgaben des Schülers wie des

legens, exesas tineis opicasque evolvere chartas maior quam promptis cura tibi in studiis. Als Beispiele solcher abstrusen Gelehrsamkeit, die Victorius, so hieß nämlich der subdoctor, pflegte, führt Auson seine Beschäftigung mit dem ius pontificum, den scita quiritium, den consulta patrum, dem Gesetze des Solon und Zaleukus u. ä. (XVI. 23, 5 ff.) an.

[19]) Vgl. darüber die Dissertation von Ferd. Stahl, de Ausonianis studiis poetarum Graecorum d. i Kiliae 1886.

[20]) Symmachus ep. 3, 5 spricht von decantatas iudicialium meditationum fictiones et inania simulacra causarum.

Lehrers.[21]) Letzterer suchte durch seine Beredsamkeit, die er auch oft vor Gericht praktisch bethätigte (XVI. 3, 7; 6, 17), sowie durch seine Sittenreinheit, auf die großes Gewicht gelegt wurde (ib. 3, 25; 11, 39), möglichst viele Schüler an sich zu fesseln.

Den oft dürftigen Inhalt der Reden und Gedichte suchte man zu beschönigen oder zu verdecken durch die keineswegs sparsame Anwendung rhetorischer Kunstmittel, der Antithesen, Paronomasieen, Reime, figurae ethymologicae u. s. w. Ausonius Werke liefern uns hinreichende Belege hierfür.

Dies im allgemeinen über die Ausbildung des Grammatikers und des Rhetors Gesagte gilt auch im besondern für Auson selbst. Als Grammatiker und Rhetor hat er die Schriften der Alten eingehend studiert; er hat aus ihnen die heitere Ruhe und Klarheit des Altertums in sich eingesogen, die ihn der großen religiösen Reformation, welche sich in jenen Tagen vollzog, kalt gegenüberstehen ließ. Nicht religiöse Fragen, die damals alle hervorragenden Geister bewegten, beschäftigten ihn in seinen Mußestunden. Vor seinen Augen stand nicht Christus,[22]) sondern strahlend erhoben sich die Bilder eines Horaz und Vergil, denen er nachstrebte, und in denen er lebte und webte. Die Dichtkunst gewährte ihm Trost und Erquickung in bösen und frohen Stunden. Und wenn er auch kein poetisches Genie war, er selbst sah das wohl ein und sagte bescheiden von sich non habeo ingenium (II. 11), so befähigte ihn doch seine Kenntnis der Regeln und der Gesetze der Poesie, sein mit Zitaten geschwängertes Gedächtnis und seine große Belesenheit, einem Gedanken in poetischer Form gewandten Ausdruck zu geben. Bisweilen, wenn er sich für seinen Stoff besonders erwärmte, verrät

[21]) Des Ennodius dictiones und des Dracontius c. 4 und 9 geben treffende Beispiele solcher Übungen. Ein beliebtes Thema zu einer Declamatio war der Monolog Catos, bevor er sich zu Utica tötete. Der junge Persius, der einst hierüber eine declamatio halten sollte, rieb sich die Augen mit Öl ein, daß sie rot und entzündet aussahen. So wurde sein Fehlen in der Schule durch Krankheit entschuldigt, und er kam an seinem Vortrag vorbei. (Pers. III, 44 ff.)

[22]) Auson scheint Christ gewesen zu sein. Dezeimeris bei Everat a. a. O. S. 103 meint: Il était chrétien de forme, je le crois, mais il ne voulait pas cesser d'invoquer encore et toujours, au moins dans ses vers, les dieux d'Homère et de Virgile.

**

er auch wirklich poetisches Gefühl, aber sofort nimmt das eine Form an, in der ihm bereits Vergil oder Horaz Ausdruck gegeben haben. Von ihm gilt wie von all den anderen Dichtern jener Zeit: „Der Mantel deckt alle Blößen des Geistes. Sie hatten schließlich so unendlich viel auswendig gelernt, daß sie einen Gedanken kaum halb ergriffen, daß ein Gefühl sich kaum leise regte — und gleich ist ein Zitat zur Hand; Horaz läßt sie nicht ausdenken, sie fühlen, wie Vergil befiehlt.“ [23])

Damit kommen wir auf die Vorbilder, denen Auson in seinem poetischen Schaffen folgt. Ich gehe hier nicht darauf ein, zu untersuchen, welche Vorbilder der Dichter bei jedem einzelnen Werk benutzt hat, ob z. B. das Gedicht herediolum einem Lucilischen oder Horazischen Vorbild folgt, ob er bei seinen Fasti Ovid zum Muster genommen u. ä. Es würde dabei wenig Positives herauskommen, auch würde dadurch nur das bestätigt, daß Auson in der Wahl seiner Themata sehr selbständig ist. Er wandelt nicht in den alten ausgetretenen Geleisen, sondern bietet manches Originelle, vielleicht nicht so sehr aus eigenem Antrieb, als um das Verlangen des Publikums nach Neuem und Interessantem zu befriedigen.

Dagegen möchte ich etwas näher darauf eingehen, zu zeigen, wie Auson im kleinen seine Vorgänger, speziell die Dichter, benutzt, wie ihm deren Eigentümlichkeiten in Sprache und Ausdrucksweise als Vorbilder gedient haben. Es wird uns dadurch zugleich Gelegenheit gegeben, einmal den Gesichtskreis und die Belesenheit eines Rhetors und Grammatikers jener Zeit — und für diese ist Auson typisch — zu durchmustern.

Wer sich nun den index scriptorum in Schenkls Ausgabe oder die annotationes bei Peiper ansieht, der wird staunen über die Menge der Autoren, die Auson benutzt haben soll oder benutzt hat. An ihrer Spitze steht natürlich V e r g i l, er ist das A und Ω fast aller Dichter der damaligen Zeit, und Auson selbst benutzt ihn in einem Umfange, wie fast kein anderer Nachahmer des großen Mantuaners. An 350 Stellen [24]) kann man diese Be-

[23]) Kaufmann a. a. O. S. 16 f.

[24]) A. 234 mal, besonders häufig Buch VI (37), I (31), IIII (27) mal zitiert. G. 90 mal, von E zitiert er II. u. IIII. nicht. Die im Cento verwendeten Stellen (215) sind hier nicht mitgerechnet.

nutzung nachweisen; zum Vergleich füge ich bei, wieviel Vergilstellen bei folgenden Autoren gefunden sind: Venantius Fortunatus 110, Claud. Marius Victor 130, Paulinus Petricordius 150, Paulinus Pelläus 80, Orientius 10. Den Indices Peipers und Schenkls und den Nachträgen von Manitius in der Z. f. d. ö. G. XXXIX. S. 584 ff. habe ich nur noch folgende hinzuzufügen: XVIII. 2, 39 amne secundo defluis, Verg. A. VIII. 549 secundo defluit amni, XVII. 26, 5 fidite ne regnis, Verg. A. V. 800 fidere regnis, IIII. 3, 56 patitur suos mens saucia manes, ib. VI. 743 quisque suos patimur manis,[25]) A. 25. 2. 2 misso certamine naves, ib. V. 286 misso certamine tendit, e 91, 1 doctus Hylas, G. III. 6 dictus Hylas, e 96, 7 caestu-certamine, cursu, G. III. 20 cursibus et caestu, XVIIII. 2, 153 Baccheia munera, ib. III. 526 Bacchi munera XV. 22, 5 funus acerbum, A. XI. 28. Besonders häufig entlehnt Auson die Epitheta aus Vergil, ungefähr 60.

Nächst Vergil ist es Ovid, den Ausonius am meisten benutzt (etwa 150 Stellen). Er kennt alle Werke des Ovid, auch den Ibis (567 Aus. XXI. 2, 75), am genausten natürlich die Metamorphosen, die ja Schullektüre waren (etwa 70); entrüstet fragt er e 64, 8 an vos Nasonis carmina non legitis? dann kommen die Fasti (18), und dann ziemlich gleichmäßig benutzt die a. 11, trist. 12, a. a. 16, e. P. 10, hal. 5; auch die Heroiden sind ihm nicht unbekannt, er kennt IIII; X; XV; XVI; XVIII; XVIIII. Hier bei Ovid habe ich eine ganze Reihe von Stellen, die Auson benutzt hat, nachzutragen. am. I. 9, 39 Mars quòque deprensus, XVI. 27 deprenso Marte; am. II. 19, 55 nil metuam, IIII. 3, 59. a. a. III. 398 fructus abest, e 100, 2. m. f. 91 bene olentibus myrrhis, XVII. 30, 1 bene olentis nardi. am. II. 6, 35 sq. Cornix illa quidem saeclis vix moritura novem, XXXII. 2 hos novies superat vivendo garrula cornix. am. I. 2, 15 duris contunditur ora lupatis, XIII. 2, 76 insertis praeberent ora lupatis; r. a. 593 trieterica Baccho, XXVI. 2, 35; trist. I. 1, 19 vivere me dices, E. XVI. 2, 66 dic me valere et vivere, ib. I. 6, 28 — XXXIIII. 10; met. VII. 52 — XVIIII. 135; met. IIII. 11 — e 30, 1; met. X.

[25]) Diese Stelle ist beigebracht von Stowasser, Archiv f. lat. Lex. IIII. 617.

307 — E IIII. 44; trist. III. 7, 35 sq. — e 12; e. P. II. 5, 57 — VI. 52; hal. 12 — XXIIII. 2, 91 (crebro verbere); met. XIII. 293 — E XVIII. 2, 24; Ep. XV. 24 — e 34; Ep. XVIII, 68 — e 100, 2; met. VIIII. 271 sq. — IIII. 3, 41; met. XII. 578 — XXIIII. 15; met. VIII. 363 — XXIIII. 54;[26]) met. X, 1; a. a. III. 179 — E XXV. 65; fast. V. 78 — V. 3, 11; met. I. 129 — XV. 24, 5; fast. IV. 498 — V. 13, 3.

An dritter Stelle ist Horaz zu nennen, den Auson an c. 110 Stellen benutzt, besonders aus den Oden, Satiren und Episteln. Aus den Epoden werden nur zwei Stellen erwähnt: sie wurden sicherlich nicht im Unterricht gelesen. Von den Satiren kennt (oder erwähnt) er nicht I. 6. und 8; II. 5 und 8; von den Episteln I. 5. 8. 11—15. 19. Von den Oden kennt er aus Buch I 16, II 5, III 4, IIII 8 Gedichte. Zu den Indices der Herausgeber sowie zu den Analecta von Herz habe ich folgende zwei Reminiszenzen bei Auson hinzuzufügen: c. III. 19, 19 cessant flamina E. V. 33 flamina cessant, Ep. II. 1, 60 Roma potens XVIII. 2, 378; vielleicht ist auch sat. I. 10, 61 mit XXVI. 1. 19 zu vergleichen.

In Plautus und Terenz ist der Dichter nicht sehr belesen. Von den Stücken des letzteren kennt er die Adelphi, von Plautus Amphitruo, Cistellaria, Curculio, Miles, Epidicus, Stichus und Persa nicht. Plautus und Terenz zitiert er jeden etwa 25 mal. Lucretius kennt er ebenfalls nur oberflächlich (c. 10 darunter manche zweifelhafte Anklänge). Von späteren Dichtern, die Auson benutzt, nenne ich Martial, (c. 58), Juvenal (c. 16)[27]) und Statius (c. 50), von dem er am meisten die Silvae und von diesen achtmal aus I. 3 zitiert,[28]) Lucan (13), Silius (3), Persius (5), Apuleius (10).

---

[26]) Die drei letzten Stellen von Magnus in B. Ph. W. 1884. S. 874.

[27]) Als weitere Reminiszenz füge ich bei VII. 203 = Auson. XVI. 11, 20 f.; III. 253 = Auson. XXVIIII. 18.

[28]) Zu XVIII. 2, 336 innumerisque super nitentia tecta columnis füge ich noch bei Stat. silv. I. 2, 152 pendent innumeris fastigia nixa columnis; XXII. 2, 2 trieterida necte silv. II. 6, 71 necte trieterida.

Natürlich ahmt Ausonius diese seine Vorbilder nicht so sklavisch nach, daß er ihre Worte und Phrasen unverändert in seine Gedichte herübernimmt. Vielmehr ändert er sie oft, manchmal nicht ungewandt, um die Nachahmung zu verbergen; besonders häufig setzt er für ein Wort sein Synonymum z. B. XVIII. 2. 163 laeta operum für das Vergilische (A. VIIII. 73) laeta laborum ib. 260 luciferi tela diei nach Lucr. I. 147 lucida tela diei; ib. 177 paganica numina Faunos nach Ov. her. IIII. 171 montanaque numina Panes ib. 245 tranquillo labitur agmine nach Verg. A. II. 782 leni fluit agmine u. s. w.[29])

Ich wende mich nunmehr zu den Schriftstellern, von welchen sich zwar Spuren bei Auson finden, von denen es aber doch zweifelhaft ist, ob dieser sie selbst vollständig oder zum größeren Teile gelesen habe. An der Spitze derselben steht Ennius. Birt in seiner schätzenswerten Abhandlung: Zwei politische Satiren u. s. w. glaubt, daß Auson wie auch später noch Claudian Werke von ihm gekannt hätten (S. 67 f.): er kommt dazu auf Grund von Anklängen an den alten Epiker, die sich bei diesen Dichtern finden; doch mustert er bloß die bei Claudian erhaltenen, während er über Auson nur im allgemeinen spricht. Dies überhebt uns nicht der Pflicht die Enniusreminiszenzen bei Auson — von Claudian sehe ich ab, da er nicht hierhergehört — einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Da haben wir XVIII. 2, 245 ast hic tranquillo qua labitur agmine flumen, womit die Herausgeber den Enniusvers Ann. 177 V. leni fluit agmine flumen zusammenstellen. Aber Vergil hat A. II. 782 das fast gleiche leni fluit agmine Thybris, aus welchem Auson ebensogut geschöpft haben kann, wenn überhaupt hier an eine Entlehnung zu denken ist, da ähnliche Phrasen zahlreich vorkommen.[30])

Die zweite Stelle XVII. 12, 4 caelum et tellus et mare et ora virum kommt hier nicht in Betracht, da das ora virum, das Ennius entnommen sein soll, als Ennianisch nur Cic. Tusc.

---

[29]) Es ist deshalb bei der Wiederherstellung des Textes der von Auson benutzten Autoren durch Ausonische Reminiszenzen entschieden Vorsicht geboten.

[30]) Z. B. gerade bei Auson XVIIII. 33 tranquillo praelabitur amne Mosella; vgl. auch Ov. met. XI. 51; Verg. A. VIII. 549; G. III. 447. Auson. E. XXV. 127.

I. 15, 24 per ora virum bekannt ist: Auson wird es also aus den Tusculanen haben, die er auch sonst kennt (vgl. E. XXIIII. 71 sq. mit Tusc. III. 26, 63; XXVIIII. 50 — mit Tusc. I. 48, 114), ganz abgesehen davon, daß der Ausdruck ora virum bei vielen andern Autoren vorkommt.[31]) Weiteres aus Ennius findet sich im Grammaticomastix (XXVII. 13, 3): Ennius ut memorat repleat te laetificum gau V. 17 unde Rudinus ait „divum domus altisonum cael“? V. 18 et cuius de more, quod adstruit „endo suam do“ (Charis. gr. L. 139, 29 K.) V. 19 aut de fronde loquens, cur dicit „populea fruns.“

In diesem Grammaticomastix, wie auch sonst im ganzen Technopaegnion, läßt Ausonius so recht nach Lust seiner Grammatikerweisheit die Zügel schießen. Es ist nicht glaublich, daß er, der jeden Autor, den er gelesen, ohne Gewissensbisse ausplündert, von seiner ganzen Enniuslektüre, die dem Dichter wie dem Grammatiker doch des Auffälligen und Brauchbaren so viel bot, so gar nichts weiter entlehnt haben soll, als diese vier altertümlichen Substantivformen. Viel mehr Wahrscheinlichkeit gewährt es doch, anzunehmen, daß er diese irgend einem der Grammatiker entnommen habe, die er zur Vorbereitung für seinen grammatischen Unterricht studieren mußte. In der That hat auch Marius Victorinus, der aus älteren Grammatikern schöpft I. S. 2499 endo suam do ebenso wie Charis. IIII, 3 S. 249; Diomed. II. S. 436. Über frus für frons bei Ennius sprechen Charis. I. S. 130, 29 K; Prisc. II. S. 26, 25 H; Velius Longus S. 49, 15 K. Wenn Ausonius mehr von Ennius gekannt hätte, würde er sich damit sicher an den Laden gelegt haben. Das einzige, was er noch von Ennius gewußt zu haben scheint, ist das im V. 2 erwähnte Rudinus, das er ebenso wie in das E. XV. 9 erwähnte camenas Suessae[32]) (Lucilius) und das XXIII. 2 genannte Veronensis (Catull) wohl irgend einem litteraturgeschichtlichen Kompendium oder einem Grammatiker verdankt. Ähnliche Wendungen sind Ascraeus senex für Hesiod (E.

[31]) Verg. G III. 9; A IIII. 195; VIII. 197; VIIII. 471; Prop. IIII. 8, 32; Plin. Ep. II. 10; Val. Flacc. IIII. 664; V. 314; Auf. XVIII. 2, 476; Ven. Fort. praef. c. 12 u. a.; vgl. auch Anth. L. 606, 6 R.

[32]) Fehlt im Index bei Schenkl.

XVI. 2, 29), lucumo Samius für Pythagoras, (E. IIII, 70), Thraeicius sacerdos für Orpheus (XXVIII. 2, 25) u. ä. Nicht ohne Absicht nennt er jedesmal den Herkunftsort der Personen, nicht diese selbst. Wer Auson kennt, weiß, daß er damit nichts weiter will, als mit seiner erborgten Gelehrsamkeit prunken.[33]) Unsere Ansicht wird auch bestätigt dadurch, daß wir an anderen Stellen thatsächlich dem Ausonius nachweisen können, daß er sein Wissen nicht aus erster Hand, sondern aus abgeleiteten Quellen erhalten hat. So hat er den Livius Andronicus sicher nicht gelesen, sondern hat — er führt ihn in demselben Technopägnion an, das mit allen Flittern seines Wissens herausgeputzt ist — die angezogene Stelle aus Servius z. Verg. A. X. 636. Ebenso hat er das e 67, 4 über die Togaten des Afranius und deren Inhalt vorgebrachte aus Quintil. X. 1, 100.[34]) Ähnlich mag er noch manches Andere bekommen haben, wofür uns bei dem Verlust der bezüglichen Quellen die Nachweise fehlen.[35]) Es ist ja eine Eigentümlichkeit der Grammatiker wie vieler anderer Schriftsteller der späteren Kaiserzeit, je weniger sie selbst die Quellen studiert haben, um so mehr mit diesen zu prunken: sie geben sich den Anschein, als ob sie aus diesen selbst geschöpft hätten, während sie diese in der That gar nicht benutzt, sondern ihr ganzes Wissen sekundären Quellen, die sie freilich nicht nennen, entnommen haben. So z. B. Macrobius,[36]) Censorinus, Marcellus (de medicamentis), Nonius Marcellus, Gargilius Martialis, Isidor, die alle eine Menge Gewährsmänner nennen, von denen sie nachweislich nie eine Zeile gelesen haben.

---

[33]) Eine ähnliche Beobachtung hat Kaufmann in Raumers Hist. Taschenb. IIII. Folge 1869 S. 25 gemacht; sehr richtig urteilt er: Er (Auson) fühlt sich offenbar mehr als Grammatiker denn als Dichter, sein Publikum urteilt wie die Schüler, ist erfreut, in den Versen allerlei gelehrte Notizen zu finden, welche entweder die Erinnerungen aus der Schulzeit wieder auffrischen und bei denen sie mit befriedigtem Stolz sich sagen dürfen: ja, man hat auch etwas gelernt; oder etwas Neues, das sich in der Unterhaltung gut verwerten läßt.

[34]) Ebenso die Vacuna E. IIII. 101 aus Acro zu Hor. Ep. I. 10, 49.

[35]) Vgl. Amann de Corippo S. 6 u. 43: Ebensowenig, wenn Corippus Enniusverse nachahmt, braucht er den Ennius gelesen zu haben: er hat sie wahrscheinlich aus Cicero.

[36]) Dem schon Gellius mit gutem Beispiel vorausgeht.

Nicht viel anders als mit Ennius steht es mit Lucilius. Diesen behandelt Birt a. a. O. S. 72 f. ausführlicher. Ich gehe die Ausonischen Stellen hier durch; es kommen deren nur drei in Betracht. In der XV. Epistel v. 36 ff. lesen wir:

villa Lucani — mox potieris — aco.
Rescisso dices componere nomine versum:
Lucili vatis sic imitator eris.

Um das zu wissen, brauchte Auson den Lucilius nicht gelesen zu haben; er kann diese gelehrte Notiz irgend einem Grammatiker entnommen haben, der anmerkte, daß Lucilius in dieser Weise bisweilen die Worte gebrochen habe.[37] Ähnliche Erscheinungen finden sich auch noch nach Auson z. B. XI. vit. sanct. metr. ed. Harster VIII. 551: Cum Dio-pellatur-Cletianus; der Autor dieser vita, wenn er auch sonst mit altertümlichen Formen v. 28 miscerier, 284 farier 570 tollier prunkt, hat sicher den Lucilius oder Ennius,[38] bei denen sich derartige Tmesen finden, ebensowenig gelesen wie der Grammatiker Auson.

e 65, 7 nennt Auson den Marcus, einen Päderasten, perversae Veneris postico vulnere fossor Lucili vatis subpilo pullipremo.[39] Durch die Unsicherheit des Textes ist von vornherein auch die Lösung unserer Frage unsicher. Und wenn es auch feststände, daß Auson wirklich den Marcus mit der Figur einer Lucilischen Satire verglichen hätte, so dürfte es doch noch nicht ausgemacht sein, daß diese Anwendung eines Lucilischen Typus auch „Kenntnis der Satire selbst voraussetze, und zwar auch bei den Lesern des Auson."[40] Auch hier halte ich dafür, daß Auson sein Wissen von Lucilius, mit dem er hier paradiert, nicht aus Lucilius selbst, sondern aus einem Grammatiker oder aus einer Anthologie,[41])

[37]) Daß die Grammatiker sich schon frühzeitig mit Lucilius beschäftigten, geht aus Sueton, gramm. 2 und 14 hervor.

[38]) ann. 586 cere comminuit brum.

[39]) L. Müller und Peiper lesen pullipremo, Schenkl pullopremus; sub pilo (pilio G) z subulo Ferrarius. S. Schenkls Anmerkung z. d. St.

[40]) Birt a. a. O. S. 72.

[41]) Daß Anthologien existierten, zeigt Plin. h. n. XXI. 13, 9. Die Existenz einer erotischen Anthologie, aus der Plinius, Gellius und Apuleius geschöpft, nimmt Teuffel G. d. R. L. § 31. 1 an.

in der sich das Gedicht des Satirikers befand, entlehnt hat. Schließlich wird von Birt nach Scaligers Vorgang die E. XII, ein nach Art der späteren makkaronischen Poesie aus lateinischen und griechischen Worten und Formen zusammengesetztes Gedicht, als Nachahmung des Lucilius betrachtet, der ebenfalls Griechisch und Lateinisch vermischte. Um dies Verfahren des Lucilius kennen zu lernen, brauchte aber Auson ihn selbst gar nicht gelesen zu haben; denn Horaz hebt in seiner zehnten Satire des ersten Buchs als Eigentümlichkeit des Lucilius hervor: at magnum fecit, quod verbis Graeca Latinis miscuit v. 20. Diese Satire kannte Auson nachweislich (v. 3 Aus. XVI. 2, 31; v. 24 Aus. E. XVIII, 32), und bei irgend einem der Kommentatoren des Horaz wird er wohl noch näheres über diese Manier des Lucilius erfahren haben. Außerdem findet sich auch sonst diese Mischung von Latein und Griechisch vgl. Fronto ep. p. 47, 1. Köhlers Ansicht (Rh. Mus. N. F. XII. S. 434) Auson habe zuerst solche Verse gemacht, ist demnach zu berichtigen, und Lucilius als der erste Makkaronische Poet zu bezeichnen. Hierzu kommt noch, daß sich weitere Anklänge an Lucilius bei Auson durchaus nicht mehr entdecken lassen.[42])

Es bleiben noch drei Dichter übrig, inbetreff deren es zu entscheiden gilt, ob Auson sie gelesen hat oder nicht. Zuerst Catull. Über das Fortleben dieses Dichters bei den späteren Autoren handelt Ant. Dansz, de scriptorum imprimis poet. Rom. studiis Catullianis Posen 1876 D. i. Breslau.[43]) Über Auson heißt es S. 69: „Noverat quidem hoc tempore Catullum Ausonius, sed memoria minime integra videtur tenuisse.“ Dies oberflächliche Urteil ohne jede Begründung muß auffordern, den Auson auf Catullische Anklänge hin zu durchmustern. Hier finden sich nun

Cat. 101, 9 accipe fraterno multum manantia fletu
atque in perpetuum, frater, ave atque vale.

Auson. XVI. 25, 15 flete diu nobis, nunquam satis, accipe acerbum
Glabrio, in aeternum commemorate, vale.

Cat. 1, 4 meas nugas, Auson. XXVI. 1, 1 nugas meas.

[42]) Über das Gedicht de herediolo haben wir schon gesprochen.

[43]) Süß, act. sem. Erlg. I. u. B. J. II. Bd. 51 S. 239 habe ich nicht einsehen können.

Cat. 1, 1 Cui dono lepidum novum libellum, welchen Vers Ausonius XXIII. 1 zitiert und XXVI. 1, 5 Cui dono inlepidum, rudem libellum travestiert.

Cat. 64, 91 non prius ex illo flagrantia declinavit lumina, quam cuncto concepit corpore flammam, Auson. XXX. 14 non prius in dulcem declinans lumina somnum, omnia quam.

Cat. 68, 41 non possum reticere, Auson. E. XXIIII, 48 nec possum reticere.

Auson kennt also sicher 1, 64,[44]) 68 und 101. Was ist nun probabler, anzunehmen, daß Auson nur diese Gedichte oder daß er den ganzen Catull gekannt habe? Warum aber nur diese allein und nicht den vollständigen liber Catulli? Ich sehe davon ab, daß, wenn Auson ihn ganz gekannt hätte, auch seine häufigere Benutzung seitens Ausons nicht ausgeblieben wäre, wie er ja die Schriftsteller, die er eingestandenermaßen kennt, auch durchweg für seine Zwecke reichlich benutzt, so den Vergil, Ovid, Horaz u. a. Vielmehr führt mich zu meiner Annahme der Umstand, daß auch die Zeitgenossen Ausons und die späteren Dichter ebenfalls nur einzelne Gedichte des poeta Veronensis gekannt haben. So findet sich c. 1 bei Terentianus Maurus und Auson; 4 bei Terentianus Maurus, Priscian, Caper, Diomedes, Augustin; 68 bei Auson, Venantius Fortunatus, Orientius, Paulinus Nolanus, 101 bei Ausonius und Venantius zitiert. Am häufigsten ist c. 64, das große Epithalamium Pelei et Thetidos erwähnt, bei Prudentius, Auson, Paulinus Nolanus,[45]) Orestis trag., Dracontius, Orientius, Isidor, Marcrobius, Mart. Capella, Coripp. Aus dieser häufigen Benutzung des Gedichtes geht hervor, daß es wohl zur Lektüre und Interpretation der Grammatiker in ihren Schulen gedient hat, wozu es sich auch vor allen anderen Catullischen Gedichten durch seinen Inhalt und seine Form vorzüglich eignete.

Es stand neben c. 68 und 101, wie wir wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, in einer der für Schulzwecke hergestellten Antho-

[44]) Obgleich hier Auson auch Verg. A IIII. 184 nec dulci declinat lumina somno im Auge gehabt haben kann

[45]) Wenn er seine Reminiszenz an Catull nicht Stat. Ach. II. 286 entnommen hat.

logieen, die für die Teilnehmer am Unterricht des Grammatikus ja unentbehrlich waren. Vielleicht hatte darin auch noch ein oder das andere Catullische Gedicht, z. B. 1 und 4, Platz gefunden. Die sonstigen Spuren von Catull bei den genannten Autoren sind äußerst gering, Lactanz kennt 115, Boethius 52, Macrobius und Martianus Capella 14, Priscian 37, von diesen angeführt wegen irgend einer grammatischen, metrischen oder historischen Notiz. Ich füge noch bei, daß ich auch bei Ennodius c. I. 4. 24 eine Spur von Catull gefunden habe; hier steht in roseis papillis, was auch Cat. 55. 12 gelesen wird.[46])

An zweiter Stelle ist Tibull zu betrachten. Hier beschränkt sich die ganze Benutzung Ausons auf zwei Stellen. Tib. I. 1, 59 heißt es: suprema mihi cum venerit hora, Aus. IIII. 3, 72 suprema diei cum venerit hora und II. 1, 10 lanificam manum mit Aus. XV. 4, 4 lanificaeque manus. Vermutlich haben die Elegieen I. 1 und II. 1 in einer Anthologie gestanden, aus der sie Ausonius kennen gelernt hat; mann lanificae hat auch Juvenal. XII. 65; Tib. I. 7, 53 tibi dem turis honores libem et Mopsopio dulcia mella favo kann als Vorbild von IIII. 2, 11 nec tus cremandum postulo nec liba crusti mellei nicht wohl an-

---

[46]) Ich will noch bemerken, daß Auson das dem Catull zugeschriebene Priapeium kennt, vgl. E. VIIII. 28 u. Priap. 4; IIII. 3. 42 f. u. Priap. 1; aber auch dieses findet sich bei den Grammatikern, z. B. Terent. Maur. V. 2755 sq. p. 406 K., der es ganz anführt, während andere wie Marius Victorinus p. 119, 6 u. 151, 9 K. nur einzelne Verse zitieren. Alcimus in Bährens' Anthol. 116 braucht den Catull nicht gelesen, sondern nur das nachgeahmte Gedicht gekannt haben; ebenso kann er von der 117 erwähnten Lesbia aus irgend einem anderen Autor z. B. Apuleius Apol. 10 Kenntnis erhalten haben, oder aus Ov. Trist. II. 427 oder Martial 8, 73, 8 u. a. Die Stellen, die neuerdings Weymann (Ph. XLVIII S. 760 f.) beibringt, gehören den c. 64 und 68 an, deren Kenntnis seitens Ausons wir zugeben: turgidulus (in c. 3, 18) von Paulin V. 452 (aber in anderer Verbindung) angewandt, kann aus einer anderen Quelle stammen. Die zweite angeführte Stelle (c. 66, 23 exesis penitus vehementi febre medullis) erkennt W. selbst nicht als völlig zwingend an, da dem Paulinischen (IIII. 100) quam penitus maestas exedit cura medullas der Vers Ovids (am. II. 19, 43) mordeat ista tuas aliquando cura medullas zur Seite steht. Zu weit geht im völligen Verleugnen Catullischer Anklänge doch wohl Wissowa, Gött. Gel. Anz. 1889 S. 293.



genommen werden; ebensogut könnte man hier Ov. fast. III. 735 und 761 liba — mella — ture anführen. Das als Vorbild von XXVII. 3, 2 blanda fovet spes zitierte Tib. II. 6, 19 credula vitam spes fovet ist nicht durchschlagend, ebensowenig Tib. I. 7, 24 aut quibus in terris occuluisse caput, das vom Nil gesagt ist, als Vorbild von e 5, 1 Danuvius penitis caput occultatus in oris. Vielmehr kommt hier für das Sachliche inbetracht Hor. c. IIII. 14, 16, wo von der unbekannten Donauquelle gesprochen wird (vgl. auch XVIII. 2, 424), für das Formelle vielleicht Plaut. Asin. I. 1, 28 penitis faucibus. Die Ähnlichkeit der drei letztgenannten Ausonstellen mit den angeblichen Vorbildern ist, wie gesagt, durchaus nicht so augenscheinlich, daß wir eine Nachahmung anzunehmen gezwungen wären. Noch weniger ist auf Tib. I. 1, 69 interea dum fata sinunt, iungamus amores: iam subrepet iners aetas Auson. e XII. 1 u. 7 effugit aetas. . . oblitaque gaudia iunge zurückzuführen, oder auf Tib. IIII. 13, 5 atque utinam posses uni mihi bella videri, displiceas aliis Auson. e 80, 4 et videare aliis foeda, decora mihi, oder auf Tib. IIII. 5, 13 ff., nec tu sis iniusta, Venus, vel serviat aeque vinctus uterque tibi, vel mea vincla leva Auson. e 82, 1 f., aut restingue ignem, quo torrear, alma Dione aut transire iube, vel fac utrimque parem, weil Ausons Epigramm eine fast wörtliche Übersetzung aus dem Griechischen des Rufinus ist (Auson sagt ja auch im Lemma ex Graeco), wo es heißt: Εἰ δυοῖν οὐκ ἴσχυσας ἴσην φλόγα, πυρφόρε, καῦσαι τὴν ἐνὶ καιομένην ἢ σβέσον ἢ μετάθες. Schließlich führt Peiper noch zu Auson. XVIIII, 156 solitus potare Choaspen, Tib. IIII. 1, 140 regia lympha Choaspes an, wo von einer Nachahmung keine Rede sein kann.

Noch weniger Anhaltspunkte für eine Kenntnis seitens Ausons bietet Propertius. Peiper in seinen Annotationes führt ihn an vier Stellen an. XXVIIII. 36 schreibt Auson nec voluisse homini satis est, während Propertius III. 1, 6 in magnis voluisse sat est hat. Damit braucht aber Auson noch lange nicht aus Properz selbst geschöpft zu haben; denn dessen Worte waren zum Gemeinplatz, zum Sprichwort geworden, wie das der paneg. in Mess. v. 7 beweist, wo ich Est nobis voluisse satis gefunden habe; spätere

Autoren thun ähnliche Aussprüche, so z. B. Venantius c. II. 16, 160 etsi non potui, velle fuisse vide und v. M. II. 220 cui minus in posse est, satis est ostendere velle.

Eine zweite Remiscenz soll e 19, 9 Meroe, non quod sis atra colore sein nach Prop. V. 6, 78 Cepheam hic Meroen fuscaque regna canat. Eine formelle Ähnlichkeit beider Verse ist nicht vorhanden. Hieran schließt sich Auson XXVIIII. 18 ventilat ignavum simulati fulguris ignem nach Prop. V 3, 50 ventilat ipsa facem. Abgesehen davon, daß die Ähnlichkeit beider Stellen nur sehr klein ist, läßt sich auch nachweisen, daß Auson sein Vorbild vermutlich anderswoher genommen hat; Ov. am. 1. 1, 8 steht nämlich: Ventilat accensas ... faces, und Juvenal III. 253 hat ventilat ignem. Hieraus kann Auson seinen Ausdruck mindestens ebensogut entlehnt haben wie aus Properz, ja die Juvenalphrase ist der Ausonstelle noch ähnlicher als die aus Properz angeführte. Als letzte Stelle führe ich e 100, 2 nunc tibi amoris adest copia; fructus abest, die Prop. IIII. 20, 30 entlehnt sein soll, wo es heißt: semper amet, fructu semper amoris egens. Auch hier ist die Ähnlichkeit eine nur entfernte. Außerdem hat Auson den zweiten Teil seines Pentameters aus Ovid genommen, der (a. a. III 38 9) schreibt: fructus abest, das sich auch her. XVIII. 68 wiederfindet. Eine Properzkenntnis des Auson dürfen wir also füglich in Abrede stellen.

So war, wie wir bei der Durchmusterung der litterarischen Kenntnisse gesehen haben, die Belesenheit des Mannes eine große, insofern er die Autoren, welche er traktierte, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein wohl im Kopfe hatte, aber klein wieder insoweit, als es blos wenige Autoren waren, die er wirklich beherrschte. Der Nimbus freilich, daß er Ennius, Lucilius, Catull und Properz gekannt habe, muß schwinden. Es war recht mager mit dem Wissen des kaiserlichen Erziehers bestellt; er verstand es aber, recht Viel aus dem Wenigen zu machen und es in gefälliger Form seinen Freunden und Schülern und damit dem Publikum vor Augen zu führen. Wie gering aber muß erst die Wissenschaft der Kollegen Ausons gewesen sein, auf die er mit vornehmer Geringschätzung herabsieht! Noch trauriger dürfte es um den Geschmack der Zeit-

genossen und der Dichter bestellt gewesen sein, die nichts Bedenkliches darin finden, einen Auson zu bewundern und ihn nachzuahmen, der selbst nichts als ein Nachahmer war.

In der Sitzung vom 5. Februar sprach Herr Dr. Trieber über „die Schriften eines Sophisten".

In der Sitzung vom 12. März hielt Herr Dr. Ziehen einen Vortrag „Zur Geschichte der antiken Mythendeutung".

Unsere Kenntnis der antiken Mythendeutung ruht auf einem nicht sehr reichhaltigen und leider zum größeren Teile noch wenig gesichteten Quellenmateriale. Während wir im allgemeinen zwei Richtungen der Deutungsversuche unterscheiden können, eine allegorische und eine pragmatische — nur von der letzteren soll hier gehandelt werden —, so haben wir in die litterarhistorische Entwickelung dieses Zweiges der Mythographie noch sehr wenig klaren Einblick; die mythologischen Fachschriften aus dem Altertum fehlen uns für die pragmatische Mythendeutung fast ganz; namenlose Fragmente dieser mythographischen Litteratur liegen als rudis indigestaque moles besonders in den späten Scholiensammlungen vor, dazu treten zahlreiche Produkte der pragmatischen Mythendeutung, die jetzt in der allgemeinen Litteratur zerstreut sind, aber jedenfalls zum großen Teile einst das Material mythographischer Fachschriften bildeten.

Der Überblick über alle diese veritates, wie wir mit einem antiken terminus technicus diese Deutungsprodukte vielleicht nennen dürfen, wird durch die reichhaltigen Stellennachweise in Roschers mythologischem Lexikon sehr gefördert werden; für die kritische Sichtung des namenlosen Materials liegt eine ganze Reihe innerer Kriterien [1]) vor, die sich zur Gewinnung chronologischer und litterarhistorischer Anhaltspunkte benutzen lassen. Die Geschichte der antiken

[1]) So, um nur ein Beispiel anzuführen, wenn nach einem angeblichen Anakreonfragment (132 Bergk) Zeus als König von Kreta die Adler in seinem Heere einführte: der Zweck der Fiktion ist, für das mythologische Verhältnis des Adlers zu Zeus die „veritas" zu geben; doch setzt die Lösung die Kenntnis der Benutzung des Adlers als Feldzeichen voraus, gehört also in späte, wahrscheinlich nachmarianische Zeit.

Mythendeutung wird nur dadurch klar, daß die Entwickelung der auf diese Mythendeutung bezüglichen Fachlitteratur näher ermittelt wird. Von neueren Darstellungen sei neben dem ausführlichen Artikel Petersens bei Ersch und Gruber auf die kurze Übersicht Gruppes in seinen griechischen Mythen (Bd. I S. 14 ff.) verwiesen. Eine Übersicht über die antike Mythographie ist von der Redaktion des Roscherschen mythologischen Lexikons als Abschluß des Unternehmens in Aussicht gestellt.

Petersen läßt ganz zweckmäßig die erste Periode wissenschaftlicher Behandlung der Mythologie bei den Griechen bis 400 v. Chr. reichen und sieht in ihr die Zeit der ersten sporadischen Versuche der Mythenerklärung. Neben nimmer rastender mythopoietischer Thätigkeit geht die Auflösung der Mythen einher; ihre Spuren zeigen sich um 400 in den verschiedensten Zweigen der Litteratur. Für diese Zeit lohnt es sich, jede Spur von Skepsis den Mythen gegenüber und von deren rationalistischer Behandlung chronologisch zu fixieren und aus solchen Einzeldaten ein Bild der um sich greifenden Aufklärung zu gewinnen,[2]) auf deren Boden die mythendeutende Litteratur erwuchs. Greifbarer wird diese Mythographie der pragmatischen Deutungsrichtung für uns erst um 300. Euhemeros einerseits, wenn anders er als Mythograph bezeichnet werden darf, und der Peripatos andererseits bestimmen die weitere Entwickelung; über sie sollen im folgenden einige andeutende Bemerkungen versucht werden.

Die Einkleidung der Ἱερὰ Ἀναγραφή des Euhemeros war romanhaft, der Kern der Schrift eine durch Historisierung mythologischer Vorgänge gewonnene Erzählung, mit der sich aus der

---

[2]) Später ist das Spielen mit dem Skeptizismus in mythologischen Dingen Mode geworden; so wenn Apollonius Rhodius bei der Erwähnung der Wundergabe des Lynkeus ein εἰ ἐτεὸν κλείουσι zuzufügen sich bemüßigt fühlt, wenn die Dichter (z. B. Statius Achill. II, 335) der Heroen- und Götterwelt den Skeptizismus in den Mund legen, oder wenn gar Ovid Trist. IV, 7, 11 den Glauben an mythologische Dinge in die Reihe der „Impossibilia“ aufnimmt, seine Unmöglichkeit gleichstellt mit der des Zurückströmens der Flüsse, der Paarung von Tiger und Lamm, oder wie sonst jene Poeten das Unmögliche bezeichnen.

*

antiken Litteratur trotz aller Verschiedenheiten noch am ehesten die Bücher des Dictys und des Dares vergleichen lassen. Eine dankenswerte Zusammenstellung der bezeugten Fragmente ist neuerdings von Némethy gegeben worden, auf dessen mit richtiger Kritik geschriebene Prolegomena bezüglich der das Leben und Wirken des Dichter-Historikers betreffenden Fragen verwiesen werden kann. Dagegen darf eine neuerdings von Gruppe über die Schrift des Euhemeros vorgebrachte Behauptung hier nicht unerwähnt bleiben. Gruppe, um es kurz zu sagen, sieht in der „heiligen Urkunde" eine politische Satire und wundert sich über die Kurzsichtigkeit der zeitgenössischen Gegner des Euhemeros, eines Kallimachos, später eines Eratosthenes, die diesen Charakter der Schrift so völlig verkannt hätten. Wenn diese Vermutung richtig wäre, so würde die Schrift des Euhemeros für uns ganz neue Bedeutung gewinnen, weit höhere Wertschätzung von uns fordern; sie wäre jedenfalls das großartigste Beispiel einer politischen Satire im mythologischen Gewande und gäbe uns durch immerhin zahlreiche Fragmente ein Bild dieser Litteraturgattung, zu deren Vertretern im Altertum wohl der Trikaranos des Theopomp-Anaximenes und seines römischen Nachahmers zu zählen ist, aus weit späterer Zeit der Αἰγύπτιος ἢ περὶ προνοίας des Synesius gehört. Schade nur, daß es mit dem, von Gruppe meines Wissens auch nicht angetretenen, Beweise für diese Auffassung der Schrift des Euhemeros doch recht mißlich steht. In den erhaltenen Fragmenten satirischen Ton und satirische Beziehung nachzuweisen, wird schwerlich gelingen. Und, wird man nicht den bedeutenden Zeitgenossen des Euhemeros zutrauen müssen, daß sie, im Besitze der ganzen Schrift und in der Atmosphäre jener angeblich verspotteten Zeit lebend, ein sichreres Urteil über die Heilige Urkunde hatten, als unsere heutige Forschung? daß also, wo Kallimachos und Eratosthenes keine satirische Tendenz fanden, wir doch wohl kaum sie hinein vermuten dürfen? Das Vorhandensein innerer Beziehung zwischen den Zeitereignissen und der Schriftstellerei des Euhemeros ist unzweifelhaft: die damals übliche Vergötterung der historischen Könige legte den Versuch des umgekehrten Verfahrens, der Historisierung der Götterkönige, nahe genug, auch drängen sich dem Leser hellenistischer Zeitgeschichte immer aufs Neue mythische

Parallelen für die Vorgänge an den Diadochenhöfen auf;[3]) die Eindrücke der Zeit, die er so intensiv mitlebte, werden an Euhemeros nicht spurlos vorübergegangen sein. Doch, soweit ich sehe, spricht alles dafür, daß er sie in durchaus ernstgemeinter Weise, nicht mit satirischer Tendenz in seiner Heiligen Urkunde verarbeitete.

Euhemeros ist der Heros Eponymos für alle Versuche rationalistischer Mythendeutung bis auf die neueste Zeit geworden. Für die weitere Entwickelung der pragmatischen Mythendeutung im Altertume pflegt man sein Vorgehen meist als den allein maßgebenden Ausgangspunkt hinzustellen, und läßt unbeachtet, so neuerdings noch Gruppe, wie wesentlich ein zweiter Faktor bestimmend wirkte, der direkt dem Einfluß der Stoa auf die allegorische Deutung zur Seite zu stellen ist: ich meine den Einfluß des Peripatos. Die peripatetische Forschung, namentlich auf naturwissenschaftlichem Gebiete, ist es, der ein großer Teil der Mythendeutungen späterer Zeit seinen Ursprung und seine Formulierung verdankt. Wir begegnen einer mythologischen Zoologie, welche die ἄπιστα der Sage nach denselben Grundsätzen behandelt, wie es mit den παράδοξα des wirklichen Naturlebens in der peripatetischen Schule geschah. In derselben Weise wie sich Aristoteles z. B. mit dem angeblichen Vorkommen zweiköpfiger Schlangen abzufinden weiß,[4]) findet sich bei Palaiphatos und in dem zerstreuten veritates-Material gar manches mythologische Wundertier erklärt. Vielleicht daß Strato des Lampsakeners Schrift περὶ μυθολογουμένων ζῴων solchen Deutungen gewidmet war: jedenfalls prüfte man mit empirischen Kriterien die mythologischen Wundertiere inbezug auf ihre physiologische Mög-

[3]) Welcker sah in dem Mythos von Juno und Ixion die mythische Einkleidung für einen entsprechenden Vorgang in einem Fürstenhause; das Treiben des Demetrios Poliorketes forderte zur Vergleichung mit Dionysos auf (Diodor XX, 92); cf. auch Crusius' Bemerkung über die thrakische Harpalyke bei Roscher, Myth. Lex. I, 1837; über das sonderbare Spiel zwischen Telephossage und Themistoklessage Robert, Bild und Lied, S. 147 f.

[4]) De gener. IV, 3 p. 770a 24 ἤδη δὲ καὶ ὄφις ὤπται δικέφαλος, womit Langkavel zusammenstellt hist. an. V, 4 p. 550b 3 οὕτω δὲ σφόδρα οἱ ὄφεις περιελίττονται ἀλλήλοις, ὥστε δοκεῖν ἑνὸς ὄφεως δικεφάλου εἶναι τὸ σῶμα; dazu vgl. z. B. Palaiph. c. 1 über die Kentauren.

**

lichkeit und für die als unmöglich erkannten suchte man, wie die Vorstellung von ihnen entstanden war.

Auch die zahlreichen Fälle, in denen durch Einführung von Wortspielen und sprichwörtlichen Wendungen für das mythologische ἄπιστον ein dem nüchternen Verstande einleuchtendes Äquivalent gefunden wird, weisen keineswegs über den Kreis peripatetischer Forschung heraus; mit Sprichwörtern hat sich Aristoteles und nach ihm Klearch von Soloi beschäftigt; lehrreiche Beispiele der verschiedenen vom Peripatos bei der Mythendeutung verwandten Kunstgriffe, darunter auch ein solches der eben bezeichneten Art, finden sich gerade in den Fragmenten des Klearch (FHGr. II; z. B. fr. 41: das ᾠὸν der Leda eigentlich ὑπερῷον; fr. 60; fr. 49). Wir besitzen leider aus dieser Richtung der antiken Mythographie keine einzige Schrift mehr vollständig. Wertvoll durch eine einigermaßen ausgiebige Reihe von erhaltenen Kapiteln und besonders durch die Erhaltung des Prooemiums ist die Schrift des Palaiphatos, der, vielleicht doch ein pseudonymer Autor, in der antiken Tradition als Peripatetiker erscheint und auch jedenfalls richtiger als solcher, nicht als Euhemerist bezeichnet wird. In der Einleitung kennzeichnet er leidlich scharf seinen mythologischen Standpunkt und will das Material für seine Mythendeutungen auf Reisen selbst gesammelt haben. So mißtrauisch man mit Recht diese Erklärung, wie ähnliche Behauptungen verwandter Autoren aufzunehmen hat (s. Kalkmann, Paus. S. 2), so möchte ich doch für den Niobefelsen vom Sipylos (f. 9) und den phrygischen Marsyasfluß (f. 48) ihm die Autopsie nicht unbedingt absprechen. Der Schriftsteller ist offenbar Kleinasiate und verrät uns seine kleinasiatischen Spezialinteressen in beachtenswerter Weise durch die ganz singuläre Lokalisierung des Geryonesmythos am Euxeinos Pontos, die nach Ausweis einer Münze von Perinth (s. Drexler in RML. 1638) keineswegs etwa aus der Luft gegriffen ist.

Pragmatische Mythendeutung zeigen außerhalb der Mythographie in zusammenhängender Verwertung und Darstellung noch zwei Zweige der Litteratur, für die ebenfalls der Einfluß des Peripatos maßgebend ist, und die somit als Zeugen für die oben bezeichnete Bedeutung dieser Philosophenschule heranzuziehen sind.

Euhemeros hatte aus seiner pseudohistorischen Vorzeit den Weg in wirklich geschichtliche Zeiten hinab weder gesucht noch bezeichnet, nicht einmal die Heroengeschichte nahm er auf in das romanhaft abgerundete Geschichtsbild seiner Ἱερὰ ἀναγραφή. In umgekehrter Richtung, aus historischen Zeiten mühsam zurückstrebend in das Dunkel der mythischen Vorzeit suchte die Spezialgeschichtsforschung der Atthidographen und nach deren Vorgang zahlreicher anderer Lokalhistoriker die Kontinuität historischer Entwickelung zwischen sagenhafter Vorzeit und geschichtlicher Zeit zu finden, begnügte sich nicht mit der bequemen Grenzlinie, die Plutarch zu Anfang der Theseusvita so köstlich durch ein geographisches Analogon charakterisiert: man geht hinaus über „die Grenze, jenseits derer Wundergeschichten und Tragödienstoffe, das Gebiet der Dichter und der Mythographen, liegen," man sucht auch dort Geschichte auf, und ohne Deutung der Mythen ging es dabei nicht ab. Es ist kein Zufall, daß aus der Lokalhistoriographie ein sehr großer Teil der uns erhaltenen veritates stammt; die ziemlich durchsichtig kompilierte Theseusbiographie des Plutarch enthält einige Proben interessanter Art.

Eine einheitliche Reihe sonderbarer veritates führt uns die pseudolukianische Schrift περὶ ἀστρολογίης vor (cc. 10 ff.) Um das Alter und die Würde der astrologischen Wissenschaft zu erhärten, werden Orpheus, Teiresias, Areus und Thyestes, Bellerophon, Phrixos, Daidalos, Pasiphae, Endymion, Phaeton, sie alle mit merkwürdig geschmackloser Interpretation ihrer Mythen, zu Förderern und Liebhabern der Astrologie gemacht. Der pseudolukianischen Schrift an sich kommt geringe Bedeutung zu, aber was hier für die Astrologie geschieht, geschah für andere Wissenszweige seit langem in durchaus ernster Meinung: man suchte mythische Vertreter der verschiedenen Wissenschaften und gewann diese mit Deutungsexperimenten, die selten viel besser sind als die eben betrachteten. Die Litteratur quis quid primum fecerit ist peripatetischen Ursprungs, in der Forschung über die Geschichte der einzelnen Wissenschaften war Aristoteles vorangegangen; wann und in welchem Umfange sich diese an sich verständige Forschung mit der Geschmacklosigkeit künstlichster und trivialster Mythendeutung verbunden hat,

wäre interessant näher nachzuweisen. Jedenfalls aber tritt der Einfluß des Peripatos auf die Mythenbehandlung auch hier unverkennbar hervor.

In der gemeinsamen Sitzung beider Sektionen der Abteilung für Sprachwissenschaft am 25. April hielt Herr Prof. Dr. C. Abel aus Berlin einen Vortrag über „Ägyptisch und Indogermanisch".

Ostindien war noch nicht fünfundzwanzig Jahre erobert, als klassisch gebildete Beamte der englischen Verwaltung auffallende Ähnlichkeiten zwischen der alten Landessprache und dem Griechischen und Lateinischen entdeckten. Nach dem bahnbrechenden Vorgang eines Jones, Wilkins und Colebrook schrieb Bopp, ein Mainzer, die erste vertiefende Arbeit auf diesem Gebiete, die zu Frankfurt 1816 unter dem Titel „das Conjugationssystem des Sanskrit verglichen mit dem Griechischen, Lateinischen, Persischen und Deutschen" veröffentlichte Schrift. Das Buch wies die Übereinstimmung der Flexion in so überzeugender Weise nach, daß es die Verwandtschaft der betreffenden, vormals für weit entfremdet gehaltenen Sprachen mit einem Schlage feststellte und dadurch die Grundlage der Vergleichenden Grammatik geworden ist.

Während Bopps Studien wesentlich grammatische blieben, wandte sich Pott zur allgemeinen Etymologie und legte unter der genialen Mitwirkung von Humboldt, Grimm und Rask das Fundament der Disziplin, die seitdem als vergleichende Laut-, Wurzel- und Stammbildungslehre eine so bedeutende Stellung in der Philologie gewonnen hat. Ein reicher Kranz glänzender deutscher, englischer und französischer Namen, denen sich später ein großer italienischer anschloß, gesellte sich allmählich zu den ersten Gründern und führte die neue Wissenschaft in weniger als hundert Jahren zu ihrer jetzigen Höhe.

Der Neubau vollzog sich nicht ohne Einspruch seitens der klassischen und anderer Spezialphilologien, die sich nach klassischem Muster zuerst im Germanischen und darauf im Slavischen und Romanischen bildeten. War es den klassischen Humanisten schon nicht recht gewesen, dem Studium ihrer hochgebildeten Sprachen

das der primitiven Anfänge hinzuzufügen und es obenein mit Hilfe jener weniger entwickelten, aber gerade darum altertümlicher erhaltenen Idiome zu betreiben, so boten auch die Schwierigkeiten, mit denen die neue Wissenschaft rang, ihnen Angriffspunkte genug. Gegenüber der alten, nach bloßen Klangähnlichkeiten fertiger und vielfach verschliffener Worte urteilenden Etymologie wurde die neue Wissenschaft durch die offenliegende Zusammensetzung sanskritischer Flexionen zur Analyse der Lautkomplexe, durch die germanische Lautverschiebung zur gesetzlichen Wandlung der Buchstaben geführt. Die Frage der Flexion und der mit ihr zunächst zusammenhängenden formellen Modifikationen wurde damit theoretisch ganz und praktisch in so ausgedehntem Maße gelöst, daß diese Seite der Sprache, die vorher zu den dunkelsten gehört hatte, nunmehr die durchsichtigste wurde. Auch als darüber hinaus die Stammbildung analysiert wurde, gelang es an der Hand der der Flexion entnommenen Lehren Wurzel und Suffix sicherer zu trennen, als bisher, ohne indeß das Suffix selbst regelmäßig interpretieren zu können. Das Suffix blieb meist eine unverständliche Silbe oder gar ein unverständlicher einzelner Konsonant, eine unerklärliche Wortbildung vor der Wortbildung, wie Curtius, eine Anhängung aus einer unendlichen Fülle möglicher Anhängungen, wie Grimm es nannte. In tiefere Verwickelungen führte der nächste Schritt, soviele von ihnen er auch siegreich löste. Die Erkenntnis bestimmter Lautbeziehungen der germanischen zu den nichtgermanischen Sprachen der indogermanischen Familie, sowie der germanischen unter einander hatte mit der erlösenden Entdeckung der Gesetzlichkeit die vormalige anarchische Etymologie umgestaltet; das historische Studium der einzelnen Idiome hatte die begonnene Reform sicheren Schrittes weiter geführt: dennoch blieb ein starker Rest unfügsamer Fälle zurück, die den gefundenen Regeln nicht gehorchten und als unerklärliche Ausnahmen die Regeln selbst zu gefährden schienen. Wenn Sanskrit und Griechisch ein κ zu zeigen pflegen — zu zeigen haben, wie man seit dem Funde der Lautverschiebung sagte —, wo das Germanische sein h eintreten läßt, wenn das mit dem Griechischen auf einer Lautstufe stehende Latein das ϑ nicht durch d ersetzen darf, so konnten hrd und Herz, κορεῖν und kehren, ϑεός und deus nicht

verwandt sein. Die Sprachvergleicher behaupteten denn auch, um die Gesetzlichkeit und damit die wissenschaftliche Erkennbarkeit ihres Objekts zu wahren, entweder solche und ähnliche Entsprechungen seien nur als zufällige und wurzelhaft unverbundene anzusehen, oder sie seien in das dunkele Gebiet der Ausnahmen zu verweisen, für welche sich später vielleicht, vielleicht auch nicht, einzelne Begründungen einmal ergeben würden. Beide Anschauungen wurden von der nichtsprachvergleichenden, zumal von der klassischen Philologie längere Zeit gleich ungünstig behandelt. Hatten die Sprachvergleicher die regellose Etymologie der früheren Zeit mit nur zu gutem Rechte als inexakt angesehen, so gaben die Altphilologen den Vorwurf nunmehr zurück und weigerten sich als exakt hinzunehmen, was auf häufig unangewendeten Regeln beruhe; hatten die Sanskritisten die Notwendigkeit Griechisch und Latein aus dem Indischen zu erklären betont, so fanden Gräzisten und Latinisten, welche die dunkelhäutige Vetterschaft immer nur ungeduldig ertragen hatten, daß, da das Sanskrit auch nichts Durchgreifendes leiste, die ganze Wortbildung, ihre letzten leicht verständlichen Phasen ausgenommen, als schwankend zu betrachten und aus dem eigentlich wissenschaftlichen Gebiet auszuschließen sei. Führten die Sprachvergleicher gelegentlich zu ihren Gunsten an, daß die in den erhaltenen Sprachen vorliegenden Lautverhältnisse einer vergleichsweise neuen Zeit entstammten und demnach nicht alle früheren Beziehungen erschließen könnten, so sahen die Gegner darin nur ein Zugeständnis, dessen Effekt ihre eigenen Schlüsse bestätigte. Auch als die neuere sprachvergleichende Schule sich schließlich dahin getrieben sah, alle Ausnahmen als scheinbar und durch fortschreitendes Studium zumeist eliminierbar zu erklären, waren die Klassizisten, obschon sie die mittlerweilen vollzogene Lösung einer unendlichen Zahl von Einzelheiten seitens der Komparativen zugeben mußten, noch nicht dahin gelangt, grundsätzlichen Einwürfen ganz zu entsagen. Sie waren stiller geworden, ohne völlig, wenigstens ohne alle überzeugt zu sein. Wenn vor fünfzig Jahren in seinem berühmten Artikel über den indogermanischen Sprachstamm in der Ersch und Gruberschen Enzyklopädie Pott sich zornig dahin äußerte, daß „noch heute einige orthodoxe Philologen von Roms und Athens Zinnen mit kleinstädtischer Verachtung auf

alle übrigen, vermeintlich barbarischen Völker und Zungen herabblicken — wie merkwürdig ist es nicht! So wenig wir die unermeßlichen Verdienste leugnen, welche sich die klassische Philologie um die Kenntnis der alten Sprachen und dadurch mittelbar um die gesamte Sprachwissenschaft erworben hat, an der Entdeckung der indogermanischen Zusammenhänge hat sie bisher keinen thätigen Anteil genommen, vielmehr bald nur die stumme gleichgiltige Zuschauerin gespielt, bald sich das ihr nicht zustehende Amt eines richterlichen Chorus angemaßt", — so war eine derartige heftige Defensive allerdings längst unstatthaft und unerforderlich geworden. Aber dennoch sind es kaum zwanzig Jahre her, daß ein Gelehrter, welcher heute eine der ersten komparativen Stellen einnimmt, von derselben Fakultät, an welcher er gegenwärtig als Ordinarius fungiert, an der Habilitierung gehindert wurde, weil das Fach noch für ziemlich unzulässig galt. Eine andere Universität, welche ihn darauf rezipierte, darf mit Genugthuung auf den Gang zurückschauen, welche die Dinge seitdem genommen haben.

Nach solchen Präzedenzien war es am Ende nicht befremdlich, daß, als das Ägyptische seinerseits in die indogermanischen Kreise Einlaß zu heischen begann, der kalte Empfang, der dem Sanskrit ursprünglich zu teil geworden war, sich wiederholte. Die Inder waren wenigstens Asiaten gewesen, wie die Germanen wohl auch, aber nun gar die Ägypter, die Afrikaner! Zum Eindruck einer überwältigenden Fremdartigkeit gesellten sich außer anderen äußeren Umständen gewissenhafte Erwägungen der ernstesten Art, um die Gewährung, ja die bloße Erörterung des neuen Anspruches zu verlangsamen. Zwar hatten sich seit Anfang dieses Jahrhunderts fast alle Stimmen, die die Frage und ihre Anhänge berührten, teils für eine ägyptisch-semitische, teils für eine ägyptisch-semitisch-indogermanische Verwandtschaft ausgesprochen. Zwar hatten sich seit Rossis Etymologiae Aegyptiacae in stätiger Reihenfolge Kopp, Schwartze, Dietrich, Bunsen, Lepsius, Max Müller, Benfey, Brugsch, Stern, Ancessi und Maspero mehr oder weniger eingehend in diesem Sinne geäußert. Aber der zögernde Fortschritt der ägyptischen Grammatik ließ die versuchten Nachweise über zerstreute Beobachtungen längere Zeit nicht hinausgelangen, und als die systematische Arbeit

endlich anhub, war die Ägyptologie, da das immer vorwiegende archäologische Interesse an der Monotonie des Objekts mittlerweile erkaltet war, kaum mehr beliebt genug, um ihr die erforderlichen Kräfte so rasch und zahlreich zuzuführen wie vorher. Die Sprachvergleicher, die sich bei dieser Sachlage von dem ägyptischen Ansinnen ungleich weniger dringlich behelligt sahen, als sie selber seiner Zeit die Klassizisten behelligt hatten, brachten einer Frage, die sich äußerlich so gelassen anließ und doch eine so große innere Tragweite haben konnte, einen ignorierenden Gleichmut entgegen, der sich nur zaudernd teils zum Widerspruch steigerte, teils der Anerkennung wich.

Soweit dieses Verhalten auf sachlichen Gründen beruhte, wäre es unbillig seine Berechtigung zu bezweifeln. Die Etymologie hatte einige tausend Jahr lang, hatte in der That von ihrem ersten Auftreten bis zur Entdeckung lautgesetzlicher Beziehungen im Anfang dieses Jahrhunderts so gänzlich vom Gutdünken des Ohres und der Einbildungskraft abgehangen, daß es seitdem verständigerweise für ratsamer gegolten hatte, die gefundenen Regeln, selbst wenn sie gelegentlich nicht paßten, aufrecht zu erhalten, als den Ausnahmen zu Liebe wieder regellos ins Blaue zu treiben. Die Alternative, eine zu enge Regel zu haben und damit eine gewisse Anzahl von Fällen nicht bewältigen zu können, war am Ende weniger zu scheuen als die althergebrachte entgegengesetzte, die alle Regeln verwarf, weil die gefundenen unzureichend waren, und danach ins Chaos zurückfiel. War dabei der gegnerische Einwand, daß eine Regel entweder eine oder keine sei, lange genug übersehen worden, und waren der Ausnahmen dadurch nachgerade so viele geworden, daß sie endlich zur Rettung der Regel selbst erklärt werden mußten, so hatte die schließliche Anerkennung und die durch die Analogie teilweise vollzogene Erfüllung dieser Pflicht den Lautgesetzen eine neue Basis gegeben, auf welcher der ungelöste Rest füglich dem fortschreitenden Studium überlassen werden konnte. Auf diesem Standpunkt angelangt, durfte man mit Brugmann, Stand d. Spw. 53—58, Delbrück, Einleitung 116, Schmidt, Deutsche Litter. Ztg. 1885, 339, u. a. m., andere, auch ältere Gesetze einmal zu finden und ihre Durchkreuzung mit den bekannten aufzudecken erwarten.

Dies war die Sachlage als die ägyptische Etymologie in ihrem langsamen Fortschritt den Anspruch erhob, die von ihr für sich selber gefundenen Gesetze auch auf das Indogermanische anwenden zu dürfen, sintemal diese Anwendung beide Familien als urverwandt und die ägyptische Gesetzgebung als vormals in beiden herrschend erwiese. Es fand sich zunächst wenig Zustimmung. Die theoretische Berechtigung des ägyptischen Anspruchs konnte nach dem was die Junggrammatiker kürzlich über lautgesetzliche Schichtung aufgestellt hatten, konsequenterweise allerdings nicht geleugnet werden; die praktische wurde beanstandet, weil die ägyptischen oder vielmehr die gemeinsamen Gesetze der ägyptisch-indogermanischen Periode von denen der späteren indogermanischen Sonderzeit gar zu verschieden erschienen, so lange man sich mit ihrer Natur und Tragweite nicht genügend beschäftigt hatte. Die erste Abneigung überwog in dem Grade, daß man einen Rückfall in die alte Afteretymologie zu erblicken wähnte, und, von dem eigenen eben neu gefestigten Standpunkt aus, eine eingehende Kenntnisnahme nicht einmal an allen ablehnenden Stellen für nötig erachtete. Wo sich allmähliche Anerkennung einfand, erwuchs sie langsam einer sorgfältigen Betrachtung des Sachverhalts.

Wie verhielt es sich in Wirklichkeit mit der ägyptischen Phonetik? Wenn sie Lautwechsel einerseits zwischen Gutturalen, Palatalen und seltener Sibilanten und Dentalen, andererseits zwischen Labialen und zwischen Liquiden sowohl in Varianten als in ganzen und halben Reduplikationen desselben Wortes regelmäßig nachzuweisen vermochte, so waren diese Nachweise zunächst für das Ägyptische doch eben geführt. Wenn sie ebenso die volle Inversion von Laut und Sinn als eine gewöhnliche Wandlung ägyptischer Wurzeln darlegen konnte, so waren diese Darlegungen zunächst für das Ägyptische doch eben geschehen. Und wenn sie die so gefundenen ägyptischen Thatsachen im Indogermanischen in denselben Wurzeln und denselben oder gesetzlich entsprechenden Wurzelweiterbildungen wiederfand, hatte sie sich nicht für befugt zu halten, in beiden Sprachen die gleichen Erscheinungen zu erblicken, auch wenn die Fülle ägyptischer Wortvarianten identischer Bedeutung die Lautwechsel handgreiflicher aufzeigte als bei der synonymischen Scheidung gleicher

oder gesetzlich entsprechender Wortvarianten im vorgeschrittenen Indogermanischen möglich geblieben war? Wenn im Ägyptischen ker, kel und ken drehen, wenden bedeutet, im Tschechischen aber kr-aj, Kreis, im Polnischen kul-a, Kugel und im Griechischen κῶν-ος, Kreisel besagt, sollte dann trotz des von ihrer ägyptischen Identität ausstrahlenden Lichtes die Verwandtschaft der indogermanischen Worte blos deshalb geleugnet werden, weil sie den Gesamtbegriff bereits differenziert enthalten? Sollte und konnte dies geschehen, wenn im Ägyptischen selbst neben ker, kel, ken für gemeinsames Drehen, Wenden bereits ker als Kreis, kel-i als Gelenk und ken-s als Hüfte spezifiziert erscheinen? Und mußte in den unzähligen Fällen gleicher oder ähnlicher Art nicht ebenso wie in diesem entschieden werden?

Wenn in Beispielen, in denen es sich nicht um Organwechsel, sondern nur um Abstufungen innerhalb desselben Organes handelte, die Beantwortung dieser Fragen sich rasch endgiltig gestaltete, so war bei Organwechseln und ihren entstellenden Konsequenzen eine weitere Sicherung allerdings um so unerläßlicher gefordert. Hier konnte die letzte Entscheidung nur dadurch gefällt werden, daß die Lautwechsel, welche die betreffende Wurzel in verschiedenen selbständigen Worten zeigte oder, vom untersuchenden Standpunkt gesprochen, zu zeigen schien, auch in ihrer ganzen oder gebrochenen Reduplikation, d. h. in einem Wortkörper derselben auf einmal auftraten. Für den Zusammenhang nächstverwandter Abstufungen innerhalb desselben Organs wie poln. kr-ę-ty, krumm, und slov. ger-ni-ti, umfassen, umgeben, kam das halbreduplizierte, sein anlautendes k im Auslaut als g wiederholende russ. kr-u-g, Kreis, nur als eine weitere Sicherung der betreffenden, ohnedies leicht verständlichen und auch sonst mehrfach gesicherten Lautwechsel inbetracht; ägyptisches kel, drehen, wenden, und ǧel, wenden, wickeln, einwickeln, durften dagegen, da die in ihnen wechselnden Laute k und ǧ verschiedenen Organen gehören, als verwandt nur anerkannt werden, nachdem ein gleichzeitiges halbredupliziertes („lautwüchsiges") kōl-ǧ, wenden, beugen, das sein anlautendes k in demselben Wortkörper als auslautendes ǧ wiederholt, vergleichend herangezogen war. Ebenso konnten slov. kor-n, Kreis, san. tir-as, krumm, lat. ter-es, rund,

und serb. tur-a-ti, drehen, nicht für verwandt gehalten werden, bis serb. tur-k-a-ti, lat. tor-qu-ere, drehen, slov. k-o-tar, Kreis, die Frage bejahend entschied. Desgleichen in den mannigfaltigsten entsprechenden Fällen. Das Ägyptische, das vermehrte und unvermehrte Formen dieser, die Affixe großenteils phonetisch erklärenden Kategorie zahlreich neben einander zeigt, war hier wiederum vom größten Wert. (Über die die ganze Sprache einmal beherrschende Erscheinung der ganzen und halben Reduplikation siehe Gerland, Intensiva und Iterativa.)

Schon die wenigen gegebenen Daten zeigen, daß Verwandtschaft in diesem Sinn nicht notwendigerweise den Wandel eines der betreffenden Laute aus dem anderen, sondern nur seinen Wechsel mit dem anderen, nicht notwendigerweise stufenweises, sondern auch gleichzeitiges Entstehen und in der That nur eine Verbindung zu besagen braucht, welche gleichwertige und dadurch vertauschungsfähige Elemente möglicherweise in einer, möglicherweise in beiden dieser Arten eingegangen sind. Ob von griech. κυρ-τό-ς krumm, lat. ter-es, rund, und san. hâr-a, Kranz, das eine aus dem anderen oder jedes selbständig entstanden ist, läßt sich nicht erkennen; die bestehende Verwandtschaft der beiden ersten ist dagegen durch lat. tor-qu-ere, drehen, neben serb. tur-a-ti, tur-k-a-ti, drehen, und neben umgekehrt anlautendes k als auslautendes t wiederholendem tschech. kr-au-t-i-ti, drehen, zur Seite von slov. kr-e-ni-ti, wenden; die des ersten und dritten durch tschech. kr-u-h, Kreis, neben tschech. kr-aj, Kreis, san. kir-îta, Kranz, griech. ἕρ-κ-ος, Gehege; die des zweiten und dritten durch griech. τρ-ο-χ-ός, Kreis, neben griech. τορ-εύω, rund machen, und τρ-ο-χ-άω, rund sein, und ungezählten analogen Beispielen gewährleistet. Allerdings, da k sich physiologisch leichter einerseits zu h, andererseits zu č, t gesellt als h, so ist, wo k, h, č, t wechseln, die Wahrscheinlichkeit eines ursprünglichen zentralen k gegeben; indes könnte der Modus der Verbindung ein mehrfacher gewesen sein, so offenbar die Verbindung selbst ist. Angenommen aber auch, die Organwechsel hätten sich nicht nachweisen lassen — eine Annahme, die durch die gleichbedeutenden vermehrten und unvermehrten Formen des Ägyptischen, *ihre identische An- und Auslautvermehrung* und die indo-

germanischen Entsprechungen ausgeschlossen ist —, welche Erweiterung erwüchse der Etymologie schon aus dem Nachweis der ursprünglichen Gleichwertigkeit von Tenuis, Aspirata, Media innerhalb desselben Organs! Welche Erweiterung aus der nachgewiesenen Ausweichung der Gutturale in Palatale einer-, in Sibilanten und Spiranten andererseits, selbst wenn die Dentale auch in gesicherten Fällen allzufern zu stehen schienen!

Wie leicht eine größere Flüssigkeit des Lautstandes einer primitiven Sprachperiode geeignet hat, ergiebt sich aus den physiologischen Gründen für die allmähliche Ausbildung der Organe, aus den Verwechslungen aller Kindersprache,[1]) aus den analogen Lautwechseln vieler noch heut gesprochener Wildensprachen (cf. Brinton, Essays of an Americanist, Philadelphia 1890 p. 398 ff.; Petitot, Dictionnaire de la langue Americaine Déné-Dindjié; Montoya, Arte della lengua Guarani, p. 93; Darapsky, la lengua Araucana, S. Jago de Chile 1888, p. 15; Albornoz, Arte della lengua Chapaneca, p. 10; Belcourt, Principes de la langue des Sauteux Algonkins etc.[2]) und schließlich aus der in den Kultursprachen ersichtlichen nachmaligen Verteilung solcher lautwechselnder Worte auf mehrere spätere Synonyma. Wäre dies aber auch weniger überzeugend der Fall, der für die ägyptischen und urindogermanischen Lautwechsel einmal geführte Beweis würde dennoch verlangen dürfen, daß der Kreis der Erkenntnis ihm gemäß erweitert, anstatt daß, wie manchmal geschieht, die neue Erkenntnis dem engeren Umfang früheren Wissens gemäß beschränkt, oder, wie ein amüsanter Desperado neulich suppeditierte, das Ägyptische für eine „unwissenschaftliche Sprache“ erklärt werden soll. Die gefundenen Thatsachen und ihren Schluß bestätigend findet sich dann auch

[1]) Vergl. Preyer, Urlaute und Sprachanfänge „Seele des Kindes“ 3. Aufl. S. 364—424.

[2]) Gleich vielen der genannten amerikanischen Sprachen, kann auch das Hawai noch heute nicht zwischen k und t, oder Tenuis und Media unterscheiden. Andere polynesische Sprachen zeigen dieselbe Unfähigkeit. Das Finnische hat erst in modernen Zeiten unter schwedischem Einfluß Tenuis und Media sondern gelernt, das verwandte Magyarische die Scheidung, die unserem Obersächsischen ebenfalls schwer fällt, selbständig zu vollziehen vermocht.

unter den für das Ägyptische und Urindogermanische nachgewiesenen Lautwechseln in der That kein einziger, der sich nicht auch schon bisher mit rein indogermanischen Mitteln in der indogermanischen Sondersprachzeit entweder regelmäßig oder sporadisch, wenn auch örtlich oder zeitlich geschieden, zu erkennen gegeben hatte. Für Explosivabstufungen innerhalb derselben Organe auf die germanische Lautverschiebung verweisend, beziehen wir uns für die auch im Ägyptischen und Urindogermanischen zumeist als seltener angeführten Organwechsel der Gutturale nnd Palatale mit Dentalen und Sibilanten an diesem Orte nur auf Curtius, Griech. Etymol., 5. Aufl., Buch III, Unregelmäßige Lautvertretung, Buch II, Spir. asp. für s, Buch I, Standpunkt der Vergl. Sprachforschung 18—30 und das die Palatalen und Sibilanten Betreffende 28, 87, 488, 669. Das Neue, welches das an der Hand des Ägyptischen analysierte Urindogermanische in dieser Beziehung zeigt, beschränkt sich mithin auf die Erkenntnis, daß Lautwechsel, die wir in dem nachmaligen gefesteten und entwickelten Sonderleben des Indogermanischen örtlich und zeitlich geschieden, also über verschiedene indogermanische Sprachen und ihre verschiedenen Perioden verteilt antreffen, und zwar teilweise selten nnd gewöhnlich auch nur in kürzeren Reihen antreffen, im Urindogermanischen gleichzeitig an einer Stelle nnd teilweise häufiger und in längeren, eine größere Anzahl von Abstufungen neben einander enthaltenden Reihen vorhanden gewesen sind. Wenn ἡμι und semi, ὑπέρ und super und eine ganze Anzahl ähnlicher Fälle zwischen Griechisch und Lateinisch wechseln, so ist der betreffende, im sonstigen Indogermanischen nur noch an einer einzigen anderen Stelle häufige Lautwechsel zu offenbar, um nicht anerkannt zu werden, und beschränkt sich, ohne fernere regelmäßige Ersatzlaute neben sich zu haben, auf zwei vertauschte Konsonanten; im Ägyptischen sind Fälle wie hōlk, Verknüpfung, Ring, und (gegensinnig) solk, trennen, nicht allein viel häufiger, sondern haben so regelmäßig eine Fülle anderer Ausweichungen wie šōlk, flechten, Geflecht, čolk, zusammenziehen, gōlk, krümmen, kōlǧ, beugen, krumm, an ihrer Seite stehen, daß der Zusammenhang sich sofort zu erkennen giebt, und, durch die gleichen Lautwechsel im Lautwuchs bestätigt, das gleichzeitige Ausweichen nach

zahlreichen Stufen der verwandten Reihe, wo im Indogermanischen jede lautliche Ausweichung in näherer Bedeutung nur zwischen zwei besonderen Sprachen nachgewiesen zu sein pflegt, belegt. Die Verwandtschaft der betreffenden Laute ist also auch für die indogermanische Sonderlebenszeit durch rein indogermanische Forschung bereits festgestellt gewesen und nur ihr ursprüngliches gemeinsames Auftreten in einem ungeteilten urprachlichen Körper neu dargelegt worden.

Die außerordentliche Veränderlichkeit durch Lautwechsel, Lautwuchs (gebrochene Reduplikation) und lautwechselnden Lautwuchs, welche nach ägyptischem Zeugnis ursprünglich viele verwandte Wurzelgestaltungen für einen allgemeineren Begriff zuließ, bringt es, wie schon bemerkt, zu Wege, daß in den die Laute und Begriffe schärfer sondernden indogermanischen Idiomen nicht immer dieselbe Wurzelgestaltung dieselbe Sinndifferenzierung verkörpert wie im Ägyptischen, und auch die verschiedenen indogermanischen Idiome unter sich hierin nicht immer völlig übereinstimmen. Wenn z. B. ägyptisch hōlk, Geflecht, Ring, Locke bedeutet, ist im Indogermanischen für dieselbe Lautform nur das angelsächsische healoc mit anders differenzierter, d. h. abweichender aber verwandter Bedeutung als Rundung, Höhlung, vorhanden, während die Bedeutungen Geflecht, Ring und Locke in derselben Familie durch eine ganze Reihe anders gewendeter, aber verwandter Weitergestaltungen derselben Wurzel gegeben werden. Um nur einige nächstverwandte Formen anzuführen, so ist Ring im griechischen κρίκος, flechten, winden κρέκω, Zotte polnisch klak, wie wiederum umgekehrt im Ägyptischen die gleichen und nächsten Gestaltungen in verwandten Bedeutungen als kork-s, Kreis, kōlǧ, biegen, krumm u. s. w. auftreten.

Wenn der erste Eindruck den flüchtigen Beobachter manchmal glauben lassen könnte, daß man mit dem nachgewiesenen alten Lautgesetz eine unwahrscheinlich große Wörterzahl von einer einzigen Wurzel abzuleiten vermöchte, so wird dabei, abgesehen von der durch verschiedene verwandte Lautformen gleicher Bedeutung in jeder Wurzel gegebenen besonderen lautlichen Direktion, die unfehlbare Wegeleitung übersehen, welche die durch Worte mit mehreren verwandten Bedeutungen herstellbar gewordene Kontrolle des Sinn-

zusammenhanges gegen die bisherige Metaphernwillkür gewährt. Daß die in Homonymen vereinten mehreren Bedeutungen sich meist als verwandt nachweisen lassen, nun da die Worte, die diese Bedeutungen einzeln enthalten, sich so viel öfter durch die alten Lautzusammenhänge als verwandt ergeben, leiht der Einsicht in die Begriffsentwickelung und Wortausdehnung einer Wurzel die bestimmte Begränzung und entsprechende Sicherheit, deren sie bisher ermangelte. Potts alte Klage, „daß die Bedeutungslehre auf phantasiereiche und schwer unter bestimmte Gesetze zu bringende Ideenassoziation gegründet, mit der Lautlehre nicht Schritt gehalten hat" (Zeitschr. der Morgenl. Gesellsch. IX, 1854), wird erst durch die neuen Mittel gestillt.

Ergiebt sich also, daß die verschiedenen Lautvarianten, in welchen ein Wort im Ägyptischen auftreten kann, entweder in einer indogermanischen Sprache verschiedene Sinnnüancen bezeichnen oder in verschiedenen indogermanischen Schwestersprachen eine oder mehrere Sinnnüancen ausdrücken können, so liegt der Gang, den die Entwickelung genommen, zu Tage. Was im altertümlichen Ägyptischen und dem auf gleicher Stufe stehenden Urindogermanischen, dessen im Indogermanischen erkennbare Züge im Ägyptischen thatsächlich erhalten sind, noch begrifflich ungeschieden und lautlich ungefestet war, ist im vorgeschrittenen Indogermanischen nach beiden Richtungen hin bestimmter und somit einseitig verhärteter geworden. Der Lautstand ist in beiden Familien wesentlich der gleiche geblieben, aber anders verteilt und verwendet. Die regelmäßigen Entsprechungen zwischen den verschiedenen indogermanischen Idiomen erklären sich durch die Übernahme einer Laut- und Sinnvariante in gleicher oder gleichmäßig variierter Form aus der Menge der der älteren und primitiveren Zeit möglichen; die von den regelmäßigen indogermanischen abweichenden Entsprechungen durch die Übernahme mehrerer Lautvarianten für den gleichen Sinn — eine seltene Erscheinung bei ganz gleichem Sinn, eine außerordentlich häufige bei verschiedener Sinnnüancierung, die dann mannigfache, bis zu ihrer Einigung durch die ägyptischen regelmäßigen Lautvarianten desselben Sinnes für unverwandt gehaltene Worte hervorbringt.

*

Da Ägyptisch und Indogermanisch ebenso viele Wurzeln gemeinsam haben, als die indogermanischen Idiome unter sich, da alle fruchtbaren Wurzeln die besprochenen Erscheinungen überreich belegen und damit lange Laut- und Begriffsreihen enthüllen, welche die Gedankenentwickelung ungleich zusammenhängender zu übersehen gestatten als die späteren indogermanisch getrennten Laute und Begriffe uns erlaubten, so ist die Tragweite der alten Gesetze eine beträchtliche. Nachdem ihre Anerkennung an befugten Stellen durchgedrungen, ist es vielleicht nicht verfrüht, raschere Fortschritte auf diesem neuen Gebiete zu erwarten, als sie seiner Zeit dem Sanskritismus beschieden waren. Möchten Mainz und Frankfurt, von denen die wissenschaftliche Sprachvergleichung in deutschen Landen ausgegangen ist, sich auch diesmal hervorragend bethätigen!

Genaueres findet sich in des Verfassers Arbeiten: Ägyptisch-Indoeuropäische Sprachverwandtschaft, Leipzig 1890; Ägyptisch-Indoeuropäische Wechselbeziehungen, Leipzig 1889; Einleitung in ein vergleichendes Wurzelwörterbuch, Leipzig 1885.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion wurde in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 30. April 1890 auf seinen Antrag als Teilnehmer zugewiesen

Herr Seb. Cahn, Kaufmann, hier.

In der Sitzung vom 26. Februar hielt Herr Levêque einen Vortrag in französischer Sprache über die „Reformbewegung in der französischen Orthographie“.

Auf Ersuchen der Sektion hatte er zugesagt, eine Zusammenfassung seiner eingehenden von sorgfältiger Forschung zeugenden Darlegungen für die Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes zu geben und dadurch auch einem größeren Kreise von Fachgenossen zugänglich zu machen, als ein jäher Tod uns am 12. April 1890 den werten Kollegen und Mitarbeiter auf dem Gebiete des neusprachlichen Unterrichtes und der neuphilologischen Wissenschaft entriß. Wir betrauern tief den Hingang des Mannes, der neben einer umfassenden und reich gesegneten amtlichen Thätigkeit immer noch Zeit und Kraft fand, die Bestrebungen unserer Sektion durch Anteilnahme an ihren

Verhandlungen und durch eigene Vorträge zu fördern. Er vereinigte in glücklichster Weise in sich die Vorzüge seiner französischen Herkunft und Erziehung mit der Gründlichkeit und dem Forschersinn seines neuen ihm wert und lieb gewordenen deutschen Vaterlandes.[1]) Die nachfolgenden Zeilen, welche nach seinem Tode von befreundeter Hand unter Benutzung eines Ostern 1890 von Levêque publizierten Schulprogramms zusammengestellt worden sind, dürften unter den obwaltenden Verhältnissen seinen vielen Freunden ein ganz besonders wertvolles Andenken sein.

Réforme de l'orthographe française.[2])

Parmi les efforts accomplis par les réformateurs de l'enseignement des langues, il n'en est pas qui aient une portée plus grande, ni plus générale que ceux qui ont pour but de simplifier l'orthographe. Le siècle des sciences naturelles, comme on a déjà souvent nommé notre époque, était appelé à devenir le siècle des réformes orthographiques. Les Italiens, les Espagnols, les Hollandais et les Allemands ont pris les devants. Les pays de langue française sont de fait, sinon d'intention, restés en retard. Mais la nécessité, cette

[1]) Charles Henri Ferdinand Levêque, geboren am 9. August 1845 zu Oisy-le-Verger (Pas-de-Calais), verlor im neunten Lebensjahre seine Eltern. Bis zum Alter von 19 Jahren war er als interner Schüler im lycée de St. Quentin und begab sich dann nach Paris, um sich dort dem Studium der Medizin und der Naturwissenschaften zu widmen. Während der Belagerung (1870) und der Zeit der Kommune wurde er als soldat de santé im Val-de-Grâce verwandt. Da ihm die Hilfsmittel ausgingen, entschloß er sich 1871, sein Vaterland wie auch den erwählten Beruf zu verlassen und begab sich nach Wiesbaden, wo er französischen Unterricht gab, dabei aber auf das Eifrigste Deutsch und Englisch studierte. 1874 nahm er eine Hauslehrerstelle in England an, die er nach 1½ Jahren infolge einer Berufung an die Realschule zu Geisenheim a. Rh. wieder aufgab. 1878 bestand er das Examen pro fac. docendi an der Universität Bonn; 1880 vermählte er sich mit Fräulein E. Bunsen aus Moskau, und trat im April 1881 in den Schuldienst der Stadt Frankfurt, wo er als Lehrer an der Humboldtschule, einer höheren Mädchenschule, bis zu seinem am 12. April 1890 infolge eines Herzschlags plötzlich erfolgten Tode wirkte.

[2]) Pour plus de détails voir dans le Programme de la Humboldtschule (1890) la dissertation de Levêque sur le même sujet.

**

dure maîtresse, a fini par arracher les esprits à une torpeur devenue une douce habitude; bon gré, mal gré, grâce aux efforts désintéressés et intelligents de pédagogues et d'hommes de science, il a fallu envisager cette question de réforme et bientôt peut-être il va falloir la résoudre. La plus grande revue littéraire en langue française, la Revue des Deux-Mondes, donne dans un de ses derniers numéros[3] un article remarquable de Michel Bréal sur le sujet. Le savant professeur du Collège de France y expose les antécédents de la question, l'étendue des réformes réclamées et le rôle qu'y jouera probablement l'Académie française. Il est donc opportun de se préparer à la lutte des opinions en conflit en examinant quelques points de la question.

I. Inconséquences de l'orthographe actuelle.

Si l'on compare les mots **carte**, **chaos**, **choeur**, **monarque**, **kilo** et les mots grecs dont ils viennent, on trouve que χ correspond à quatre manières d'écrire différentes pour une seule manière de prononcer en français. Mais à côté de **choeur** où ch se prononce k, il y a **charte**, **architecte** où il conserve le son chuintant. D'autre part **archiépiscopal** contient de nouveau un ch = k, tandis qu'**archevêque** se prononce régulièrement.

Ostrogot et **gothique** correspondent à des mots grecs avec Θ, en latin avec th de même que **théâtre**, et cependant on écrit les uns avec th, l'autre avec t. La prononciation ne fait pas de différence entre eux.

Flegme, **phlegmon**, **dauphin** correspondent à des mots écrits en grec avec φ, en latin avec ph. La prononciation ne fait pas de différence entre eux comme l'orthographe le fait.

Les mots latins **persona**, **personalis**, **donare**, **donator** correspondent aux français: **personne**, **personnel**, **donner**, **donateur**. Tantôt le français double la consonne, tantôt pas; tantôt il la double pour tous les dérivés d'une même radical, tantôt pour quelques-uns seulement.

[3]) tome 96, 3e livr. 1er déc. 1889.

Dans le participe eu, le passé défini eus et le correspondant du verbe être, fus, nous avons le même son écrit de deux façons différentes. Le substantif feu a **eu** comme le participe eu et se prononce tout autrement. Cette diversité d'écriture fait que quelques-uns ne savent comment prononcer gageure (u). Les mêmes remarques s'appliqueraient à: **en**, **bien**; femme, dilemme; ville, fille. Deux sons différents se confondent dans une même manière d'écrire. Mais c'est encore pis dans: raison, lézard, sixième, trois manières de représenter le même son sifflant doux; dans: faim, moyen, dessein, larcin, quatre manières d'écrire pour une de prononcer le même son nasal; surtout dans: santé, nation, race, scène, Bruxelles, cinq manières de figurer la sifflante dure. Par contre, la grammaire, la prononciation et le sens séparent le verbe négligent de l'adjectif négligent, le verbe expédient et le substantif expédient, tandis que l'orthographe les assimile l'un à l'autre, ainsi qu'elle le fait encore pour le verbe portions et le substantif portions.

Poids semble avec son **d** viser le mot pondus, mais c'est à tort: il se rattache par ricochet à pensum; de même forcené n'a rien à faire avec force, mais avec fors: l'un devrait s'écrire pois, l'autre forsené. Les participes absous, dissons sont tout aussi faux à côté des féminins absoute, dissoute.

Ainsi voyelles et consonnes sont représentées d'une façon inégale, contraire à la logique comme à l'étymologie et à la prononciation. La prononciation ne présente pas les mêmes écarts. Et cependant sous prétexte d'être historique, l'orthographe prétend pouvoir manquer à la loi d'être simple et claire pour être comprise.

L'inverse de cette tendance à réunir par une ressemblance d'écriture et sous prétexte de parenté étymologique des mots étrangers l'un à l'autre se trouve dans la tendance à séparer par l'écriture le mot actuel de son prototype étranger: ainsi juniperus, genévrier; gaudium, joie; ego, je; excédant, précédent (excedens, præcedens).

Dans les dérivations, il y a la même inconséquence: substance, substantiel; circonstance, circonstanciel; essence, essentiel. Ce jeu d'échange entre **g** et **j**, **en** et **an**, **c** et **t** n'a pas de raison. C'est le comble de l'arbitraire et du désordre. Une détermination exacte de la valeur phonétique des signes eût empêché ces inconséquences, et elle eût aussi rendu inutiles certaines lettres muettes: changeant, franque; ou certains signes, comme la cédille dans: français.

Mais les plus graves défauts de l'orthographe sont encore ceux qui font partie de la grammaire, comme dans la formation du pluriel, celle du féminin des adjectifs. Ces pluriels tantôt en x, tantôt en s; ces féminins tantôt en e avec consonne simple, ou en e avec consonne double; ces verbes qui doublent leur consonne, ces autres qui la conservent simple et mettent un accent grave sur leur e, voilà des difficultés inventées comme à plaisir pour rendre les fautes inévitables, pour rendre ceux qui apprennent à écrire incertains dans leur foi à l'ordre, à la régularité.

II. L'orthographe du vieux français.

Ces défauts de diverse sorte sont-ils un héritage de l'ancienne langue? Jetons un coup d'œil sur l'un des plus anciens monuments de la langue (chanson de Roland) dans l'excellente édition du Professeur Stengel, et bientôt nous reconnaîtrons à l'orthographe du vieux temps les tendances suivantes:

1) un seul signe pour le même son: gambes **1652**, getet 480, digun 1892, gesir 2435;
2) pas de lettres muettes: asols (**b**) 1140, vint (**g**) 13, tens (**p**) 2480, cors (**p**) 3502, lunge (**u**) 3255, cinqante (**u**) 33, qinze (**u**) 148;
3) par conséquent un signe simple en général pour un son simple: cinqante, qinze, gambes, lunge, digun. Dans l'orthographe actuelle il faudrait **geambes** ou jambes, lungue, digeun ou dijun, une lettre de plus dans le mot, **u** ou **e**, ou un nouveau signe **j** pour le même son déjà indiqué par **g** dans gesir, getet;

4) des signes différents pour des sons différents: vile 3661, fille 2744, merueillus 1095, exill 1862, l simple et l mouillée ne sont pas confondues dans un même mode de représentation comme dans les formes actuelles: ville, fille;
5) pas de réduplication de consonnes: **l** capele 51, apelent 783, renvuelent 3300, vile 3661; **m** cume 20; **r** tere 3, **t** metez 212, regretent 1469. L'écriture actuelle ne tient pas compte des cas où la consonne se prononce longue et de ceux où elle se prononce brève, quand elle écrit deux consonnes dans immense, erreur, illusion comme: terre, appellent, homme;
6) combinaisons consonantales simples: C'est déjà une conséquence de l'absence de consonnes muettes et de consonnes doubles. Mais outre cela, essamble 1016, seisante 1689, saisonie 2330, dis 69, dous 207, destre 2781, siste 3243, espleit 3559 montrent que **x** est remplacé par la sifflante dure; c'est donc pour l'oreille une articulation de moins, **g** ou **c**. Il est vrai qu'on trouve exill 1862, sixurs 821, mais ces mots se trouvent partout plus tard écrits aussi avec ss, de sorte qu'on peut admettre l'absence de **x** dans les mots populaires du vieux français, il était remplacé par s ou ss.

L'**y** manque aussi alors, seint siluestre 3746.

Le vieux français se distingue donc à son avantage du moderne par la simplicité et le caractère logique de son orthographe. Il figure les mots à la façon française, avec un nombre moindre de signes en général simples, il les figure d'après la prononciation, car les documents ultérieurs sur la prononciation nous montrent que les lettres manquant au vieux français sont restées muettes jusqu'à l'époque classique. Ce serait donc faire acte de piété nationale en même temps que de haute raison que de se rapprocher de cette ancienne orthographe. C'est là que repose la vraie tradition historique

et en même temps, ce qui ne peut nuire non plus, la saine doctrine phonétique en fait d'écriture.

Si l'orthographe actuelle est mauvaise et celle du vieux français plus rationnelle, cette différence ne peut manquer d'avoir frappé les grands esprits du pays, et en effet parmi les critiques de l'orthographe reçue se trouvent les plus grands noms de la littérature tels que Ronsard, Meigret, Montaigne, Descartes, Bossuet, La Fontaine, les religieux de Port-Royal, Racine, Mme de Sévigné, La Bruyère, Montesquieu, Voltaire, Volney, de Tracy, Nodier, Andrieux, et Littré.

III. Réformes successivement indroduites par l'Académie dans son Dictionnaire de la langue française.

La première édition est de 1694. Regnier des Marais, rédacteur de l'ouvrage, avait à compter avec les étymologistes et les réformateurs. Il se décida pour les premiers et Chapelain contre les seconds avec Corneille, Bossuet et autres. Il est intéressant de comparer entre eux le plus ancien dictionnaire latin-français, celui de Le Ver (1440), celui de Robert Estienne (1549), celui de l'Académie de 1694, et le vocabulaire des Précieuses. On y verra que le savant prieur des Chartreux du quinzième siècle et son émule Etienne se placent à des points de vue tout différents, le premier se réglant sur la prononciation et la tradition du vieux français, le second sur l'étymologie grecque ou latine, de là les **th**, **ch**, **ph**, les **y**. L'orthographe des Précieuses à son tour se basant aussi sur la prononciation et la tradition du français se rappoche plus de celle de Le Ver que de celle de l'Académie. L'édition de 1694 représente même comparée au dictionnaire d'Etienne un recul sur bien des points: phlegmatique, orphelin, ptisanne, fidelle le prouvent.

Et cependant l'œuvre de l'Académie fut considérée alors comme un grand progrès. C'est qu'elle apportait l'ordre dans la confusion alors régnante. On peut en juger par le fait que dans l'une des meilleures éditions du Gargautna de

Rabelais (Lyon, François Juste, 1542, in-16) le mot huile se présente dans le prologue écrit de trois manières différentes en huit lignes.

La deuxième édition (1718) substitua l'ordre alphabétique à l'ordre par familles de mots autour de chaque racine. Sans supprimer les s muettes, elle en signala indirectement l'existence en indiquant là où l's était prononcée. En bien des cas, elle se borna à constater deux manières d'écrire.

La troisième édition (1740) marque un grand progrès. Les c, d, e, p, s muets disparurent de bienfaicteur, advocat, creu, deu, nopce, tousjours, isle. Les y non étymologiques furent remplacés par des **i** dans: cecy, toy, joye etc.; **h** disparut dans thresor. On simplifia les pluriels en **ant** et **ent** et on écrivit: parens, enfans. De 18000 mots, environ 5000 furent modifiés. Et pourtant l'abbé d'Olivet, rédacteur de cette édition, reconnaissait „n'avoir pu établir partout l'uniformité qu'il aurait désirée", et il constate que „le public était allé plus loin et plus vite que l'Académie".

La quatrième édition (1762) consacre de droit la séparation de **i** et de **j**, de **u** et de **v**, proposée déjà par Meigret et Ramus et introduite de fait par les imprimeurs hollandais; elle poursuit le déblaiement des consonnes muettes **b**, **d**, **h**, s, remplace l's muette par un circonflexe, l'**y** par un **i** excepté dans les mots d'origine grecque.

Nous passons la cinquième édition (1795) qui se fit sans le concours de l'Académie.

Il faut aller jusqu'à l'année 1835 pour trouver un nouveau travail de l'Académie, et ce travail montre des tendances à certains égards directement contraires. Dans le pluriel des mots en **ant** et **ent**, l'Académie rétablit le **t**, dans rhythme, aphthe, phthisie, diphthongue elle a rétabli une **h**, dans analyse l'**y**. D'autre part, elle sanctionne des réformes déjà acceptées du public en adoptant la réforme préconisée par Voltaire **ai** pour **oi** dans les verbes en particulier, comme

j'aimais, je paraisse, au lieu de: j'aimois, je paroisse. Puis elle régularisa l'emploi des accents: caractère au lieu de caractére, théâtre au lieu de théatre; elle supprime des lettres effacées dans la prononciation: psaume, incongrûment au lieu de pseaume, incongruement. Enfin elle réunit par des tirets les locutions adverbiales.

IV. Etendue et caractère des réformes réclamées aujourd'hui.

Le savant imprimeur de l'Académie, Ambroise Firmin Didot, avait, en vue de la nouvelle édition du Dictionnaire, fait paraître ses excellentes: Observations sur l'Orthographe, dans lesquelles il exposait l'histoire de la réforme orthographique depuis le 15ème siècle et précisait les points sur lesquels devait porter la prochaine réforme. Tout dans cet ouvrage respirait la mesure, le sens pratique d'un homme vieilli dans le travail, l'étude et la réflexion. Mais le bruit du canon de 1870 est venu couvrir la voix du réformateur. Ste Beuve, son allié au sein de l'Académie, est mort depuis, et Didot lui-même est mort à la peine.

Le Professeur Raoux de Lausanne, qui s'était allié à F. Didot pour mener à bout la réforme, est resté seul représentant actif de la même cause. Un jeune et hardi professeur de Paris, M. Paul Passy, a ravivé la discussion assoupie. Le nom de Passy, déjà célèbre par plusieurs générations de savants, semble devoir rester lié au succès de cette nouvelle entreprise de réforme orthographique. Dans sa Revue de la Nouvelle Orthographe, M. Passy a su intéresser à ce mouvement le monde savant, la presse et le corps enseignant. Des adhésions de maîtres de la philologie, comme le Professeur Gaston Paris, le Professeur A. Darmesteter, le Professeur L. Havet sont venues l'encourager. M. Havet a rédigé une pétition à l'Académie française qui circule dans les cercles instruits et influents du pays pour être soumise ensuite aux réflexions de la savante assemblée. Voici les questions qu'on lui demande de trancher:

„1° Question de suppression d'accents muets (où, là, gîte, qu'il fût). De là, pour les typographes, l'économie possible de quatre caractères à faire fondre dans chaque corps (à, ù, î, û).

„2° Question de suppression d'autres signes muets (trait d'union dans peut-être, **h** dans rhythme, **l** dans le fils, **o** dans faon); question de dédoublement (honneur par **n** simple, comme honorer) et de substitution d'une lettre à deux (**f** pour le **ph** des mots grecs, comme déjà dans frénésie fantaisie, faisan). De là, pour qui écrit, une économie possible de temps; pour qui imprime, une économie possible d'espace et d'argent.

„3° Question d'uniformité (dixième écrit comme dizaine, dix comme la vis, les pluriels genoux, étaux comme les pluriels fous, landaus). De là, pour quiconque étudie la langue, une économie possible d'efforts."

Firmin Didot était allé un peu plus loin, car il demandait de distinguer par une modification (cédille placée sous le **t**) les mots en **tie** et **tion** où le **t** reste dur, de ceux où il se prononce comme s, nation, relation, et il proposait une modification analogue pour **g** guttural et **g** dental au cas où le **j**, dont le son est toujours doux, ne serait pas préférable.

De pareilles modifications touchent, il est vrai, à la forme des lettres, mais pour introduire la précision et la clarté là où il ne règne depuis des siècles que le vague et l'obscurité. Ce sont des réformes fructueuses, parce qu'elles n'apportent pas de nouvelles inconnues dans le problème, des lettres nouvelles à faire adopter à la masse du peuple. Elles simplifient en régularisant.

A côté des réformateurs de l'orthographe, il y a le parti des fonéstistes, qui demandent, comme Meigret, les grammairiens de Port-Royal (et Klopstock en Allemagne), Marle, Féline, Raoux, P. Passy, Ferrette, une orthographe partout conforme à la prononciation. Mais alors, du moins pour M. Passy dans son livre Le Français parlé, il s'agit d'autre chose que d'une écriture destinée à tout le monde

et répondant aux besoins ordinaires de la vie; il s'agit d'un moyen d'enseignement, de donner par l'écriture une analyse exacte de ce qu'on entend en parlant. Ce livre ainsi que celui de M. Ferrette est destiné aux spécialistes, à des maîtres étrangers, à des provinciaux, qui veulent se défaire de leur accent étranger ou provincial, en acquérir un autre ou comparer la prononciation des provinces entre elles ou celle de différentes classes de la société. On aurait tort de mettre en compte ces livres d'enseignement dans la question de la réforme orthographique.

Si maintenant on compare le programme des réformateurs avec ce que nous avons dit des caractères de l'orthographe du vieux français, on doit être frappé de leur analogie. Un seul signe pour le même son se retrouve dans le deux cas. Pas de lettres muettes; en y joignant pas de signes muets, nous avons de nouveau identité. On peut aussi faire rentrer ici la réduplication de consonnes. Un signe simple pour un son simple s'accorde avec le principe: pas de lettres muettes. Cela correspond à la demande de substituer une lettre à deux. Des signes différents pour des sons différents est aussi une tendance existant en vieux français et qu'on ne demande qu'à appliquer dans toute sa généralité dans le français moderne. L'orthographe réformée d'après les vœux de la pétition à l'Académie sera donc plus simple, plus uniforme, plus conforme à la tradition du vieux français, souvent même plus conforme à l'étymologie latine que l'orthographe officielle d'aujourd'hui.

Parmi les adversaires de la réforme, il y a ceux qui veulent le maintien du présent par principe. Il sont contre toute espèce de changement. Ils en veulent au soleil de marcher; si estimables, si instruits qu'ils puissent être d'ailleurs, il faut renoncer à les faire marcher eux-mêmes. Il y a aussi les timides qui craignent d'une nouvelle tentative de l'intelligence plus qu'ils n'en espèrent. En face d'eux il

y a les courageux qui ne demandent qu'à être convaincus et qui alors iront de l'avant. C'est à ceux-là que s'adressent les arguments suivants.

L'économie de temps et de peine dans l'enseignement serait énorme, la plupart des règles grammaticales se réduisant à des règles d'orthographe. Un seule règle pour la formation du pluriel et non s, x, z tour à tour comme terminaisons des substantifs et adjectifs pluriels. Le pluriel des mots composés deviendrait facilement logique. La formation du féminin serait aussi simplifiée pour: secret, replet, heureux, roux, doux. La conjugaison perdrait aussi beaucoup de ses règles particulières: jette, jetons, cachète, cachetons, gèle, gelons, appelle, appelons; meus, peux. La formation des adverbes serait aussi simplifiée. Les règles pour parler contiendraient alors les règles pour écrire. L'enseignement reprendrait le fil abandonné au sortir de la maison paternelle. Il s'appuierait sur ce qui est déjà connu par l'usage de tous les jours et ne lui chercherait qu'une forme écrite correspondante.

Mais qu'arrivera-t-il, si l'on ne réforme pas l'orthographe?

Il arrivera, comme le craint aussi Littré, que la mauvaise orthographe pervertira de plus en plus le langage parlé.

Des Marais, le rédacteur de la première édition du Dictionnaire de l'Académie, regardait le **t** de la forme verbale interrogative comme explétif et contraire à la bonne tradition, tant la connaissance des vraies formes était devenue rare à cette époque. Aime-t-il, aime-t-on correspondent, ainsi que le sait tout connaisseur du vieux français, à *aimet il*, *aimet on*, comme *finit il*, *finit on*. Au 17ème siècle, il était question de ne plus écrire ce **t** et même certaines gens le supprimaient en réalité. Ç'eût été une perte dans le langage parlé amenée par une faute du langage écrit. Les traits d'union actuels trahissent l'ignorance ou l'insouciance du vieux français.

A côté du **t** euphonique, il y a aussi des s euphoniques. Les impératifs *donnes-en*, *vas-y* en présentent des cas. Ici la foule qui tient à la liaison a sauvé l's même dans

l'écriture, on écrit encore sans traits d'union: donnes-en, vas-y; mais il a souvent été question de séparer les s euphoniques par un tiret. De là à mettre en question le fait même de leur maintien, il n'y aurait plus qu'un pas.

Nous savons par le témoignage même de l'Académie qu'au 17ème siècle l'**r** final des infinitifs en **er** et **ir** ne se prononçait que dans le cas de la liaison. Aujourd'hui cela n'est plus le cas que pour les verbes de la première conjugaison (en er). Le nombre de ces verbes dépassant à lui seul celui de ceux de toutes les autres conjugaisons, la fréquence de leur emploi oral a maintenu pour eux la vraie tradition qui se perdait pour la conjugaison en ir. On prononce aujourd'hui l'r de partir et autres partout, même quand il n'y a pas de liaison, parce qu'on l'écrit partout.

Un troisième exemple emprunté aussi à la liaison est celui des syllabes nasales **an**, **on**, **in**, **un**. La tendance actuelle est de remplacer, dans le cas de la liaison, ces nasales par les voyelles pures de résonnance nasale, **a**, **o**, **i**, **u**. Le changement est accompli dans la langue parlée dans grammaire, bonhomme, vinaigre, comme dans bonne, fine, brune etc. Ces mots se prononçaient autrefois, certains d'entre eux il n'y a pas longtemps encore **gran**-maire, **bon**-nomme, **vin**-naigre, **brun**-ne, **fin**-ne. Les mots: âme, femme, ont passé aussi par la forme nasale, comme le montrent les vieilles formes anme, fanme; il en est de même des adverbes prudemment, savamment que l'on a écrit autrefois prudenment, savanment. Pour grammaire, nous avons dans les Femmes savantes de Molière la preuve qu'il se prononçait encore comme grand'mère au 17ème siècle. C'est là-dessus que repose le jeu de mots de Martine. D'après ce qu'affirme B. Jullien dans un article de la Revue de l'Instruction publique, le son nasal subsiste encore dans les mots bonne, donner, ancienne chez quelques vieillards, chez ceux surtout qui ont longtemps vécu à la campagne.

Comme on méconnait la nature et la portée de la liaison des mots, qu'on y voit autre chose qu'une sauvegarde des

désinences des cas, de genre, de nombre et de personne, on en est arrivé à mettre des s euphoniques à des noms invariables de leur nature, des noms de nombre par exemple. L'Académie française a consacré *quatre-z-yeux*.

Qu'on y prenne donc garde. Sous peine de voir la corruption de la langue écrite s'étendre encore davantage à la langue parlée, il faut se mettre à rétablir le rapport naturel des choses.

Chaque langue est maîtresse chez soi, comme dit Vaugelas. C'est une manie de races sans force morale, sans individualité, d'aller chercher des lois de langage ou d'écriture dans d'autres pays ou d'autres époques. Que le présent règle le présent. Que la langue vivante, celle qui se modifie chaque année, chaque jonr, sous le puissant appel du besoin de se communiquer aux autres hommes serve constamment de règle à l'art de l'écriture. La langue parlée porte en elle-même la mesure de son exactitude. L'oreille est le critérium de l'usage. L'usage parlé des gens exempts de provincialisme sera pour eux la règle de l'usage écrit. Ce sera replacer sur sa base la pyramide qui se trouve maintenant sur son sommet. La surface de contact entre langue parlée et langue écrite sera de nouveau à son maximum. On aura une orthographe homogène et facile, parce qu'elle sera logique et fidèle à la vraie tradition du pays; cette orthographe sera durable, parce que la moyenne de l'usage parlé d'une grande masse d'individus ne varie pas bien vite, quand on a supprimé les causes de variation ne résidant pas dans la langue elle-même. En tout cas, si elle change avec l'usage parlé, elle aura servi son temps.

Am 22. März erfreute uns unser Sektionsmitglied, Herr Professor Dr. *Stengel* aus Marburg, in liebenswürdiger Weise mit einem Vortrage über „*Ferd. Wolfs des Mitgründers der romanischen Philologie kleinere Schriften*", für den seine vielen hiesigen Freunde und Schüler, die sich an dem Abende zahlreich zusammenfanden, dem verehrten Manne auch an

dieser Stelle gern ihren Dank aussprechen. Der Vortrag folgt im Auszug.

24 Jahre waren es am letzten 20. Februar, seit Ferdinand Wolf, der Reformator neuerer Litteraturgeschichte und Mitbegründer der romanischen Philologie, im 70. Jahre seines Lebens von uns geschieden ist, und fast möchten wir meinen, als trenne uns schon eine weit größere Spanne Zeit von dem großen Wiener Gelehrten: so stark sind die Veränderungen, welche die romanische Philologie, sei es hinsichtlich ihrer Vertreter in wie außer Deutschland, sei es hinsichtlich ihrer Pflege und ihrer Stellung zu anderen Disziplinen, gerade in diesen letzten 24 Jahren erfahren hat.

Nur ganz wenige von denen, welche bei der Grundlegung und dem ersten Aufbau unserer Wissenschaft vereint mit Wolf thätig waren, sind noch heute am Leben; viele waren schon vor ihm abberufen. Ihm ins Grab gefolgt sind Männer wie Friedrich Diez, Lorenz Diefenbach, Theodor Müller, Ludwig Lemcke, August Mahn, Karl Bartsch und Nicolaus Delius, wie Paulin Paris, Emile Littré, Jules Quicherat, Francis Guessard, Charles Hippeau, Edelestand Du-Méril und Francisque Michel, wie Pietro Fanfani, Amador de los Rios und Gabriel Azaïs, wie Thomas Wright.

Ein neues Geschlecht ist erstanden, der Zahl nach sicherlich das ältere weit übertreffend und eifrig bei der Arbeit, sowohl den Ausbau der romanischen Philologie im Einzelnen zu fördern, wie, soweit das nötig erscheint, ihren Umbau vorzunehmen. Aus einer selbstlosen Lieblingsbeschäftigung ist aber gleichzeitig ein in festen Bahnen fortschreitendes Berufsstudium geworden. Während früher der Einzelne mehr dem Zufall seine romanistische Vorbildung verdankte und bei der Auswahl der Arbeitsgebiete sich lediglich von seinen Neigungen bestimmen ließ, ist heute ein fachmäßiges Studium die so gut wie unumgängliche Vorbedingung für jeden geworden, der auf den Namen Neuphilologe Anspruch erheben, geschweige denn an der Fortbildung romanischer Studien persönlich mitwirken will.

Aber infolge des berufsmäßigen Betriebes ist allerdings auch die Mannigfaltigkeit der in Angriff genommenen Studien nicht unwesentlich beschränkt, ja die Freiheit der Wahl oft genug geradezu durch reglementarische Vorschriften aufgehoben. Schon darum sollte

sich die heutige Generation hüten, die Leistungen der älteren Romanisten geringschätzig zu behandeln. Liegt doch manches von unseren Vorgängern erfolgreich durchforschte Gebiet, gegenwärtig nahezu brach, und wenn wir in anderen Beziehungen jetzt klarer sehen und uns verbesserter Methoden bedienen, so dürfen wir doch nimmermehr vergessen, wie viel von unserem heutigen Wissen und Können wir denen verdanken, auf deren Schultern wir festen Fuß fassen konnten.

Die romanische Philologie ist eine Geschichtswissenschaft und darf als solche am wenigsten ihre eigene Geschichte außer Acht lassen. Nicht nur ein Gefühl der Pietät also veranlaßte mich auf die ehrenvolle Aufforderung seiner Töchter hin eine Auswahl der kleineren Schriften Ferdinand Wolfs zu veröffentlichen: ebenso sehr bestimmte mich dazu das Verlangen, auch durch diese Publikation, ähnlich wie schon durch frühere, heutigen und künftigen Romanisten die Bildung eines richtigen Urteils über den Stand unserer Wissenschaft während der Zeit ihrer ersten Jugend zu erleichtern. Dazu kommt, daß nicht wenige der nun wieder abgedruckten Untersuchungen noch jetzt volle Giltigkeit beanspruchen, ja als mustergiltig angesehen werden dürfen, einige von ihnen sind, wohl weil sie in entlegenen Zeitschriften vergraben waren, von neueren Forschern zum großen Schaden ihrer eigenen Arbeiten übersehen worden. Zu den vordem bereits gedruckten Schriften Wolfs vermochte ich überdies noch einige ungedruckte und bislang gänzlich unbekannt gebliebene aus dem mir bereitwilligst zur Verfügung gestellten litterarischen Nachlaß hinzuzufügen.

Meine Sammlung enthält indessen zunächst nur einen Teil der in Frage kommenden Schriften unseres Verfassers, andere sollen später folgen, wenn der Absatz des jetzigen Bandes meinen Hoffnungen entspricht, wieder andere hat Wolf selbst schon in seinen „Studien zur spanischen und portugiesischen National-Literatur" zusammengestellt. Gerade mit Rücksicht auf letzteres Werk habe ich in Abschnitt III meiner Sammlung auf die Aufnahme aller derjenigen wissenschaftlichen Anzeigen verzichtet, welche sich mit Werken der spanischen oder der portugiesischen Litteratur befassen. Abschnitt I und II enthalten dagegen eine Auswahl Gedichte und die beiden

*

schönwissenschaftlichen Anzeigen aus des Verfassers Jugendzeit, Abschnitt IV bringt kleinere Aufsätze und Übersetzungen, und Abschnitt V Auszüge aus seiner Korrespondenz mit französischen Gelehrten. Innerhalb der Abschnitte II—V ist die Anordnung eine chronologische.

Wolfs Gedichte datieren aus den Jahren 1817—1821 und zeigen recht deutlich, daß auch er, gerade so wie Diez, seine ersten litterarischen Anregungen der Romantik verdankt. Frühzeitig lenkte sich auch sein Interesse dem Mittelalter zu, und gerade die fremden Litteraturen waren es, welche seine Aufmerksamkeit fesselten. Schon im Jahre 1816 war er mit einem dichterischen Versuch hervorgetreten. Wahrscheinlich betitelte sich dieser: „Saladin, ein romantisches Gedicht in 4 Gesängen"; dieses Gedicht wurde bei einer Konkurrenz der „Urania" neben Ernst Schulzes „Bezauberte Rose" mit Auszeichnung genannt, ist aber leider spurlos verschollen. Statt dessen hat sich ein anderes, bisher völlig unbeachtet gebliebenes Gedicht gefunden: „Das Lied von Heinrich und Itha in 7 Abentheuern". Dieses, aus 1400 Zeilen bestehend, sollte 1821 in den „Feyerstunden" erscheinen, blieb aber, da dieses Dichteralbum mit dem zweiten Jahrgange einging, ungedruckt. Es behandelt den Stoff eines in den „Alpenrosen" von 1819 mitgeteilten Chronikbruchstückes über das Leben des Minnesängers Heinrich von Strättlingen aus dem 13. Jahrhundert, indem es in etwas überschwänglicher, öfters aber auch poetisch recht wirksamer Weise die Liebesgeschichte der Titelhelden, den Raub Ithas seitens eines wollüstigen Vogts Wolfart, Ithas Kerkerpein, Heinrichs Schmerz und Aufenthalt in fremden Landen, seine Heimkehr und das endliche glückliche Wiederfinden der inzwischen befreiten Itha schildert. Einer handschriftlichen Andeutung des Dichters entsprechend habe ich das Lied in wesentlich verkürzter Fassung mitgeteilt. Als Proben mögen die Zeilen 1117—1174 und 1273—1384 dienen.

1117 Und als wieder er gekommen
In das traute Heimathland,
Fühlt er sich so süß beklommen,
Weh und Lust die Brust empfand.

1121 Der Gefühle mächtig Walten
Drängt es ihn in Lied und Ton,
Herzerleichternd, zu gestalten,
Und er hebt die Weise an:

1125 „Zu dir kehr' ich wieder — „Du Heimath der Lieder,
„Du Wiege so selig vergangener Zeit!

„Wo schon ich als Knabe — „An freundlicher Gabe
„Der Matten und Haine mich kindlich erfreut;
„Ihr Hörner, ihr Matten, — „Ihr kühlenden Schatten!
„Bey euch ist gereifet — „Der kindliche Geist,
„Der muthig ergreifet — „Was Zukunft verheißt." —

1137 „Und kühn in das Leben — „Wohl saht ihr mich streben,
„Von künftigen Thaten erfüllet die Brust,
„Und Ruhm nur und Ehre, — „Nur blinkende Wehre
„War damals des Harmlosen einzige Lust. —
„Da fühlt' ich ein Sehnen, — „Und glühende Thränen
„Mir netzten die Wangen, — „Nicht wußt' ich warum?
„Nicht fühlt' ich Verlangen — „Nach Ehr' mehr und Ruhm!" —

1149 „Doch sie nur zu sehen, — „Wie war mir geschehen?
„Es dünkt' mich, als würd' ich erst jetzo gebohr'n;
„In ihr mir erblühte — „Wofür ich erglühte,
„Sie wurd' meines Lebens viel wonniger Born.
„Und Lieb' hat errungen — „Was Liebe bezwungen; —
„O selige Stunden! — „O himmlisches Glück!
„Wenn einmal entschwunden, — „Kehr't nimmer zurück." —

1161 „Ach wohl kehr' ich wieder — „Zur Heimath der Lieder
„Zur Wiege der selig vergangenen Zeit!
„Doch leer ist's im Herzen, — „Und nur noch an Schmerzen
„Der seligen Liebe das Herz sich erfreut. —
„Da lindert ihr Matten, — „Ihr kühlenden Schatten
„Allein noch die Wunden, — „Den Schmerz, der mich drückt;
„Wenn Glück ist entschwunden, — „Erinn'rung erquickt." —

1173 Und des Liedes letzte Töne
Leis' verklangen in der Luft;....

1273 Wohl kann manches nachgestalten
Phantasie mit Zauberkraft,
Manches holde Bild entfalten,
Was sie der Natur entrafft;

1277 Und der Brust geheimstes Leben
Wundersam sie offenbart;
Kann zum Aether selbst entschweben,—
Künden, was der Erdschooß wahrt;

1281 Doch wenn sich zwey Geister küssen
Mit der Liebe ew'gen Glut,
Sie in Seligkeit zerfließen,
Selbst die Zeit für sie nun ruht,

1285 Nimmer kann sie's wiedergeben;—
All der Liebe Zaubermacht,
Dieses feurig zarte Leben,
Wenn der Gott in uns erwacht.

1239 Doch wer einmal nur gefühlet
Diese höchste Erdenlust,
Dem Erinn'rung süß erfüllet
Die einst hochbeglückte Brust,

1293 Zaubert ihm vergang'ner Zeiten
Seligkeit so süß zurück; —
Die nur, die der Lieb' sich weihten,
Fassen Heinrichs, Ithas Glück....

1341 Doch bevor er heim sie führet,
Zieht mit ihr er hin zum Hain,
Den sie kosend oft durchirret
Bey des Mondes Silberschein;....

**

1357 Weinen heil'ger Rührung Thränen,
Aug' an Auge langend hängt;
Mit der Liebe reinem Sehnen
Lipp' auf Lippe heiß sich drängt...
1369 Da in Töne sich gestaltet
In der Stimme sinn'gen Klang,
Was im regen Busen waltet,
Singen diesen Wechselsang:

Heinrich.

1373 „Wie wonnig Lenz sich da entfaltet,
„Wenn Veilchen wieder süß erblüht,
„Welch Leben alles da durchglüht,
„Und Lieb' und Schönheit wieder waltet!"

Itha.

1377 „Wohl zart sich Veilchen da entfaltet,
„Wenn Lenzesstrahl es mild durchglüht,
„Doch ach es welkt, wohl gar verblüht,
„Wenn milder Frühlingsstrahl erkaltet."

Beyde.

1381 „Doch wenn auch Frühlingsstrahl erkaltet,
„Und alles einst wohl auch verblüht
„Ein neuer ew'ger Lenz erglüht,
„Und alles ewig jung gestaltet!" —

Zwölf der 22 wissenschaftlichen Anzeigen des Abschnittes III beschäftigen sich mit Textpublikationen, welche die ältere französische Litteratur betreffen. Sehr eingehend wird P. Paris' „Romancero françois" besprochen. Offenbar war Wolf über die Wertlosigkeit aprioristischer Gemeinplätze, wie sie zu jener Zeit und noch lange nachher auch bei litterargeschichtlichen Betrachtungen gang und gebe waren, damals (1834) noch nicht völlig im klaren. Gleichwohl läßt schon die Besprechung des Romancero den nüchternen, auf genaue Feststellung der Thatsachen gerichteten Sinn unseres Litterarhistorikers erkennen. Besonders wohlthuend wirkt der ruhige streng sachliche Ton, und auch für alle anderen Anzeigen Wolfs ist es charakteristisch, daß verletzende Ausdrucksweisen darin völlig vermieden sind. Der hochfahrende Kritikerstolz geht eben unserem Verfasser völlig ab. Wohlwollende Dankbarkeit für den Autor führt ihm überall die Feder, ohne jedoch je der Selbständigkeit seines Urteils Eintrag zu thun.

In sagengeschichtlicher Hinsicht sehr wertvoll ist die vergleichende Besprechung des anonymen Romans vom Grafen von Poitiers mit Gibert de Montreuils Veilchenroman, welche beide Gedichte wiederum von Fr. Michel herausgegeben waren. Hier erbringt Wolf den Nachweis, daß der berühmte Veilchenroman eine jüngere Fassung darstellt, dafür freilich eine Fülle wichtigen

Details für die Sittengeschichte, das Kostüm, die Armaturen des Mittelalters und besonders auch für das Sängerwesen bietet.

Ähnlichen Charakter trägt auch die Anzeige der „histoire de Palanus“, herausgegeben von A. de Terrabasse. Dieser Prosaroman des 16. Jahrhunderts ist nahe verwandt mit der Quelle, aus welcher Voltaire seinen „Tancrède“ geschöpft hat und gehört im weiteren Sinne zu jenem reichen Sagenkreise, der „den Sieg weiblicher Treue und Ergebenheit über den Mißbrauch der männlichen Obgewalt“ verherrlicht. Wolf hält ihn, wie die meisten anderen Prosaromane des 16. Jahrhunderts, für die Auflösung eines älteren Gedichtes und verfolgt seine Quellen zurück bis auf die Chronik Wilhelms von Malmesbury.

Kurz aber gehaltreich ist die Besprechung von C. Hofmanns Abhandlung: „Über ein Fragment des Guillaume d'Orange“. Wolf wünscht dem Verfasser darin, es möchte ihm später noch vergönnt sein, auf Grund seiner Einzelstudien auch „ein festgefugtes wissenschaftliches Gebäude aufzuführen, wie es nur von deutschem Fleiß und deutscher Objektivität zu erwarten steht und von dessen Größe und Herrlichkeit ein Deutscher, Uhland, mit dem Seherblick des Dichters die Umrisse entdeckt und entworfen hat zu einer Zeit, als die Franzosen selbst nur noch Schutt der Barbarei darin sahen, und als kaum einige kümmerliche Trümmer davon wieder ausgegraben waren“. Inzwischen haben nun freilich gerade je ein Franzose und ein Italiener — G. Paris und P. Rajna — zwei solche festgefugte Gebäude über die altfranzösische Epik aufgeführt, eine urkundliche genetisch-pragmatische Geschichte der altfranzösischen Epik, wie sie Wolf schon 1852 vorschwebte, steht aber noch aus. Hoffen wir, daß dieser Wunsch Wolfs dermaleinst durch einen Deutschen erfüllt werden wird.

Zu den Besprechungen altfranzösischer Textausgaben gesellt sich eine auffällig scharf gehaltene Kritik von Ch. Magnins Théâtre de Hrotsvitha. Sie bildet einen Teil der „Zur Geschichte des spanischen Dramas“ betitelten Artikel, ist aber bei deren Wiederabdruck in den vorerwähnten „Studien“ weggelassen worden, ebenso wie der Schlußpassus jener Artikel, in welchem der Einfluß der spanischen Bühne auf die französische im 17. Jahrhundert und be-

sonders die Frage: „Wie viel der berühmte Corneille den Spaniern zu verdanken hat“ des näheren erörtert wird. Anmerkungsweise habe ich (S. 178 ff.) auch diesen Schlußpassus mitgeteilt, weil er jedenfalls für die Stellung, welche Wolf zur klassischen Tragödie der Franzosen einnahm, höchst bezeichnend ist. Man glaubt seinen Ohren fast nicht zu trauen, wenn man unseren sonst so ruhigen Verfasser hier mit einem male einen derb sarkastischen Ton anschlagen hört: „so wird man ihn (d. i. Corneille) im Verhältnis zu den Spaniern nicht zu hart beurteilen, wenn man von ihm sagt, daß er seine Inspirationen großenteils aus spanischen Quellen geschöpft habe, aus echtem Malaga und Xeres, daß er aber diese für seine nur an Schaumwein gewöhnten Landsleute zu schwer und zu feurig gefunden, und daher mit einer tüchtigen Dosis in altklassische Flaschen abgezogenen Seinewassers verdünnt habe. Kurz, was Alarcon von seinen eigenen Werken sagte, ist zum prophetischen Wortspiel inbezug auf Corneilles Verhältnis zu den spanischen Dichtern überhaupt geworden: „Han sido plumas de otra corneja“.“

Trotzdem also auch Wolf seinem ästhetischen Gefühle nach sicherlich die französische Tragödie für eine Zierpuppe, die eigentlich nie wahres Leben gehabt hatte, halten, trotzdem auch er die urwüchsige Kraft und nationale Selbständigkeit Shakespeares und Calderons ihr entgegenstellen mochte, erklärt er dennoch ohne Bedenken in seiner Besprechung von A. Eberts „Entwickelungsgeschichte der französischen Tragödie“ (1856): „und doch, wenn man nicht bloß von dem immer einseitigen ästhetischen Standpunkt, sondern auch vom historischen die französische Tragödie auffaßt, wird man nicht umhin können einer so bedeutenden Erscheinung Seinsberechtigung und daher wahres Leben und selbst nationale Selbständigkeit zuzugestehen“. Er erkennt demgemäß mit Freuden an, daß einem Werke, welches dies, wie das Ebertsche, „trotz aller noch herrschenden Vorurteile nachzuweisen, mit wahrhaft historischem Geist genetisch zu entwickeln und zu begründen“ unternommen habe, eine bleibende, ehrenvolle Stelle im Fache der Litteraturgeschichte gebühre. Und wiewohl der Wert des Ebertschen Buches lange Zeit hindurch schmählich verkannt worden war, wird die Richtigkeit von Wolfs Urteil doch heute von niemand mehr bestritten.

Für sprachwissenschaftliche Untersuchungen bekundete unser Verfasser zeitlebens keine besondere Vorliebe. Um so anerkennenswerter ist es daher, daß er bereitwillig die Leistungen anderer gerade auch auf diesem Gebiete würdigte. Hierfür giebt einen vortrefflichen Beleg die Anzeige von Diez' „Etymologischem Wörterbuch". In klarer und durch zahlreiche, gut gewählte Beispiele erläuterter Darstellung weist er darin nach, „einerseits, welche umfassende und gründliche philologische und historische Kenntnisse ein Etymologe besitzen, welche Schwierigkeiten der überwinden muß, der diesem Namen nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft zu entsprechen imstande ist; andererseits welch allgemeines Interesse, welchen selbst unmittelbar praktischen Nutzen die Resultate seiner Forschungen gewähren", und will „dadurch zugleich die seltenen Talente, die außerordentliche Gelehrsamkeit und die großen Verdienste des Mannes" bezeichnen, dem wir ein Wörterbuch zu danken hätten, „das nicht nur im echt wissenschaftlichen Geiste verfaßt, nicht nur für die romanischen Sprachen ein Schatz, sondern für etymologische Forschung überhaupt ein bleibendes Muster ist, ja das erste etymologische Wörterbuch, das diesen Namen in seiner vollen Bedeutung verdient". Daß dieses Lob der innersten Überzeugung Wolfs entsprach, wird durch folgende Stelle eines ein Jahr später an Emanuel Geibel gerichteten Briefes bestätigt: „Wir (Wolf und C. Hofmann) haben Ihrem Namen (in der Zueignung der Primavera y flor de romances) noch den Jacob Grimms beigesellt, weil er der erste in seiner Silva de romances viejos den Weg gezeigt hat, den wir nun bei unserer Sammlung einschlagen. Sonst hätten wir — bei aller Verehrung für die großen Verdienste Grimms in anderen Gebieten — allerdings die Pflicht gehabt, Ihnen den größten Kenner romanischer Sprachen und Literaturen unter uns, Herrn Professor Diez in Bonn, beizugesellen, einen Mann, der in der That das für die lateinischen Töchtersprachen ist, was J. Grimm für die germanischen, ja ich möchte sagen, daß er bei gleicher Gründlichkeit, Tiefe und umfassendem Wissen, noch mehr Klarheit, Durchsichtigkeit und philologische Schärfe in seinem Meisterwerke, der Grammatik der romanischen Sprachen, bewiesen hat, und ich nehme keinen Anstand zu

behaupten, daß er durch sein Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen geradezu mustergiltig geworden ist.“ (S. Frankfurter neuphilologische Beiträge S. 46; die dort gleichfalls mitgeteilte Antwort Geibels ist übrigens, wie ich hiermit berichtigen will, vom 3. Oktober und nicht vom 30. September 1855 datiert).

Nach ganz anderer Seite hin interessant ist wieder die Anzeige von Ozanams Buch „Italiens Franziskaner-Dichter im XIII. Jahrhundert, deutsch von Julius“. Sie lehrt uns, in wie hohem Grade Wolf es verstand der Denkweise auch solcher Männer gerecht zu werden, welche ganz anderen Lebensanschauungen als er huldigten. Denn nachdem er Ozanams Äußerung über die Entstehungsart seines Buches angeführt hat, fährt er fort: „Diese Entstehungsart stellt es als ein Werk der Begeisterung dar, die es auch durch den poetischen Hauch, der es durchweht, durch die warme farbenvolle Sprache und die strenggläubige Gesinnung bethätigt hat; es ist aber nicht minder die Frucht emsigen Forschens, ernster Studien und gewissenhafter Überzeugung. Ja wir glauben gerade durch diese Gleichartigkeit in der Gesinnung des Darstellers und in der Natur des Gegenstandes hat der letztere eine Objektivität, Wahrheit und Anschaulichkeit erhalten, die ein kühler nüchterner, ganz moderner Kritiker mit allem Aufwande von Reflexion und Dialektik ihm nie zu geben vermocht hätte. Dies scheint uns der größte Vorzug dieses Buches zu sein; der Verfasser hat das Zauberwort gefunden, es ist ihm gelungen Geister zu beschwören, weil er an Geister glaubte, weil er ihre Sprache sprach.“ Zu diesem Urteil halte man eine Äußerung in einem Briefe an L. Lemcke (s. Ausg. u. Abh. LXIII S. 33), die uns über Wolfs eigenste Gesinnung aufklärt: „Für mich ist leider nur de todas las cosas mas seguras, la mas segura — la duda!! Als Litteraturhistoriker aber muß ich ohnehin jeder Konfession ihre relative Berechtigung, weil eine historische Thatsache, einräumen, und pragmatisch-objektiv anerkennen.“

Durch vorstehende Ausführungen dürfte wohl das vielseitige Interesse, welches den hier zum erstenmal vereint erscheinenden kleineren Arbeiten Wolfs innewohnt, genügend hervorgehoben, und auch allen denjenigen, welchen seine Hauptuntersuchungen ferner liegen, die Bedeutung des bescheidenen Bibliothekars und Akademikers

für die Entwickelung der romanischen Philologie hinreichend klar gestellt sein. Aber nicht nur einen Hauptförderer unserer Wissenschaft, nicht nur den Erneuerer echter litterargeschichtlicher Forschung haben wir in Wolf zu verehren, nein, er darf uns auch als das Vorbild eines edeldenkenden Menschen, eines lauteren Charakters gelten, ähnlich wie das Brüderpaar Grimm und ähnlich wie unser Friedrich Diez. Schlichtheit der Gesinnung und Bescheidenheit in der Geltendmachung seines Ich gehen aus jeder Zeile seiner Schriften hervor. Die Opferwilligkeit, mit welcher er die Bestrebungen seiner Freunde unterstützte, läßt sich aber ganz besonders aus dem überaus ausgedehnten Briefwechsel, welchen er seit Anfang der 30er Jahre mit Gelehrten der verschiedensten Nationen unterhielt, erkennen. Begreiflicherweise ist darin auch eine wahre Fundgrube für die Geschichte der romanischen Philologie, der vergleichenden Litterarwissenschaft und der Volkskunde zu erblicken.

Ich habe deshalb getreu nach den in Wolfs litterarischem Nachlasse vorgefundenen Entwürfen zum Schluß noch auszugsweise 28 Briefe veröffentlicht, welche Wolf während der Jahre 1832—38 an Fr. Michel, den Abbé De la Rue, P. Paris, A. Jubinal, den Minister Guizot und den Baron de Reiffenberg richtete. Sämtliche sind in französischer Sprache abgefaßt.

Von besonderem Interesse sind darunter die an Fr. Michel, weil sie sogar höchst detaillierte gegenseitige Personalschilderungen enthalten. So schreibt Wolf im November 1836: „Je vous suis bien redevable du charmant portrait que vous m'avez fait de votre personne; il est en effet .... l'image de cette heureuse réunion des bonnes qualités de Français et d'Allemand que vous possédez, de cette aimable vivacité et bonhommie d'un Français et de cette solidité et profondeur d'esprit d'un Allemand! — Quant à moi, je ne suis ni jeune ni vieux; mais il y a bien longtemps que j'ai passé „il mezzo del camino di nostra vita," c'est-à-dire le décembre prochain j'aurai mes 40 ans complets; me voilà donc déjà à marcher à grands pas dans l'âge de retour! — Au reste, votre fantaisie, ou plutôt votre amitié vous a peint mon portrait trop en beau, en me représentant comme un homme à la figure distinguée et

intéressante; j'ai l'ordinaire allemande, aux cheveux blonds, aux yeux „vairs," à la taille moyenne; en un mot ma physionomie commune correspond exactement à la médiocreté de mes talens, et je ne sens que trop „quid ferre recusent, quid valeant humeri," et l'expérience, „et tot discrimina vitae" ont déjà refroidi l'enthousiasme de ma jeunesse!"

So, wie wir uns Wolf nach seinen Schriften vorstellen mußten, so tritt er uns auch in dem Bilde entgegen, welches meine Sammlung ziert: klaren und offenen Blickes, schlichten und milden Wesens. Es stellt ihn als einen hohen 50er dar, denn es ist im Jahre 1853 von Dauthage angefertigt, welcher damals die Wiener Akademiker zu porträtieren pflegte.

Außerdem kam die Sektion NS durchgehends allwöchentlich einmal zusammen, um die Lektüre französischer und englischer Dichtungen zu treiben und nachher bei geselligem Zusammensein französischer oder englischer Unterhaltung zu pflegen.

---

3. Abteilung für Geschichte (G).

In der Sitzung vom 9. Januar gab Herr Gymnasialdirektor Dr. Hartwig einen Beitrag „Zur Geschichte der französischen Revolutionskriege in den Jahren 1792 und 1793."

Die Hauptunterlage des Vortrags bildeten die teilweise schon von A. von Witzleben für seine Biographie des Prinzen Josias von Koburg verwerteten Archivalien der Geheimen Kabinettsregistratur zu Arolsen und namentlich das der Arolser Hofbibliothek angehörige, früher noch nicht benutzte Journal des Prinzen Christian von Waldeck über seinen Anteil an den Feldzügen der Jahre 1792—94.

Prinz Christian von Waldeck, der Sohn des Fürsten Karl, ist derselbe, welchen Goethe mehrfach in seiner „Italienischen Reise" erwähnt und einen „vollkommenen und unterrichteten Fürsten" nennt. Er war ein Mann von vielseitigem Wissen und künstlerisch gebildetem

Geschmacke. Von seinem Kunstsinne zeugt die von ihm auf seinen Reisen erworbene bekannte Sammlung des Arolser Antikenkabinetts. Seine wärmste Neigung gehörte aber dem Soldatenstande. Schon in früher Jugend in das österreichische Heer eingetreten, diente er mit Auszeichnung in dem bayerischen Erbfolgekriege und später, nach seiner Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant, unter Laudon in dem Türkenkriege. Beim Ausbruch des Revolutionskrieges wurde er dem Korps des Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg zugewiesen, welches den rechten Flügel der Invasionsarmee unter dem Fürsten von Braunschweig bildete, und führte den Vortrab dieser Kolonne. Im folgenden Jahre befehligte er, nachdem er im August auf Befehl des Kaisers im Hauptquartier des Königs von Preußen über einen gemeinsamen Operationsplan verhandelt hatte, einen Heeresteil unter Wurmser und wurde 1794 an Macks Stelle Generalstabschef des Prinzen von Koburg in Belgien. Nach Beendigung dieses Feldzuges, für dessen unglücklichen Ausgang man ihn vielfach wegen der durch seine politischen Anschauungen bedingten strategischen Anordnungen in erster Linie verantwortlich gemacht hat, kehrte er nach Wien zurück und fand dort Verwendung im Hofkriegsrat. Im Jahre 1797 wurde er als Feldmarschall an die Spitze des portugiesischen Heeres berufen, starb aber schon im folgenden Jahre in Cintra.

Die Aufzeichnungen Waldecks sind in der vorliegenden Form erst einige Jahre nach dem Kriege gemacht, wenngleich der Tagebuchstil darin festgehalten ist. Sie geben eine zum Teil sehr eingehende und scharf kritisierende Darstellung der Ereignisse, an denen der Prinz selbst beteiligt war, mit vielfachen Seitenblicken auf die politische Lage. Einzelne Partieen sind jedoch nur kurz zusammenfassend behandelt, so der Feldzug des Jahres 1794, andere ganz übergangen, wie der Krieg im Elsaß in den beiden letzten Monaten des Jahres 1793. Die Darstellung trägt einen apologetischen Charakter und muß namentlich da, wo sie auf das diplomatische Gebiet hinüber greift und die von dem Prinzen mit dem Könige von Preußen geführten Verhandlungen zum Gegenstand hat, vorsichtig geprüft werden. Diese Prüfung läßt sich aber unschwer auf Grund der historisch feststehenden Thatsachen und der aus den übrigen Archivalien sich ergebenden Anhaltspunkte vornehmen.

Zuverlässiger ist der Bericht über die Kriegsereignisse, da der Prinz hierfür seine während des Feldzuges selbst gemachten Aufzeichnungen benutzte, während er über die politischen Verhandlungen nur aus der Erinnerung berichtet.

Trotz dieser Mängel liefert das Journal aber recht schätzenswertes Material zur Zeitgeschichte, besonders zur Kenntnis der im Lager der Verbündeten herrschenden Stimmungen, und läßt die Ursachen des Mißlingens ihrer Operationen klar genug verstehen. Waldeck war durch seine engen Beziehungen zu den maßgebenden Politikern und seine scharfe lebendige Auffassung ausreichend befähigt den Dingen auf den Grund zu sehen. Sein Bericht giebt hauptsächlich Variationen zu dem Thema des österreichisch-preußischen Haders und läßt namentlich erkennen, mit wie feindseliger Gesinnung die österreichischen Soldaten und selbst hervorragende Führer „der Kameraden in den blauen Röcken" gedachten. Die Wirkungen dieser Grundstimmung machten sich dann im Gange der Dinge bald im einzelnen bemerklich.

Referent verfolgte in seinem Vortrage die Ereignisse vom 1. August 1792, dem Tage des Aufbruchs des Hohenloheschen Korps' aus seinem Lager bei Schwetzingen bis zum 20. August 1793, an welchem Tage Wurmser mit seinem unerwarteten Vormarsch in den Bienwald die Operationen gegen das Elsaß eröffnete.

Hohenlohe hatte vom Herzoge von Braunschweig die Weisung erhalten, auf seinem Marsche nach Westen Landau und Saarlouis zu beobachten und womöglich Thionville zu nehmen, dessen Kommandant, General Wimpfen, zu kapitulieren versprochen hatte, sobald einige Bomben in die Stadt geworfen wären. Allein Hohenlohe, welcher zu dem Marsche an die Mosel fast einen vollen Monat brauchte, traf vor der Festung erst ein, als es zu spät war. Die Besatzung war wenige Tage vorher beträchtlich verstärkt worden, und die zuletzt eingerückten Truppen waren wütende Fanatiker aus Paris, welche das Heft in die Hand nahmen und den Kommandanten zu verhaften drohten. Ebenso war auch bei dem langsamen Anmarsch Hohenlohes die Gelegenheit versäumt worden, Saarlouis mit einem Handstreich zu nehmen, da hier gleichfalls in letzter Stunde vor der Ankunft des Korps' eine Verstärkung der Garnison

stattgefunden hatte, und das Schweizerregiment, mit welchem man Einverständnisse unterhielt, abgelöst worden war.

Zum Teil findet dieses verspätete Eintreffen des sonst sehr schneidigen österreichischen Generals seine Erklärung und Rechtfertigung in der üblen Beschaffenheit der Wege, welche unter anhaltendem Regen sehr gelitten hatten, und in dem damaligen mangelhaften System der Heeresverpflegung, zum Teil aber trifft nach Waldecks Bemerkungen die Schuld seinen Freund Hohenlohe selbst, da dieser nur höchst widerwillig und zögernd den Anordnungen des Herzogs von Braunschweig, den er von ganzem Herzen haßte („complètement haïssant“), Folge leistete und viel lieber nach dem Elsaß, dem Lande der Sehnsucht aller österreichischen Führer in der ersten Zeit des Revolutionskrieges, gezogen wäre, um hier sichere Erfolge zu ernten, welche er mit niemand zu teilen hätte.

Ein Opfer der Verstimmung Hohenlohes gegen die Heeresleitung wurde auch Waldeck selbst. Zufolge eines Schreibens des Herzogs an Hohenlohe nach dessen Eintreffen vor Thionville, welches einige Spitzen für den Adressaten wegen seines zögernden unentschiedenen Vorgehens enthielt, ordnete Hohenlohe den Angriff auf die Festung an, obwohl es geradezu ein Wahnsinn war mit einer einzigen Haubitzenbatterie, die noch dazu ganz ungedeckt stand, und mit acht Feldgeschützen einen Platz wie Thionville, der von 7000 Mann und 200 Feuerschlünden verteidigt wurde, aus nächster Nähe zu beschießen. Vergebens wies Waldeck in dem Kriegsrate auf die Aussichtslosigkeit dieses Beginnens und die damit verbundenen Gefahren hin, und empfahl, den Angriff bis zum Eintreffen der versprochenen schweren Geschütze aus Longwy zu verschieben. Allein Hohenlohe wollte in seiner Erbitterung von einem Aufschub nichts hören. „Der König von Preußen will rasches Vorgehen, folglich können wir nicht zögern,“ war seine Antwort auf alle Einwände.

In der Nacht vom 5. auf den 6. September wurden die Geschütze in Position gebracht und um 2 Uhr wurde das Feuer auf die Festung von den Haubitzen in einer Entfernung von etwa 308 Schritt eröffnet. Den Vorbereitungen hatte außer Hohenlohe und

Waldeck auch der junge Erzherzog Karl beigewohnt, der wenige Tage zuvor aus Wien angekommen war und hier zuerst den Krieg kennen lernte. Das Batteriefeuer war nicht von langer Dauer. Die Geschütze wurden unter dem Hagel von Geschossen, welche die Festungsartillerie auf diesen Punkt schleuderte, zerschmettert und die Bedienungsmannschaften von den Projektilen zerrissen. Da entschloß sich Waldeck, um den Kanonieren Mut zu machen, trotz dringender Abmahnung Hohenlohes zur Batterie vorzureiten. Kaum war er aber hier angekommen, als ihm eine Kanonenkugel den linken Arm von der Schulter abschlug. Er glaubte, sein letzter Augenblick sei erschienen. Doch täuschte ihn seine Todesahnung. Sein Leben hing tagelang an einem Faden. Er wurde aber durch die aufopfernde Pflege seiner Ärzte gerettet. Auch auf seinem Schmerzenslager in Luxemburg, wohin man ihn gebracht hatte, waren die Kriegsereignisse der Mittelpunkt seines Denkens und Sorgens. Insbesondere beängstigte ihn die Entblößung des Mittelrheins, seitdem Feldmarschall-Lieutenant Erbach, der bis dahin bei Landau gestanden hatte, von dort abgerückt war, um den westwärts gezogenen Hohenlohe vor Thionville abzulösen. Wiederholt mahnte er, daß wenigstens die Magazine bei Speier auf das rechte Rheinufer hinübergeschafft würden. Allein vergebens. Die Fahrlässigkeit rächte sich schwer. Am 30. September erschien Custine von Landau aus vor Speier, zwang die Besatzung zur Kapitulation und bemächtigte sich der Magazine. Wie er selbst sagte, gewann er erst durch diesen Erfolg Mittel und Mut zu dem Vorstoß auf Mainz, der zum Falle dieser Festung und dann zur Besetzung Frankfurts führte.

Ende Oktober gestattete die Wunde Waldecks den Antritt seiner Rückreise nach Wien. In Koburg, wo er sich drei Wochen aufhielt, sah er oft den König von Preußen, welcher nach dem Rückgang aus der Champagne bekanntlich sein Hauptquartier dorthin verlegt hatte. Er fand den Monarchen von dem besten Willen erfüllt, die erlittene Scharte auszuwetzen und den Krieg energisch fortzuführen, während Braunschweig seiner herzlich überdrüssig war. Damals tauchte das Projekt auf, Frankfurt den Franzosen zu entreißen. Der König war für den Gedanken Feuer und

Flamme, der Herzog dagegen machte alle möglichen Einwände, bis Friedrich Wilhelm heftig wurde und ihm rund heraus erklärte: „Eure Hoheit haben darüber zu entscheiden, ob Sie an dem Unternehmen teil nehmen wollen oder nicht. Ich für meinen Teil werde es jedenfalls zur Ausführung bringen.“ Nun entwarf Karl Ferdinand Dispositionen, welche Waldeck als ein wahres Meisterstück hinstellt.

Nach seinem Eintreffen in Wien wurde Waldeck bis zur vollen Heilung seiner Wunde im Hofkriegsrat verwendet. Er trat in dieser Zeit in vertraute Beziehungen zu dem Chef des auswärtigen Amtes, Baron Thugut, welcher allem Anscheine nach auf seine politische Anschauung Einfluß gewann. Es war dies die Zeit, in welcher die preußenfeindliche Strömung mit dem Bekanntwerden des preußisch-russischen Vertrages vom 2. Januar in der Hofburg Oberwasser gewann, und man nun in der Politik das doppelte Ziel verfolgte, einerseits den Verbündeten nicht zum ruhigen Besitz in Polen gelangen zu lassen, andererseits seine Bundeshilfe am Rheine möglichst für die Eroberung des Elsaßes nutzbar zu machen.

Waldeck kehrte erst auf den Kriegsschauplatz zurück, nachdem Mainz am 22. Juli den Preußen und Hessen die Thore geöffnet hatte. Es galt nun für die weiteren Operationen einen jenen Absichten entsprechenden Plan mit dem preußischen Hauptquartier zu verabreden. Waldeck erschien für diese Aufgabe sehr geeignet, einmal wegen seiner großen Gewandtheit, sodann als persona grata bei dem Könige und endlich als Vertrauter der Thugutschen Politik.

Der Plan Koburgs, daß die Preußen Saarlouis belagern und ihm bei seinem Vorgehen gegen Maubeuge und Philippeville die Flanke decken sollten, hatte wohl den Beifall des Königs, aber nicht den des Kaisers gefunden. Dagegen erlangten die Vorschläge, welche Waldeck selbst in einem Memoire im Auftrage des Kaisers diesem vorlegte, dessen Zustimmung. Sie liefen im wesentlichen darauf hinaus, daß die Preußen entweder direkt durch Umgehung der Weißenburger Linien im Westen oder indirekt durch Belagerung Landaus zur Eroberung des Elsasses durch das Wurmsersche Heer mitwirken sollten. Über die Einzelheiten der Ausführung sollte der Prinz zuerst mit Wurmser und dann mit dem Könige sich verständigen. Für den Fall, daß Wurmser das Kommando abgeben

sollte, wurde es Waldeck in Aussicht gestellt, jedenfalls ihm aber eine hervorragende Rolle in der Aktion zugesichert.

Im österreichischen Hauptquartier zu Ottersheim wurde der Operationsplan am 4. August auf Wurmsers Verlangen dahin festgestellt, daß dessen Korps an der Lauter angreifen solle, während die Preußen den Feind über Bundenthal in der linken Flanke umgingen und außerdem Landau zu blockieren hätten. In den hiernach mit dem Könige gepflogenen Verhandlungen fand Waldeck diesen selbst zwar noch immer wohlwollend gesinnt, seine Minister aber voll Mißtrauen gegen österreichische Hintergedanken. Schließlich erklärte sich Friedrich Wilhelm bereit, Landau einzuschließen und Wurmser bei seinem Vorgehen gegen die Lauter durch eine in die feindliche Flanke gesandte Abteilung zu unterstützen. Entsprechend dieser Abrede wurden dann die preußischen Truppen gegen die Vogesen vorgeschoben und am 17. August den Franzosen der wichtige Posten am Kettrich entrissen, wodurch die französische Rheinarmee von der Moselarmee getrennt wurde. So schien denn alles sich noch einmal zum Guten zu wenden.

Aber das mühsam hergestellte Einvernehmen war nicht von Dauer. Ja es bestand schon nicht mehr, als der Erfolg am Kettrich errungen wurde. Am 12. August hatte der Herzog von Braunschweig dem Könige ein militärisches Gutachten vorgelegt, in dem er auf Grund eigener in den letzten Tagen vorgenommener Rekognoszierung die geplante Umgehung der feindlichen Aufstellung mit nur sechs Bataillonen, wie beabsichtigt war, für unthunlich erklärte und als sicherstes Mittel, um den Feind aus seiner Stellung in den Weißenburger Linien hinauszuwerfen, eine Diversion durch die Österreicher im Oberelsaß empfahl. Preußischerseits hatte man aber in Rücksicht auf die gesamte politische Lage keine Lust, sich für die Eroberung des Elsaßes für das Haus Österreich mit stärkerer Macht zu engagieren und das zunächst um so weniger, als gerade damals das baldige Eintreffen des österreichischen Diplomaten Lehrbach angemeldet war und man von dieser Sendung eine Aufklärung über die Absichten der Wiener Politiker erwartete.

Waldeck wurde demgemäß schon am 16. August bedeutet, daß vorerst auf eine Mitwirkung der preußischen Truppen bei

einem Angriffe auf die Lauterlinie nicht zu rechnen sei. Schnell entschlossen legte nun aber der vielgewandte Unterhändler ein neues Projekt vor, welches sich der Stimmung des preußischen Hauptquartiers mehr anschmiegte und Waldeck selbst eine Hauptrolle in dem Drama verschafft haben würde. Nach diesem Plane sollte der Hauptschlag im Oberelsaß gegen Hüningen geschehen durch ein Korps, das sich im Breisgau sammelte und dem Oberbefehl Waldecks unterstellt würde. Wurmser dagegen hätte sich darauf zu beschränken seine Stelle an der Queich zu behaupten und den Feind an der Lauter zu bedrohen, und aus dieser Reserve erst dann hervorzutreten, wenn die feindliche Position durch Entsendungen nach dem Oberelsaß geschwächt würde. Die Preußen endlich sollten ihre kürzlich eingenommene Aufstellung behalten und gleichzeitig gegen Landau und Saarlouis demonstrieren.

So sehr dieser Plan nun den augenblicklichen Absichten des königlichen Hauptquartiers entsprach und dem Ehrgeize seines Urhebers Rechnung trug, so wenig war er der Thatenlust Wurmsers angepaßt, welcher außerdem Eile hatte, im Niederelsaß bedeutende Familiengüter mit einer Rente von 40000 Franken zurückzuerobern. Waldeck scheute sich daher, wie es scheint, seinem Obergeneral von diesem neuen Plane Kenntnis zu geben, und berichtete am 17. August unmittelbar an den Kaiser, wohl in der Hoffnung, daß Wurmser einem direkten Befehle von dieser Stelle aus Folge leisten werde oder zurücktreten müsse.

Ehe jedoch dieser Befehl erteilt wurde, hatten die Voraussetzungen für ihn sich geändert. Aus einem in dem Arolser Archive befindlichen vertraulichen Briefe an den Prinzen erhellt, daß Wurmser von der neuen Wendung kurz nach ihrem Eintreten Kenntnis erhielt. Er war voll Zorn über die passive Rolle, die man ihm zumutete, und entrüstet, daß ihm ein Teil der Truppen zu Gunsten Waldecks entzogen werden sollte. Seine Erbitterung wurde noch gesteigert durch die Emigranten in seinem Lager, welche sein Ohr ganz besaßen und ihm vorredeten, daß die Bevölkerung des Elsasses nur auf das Zeichen warte, um sich für Österreich zu erheben, und daß Straßburg beim ersten Schuß die Thore öffnen werde. Er war überzeugt, er brauche den König und seine

Preußen nicht, um das Elsaß zu erobern, und entschloß sich nun, kurzer Hand das Netz, welches man über ihn geworfen habe, zu zerreißen und allen Intriguen ein Paroli zu bieten. Am 19. August erteilte er den Befehl zum Vormarsch in den Bienwald und ließ Waldeck auffordern, die Hauptkolonne zu führen. Dieser, überzeugt, daß nichts den alten Hitzkopf von seinem Vorhaben mehr zurückbringen könne, und nun vor die Wahl gestellt, entweder der Aufforderung zu folgen oder auf jedes Kommando zu verzichten, entschied sich für das erstere.

Man kann sich leicht vorstellen, mit welchen Empfindungen im preußischen Hauptquartier die Meldung von dem Vormarsche Wurmsers aufgenommen wurde, welche dieser erst drei Stunden vor seinem Aufbruch an den König absandte. Man kannte ja den inneren Zusammenhang der Dinge nicht, eben so wenig wie er bis jetzt durch die Geschichtsforschung aufgedeckt worden ist. Die volle Schale des Zornes ergoß sich über beide österreichische Führer. Man nannte Waldecks Vorschläge „Windbeuteleien", ersonnen um die Preußen hinzuhalten und zu täuschen. Der größte Zorn aber richtete sich gegen Wurmser. Nach Waldecks Angabe, die auch von anderer Seite bestätigt wird, stellte der König in Wien sogar den Antrag auf Abberufung des Generals.

Verschärft wurde diese feindselige Stimmung dann noch durch Lehrbachs diplomatische Künste, über dessen Mission Thugut an Collorado bezeichnend schrieb: Je crois devoir borner ses instructions uniquement à la partie politique, qui se réduira à un verbiage mis en avant pour gagner du temps et pour amuser le tapis, s'il est possible, jusqu'à ce que nous voyions plus clair avec la Russie et l'Angleterre.

Welche Vorteile die Franzosen aus diesem Hader der Verbündeten in dieser Krisis zogen, ist allgemein bekannt.

In der Sitzung vom 13. Februar sprach Herr Dr. W. Varges über „Die hessische Legion im Jahre 1809".

Im Staatsarchiv zu Marburg befindet sich eine Anzahl Bände von Akten, die den Titel führen: Krieg mit Frankreich 1809. Es liegt uns hier die militärische Korrespondenz des ver-

triebenen Kurfürsten Wilhelm von Hessen vor, die geführt wurde, als der Kurfürst 1809 auf Seiten Österreichs kämpfte, um sein Land wieder zu erobern. Die Akten und Ordres, die geschriebenen und erhaltenen Briefe, unter denen sich manches interessante und wichtige Stück befindet, lassen uns deutlich die Stellung erkennen, die der Kurfürst in jenem Jahre einnimmt. Besonders lassen sich die Schicksale des kleinen Heeres, das er aufstellte, der sogenannten hessischen Legion, aus den Papieren verfolgen. Die Zeit der Fremdherrschaft und der Freiheitskriege ist so wichtig, daß jede Einzelheit erforscht werden muß. Wenn auch das Unternehmen des Hessen nicht so bedeutend gewesen ist, wie das des Herzogs von Braunschweig, so bildet es doch auch ein Glied in der Kette der Ereignisse, die das Jahr 1809 zu einem denkwürdigen machen.

Als 1809 der Krieg zwischen Österreich und Frankreich auszubrechen drohte, glaubte der Kurfürst, der fest auf den Sieg Österreichs vertraute, es sei jetzt die Gelegenheit gekommen, „seine Staaten" wieder zu erhalten. Er schrieb daher am 14. März — also noch vor Ausbruch des Krieges — an den Kaiser Franz und erbot sich „als Deutscher Reichs- und Kurfürst" und als Verbündeter Österreichs, wie der Herzog von Braunschweig, eine Legion von 4000 Mann — 3 Bataillone Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 6 Eskadrons Kavallerie — aufzustellen, sie auf eigene Kosten zu werben und zu erhalten. Der Kaiser nahm das Anerbieten gerne an und beauftragte den Generalissimus Erzherzog Karl mit der Abschließung der nötigen Formalitäten. Am 20. März wurde zu Prag eine Konvention zwischen Österreich und Kurhessen abgeschlossen. Dieser Vertrag, der bisher unbekannt war, bietet recht interessante Einzelheiten. Der Kurfürst will den Kaiser mit aller Macht unterstützen, er verlangt als Entgelt, daß ihm englische Subsidien verschafft werden, und daß beim Friedensschluß ihm seine Länder nicht nur garantiert, sondern auf alle mögliche Weise vergrößert werden. Die österreichischen Operationen sollen so eingerichtet werden, daß Kurhessen so bald als möglich vom Feinde befreit werde, damit der Kurfürst sofort die Regierung wieder übernehmen könne.

Nach dem § 15 des Vertrages wurde dem Kurfürsten die Stadt Eger „und Konkurrenz als Werbeort und erster Sammel-

platz des Korps oder Kadre“ überlassen. In diesem äußerst günstig gelegenen Ort beginnen jetzt die Werbungen für die Legion, deren Kern westfälische Soldaten, die in österreichische Kriegsgefangenschaft geraten waren, bildeten. In Eger war Karl v. Baumbach für den Kurfürsten als Werbeoffizier thätig, in den fränkischen Landen, in Anspach und Bayreuth, wirkte Major Karl von Nostitz, der ehemalige Adjutant des Prinzen Louis Ferdinand. Leider verunneinigte sich Nostitz bald mit dem knauserigen Kurfürsten und beschloß, aus den wohlorganisierten Landmilizen der fränkischen Fürstentümer, die von einem Kampfe für den Kurfürsten nichts wissen und nur für ihren alten Herrn, den König von Preußen, kämpfen wollten, eine besondere fränkische Legion zu errichten (20. April). Dem Kurfürsten ging so ein tüchtiger Mann und ein gutes Material von Soldaten verloren. An die Stelle von Nostitz trat der Kapitän von Reizenstein als Werbeoffizier. Die Werbungen gingen nur langsam von statten. Während sich eine Unmenge früherer Offiziere, namentlich Preußen, dem Kurfürsten zur Verfügung stellten — auch Gneisenau soll damals dem Hessen seinen Degen angeboten haben —, fanden sich die gewöhnlichen Soldaten nur spärlich ein. Auch nachdem die hessischen Soldaten, die in österreichischen Korps dienten, dem Kurfürsten überwiesen waren, wuchs die Legion nur langsam, obwohl die hessischen Werber ihr Handwerk mit größter Unverfrorenheit nach der Weise des 18. Jahrhunderts trieben. Sie entblödeten sich nicht einmal, Leute, die von österreichischer Seite frisch angeworben waren, abspenstig zu machen, sie wagten sogar österreichische Soldaten und Überläufer einzustellen. Abgesehen von den ehemaligen Landeskindern des Kurfürsten war das Material nicht das beste. Die Leute, die Handgeld nahmen, hatten meist schon in den verschiedensten Heeren gedient. Nicht wenige waren aus der einen oder der anderen Armee mit Schimpf und Schande ausgestoßen. In den Akten finden sich verschiedene Briefe von Behörden, in welchen der Kurfürst gewarnt wird, gewisse Leute anzustellen. So teilt der Herzog von Braunschweig mit, „man sei französischerseits bemüht, ihnen attachierte Subjekte bei den feindlichen Korps zu engagieren, besonders habe der Marschall Davoust darüber Aufträge gegeben“.

Doch strömte allmählich eine große Anzahl von Soldaten zusammen, von denen die meisten darauf brannten, den verhaßten Napoleon zu bekämpfen. Es wurde nun ein Korps gebildet, das nach altem Zopfstil gekleidet, bewaffnet und gedrillt wurde. Die Waffen, Flinten, Säbel und auch die Kanonen, 2 leichte Haubitzen, 2 Dreipfünder und 2 Sechspfünder, erhielt das Korps aus den österreichischen Arsenalen, die Pferde kaufte der Kurfürst.

Das Korps stand unter dem speziellen Befehle des Kurfürsten, der vom grünen Tische, von seinem Hauptquartier Prag aus, alles leitete, und der als Oberbefehlshaber seine Pflicht gethan zu haben glaubte, wenn er seinem Höchstkommandierenden, dem Oberstlieutenant von Müller, täglich durch Stafette die nötige Parole, das Feldgeschrei und allerhand unnötige Zopfbefehle gab. Sich selbst an die Spitze seines Korps zu setzen und so persönlich mit den Usurpatoren seines Landes zu kämpfen, daran dachte der edle Fürst nicht. Er mußte ja sein teures Leben für seine Unterthanen aufsparen. Doch muß rühmlichst hervorgehoben werden, daß er nach der Schlacht bei Aspern wagte, die feste Stadt Prag zu verlassen und sein Korps zu inspizieren.

Der eigentliche Führer der Legion war der Oberstlieutenant von Müller; unter ihm kommandierten die Rittmeister v. Uttenhofen und Reizenstein, von Heimrod und andere. Die Stärke der Truppen war 7—800 Mann; Napoleon, der den Kurfürsten unterschätzt hat, glaubte, daß die Armee des „vieux électeur“ nicht stärker als 200 Mann sei.

Nachdem das Korps einigermaßen eingedrillt war, wurde es auf den Vorschlag des Erzherzogs Karl zur Verteidigung von Böhmen verwandt. Als nach der Schlacht bei Aspern (am 21. und 22. Mai) österreichische Korps Diversionen nach Anspach und Bayreuth und nach Sachsen machten, schlossen sich die hessischen Truppen der Expedition nach Sachsen, die unter dem Befehle des Generals am Ende stand, an. Demselben Korps war auch der Herzog von Braunschweig zugeteilt. Das vereinigte Korps sollte sich gegen die Westfalen, die unter dem König Jérome in Sachsen standen, wenden und einen Einfall in das Königreich Westfalen wagen.

Am 6. Juni begann der Marsch der Hessen, am 9. Juni vereinigten sie sich mit der österreichischen Armee und mit der Legion des Braunschweigers, der schon vorher am 21. Mai einen vergeblichen Einfall in Sachsen gemacht und sich dort mit dem General Thielmann herumgeschlagen hatte. Das österreichisch-braunschweigisch-hessische Heer war ungefähr 10000 Mann stark und zählte 20 Geschütze. Das sächsische Korps des Generals Thielmann, das ungefähr 2000 Mann stark war, wich vor der Übermacht zurück. Am 11. Juni zog das Korps am Endes in Dresden ein.

Auf dem Marsche hatten sich die hessischen Truppen durch ihr Benehmen nicht besonders ausgezeichnet. Es kamen zahlreiche Verstöße gegen die Subordination, zahlreiche Exzesse vor. Auch bei den häßlichen Vorgängen in Wilsdruff, wo sich die Braunschweiger große Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, waren die Hessen beteiligt. Der Erzherzog Karl schrieb infolge dieser Exzesse einen mißbilligenden Brief an den Kurfürsten: „Leute, die kein Vaterland hätten, müßten in strengster Zucht gehalten werden."

Von Dresden rückte das Korps nach Leipzig: am 22. Juni zogen die Truppen in die Stadt ein, aber auf die Kunde vom Anrücken eines sächsisch-westfälischen Heeres räumte am Ende die Stadt und zog sich nach Meißen und dann nach Dresden zurück. Zum Glück übernahm jetzt General Kienmayer den Oberbefehl, der dem kläglichen Rückwärtsavancieren am Endes ein Ziel setzte. Er schickte einen kleinen Teil seines Heeres gegen Dresden. Mit dem größeren Teile brach er nach Franken auf, um sich mit Rajujevics zu vereinigen, gegen welchen Junot heranrückte. Auch die Hessen und Braunschweiger befanden sich bei diesem Korps. Am 8. Juli wurde Junot in die Flucht geschlagen.

Österreicher, Braunschweiger und Hessen wendeten sich nun gegen Jérome, der bei Plauen stand. Die hessischen Truppen gerieten in ein Geplänkel mit den westfälischen, Jérome zog sich nach Schleiz zurück. Der Herzog von Braunschweig wollte mit seinen und den hessischen Truppen Jérome in Schleiz überfallen und aufheben. Der Anschlag wurde verraten, und der König von Westfalen zog sich auf Jena zurück. Zu einem Treffen zwischen Hessen und Westfalen kam es nicht mehr, an eine Gefangennahme

Jéromes war nicht mehr zu denken. (Am Rande des Rapports über diese vereitelte Gefangennahme steht von des Kurfürsten Hand: „solches sehr zu beklagen").

Am 16. Juli erhielt der hessische Oberstlieutenant von Müller von Kienmayer „die Nachricht, daß in Hessen eine große Revolution ausgebrochen wäre, daß in Kassel und Marburg viele Franzosen umgebracht seien, und daß die schleunigste Unterstützung nötig sei". Es ist hier der Aufstand gemeint, der am 23. Juni in Marburg stattfand. „Ich werde sofort mit meinem Korps abmarschieren", so schreibt Müller an den Kurfürsten am 16. Juli, „und suchen, wenn es möglich ist, nach Hessen zu kommen. Der Marschall (Kienmayer) marschiert auf Junot; wird dieser geschlagen, so wird er ebenfalls nach Hessen zu vorrücken". Unmittelbar folgt ein zweiter Rapport Müllers: „Ich hatte schon Marschordre gegeben, alles überflüssige Gepäck nach Eger beordert und war auf dem Punkte abzumarschieren, um mich mit dem Korps nach Hessen durchzuschleichen, als ich die unglückliche Kontreordre bekam, die durch einen Waffenstillstand (von Znaim 12. Juli) veranlaßt sein soll." (Randbemerkung des Kurfürsten: „Wie sehr solches zu beklagen, nicht auszudrücken").

Der Waffenstillstand kam zu sehr ungelegener Zeit. Es war alles bereit zum Marsche nach den kurhessischen Landen. Müller, der ein tüchtiger und vorsichtiger Offizier gewesen zu sein scheint, hatte einen Unteroffizier Schulz, einen geborenen Hessen, der beim Schillschen Korps gedient hatte, nach Hessen und Braunschweig geschickt, um zu sehen wie die Stimmung im Lande wäre. Dieser kam jetzt zurück und meldete, daß im Lande die größte Hoffnung auf das Einrücken der kurfürstlichen Truppen gesetzt werde.

Die Offiziere und Mannschaften sehnten sich nach einem lustigen Kriege auf eigene Faust. Die Rückzugstaktik am Endes hatte ihnen wenig gefallen; sie wollten frei von österreichischer Fessel, am liebsten im Bunde mit dem Braunschweiger und Nostitz, kämpfen. Dazu kam noch, daß die Österreicher die Hessen recht schlecht behandelten. „Den Hessen wird bei den Österreichern jetzt alles aufgebürdet und in allen Stücken werden sie zurückgesetzt." (Rapport von Müller).

Sodann wurde der Marburger Aufstand im hessischen Lager gewaltig überschätzt: „Der Aufstand in Hessen ist so allgemein und wichtig, daß, wenn der unglückliche Waffenstillstand nicht dazwischen gekommen wäre, in Zeit von 8 bis 14 Tagen ganz Hessen von den Franzosen befreit sein würde.“ (Rapport von Müller). Man hatte keine Ahnung, daß man es nur mit einem kleinen Putsch zu thun hatte, der gleich nach dem Ausbruch unterdrückt ward. Alles brannte darauf, den Aufständischen Hilfe zu bringen. Selbst der vorsichtige Kommandeur hatte zuerst die Absicht, ohne einen Befehl des Kurfürsten abzuwarten, im Bunde mit dem Herzog von Braunschweig in Westfalen einzubrechen. Er besann sich zum Glück, denn sein Korps wäre zweifellos von den westfälischen Truppen vernichtet worden. Seine Hoffnung bestand jetzt darin, daß der Waffenstillstand nur kurze Zeit dauern werde, und daß nach dessen Ablauf die Operationen mit frischer Kraft aufgenommen würden. Aber auch diese Hoffnung täuschte ihn: der Waffenstillstand wurde ein dauernder. Schon am 19. Juli berichtet Müller, es sei jetzt zu spät zu einem Marsche nach Hessen. Die Franzosen hätten eine zu große Macht aufgestellt.

Auf den Geist der Truppen konnte dies ewige Zögern, die Ungewißheit ihrer Lage und Zukunft, das faule Herumliegen in den Quartieren nicht verbessernd wirken. Die Rapporte des Kommandierenden berichten von Exzessen aller Art: mangelhafte Subordination, Rebellionen und Desertionen waren an der Tagesordnung. Man verstand es nicht, das Ehrgefühl der Truppen zu heben. Scharnhorst'sche Ideen hatten sich in diesem Korps noch keine Geltung verschafft. Die barbarischen Mittel der alten Zucht, Stockschläge, Gassenlaufen, herrschten in strengster Form vor.

Nur das radikalste Mittel, das Füsilieren, durfte auf höheren Befehl nicht angewendet werden. „Denn“, hatte der Kurfürst gemeint, „die Leute müssen geschont werden und sind lieber mit Gassenlaufen zu bestrafen.“ (Randbemerkung.) Ein geworbener Soldat repräsentierte in jener Zeit ein Kapital, und ein Kapital verschleudert man nicht gerne.

Auch unter den Offizieren bildete sich eine allgemeine Unzufriedenheit aus. Sie fürchteten, daß dem Waffenstillstand der

Friede folgen würde. Der Friede machte sie brodlos, denn daß der Kurfürst bei dem Friedensvertrage nicht berücksichtigt würde, wußten sie sicher. Das Korps wurde dann aufgelöst, und für die meisten Offiziere kehrten die trostlosen Zeiten wieder, die sie bei Verminderung der preußischen Armee 1806 zur Genüge durchgekostet hatten. In allen lebte ein heißer Haß gegen den Mann, der sie meist ins Elend getrieben hatte, gegen Napoleon. Der Ruhm Dörnbergs, Schills und ihres Waffengefährten, des Herzogs von Braunschweig, trieb sie zu gleichen Thaten. Ein jeder Offizier hätte am liebsten auf eigene Faust den kleinen Krieg eröffnet und die westfälischen Lande befreit. Diese Stimmung herrschte nicht nur bei dem hessischen Offizierkorps, sondern auch unter den Offizieren der fränkischen Legion, sie beseelte vor allem den Befehlshaber des letzteren Korps, den Major von Nostitz.

Nostitz setzte sich mit dem Rittmeister von Uttenhofen, einem Bayreuther, der früher preußischer Rittmeister gewesen war, mit dem Lieutenant Wahren von der hessischen Legion und mit dem Major von Pfuhl in Verbindung. Man faßte den Plan mit der fränkischen Legion und mit einem Teile des hessischen Korps, namentlich mit dessen Artillerie, den Feldzug wieder zu eröffnen. Sie hatten die Absicht, Hessen und die übrigen westfälischen Lande zu insurgieren. In Sachsen wollte man gehörig brandschatzen, um das nötige Geld für den Kriegszug zu bekommen. Ein jeder Offizier sollte durch Kontributionen in diesem Lande 4—5000 Rth. erhalten. Es läßt sich aus letzterem Vorhaben ersehen, welche Verwilderung durch den langen Krieg eingerissen war. Das Offizierkorps dieser Freischaaren erinnert etwas an die Kondottieri des dreißigjährigen Krieges. Im Falle das Unternehmen in Westfalen nicht glücken würde, wollte man nach Bremen ziehen um sich dort auf englischen Schiffen einzuschiffen und auf englischer Seite gegen Napoleon zu kämpfen. Man setzte sich deshalb mit dem englischen Kommissar in Prag, Namens Janson, in Verbindung. Der Abmarsch wurde auf den 5. September festgesetzt, aber dann auf den 11. September verschoben. Durch Unvorsichtigkeit Uttenhofens wurde das Komplott am 2. September entdeckt. Uttenhofen und Wahren wurden verhaftet; am 10. September erlitten Nostitz

und Pfuhl dasselbe Schicksal. Das Kriegsgericht verurteilte die beiden hessischen Offiziere zur infamen Kassation und zum Tode durch Pulver und Blei. Der Kurfürst begnadigte sie zu ewigem Gefängnis. Sie wurden nach Theresienstadt gebracht.

Nur mit Mühe bewog später der Feldmarschall Kienmayer den Kurfürsten die Gefangenen gänzlich freizulassen. Er stellte dem Fürsten vor, daß sie ja nur in seinem Interesse hätten handeln wollen, als sie Hessen zu insurgieren trachteten. Die Antwort des Kurfürsten an Kienmayer ist bemerkenswert, weil der Fürst hier Fürsorge für seine Unterthanen empfindet. „Ich bitte die Folgen zu erwägen," schreibt er, „die dieser Schritt gehabt hätte. Meine Unterthanen wären wieder vergeblich zum Aufruhr gereizt und durch den eben eingetretenen Frieden verlassen, und abermals eine Menge unglücklich geworden." Doch gab er die Gefangenen frei, hob die Kassation auf und gab ihnen einen schlichten Abschied. Uttenhofen trat später in Sachsen-Weimarische Dienste. Nostitz und Pfuhl waren schon früher von Kienmayer gänzlich begnadigt.

Am 14. Oktober ward der Friede geschlossen. Es begann jetzt die Auflösung des hessischen Korps, das schon am 22. Juli seinen Rückmarsch nach Böhmen angetreten hatte. Die Offiziere traten größtenteils in österreichische Dienste, die Mannschaften wurden entlassen. Bei der Entlassung kamen zahlreiche Exzesse und tumultuarische Szenen vor. Zum Teil mußten den Soldaten die Pferde und Waffen mit Gewalt abgenommen werden. Vielfach zerschlugen die über die Auflösung des Korps erbitterten Soldaten ihre Flinten auf dem Steinpflaster und warfen den Offizieren die zerbrochenen Säbel vor die Füße. An einzelnen Orten mußte österreichisches Militär zu Hülfe genommen werden, um die Entwaffnung zu vollführen. Die allgemeine Verwirrung benutzte ein Lieutenant von Natzmer, der mit im Komplott des Rittmeisters v. Uttenhofen gewesen war, um mit einer Anzahl von Mannschaften zu desertieren. Er wandte sich nach Sachsen; sein späteres Schicksal ist unbekannt.

Ende Oktober war die Entwaffnung und Auflösung der hessischen Legion vollendet. Die letzte Thätigkeit des Kurfürsten als Höchstkommandierenden bestand darin, daß er den Obristlieutenant

v. Müller zum Obersten und mehrere Kapitäne zu Majoren ernannte. Kurhessisches Militär erscheint erst wieder 1814.

Der „Krieg mit Frankreich im Jahre 1809" hatte dem vertriebenen Fürsten nur viele Geldkosten und Enttäuschungen gebracht. Beim Friedensschluß war er trotz der Abmachungen in der Konvention einfach unberücksichtigt geblieben. Er wartete jetzt in Ruhe und Unthätigkeit ab, ob ein gütiges Geschick ihm seinen stolzen Thron wieder verschaffen würde. Während die schwarze Legion der Rache sich im fernen Lande unter Führung ihres Herzogs Lorbeeren errang, war die hessische Legion sang- und klanglos verschwunden.

---

4. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

Dieser Abteilung wurde in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1890 auf seinen Antrag als Mitglied zugewiesen
ohne Wahlrecht:
Herr Dr. ph. Alwin Schmidt, hier.

In der Sitzung vom 12. Februar hielt Herr Dr. F. Rehorn einen Vortrag über „Schiller und die griechische Poesie". (Im Anschluß an den Briefwechsel Schillers mit Wilhelm von Humboldt.)

Einleitend hob der Vortragende die Bedeutung der Freundschaft Schillers und W. von Humboldts für die geistige und künstlerische Entwickelung des großen Dichters in den Jahren 1793 bis 1797 hervor. Schiller war sich der Förderung, die er Humboldt verdankte, wohl bewußt und schätzte seinen Umgang. „Im Gespräche mit ihm entwickeln sich alle meine Ideen glücklicher und schneller", schreibt er an Körner. Er rühmt an Humboldt eine „Totalität des Wesens", wie man sie selten finde. In jener Zeit, in welcher die Freundschaft sich knüpfte, war Schiller an einem Wendepunkte seiner Entwickelung angekommen. Es handelte sich bei ihm um die Rückkehr zur Poesie, nachdem so lange historische und philosophische Studien das Hauptinteresse in Anspruch genommen hatten.

Er bedurfte in dieser entscheidenden Frage, von der seine Zukunft abhing, eines Freundes, der durch warme persönliche Teilnahme, nicht minder aber durch sein unbefangenes sachliches Urteil das Werk der Selbstklärung fördern half. Diesen Freund fand er in Humboldt. Mit feinem Verständnisse ging dieser auf die vorgelegten Fragen ein; mit großem Takte behandelte er schwierige, das Persönliche streifende Punkte und wußte so den immer noch zögernden Freund zur Entscheidung zu drängen. Nicht zwar so, als ob er Entschlüsse Schillers hätte herbeiführen können, die ohne ihn nicht auch gereift wären. Dazu war Schiller zu groß und eigenartig; die ganze Entwickelung Schillers trägt, wie Humboldt in der Einleitung zum Briefwechsel urteilt, zu sehr das Gepräge einer nach immanenten Gesetzen sich vollziehenden Notwendigkeit an sich, als daß ein fremder Einfluß mehr vermocht hätte, als helfend und fördernd einzugreifen.

Schiller hatte Humboldt um sein Urteil gebeten, ob er sich fortan der epischen oder der dramatischen Poesie widmen solle, eine Frage, bei der man vielleicht im Zweifel sein kann, ob sie so ganz ernst gemeint war. Die Antwort Humboldts war eine sehr eingehende. Er versuchte eine Charakterisierung des Schillerschen Genius, zog die Summe dessen, was der Dichter bis dahin geleistet, und entschied für das Drama; den „Malthesern" glaubte er den Vorzug vor „Wallenstein" geben zu sollen, da Schillers Talent mehr für das einfache heroische als für das geschichtliche Drama geschaffen sei. Bei dieser Gelegenheit fällt das schwerwiegende Wort Humboldts: „Von allem mir bekannten Griechischen ist keine Zeile, von der ich mir Sie als Verfasser denken könnte."

Der Vortragende versuchte darzulegen, wie dieser Ausspruch gleichsam das „Leitmotiv" des ganzen folgenden Briefwechsels geworden ist. Während bis dahin der briefliche Austausch sich hauptsächlich um geschäftliche Dinge gedreht hat, nimmt er nun einen höheren Schwung. So oft auch andere Interessen und Fragen zur Verhandlung kommen, immer wieder drängt sich die durch jenes Urteil hervorgerufene Flut von Gedanken und Erwägungen an die Oberfläche.

Die Äußerung Humboldts schien Schiller eine scharfe Kritik seiner Poesie zu enthalten, um so mehr, als Goethe, an den Schiller zu jener Zeit (Oktober 1795) noch nicht ohne innere Erregung denken konnte, zugestanden war, daß sich seine neueren Werke „bis auf einen hohen Grad der Wahrheit" mit den Griechen vergleichen ließen. Schiller antwortete mit einer gewissen Gereiztheit. Er entschuldigte das Fehlen griechischen Geistes in seinen Dichtungen mit den Mängeln seiner Erziehung. Er hob hervor, daß auch seiner Poesie eine gewisse Verwandtschaft mit dem Griechentum nicht abzusprechen sei; trotz seiner ungriechischen Erziehung sei ihm eine gewisse Annäherung an griechische Denkweise gelungen. Übrigens trenne auch die besten Dichter seiner Zeit noch eine tiefe Kluft von den Alten. Was aber die Modernen überhaupt von den Alten scheide, sei keine Schranke, sondern eine „Realität", nämlich der Unterschied von Natur und Geist; ein Produkt sei aber immer ärmer an Geist, je mehr es Natur sei.

Humboldt mußte beschwichtigen. Daß jenes Wort von Schiller so tragisch genommen werden konnte, hatte er nicht geahnt: sein Brief war ja nur uneingeschränkte warme Anerkennung der dichterischen Fähigkeiten Schillers gewesen. Um seine Meinung genauer zu umschreiben, entwirft er eine Charakteristik der griechischen Poesie, in der er, der Verehrer und Bewunderer der Griechen, dem Freunde zu Liebe vielleicht mehr einräumt, als er ohnedies gethan haben würde. Er hebt die Klarheit, die Ruhe und den würdigen Anstand der Griechen hervor, gesteht aber auch, daß ihren Werken eine gewisse Dürftigkeit anhafte.

Es entwickeln sich nun in den folgenden Briefen, auf deren Inhalt wir hier nicht näher eingehen können, Gedankenreihen, die in der gerade damals entstehenden Abhandlung Schillers „über naive und sentimentale Dichtung" ihren vollen Ausdruck und ihre erschöpfende Darlegung gefunden haben. Der Gegensatz von „Natur" und „Geist" wird nach verschiedenen Seiten hin erörtert und Schiller, bei dem die Eigentümlichkeit der Neueren am schärfsten hervortrete, der „modernste Dichter" genannt.

Wenn nun aber auch Schiller seiner Dichtung gegenüber der antiken ein theoretisches Recht erstritten zu haben glaubte, so war

doch ein Stachel zurückgeblieben. Das Gewicht des Humboldtschen Urteils erschien ihm um so schwerer, als keiner der damals Lebenden in gleicher Weise mit der umfassenden Kenntnis der griechischen Litteratur das volle Verständnis der Schillerschen Persönlichkeit und Dichtung verband. Sollte es nicht doch ein Mangel sein, daß seine Poesie nichts von dem an sich trug, was der griechischen Dichtkunst den Kranz der Klassizität verlieh? Wenn Humboldt erklärte, daß sich alle Schönheiten der griechischen Dichtung bei Schiller fänden, so konnte das ja bei der verbindlichen Art des Weltmannes nur eine höfliche Wendung sein. Die vielleicht noch vorhandene Lücke mußte ausgefüllt werden: Schiller beschloß, griechisch zu lernen. Humboldt mußte von diesem, fast möchte man sagen, verzweifelten Entschlusse abraten, der viel Zeit und Arbeit anderen wichtigeren Dingen entzogen hätte. Aber Schiller begann sich den Alten mehr als bisher zuzuwenden. Zunächst freilich war in ihm der Geist des Widerspruchs geweckt: wo er auf die Griechen zu sprechen kommt, fallen scharfe Worte. Mit einem gewissen Behagen, so scheint es, urteilt er gelegentlich über die griechischen Frauen; weder bei Homer, noch bei den Tragikern findet er eine „schöne Weiblichkeit". Ein andermal heißt es von den griechischen Tragödien, sie könnten sich dem Gehalte nach nicht mit demjenigen messen, was von den Neueren auf diesem Gebiete geleistet werden „könne". Auch Homers Dichtungen im ganzen finden keine Gnade: sie hätten „eine unendliche Fläche, aber keine Tiefe". Humboldt hatte vor längerer Zeit das entgegengesetzte Urteil über die Dichtungen Schillers gefällt, indem er sich der Wendung bediente, sie hätten „mehr Tiefe als Fläche".

Wenn man diese zum Teil ausführlicheren Äußerungen Schillers bedenkt, so muß man über den schnellen Wandel in seinen Ansichten staunen. Bis spät in den Dezember 1795 ziehen sich die gelegentlichen Ausfälle gegen die griechische Poesie hin. Die nächsten Briefe berühren diesen Punkt nicht; da bringt der Brief vom 21. März 1796 für Humboldt die große Überraschung, daß Schiller auf dem Wege zum „Realismus" begriffen ist. Mit seiner dramatischen Vergangenheit will er brechen; hat er vordem, wie im Posa und Carlos, die fehlende Wahrheit durch schöne

Idealität zu ersetzen gesucht, im Wallenstein will er es probieren, nur durch die bloße Wahrheit für die fehlende Idealität (die sentimentalische nämlich) zu entschädigen. Vordem habe er das ganze Gewicht in die Wahrheit des Einzelnen gelegt; jetzt werde alles auf die Totalität berechnet. Er wolle sich bemühen, denselben Reichtum im einzelnen mit ebensovielem Aufwande an Kunst zu verstecken, als er sonst angewandt habe, ihn zu zeigen.

„Daß Sie mich“, heißt es an einer späteren Stelle, „auf diesem neuen und mir, nach allen vorhergegangenen Erfahrungen, fremden Wege mit einiger Besorgnis werden wandeln sehen, will ich wohl glauben. Aber fürchten Sie nicht zu viel. Es ist erstaunlich, wie viel Realistisches schon die zunehmenden Jahre mit sich bringen, wie viel der anhaltende Umgang mit Goethe und das Studium der Alten, die ich erst nach dem Carlos habe kennen lernen, bei mir nach und nach entwickelt hat“. Drei Gründe führt Schiller für seine innere Wandlung an. Der erste, „die zunehmenden Jahre“, berührt seltsam, wenn man mit dem Briefe vom 21. März 1796 die beiden vom 17. und 25. Dezember 1795 vergleicht. Das Studium der Alten mochte ja gewiß schon manche neue Anschauung bei Schiller gezeitigt haben; aber erklären läßt sich der Umschwung ganz und völlig nur, wenn man das Verhältnis zu Goethe in Betracht zieht. Hier liegt der springende Punkt.

Die Annäherung an die Alten, besonders an die Griechen, hatte bei Schiller schon vor Jahren begonnen. Wir erinnern nur an die Götter Griechenlands 1788. Deutlich hatte es Schiller schon 1790 in einem Briefe an Körner ausgesprochen, daß er sich nicht eher wieder auf eine dramatische Ausarbeitung einlassen werde, als bis er der griechischen Tragödie mächtig sei. Der Widerspruch Schillers gegen die Griechen, den Humboldt hervorgerufen, wäre daher nicht völlig zu begreifen, wenn nicht die Rivalität mit Goethe hineingespielt hätte. Diesem war der Geist des Griechentums von Humboldt zugestanden worden; er stand auf einer Höhe, die Schiller völlig unerreichbar scheinen mußte, wenn das Urteil Humboldts Recht behielt, daß keine Zeile irgend einer griechischen Dichtung Schiller zum Verfasser haben könne. Die Freundschaft mit Goethe glich alles aus. Sie knüpfte sich gerade in jenen Tagen, in welche

der Umschwung in den Anschauungen Schillers fällt, fester. Schon der anerkennende Brief Goethes vom 6. Oktober 1795 hatte Schiller wohlthuend berührt. Nun kam die gemeinschaftliche Arbeit an den Xenien, in der Schiller sich ebenbürtig neben Goethe fühlen durfte. Im September 1795 wurde der Plan ersonnen; im Februar 1796 war der wesentlichste Teil der Xenien abgeschlossen: es ist genau dieselbe Zeit, in welcher die Änderung im Standpunkte Schillers gegenüber den Griechen in den Briefen an Humboldt sich vollzog. Es ist nicht zu leugnen, daß die persönlichen Motive stark die sachlichen Erörterungen beeinflußt hatten.

Seitdem Schiller sich zu einer klaren Einsicht in die Ziele seiner Dichtkunst durchgerungen hatte, verloren die theoretischen Erörterungen, wie er sie mit Humboldt gepflogen, ihren Reiz für ihn. Das Interesse am Gedankenaustausche mit seinem Freunde scheint fast plötzlich geschwunden zu sein: Goethe übernahm die Führung. Zwar brachte eine nochmalige Anwesenheit Humboldts vom November 1796 bis zum April 1797 die Freunde zu täglichem Verkehre zusammen. Allein als Humboldt Jena verließ, um auf zwei Jahre nach Italien zu gehen, hatte Schiller die Empfindung, daß „das Verhältnis als beschlossen zu betrachten sei“ (An Goethe 24. April 1797).

Noch einmal taucht nach Jahren das große Thema des Briefwechsels auf in dem Briefe Schillers vom 18. August 1803. Als er die „Braut von Messina“ vollendet hatte, glaubte er endlich über jenes Urteil Humboldts, daß in seinen Dichtungen nichts vom ureigenen Geiste der Griechen zu finden sei, triumphieren zu können. Schiller bittet den Freund, ihm zu sagen, ob er nicht als Zeitgenosse des Sophokles auch einmal einen Preis davongetragen haben möchte. Er habe nicht vergessen, daß Humboldt ihn einmal den modernsten aller neueren Dichter genannt habe. Ohne eine größere Bekanntschaft mit Äschylus würde ihm die Versetzung in die alte Zeit allerdings schwer angekommen sein. Daß Humboldts Antwort dem Wunsche Schillers gemäß ausfiel, läßt sich denken. Wie er aber mit seinem hohen Lobe auch in der ihm eigenen feinen Weise seine Ausstellungen verband, können wir hier nicht näher darlegen.

In der Sitzung vom 12. März wurde nachfolgender von Herrn Dr. Wasserzieher, Flensburg, eingesandter Vortrag „Zur Zeitrechnung in Goethes „Hermann und Dorothea“ verlesen.

Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun. — Dies Wort möchte als Motto für die gegenwärtige Arbeit wohl geeignet erscheinen. Denn giebt es etwas Geringfügigeres, Kleinlicheres, als dem Dichter die Jahre nachzurechnen? Heißt es ja bei Molière: Le temps ne fait rien à l'affaire, und bei Goethe: „G'nug, den Poeten bindet keine Zeit“. Und doch ist die Frage nach der Zeitrechnung in dem Goetheschen Epos nicht so müßig, als es auf den ersten Blick scheint. Es sei gestattet, hier zunächst das Thatsächliche vorzutragen, woran sich dann Erwägungen und Folgerungen prinzipieller Art werden knüpfen lassen.

I.

Wie alt ist Hermann, wie alt Dorothea, wie alt der Pfarrer? Das Alter der übrigen kommt nicht inbetracht; alle drei: der Wirt, die Wirtin, der Apotheker haben die Höhe des Lebens wohl hinter sich. Zuerst der Geistliche, dann das Paar.

Vom Pfarrer wird gesagt:

„— der edle, verständige Pfarrherr,
Er, die Zierde der Stadt, ein Jüngling, näher dem Manne.“ I, 78. 79.

Bei den Römern war die Grenze zwischen Jünglings- und Mannesalter scharf gezogen; bei uns läßt sich nicht bestimmt angeben, wo das eine aufhört und das andere anfängt. Wer die Mitte der Zwanziger überschritten hat, dem kann das Prädikat „Mann“ wohl kaum verweigert werden. Da der Pfarrer das Mannesalter noch nicht erreicht hat, so wäre er etwa als 24—25jährig anzunehmen. Mit diesem Alter — und legte man auch wirklich noch ein Paar Jährchen hinzu — ist aber Verschiedenes nicht in Einklang zu bringen. Erstens nicht der unmittelbar folgende Vers:

„Dieser kannte das Leben und kannte der Hörer Bedürfnis.“ I, 80.

Ein Pfarrer, der dies beides kennt, ist ein vollendeter Musterpfarrer und kann geistig nicht mehr wachsen. Welcher 24—26jährige Mensch kennt das Leben? Wo kann er es kennen gelernt haben? Etwa auf

den paar Universitäten, auf denen er sich aufgehalten hat? Eine wird übrigens nur angegeben, Straßburg[1]) (VI, 306); auch war das mehrfache Wechseln im vorigen Jahrhundert weniger üblich als jetzt bei der leichteren Art des Reisens und den größeren Ansprüchen an äußere Abwechselung. Geben wir ihm zu Straßburg noch eine zweite süddeutsche Universität, Heidelberg, oder, falls er katholisch ist, Freiburg, so sieht man nicht, wo da die Lebens- und Weltkenntnis herkommen soll. Er kennt aber auch „der Hörer Bedürfnis". Diese Kenntnis wird doch wohl nur durch langjährige oder wenigstens mehrjährige Erfahrung gewonnen, und letzteres nur, wenn ein ungewöhnlicher, angeborner Takt vorhanden ist, wie er ja unserem Pfarrer sicherlich eigen. Wohin kommen wir aber da mit der Zeitrechnung? Nehmen wir an, daß er mit 17 Jahren — im vorigen Jahrhundert, wie aus Goethes eignem Beispiele ersichtlich, nicht zu jung — die Hochschule bezogen, drei oder vier Jahre, mit den Prüfungen und der Hauslehrerthätigkeit (VI, 306 ff.), studiert hat und dann sofort ins Amt getreten ist, so bleiben für die Amtsthätigkeit nur wenige Jahre, in denen er die Lehrzeit der Praxis kaum absolviert haben wird. Da er auf der Universität der Geselligkeit und dem Sport eifrig ergeben war — „täglich rollte der Wagen, geleitet von m i r, das hallende Thor durch, Staubige Wege hinaus bis fern zu den Auen und Linden" — so läßt sich daraus seine wiederholt hervortretende weltmännische Bildung zwar herleiten; um aber der Hörer Bedürfnis kennen zu lernen, dürften doch andere Wege besser zum Ziele führen.

Nicht in Einklang zu bringen mit dem Jünglingsalter und der kurzen Dienstzeit des Pfarrers ist ferner die Vertrauensstellung, die er allen gegenüber einnimmt, mit denen er in Berührung kommt. Dabei braucht man gar nicht einmal hoch anzuschlagen, daß Hermann seine Vermittelung der des alten schrulligen Apothekers vorzieht (V, 90—92), obgleich dieser an Jahren ihm weit überlegen ist; Alter schützt eben vor Thorheit nicht. Um so befremdlicher jedoch ist das allgemeine Zutrauen einem so jungen Manne gegen-

[1]) Als Hofmeister war er da, also in höheren Semestern, wohl schon Kandidat. Vgl. Behrisch bei den Grafen Lindenau in Leipzig.



über, der sicher nicht verheiratet ist: von seiner Frau würde sonst wohl einmal die Rede sein. Als verheirateter Mann würde er wohl kaum den ganzen Nachmittag und Abend bis spät in die Nacht in der Kneipe sitzen, um so weniger am Sonntage, dem für einen Geistlichen hierzu ungeeignetsten Tage; übrigens scheint er täglicher Stammgast — Tischgast — im goldenen Löwen zu sein. Ihn zur Erklärung seines Cölibates zum Katholiken zu machen, ist kein Grund vorhanden: nichts deutet im ganzen Stücke darauf hin. Zieht man auch seine höhere Bildung und sein liebenswürdiges Wesen in Betracht, bedenkt man auch, daß das geistliche Amt an sich ein gewisses Vertrauen einflößt und eine gewisse Autorität verleiht, so ist doch ein gereifteres Alter nötig, um bei den wichtigsten Familienberatungen ein entscheidendes Wort sprechen zu dürfen; am wenigsten ist es begreiflich, dem Unverheirateten bei der Eheschließung ein so unbedingtes Urteil zu gestatten.

Dies wäre der erste Widerspruch im Alter des Pfarrers. Aber es sind noch mehr da.

„Rein ist Hermann, ich kenn' ihn von Jugend auf und er streckte
Schon als Knabe die Hände nicht aus nach diesem und jenem." V, 63. 64.

So kann nur jemand sprechen, der Hermann hat heranwachsen sehen, jemand, der Jüngling oder Mann war, während Hermann noch als Kind spielte. Wäre aber Hermann wirklich 19 Jahre alt, (was aus zwei Stellen[2]) des Gedichtes, falls nicht ein zweimaliger Schreibfehler vorliegt, mit Gewißheit hervorgeht, worüber später Näheres), so wäre der Jahresunterschied zwischen beiden doch so gering, daß der väterliche Ton, in dem der Pfarrer spricht, nicht am Platze ist. Dasselbe Bedenken regt sich Gesang VI, 149. 150, wo es lautet:

„Daß sie den Jüngling entzückt, fürwahr, es ist mir kein Wunder;
Denn sie hält vor dem Blick des erfahrenen Mannes die Probe."

Während der Dichter im I. Gesange, Vers 79 den Pfarrer als einen „Jüngling, näher dem Manne" bezeichnete, nennt dieser selbst sich einige Stunden später einen erfahrenen Mann. Wo bleibt da die Logik? Oder hat der Dichter im 6. Gesang den ersten vergessen? Dazu ist das Gedicht doch nicht umfangreich genug, und

[2]) I, 121; II, 113.

was allenfalls im Drama erlaubt ist, wird deshalb noch nicht im Epos zulässig.

Überklug geradezu klingt die Sentenz V, 73. 74. im Munde eines jungen, unverheirateten Mannes:

„Glücklich ist der, dem sogleich die erste Geliebte die Hand reicht,
Dem der lieblichste Wunsch nicht heimlich im Busen verschmachtet."

Annehmen, daß er aus Erfahrung spräche, bei ihm also das Gegenteil der Fall wäre, daß er unglücklich geliebt, für sich selbst resigniert habe, um nun ganz in dem Glück anderer aufzugehen, dazu giebt der heitere, offene, ruhige, keineswegs gedämpfte Charakter des Pfarrers keinen Anlaß. Also: entweder redet er aus Erfahrung: dann nimmt man an, was im Gedichte nicht begründet ist; oder er redet nicht aus Erfahrung: dann hat er es irgendwo gelesen und tischt einen Gemeinplatz auf, wie man es nicht soll, nicht im Leben, noch weniger im Kunstwerke.

Noch schwieriger ist die Altersbestimmung bei Hermann. Anscheinend freilich leicht genug, denn der Brand hat, wie zweimal erwähnt wird (einmal flüchtig I, 121, dann ausführlich II, 111 ff.), vor zwanzig Jahren stattgefunden. Am Tage darauf geschah die Verlobung der Eltern; bald darauf — nehmen wir die denkbar kürzeste Zeit an — die Verheiratung. Höchstens 19 Jahre kann Hermann demnach alt sein. Das paßt nun aber schlecht genug zu seinem ganzen Auftreten und zu vielen seiner Äußerungen im einzelnen. Man ist geneigt an einen Schreibfehler zu denken und statt 20 zu setzen 30, obwohl dies schon von Keck zurückgewiesen ist, da der „Schreibfehler" eben zweimal wiederkehrt. Gerade dieses Werk hat der Dichter äußerst sorgfältig durchgearbeitet und auch von anderen (Wilhelm von Humboldt) durchsehen lassen; auf das Feinste ist alles motiviert, keine Zeile, kein Wort ohne künstlerische Rücksichten so geschrieben, wie sie geschrieben sind. Absichtlich muß somit der Dichter seinem Helden 19 Lebensjahre gegeben haben. Wie passen nun Handlungen und Reden zu solchem Lebensalter? Man mag hinsehen, wohin man will, vom ersten bis zum letzten Gesange redet und handelt Hermann wie ein hoher Zwanziger, nicht wie ein unfertiger 19jähriger. Die Beispiele hierzu sind leicht zu finden.

„Denk' ich die Zeiten zurück, wie manche Nacht ich den Mond schon
Dort erwartet und schon so manchen Morgen die Sonne,
Wenn der gesunde Schlaf mir nur wenige Stunden genügte:
Ach, da kommt mir so einsam vor, wie die Kammer, der Hof und
Garten, das herrliche Feld, das über die Hügel sich hinstreckt;
Alles liegt so öde vor mir — — —" IV, 191—196.

Wer spricht hier, Hermann oder Wolfgang Goethe, der sich in sein Dachstübchen auf dem Großen Hirschgraben Nr. 23 zurückversetzt fühlt? Man vergleiche die Schilderung in Dichtung und Wahrheit, Buch I, zu Anfang: „Im zweiten Stock befand sich ein Zimmer — — — Dort war, wie ich heranwuchs, mein liebster, zwar nicht trauriger, aber doch sehnsüchtiger Aufenthalt — — — so erregte dies frühzeitig in mir ein Gefühl der Einsamkeit und einer daraus entspringenden Sehnsucht, das, dem von der Natur in mich gelegten Ernsten und Ahnungsvollen entsprechend, seinen Einfluß gar bald und in der Folge noch deutlicher zeigte."

Jedenfalls fällt Hermann hier vollständig aus der Rolle. Das schlimmste aber kommt zuletzt. Vers 196 endigt: „ich entbehre der Gattin." Das ist zu stark. Ganz richtig bemerkt Keck dazu: Diese Äußerung wäre im Munde eines 19jährigen Jünglings geradezu lächerlich.

Die vielumstrittenen Verse IV, 197—199:

„Sohn, mehr wünschest Du nicht, die Braut in die Kammer zu führen,
Daß dir werde die Nacht zur schönen Hälfte des Lebens, . . .
Als der Vater es wünscht und die Mutter" —

sind im Munde der Mutter dem Sohne gegenüber ästhetisch und ethisch an sich höchst bedenklich, wenn auch auf dem Lande, in einfacheren Verhältnissen, wo der Mensch der Natur noch näher steht, die Anschauungen über geschlechtliche Dinge freier zu sein pflegen als in der Stadt; aber, zu einem noch unreifen, nicht ausgewachsenen Sohne gesprochen, lassen sie sich noch schwerer rechtfertigen.

Wilhelm Jordan läßt einen Helden ähnliche Worte sprechen:

„— dann freut er sich heimlich,
Daß die Nacht sich nähert zu süßem Genusse;
Denn sanft und sicher an ihrer Seite,
Wohlig umwunden von weichen Armen
Wird er ausruhen von aller Arbeit
Auf dem Lager der lautersten Liebe."

Das ist dasselbe und doch etwas ganz anderes. Denn ein Mann spricht es, der gewaltige Hagen zu Gunther. Bei ihm ist verständlich, was bei einer Frau, bei einer Mutter ihrem 19jährigen Sohne gegenüber unfaßbar scheint.[3])

Noch andere Thatsachen widersprechen dem Alter Hermanns.

„Du solltest, Hermann, so lange
Mit den Kindern nicht zürnen; denn Kinder sind sie ja sämtlich" II, 238. 239.

sagt die Mutter von den Töchtern des Kaufmanns. Und dabei sind sie heiratsfähig, also doch den Zwanzigen nahe. Einem fast Gleichaltrigen kann man doch nicht von ihnen als von Kindern sprechen.

Wäre Hermann ein hoher Zwanziger, so würde das Drängen der Eltern, daß er sich verehelíche, verständlich sein. Der Vater wenigstens kommt immer wieder darauf zurück und kann es seinem (19jährigen?) Sohne nicht verzeihen, daß er noch unbeweibt durchs Leben geht.

„Möge mein Hermann doch auch an diesem Tage, Herr Pfarrer,
Mit der Braut, entschlossen, vor Euch am Altare sich stellen,
Und das glückliche Fest, in allen den Landen begangen,
Auch mir künftig erscheinen, der häuslichen Freuden ein Jahrstag!"
I, 202—205.

„Wär' ich an deiner Statt, ich hätte bis jetzt nicht gezaudert." II, 195.

„Aber so soll mir denn auch ein Schwiegertöchterchen endlich
Wiederbegegnen —" II, 268.

Vermehrt wird die Schwierigkeit in der Bestimmung von Hermanns Alter, wenn man Dorothea neben ihn stellt. Sie macht durchaus, darüber herrscht kein Streit, den Eindruck einer reifen und gereiften Jungfrau, durch Schicksalsschläge mancher Art vielleicht früher gereift als andere, jedoch nach allem, was wir über sie wissen, als 22—25jährig zu denken. Doch hierüber reden wir später; jetzt kommt sie nur als Mittel zur Berechnung von Hermanns Lebensalter inbetracht. Wenn es auch im Leben ausnahmsweise geschieht, daß die Braut älter ist als der Bräutigam, so ist das kein Grund, ein solches Mißverhältnis im Gedichte beizubehalten, am wenigsten in einem Epos von so idealer Richtung wie

[3]) Vgl. auch Ilias 24, 128—30. — Ähnlich nennt auch Philine im Wilhelm Meister die Nacht „die schönste Hälfte" des Lebens.

das vorliegende. Hier ist nicht das Mögliche, sondern das Normale zu zeichnen. Würde auch ein 19jähriger einem so liebreizenden Mädchen gegenüber so handeln, wie Hermann VIII, 95 ff.? Würde ein so jugendlicher Liebhaber diese selbst bei gesetzterem Alter seltene Selbstbeherrschung bewahren?

„Sorglich stützte der Starke das Mädchen, das über ihn herhing;
Aber sie, unkundig des Steigs und der roheren Stufen,
Fehlte tretend; es knackte der Fuß; sie drohte zu fallen.
Eilig streckte gewandt der sinnige Jüngling den Arm aus,
Hielt empor die Geliebte; sie sank ihm leis' auf die Schulter,
Brust war gesenkt an Brust und Wang' an Wange. So stand er,
Starr wie ein Marmorbild, vom ernsten Willen gebändigt,
Drückte nicht fester sie an, er stemmte sich gegen die Schwere."

Daß Dorothea etwa 22—25 Jahre alt ist, darüber kann sowohl nach ihren Erlebnissen als auch nach ihren Reden kein Zweifel obwalten. Weit zurück in die Vorfabel der Dichtung fällt die Verlobung mit ihrem ersten Bräutigam,[4]) wahrscheinlich noch vor den Ausbruch der Revolution. Als diese die Gemüter begeisternd ergreift, geht auch er nach Paris, wo er den Tod findet (VI, 187—190). Dann pflegt sie einen alten Verwandten bis an sein Ende (VI, 184—186). Zwischen dem Tode ihres Bräutigams und ihrem Auftreten im Gedicht muß eine längere Frist verstrichen sein, sicher Jahre: denn der Schmerz um den Verlornen klingt nur noch wehmütig in ihr nach. Auch wäre die schnelle Verlobung mit Hermann sonst nicht zu billigen. Ihre fast unweibliche Heldenthat, die einer Jungfrau von Orleans würdig ist, sie tötet einen Soldaten und verwundet vier, wird bei einem reiferen Alter erklärlicher. Ihre umsichtigen Handlungen und verständigen Reden deuten ebenfalls nicht auf ein ganz junges Mädchen. Selbstbeherrschung in hohem Grade zeigt sie Hermann gegenüber, dem sie ihre Liebe so gut zu verbergen weiß, daß es ihm unmöglich gewesen wäre, ihr von Liebe zu sprechen; „ihr Auge blickte nicht Liebe, aber hellen Verstand und gebot verständig zu reden" (VII, 50. 51): wie anders es dabei in ihrem Herzen aussieht, gesteht sie IX, 149—173. Daß Hermann sie „mein Kind" an-

[4]) Die Frage, ob dieses Motiv erst später eingeschoben ist, wofür manches spricht, bleibe hier unaufgeworfen.

redet (VII, 54), fällt nicht ins Gewicht, wenn man den Sprachgebrauch des vorigen Jahrhunderts und namentlich Goethes berücksichtigt. Daß Dorothea Hermann geistig überlegen ist, eine außergewöhnliche Weltkenntnis verrät und besonders im fließenden Reden ihn weit übertrifft, ist mit der Frauennatur im allgemeinen wohl erklärt; sie hält ihm indes im 7. Gesang förmliche Vorträge über verschiedene Gegenstände, und er — läßt sie „sprechen und horchte fleißig den Worten". Die Themata dieser Vorträge aber bieten neuen Stoff für die Annahme, daß Dorothea über das erste Jungfrauenalter hinaus sein muß. Ist es schon verwunderlich, selbst ein älteres Mädchen über Tugenden und Pflichten der Mutter, sowie die Nöte der Gebärenden, die Sorgen der Säugenden, und nicht blos andeutungsweise, reden zu hören, so wächst das Bedenken mit der Jugendlichkeit der Sprechenden, vollends, wenn der Zuhörer ein junger Mann ist. Es gilt hier dasselbe, was vom Pfarrer gesagt werden mußte: sie redet über Dinge, von welchen sie keine Erfahrung hat und haben kann.

II.

Wir stehen am Schluß unserer Untersuchung. Fragen wir, ob wir der Lösung des Rätsels, das uns Goethe aufgegeben hat, näher gekommen sind, so können wir nur mit „nein" antworten. Auch war es uns gar nicht um eine solche Lösung zu thun; nur zeigen wollten wir, daß betreffs der Zeitrechnung in diesem Gedichte unlösbare Widersprüche thatsächlich vorhanden sind. Und nicht um ihrer selbst willen haben uns diese Widersprüche zur näheren Untersuchung und Beleuchtung gereizt, sondern um etwas Prinzipielles festzustellen.

Lächerlich wäre es, wie Frau von Stael sich bei Gelegenheit des Faust ausdrückt, anzunehmen, daß ein Mann, ein Künstler wie Goethe die „Fehler" in seinen Werken nicht ebenso gut und besser gekannt habe als wir.[5]) Es handelt sich nur darum, zu

[5]) Nicht auf den Menschen, wohl aber auf den Künstler Goethe, wie auf alle wahren Künstler paßt das Frechwort:

Und wenn ich einen Fehler beging,
Könnt's keiner sein. (Zahme Xenien II.)



erforschen, warum er sie gemacht hat. Warum hat Goethe in Hermann und Dorothea offenbare Widersprüche stehen lassen oder vielmehr hineingebracht, absichtlich hineingebracht? Denn es hieße das Gedächtnis, das Urteil und den Kunstverstand des Dichters beleidigen, wenn man diese Widersprüche für zufällige halten wollte. In einem echten Kunstwerk ist nichts ohne Absicht so wie es ist; die Kunst des Dichters ist eben, seine Kunst zu verbergen und als ganz natürlich erscheinen zu lassen, was oft das Ergebnis langen Nachdenkens und Abwägens ist. Die sonnenhelle Klarheit, in die der Goethe'sche Genius seine Gestalten gerade in diesem Epos getaucht hat, darf uns nicht vergessen lassen, daß derselbe Dichter, und nicht erst im Alter, sondern von Kindheit an, stark zu dem Mystischen, dem „Ahnungsvollen" hinneigt, wie er wiederholt in Dichtung und Wahrheit und sonst ausspricht. Da aber in Hermann und Dorothea diese Seite seines Geistes, welche anderen seiner Werke (z. B. Faust, Wahlverwandtschaften) einen so eigentümlichen, undefinierbaren Zauber verleiht, so gut wie gar nicht zur Geltung kommt, was Handlung und Sprache angeht, denn beide sind außergewöhnlich einfach und durchsichtig, so hat er dem Epos wenigstens durch die Zeitrechnung ein unbestimmtes Gepräge gegeben, eine gewisse Verwirrung in die sonst so klare und harmonische Dichtung gebracht. Ein geheimnisvolles Dunkel legt sich wie ein zarter Schleier über das Epos, wie es der poetischen Stimmung nur förderlich sein kann. Der Dichter will nicht, daß der neugierige Leser ihm Schritt vor Schritt nachgeht und nachrechnet. In der Algebra ist zweimal zwei = vier; im Kunstwerk sind Anachronismen nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten. Bei einer Dichtung im einzelnen strenge Folgerichtigkeit suchen, wäre ebenso vergeblich und unberechtigt, als vom Sprachgebrauch überall Logik zu verlangen. Goethe spricht sich hierüber, außer in der im Anfange aus Faust II angeführten Stelle, in der Rezension von Manzonis Adelchi (1827) aus: „Wir sprechen zu seiner (Manzonis) Rechtfertigung das vielleicht parador scheinende Wort aus, daß alle Poesie eigentlich in Anachronismen verkehre. — — — Die Ilias wie die Odyssee, die sämtlichen Tragiker, und was uns von wahrer Poesie übrig geblieben ist, lebt und atmet nur in Anachronismen."

So wird im Kunstwerk auch der scheinbare Mangel ein vom Dichter beabsichtigter Kunstgriff, der Fehler wird zu einem Vorzuge, als Kunstmittel erweist sich bei tieferer Betrachtung, was Flüchtigkeit oder Zufall schien, und gerade in Bezug auf Hermann und Dorothea konnte Schiller mit Recht an Heinrich Meyer schreiben: „Sie werden gestehen, daß es der Gipfel der ganzen modernen Kunst ist.“

---

5. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

In der Sitzung vom 5. März legte Herr Professor Valentin einige Stiche Dürers vor, welche durch ihre rätselhafte Darstellung der Erklärung viele Schwierigkeiten machen, und gab eine neue Auffassung.

Es handelt sich hierbei zunächst um die sogenannte große Fortuna (B. 77). Der Vortragende schloß sich hier der Auffassung an, welche in der mächtigen geflügelten Frauengestalt auf der Kugel mit dem Pokal und dem Zaum in der Hand die Nemesis erkennt, und findet diese Eigenschaft in der für die Erklärung bisher noch nicht beachteten Eigentümlichkeit der Landschaft bestätigt, welche deutlich zwiefachen Charakter trägt: die eine Seite ist verödet, die andere zeigt blühendes Leben. Über jener hat die Nemesis ihres Amtes gewaltet, diese ist noch unberührt von der Gewalt der eben zu ihr heranschwebenden göttlichen Macht. Das zweite Blatt ist die sogenannte „Eifersucht“ (B. 73), von welchem jetzt als ausgemacht gilt, daß es mit dem von Dürer „Herkules“ genannten Blatt identisch sei. Der Vortragende weist nach, daß dies nicht der Fall ist, daß daher eine andere Erklärung berechtigt sei. Er giebt hierfür den Mythus von Jupiter und Antiope: Jupiter als Satyr wird bei der Antiope von Juno überrascht, deren gewaltsamer Angriff von Merkur, dem hilfebereiten Sohne Jupiters, zurückgehalten wird. Die Benennung „Herkules“ nimmt der Vortragende dagegen für den Stich B. 71, den sogenannten Raub der Amymone in Anspruch. Die Umgestaltung des Kentauren in eine fischleibige, dem Wasser entsprechende Gestalt, kann bei der Willkür,

mit welcher in der Zeit Dürers antike Mythen behandelt wurden, nicht auffallen. Sie ist zudem weit weniger kühn als wenn der Kentaur in einen Satyr umgewandelt und das Wasser überhaupt ganz verschwunden wäre, wie bisher angenommen werden mußte, wenn man das erste Blatt, die sogenannte Eifersucht, auf den Herkules deuten wollte. Ein drittes Blatt sind die „vier nackten Frauen" (B. 75). Der Vortragende erläutert es dahin, daß die beiden links stehenden, der Sünde verfallenen Frauen die beiden rechts stehenden noch unschuldigen zu ihrem schlimmen Lebenswandel verführen wollen. Er weist dies aus dem verschiedenen Ausdruck der Gesichter, dem Putz in den Haaren der linken Frauen im Gegensatz zu der Schlichtheit der Haartracht der beiden rechten, dem lauernden Teufel links, dem Versuche fortzugehen der Frauen rechts nach. In diesem Zusammenhang findet auch das rätselhafte O. G. H. seine Erklärung: der Vortragende erläutert es als Odium generis humani. Es ist das bekannte Wort aus Tacitus, das in Humanistenkreisen sicher wohlbekannt war, und das hier eine der Anschauung der Zeit entsprechende Verwendung findet. Die eigentliche Triebfeder für die Herstellung dieser und ähnlicher Darstellungen findet er in dem Bestreben des Künstlers, nackte weibliche Gestalten zu schaffen: noch erlaubte die herrschende Anschauung nicht, daß solche Gestalten ohne hinreichende Begründung durch die Überlieferung und durch den Gegenstand selbst erschienen. Eine solche Begründung findet Dürer einerseits in der biblischen Geschichte, weshalb er gerade Adam und Eva zu wiederholtenmalen dargestellt hat, andererseits in der antiken Mythologie, die er sich nach seiner Auffassungsweise zurechtlegt, sowie in den Sitten der Zeit selbst.

An den Vortrag schloß sich eine angeregte Besprechung, welche sich mit der Erklärung der Blätter im wesentlichen einverstanden erklärte. Bei den nackten Frauen wurde sehr treffend auf den anatomischen Unterschied in der körperlichen Entwickelung der beiden Frauen links hingewiesen, deren frauenhaft gestalteter Körper sich deutlich von dem jungfräulich gebildeten Körpern der Frauen rechts unterscheide. Ein Zweifel erhob sich bei B. 71. Hier wurde darauf hingewiesen, daß der herbeieilende Mann ohne Bogen und Pfeile sei. Allein abgesehen von der Willkür, mit welcher die

nordische Phantasie sich die antiken Erzählungen zurecht legte, konnte auch darauf hingewiesen werden, daß selbst in Italien, wo die Kenntnis der Antike eine weit größere war, und in viel späterer Zeit dennoch auch diese nach unserer Auffassung notwendige Waffe dem Herkules in diesem Falle gelegentlich nicht gegeben wird: so malt ihn Luca Giordano ohne Bogen und die Arme in Verzweiflung erhebend, ganz ähnlich wie Dürer (vergl. Woltmann-Woermann, Geschichte der Malerei III, S. 202 und 203). Eine ausführliche Darlegung des Gegenstandes ist in der „Chronik für vervielfältigende Kunst" 1890 Nr. 1 und 2 abgedruckt.

---

6. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

Dieser Sektion wurde in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1890 auf seinen Antrag als Mitglied zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Rechtsanwalt J. Plotke, hier.

In der Sitzung am 13. Januar sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Geiger über „Das eheliche Güterrecht nach Frankfurter Recht im Vergleiche mit dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches".

Das Frankfurter eheliche Güterrecht zeichnet sich durch eine außerordentliche Einfachheit aus: es verbindet das System der Errungenschaftsgemeinschaft mit einem dem überlebenden Ehegatten zugewiesenen weitgehenden Statutarerbrecht. Durch diese zweckmäßige, das Wesen der Ehe glücklich erfassende, Vereinigung hat das Frankfurter Recht sich derart in das Bewußtsein des Volkes eingelebt, daß Rechtsstreitigkeiten in Erbangelegenheiten zu den Seltenheiten gehören und eigentlich nur dann häufiger vorkommen, wenn es sich um Auseinandersetzung der Ansprüche von Erbprätendenten aus mehreren Ehen handelt. Denn in diesem Falle ist durch eine wenig glückliche Komplikation der römischrechtlichen poenae

secundarum nuptiarum in Verbindung mit dem deutschrechtlichen Gütersystem ein sehr ungerechter Zustand entstanden. Die neuere Gesetzgebung hat zwar mit dem Pfandrechte der Ehefrau, die neueste deutsche Kodifikation mit deren Privilegien aufgeräumt: die Prinzipien der Errungenschaftsgemeinschaft im allgemeinen sind jedoch nicht angetastet worden. Auch das in seiner Fassung wenig glückliche, in der Praxis übrigens kaum beachtete Gesetz vom Jahre 1851 über die Gleichstellung der Ehefrauen (insbesondere der der Handwerker und der Kaufleute) hat im allgemeinen nichts am bestehenden Rechte verändert.

Das hiesige Recht ist ein nur eventuelles: es gestattet den Verlobten das Recht, vor Eingehung der Ehe vertragsmäßig die ehelichen Güterrechtsverhältnisse anderweitig zu regeln. Nach abgeschlossener Ehe ist eine Änderung des Güterrechtes unmöglich. Mangels anderweitiger Vereinbarung tritt die Errungenschaftsgemeinschaft ein, welche den gesamten Erwerb während der Ehe im Gegensatz zu dem Einbringen in die Ehe und dem Sondergut (durch Erbschaft, Schenkung u. s. w.) umfaßt. Diese Errungenschaft gehört zwar den Ehegatten je zur Hälfte; indessen kommt dieses Eigentum der einzelnen Gatten niemals durante matrimonio zum Ausdruck, weil dem Ehemann ein sehr umfassendes und die Ehefrau nicht nur beschränkendes, sondern geradezu vollkommen ausschließendes Verwaltungsrecht zusteht. Eine Mitwirkung der Ehefrau ist lediglich bei dem Grundvermögen im engsten Sinne geboten. Die Ehefrau kann niemals eine Sicherstellung ihrer Rechte fordern, und sie ist durch den Wegfall ihrer Dotalprivilegien seit dem 1. Oktober 1879 thatsächlich schlechter als jeder andere Gläubiger gestellt. Diese Errungenschaft überdauert die Ehe, da ihre Abrechnung und Abteilung erst nach dem Tode beider Ehegatten erfolgen muß. Der Verzicht, an eine kurze dreißigtägige Frist gebunden, ist ein sehr unvollkommenes Schutzmittel für den Überlebenden. Aber für den Normalfall, daß die Ehegatten ihr Vermögen vermehrt oder aus einem Geschäftsbetrieb die erforderliche eheliche Nahrung beschafft haben, giebt die eheliche Errungenschaft über den Tod hinaus dem Überlebenden den Kindern gegenüber ein solches Übergewicht, daß die segensreichen Folgen unseres

Güterrechts gerade hier besonders hervortreten. Und zweifellos ist es dieser Umstand in erster Linie, welcher in unseren bürgerlichen Kreisen das System unseres Güterrechts hat in Fleisch und Blut übergehen lassen, und welcher den Rechtsbehelf abändernder Eheverträge im allgemeinen entbehrlich gemacht hat.

Nicht die geringsten Opfer auf dem Altare der Rechtseinheit werden diejenigen Rechtsgebiete bringen müssen, welche konsequent durchgebildete, in Fleisch und Blut des Volkes übergegangene Rechtseinrichtungen besaßen, welche aber nur in einem verhältnismäßig kleinen Gebiete des deutschen Vaterlandes durchdringen konnten. Sie werden anderen Rechtsgebilden weichen müssen, die in einem größeren Gebiete nicht auf Grund des im Volke wurzelnden Rechtsbewußtseins, sondern einer für größere Staaten schon vor langer Zeit notwendigen nivellierenden Gesetzgebung zur Durchführung gelangt sind.

Es ist sicher richtig, daß die Errungenschaftsgemeinschaft wohl als dasjenige Güterrechtssystem bezeichnet werden darf, welches gerade in seiner Verlängerung über den Tod hinaus und in seiner konsequenten Durchbildung dem ethischen Moment der Ehe am meisten Rechnung trägt. Trotzdem hat dieses System sich nur in einem kleinen Teile unseres Vaterlandes, und auch da nur in der verschiedenartigsten Durchbildung, Geltung zu verschaffen vermocht. Die Folge hiervon ist, daß das neue bürgerliche Gesetz, von dem für eine neue Kodifikation sicherlich berechtigten Grundsatze ausgehend, daß dem größten Rechtsgebiete entsprechende Rücksicht entgegenzubringen sei, unser System beiseite geschoben hat. Es wäre ein vergeblicher Kampf, dem Vorschlage der Kommission prinzipiellen Widerstand entgegenzustellen. Bei der sonstigen weitgehenden Verschiedenheit der Kritiken und Gegenvorschläge ist allerseits die Unmöglichkeit des prinzipiellen Widerspruchs anerkannt worden.

Die Frage, ob die unendliche Verschiedenheit der heute bestehenden ehelichen Güterrechtssysteme die gesetzliche Durchführung eines einzigen Systems gestatte, ist ebenfalls, und wie mir scheint, mit Recht einstimmig bejaht worden. Das Auskunftsmittel, welches Baehr vorschlägt, um den berechtigten Eigentümlichkeiten der ein-

zelnen Rechtsbezirke Rechnung zu tragen: nämlich mehrere Gütersysteme allgemein zu kodifizieren und der Landesregierung zu überlassen, innerhalb des betreffenden Landes oder dessen einzelner Teile die Geltung des einen oder des anderen Systems einzuführen, dieses Auskunftsmittel ist nach jeder Richtung hin verwerflich. Es vernichtet in einem der wichtigsten Rechte die Einheit und würde überdies bei verständiger Anwendung mit so vielen im Volke eingewurzelten Gewohnheiten brechen müssen, daß es unter allen Umständen für verständiger erachtet werden muß, sofort mit kühnem Schritte zur Rechtseinheit überzugehen. Den Übergang hat der Entwurf insofern zu erleichtern gesucht, als er neben dem von ihm als gesetzliches Gütersystem erwählten „Verwaltungsrecht des Ehemannes" noch eine Anzahl anderer bisher giltiger Systeme vorsorglicher Weise kodifiziert hat, nämlich die Gütertrennung, die allgemeine Gütergemeinschaft, die Errungenschaftsgemeinschaft und endlich die französisch rechtliche Gemeinschaft der Mobilien und der Errungenschaft. Es läßt sich darüber streiten, ob diese Kodifikation, da ihre Bestimmungen nicht kraft Gesetzes, sondern erst auf Grund eines Privatvertrages zur Anwendung gelangen, zweckmäßig genannt werden kann. Indem die Komission in diesem Punkte dem Vorbilde des Code Napoléon folgte, hat sie offenbar den Vertragsabschluß nach gewissen Richtungen hin erleichtern wollen, nachdem sie (§ 1334) die vertragsmäßige Änderung durch bloße Bezugnahme auf ein nicht mehr geltendes Gesetz ausdrücklich untersagt hat.

Ehe wir nun zur Betrachtung des gesetzlichen Güterrechtssystems übergehen, erscheint es notwendig drei Prinzipien des Entwurfs kurz zu besprechen: das erste entspricht dem bisher dahier geltenden Rechte, das zweite widerspricht ihm, das dritte ist dem hiesigen Rechte bisher unbekannt.

a) Den Eheschließenden ist das Recht völlig freier Vertragsschließung über das Güterrecht ihrer zukünftigen Ehe eingeräumt (§ 1333).

b) Dieser Vertrag kann nun aber auch jederzeit nach Eingehung der Ehe geschlossen, abgeändert und aufgehoben werden. (eod.)

c) Der Vertrag bedarf jedoch in allen Fällen
   1. gerichtlicher oder notarieller Form (§ 1335),

2. in den Fällen, in welchen der gesetzliche Güterstand geändert oder ein vereinbarter Güterstand anderweitig geregelt werden soll (§ 1336), der Eintragung in ein öffentliches bei den Amtsgerichten geführtes eherechtliches Register. Die Eintragung hat in das Register des Amtsgerichtes zu erfolgen, bei welchem der Ehemann seinen Wohnsitz hat, und muß bei Wechsel des Wohnsitzes binnen einer sehr kurzen Frist von sechs Wochen wieder von neuem eingetragen werden (§ 1436), bei Meidung der Unwirksamkeit des früheren Eintrags. Die Eintragung ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit diesen Vorschlägen kann man sich im allgemeinen einverstanden erklären. Die freie Vertragsschließung auch während der Ehe ist ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit; durch sie kann in der einfachsten Form den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden, während andererseits durch die Öffentlichkeit des Registers einem Mißbrauch der Parteien genügend entgegengetreten wird. Dagegen ist die Vorschrift, daß bei Wechsel des Wohnsitzes eine neue Eintragung erfolgen soll und zwar binnen kurzer Frist bei Meidung der Unwirksamkeit des früheren Eintrags eine verfehlte, ja sogar ungerechte. Daß die Frist zu kurz ist, wäre nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Zweifelhaft möchte sein, ob eine Notwendigkeit des wiederholten Eintrags im Interesse der Gläubiger überhaupt erforderlich erscheint. Dagegen enthält die Bestimmung eine für die Rechte der Ehefrau schwer wiegende Gefahr. Denn ein jeder Mann, den der bisherige vertragsmäßige Güterstand beengt, kann durch Wechsel des Wohnsitzes, dessen Bestimmung ihm allein zusteht (§ 1273 Abs. 1), und durch absichtliche Unterlassung des Eintrags jederzeit gegen den Willen seiner Frau deren wohlerworbene vertragsmäßige Rechte einfach vernichten. Denn die Vorschrift des § 1438, daß jeder Ehegatte verpflichtet ist, die Eintragung zu beantragen, ist, da sie binnen sechs Wochen absolut nicht erzwingbar ist, nicht ausreichend.

So sehr der Gesetzgeber dafür Sorge tragen muß, betrügerische Verträge zum Nachteile der Gläubiger zu verhindern, so darf doch die Sorge in dieser Richtung ihn nicht zu einer schweren Ungerechtig-

keit gegen die Frau verleiten. Dies wäre um so unverständlicher als im übrigen der Entwurf und die Motive bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit hinweisen, die Ehefrau gegenüber der Übermacht des Mannes zu schützen.

Die rechtliche Stellung der Ehefrau ist nach dem Entwurfe in sachgemäßer Weise geregelt; von einer Bevormundung durch den Mann ist mit Recht Abstand genommen: dagegen bedarf sie zur Abschließung von verpflichtenden Rechtsgeschäften der Zustimmung des Ehemannes, während sie innerhalb des häuslichen Wirkungskreises selbständig handeln und durch ihre Handlung den Ehemann verpflichten kann. Eine Beschränkung dieses Rechtes der Ehefrau ist dem gutgläubigen Dritten gegenüber unwirksam (§§ 1278, 1336).

Das Güterrecht des Entwurfs ist die deutschrechtliche Verwaltungsgemeinschaft, oder, um es klarer auszudrücken, das Verwaltungsrecht des Ehemannes über das Vermögen der Ehefrau. Alles was die Ehefrau einbringt, das sogenannte Ehegut, unterliegt der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes. Die Ausnahme der zum persönlichen Gebrauche der Ehefrau bestimmten Gegenstände (Wäsche, Kleidung, Schmuck) ist eine nur scheinbare.

Im Gegensatze zu dem Ehegut unterliegt das Vorbehaltsgut nicht der Verwaltung des Ehemannes. Zu diesem Vorbehaltsgut gehören

1) die durch Ehevertrag zu Vorbehaltsgut bestimmten Gegenstände (§ 1287),
2) Erbschaften und Geschenke, falls der Erblasser oder Schenkgeber die entsprechende Bestimmung getroffen hat (§ 1288),
3) Erwerb durch ein gegen den Willen des Ehemannes vorgenommenes Rechtsgeschäft (§ 1289),
4) Erwerb der Ehefrau durch selbstthätige Arbeit oder selbständige Geschäftsthätigkeit (§ 1290).

Diese Bestimmungen über das Vorbehaltsgut erscheinen nicht unbedenklich. Allerdings wird ihnen die Spitze dadurch abgebrochen, daß (§ 1291) dem Gläubiger gegenüber die Eheleute sich auf diese Qualität als Vorbehaltsgut nicht berufen können, wenn sie nicht durch einen Ehevertrag öffentlich bekannt gemacht ist. Indessen bleiben noch immer Bedenken genug übrig. Die Bestimmung sub 3

widerspricht dem Wesen der Ehe. Die Ehefrau muß den Ehemann zur Zustimmung auffordern, dieser binnen 14 Tagen sich erklären. Ein derartiger Formalismus ist völlig unangebracht. Geradezu ungerecht ist aber die Vorschrift, welche den Erwerb der Frau der Verwaltung des Mannes entzieht. Einmal wird von dieser Ausnahmebestimmung wieder die Unterausnahme gemacht, daß nicht Vorbehaltsgut, sondern Ehegut Erträgnisse solcher Arbeiten werden, deren Verrichtung nach dem Stande des Ehemannes für die Frau üblich ist. Schon dieser Satz giebt zu der bedenklichsten Kasuistik Veranlassung. Daß die Frau des Taglöhners waschen und putzen geht, ist üblich; ist es aber weniger üblich, daß die Frau eines kleinen Beamten oder Kommis durch Unterricht Geld verdient? Und welcher Unterschied ist rechtlich vorhanden, wenn die Frau eines Kaufmannes ein selbständiges Konfektionsgeschäft betreibt? Der prinzipiellen Durchführung des Systems würde durch Beschränkung des Vorbehaltsguts auf die beiden ersten Fälle gedient sein; diese Einschränkung würde aber auch mit Rücksicht auf die jederzeitige Zulässigkeit eines Ehevertrages völlig genügen.

Das Ehegut unterliegt der Nutznießung des Ehemannes. Diese einfache und klare Bestimmung ist in höchst kasuistischer Weise im Entwurfe eingeengt. Die Bestimmung, daß die eheliche Nutznießung (§ 1293) nur so lange dauert, als der Gegenstand zum Ehegute gehört, ist selbstverständlich, daher überflüssig; diejenige, daß die Bestimmungen über den Nießbrauch auf die eheliche Nutznießung bei verbrauchbaren Sachen keine Anwendung (§ 1294) finden, ist dadurch illusorisch, daß die nämlichen Bestimmungen für sie getroffen werden, abgesehen von dem Rechte auf Sicherheitsbestellung. Die spezialisierten Bestimmungen (§ 1297), inwieweit der Ehemann einzelne Lasten zu tragen verpflichtet sei, sind geradezu unverständlich, einmal gegenüber der allgemeinen Vorschrift des § 1280, dann aber auch in ihrer dem wahren Wesen der Ehe diametral zuwiderlaufenden Verklausulierung. Was soll man zu den Bestimmungen sub Nr. 5 und 6 sagen, die von einem Mangel der Achtung vor der ethischen Bedeutung der Ehe zeugen, welcher geradezu Staunen erregen muß?

Gegenüber dem weitgehenden Verwaltungsrechte des Ehemannes soll durch §§ 1298 und 1299 die Ehefrau und die Familie in einer gegenüber dem jetzigen Zustande sehr weitgehenden Weise gesichert werden. Indem die Nutznießungsrechte für unpfändbar und unübertragbar erklärt werden, und die Früchte und Zinsen des Ehegutes insoweit der Pfändung entzogen werden als der Ehemann ihrer zur Erfüllung seiner ehelichen Unterhaltungspflicht bedarf, wird eigentlich mit dem Prinzipe der Befriedigung und Sicherung der Gläubiger in einer höchst bedenklichen Weise gebrochen.

Die Konsequenz des Verwaltungsrechtes des Ehemannes ist die Beschränkung der Geschäftsfähigkeit der Ehefrau, die für die einzelnen Geschäftsabschlüsse der Zustimmung des Ehemannes bedarf, wenn diese ihr nicht im allgemeinen für die Sicherung eines Erwerbsgeschäftes (§ 1307) ausdrücklich oder stillschweigend erteilt ist, oder wenn bei Gefahr im Verzuge die Zustimmung (§ 1306) wegen Abwesenheit oder Krankheit des Ehemannes nicht eingefordert werden kann. Auch hier sind die Einzelbestimmungen allzu kasuistisch gefaßt.

Die Schulden und Verpflichtungen der Ehefrau sind ohne Rücksicht auf die eheliche Nutznießung und Verwaltung (§ 1311) auch aus dem Ehegut zu decken; jedoch ist die Zwangsvollstreckung in dieses nur zulässig (§ 1314), wenn beide Ehegatten zur Leistung, beziehungsweise zur Gestattung der Zwangsvollstreckung in das Ehegut verurteilt sind. Auch hier sind die getroffenen Einzelbestimmungen eben so wenig gerechtfertigt wie verständlich.

Der fünfte Abschnitt handelt von der Verwaltung des Ehegutes. Der Ehemann ist zu dessen Verwaltung berechtigt und verpflichtet (§ 1317). Nach § 1283 ist aber dasselbe bestimmt; der Verweis auf § 1279 ist überflüssig, kurz § 1317 ist völlig entbehrlich. Die übrigen Spezialbestimmungen leiden an einer bedenklichen Verkennung des Wesens der Ehe. Auf ganz wenige Fälle ist die Vertretungsbefugnis des Mannes beschränkt (§§ 1319/22); in allen anderen wird Vollmacht nötig und ein bedauerlicher Rattenkönig in gegenseitigen Aufforderungen und Verträgen ist in den folgenden Paragraphen aufgehäuft. Unbegreiflich sind die Vorschriften über Wiederanlegung von nicht zur Zahlung erforderlichen

Geldern (§ 1323) und über die Rechte des Ehemannes, die aus der Verwaltung entspringen (§ 1324). Wie hervorragende Juristen derartige Vorschläge machen können, ist unverständlich.

Die Bestimmungen über Beendigung der ehelichen Nutznießung sind teils selbstverständlich, wie Auflösung der Ehe, Konkurs des Ehemannes, dessen Todeserklärung, abändernder Ehevertrag, teils zweckmäßige neue Bestimmungen bei Abwesenheit oder Entmündigung des Mannes; endlich Gefährdung des Vermögens der Ehefrau (§ 1328 Abs. 1 u. 2).

Es würde den Rahmen eines Vortrages erheblich übersteigen, wenn auch nur kurz angedeutet werden wollte, wie die gesetzlich kodifizierten übrigen Güterstände von dem Entwurfe gedacht sind. Nur möge, was für das hiesige Recht von besonderem Interesse ist, darauf hingewiesen werden, daß die Regelung der Errungenschaftsgemeinschaft im wesentlichen im Einklang mit dem hier geltenden Rechte steht, und daß prinzipielle Verschiedenheiten nur darin bestehen,

1) daß während der Ehe vertragsmäßige Änderung zulässig ist,
2) daß die bereits oben erwähnte Bestimmung des § 1328 auch hier analoge Anwendung findet (§ 1429).

Ein wichtiges Korrelat gegenüber der Benachteiligung der Ehefrau ist das völlig anders geregelte Erbrecht (§ 1971). Der überlebende Ehegatte hat unter allen Umständen einen umfassenden Erbanspruch: falls er mit Kindern zusammenerbt $^1/_4$, falls mit Geschwistern und Eltern $^1/_2$. Falls derartige Erben nicht vorhanden sind, ist er alleiniger Erbe. Die Hälfte des Erbteiles ist zugleich Pflichtteil (§ 1975).

Nach dem Vorgetragenen kommen wir zu folgendem Resultat:

Der Entwurf basiert auf richtigen Prinzipien, insoweit er ein bewährtes System des ehelichen Güterrechts als gesetzliches feststellt und dessen Härten durch ein weitgehendes Erbrecht ausgleicht. Die Vertragsfreiheit einerseits und die Öffentlichkeit der Eheverträge sind zweckmäßig geregelt; beide Grundsätze in Verbindung mit dem der Ehefrau eingeräumten Rechte, die Aufhebung nachteiliger Rechtszustände zu verlangen, sind geeignet in gleicher Weise die Rechte der Ehegatten untereinander und ihre Pflichten

den Gläubigern gegenüber zu sichern. Dagegen sind die Sprache des Entwurfs, seine fortwährenden Wiederholungen und Verweisungen für das Verständnis im höchsten Grade erschwerend, seine Kasuistik aber und eine große Anzahl von Einzelbestimmungen dem wahren Wesen der Ehe im höchsten Grade zuwiderlaufend.

Ich kann mich daher mit einer kleinen Abänderung dem Schlußurteile Schröders anschließen, indem ich sage,

daß der Entwurf eine gründlich durchdachte Arbeit, aber nach Form und Inhalt vielfach und dringend verbesserungsbedürftig ist.

Der Entwurf übersieht, daß der Gesetzgeber nur große prinzipielle Gesichtspunkte zu entscheiden, die Einzelfälle dem Richter und der Praxis zu überlassen hat. Möge die notwendige Umarbeitung des Entwurfs dafür Sorge tragen, daß ein einheitliches deutsches Gesetzbuch, in klarer verständlicher Sprache geschrieben, dem deutschen Volke und nicht bloß den Gelehrten verständlich sei und bleibe.

In der Sitzung vom 10. Februar hielt Herr Gerichtsassessor Dr. Hankel einen Vortrag über „Das Italienische Strafgesetzbuch".

In der Sitzung vom 24. Februar sprach Herr Gerichtsassessor Dr. Hanau über „Den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, Titel „Urteil". (§§ 190—192. Motive Bd. I S. 357—381).

Außer den Kritiken von Baehr und Hölder wurden die Gutachten von Linckelmann, Klöppel und Hartmann (Heft 1, 10 und 14 der Gutachten aus dem Anwaltsstande) benutzt.

Der allgemeine Teil des Entwurfs eines BGB, welcher im allgemeinen in der Anordnung des Stoffes den neueren Pandektenlehrbüchern folgt, bringt an der Stelle, an welcher der „Rechtsschutz" und der Einfluß des Prozesses auf die Gestaltung des materiellen Rechtsverhältnisses behandelt zu werden pflegt, nur zwei Abschnitte, betitelt „Urteil" und „Beweis". Es fehlt somit das materielle Klage- und Einrederecht und die Lehre vom Einflusse des Prozeßbeginnes auf das materielle Rechtsverhältnis. Einzelne hierzu gehörige Bestimmungen finden sich an anderen Stellen des

Entwurfs zerstreut, vieles ist, wie die Motive zeigen, absichtlich unerörtert gelassen.

Der Grundgedanke des römischen Prozeßrechtes, welcher übrigens schon zur Zeit der klassischen Jurisprudenz nicht mehr konsequent durchgeführt wurde, war der, daß der Prozeß einen Vertrag zwischen den Parteien darstellte. Durch die sponsio des ältesten Rechtes und durch den zweiseitigen Akt der litis contestatio verpflichtete sich der Beklagte, sich der condemnatio durch den iudex zu unterwerfen; es fand also eine Novation der eingeklagten Forderung statt. Im Gegensatze hierzu geht das moderne Recht davon aus, daß es sich im Prozesse vorzugsweise um einen staatlichen Rechtspflegeakt handelt. Der Entwurf beseitigt daher alle Rechtssätze, welche auf den überwundenen Standpunkt des römischen Rechtes zurückzuführen sind, soweit sie nach dem Inkrafttreten der CPO noch im gemeinen Rechte fortbestanden haben.

Auch im materiellen Klagerechte stehen sich römische und moderne Rechtsanschauung gegenüber. Die römische actio als ein selbständiges Institut neben dem subjektiven Rechte hat ausgelebt. Heutzutage ist jedes Recht klagbar. Das BGB spricht diesen Satz, den die Motive selbstverständlich nennen, nicht aus, es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß es ihn anerkennt. An die Stelle der römischen actio ist der „Anspruch" getreten, welchen das BGB im Abschnitte von der Anspruchsverjährung § 154 als „das Recht, von einem anderen eine Leistung zu verlangen", definiert. Hierbei ist auf § 206 zu verweisen, welcher die Leistung als ein Thun oder Unterlassen kennzeichnet. Der Begriff des Anspruchs, wie ihn das BGB aufstellt, ist enger als derjenige, welcher den §§ 230 und 293 der CPO zu Grunde liegt, da der letztere auch den sogenannten Feststellungsanspruch (§ 231 CPO) mitumfaßt. Es wäre zu erwarten gewesen, daß der Entwurf eine einheitliche Terminologie vorschlüge, allein auch der Entwurf des Einführungsgesetzes, welcher in Art. 11 den § 293 CPO ändert, macht nicht den Versuch, die Abweichung im Sprachgebrauche der beiden Gesetze hinsichtlich des Wortes „Anspruch" zu beseitigen.

Im Entwurfe fehlt eine Bestimmung über die sogenannte Nativität der Klagen, d. h. über die Frage, wann aus dem

Anspruche ein Klagerecht entsteht. Die Motive der CPO verweisen in dieser Beziehung auf das bürgerliche Recht, die Motive des BGB verweisen auf die CPO §§ 231, 278, 89. Ob die letzteren Bestimmungen in der That die Regelung der Frage überflüssig machen, ist zu bezweifeln.

Die Motive besprechen sodann die Frage, ob die Klagbarkeit von Nebenrechten zu beschränken ist. Im Gegensatze zu den neueren Kodifikationen und Entwürfen enthält das BGB keine dahingehende Bestimmung, wobei die neueste gemeinrechtliche Praxis (RG Bd. I S. 350 ff.) als zustimmend angeführt werden kann. (Vgl. auch EG zur CPO § 14 Nr. 5.) So wenig wie die Einklagung des Hauptanspruchs soll die vorbehaltlose Annahme der Hauptleistung dem unselbständigen Nebenrechte präjudizieren. Gegen diesen Vorschlag hat Baehr aus gewichtigen praktischen Gründen Widerspruch erhoben.

Auch über das materielle Einrederecht fehlen im BGB Bestimmungen. Dagegen findet sich in den Motiven die Angabe, daß der Entwurf unter „Einreden" nur die sogenannten rechtsverfolgenden Einreden begreife, während er die rechtshindernden und die rechtsaufhebenden samt den prozessualen Einreden unter der Bezeichnung „Einwendungen" zusammenfasse. Die Verschiedenheit der Wirkung beider Rechtsbehelfe wird dahin bestimmt, daß die „Einreden" nur dann zu berücksichtigen sind, wenn sie ausdrücklich geltend gemacht werden, und daß auf sie verzichtet werden kann, während die (materiellen) „Einwendungen" auch dann inbetracht kommen, wenn die für sie erheblichen Thatsachen beiläufig behauptet sind; in diesem Falle ist ein Verzicht bedeutungslos, es ist statt dessen Neubegründung des erloschenen Anspruchs erforderlich. Es muß als ein Mangel bezeichnet werden, daß Rechtssätze von so grundlegender Bedeutung wie die vorstehenden, (wenn sie auch im allgemeinen mit der herrschenden Theorie übereinstimmen mögen), nicht im Entwurfe selbst ausgesprochen sind, wie auch, daß bei einzelnen Thatbeständen (z. B. der Zahlung § 263) nicht gesagt ist, ob sie eine „Einrede" oder eine „Einwendung" erzeugen. Verschieden von der Einrede ist die Anfechtung, ein einseitiger, auch außergerichtlicher Akt. Erwähnt mag noch sein, daß die exceptio doli, auch als Kompensationseinrede, dem BGB fremd ist. (Vgl. §§ 103, 281—283.)

Was sodann die Wirkung des Prozeßbeginns auf das materielle Rechtsverhältnis betrifft, so wird die wichtigste Folge, die Unterbrechung der Verjährung und der Ersitzung, in den §§ 170, 887 des Entwurfs behandelt. Im übrigen ist aus den Motiven folgendes zu entnehmen: hinsichtlich der Litigiosität verbleibt es bei den Bestimmungen der CPO, die Rückbeziehung des Urteils auf den Zeitpunkt des Prozeßbeginns (vgl. l. 40 pr. D. de h. p. 5, 3) findet nicht mehr statt; der Satz des römischen Rechtes, daß unvererbliche Ansprüche mit dem Streitbeginne vererblich werden, findet hierdurch seine Erledigung. (Vgl. jedoch BGB § 728 Abs. 1.) Für das Wahlrecht bei alternativen Obligationen und für aktive Korrealobligationen ist der Prozeßbeginn ohne besondere Rechtsfolgen.

Kann man unbedenklich den vorstehenden Rechtssätzen zustimmen, so gilt dies nicht von der Beseitigung der Prozeß- und Judikatzinsen. Der Entwurf kennt nur Verzugszinsen (§ 248) und zwar in Höhe von fünf Prozent. Der Verzug tritt allerdings mit der Klageerhebung ein (§ 245), er ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Schuldner sich in Ansehung des Schuldverhältnisses in einem entschuldbaren Irrtume befunden hat (§ 246 in Verbindung mit §§ 237, 241), welcher auch ein Rechtsirrtum sein kann (§ 146). Es wird also nach dem BGB jedem Schuldner möglich sein, dem Anspruche auf Entrichtung von Prozeßzinsen den Einwand entgegenzusetzen, daß er aus einem entschuldbaren Rechtsirrtume der Meinung gewesen sei, dem Kläger nichts schuldig zu sein.

Hinsichtlich der Ansprüche auf Herausgabe von Sachen stimmen die vom Entwurfe normierten Folgen des Prozeßbeginns im wesentlichen mit dem römischen Rechte überein (§§ 933, 931, 244, 2085).

Der maßgebende Zeitpunkt des Prozeßbeginns ist nach der CPO zu bestimmen; für die nicht nach deren Vorschriften zu erledigenden Rechtsstreitigkeiten verweist Art. 52 des EG zum BGB auf das Landesrecht, eventuell auf analoge Anwendung der CPO. Über die Frage, ob und wann die Wirkungen des Prozeßbeginns, abgesehen von den Bestimmungen der CPO, erlöschen, ist auf die Vorschriften über die einzelnen Rechtsinstitute zu verweisen.

Es sind nunmehr die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs zu betrachten. § 190 Abs. 1 enthält die mit dem bisherigen Rechte

übereinstimmende Regel: „die Verurteilung zu einer Leistung ist nur zulässig, wenn die Fälligkeit bereits eingetreten ist". Welche Thatsachen für die Entscheidung inbetracht kommen, bestimmt das Prozeßrecht. Ist der Anspruch erst nach der Klageerhebung entstanden, so ist er zuzusprechen, ist er während des Prozesses erloschen, so ist er zurückzuweisen.

Die Regel des Abs. 1 soll zwei Ausnahmen erleiden. Nach Abs. 2 ist bei wiederkehrenden Leistungen, welche nicht auf einem Rechtsgeschäfte beruhen, die Verurteilung auch für die erst später fällig werdenden Leistungen zulässig. Diese Bestimmung entspricht der gemeinrechtlichen Praxis und dem § 7 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871. Das notwendige Korrektiv enthalten außer § 686 CPO die einzelnen, dem § 7 Abs. 2 des zitierten Gesetzes nachgebildeten, Sätze des BGB §§ 724 Abs. 2, 726 u. s. w., welche vielleicht passender ihren Platz im allgemeinen Teile gefunden haben würden.

Eine weitere Ausnahme von der Regel des Abs. 1 enthält Abs. 3 des § 190, welcher lautet: „Wird eine von einer Gegenleistung nicht abhängige Geldforderung erst mit Ablauf einer Frist nach der Kündigung fällig, oder endigt ein Mietverhältnis erst mit Ablauf einer Frist nach der Kündigung, so ist die Verurteilung zur künftigen Zahlung oder Räumung auf Grund der mit der Klage verbundenen oder derselben vorausgegangenen Kündigung zulässig." Im Gegensatze zu den Motiven erscheint es recht zweifelhaft, ob ein Bedürfnis für diese Bestimmung vorliegt. Auch ist gar nicht einzusehen, warum gerade die Verfolgung einer kündbaren Forderung vor der Fälligkeit gestattet werden soll und nicht etwa die einer jeden betagten Forderung. Auch durch den Hinweis auf § 89 CPO wird die Bestimmung nicht gerechtfertigt. Klöppel bemerkt mit Recht, daß hier auch ohne das Vorhandensein eines rechtlichen Interesses dem Kläger eine Feststellungsklage mit der Wirkung einer Leistungsklage gegeben wird.

§ 191 handelt von der Rechtskraft. Die formelle Rechtskraft, d. h. die Unanfechtbarkeit ist im Prozeßrecht normiert (CPO § 645). Die materielle Wirkung der Rechtskraft wird durch die Sätze bestimmt: „Das rechtskräftige Urteil ist maßgebend für das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien. Das rechtskräftig Zuerkannte

kann nicht mehr bestritten, das rechtskräftig Aberkannte nicht mehr geltend gemacht werden." Der Zeitpunkt der Rechtskraft ist nach dem Prozeßrechte zu bestimmen, ebenso die Zulässigkeit späterer Einwendungen (§ 686 CPO). Der innere Grund der Rechtskraft ist mit den Motiven in der dem Urteil von der Staatsgewalt beigelegten normgebenden Kraft zu finden. Das Urteil ist in der Regel deklarativer, nicht konstitutiver Natur, Ausnahmen sind z. B. die Ausschlußurteile, das Ehescheidungsurteil u. a. Das Teilungsurteil ist dem Entwurfe fremd. Das abweisende Urteil läßt in keinem Falle eine natürliche Verbindlichkeit des Beklagten bestehen. Der objektive Umfang der Rechtskraft ist in § 293 CPO bestimmt, welcher in dieser Beziehung nicht geändert wird; der Entwurf hat diese materiellrechtliche Bestimmung wegen ihres engen Zusammenhanges mit dem Prozeßrechte nicht übernommen, er beschränkt sich darauf, die Wirkung der Rechtskraft zu regeln. Der § 191 Abs. 1 Satz 1 befindet sich in Übereinstimmung mit der CPO, er setzt an die Stelle des „Anspruchs" (s. o.) das „Rechtsverhältnis", ohne damit etwas anderes bezeichnen zu wollen. Der zweite Satz zieht eine Folgerung aus dem ersten, indem er klarstellt, daß der Rechtskraft auch die sogenannte positive Funktion, welche ihr im gemeinen Rechte vielfach bestritten worden ist, zukommt. Der Entwurf fährt im Abs. 2 fort: „Auf diese Wirkung des rechtskräftigen Urteils kann verzichtet werden. Das Gericht darf dieselbe nur berücksichtigen, wenn sie geltend gemacht wird." Hierdurch ist ausgedrückt, daß aus dem rechtskräftigen Urteile dem Beklagten eine Einrede in dem oben dargelegten Sinne erwächst. Diese Einrede wird jedoch nur durch das abweisende, nicht durch das verurteilende Erkenntnis erzeugt, wie die Motive ausführen; eine entsprechende Bestimmung wird im Entwurfe vermißt. Gegen die aus der Anstellung mehrerer Klagen wegen desselben Anspruchs für den Beklagten entstehenden Gefahren sollen ihn der § 89 CPO und die Bestimmungen über die Erteilung mehrerer Urteilsausfertigungen schützen. Die zweite Klage ist beispielsweise zulässig, wenn die Akten des ersten Prozesses verloren gegangen sind.

Eine Ausnahme von der Regel des § 191 Abs. 2 ist in den Fällen des Offizialverfahrens, im Ehescheidungsprozesse u. s. w.

gegeben. (Vgl. §§ 581, 627a—c CPO in der Fassung des Art. 11 EG zum BGB.) Die Wirkung der Rechtskraft fehlt den Urteilen, welche aus rein prozessualen Gründen die Klage abweisen (§ 247 CPO).

Der subjektive Umfang der Rechtskraft wird in § 192 des Entwurfs normiert. Dieser lautet: „Das rechtskräftige Urteil wirkt für und gegen die Parteien und diejenigen Personen, welche nach Eintritt der Rechtshängigkeit Rechtsnachfolger der Parteien oder Inhaber des in Streit befangenen Gegenstandes für eine der Parteien geworden sind. Die Vorschriften zu gunsten derjenigen, welche Rechte von einem Nichtberechtigten herleiten, finden entsprechende Anwendung." Die hiermit in Zusammenhange stehenden Bestimmungen der CPO §§ 238, 665 sollen zufolge EG Art. 12 mit dem BGB in Übereinstimmung gebracht werden. Der zweite Absatz bezieht sich auf den Erwerb von Rechten zufolge des öffentlichen Glaubens der Grundbücher und auf den Erwerb von Mobilien im guten Glauben.

Das BGB hat die im römischen Rechte bestimmte Ausdehnung der Rechtskraft auf denjenigen, welcher die Prozeßführung eines anderen, welche ihn selbst in erster Linie angeht, kennt und zuläßt, nicht aufgenommen. Als besondere Fälle einer erweiterten Wirksamkeit der Rechtskraft sind anzuführen die Ausschlußurteile, manche Urteile, welche Familienverhältnisse betreffen u. a. Für die Vollstreckung eines Urteils gegen einen dritten ist die CPO maßgebend.

b) Sektion für Volkswirtschaft (V).

In der Sitzung vom 6. Januar berichtete Herr Stadtrat Dr. Flesch über die von ihm besuchte „Pariser Weltausstellung im Jahre 1889, insbesondere deren volkswirtschaftliche Abteilung.

In der Sitzung vom 20. Januar sprach Herr Stadtrat Grimm über „Die ländliche Armenpflege und ihre Reform in Preußen, insbesondere im Regierungsbezirke Wiesbaden".

Der Vortragende berichtete zunächst eingehend über die in den „Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit" abgedruckten bezüglichen Beratungen und Beschlüsse des Vereins und der hierzu eingesetzten Spezialkommission, welcher er angehört hatte, und führte sodann betreffs der Durchführung dieser Beschlüsse folgendes aus.

Neueren Nachrichten zufolge soll die preußische Staatsregierung die Ansicht des Vereins adoptiert haben und im Sinne dieser Beschlüsse auf die Provinzial- und die Bezirksverbände einwirken wollen.

In unserem Regierungsbezirke würde, wie ich es bereits 1887 unter Aufstellung eines kurzen Programms bei dem Kommunallandtage befürwortet habe, durch ein Zusammenwirken des Bezirksverbandes und der Kreise im Sinne dieser Beschlüsse eine wesentliche Verbesserung der ländlichen Armenpflege, auch ohne gesetzliche Änderungen, zu erreichen sein. Indes hat bisher hierzu wenig Neigung bestanden, und die damals befürwortete freiwillige Inangriffnahme dieser wichtigen Aufgabe wird voraussichtlich erst in Verfolg des nunmehr anscheinend in Aussicht stehenden Druckes der Staatsregierung erfolgen.

Übertragen wir die Thesen auf unseren Regierungsbezirk Wiesbaden, und vergleichen wir zugleich die in den betreffenden Zweigen der Armenpflege in den anderen preußischen Provinzen beziehungsweise Bezirksverbänden bestehenden Einrichtungen, so ergiebt sich folgendes:

1. Fürsorge für Kranke, Sieche und Gebrechliche.

Bezirkskrankenhäuser sind nicht vorhanden. Auch die Kreise haben sich erst vereinzelt (z. B. der Kreis Höchst) der Krankenpflege angenommen. Die bestehenden Krankenanstalten reichen nicht für die Bedürfnisse aller Teile des Bezirkes aus, oder es sind doch die zu zahlenden Verpflegungskosten so hoch, daß sie aus diesem Grunde nicht in dem wünschenswerten Umfange von den Landgemeinden benutzt werden. Geht auch die Beteiligung des Bezirksverbandes, des Regierungsbezirks Kassel zu weit, der in seinen Landkrankenhäusern die Verpflegung aller heilbaren ortsarmen Kranken bestreitet, so ist doch zweifellos eine erweiterte Fürsorge für die

Kranken- und Siechenpflege durch die Kreise, soweit etwa nötig mit Unterstützung des Bezirksverbandes, beziehungsweise auf Grund von Vereinbarungen mit bereits bestehenden Krankenhäusern unter Normierung mäßiger Verpflegungssätze für die Gemeinden, dringend erwünscht. Sie wird freilich in vollem Maße erst eintreten können, wenn die schwankenden Überweisungen der sogenannten lex Huene durch Übertragung fester Einkünfte beseitigt werden.

Unzureichend ist vielfach auch die Fürsorge für die ärztliche Hilfe auf dem Lande. Insbesondere ist sie in dem früher nassauischen Teile des Bezirks unzureichender als zu Zeiten der nassauischen, staatlichen Medizinalorganisation, bei der angestellten Ärzten Besoldungen gegen die Verpflichtung zur ärztlichen Hilfe an Arme und Unbemittelte gewährt wurden. Auch hier wäre eine Fürsorge der Kreise nach dem Vorbilde der Einrichtungen in Bayern (Bezirksärzte), in Württemberg (Oberamtsärzte) und in Elsaß-Lothringen (Kantonalärzte) anzustreben.

2. Irrenpflege.

In den Provinzen Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien hat die Provinz alle Kosten für ortsarme Irre oder doch für heilbare oder gemeingefährliche Irre übernommen, im Regierungsbezirke Kassel gestatten die bestehenden Freistellen die unentgeltliche Aufnahme der meisten ortsarmen Irren.

Im hiesigen Bezirke bleiben zwar die Pflegesätze für die Landgemeinden in der Bezirksanstalt Eichberg erheblich unter den Selbstkosten, sie sind indes dennoch oft eine allzugroße Last für kleine Gemeinden, und es wäre entweder eine weitere Beteiligung des Bezirksverbandes an den Kosten nach dem Vorbilde der vorerwähnten Provinzen oder die Übernahme der Spezialkosten durch die Kreise anzustreben, wie sie nach dem Vorbilde der Provinz Sachsen in einzelnen Kreisen z. B. im Landkreis Frankfurt a. M. bereits erfolgt ist.

3. Fürsorge für Idioten und Epileptische.

Die Anstaltspflege von Idioten und Epileptischen wird durch Wohlthätigkeitsvereine bewirkt, welche von dem Bezirksverbande

mäßige Unterstützungen beziehen. Durch den immer fühlbarer werdenden Mangel an Unterkunft für Idioten ist im vergangenen Jahre die wesentlich aus Frankfurter Mitteln erfolgte Gründung der Idiotenanstalt in Idstein neben der nicht mehr zu vergrößernden Anstalt Scheuern hervorgerufen worden.

Epileptische finden Unterkunft in der großen Anstalt Bethel in Bielefeld, in kleineren Anstalten in Montabaur und Kidrich. Auch hier haben andere Provinzen bereits mehr geleistet, und wenn auch eine Gründung eigener Anstalten der Provinz oder des Bezirks nicht geboten erscheint, so wäre doch eine weitgehende Beteiligung des Bezirksverbandes, sei es durch Schaffung weiterer Freistellen in den bestehenden Anstalten, sei es durch Übernahme eines Teiles der Verpflegungskosten in jedem einzelnen Falle nach dem Vorbilde der Rheinprovinz, der Provinz Schleswig-Holstein und des Bezirksverbandes Kassel zu empfehlen.

4. Fürsorge für Blinde.

Die Mehrzahl der preußischen Provinzen besitzt Provinzialblindenanstalten mit Freistellen für blinde Kinder. Im hiesigen Bezirke bestehen nur die Privatblindenanstalten zu Frankfurt und zu Wiesbaden, letztere ausschließlich für Kinder bestimmt. Nur die Wiesbadner Anstalt ist durch erhebliche Zuschüsse des Bezirksverbandes in den Stand gesetzt, Kinder gegen geringe Vergütung oder unentgeltlich aufzunehmen.

Für erwachsene Blinde ist nicht in ausreichendem Maße gesorgt, und es ist meines Erachtens Aufgabe des Bezirksverbandes, möglichst im Anschluß an die bestehenden Anstalten diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen.

5. Fürsorge für Taubstumme.

Für taubstumme Kinder ist in dem hiesigen Bezirke in ausreichendem Maße gesorgt. Der Bezirksverband trägt die Generalkosten der Anstalt Camberg und, abgesehen von größeren leistungsfähigen Gemeinden, auch fast vollständig die Spezialkosten für Kleidung und Verpflegung.

6. Waisenpflege.

Auch in der Waisenpflege sind die Zustände im hiesigen Bezirke besser als in allen anderen preußischen Provinzen. Der nassauische Zentralwaisenfonds im früher nassauischen Teile, der Landarmenverband in den übrigen Teilen des Bezirks, mit Ausnahme der eine reich dotirte Waisenhausstiftung besitzenden Stadt Frankfurt, haben die gesamte Waisenpflege übernommen.

Die Resultate dieser Ausübung der Waisenpflege durch den Bezirksverband, welche fast ausnahmslos in der Form der Familienpflege erfolgt und in den letzten Jahren durch die erforderlich gewordene Erhöhung des Pfleggeldsatzes und Wiedereinführung einer besseren Kontrolle fortentwickelt worden ist, sind durchaus günstig, wesentlich günstiger als in den anderen Provinzen, in welchen die Waisenpflege den Ortsarmenverbänden obliegt.

7. Fürsorge für erwerbsunfähige und erwerbslose Arme.

In allen preußischen Provinzialverbänden und im Bezirksverbande des Regierungsbezirks Kassel bestehen Landarmenanstalten oder Kreisarmenhäuser bezw. Armenarbeitsanstalten für kleinere Bezirke (Schleswig-Holstein). Im hiesigen Bezirke ist die Fürsorge in der Form der Familienpflege, zweifellos zu einseitig durchgeführt, die vorhandenen Gemeindearmenhäuser der Landgemeinden sind zumeist äußerst mangelhaft.

Die für gewisse Kategorien von Armen, bezw. zur Abwehr von Simulanten, unbedingt erforderlichen größeren Armenhäuser können nur durch Vereinigungen der Kreise oder durch den Bezirksverband geschaffen werden, ihre Begründung und Einrichtung, etwa nach dem Muster der Anstalten des Königreichs Sachsen, ist dringend zu empfehlen.

8. Aufsicht über die Armenpflege.

Auf dem diesjährigen Armenpflegerkongreß hat die bei den früheren Verhandlungen nur gestreifte Frage des Bedürfnisses einer besseren Aufsicht über die örtliche öffentliche Armenpflege auf Grund der Referate der Herren Regierungsrats Huzel und

Bezirkspräsidenten von Reitzenstein zu lebhaften Verhandlungen geführt, die indes noch nicht zu einem Abschlusse gekommen sind. Das Bedürfnis selbst ist insbesondere bezüglich der ländlichen Armenpflege von keiner Seite bestritten, dagegen ist der wesentlich durch die süddeutschen Verhältnisse zu erklärende Vorschlag der Referenten, staatliche Armeninspektoren anzustellen, aufs lebhafteste bekämpft worden. Auch ich bin der Ansicht, daß eine derartige einseitig büreaukratische Einrichtung nicht zu empfehlen ist, welche ein neues Element einführen würde, das leicht zu einer Schädigung unserer Selbstverwaltung führen könnte.

Ich erachte es vielmehr für geboten, bei einer weiteren Ausbildung der Beteiligung größerer Verbände an der Armenpflege diesen erweiterte Kontrollbefugnisse zu gewähren und deren Ausübung alsdann im Anschlusse an die Einrichtungen unserer Selbstverwaltungskörper auszubilden.

Für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat sich mir, während mir das Landarmendezernat übertragen war, das Bedürfnis zu einer derartigen Kontrolle in stets steigendem Maße geltend gemacht.

Da die Schaffung entsprechender Einrichtungen seitens der Staatsregierung nicht zu erwarten stand, habe ich für die speziellen Zweige des Verbandes, in erster Linie für die Waisenpflege und die Pflege verwahrloster Kinder, in zweiter Linie auch für die Pflege der Landarmen, die Bestellung von Vertrauenspersonen in den einzelnen Kreisen erstrebt, deren Thätigkeit aus der für sie eingeführten Instruktion erhellt.

Der Schwerpunkt dieses Instituts sollte in der Aufsicht über die Fürsorge für Waisen und für verwahrloste Kinder ruhen, indes sollte es zugleich nach Möglichkeit auch für die Landarmenpflege benutzt werden, solange diese fortbesteht. Erstrebt wurde eine Verbesserung der Aufsicht, der Kontrolle, nicht aber wie neuerdings in einer offiziellen Darstellung behauptet ist, die Einführung des Grundsatzes der individualisierenden Armenpflege auch in der Handhabung des Landarmenwesens.

Ich erachte es für angängig und zweckentsprechend dasjenige, was seitens des Bezirksverbandes im eigenen Interesse für seine

Zweige der Armenpflege eingeführt ist, allgemein einzuführen, d. h. Vertrauenspersonen in den einzelnen Kreisen zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der gesamten Armenpflege innerhalb des Kreises zu bestellen und mit diesen soweit nötig durch den Dezernenten des Bezirksverbandes bezw. den Kommunaldezernenten der Regierung und durch den Landrat Konferenzen abzuhalten, wie sie in § 6 der vorerwähnten Instruktion für die Zweige der kommunalständischen Armenpflege in Aussicht genommen sind.

In der Sitzung vom 3. Februar berichtete Herr Albert Jaffé über die in den Conradschen Jahrbüchern Bd. 18 (1889) enthaltene Abhandlung des Baron D'Aulnis de Bourouill: „Der Zinsfuß, die Ursachen seines Sinkens und seine nächste Zukunft".

In der Sitzung vom 17. Februar sprach Herr Dr. Völcker über den „Begriff der Nationalität in Fr. Lists Nationalem System der Politischen Ökonomie".

In der Sitzung vom 3. März sprach Herr Professor Dr. Oelsner über die Begriffe „Stamm, Nation und Volk".

Ein nur scheinbar philologisches Thema, denn soweit die sprachliche Seite der Frage hier überhaupt inbetracht kommt, dient auch sie vornehmlich nur einem staatswissenschaftlichen Interesse, das sich an die Definition obiger Begriffe knüpft. Die europäische Bevölkerungsstatistik nämlich verfährt nicht immer nach gleichen Grundsätzen. Die Friesen Hollands z. B. werden als besondere Nationalität behandelt, diejenigen Schleswigs und Hannovers dagegen als Deutsche. In den polnischen Gebieten Preußens, Österreichs und Rußlands besteht betreffs der Juden eine dreifach verschiedene Praxis: die Juden Posens und Westpreußens werden zu den Deutschen gezählt, diejenigen Galiziens haben sich selbst bei den neuesten Zählungen zu den Polen gerechnet, und im großen Ostreich gelten sie als besondere Nationalität. Von diesen und ähnlichen statistischen Erscheinungen ausgehend, unterzieht der Vortragende die obengenannten drei Begriffe einer näheren Erörterung, indem er dabei Fr. J. Neumanns Buch „Volk und Nation" (Leipzig 1888) zu Grunde legt, eine Studie, die ihrerseits wieder auf mehrjährigen,

in den „Beiträgen zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland" niedergelegten, statistischen Untersuchungen des Verfassers beruht.

Die ursprünglichen Bestandteile eines Volkes oder einer Nation sind die Stämme. Der Stamm ist eine kleine Bevölkerungsgruppe, die infolge der Gemeinsamkeit äußerer Lebensbedingungen und eigenartiger Kulturanfänge ein eigenartiges gemeinsames Wesen gewonnen hat, das sich von Generation zu Generation überträgt (Neumann S. 48). Der Stamm läßt sich sonach als die natürliche Einheit innerhalb der Bevölkerungsmannigfaltigkeit auffassen; doch keineswegs im Sinne einheitlicher Herleitung von einem gemeinsamen Stammvater. Viel eher läßt er sich dem Baumstamme vergleichen, der aus einer büschelförmigen Vereinigung zahlreicher Wurzelstränge hervorgeht. Wohl wissen die meisten Völker von Ahnherren zu erzählen, einem Kanaan, Sem, Hellen, Teut, und bis in unsere Zeit hinein wird der Gedanke erweiterter Familienbeziehungen, die im Stamme zur Erscheinung kämen, noch von Laien und Schriftstellern festgehalten, so z. B. von Stahl in seiner „Philosophie des Rechts", wo es heißt: „Das Volk entsteht dadurch, daß eine starke Individualität, ein Stammvater eine große Zahl von Nachkommen hat, die diese Individualität an sich tragen . . . Dies bestätigt auch die Erzählung der ältesten Urkunde. So Israel, Edom, Ismael u. s. w. Die Einheit der Abstammung und dadurch das Gepräge einer Persönlichkeit ist der Urbegriff eines Volkes. Mit ihr ist eben die Einheit des Geistes, der Sitte, der Sprache gegeben." Wir haben alle Stammesheroen dieser Art als mythische Gestalten zu betrachten, die der Volksgeist geschaffen hat, um, weil gemeinsame Abstammung gemeinsames Wesen erzeugt, umgekehrt auch das gemeinsame Wesen aus gemeinsamer Abstammung zu erklären. Weit richtiger aber erklärt sich die Erscheinung dadurch, daß ursprünglich kleine Kreise von Menschen durch den Einfluß gemeinsamer Wohnsitze, gemeinsamer Natureindrücke, gemeinsamer Bedürfnisse, gemeinsamer Schwierigkeiten und Gefahren, dazu wohl auch durch den Einfluß hervorragender Persönlichkeiten und besonders noch durch das Konnubium und die sonstige Abschließung nach außen zu jener Homogenität gelangt sind, die sich zuletzt als erbliche Stammeseigenart zu erkennen giebt.

Auch die „Nation“ würde, trotz der Ableitung des Wortes von nasci, mit Unrecht auf gemeinsame Abstammung zurückgeführt werden. Sie entsteht entweder durch Erweiterung eines Stammes zu größerem numerischen und räumlichen Umfange, so daß er sich alsdann in mehrere, einander ähnlich geartete Unterabteilungen gliedert, oder durch Zusammenschluß benachbarter und daher ähnlich gearteter Stämme zu einem größeren Ganzen. Erst nachdem dies Ganze sich eine geraume Zeit hindurch in Sitte und Bildung, in Charakter und Geistesfähigkeit zu einer hohen einheitlichen Kulturstufe entwickelt hat, ist die Nation vollendet. Eine Nation ist also eine größere Bevölkerung, die infolge hoher eigenartiger Kulturleistungen ein eigenartiges gemeinsames Wesen gewonnen hat, das sich auf weiten Gebieten von Generation zu Generation überträgt (Neumann S. 74). Nur wäre mit Gumplowicz (Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich 1879; vgl. auch dessen Rezension über das Neumannsche Buch in der Deutschen Litteraturzeitung 1889, 4. Mai) nachdrücklich hervorzuheben, daß diese einheitliche Kultur durch ein gemeinsames Staatswesen erreicht worden ist, sei es nun, daß dieses einst (vor nicht allzu geraumer Zeit) bestanden hat oder noch besteht. Wir reden daher von einer deutschen Nation, nicht von einer germanischen; von einer polnischen, aber nicht von einer slavischen Nation. Andererseits läßt sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten Nordamerikas jetzt noch nicht als nordamerikanische Nation bezeichnen. Die Nation ist eine Kultureinheit, ein Massenindividuum von ausgeprägter, hochentwickelter Geistes- und Charakterbildung.

Merkwürdigerweise verbinden wir mit dem Derivatum „national“, „Nationalität“ einen viel mannigfaltigeren Begriff, als mit dem Ursprungsworte selbst. Wir sprechen von russischer, deutscher, französischer Nationalität als der geistigen Gemeinsamkeit der betreffenden Nation; bei statistischer Aufnahme einer Landesbevölkerung aber muß z. B. in der Lausitz auch von der wendischen, in Ostpreußen von der litauischen, in Graubünden von der romanischen Nationalität die Rede sein. Das Wort gilt also nicht nur von der Gesamtbevölkerung eines nationalen Staates, beziehungsweise deren Eigenschaften, sondern auch von den in einem Staate nebeneinander lebenden Angehörigen einzelner Nationen oder Stämme

und deren Eigentümlichkeiten. Wenn man jedoch weiter von einer badischen Nationalhymne, von den bayerischen Nationalfarben, von der preußischen Nationalversammlung (1848) und dergleichen mehr spricht, so geschieht dies infolge des Bedürfnisses nach kürzerer Ausdrucksweise oder aus anderen sprachlichen Zweckmäßigkeitsgründen, deren Berücksichtigung nicht hierher gehört.

Ebenso führt es zu weit, alle in unserer Sprache mit dem Worte „Volk" verknüpften Vorstellungen, wie es Neumann thut, in Erwägung zu ziehen; das ist Sache des Lexikons, nicht einer staatswissenschaftlichen Betrachtung, welche sich daher mit Ausdrücken wie Volksbibliothek, Volksfest, Volkstheater, Volkslied nicht zu beschäftigen hat. In richtiger Begrenzung aber ergiebt sich als der Begriff des Wortes „Volk": die Gesamtheit einer politisch zusammengehörigen Menschenmenge, die Gesamtbevölkerung eines Staates. Wir reden daher vom badischen Volke, vom Volke der Vandalen, ebenso von den Völkern der Wilden, die ja unter ihren Häuptlingen gleichfalls irgendwie politisch geeinigt sind. Daher ferner Ausdrücke wie Volkssouveränität, Volksrechte, Volksabstimmung (Plebiszit), Völkerrecht (d. i. das rechtliche Verhältnis zwischen Staat und Staat), auch Volksvertretung, worin Neumann ohne Grund eine besondere Bedeutung, den „Teil einer politischen Einheit", erblickt. Volk bezeichnet eine politische Einheit, wie Stamm und Nation eine Kultureinheit. Nation und Volk werden nicht in allen Sprachen und auch bei uns nicht immer in dieser Weise streng auseinander gehalten. Sie sind in der That oft räumlich kongruent, aber nicht inhaltlich identisch; das Volk ist ein politisches Ganzes, die Nation eine geistige Individualität, wie sie sich z. B. in der nationalen Kunst und in der Nationallitteratur bekundet. Indem aber die Gesamtheit der Angehörigen eines Staates das Volk bildet, ist es, wie schon Robert Mohl 1859 es ausspricht, „völlig unrichtig", nur einzelne Klassen als das Volk zu bezeichnen. Der populus Romanus hat die Plebejer und die Patrizier in sich geschlossen; heutzutage tritt jeder Naturalisierte vollberechtigt in die Gemeinschaft des Volkes ein.

Unser wichtigstes Ergebnis ist — und damit kommen wir auf unsere Ausgangspunkt, die statistische Frage, zurück —: keine der

verschiedenen Bevölkerungsgruppen, von denen wir gesprochen, sie heißen Stamm, Nation oder Volk, weist in ihren Anfängen auf eine gemeinsame Abstammung hin; aus freiem Zusammenschluß sind sie hervorgegangen, Assimilierungsprozeß ist alles. Die Kulturmacht großer Nationen saugt alle in deren Mitte lebenden, zersprengten Bevölkerungsmengen allmählich auf; das ist das Schicksal und oft der eigene Wille der Minoritäten. Damit beantwortet sich die Frage, ob, beziehungsweise in welchen Gegenden z. B. die Juden noch heute als besondere Nationalität anzusehen sind. Eine ethnographische Einheit, wie sie aus staatlichem Zusammensein hervorgeht, sind sie längst nicht mehr; und wo sich bei ihnen noch eine besondere Physiognomie oder Lebensgewohnheit findet, ist sie (um mit Renan zu reden) viel mehr das Ergebnis sozialen Zwanges, der Jahrhunderte lang auf ihnen lastete, als Rassenphänomen. Wohl aber ist ihre Entwickelung in den verschiedenen Teilen Europas seit anderthalb Jahrhunderten eine so verschiedene gewesen, daß auch in ihrer Beurteilung ein Unterschied gemacht werden muß. Die Juden Rußlands oder der Balkanhalbinsel sind bis jetzt noch in überwiegender Mehrheit Juden auch nach ihrer Nationalität, die mittel- und westeuropäischen dagegen nur nach der Konfession; ihre Nationalität ist die deutsche, französische, englische, holländische u. s. w. (vgl. Neumann S. 89).

In der Sitzung vom 17. März sprachen die Herren Dr. M. Quarck und S. Spier über „Die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Lage der Handlungsgehilfen“.

In der Sitzung vom 31. März hielt Herr Dr. Merbot einen Vortrag über „Internationale Landeskulturgesetzgebung“.

In der Sitzung vom 14. April gab Herr M. A. Loeb eine Darstellung und volkswirtschaftliche Würdigung „des heutigen Standes der Lebensversicherung in Deutschland“.

Auf wenigen Gebieten, welche das allgemeine Interesse in umfassender Weise berühren, haben die letztverflossenen 10 Jahre einen solch erfreulichen Fortschritt gebracht wie auf dem der Lebensversicherung. Wenige Zahlen genügen, um dies klarzulegen. Während

in dem genannten Zeitraume die Zahl der deutschen Gesellschaften, welche die Lebensversicherung betreiben, die gleiche blieb (37), wurden von ihnen neu abgeschlossen:

	Polizen	Kapital
1878:	57 475	214 634 970 Mk.
1888:	87 143	331 582 421 „

Für Sterbefälle und als bei Lebzeiten der Versicherten fällig gewordene Kapitalien gelangten zur Auszahlung:

1878:	31 651 496 Mk.
1888:	56 502 530 „

Insgesamt waren in Kraft:

	Polizen	Kapital
Ende 1878:	580 040	1 939 597 624 Mk.
„ 1888:	1 053 163	3 574 588 314 „

Während dieser 10 Jahre vermehrte sich also die Zahl der versicherten Personen (Polizen) um 473 123; das versicherte Kapital um 1 634 990 690 Mk.

So ansehnlich dieser Fortschritt auch ist, ein Vergleich mit den übrigen Kulturstaaten zeigt uns, daß Deutschland auf diesem Gebiete keine führende Stelle einnimmt.

Es betrug der Totalversicherungsbestand Ende 1888 bei:

37 deutschen	Gesellschaften	3 574 588 304 Mk.[1])
29 amerikanischen	„	11 736 634 262 „ [2])
88 englischen	„	8 314 011 060 „
18 französischen	„	2 442 447 742 „ [3])
17 österreichischen	„	992 143 709 „
4 schweizerischen	„	188 933 178 „

[1]) Für Deutschland konnte die ausländische Konkurrenz ganz unberücksichtigt bleiben, da nach angestellter Berechnung der Bestand der ausländischen Gesellschaften in Deutschland z. B. 300 Mk. Millionen nicht übersteigt und dieser Betrag sich ungefähr mit den von deutschen Gesellschaften im Auslande abgeschlossenen Versicherungen deckt.

[2]) Es sind dies nur die im Staate New-York zugelassenen Gesellschaften, unter welchen sich aber alle bedeutenderen befinden, speziell auch die in Europa arbeitenden.

[3]) Wenn Frankreich hier erst an vierter Stelle erscheint, so ist dies auf zwei Ursachen zurückzuführen. Erstens wird in Frankreich vielfach Rente statt Kapital

Fragen wir nach den Ursachen, welche einen so bedeutenden Unterschied in der Höhe des Versicherungsbestandes hervorgerufen haben, so müssen wir inbezug auf Deutschland zunächst prüfen, ob die deutschen Gesellschaften vielleicht weniger leistungsfähig sind als die ausländischen und hierdurch den Interessenten nicht den gleichen Ansporn zur Versicherung geboten haben.

Allein auch der oberflächlichste Vergleich der hier inbetracht kommenden Faktoren: Mortalität, Zinsfuß und Verwaltungskosten, zeigt uns, daß die beiden ersteren in allen Kulturstaaten fast gleich sind; eine Verschiedenheit kann sich also nur bei den letzteren ergeben. Die Verwaltungskosten betrugen im Jahre 1888 bei den oben angeführten

deutschen Gesellschaften 9,4 % der Jahreseinnahme,
amerikanischen „ 19,7 % „ „ ;

bei den übrigen ausländischen Gesellschaften bewegen sie sich zwischen diesen beiden Sätzen.

Müssen wir also die Leistungsfähigkeit der deutschen Gesellschaften anerkennen, so könnte man versuchen, deren geringere Inanspruchnahme darauf zurückzuführen, daß Deutschland eine geringere Sparkraft besitzt als die anderen Länder und daher nicht in der Lage ist, für Versicherungszwecke mehr aufzubringen als bereits thatsächlich geschieht. Um hierüber ein Urteil zu gewinnen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Im Jahre 1886 wurden bei den preußischen Sparkassen neu angelegt 195 499 374 Mk. (einschließlich der zugeschriebenen Zinsen). Nehmen wir an, daß im deutschen Reiche Sparanlagen in relativ gleicher Höhe gemacht wurden,[4]) so ergiebt obige Summe, wenn

---

versichert, während in Deutschland und in den übrigen Ländern die Rentenversicherung meist nur von älteren Personen zur Umwandlung von Kapital in Leibrente benutzt wird. Dieser Unterschied zeigt sich in folgenden Zahlen:
Ende 1888 waren versichert in Frankreich 28 568 724 Mk. jährlicher Rente,
„ „ „ „ „ Deutschland 5 512 768 „ „ „ ;
zweitens hat in Frankreich die ausländische Konkurrenz — englische und amerikanische Gesellschaften — in der eigentlichen Lebensversicherung einen großen Teil des Geschäftes an sich gezogen.

[4]) Eine Statistik der Sparkassen für das Reich existiert leider noch nicht.

man die Bevölkerung Preußens als 60 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands annimmt, den Betrag von rund 325 Millionen Mk.

Ein großer Teil dieses Zuwachses an Sparanlagen mag allerdings von oder für Leute gemacht sein, die sich als Minorenne oder durch andere Rücksichten nicht zur Versicherung eignen, andererseits bilden aber die Sparkassenanlagen selbst nur einen Teil jenes Kapitals, das alljährlich dem spekulativen Verkehr und der Produktion entzogen, rein zinstragend in Form von Hypotheken, Grundstücken, sicheren Staatspapieren u. s. w. angelegt wird. Leider giebt es keinen Weg um die Höhe dieses Betrages zu bestimmen, und wir sind hier auf bloße Schätzung angewiesen; es dürfte indessen eine hinter der Wirklichkeit noch weit zurückbleibende Schätzung sein, wenn wir annehmen, daß dieser mindestens das doppelte jener Summe beträgt, welche alljährlich bei Sparkassen neu angelegt wird. Hiermit würde sich ein Gesamtbetrag von rund einer Milliarde Mk. jährlicher Sparanlagen ergeben, während die von sämtlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1888 erzielte Prämieneinnahme (einschließlich Zinsen) nur rund 163 Millionen Mk. beträgt.

Wenn wir also auch nicht behaupten können, daß die Kapitalbildung in Deutschland ebenso stark ist wie im Auslande, so ergiebt sich aus dieser Darlegung zur Genüge, daß, wenn nur der finanzielle Gesichtspunkt inbetracht käme, der Versicherungsbestand in Deutschland zwei oder dreimal so hoch sein könnte, als er es heute ist.

Einen Anhalt dafür, daß die alljährlich erzielten und rein zinstragend angelegten Ersparnisse mit einer Milliarde Mk. nicht zu hoch geschätzt sind, ergiebt auch folgende Berechnung.

In Preußen betrug 1888/89 das voraussichtliche Ergebnis
der klassifizierten Einkommensteuer 40 505 000 Mk.,
der Klassensteuer . . . . . . 32 000 000 „

Kapitalisieren wir diese Beträge auf Grund der Steuersätze — 3 % für die erstere, durchschnittlich 2 % für die letztere —, so erhalten wir ein Gesamteinkommen

für Preußen von rund 2936 Millionen Mk.,

und nach der Bevölkerungsziffer umgerechnet,

für Deutschland von rund 4893 Millionen Mk.

Wie allgemein anerkannt, repräsentiert aber das in Preußen zur

Steuer herangezogene Einkommen nur $^1/_3$ des wirklichen Einkommens: dieses würde für Deutschland ein Gesamteinkommen von nahezu 15 Milliarden Mk. ergeben. Die Annahme, daß hiervon 1 Milliarde Mk. zu reiner Sparanlage übrig bleibt, ist gewiß nicht zu kühn, wenn man bedenkt, daß es sich hier nur um Einzeleinkommen von über 900 Mk. handelt.

Zu der oben erwähnten Ausgabe für Lebensversicherung von 163 Millionen Mk. würde also nur 1,1 % des Gesamteinkommens verwandt werden. Der verhältnismäßig geringe Stand der Lebensversicherung in Deutschland rührt also, wie wir sehen, weder von einer geringeren Leistungsfähigkeit der deutschen Gesellschaften, noch von mangelnder Sparsamkeit her: wir dürfen vielmehr seine Ursache einzig in der fehlenden Erkenntnis von der wirtschaftlichen Bedeutung der Versicherung suchen. Dieser Schluß wird durch die Erfahrung vollauf bestätigt. Für weite Kreise ist die Lebensversicherung nur eine recht solide Geldanlage, die sich aber von der Sparkasse oder einer Anlage in Consols dadurch unterscheidet, daß man bei ihr etwas geringere Zinsen mit seinem Gelde macht. Am meisten benutzt wird die Versicherung von dem mittleren Bürgerstande, speziell in kaufmännischen Kreisen. Arbeiterversicherungen, mit welchen in England z. B. eine Anzahl Gesellschaften sich ausschließlich beschäftigen, werden in Deutschland nur wenig geschlossen. Es bestehen zwei Gesellschaften, welche sich vorwiegend mit Arbeiterversicherung befassen, aber die erzielten Resultate sind bisher unbedeutend.

Für die ländliche Bevölkerung existiert die Versicherung, man kann beinahe sagen, überhaupt nicht. Das angeborene Mißtrauen, welches der Bauer allem was Geld kostet entgegenbringt, läßt ihn schwer einsehen, daß es nützlich sein kann, eine Reihe von Jahren erhebliche Zahlungen zu leisten und dafür vorläufig nicht mehr als ein Stück gestempelten Papiers in Empfang zu nehmen. Auch unsere besser- und bestsituierten Klassen bringen der Versicherung vielfach kein richtiges Verständnis entgegen. Häufig begnügt man sich in ihnen mit dem Bewußtsein, daß auch bei einem vorzeitigen Tode hinreichendes Kapital zu standesgemäßem Unterhalt der Familie vorhanden ist, ohne zu bedenken, daß gerade die Versicherung ein Mittel an die Hand giebt, um große Summen

sicher und unverkürzt an die nächste Generation gelangen zu lassen; ohne ferner zu bedenken, daß es bei den Schwankungen der wirtschaftlichen Werte in der Gegenwart, sehr unsicher ist, wie groß ein heute recht bedeutendes Vermögen nach Verlauf von 20 oder 30 Jahren sein wird. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung unserer wohlhabenden Klassen ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung.

Ende 1887 waren im Durchschnitt auf 1 Leben beziehungsweise 1 Polize versichert:

1) deutsche	Gesellschaften	3 940	Mk.[5])
2) amerikanische	„	11 310	„
3) englische	„	9 515	„
4) französische	„	7 771	„
5) schweizerische	„	4 750	„
6) österreichische	„	2 519	„

Deutschland nimmt also den vorletzten Platz ein.

Um zu dem wirklichen Unterschiede zwischen der Lebensversicherung und jeder anderen Sparanlage zu gelangen, müssen wir einen Augenblick bei der theoretischen Berechtigung der Versicherung verweilen. Das menschliche Leben repräsentiert wie jedes andere wirtschaftliche Gut ein Kapital, dessen Höhe gewöhnlich nach den Unterhaltskosten berechnet wird, welche aufgewendet werden bis zu dem Augenblick, wo es produktiv wird. Für die Versicherung kann diese Berechnung nicht inbetracht kommen, sondern nur die Rente, welche jenes Kapital abwirft. Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich als volkswirtschaftliches Ideal der Satz aufstellen:

> „Es sollte jedes Einkommen, welches an die Existenz einer Person geknüpft ist, für denjenigen Teil versichert werden, um welchen es über die Selbsterhaltungskosten beziehungsweise die Erhaltungskosten der davon abhängigen Familie hinausgeht."

In die Praxis übertragen heißt dies: die Versicherung ermöglicht es Ersparnisse zu kapitalisieren und so dem Sparer die Erreichung des Zieles, welches er im Auge hat, von vornherein zu gewährleisten, ganz unabhängig von seiner Lebensdauer. Der bedeutende

[5]) Diese Zahlen sind, wie auch die im Eingange aufgeführten, den bewährten jährlichen Zusammenstellungen der „Berliner Börsenztg." entnommen.

Unterschied zwischen Sparkasse und Versicherung wird am besten durch ein Beispiel klar.

Nehmen wir an, ein 30jähriger Mann erübrige jährlich 180 Mk.; verwendet er diese zur Versicherung, so kann er eine Police über 10000 Mk., zahlbar nach seinem Tode, erhalten. Trägt er die gleiche Summe jährlich zur Sparkasse, so muß er noch 33 Jahre leben, um bei 3 % Zinseszinsen zu dem gleichen Resultate zu kommen.

Allerdings ist es auch der Versicherung nicht möglich neue Werte zu erzeugen, aber sie verteilt den pekuniären Verlust, welchen das vorzeitige Erlöschen einer Arbeitskraft für die betroffene Familie mit sich führt, unter eine so große Zahl von Teilnehmern, daß der einzelne keine nennenswerte Einbuße erleidet.

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkte zurück, so muß unser Urteil über die derzeitige Entwickelung der Lebensversicherung in Deutschland dahin lauten:

> „Große Schichten der Bevölkerung stehen der Versicherung gänzlich fern; die versicherten Summen entsprechen im allgemeinen nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen der Versicherten: sie sind zu gering."

Nach beiden Richtungen ist eine durchgreifende Besserung für die nächste Zeit nicht zu erwarten, trotz der regen Agitation seitens der Versicherungsgesellschaften selbst und trotz der Vielseitigkeit, mit welcher die Versicherungstechnik sich allen Bedürfnissen anzubequemen versteht; es sei hier nur an die Einführung der sogenannten alternativen Versicherung, der Kriegsversicherung und der beitragsfreien Polizen erinnert. Eine Änderung wäre möglich, wenn die Schule sich entschließen könnte, einer auch nach ganz andrer Richtung hin erhobenen Forderung nachzukommen und die Grundbegriffe der Volkswirtschaft ihrem Lehrstoffe hinzuzufügen: die Lebensversicherung wäre dann einer gebührenden Würdigung ihrer hohen Bedeutung, wenigstens seitens der nächsten Generation sicher.

In der Sitzung vom 28. April hielt Herr Stadtrat Dr. Flesch einen Vortrag über „Die Arbeiterbörse in Paris und Brüssel".

Der Vortrag beschäftigt sich, wie der Vortragende zu Anfang bemerkte, nicht nur, wie der Titel besagt, mit der Arbeiterbörse in Paris und Brüssel, sondern mit der Organisation des Arbeitsnachweises überhaupt und mit der Bedeutung, die diesem volkswirtschaftlich und sozialpolitisch innewohnt.

Auszugehen ist von der Thatsache, daß nach den bestehenden Lohnverhältnissen ein großer Teil der Arbeiter sofort in Not gerät, sobald die Arbeit aufhört. Die Arbeit hört zunächst selbstverständlich auf, wenn der Arbeiter nicht arbeiten kann. Hier tritt seit neuerer Zeit die Krankenversicherung, Unfallfürsorge u. s. w. ein. Der Arbeitsnachweis findet hier höchstens eine Stelle, wenn es sich darum handelt, einem Krüppel eine Notarbeit zu verschaffen. Die Arbeit hört ferner auf, wenn der Arbeiter nicht arbeiten will. Hier ist nicht sowohl an den Fall zu denken, wenn aus Faulheit gefeiert wird, als an den anderen, wenn die Arbeiter zwecks Erlangung besserer Lohnbedingungen sich zum gemeinsamen Einstellen der Arbeit vereinigt haben. Solche Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage kann der Arbeitsnachweis mitunter ganz direkt schädigen, indem er andere Arbeiter an die Stelle der Strikenden führt. Gerade hier steht also die Regulierung des Arbeitsnachweises möglicherweise im Widerspruche zu den Bemühungen der Arbeiter um Erlangung besserer Lohnbedingungen, so daß also hier für die Frage der Organisation des Arbeitsnachweises eine ganz besondere Schwierigkeit entsteht.

Die Arbeit hört endlich auf, wenn die Arbeitsgelegenheit mangelt, entweder weil der einzelne Beschäftigungslose solche nicht kennt, oder weil thatsächlich keine vorhanden ist (Überproduktion, Überfluß an Arbeitern u. s. w.). Der Arbeitsnachweis kann natürlich nur im ersten dieser Fälle helfen, sein Gebiet ist nach dem allen ein ziemlich kleines. Gleichwohl wäre es falsch, seine Wichtigkeit zu unterschätzen. Bisher war er ganz als gewöhnliches Gewerbe organisiert, das von dem oder jenem privaten Geschäftsmanne in seinem Privatinteresse, also gegen Entgelt, betrieben wurde, um sich Gewinn zu verschaffen. Hier liegt ein Widerspruch vor. Der Arbeiter kann nichts verdienen, wenn er keine Arbeit hat, er soll aber bezahlen, um die Arbeit zu finden. Daß sich hier Mißbräuche

entwickeln müssen, ist klar. Für die Arbeiter unterster Art, die natürlich auch die geringst bezahlten sind, ländliche Taglöhner und dergleichen, nimmt daher der Arbeitsnachweis oft die drückendste, demütigendste Form an, fast an Sklavenhandel erinnernd. Man hat als Mittel gegen diese Mißbräuche daran gedacht, den Arbeitsnachweis der Armenpflege zuzuweisen (Caritativer Arbeitsnachweis). Das Mittel ist aber verfehlt. Wenn die Armenpflege ihre Alumnen bevorzugt, setzt sie gewissermaßen eine Prämie auf das Anrufen öffentlicher Unterstützung aus. Mehrfach ist dann versucht worden, die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer zur Besorgung des Arbeitsnachweises heranzuziehen. Das erstere hat schon wegen des Interessengegensatzes zwischen Arbeitgeber und -nehmer wenig Erfolg gehabt. Sogar die gemeinnützigen Vereine, die ja lediglich oder fast ausschließlich aus Arbeitgebern bestehen, konnten nicht allzu viel wirken. Den anderen Weg, die Überweisung des Arbeitsnachweises an die Arbeiter, hat man jetzt in Paris versucht. Die Gemeinde subventioniert die Bourse du travail durch Stellung des Lokals und eines baaren Zuschusses; die Arbeitersyndikate, die auf Grund des Gesetzes vom 21. März 1884[1]) sich gebildet haben, bestellen für die einzelnen Gewerbe oder Gewerbegruppen Ausschüsse, die den Arbeitsnachweis für die Arbeiter der betreffende Gewerbe gewissermaßen im Wege der Selbstverwaltung besorgen. Das gemeinsame Lokal bietet die Gelegenheit zur Aufstellung einer Bibliothek, und es reiht sich an den Arbeitsnachweis ungezwungen an die Sammlung statistischen Materials und aller auf die Organisation und die Klasseninteressen der Arbeiter bezüglichen Auskünfte. Freilich ist nicht bekannt, ob speziell der Arbeitsnachweis dabei besonders günstige Erfolge hat, da gerade die Arbeitgeber der Einrichtung nicht durchweg freundlich gegenüberstehen, und vielfach Zwecke mehr politischer Art von den Arbeitern verfolgt werden. Gerade um letzteres zu vermeiden, hat man in Brüssel einen anderen Weg zu betreten versucht. Der Bürgermeister Buls hat dort die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur gemeinschaftlichen Schaffung einer Arbeitsbörse vereinigen wollen. Der Plan ist aber gescheitert, weil die Arbeit-

[1]) Loi relative à la création des Syndicats professionnels.

nehmer aus Furcht, die Einrichtung könne sie bei Streiks u. s. w. durch Zuweisung billiger Arbeiter an die Arbeitgeber schädigen, die kategorische Bedingung stellten, es dürfte nur den Mitgliedern der Arbeitervereinigungen (ouvriers syndiqués) von der Börse Arbeit nachgewiesen werden. Die Befürchtung beruht offenbar auf einer irrigen Auffassung der Wirksamkeit solcher Anstalten. Arbeitgebern, die in Streit mit ihren Arbeitern liegen, stehen stets Mittel zu Gebote, sich nach vorhandenen freien Arbeitskräften zu erkundigen und solche heranzuziehen; sie gebrauchen hierzu die Arbeitsbörse nicht. Diese hätte aber gerade einen Sammelpunkt für alle den Arbeitern nützliche Informationen abgeben können, ohne die Arbeiter an den Gegenmaßregeln gegen die Unternehmer im Falle eines Streiks irgend zu hindern. Jedenfalls hat der Streit zur Folge gehabt, daß jetzt aus der von der Gemeinde organisierten Arbeitsbörse nichts geworden ist als ein gewöhnlicher Privatverein, der allerdings auch Arbeitnehmer an seiner Verwaltung beteiligt. Ein ähnlicher Verein besteht übrigens seit längerem in Wien mit anscheinend gutem Erfolge. Ferner sind noch zu nennen die Arbeitsnachweisanstalten, die in der Schweiz vielfach mit direkter Hilfe der Gemeinde organisiert sind, und von denen einzelne, z. B. die in Bern, jener Befürchtung der Brüsseler Arbeiter dadurch Rechnung tragen, daß sie im Falle eines Streiks die Arbeitsvermittelung für die betreffenden Gewerbe einstellen, und dagegen die gütliche Vermittelung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber versuchen sollen.

Im übrigen wird nicht geleugnet werden können, daß der Brüsseler Versuch auf einer durchaus richtigen Basis beruhte. Am Arbeitsnachweise haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollständig das gleiche Interesse. Ebenso an der Kenntnis aller der für den Arbeitsmarkt wichtigen Umstände (Lohnstatistik, Preisstatistik u. s. w.), die gerade an einer derartigen Zentralanstalt so bequem gesammelt werden könnten. Es soll also die zentrale Arbeitsnachweisanstalt vor allem unter gleichmäßiger Beteiligung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber errichtet sein, und es wäre prinzipiell nicht das geringste dagegen einzuwenden, wenn die Gemeinde solche Anstalten durch Hingebung eines Bureaus oder sonstiger Subvention unterstützte. Hier in Frankfurt böte sich das gewerbliche Schiedsgericht,

in dem lediglich durch das Vertrauen ihrer Kollegen gewählte Arbeitnehmer und Arbeitgeber sitzen, als diejenige Stelle dar, an welche die Organisation zu stützen oder anzulehnen wäre. Möglicherweise würde dieses Beispiel dann weitere Nachahmung finden.

Die gleiche Wichtigkeit, wie der Arbeitsnachweis in größeren Städten, von denen bisher allein gesprochen worden ist, hat natürlich der gewerbliche Arbeitsnachweis auf dem flachen Lande, der bisher noch fast gar nicht organisiert ist, für den nicht einmal private Vermittelungsbureaus in genügender örtlicher Verteilung bestehen. In neuerer Zeit ist da und dort ein schwacher Anlauf gemacht worden dem abzuhelfen. Die innere Mission hat begonnen einzusehen, daß die Pflegestationen und die Arbeiterkolonien sich nie das Vertrauen der Arbeiter erwerben können, und es wird daher von den Leitern solcher Anstalten mitunter der Versuch gemacht, mit der Verpflegungsstation einen Arbeitsnachweis für die betreffende Gegend zu verbinden. Es heißt das allerdings die Sache am verkehrten Ende anfassen. Die Organisation des Arbeitsnachweises für die Arbeitslosen und nicht die Verpflegungsstation, welche den wandernden Arbeiter gewissermaßen als Vagabunden oder wenigstens besserungsbedürftigen Sünder behandelt, ist die Hauptsache.[2])

Immerhin ist es möglich, daß sich an diesen Verpflegungsstationen nach und nach ein über das ganze Land ausgedehntes System miteinander in Verbindung stehender Arbeitsnachweisstellen entwickelt. Der interlokale Arbeitsnachweis ist ja zweifellos immer an und für sich wichtiger als der lokale. Nur müßte bei seiner Organisation, wie überhaupt bei allen dem Interesse der Arbeiter dienenden Veranstaltungen, alles fern gehalten werden, was die Deutung zuläßt, als habe man eine Bevormundung der Arbeiter, insbesondere ihre religiöse Besserung, oder den Kampf gegen die Sozialdemokratie, oder überhaupt eine Schädigung der politischen Interessen der Arbeiter im Auge.

---

[2]) Von diesem Standpunkt aus hat sich denn auch der Zentralvorstand des interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung in der Schweiz mit dem schweizerischen Arbeitersekretariat, dem schweizerischen Gewerbeverein u. s. w. in Verbindung gesetzt, um den Arbeitsnachweis in möglichst allgemeiner Form zu organisieren.

Gerade deshalb dürften die Elemente, die jetzt an der Spitze der Verpflegungsstationen, Arbeiterkolonien u. s. w. stehen, zur Förderung der Sache wenig geeignet sein. Es zeigt sich eben auch hier wieder der untrennbare Zusammenhang, in dem soziale Reformen und politische Forderungen stehen, die einzeln gar nicht gefördert werden können.

Aus der Besprechung, die sich an den etwa 3/4stündigen Vortrag anschloß, ist die Äußerung des Herrn Dr. Quarck hervorzuheben: Das Problem der Arbeitsvermittelung hänge in letzter Linie mit der Planlosigkeit unserer Produktionsweise zusammen und dürfte ohne eine bessere Organisation der Gütererzeugung kaum gründlich gelöst werden. Anfänge zu einer Regelung der Produktion zeigten sich ja in den Unternehmerverbänden. In Paris habe besonders das Agentenunwesen zur Errichtung der Arbeiterbörse geführt. Dieses bestehe auch bei uns und habe die Kaufmännischen Vereine für ihren Beruf zu einer technisch trefflich eingerichteten Organisation der Stellenvermittlung durch ganz Deutschland veranlaßt. Herr Opificius erklärt sich ganz dafür, daß ein gemeinsames Nachweisbureau zunächst in größeren Städten errichtet werde, nicht rein städtisch, aber unter wesentlicher Mithilfe des Gemeinwesens, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in gleicher Weise beteiligen, etwa als Kontrollkommission. Mit den Innungen wollen die Arbeiter aus verschiedenen Gründen durchaus nichts zu thun haben. Herr Franz Wirth wünscht Eintreten des Staates. Nach kurzen Worten der Herren Dr. Merbot und Spier erklärt Herr Dr. Quarck, daß ein Unterschied der Meinungen nur darin bestehe, ob die Einrichtung lokal oder interlokal zu treffen sei: er erkläre sich für letzteres. Man müsse die Arbeitsvermittelung der Selbstverwaltung großer Unternehmer und Arbeitervereinigungen in den einzelnen Branchen zuweisen und diese Vereinigungen legalisieren.

Der Vortragende betont dem gegenüber, daß die lokale Zentralisation des Arbeitsnachweises für die gewerblichen Arbeiter die interlokale Verbindung der einzelnen Berufszweige in keiner Weise hindere, sondern im Gegenteil ein erster, durchaus notwendiger Schritt zur Vorbereitung derartiger Organisationen sei.

III. Litterarische Mitteilungen.

Neuere Goethe- und Schillerlitteratur.

Von Professor Dr. Max Koch zu Breslau.

Der meine letzte Übersicht schließende Wunsch nach baldiger Fortsetzung von Weltrichs Schillerbiographie ist rasch erfüllt worden. Gleichzeitig mit dem ersten Hefte dieses Bandes der Hochstiftsberichte ist die zweite Lieferung von Weltrichs Arbeit[1]) und zugleich der abgeschlossene erste Band von Jakob Minors auf vier Bände berechnetem „Schiller"[2]) zur Ausgabe gelangt. Gleichzeitig mit Weltrichs zweiter Lieferung hat der inzwischen verstorbene Herausgeber von „Schillers Werken" in J. Kürschners „Deutscher Nationallitteratur", R. Boxberger, „Schillers Leben" veröffentlicht.[3]) Nachdem jahrelang die Schillerlitteratur an Wert und Umfang stark hinter den Goethe gewidmeten Arbeiten zurückgeblieben war, drängen sich jetzt die Biographen in einem Wetteifer, der wenigstens durch den Ton der Polemik, welchen Brahm und Minor gegen den ihnen überlegenen unbequemen Mitbewerber anzuschlagen für taktvoll hielten, nicht nur Erfreuliches zu Tage fördert. Boxberger hat sich in den 81 Seiten seiner Einleitung streng auf die Erzählung der äußeren Thatsachen von Schillers Leben beschränkt, da nach dem Plane der Nationallitteratur jedem einzelnen Werke eine Sondereinleitung

[1]) Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke. Unter kritischem Nachweis der biographischen Quellen. Zweite Lieferung (Bogen 25—40). Stuttgart 1889 (Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger).

[2]) Schiller. Sein Leben und seine Werke dargestellt. Berlin 1890 (Weidmannsche Buchhandlung).

[3]) Deutsche Nationallitteratur. Historischkritische Ausgabe, herausgegeben von Josef Kürschner. Bd. 118. Schillers Werke Bd. I. Berlin und Stuttgart 1889 (Verlag von W. Spemann).

beigegeben ist. Diese einzelnen Einleitungen sind auch entschieden wertvoller als die biographische Skizze, die übrigens keine Wiederholung der in der Hempelschen Ausgabe enthaltenen Schillerbiographie Boxbergers, sondern eine selbständige neue Arbeit ist. Während in der früheren Skizze die Graubündnerhändel[4]) unerwähnt bleiben, hat Boxberger sie jetzt der zweiten Mannheimer Reise vorangehen lassen; allein erst nach dem durch die zweite Mannheimer Reise verursachten Arrest (27. Juni bis 12. Juli 1782) kam die Klage der Graubündner vor den Herzog, seinen Zorn aufs neue erregend. Der von Boxberger begonnenen, nun von Birlinger fortgeführten, Ausgabe der Werke in Kürschners großer Sammlung kommt eine ganz hervorragende Bedeutung unter den Schillerausgaben zu. Es ist zum erstenmale, daß die anläßlich Goedekes kritisch-historischer Ausgabe hervorgetretenen Wünsche, Bedenken und Verbesserungsvorschläge — und Goedekes Ausgabe veranlaßte deren viele — in einer neuen Ausgabe wissenschaftliche Verwertung fanden. Schon äußerlich tritt die selbständige Bedeutung der Kürschnerschen Ausgabe als Korrektiv und Ergänzung der Goedekeschen hervor durch die häufigen Verweisungen auf sie in Minors Anmerkungen. Gerade diese „Anmerkungen“ geben, so lange der versprochene Anhang zu Weltrichs Werke nicht vorliegt, Minors Arbeit einen Vorzug, nicht für weitere Leserkreise, wohl aber für den Litterarhistoriker. Eine geschickt gruppierte, aber auch ziemlich willkürliche Zusammenstellung der einschlägigen Schillerlitteratur ist hier gegeben. Weltrich hat annähernd dasselbe Quellenmaterial verwertet und zum großen Teile in den Fußnoten angeführt, für den Leser, welcher die Belege für die Einzelheit in der Darstellung prüfen will, ungleich bequemer; ein Gesamtüberblick ist dabei jedoch ausgeschlossen. Minor giebt uns in seiner gedrängten Zusammenstellung einen kleinen Grundriß der Schillerlitteratur nach dem, nicht erreichten, Muster wie Goedeke zu Vilmars, Scherer und Bächtold zu ihren eigenen Litteraturgeschichten einen Anhang geliefert haben. Wie Weltrichs Buch in dieser Beziehung sich Minors Werk gegenüber verhalten wird, läßt sich vor dem Erscheinen seines Anhanges nicht feststellen.

[4]) Ferd. Vetter, Schiller und die Graubündner. Archiv für Litteraturgeschichte 1884. XII, 425.

Den Wert der beiden Biographien unparteiisch gegeneinander abzuwägen ist ganz außerordentlich schwierig. O. Brahms Biographie steht auf einer völlig anderen Stufe: die Arbeiten von Weltrich und Minor sind recht eigentlich miteinander wetteifernde Behandlungen desselben Gegenstandes. Die Gerechtigkeit erfordert vor allem zu betonen, daß Minor unter ungleich günstigeren Verhältnissen hervortreten konnte. Durch Vertrauensbruch wurde Weltrich zur vorzeitigen Veröffentlichung eines Bruchstückes gedrängt, obwohl er selbst gestehen mußte, die Verteilung des Stoffes in dem als ein Ganzes gedachten Buche könne „sich erst, wenn das Ganze vorliegt, vollständig rechtfertigen." Krankheit und zweifache Lehrthätigkeit verhinderten rechtzeitige Vollendung, und nach langer Pause erhalten wir wieder nur ein Bruchstück, während Minor seinen trefflich abgerundeten ersten Band, der Schillers Leben in der Heimat zum Abschlusse bringt, als ein geschlossenes Ganzes auf den Markt zu werfen vermochte. Wenn einmal beide Werke abgeschlossen eine Zeit lang vorliegen, wird die heute noch ungleiche Verteilung von Wind und Sonne freilich verschwinden; es gilt jetzt nur zu betonen, daß an Gründlichkeit der Forschung Weltrich und Minor einander gleichstehen, in Auffassung und Darstellung sind beide einander so entgegengesetzt als es bei dem gleichen Stoffe nur immer möglich ist. In der vorliegenden Lieferung untersucht Weltrich das Verhältnis der Theaterbearbeitung zur ersten Buchausgabe der Räuber. Der ganze Gegensatz von Minors und Weltrichs Auffassung tritt hierbei deutlich hervor. Minor stellt sich in der zwischen Schiller und Dalberg verhandelten Frage, ob die Räuber im 18. oder 16. Jahrhundert spielen sollen, entschieden auf Seite des bühnenkundigen Intendanten: der Erfolg habe Dalbergs Räsonnement bestätigt. Weltrich klagt, durch diese zeitliche Umpflanzung bleibe die Dichtung in ihren tiefsten Wurzeln geschädigt und in der Luft hängend. Weltrich sieht eben gleich Carlyle den Schwerpunkt in der sozialpolitischen Richtung der Räuber; Minor, wie er seine Schillerbiographie mit einer bewundernden Schilderung Goethes eröffnet, hält die Annäherung der Räuber an den Götz für eine Verbesserung: wie die Räuber litterarhistorisch unter dem Zeichen des Ritters von Berlichingen stehen, so mag dies auch

äußerlich im Kostüme hervortreten. Weltrich fragt nach der geschichtlichen Idee, Minor nach der Bühnenwirkung der ersten Aufführung. Und dieser Gegensatz macht sich durchgehends zwischen den beiden Schillerbiographien geltend. Weltrich tritt mit der Begeisterung, wie sie 1859 in der Schillerfeier so viele erfaßte, an den schwäbischen[5]) Dichter heran. Er sieht in ihm vor allem eine ungeheure kulturgeschichtliche Erscheinung, den geistigen und sittlichen Führer in den idealen Kämpfen unseres Volkes. Darum will er seinen Zusammenhang mit der Stammesart des Volkes hervorheben, vertieft sich in die Vorzeit und Entwickelung schwäbisch-fränkischer Eigenart und läßt aus den tiefsten Quellen den seinem Volke zum Heil gesandten Genius hervorgehen. Schillers sittliches Pathos lebt in seinem Biographen, der mit ebenso viel Liebe als Gewissenhaftigkeit die Entwickelung und das Wesen seines Helden erforschen und Schillers Werke als lebendigen Ausdruck dieses Wesens darstellen will. Das philologisch-litterargeschichtliche Handwerkszeug kennt er und weiß es zu gebrauchen, aber die bloße litterarhistorische Erkenntnis ist ihm nicht Endzweck. Immer wieder wird man in Weltrichs Arbeit an Carlyle erinnert, und aus dem Werke fühlt man die charaktervolle, feste Individualität des Biographen heraus, dem der Gegenstand seiner Arbeit nicht als ein kalt zu zergliederndes Forschungsobjekt gegenübersteht. Ihm ist Schiller ein lebendig fortwirkender bewunderter Führer, der uns die geistige Freiheit errungen hat und dessen Errungenschaften es noch zu wahren gilt; auch im schwülstigen Jugendgedichte sucht und findet er Spuren des Geistes, der Räuber, Tell, Ideal und Leben geschaffen. Minor dagegen steht dieser kulturgeschichtlichen Auffassung, die ja in der That leicht auf böse Abwege führen kann, durchaus fern. Als in Scherers Schule gebildeter Litterarhistoriker hat er sich seine Aufgabe ganz anders gestellt. Erich Schmidt hat einmal die Definition gegeben, Litteraturgeschichte sei Stilgeschichte. Daran wird man erinnert. Wenn Minor das

---

[5]) Ich habe einen Irrtum in meinem letzten Berichte, S. 124, zu verbessern. Weltrich ist nicht Schwabe, wie es dort heißt, sondern in Ansbach geboren, und auch seine Eltern stammen beiderseits aus Franken.

Schwäbische fast auf jeder Seite betont, so geschieht dies doch nicht im Sinne Weltrichs: es klingt vielmehr eine ironische Geringschätzung mit, wie sie vor Jahren in Hermann Grimms Urteilen Ausdruck fand und damals Weltrich „zu Ehren Schillers" in die Schranken getrieben hat. Die Motive und die litterarischen Einflüsse werden von Minor nachgewiesen, und der Zusammenhang Schillers mit der deutschen Litteraturströmung tritt entschieden besser hervor als bei Weltrich. Die durchgehende Selbständigkeit von Minors Forschung braucht man nicht eigens zu erwähnen; seine Forschung ist nicht nur selbständig, sie bringt auch manch erwünschte Ergänzung, neue Gesichtspunkte. In der wichtigsten Frage dieser ganzen Jugendepoche, der Entstehungsgeschichte der Räuber bleibt dagegen Minor, man mag nun vom Standpunkte der allgemeinen geschichtlichen Entwickelung oder der einseitigen litterarhistorischen Zergliederung ausgehen, weit hinter Weltrich zurück. Weltrich ist nicht nur der erste, welcher eine genügende Geschichte der Schillerschen Jugendtragödie geschrieben hat, er ist auch der einzige geblieben, welcher bis jetzt diese Aufgabe gelöst hat. Ebenso kann Minors Darstellung der Mißregierung und der pädagogischen Thätigkeit Herzog Karls keinen Vergleich aushalten mit Weltrichs lebensvoller und doch so vorsichtig abwägender Schilderung „Herzog Karl und seine pädagogischen Schöpfungen". Hier wie in der Entstehungsgeschichte der Räuber steht Weltrich geradezu als der Klassiker unter den Schillerbiographen unerreicht da. Nicht nur in Urteilen, auch in der Behauptung von Thatsachen treten Minor und Weltrich sich oft schroff gegenüber. Weltrich erklärt, ein sicherer Zusammenhang mit den Tirolischen Freiherrn von Schiller lasse sich nicht erweisen, Minor meint, die Identität des Wappens lasse keinen Zweifel offen. Das Gedicht „auf die Ankunft des Grafen von Falkenstein" (Josef II.) hält Minor für echt, Weltrich spricht es Schiller ab. Weltrichs wohlbegründete Vermutung, Schiller müsse unmittelbar vor seinem Austritte sich die Gunst des Herzogs verscherzt haben, greift Minor nicht auf; und doch kann nur ein uns verborgener Vorgang den Widerspruch zwischen des Herzogs Versprechungen, seiner früheren Vorliebe für das große Subjektum und der schlechten Anstellung ohne Portepee erklären. Die Theosophie des Julius läßt Minor, ich

glaube mit Recht, noch in der Militärakademie entstehen; Schillers englische Kenntnisse werden überschätzt. S. 154 spricht Minor von dem Bedürfnis, welches Schiller immer zu reiferen Männern zog, ihn bei Körner und Goethe Halt und Begrenzung suchen ließ. Wenn das Bündnis zwischen Goethe und Schiller unter dieser Voraussetzung betrachtet werden soll, so wird alles in ein falsches Licht gerückt. Der ganze Briefwechsel zwischen den beiden, spätere Äußerungen Goethes wie gleichzeitige Schillers gegen Körner widersprechen dieser Voraussetzung: wäre das Verhältnis so gewesen wie Minor es sich denkt, unmöglich hätte Schiller die Berufung Fichtes auf Goethe schroff ablehnen können mit dem Hinweis, Goethe erkenne in seinen eigenen Manuskripten und Schriften ihn als Richter über Geschmack und Ton an und befolge seine Urteile. Auch Schillers Selbstbekenntnis über seine zahlreiche Familie von Begriffen und Goethes Königreich berechtigt Minor noch nicht zu der Behauptung „wie engbegrenzt seine Ideenfamilie zeitlebens war". Das Urteil über Schubart (S. 170) erscheint mir einseitig hart; daß Lessings Charaktere in der Bewegung immer steif und hölzern seien (S. 399), stimmt wohl mit Fr. Schlegels Vorwürfen gegen den Dichter Lessing überein, für richtig kann ich das Urteil nicht halten. Im Gegenteil setzt Lessings Dialog, wie M. Bernays einmal treffend bemerkt hat, stets Aktion voraus und kommt erst, wenn man sich die Reden, auch beim Lesen, damit verbunden denkt, zum vollen Verständnis. Waren die Bühnenleiter 1782 wirklich noch durch die geschlossene Form des französierenden Dramas verwöhnt (S. 410)? Ein Blick auf die gespielten Ritterdramen giebt ein anderes Bild. Die Verwandtschaft des Freischütz (doch wohl Kaspers) mit dem Brigantentypus ist fast einer Vetternschaft von Adam und Eva zu vergleichen; dagegen sollte der Rudolph in Körners Hedwig nicht unter den Nachkommen Karl Moors (S. 419) fehlen. Aus der verfehlten Absicht eines zweiten Teiles der Räuber soll die Braut von Messina hervorgegangen sein: so lange nicht eine unzweideutige Äußerung Schillers dafür vorliegt, muß dies als ganz willkürliche haltlose Behauptung erscheinen. Als Repertoirestück hat, wie jede Bühnenstatistik beweisen kann, Kabale und Liebe den Räubern den Rang abgelaufen.

Doch diese Bedenken gegen einzelne Urteile sollen keineswegs an der ebenso gründlichen wie scharfsinnigen Arbeit Minors rütteln. Auch bei Weltrich möchte ich gegen ein oder die andere Äußerung, wie gegen sein durchaus verkennendes Urteil über Platen (S. 552), Verwahrung einlegen. Um die von Bodmer ausgegrabene mittelalterliche Poesie hat man sich in ganz Deutschland, ausnahmslos, so wenig gekümmert, daß die Erinnerung an das Zeitalter der schwäbischen Poesie gewiß nicht den Ehrgeiz der neuen schwäbischen Barden entflammte. Stäudlins Verbindung mit Bodmer ist von Minor berücksichtigt, von Weltrich übersehen. S. 490 hätte Weltrich auf die Göttinger Dichter verweisen sollen; sie haben zuerst den dichterischen Kampf gegen die Wollust eröffnet. In Minors Schilderung wird Schiller zu stark im Gegensatze zu Klopstock und in Abhängigkeit von Wieland dargestellt. Sein Verhältnis zu der Hauptmannswitwe Luise Fischer und die Lauraoden hat Weltrich ohne Prüderie auf Grund aller Nachrichten erörtert; Minor will neben Frau Vischer auch noch die Jungfer Andreä in Schillers Frauengalerie einführen. Die schwäbische Dichtung haben Weltrich und Minor gleich ausführlich, freilich an verschiedener Stelle der Biographie besprochen; von ihren Vorgängern hatte keiner an diesen notwendigen Hintergrund der Anthologie gedacht. Eine größere Anzahl der Gedichte der Anthologie hat Weltrich erläutert; er hat selbst am Schlusse sein Bedenken angedeutet, ob er damit den Rahmen seines Werkes nicht überschritten. Das Zurückgreifen auf die früher so ausführlich wie meisterhaft geschilderten Einrichtungen und Mißstände der Militärakademie (S. 576 ff.) ist jedenfalls nicht am Platze. Minor ist in der Komposition seines Werkes knapper als Weltrich, der nicht nach geschickter Zusammenfassung strebt, sondern, soweit es angeht, uns die zeitliche Entwickelung vorführen will. So hat er Schillers Redaktion der Mäntlerschen „Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen“ schon früher behandelt; Minor, dessen Aufsatz „Der junge Schiller als Journalist“ den Glauben weckt, als hätte sein Vorgänger gar nichts von diesem Wochenblatte gewußt, bespricht diese und das Wirtembergische Repertorium zusammen. Über Schillers Hausgenossen Lieutenant Kapff hat Oberstlieutenant Würdinger am 14. Dezember 1888 einen Vortrag im Historischen Vereine zu

München gehalten, der Weltrich wie Minor entgangen ist. Wie peinlich genau Weltrich philologische Kleinigkeiten zu berücksichtigen weiß, zeigt seine anziehende Untersuchung über Schillers Orthographie in der Anthologie (S. 547). So teilt er die Vorzüge Minors, zeigt aber überall eine Weite des Blickes und eine Größe der Auffassung wie sie Minor nicht hat; die Untersuchung Minors über Schillers philosophische und medizinische Arbeiten und Anschauungen kann sich weder an Selbständigkeit noch Tiefe mit der philosophischen Bildung, die dem Schüler Vischers eignet, messen. Minor und Brahm haben durch maßlos übertreibenden Tadel Weltrichs Arbeit bei ihrem ersten Erscheinen herabzusetzen gesucht. In der langen Pause, ehe Weltrich seine Fortsetzung liefern konnte, traten sie mit ihren eignen Arbeiten hervor. Nun hat Weltrichs zweite Lieferung von allen unparteiischen Beurteilern so außergewöhnlich lebhafte Anerkennung gefunden, daß das frühere Hands off seiner kritischen Rivalen nicht länger als sachliches Urteil Geltung verlangen kann. Ein abschließendes Urteil ist jetzt, wie bemerkt, überhaupt noch verfrüht, allein beim Vergleiche der beiden vorliegenden Lieferungen mit Minors erstem Bande kann ich nur das Schlußwort meines letzten Berichtes heute wiederholen: etwas Gleichwertiges hat die neuere Schillerlitteratur Weltrichs Werk nicht zur Seite zu stellen.

Dem ersten Bande seiner Biographie ließ Minor eine Auswahl aus dem 1888 von ihm geordneten Schillerarchive auf Schloß Greifenstein, dessen Schätze jetzt mit denen des Goethearchivs in Weimar vereint sind, folgen,[6]) zum Teile das Aktenmaterial für einzelne in der Lebensbeschreibung verwertete Züge, zum Teile Szenen aus Don Carlos und Demetrius in einer von Goedeke nicht benutzten Fassung. Das „Inhaltsverzeichnis des Schillerarchivs“ nennt nur die zehn Gruppen und Unterabteilungen, in welche Minor das Vorhandene eingereiht hat. Am willkommensten werden von dem hier abgedruckten wohl die beiden gegen Ständlin gerichteten Rezensionen aus Haugs „Zustand der Wissenschaften

[6]) Aus dem Schillerarchiv. Ungedrucktes und Unbekanntes zu Schillers Leben und Schriften. Weimar 1890 (Herm. Böhlau).

und Künste in Schwaben" und dem „Wirtembergischen Repertorium" sein.

Neben den selbständig erscheinenden Schillerbiographien gebührt an dieser Stelle eigne lobende Erwähnung auch dem Goethe und Schiller gewidmeten Abschnitte (S. 165—242) in Ferdinand Schultz' „Geschichte der deutschen Litteratur".[7]) Innerhalb des Rahmens der Litteraturgeschichte aber mit richtiger Hervorhebung ihrer Stellung auf dem Höhepunkte der ganzen Entwickelung sind zwei anspruchslose aber durchaus gründliche biographisch-ästhetische Charakteristiken entworfen. Ahasverus ist wohl nur durch ein Versehen, das sonderbarer Weise auch in der neuesten (fünften) Auflage von W. Herbsts „Hilfsbuch für die deutsche Litteraturgeschichte"[8]) sich findet, unter Goethes dramatische Entwürfe geraten. Indem Schultz der klassizistischen Neigung des Herzogs Einfluß auf den ersten Entwurf der Iphigenie zuschreibt, hat er eine für die Mahomet- und Tankredübersetzung entscheidende Einwirkung wohl irrtümlich auch für diese frühere Zeit in Rechnung gebracht. Aufsätze zu Schillers Biographie und zu Goethes Werken enthalten die Abhandlungen[9]) von Heinrich Pröhle. Der Aufsatz „Schillers Jugendjahre und Erziehung" giebt Auszüge aus Weltrichs erster Lieferung; in „Schiller und Bürger" wird Schillers berühmte Kritik gelobt. Mehr Teilnahme kann der Abdruck einiger zwischen Gleim und Christian Gottfried Körner gewechselter Briefe finden. Die Zusammenstellung der auf den Blocksberg, Plessing und den Helmstedter Aufenthalt von 1805 bezüglichen Äußerungen Goethes rundet sich in dem Abschnitte „Goethe und der Harz" zu einem hübschen Gesamtbilde ab, während der Artikel „Goethe in Potsdam und Berlin" schon an der irrigen Voraussetzung leidet, der Dichter Goethe habe sich durch Nichtbeachtung am preußischen Hofe gekränkt gefühlt; 1778 war Goethe bereits genug Geschäftsmann, um in

[7]) Dessau 1889 (Verlagsbuchhandlung von Paul Baumann).

[8]) Zum Gebrauche der obersten Klassen der Gymnasien und Realschulen. Gotha 1889 (Friedrich Andreas Perthes).

[9]) Abhandlungen über Goethe, Schiller, Bürger und einige ihrer Freunde. Mit Knesebecks Briefen an Gleim als Seitenstück zu Goethes Kampagne in Frankreich. Potsdam 1889 (August Stein).

Potsdam nur als herzoglicher Legationsrat vorzusprechen. Der Studie „über Goethes Hermann und Dorothea" spendet Pröhle im Vorwort das höchste Lob, eine Meinung, die ich leider durchaus nicht teilen kann. Pröhle hat so manche Verdienste, daß man an den Wiederabdruck aller dieser Artikel aus der „Vossischen Zeitung" keinen kritischen Maßstab anlegen möchte; wenn die Sammlung den Autor und seine Freunde erfreut, so hat sie ihren Zweck ja wohl erfüllt. Von diesem Urteile nehme ich Knesebecks Briefe an Gleim aus dem Champagne-Feldzug natürlich aus, die wirkliches Interesse haben. Karl Augusts Aschersleбener Regiment war übrigens kein Husaren-, sondern ein Kürassierregiment. Neben diesen Briefen mögen auch die im Lebensbild von Goethes und Schillers „gemeinsamen Freunde Karl Philipp Moritz" mitgeteilten Schriftstücke im Gegensatze zu den übrigen Abhandlungen dem Buche Wert verleihen.

In Schillers Leben ist Moritz mehr durch seine leidenschaftliche Verdammung von Kabale und Liebe berüchtigt als durch den später erfolgten freundschaftlichen Verkehr bekannt. In der Goethelitteratur nimmt er so gut wie Heinr. Meyer und Zelter eine hervorragende Stellung ein. Goethe hat Moritz' Schrift „über die bildende Nachahmung des Schönen" (Braunschweig 1788) nicht nur im „Teutschen Merkur" (Juli 1789) angezeigt, sondern einen Teil daraus sogar in seine Schilderung des zweiten römischen Aufenthaltes aufgenommen. Trotzdem war das nun von Sigmund Auerbach mit inhaltreicher Einleitung neu herausgegebene Büchlein [10]) fast verschollen. An den Neudruck reiht sich eine ganz ausgezeichnete Studie von Max Dessoir „Karl Philipp Moritz als Ästhetiker".[11]) Dessoirs Arbeit, die zugleich als ein Beitrag zur Ästhetik Schillers und Goethes selbst anzusehen ist, zerfällt in drei Teile: er untersucht zuerst die Abhängigkeit der Moritzschen Lehre von der vorangehenden und gleichzeitigen Empfindungs- und

---

[10]) Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. Heft 31. Stuttgart 1888 (Verlag von G. J. Göschen). Moritz' autobiographisch-psychologischen Roman „Anton Reiser" gab L. Geiger schon 1886 als 23. Heft der Heilbronner Neudrucke heraus.

[11]) Berlin 1889 (Carl Dunckers Verlag. C. Heymons).

Schönheitslehre, vor allem von Shaftesbury, Winckelmann und Herder.[12]) Daran reiht sich eine Charakteristik von Moritz' Persönlichkeit, das beste was bis jetzt über diese „reizbare, allen Einflüssen der leichtbewegten Zeit zu offene Seele" geschrieben worden ist. „Bald Mystiker, bald Rationalist, bald Wertherianer, bald Romantiker führt der unstäte Mann vermittelnd von der Sturm- und Drangperiode hinüber zu den Anfängen der Romantik und er verbindet der Aufklärung wesentlichen Inhalt mit den Formen des reifenden Klassizismus. Auf gutem Fuße mit Nicolai und Mendelssohn verkehrend hat er doch den Anstoß zu dem späteren Goethekultus eines bestimmten Berliner Kreises gegeben." Auf die Betrachtung von Moritz' persönlichem Leben läßt Dessoir eine Zergliederung von Moritz' eigener Kunstlehre, sowohl der Abhandlungen als der vielfach in seinen übrigen Schriften zerstreuten Bemerkungen folgen. Dessoirs Arbeit ist nach jeder Richtung so vorzüglich, daß wir seinen Verzicht, selbst eine abschließende größere Biographie von Moritz zu liefern, nur bedauern können. Über eine mögliche Einwirkung von Moritz auf Schiller, wie sie S. Auerbach bestimmt für die Briefe über ästhetische Erziehung behauptet, hat Dessoir sich nicht geäußert. In der Studie von Gustav Zimmermann „Versuch einer Schillerschen Ästhetik"[13]) wird Moritz nicht genannt. Dessoirs überzeugender Nachweis der allmählichen Entwickelung der bei Moritz festgestellten Anschauungen in den Schriften seiner Vorgänger ist nach dem Muster von H. Blümners Vorgeschichte des Lessingschen Laokoon gearbeitet. Ein für Goethes und Schillers Kunstlehre nicht minder als für die Lessings wichtiges, ja unentbehrliches Werk hat Fr. Braitmaier in den beiden Teilen seiner „Geschichte der poetischen Theorie und Kritik von den Diskursen der Maler bis

---

[12]) Herders Philosophie nach ihrem Entwickelungsgang und ihrer historischen Stellung. Von Moritz Kronenberg. Heidelberg 1889 (C. Winters Universitätsbuchhandlung). Bei der tiefgehenden und bis zur Rückkehr aus Italien sich erstreckenden Einwirkung Herders auf Goethe ist das, Witte gegenüber einen entschiedenen Fortschritt aufweisende Buch hier wenigstens zu nennen. Die für Moritz wichtige ästhetische Richtung ist in dem hauptsächlich Herders Verhältnis zu Leibniz, Spinoza und Kant betrachtenden Buche nur gestreift.

[13]) Leipzig 1889 (Druck und Verlag von B. G. Teubner).

auf Lessing"[14]) geliefert. Man braucht nur an Schillers Brief vom 11. Januar 1793 erinnern, in dem er für die Ausarbeitung seines „Kallias" von Körner Schriften über die Kunst verlangt; Burke, Sulzer, Webb, Mengs, Winckelmann, Home, Batteux, Wood, Mendelssohn hat er für seine Ästhetik durchgenommen. Mit Sulzer hatte sich schon der junge Goethe auseinanderzusetzen. Braitmaiers treffliche Arbeit bildet so zugleich eine Vorgeschichte der Ästhetik unserer klassischen Zeit und muß hier um so mehr erwähnt werden, als Zimmermann die Frage nach Schillers Verhältnis zu seinen Vorgängern von seiner Untersuchung ausgeschlossen hat. Die im Abschnitte „die Offenbarungsformen des Schönen im Gemüt des modernen Menschen" gegebenen Hinweise auf Lessing und Herder deuten die Frage nur an, ohne sie zu behandeln. Zimmermanns Studie ist sehr gefällig geschrieben und leicht verständlich, so daß sie Anfängern im Studium Schillers, die ohne viele Mühe den Hauptinhalt von Schillers ästhetischen Grundsätzen kennen lernen wollen, wirklich warm zu empfehlen ist. Tiefgehend ist die Studie gerade nicht, vor allem ist Schillers Briefwechsel mit Körner viel zu wenig benutzt. Der Verfasser ist durchweg von Tomaschek abhängig; wo er von ihm abweicht, ist es nicht immer zum bessern. Der Versuch, in den ästhetischen Briefen Schillers Anerkennung der christlichen Religion zu finden, ist mißglückt; nicht erst in den Göttern Griechenlands, schon in dem poetischen Nachrufe an Weckherlin (Minor I, 365) war der Bruch mit dem Christentum offenkundig. Zimmermann meint S. 101 ein Weib wie Gertrud Stauffacher suche man vergeblich im Altertum. Allein gerade diese Gestalt ist nach dem Vorbilde von Shakespeares Portia geschaffen, die Shakespeare ziemlich getreu nach der geschichtlichen Überlieferung gehalten hat. Ich habe den Eindruck, als hätte Zimmermann bei seinem Versuche Otto Harnacks treffliches Buch „Goethe in der Epoche seiner Vollendung" als Muster vorgeschwebt, allein sein Versuch ist dann weit hinter dem Muster zurückgeblieben.

Schillers Ästhetik ist untrennbar von seiner Ethik. Georg Geil, dessen Studie über das Verhältnis der Schillerschen zur

[14]) Erster Teil 1888; zweiter Teil 1889. Frauenfeld (J. Hubers Verlag).

Kantischen Ethik ich im letzten Berichte gerühmt habe, hat nunmehr das „System von Schillers Ethik nach des Dichters philosophischen Abhandlungen zusammengestellt".[15]) § 1 bietet einen „historischen Überblick" der einschlägigen Arbeiten von Kuno Fischer, Drobisch, Tomaschek, Überweg, Twesten, Meurer und Liebrecht, um in eine scharfe Polemik gegen Kühnemann auszulaufen. Geil wendet sich dabei auch gegen meine Besprechung von Kühnemanns Arbeit; ich habe jedoch (Heft 1 S. 100) ausdrücklich bemerkt, daß ich auf eine Kritik des philosophischen Teiles von Kühnemanns Buch („Die Komposition des Wallenstein in ihrem Zusammenhange mit den Kantischen Studien Schillers") verzichte, sein Verhalten gegen verdiente Vorgänger tadle und sachlich Geils Ergebnissen beipflichte. Wenn in der neuen Schrift Geil sich gegen Kühnemanns Anpreisung der Arbeiten von H. Cohen richtet, so stehe ich auch hierbei völlig auf Seite Geils; mein günstiges Urteil über Kühnemanns Wallensteinarbeit halte ich aber voll und ganz aufrecht. In § 2 giebt Geil die „Darstellung der Schillerschen Ethik". Meist mit Schillers eigenen Worten sind kurz und klar in wirklich musterhafter Weise Schillers ethische Lehren, deren Ausgangs- und Endpunkte die Doppelnatur des Menschen bildet, dargelegt. Ganz folgerichtig werden am Schlusse die bedeutungsvollen Strophen von „Ideal und Leben", welche Schillers ganzes System enthalten, der Darstellung eingeflochten. Vielleicht ist Geil in seinem Bestreben, Schillers Selbstständigkeit der Kantischen Lehre gegenüber nachzuweisen, gegen diese selber nicht ganz gerecht gewesen. Jedenfalls wird der Wert seiner vortrefflichen Darlegung dadurch nicht geschmälert.

Zimmermanns Studie über Schillers Ästhetik steht ein Vortrag Rudolf Steiners „Goethe als Vater einer neuen Ästhetik"[16]) gegenüber. Ich habe schon im ersten meiner Berichte hervorgehoben, daß ich Steiners Einleitungen zu Goethes naturwissenschaftlichen Arbeiten in Kürschners Nationallitteratur zum Besten und Lehrreichsten rechne, was überhaupt über Goethe geschrieben worden ist.

---

[15]) Zur Erinnerung an die nunmehr vor hundert Jahren beginnende philosophische Periode Schillers. Straßburg 1890 (J. H. Ed. Heitz & Mündel).

[16]) Wien 1889 (Verlag von Engelbert Pernerstorfer).

Einen inbezug auf Goethes naturwissenschaftliche Arbeiten ausgesprochenen Satz wiederholt Steiner in seinem Vortrage, ihm weitere Geltung zuschreibend: „Bei Goethe kommt es gar niemals darauf an, ob das Ergebnis seiner Forschungen mit dem der heutigen Wissenschaft mehr oder weniger übereinstimmt, sondern stets nur darauf, wie er die Sache angefaßt hat.“ Durch Schelling, meint Steiner, sei die deutsche Ästhetik von den richtigen Bahnen, in welche Schiller und Goethe sie geleitet, abgekommen. Das Kunstwerk habe nicht die Idee des Schönen abzubilden, sondern „das Schöne ist ein sinnliches Wirkliche, das so erscheint als wäre es Idee“. Steiner erinnert an das Urteil Mercks über seines Freundes Gegensatz zum Schaffen der übrigen: „du suchst dem Wirklichen eine poetische Gestalt zu geben“. Diesem Gesetze für das poetische Schaffen gemäß müsse auch die Ästhetik das Kunstgesetz zu erfassen suchen. Es ist klar, welche Bedeutung diese Auffassung gerade für die brennenden Tagesfragen in sich trägt. Es ist die Berechtigung einer naturalistischen Dichtung und zugleich der Weg über die bloß photographische und darum unkünstlerische Wiedergabe der Wirklichkeit hinauszukommen, festgestellt.

Die Untersuchungen über Schillers und Goethes Ästhetik führen uns zu ihren Urteilen über einzelne dichterische Werke. Karl Biltz hat einen Vortrag veröffentlicht[17]) „die Urteile unserer neuhochdeutschen Klassiker über ihre mittelhochdeutschen Kollegen“ und darin Schillers bekannte wegwerfende Äußerung über die Minnesänger angeführt. Vielleicht findet sich künftig auch einmal ein Sammler, der die Schillerschen Gespräche auf ihre Quellen und ihre Echtheit prüft; zweifellos verbürgt scheint mir das oft angeführte Urteil nicht zu sein. Goethes Verhältnis zur altdeutschen Dichtung und Sage ist von Biltz nicht nur völlig ungenügend, sondern auch ebenso unrichtig dargestellt.[18]) Wie ein solches Thema, auch wenn es mehr nur andeutend als erschöpfend behandelt werden

---

[17]) Zur deutschen Sprache und Litteratur. Vorträge und Aufsätze. Potsdam 1888 (August Stein).

[18]) Ungenügend ist auch die ältere Dissertation von Hermann Grosse „Goethe und das deutsche Altertum“. Dramburg 1875.

kann, durchzuführen sei, hat in musterhafter Weise Max v. Waldbergs Vortrag „Goethe und das Volkslied"[19]) gezeigt. Goethes Umdichtungen einzelner Volkslieder, seine Entlehnungen dieses oder jenes Motives, seine kritischen Äußerungen und Verdienste als Sammler und Redakteur („Kunst und Altertum") hat W. v. Biedermann in der sorgfältigen Studie „Goethe und das Volkslied" zusammengestellt.[20]) Waldberg, der erprobte Verfasser der Geschichte der galanten und Renaissancelyrik, weist Herders und Goethes Bemühungen um das Volkslied ihre Stellung in der Entwickelungsgeschichte der deutschen Lyrik an, um dann die tiefere Auffassung Goethes gegenüber der verschwommenen Herders und der Romantiker klar zu legen. Es ist lehrreich, die Übereinstimmung seiner Untersuchung über Goethes ästhetische Erkenntnis in einer einzelnen Frage mit Steiners grundsätzlicher Auffassung von Goethes Bedeutung für die Ästhetik zu beachten. Den Unterschied des Volksliedes von der Goetheschen Lyrik sieht Waldberg darin, daß „jenes mittels associierter Eindrücke,[21]) diese aber unmittelbar uns befriedigt, erhebt und befreit, und die Saiten unserer eigenen Persönlichkeit mitschwingen macht". Waldbergs Untersuchung giebt ein so anschauliches Bild von Goethes Stellung zur Volkspoesie und schildert uns den ganzen Kampf um das Volkslied im Zusammenhange der geschichtlichen Entwickelung überhaupt in so trefflicher Weise, daß man seiner kleinen ausgezeichneten Schrift die weiteste Verbreitung wünschen möchte. Keiner wird sie ohne Förderung für das Verständnis Goethes aus der Hand legen.

An eine „Geschichte des lyrischen Gesanges" hat zuerst Herder gedacht; an die Stelle des unausgeführten Werkes trat dann seine

---

[19]) Berlin 1889 (Verlag von Wilhelm Hertz).

[20]) Goethe-Forschungen. Neue Folge. Leipzig 1886 (Verlag von F. W. v. Biedermann).

[21]) Da Waldberg das „ästhetische Associationsprinzip der neueren Kunstlehre" für seine Untersuchung verwertet, möchte ich doch auf die neueste, anregende und gedankenreiche Behandlung dieser Frage verweisen, auf Alfred Bieses schönes Programm: „Das Associationsprinzip und der Anthropomorphismus in der Ästhetik. Ein Beitrag zur Ästhetik des Naturschönen." Kiel und Leipzig 1890 (Kommissionsverlag von G. Fock).

Volksliedersammlung,[22]) in der Proben aus der Volkspoesie aller Völker gegeben werden sollten. Nach dem Stande der damaligen Kenntnisse war dies nur in sehr beschränktem Maße möglich. Den wichtigsten Beitrag zur slavischen Volkslyrik spendete eben Goethe mit seinem „Klaggesang von der edlen Frauen des Asan Aga“ [23]) aus dem Morlackischen. Nach dem Erscheinen von des Knaben Wunderhorn wünschte Goethe auch eine Sammlung der Volkslieder fremder Nationen. Unter seiner teilnehmenden Fürsorge wurde dann in „Kunst und Altertum“ das neugriechische und das serbische Volkslied zuerst in die deutsche Litteratur eingeführt. Sein Interesse an der slavischen Litteratur wurde durch persönliche Beziehungen gefördert, und wenigstens in der russischen[24]) und der polnischen Litteratur lassen sich auch die Spuren von Goethes Einwirkungen verfolgen. In dem Buche „Goethe in Polen. Ein Beitrag zur allgemeinen Litteraturgeschichte“ [25]) hat Gustav Karpeles die persönlichen und litterarischen Beziehungen Goethes zu Polen zu einem Gesamtbilde zu vereinigen gesucht. Wie in Frankreich und Italien verhielt sich auch in Polen die ältere Dichterschule ablehnend gegen die mit der Sturm- und Drangperiode sich entwickelnde neuere deutsche Poesie. Nach der Niederwerfung der Napoleonischen Weltherrschaft traten überall Klassizisten und Romantiker gegen einander auf. Über Karpeles Darstellung des allmählichen Bekanntwerdens Goethes in Polen kann natürlich nur ein Kenner der polnischen Litteratur ein kritisches Urteil abgeben. Ich vermag nur zu sagen, daß dieser zweite Teil seines Buches mir als ein lehrreicher und interessanter Beitrag zu der erst noch zu schreibenden Geschichte von Goethes Einfluß auf die europäischen Litteraturen erscheint. Die

[22]) Die Textgeschichte und Goethes Anteil an der Volksliedersammlung Herders liegt jetzt abgeschlossen und übersichtlich vor in Redlichs vorzüglicher Bearbeitung des 25. Bandes der Suphanschen Herderausgabe. Berlin 1885 (Weidmannsche Buchhandlung).

[23]) Über Goethes Klaggesang von der edlen Frauen des Asan Aga. Geschichte des Originaltextes und der Übersetzungen von Franz Miklosich. Wien 1883 (Carl Gerolds Sohn).

[24]) O. Harnack, Goethes Beziehungen zu russischen Schriftstellern. Zeitschrift f. vergl. Litt.-Gesch. N. F. III, 269. Berlin 1890 (A. Haack).

[25]) Berlin 1890 (F. Fontane).

Arbeit reiht sich den ähnlichen an, welche in den letzten Jahren Brandes für Dänemark, Süpfle für Frankreich, Reinhardstöttner für Portugal, Thiemann für Italien und, auf Goethes Jugendwerke eingeschränkt, Brandl für England unternommen haben.[26]) Auch die Beilagen von Karpeles Buch, die erste polnische Goethebiographie von Kasimir Brodzinski (1818) und Mickiewicz' Parallele „Goethe und Byron" haben den Wiederabdruck verdient. Im ersten Teile seiner Arbeit hat Karpeles Goethes Beziehungen zu einzelnen Polen, wie Goethe sie in Karlsbad kennen lernte oder sie ihn in Weimar aufsuchten, dargestellt, vor allem aber die Beziehungen zum Faustkomponisten Fürst Radziwill und zu der von Goethe so hoch gefeierten Pianistin Frau Szymanowska. Von Breslau aus hatte Goethe 1790 einen Ausflug nach Polen, der ihn nach Krakau, Wieliczka, Czenstochau führte, unternommen, doch hat sich Goethe über die Eindrücke dieser Reise nicht einmal in dem jetzt wieder ans Licht getretenen Tagebuche geäußert. Die weitaus interessanteste Begegnung Goethes mit Vertretern polnischer Litteratur und Geistes ist schon seit langem durch Bratraneks Beitrag zur Goethelitteratur „Zwei Polen in Weimar" (Wien 1870) bekannt. Es sind an Ort und Stelle geschriebene Berichte des Dichters Odyniec, der als Reisebegleiter von Mickiewicz gleichzeitig mit David d'Angers und Holtei der Feier von Goethes 80. Geburtstage in Weimar beiwohnte. Die Gespräche, von denen er berichtet, gehören teilweise zu den bedeutendsten mündlichen Äußerungen Goethes, die uns überhaupt überliefert sind. Woldemar Freiherrn v. Biedermanns treffliche Sammlung von „Goethes Gesprächen", auf deren ersten Band ich noch im vorigen Jahrgange (S. 522) hinweisen konnte, ist nun in sechs Bänden bereits bis zum Jahre 1828 gelangt.[27]) Die erste von

[26]) Goethejahrbuch Bd. II. — Geschichte des deutschen Kultureinflußes auf Frankreich. II. Bd. 1. u. 2. Abteilung. Gotha 1888 u. 1890 (Verlag von C. F. Thienemanns Hofbuchhandlung). — Aufsätze und Abhandlungen, vornehmlich zur Litteraturgeschichte. Berlin 1887 (Verlag von R. Oppenheim). — Deutsche Kultur und Litteratur des 18. Jahrhunderts im Lichte der zeitgenössischen italienischen Kritik. Oppeln 1886 (Eugen Francks Buchhandlung). — Goethejahrbuch Bd. III.

[27]) Leipzig 1889—90 (Verlag von F. W. v. Biedermann).

*

Eckermann aufgezeichnete Unterredung mit Goethe trägt das Datum des 10. Juni 1823, so daß er erst gegen den Schluß des vierten Bandes hervorzutreten beginnt. Die Sammlung umfaßt bis jetzt 1828 Nummern. Liest man diese Gespräche in rascher Folge, so ist, wenigstens mir erging es in dieser Weise, der Eindruck ein wirklich großartiger. So lebhaft und anschaulich ist mir Goethes Persönlichkeit in ihrer unerschütterlich sicheren Ruhe und zugleich nach allen Seiten Licht und Wärme ausstrahlenden Thätigkeit weder aus Werken noch Briefen entgegengetreten, wie sie aus der Gesamtmasse dieser Gespräche sich erhebt. Es ist ja nicht eben Neues was hier mitgeteilt wird, und wenigstens die von Falk, Riemer, v. Müller, Grüner, Eckermann-Soret aufgezeichneten Gespräche, die vom zweiten Bande an den Hauptbestandteil der Sammlung bilden, sind längst Gemeingut aller Goethefreunde. Nur drei ungedruckte Gespräche (Nr. 309, 390, 916) sind bis jetzt durch Biedermanns Sammlung zum erstenmale bekannt geworden. Johannes Falks, von Anfang an mit berechtigtem Mißtrauen aufgenommene, Unterredungen erscheinen neben den unzweifelhaft treuen Aufzeichnungen Anderer erst recht anfechtbar. Mancher sonderbare Ausspruch hat gewiß Falk und nicht Goethe zum Urheber, F. v. Schwanenfelds Bericht (III, 81) ist zum mindesten sehr effektvoll ausgeputzt. Im vierten Bande wären die Mitteilungen aus Karl Mendelssohns Schrift „Goethe und F. Mendelssohn Bartholdy“ (Leipzig 1871) stark zu kürzen gewesen, ohne die von Biedermann mit vollem Rechte stets angestrebte Klarstellung der Umstände, unter denen Goethes Äußerungen erfolgen, zu beeinträchtigen. Die neuen Mitteilungen aus dem Egloffsteinschen Familienarchive [28]) hat Biedermann noch benützen können, zum großen Teile enthalten sie freilich bereits aus Müllers Unterredungen Bekanntes. In der Sammlung der Gespräche erhält ganz in gleicher Weise wie bei den Briefsammlungen auch die einzelne, an sich wertlose Äußerung als Glied eines großen Ganzen Bedeutung. Wie sich Goethe den verschiedensten Persönlich-

[28]) Mitteilungen über Goethe und seinen Freundeskreis aus bisher unveröffentlichten Aufzeichnungen des gräflich Egloffsteinschen Familienarchivs zu Arklitten. Herausgegeben von Joh. Dembowski. Lyck 1889 (Verlag von Emil Wiebe).

keiten aus allen Ständen und Altern gegenüber verhält, bald diplomatisch abwehrend, bald ernste Fragen warm ergreifend, über seine eigenen Werke wie über Religion, Natur, Politik, Theater, kleine Tagesereignisse sich ergehend, das giebt in diesem Zusammenhange eben das lebendigste Bild seines Wesens. Und mit ganz verschwindenden Ausnahmen sprechen sich alle diese Unterredner, auch wenn sie mit Vorurteil an Goethe herangetreten waren, über die gewinnende Liebenswürdigkeit, die rein menschliche Güte Goethes ebenso erfreut aus wie sie die überströmende Fülle seines Geistes bewundern. Die Sammlung der Gespräche trägt so, trotzdem sie längst Gedrucktes nur vereinigt, doch zu einer neuen und wahrheitsgemäßeren Auffassung Goethes bei. Eine ganze Reihe von Gesprächen, wie z. B. die äußerst wichtigen Unterredungen mit Luden, werden erst jetzt Gemeingut der Goethelitteratur, da sie in ihrer Zerstreutheit schwer zugänglich, weiteren Kreisen so gut wie ganz entzogen geblieben waren. Der längst um die Goetheforschung hochverdiente, alles mit eben so viel Geist wie Wissen behandelnde Verfasser hat durch diese Gesprächsammlung ein Bildnis Goethes aufgestellt, lebensvoller und eindrucksvoller als in Erz und Stein es sich errichten läßt. Mag der gegen die Goethephilologie erhobene Vorwurf der Mikrologie in noch so vielen Fällen gegründet sein, an Biedermanns Sammlung wird sich erfreuen wer überhaupt Goethes Werke und Leben zu würdigen weiß.

Je genauer wir Goethe kennen lernen, desto unhaltbarer zeigen sich alle die ungünstigen Vorstellungen, welche Mißgunst und Mißverstand Jahrzehnte lang von ihm und seiner Umgebung geweckt und genährt haben. August v. Goethe zwar wird vom Kanzler Müller einmal eine „rohe und lieblose Sinnesweise" vorgeworfen, im Lobe Ottiliens dagegen sind alle einig. Was aber wichtiger ist, auch die lange nur in Verzerrung bekannte Gestalt von Christiane Vulpius gewinnt nun endlich ganz andere Züge, nachdem wir aus ungetrübteren Quellen als die Urteile des Steinschen Kreises bieten, schöpfen können. Wie ihr Äußeres in den aus dem Goethehause nun bekannt gewordenen Abbildungen[29]) (Aquarell von H. Meyer

[29]) Die Schätze des Goethe-National-Museums in Weimar. Sechzig Tafeln in Lichtdruck. Ausgewählt und erläutert vom Direktor Geh. Hofrat

1793; Zeichnung von F. Bury 1800; Büste von Weisser 1812) ganz anders erscheint als in dem bisher einzig verbreiteten Ölgemälde von Raabe, so erscheint sie auch an Geist und Charakter ganz anders als Schiller sie mit Charlottens Augen beurteilte.[30]) Frau v. Knebel (24. August 1820) rühmte an ihr einen vortrefflichen Charakter und das beste Herz, eine passendere Frau hätte Goethe nach seiner Eigentümlichkeit nie finden können. „Sie war keine sehr ausgebildete Frau, aber sie hatte sehr vielen natürlichen Verstand. Goethe hat uns oft gesagt, daß, wenn er mit einer Sache in seinem Geiste beschäftigt wäre und die Ideen zu stark ihn drängten, er dann manchmal zu weit käme und sich selbst nicht mehr zurechtfinden könne, wie er dann zu ihr ginge, ihr einfach die Sache vorlege und oft erstaunen müßte, wie sie mit ihrem einfachen natürlichen Scharfblicke immer gleich das Richtige herauszufinden wisse und er ihr in dieser Beziehung schon manches verdanke." Dies Geständnis vermag vielleicht manches Frauenherz, das trotz Schröers schöner und wahrer Verteidigung[31]) des Dichters Verhalten gegen das weibliche Geschlecht nicht ganz verzeihen möchte, Goethe und Christianen günstiger zu stimmen. Freilich die Frau, der wir in Sachen Christianens billig das erste und vollwichtige Urteil einräumen sollten, Goethes Mutter, hat von Anfang an sich zu Christianens Gunsten ausgesprochen. Sie hat nicht nur in ihrer ungeschminkt frischen Art des Sohnes „Bettschatz" freundlich gegrüßt und bei sich aufgenommen, sie hat an Christianen mehr zu rühmen gewußt. Sie freut sich der edlen Grundsätze des „wirtschaftlichen Weibes, das edelste Geschenk vor einen Biedermann" und schreibt (17. April 1807) nach Christianens Besuch in Frankfurt: „So ein liebes, herrliches unverdorbenes Gottes Geschöpf findet man sehr selten — wie beruhigt bin ich jetzt, da ich sie genau

C. Ruland. Herausgegeben von L. Held. Weimar und Leipzig 1887 (Verlag von A. Held & A. Tiße).

[30]) Als eine Rettung Christianens geplant, allein durchaus ungenügend ist: Christiane von Goethe, geb. Vulpius. Eine biographische Skizze von C. W. Emma Brauns. Leipzig 1888 (Verlag von W. Friedrich).

[31]) Goethe und die Liebe. Zwei Vorträge von K. J. Schröer. Heilbronn 1884 (Verlag von Gebr. Henninger).

kenne, über alles was dich angeht." Und Frau Ajas Menschenkenntnis hat keiner, der sie oder ihre Briefe kennen lernte, gering angeschlagen. Die neueste, als vierter Band der „Schriften der Goethegesellschaft" [32]) ausgegebene Folge ihrer Briefe, von Suphan treffend als „Bekenntnisse einer fröhlichen Seele" charakterisiert, übertrifft die im ersten Bande gegebene Sammlung bei weitem. An ihren Sohn, an Christiane und den Enkel August sind diese lebensprühenden Selbstgespräche der Frau Rat gerichtet. Sie beginnen mit dem 23. März 1780; der letzte Brief ist vom 1. Juli 1808; am 13. September meldete Fritz Schlosser den Tod der Frau Mutter nach Weimar. Das innige Verhältnis Bettinas zur Frau Rätin, dessen die Dichterin von Goethes Briefwechsel mit einem Kinde sich rühmt, erhält hier volle Bestätigung. Weil sie, urteilt Frau Aja, „nun freilich viele Eigenheiten hat, so beurteilt man sie wie das ganz natürlich ist ganz falsch — sie hat hier im eigentlichen Verstand niemand wie mich, alle Tage die an Himmel kommen ist sie bei mir, das ist ihre beinahe einzige Freude, da muß ich ihr nun erzählen, von meinem Sohn, alsdann Mährgen — da behauptete sie denn; so erzähle kein Mensch u. s. w." Und nicht ungern erzählte Frau Goethe von ihrem Sohne. Wer jemals selbst treue Mutterliebe genossen, wird nicht ohne Rührung diese Briefe von Goethes Mutter durchblättern. Ganz und voll erkennt sie ihres Sohnes Größe, zu der sie ja „nicht das allermindeste beigetragen hätte, denn zu deiner Bildung im Mutterleibe da alles schon im Keim in dich gelegt wurde, dazu habe ich wahrlich nichts gethan. Vielleicht ein Gran Gehirn mehr oder weniger und du wärstes ein ganz ordinerer Mensch geworden und wo nichts drinnen ist, da kann auch nichts raus kommen". Ihr eigenes Licht stellt sie deshalb nicht unter den Scheffel: keine sechs seien im Schauspiel, „die das lebendige Gefühl vor das Schöne haben wie ich, und die sich so köstlich amüsiren". Unermüdlich ist sie, Geschenke nach Weimar zu senden, im Herbste die Kastanien aus „Cronburg", Anfang Dezember die Weihnachtsgaben, zu Weihnachten selbst „den

[32]) Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von B. Suphan. Weimar 1889 (Verlag der Goethe-Gesellschaft).

Konfekt", den zu ihrem großen Ärger einmal die Kerls auf der Post aufgefressen haben. Die Besprechung des Haus- und Weinverkaufs wechselt mit litterarischen Urteilen. Wilhelm Meisters Marianne hat Willemer „den Kopf so verrückt, daß Er beynahe einen Dumenstreich gemacht hätte". Immer wieder macht Frau Aja ihrem Grolle gegen die lateinischen Lettern Luft. Wir wissen dem Herausgeber Dank, daß er die urwüchsige Rechtschreibung der Frau Rätin, die über die schlechten Schulmeister in ihrer Jugendzeit klagt, unverändert wiedergiebt. Wenn sie auch unorthographisch und sehr ungerne schrieb, sie war voll Liebe zu ihrer Sprache. „Wenn das Ding so fort geht", klagt sie am Christtag 1807, „so wird in 50 Jahren kein deutsch mehr weder geredet noch geschrieben — und Du und Schiller Ihr seid hernach klassische Schriftsteller — wie Horatz Lifius Ovid und wie sie alle heißen, denn wo keine Sprache mehr ist, da ist auch kein Volk — was werden alsdann die Profesoren Euch zergliedern, auslegen, und der Jugend einpleuen — darum so lang es geht deutsch, deutsch geredet — geschrieben und gedruckt." Die Zergliederung von seiten der „Profesoren" ist richtig eingetroffen, obwohl die Befürchtungen, welche nach der Schlacht von Jena auftauchen mußten, fünf Jahre nach Frau Ajas Tode verflogen. Von den Schreckgespenstern, die während der Revolutionskriege die Frankfurter ängstigten, ließ sich Frau Aja nicht einschüchtern; sie fühlte mit ihren Landsleuten, war von der Einquartierung und den fortwährenden Kriegssteuern schlecht erbaut, erlustigte sich aber, wenn die bunten Kriegshaufen über den Roßmarkt zogen. Frankfurterin war sie mit Leib und Seele, obwohl es bloß eine unwahre Phrase ist, daß der Sturz der alten Verfassung ihr das Herz gebrochen hätte. Sie war mit Dalbergs Regiment nicht unzufrieden und voll Lob über die an Stelle der Umwallung tretenden Anlagen. Wenn die vorliegende Briefsammlung überall auf eifrige dankbare Leser rechnen darf, so ist sie mit ihren lebhaften Schilderungen aus Frankfurts Vergangenheit für die Frankfurter der kostbarste Schatz. Immer wieder erinnert die Tochter des Stadtschultheißen Textor den zum Weimaraner gewordenen Sohn daran, daß er noch Frankfurter sei, sein Ruhm der Vaterstadt angehöre. Mit Jubel berichtet sie die Aufstellung

seiner Büste im Museum. Elf Jahre nach ihrem Tode ging aus ihrem Frankfurter Freundeskreise der Plan zum ersten öffentlichen Denkmale Goethes hervor. Zur Geschichte der erst viel später gelösten Denkmalsfrage hat neuerdings Karl Eggers in seinem Buche „Rauch und Goethe“[33]) Mitteilungen gemacht.

Goethes Briefe an Rauch sind bereits früher in der „Zeitschrift für bildende Kunst“ veröffentlicht worden, die Briefe Rauchs an Goethe erscheinen hier zum erstenmale; ihnen reihen sich Briefe von Bethmann und Boisserée, Heinrich Meyer und dem Kanzler von Müller an. Die Vorgeschichte des Frankfurter Goethedenkmals ist so im Zusammenhange dargestellt; weitere Beiträge dazu wird H. Pallmann, dem die Erläuterungen zu den Briefen der Frau Rat so viel verdanken, nächstens aus dem Bethmannschen Hausarchive veröffentlichen. An Goethes Kritik und Umgestaltung des Rostocker Blücherdenkmals knüpft Eggers Bemerknugen über „Goethes Beziehungen zur Plastik“. Erst durch Rauchs Arbeiten sei Goethe „die Berechtigung der realistischen Auffassung und Darstellung“ in der Plastik deutlich geworden, nachdem er Schadows Kampf gegen „die Lüge des Rokoko“ nicht in seiner vollen Tragweite zu würdigen gewußt hatte. Rauch selbst hatte durch die Trippelsche Goethebüste den ersten großen Eindruck empfangen; Goethes „Propyläen“ hat Rauch zwischen 1797 und 1804 eifrig studiert. In die Zeit der Propyläen und der Weimarischen Kunstausstellungen führt uns „eine kunsthistorische Studie“ von Karl Theodor Gädertz „Goethe und Maler Kolbe“.[34]) Kolbes beide Ölbilder und Bleistiftskizze von Goethe führt Zarnckes treffliches Verzeichnis unter Nr. 42 an; Gädertz weist aus einer Briefstelle d'Altons nach, daß Kolbes zweites Ölgemälde Anfang Februar 1824 als neues Werk d'Altons Beifall gefunden habe. Die Frage, ob Goethe nach dem Oktober 1822 Kolbe noch einmal gesessen, wird dadurch nicht gelöst. Der Künstler war, als er 1822 zum erstenmale nach Weimar kam, Goethe kein Fremder. Zu wiederholtenmalen hatte er mit Erfolg

[33]) Urkundliche Mitteilungen. Mit sechs Lichtdrucktafeln. Berlin 1889 (F. Fontane); Briefe von Goethe an Rauch. Mitgeteilt von K. Eggers. Leipzig 1880 (Verlag von E. A. Seemann).

[34]) Bremen und Leipzig 1889 (C. Ed. Müllers Verlagsbuchhandlung).

an den Weimarischen Kunstausstellungen sich beteiligt, 1799 zugleich mit Ferdinand Hartmann den ersten Preis erworben. Vier Briefe Goethes an Kolbe und eine recht anschauliche Schilderung der Pariser Kunst (10. Januar 1802) durch Kolbe teilt Gäderß in seiner anziehenden Studie zum erstenmale mit.

Wenn Goethes Beziehungen zu Rauch und Kolbe in die Zeit führen, da er die Entwickelung der Kunst nach seinen eignen, in Italien erworbenen Einsichten zu lenken suchte und zuletzt von erhabener Warte aus auf die besten neueren Erscheinungen aufmerksam zu machen strebte, so erinnert uns der Name Öser an jene Studienjahre, in denen der Leipziger Student theoretisch und praktisch sich erste Kunstkenntnisse zu erwerben trachtete. „Aus Briefen der Friederike Öser" hat L. Geiger[35]) in der zweiten seiner vier Abhandlungen „Aus der Zeit Goethes" einiges Unbedeutende mitgeteilt; Goethes Name wird in den zweihundert von Geiger durchgesehenen Briefen Friederikens nur zweimal genannt. „Drei Briefe der Corona Schröter" an Bertuch, deren letzter die Ausgabe ihrer „Gesänge" betrifft, hat Geiger in seiner Sammlung wieder abgedruckt. Den von ihm geleiteten beiden Zeitschriften für Geschichte der Juden und für Kultur und Litteratur der Renaissance sind die beiden Studien „Goethe und die Juden" — „Goethe und die Renaissance" entnommen. In der ersteren, gegenüber dem früheren Drucke vermehrten, Zusammenstellung wird das persönliche Zusammentreffen Goethes mit Moses Mendelssohn in Berlin 1778 als Thatsache hingestellt; die Karschin, auf deren Zeugnis Geiger sich beruft, sagt aber nur, daß Goethe zu Mendelssohn gegangen, nicht, daß er ihn auch wirklich gesprochen habe. Mendelssohn soll nämlich, wie auch Pröhle erzählt, Goethe nicht angenommen haben. Geigers Glaube an Bettina hat durch die Briefe von Goethes Mutter nun seine Bestätigung erfahren: die Frau Rat hat wirklich über die den Frankfurter Juden gewährte größere Freiheit an ihren Sohn berichtet. Der edle Michael Beer hätte als Verfasser des in „Kunst und Altertum" belobten Paria mehr Berücksichtigung verdient; durch Rauchs Vermittelung hat er 1828 seinen Struensee an Goethe über-

[35]) Vorträge und Versuche. Beiträge zur Litteraturgeschichte. Dresden 1890 (Verlag von L. Ehlermann).

sandt. 1781 hat Goethe den Streit des Erzengels Michael und des Teufels eine alberne Judenfabel genannt; als er den Streit um Fausts Seele darstellte, muß er günstiger über diese jüdische Sage gedacht haben. Auch in der Walpurgisnacht benutzt er bei Einführung Liliths eine rabbinische Sage, die ihm durch Herders Bearbeitung bekannt geworden war. Aus den „Wanderjahren" hat Geiger zwei Stellen angeführt; ihnen wäre noch beizufügen das den Juden gespendete Lob der „trefflichen Sammlung ihrer heiligen Bücher" und des Vorteils der israelitischen Religion, ihren Gott in keine Gestalt zu verkörpern. Dagegen ist an einer späteren, von Geiger ebenfalls nicht erwähnten Stelle der Wanderjahre (III. Buch 11. Kap.) von den großen Vorteilen der christlichen Religion und ihrem uns lieb und werten Stifter die Rede. „In diesem Sinne, den man vielleicht pedantisch nennen mag, aber doch als folgerecht anerkennen muß, dulden wir keinen Juden unter uns; denn wie sollten wir ihm den Anteil an der höchsten Kultur vergönnen, deren Ursprung und Herkommen er verleugnet?" Für Geigers Sammlung nicht unwichtig wäre Grüners Erzählung gewesen. Er hatte am 23. August 1821 Goethe in die alte Synagoge zu Eger geführt. „Mir lag daran, Goethes Meinung über die Juden zu erfahren. Was ich aber auch vorbringen mochte, er blieb in Betrachtung der alten Inschriften vertieft, und äußerte sich nicht mit Bestimmtheit inbetreff der Juden." Geiger hebt hervor, daß Goethe in Weimar keine Gelegenheit hatte mit Juden zu verkehren. Schiller nennt einmal Jena die „Judenstadt": hatte dies irgend eine sachliche Begründung oder ist es nur ein leicht hingeworfenes unwilliges Wort über die Universitätsstadt? Eine ganze Reihe von Nachträgen zu „Goethe und die Juden" läßt sich aus dem dritten Bande der Tagebücher zusammenstellen.

Für den Mann, welcher in schweren Kämpfen das Studium des Hebräischen in Deutschland begründete, den unvergleichlichen Reuchlin, hegte Goethe die höchste Bewunderung: er führt uns von der Zusammenstellung „Goethe und die Juden" zu dem Vortrage „Goethe und die Renaissance". Ausgehend von den italienischen Reisebriefen schildert Geiger Goethes Vorliebe für die Kunstwerke der Renaissancezeit, vor allen für Raffael, bespricht Goethes eigene

Sammlungen, seine Übersetzung der Autobiographie Cellinis, sein Verhalten gegenüber A. Dürer. In der Geschichte der Farbenlehre geht Goethe näher ein auf die Geistesbewegung der Renaissance. Götz, Egmont, Tasso, Faust werden von Geiger als Typen der Renaissancemenschen in Anspruch genommen; Goethes Verhältnis zu Boccaccio, Petrarka, Ariost, Dante wird erörtert.

Eine dichterische Verherrlichung der Renaissance hat Goethe nur einmal mit Absicht durchgeführt, in seinem Torquato Tasso. Der neueste Erklärer dieser Dichtung, kein geringerer als Kuno Fischer, macht aufmerksam, wie Goethe planvoll den geschichtlichen Hintergrund von Tassos Leben und Dichten, die unheimlichen Zeitgewalten der Gegenreformation, umgestaltet habe. „Die Welt seines Tasso atmet in einer Fülle ästhetischer Gesittung und Freiheit, wie sie vollkommener in keiner anderen Dichtung je geschildert und in in der Wirklichkeit vielleicht nur einmal erlebt worden ist; an dem schönsten Tage der italienischen Renaissance! Diese in einem seiner dichterischen Werke darstellen zu können, gereichte Goethe zur innersten Befriedigung, und er nahm es wie eine Fügung, daß gerade dieses Werk sich an das Ende seiner eigenen italienischen Laufbahn anschloß." Lange vor der italienischen Reise hatte die Dichtung des Tasso, deren erste Spuren wir für das Frühjahr 1780 nachweisen können, Goethe beschäftigt, aber erst ein Jahr nach seiner Rückkehr aus Italien wurde sie abgeschlossen. Die Entstehungsgeschichte von Goethes Schauspiel, das Leben des geschichtlichen Tasso und den Gedankengang der Goetheschen Dichtung führt uns Kuno Fischer in behaglicher Breite vor. Man braucht kaum eigens hervorzuheben, daß die längst anerkannten und bewunderten Vorzüge von Fischers Interpretations- und Darstellungskunst auch in den 353 Seiten dieser neuen Arbeit wieder glänzend hervortreten. Der ursprüngliche Entwurf des Tasso ist uns nicht erhalten. Fischer sucht, und ich glaube mit Erfolg, nachzuweisen, daß in jenem Prosa-Tasso Antonio noch nicht vorhanden gewesen sei: Goethes erste Quelle war die Tassobiographie von Giovanni Battista Manso (1634); erst in Italien lernte er das gründliche und umfangreiche

[36]) Goethes Tasso. Von Kuno Fischer. Goetheschriften 3. Heidelberg 1890 (K. Winters Universitätsbuchhandlung).

Werk des Abate Pierantonio Serassi (Rom 1785) kennen. Erst durch Serassis Forschungen ist der Philosoph und Staatssekretär Antonio Montecatino in die Tassobiographie eingeführt worden. Goethe hat auf diesen letzten und gefährlichsten von Tassos Gegnern auch Züge seiner früheren Feinde Pigna und Guarini übertragen. In wirklich meisterhafter Weise veranschaulicht Fischer in einer zusammenhängenden Darstellung der geschichtlichen und legendenhaften Quellen für Tassos Leben zugleich Goethes Benutzung und Verarbeitung des ihm Gebotenen. Goethe ist hier ganz ähnlich verfahren wie bei der Iphigenie. Er behält das Äußere bei, gestaltet die überlieferten Personen aber seelisch vollkommen um. Fischer weist diese dichterische Umschmelzung für alle Charaktere des Dramas ausführlich nach. Das reiche seelische Leben, welches das äußerlich handlungsarme Schauspiel erfüllt, wird jetzt wohl nicht mehr verkannt, wie es lange Zeit der Fall war. Gegen den sonderbaren Vorwurf, daß die Katastrophe nur in einer Verletzung der Hofetiquette bestehe, glaubt Fischer die Dichtung noch verteidigen zu müssen. Seine Darlegung des aus den begeisterten Platostudien der Renaissance zu erklärenden Liebesverhältnisses zwischen Tasso und Leonore d'Este erläutert zugleich auch das Entsetzen Leonores über Tassos Liebesraserei. „Die Prinzessin wird ihm verzeihen können, aber jene heimlich wohlthuende Liebe, worin sie sich glücklich gefühlt hat, kehrt nie wieder, denn sie ist vor ihm wie vor einem Schreckbilde geflohen.“ Die zuerst von Ampère gezogene und von Goethe ausdrücklich gutgeheißene Parallele zwischen Tasso und Werther wird auch von Fischer verwertet; Faust und Tasso stellt er gleich in den einleitenden Worten zusammen, wie man in der Goethelitteratur künftig gerne Fischers eigene Parallelarbeiten über Faust und Tasso als die besten Erläuterungsschriften der beiden Dichtungen zusammen rühmen wird. Zum Schlusse der diesmaligen Übersicht möchte ich aber neben Kuno Fischers neuer Schrift über Tasso einen alten aufs neue erschienenen Beitrag zur Faustlitteratur nennen, Fr. Kreyßigs „Vorlesungen über Goethes Faust“.[37]) Den Plan, die „innere Ein-

[37]) Zweite Auflage. Neu herausgegeben von Franz Kern. Berlin 1890 (Nicolaische Verlagsbuchhandlung R. Stricker).

heit des Ganzen in möglichst überzeugender Deutlichkeit zur Anschauung zu bringen" hat Kreyßig selbst als das Hauptziel seiner sechs Vorlesungen bezeichnet. Zur Zeit ihres ersten Erscheinens, 1866, war der zweite Teil des Faust noch ein nur von sehr wenigen betretenes, als unwegsam und öde verrufenes Land, so daß ein mehr als gewöhnliches Verdienst dem Urteile Kreyßigs gebührt, das (5. Vorlesung) dem zweiten Teile „einen nicht geringen Vorzug vor seinem berühmteren und beliebteren Vorgänger" zuerkennt, „nämlich seinen noch bedeutenderen und tieferen Gedankengehalt und einen Reichtum von belehrenden und wahrhaft erhebenden Aufschlüssen, welche er, von der klaren Betrachtungshöhe des reiferen Alters herab, über Goethes innerstes Seelenleben, über seine endgiltigen Überzeugungen und Lebensergebnisse gewährt". War Kreyßig mit dieser Erkenntnis 1866 der allgemeinen Anschauung weit voraus, so kommen uns jetzt manche seiner Ausstellungen veraltet vor. Allein, welche Bereicherung hat mit der ganzen Goethelitteratur auch die Fausterklärung während dieses Vierteljahrhunderts erfahren! Es zeugt von der Tüchtigkeit, die alle Arbeiten Kreyßigs auszeichnet, daß seine Vorlesungen trotz allem noch heute anregend und lesenswert geblieben sind. Die Veränderungen des Herausgebers waren zum größten Teile nur durch die Entdeckung der Göchhausenschen Abschrift bedingt; einige Anmerkungen hat er selbständig beigesteuert.



IV. Einsendungen.

Vom 1. Januar bis zum 30. April 1890 wurden nachstehende Schriften unserer Bibliothek eingesendet. Die zahlreich eingegangenen Göttinger Dissertationen verdanken wir der Güte des Herrn Professor M. A. Stern sen. in Zürich-Hottingen. Allen Herren Einsendern sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausche gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders angeführt, so ist es der Verfasser, beziehungsweise Verein, Universität u. s. w.

Erziehung und Unterricht.

*Reden des Abgeordneten Johann von Asbóth gegen Auflassung des griechischen Unterrichtes. Aus den Verhandlungen des Ungarischen Reichstages am 14. und 28. Januar 1890. Budapest 1890.

*Ratgeber bei der Auswahl von Jugendschriften. Herausgegeben von der Jugendschriften-Kommission des Lehrervereins zu Frankfurt a. M. Jahrgang 1889.

*Nitschke, Anna. Die Weihnachtsfeier im Kindergarten. Vorwort und Melodien von Friedrich Seidel. Wien und Leipzig 1890.

*Peter, C. W. Leitfaden für die Erziehung der Kinder zur Beschützung der Tiere. Herausgegeben von dem Verbande der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches. Köln 1885.

Volkswirtschaft.

*Sprecher von Bernegg, H. Die Verteilung der bodenständigen Bevölkerung im Rheinischen Deutschland im Jahre 1820. Karte im Maßstab 1:1000000 und Text. Göttinger Dissertation. Göttingen 1887.

*Fünfundzwanzigster Jahresbericht des Kaufmännischen Vereins zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1890.

*Annalen des Kaufmännischen Vereins zu Frankfurt a. M. Herausgegeben zur Feier des 25. Stiftungsfestes am 25. Januar 1890.

*Gesetze und Verordnungen den Tierschutz betreffend. Sonderabdruck aus dem 13. Jahresberichte des Hessischen Tierschutzvereins. Cassel 1888.

*Dreizehnter Jahresbericht des Hessischen Tierschutzvereins zu Cassel für die Jahre 1884—87. Im Auftrage des Vorstandes verfaßt von C. M. Peter. Cassel 1887.

*Einundzwanzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit des Frankfurter Gefängnißvereins erstattet in der Hauptversammlung vom 28. Januar 1890 durch den Vorsitzenden Dr. jur. Ponfick.

Sprachwissenschaft.

*Abel, Carl. Aegyptisch-Indoeuropäische Sprachverwandtschaft. Leipzig 1890. Sechstes Heft der Einzelbeiträge zur allgemeinen und vergleichenden Sprachwissenschaft.

Geschichte.

*Teicher, Friedr. General Kleber. Ein Lebensbild. Straßburg 1890.

*Schaible, K. H. Die Juden in England vom achten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ein kulturgeschichtliches Bild. Karlsruhe 1890.

†Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Des 2. Bandes 3. Heft. Meißen 1889.

†Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Im Auftrage der wissenschaftlichen Kommission herausgegeben von Richard Pick. 11. Band. Aachen 1889.

†Mitteilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Redigirt von A. Paudler, J. Münzberger und F. Hantschel. 13. Jahrgang. Heft 1. Leipa 1890.

*Mittheilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. 8. Heft. Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von C. M. Müller. Leisnig 1889.

*Hertel, Eugen. Die Geschichte Deutschlands. Eine patriotisch-historische Rundschau. Zweite verbesserte Auflage. Würzburg 1889.

Heilkunde.

*Hegewald. Die Luft, ein großes Heilmittel. Vortrag. Meiningen 1890.

Naturwissenschaften.

*Burmeister, Herm. Los caballos fosiles de la Pampa Argentina. Suplemento. Die fossilen Pferde der Pampasformation. Nachtragsbericht. Eine im Auftrage der National-Regierung für die Ausstellung zu Paris verfaßte Monographie. Mit 4 lithographirten Tafeln. Buenos Aires 1889.

*Kowalski, J. v. Untersuchungen über die Festigkeit des Glases. Göttinger Dissertation. Leipzig 1889.

*Jungck, M. Flora von Gleiwitz und Umgegend. Göttinger Dissertation. Gleiwitz 1889.

*Baltzer, A. Über Bergstürze in den Alpen. Zürich 1875.

*Hoefer, H. Peculiar phenomena in the propagation of earthquakes. 1888.

*Keith, Walter. Krystallographisch-optische Untersuchungen. Mit 2 Tafeln. Göttinger Dissertation. Stuttgart 1889.

*Pockels, Friedr. Über den Einfluß elatischer Deformationen, speziell einseitigen Druckes, auf das optische Verhalten krystallinischer Körper. Göttinger Dissertation. Leipzig 1889.

*Mueller, Baron von. Records of observations on Sir William Mac Gregor's Highland-Plants from New-Guinea. 1889.

*Garthe, Emil. Über die tägliche und jährliche Periode der Varianten der erdmagnetischen Kraft im Moltkehafen auf Süd-Georgien während der Polarexpedition von 1882 und 1883. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.

*Dove, K. Das Klima des außertropischen Südafrika mit Berücksichtigung der geographischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Teil 1. Göttinger Dissertation. Göttingen 1888.

†Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1888. Beobachtungs-System der Deutschen Seewarte. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen an 9 Stationen II. Ordnung, an 9 Normal-Beobachtungs-Stationen in stündlichen Aufzeichnungen und an 13 Signalstellen. Jahrgang XI. Herausgegeben von der Direktion der Seewarte. Hamburg 1889.

†Deutsche überseeische meteorologische Beobachtungen. Gesammelt und herausgegeben von der Deutschen Seewarte. Heft III.

†Die internationale Polarforschung 1882—83. Die deutschen Expeditionen und ihre Ergebnisse. Bd. II. Beschreibende Naturwissenschaften in einzelnen Abhandlungen, herausgegeben im Auftrage der Deutschen Polar-Kommission von deren Vorsitzendem Dr. G. Neumayer, Direktor der Deutschen Seewarte. Hamburg 1890.

†Monatsberichte der Deutschen Seewarte. Juni bis October 1889.

†Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du prof. Dr. M. Menzbier. Année 1889, nr. 2 et 3 (avec 1 plauche). Moscou 1889 et 1890.

†Meteorologische Beobachtungen, ausgeführt am meteorologischen Observatorium der Landwirtschaftlichen Akademie bei Moskau (Petrowsko-Razoumowskoje) 1889. Erste Hälfte. (Beilage zum Bulletiu de la soc. imp. des nat. de M. 2me série, t. III. Moskau 1889.

†Bericht über die Senckenbergische Gesellschaft in Frankfurt a. M. 1889. Mit einer Tafel und 2 Karten. Frankfurt a. M. 1889.

†Vierundsiebenzigster Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft zu Emden pro 1888/89, nebst Festschrift über die Feier ihres 75jährigen Bestehens. Mit 4 Tafeln. Emden 1890.

Chemie.

*Washburn, John Hosea. Über den Rohrzucker des Maiskorns und über amerikanischen Süßmais in verschiedenen Stadien der Reife. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.

*Stierlin, Rich. Zur Kenntnis der „Benzile". Über einige Derivate des Benzoylessigesters. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.

*Wheeler, Homer Jay. Untersuchungen über die Xylose oder den Holzzucker, die Pentaglycose aus Buchen- und Tannenholzgummi, sowie aus Jute. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.

*Schneidewind, Wilh. Über die negative Natur organischer Radicale. Göttinger Dissertation. Leipzig 1888.

*Harris, E. P. I. Über die Einwirkung von Harnstoffchlorid auf aromatische Kohlenwasserstoffe. II. Beiträge zur Kenntnis des Siliciums. Göttinger Dissertation. Göttiugen 1888.

*Seliwanoff, Th. von. Phytochemische Untersuchungen. Göttinger Dissertation. Göttingen 1888.

*Knoevenagel, E. Beiträge zur Kenntnis der negativen Natur organischer Radikale. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.

*Süllwald, A. Über die Wirkung von Ammoniumformiat auf Diketone, sowie über einige Schwefelverbindungen des Naphtalins. Göttinger Dissertation. Göttingen 1888.

*Oelkers, L. Über Desoxybenzoin. Ein Beitrag zur Kenntnis der negativen Natur organischer Radikale. Göttinger Dissertation. Göttingen 1888.

*Bach, Eug. Über die Einwirkung von Ammoniumformiat auf Aldehyde und Ketone. Göttinger Dissertation. Zeitz 1889.

*Grünewald, W. Untersuchungen über die Dampfdichte des Eisenchlorids bei verschiedenen Temperaturen. Anhang: Fragment einer Untersuchung der Thiophengruppe. Göttinger Dissertation. Göttingen 1888.

*Lampe, H. Beiträge zur Kenntnis von Carvol und Campher. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.

*Ehrhardt, R. I. Zur Kenntniß einiger aromatischer Schwefelverbindungen. II. Über die Einwirkung von Säurechloriden auf Phenoläther bei Gegenwart von Aluminiumchlorid. Göttinger Dissertation. Leipzig-Reudnitz 1889.

*Bischoff, E. Über die Einwirkung von salpetriger Säure auf Tetramethyldiamidobenzophenon und diesem analoge Körper. Einige Derivate des Desoxybenzoins. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.

*Haußknecht, G. Über die negative Natur organischer Radikale. Über die Constitution gemischter Azoverbindungen. Einige neue Reaktionen des Phenylhydrazins. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.

Litteratur.

*Schweller, Anton. Aus stiller Klause. Ernste und heitere Lieder. Landshut 1890.

*Flaischlen, Cäsar. Graphische Litteratur-Tafel. Die deutsche Litteratur und der Einfluß fremder Litteraturen auf ihren Verlauf vom Beginn einer schriftlichen Überlieferung an bis heute in graphischer Darstellung. Stuttgart, G. J. Göschen 1890.

*Hamberger, Jul. Dr. Johann Carl Passavant. Ein Charakterbild. München 1857. Geschenk des Herrn Pfarrer Dr. Dechent.

*Möbius, Karl. Über die Goethe'schen Worte: „Leben ist die schönste Erfindung der Natur, und der Tod ist ihr Kunstgriff viel Leben zu haben." Rede beim Antritt des Rektorats an der königlichen Universität zu Kiel, gehalten am 5. März 1879. Kiel 1879.

*Verdeutschungsbücher des allgemeinen deutschen Sprachvereins, III. Das häusliche und gesellschaftliche Leben. Verdeutschung der hauptsächlichsten im täglichen Verkehre gebrauchten Fremdwörter. Braunschweig 1890.

*Ehrenberg, Fritz. Die Rose von Straßburg. Oper in 4 Aufzügen nach alten Straßburger Dichtungen. Musik von Victor E. Neßler. Straßburg 1890.

*Berghoeffer, Chr. W. Martin Opitz' Buch von der deutschen Poeterei. Göttinger Dissertation. Frankfurt a. M. 1888.

Bildkunst und Kunstwissenschaft.

*Küsthardt, Friedr. Die neun guten Helden. Mit 11 Abbildungen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthums-Kunde. 1890.

*

*Katalog der im germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände und Teile von solchen. Mit Abbildungen. Nürnberg 1889.

*Gaedertz, Th. Kunststreifzüge. Gesammelte Aufsätze aus dem Gebiete der bildenden Kunst und Kunstgeschichte. Lübeck 1889.

*Gaedertz, K. Th. Goethe und Maler Kolbe. Eine kunsthistorische Skizze. Bremen und Leipzig 1889.

*Jahresbericht des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins für das Geschäftsjahr 1889.

Programme etc. von Akademien, Schulen etc.

*Index scholarum publice et privatim in Academia Georgia-Augusta per semestre aestivum 1890 habendarum. Hermanni Saupii variae lectiones praemissae sunt. Gottingae 1890.

*Baumann, Jul. Rede zur Feier des Geburtstages S. Maj. des Kaisers und Königs am 27. Januar 1889. Im Namen der Georg-Augusts-Universität. Göttingen 1889.

*Weiland, Ludw. Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur Akademischen Preisverteilung am 4. Juni 1889. Göttingen.

*Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommer-Halbjahre 1890 auf der Großherz. Badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. gehalten werden. Freiburg i. B. 1890.

*Verzeichniß der Vorlesungen, welche an der königl. Württemb. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen im Sommer-Halbjahre 1890 gehalten werden. Tübingen 1890.

*Index scholarum aestivarum publice et privatim in universitate litterarum Jenensi 1890 habendarum. Jenae.

*Vorlesungen an der Großherz. Herz. Sächsischen Gesamt-Universität Jena im Sommer 1890. Jena 1890.

*Verzeichniß der im Sommerhalbjahre 1890 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen. Leipzig.

*Akademische Behörden, Personalstand und Vorlese-Ordnung an der k. k. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck. Sommer-Semester 1890. Innsbruck 1890.

*Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz. Sommer-Semester 1890.

*Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität zu Prag. Sommer-Semester 1890. Prag 1890.

*Jahresbericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag für das Vereinsjahr 1889. Prag 1890. Inhalt: Schmidt, G.: Untersuchungen über Arrian. Sobotka, P.: Prolog zur Hamerling-Feier der „Sektion für Litteratur und Kunst".

*Fünfzehntes Programm der Lehr- und Erziehungsanstalt zu Gumperda in Thüringen 1890. Inhalt: Schaffner, S. Vom Geschichtsunterricht.

*Bericht über die Jacobson-Schule in Seesen am Harz. 1889/90. Hannover 1890.

*Programm der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin). Ostern 1890. Frankfurt a. M. 1890.



V. Veränderungen im Mitgliederbestande

in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1890.

A. Neu eingetreten:

(Beitrag, wenn nicht besonders bemerkt, Mk. 6. Mehrbeträge werden dankend besonders verzeichnet.)

Felix Herrmann, Dr. ph., Chemiker, hier.

B. Gestorben:

1. Adolf Decker, Ingenieur, München.
2. Karl von Gerok, Oberhofprediger und Prälat, Stuttgart.
3. J. W. Görich, Bildhauer, hier.
4. Friedr. Hoffmann, Kaufmann, Bordeaux.
5. Charles Levêque, Lehrer, hier.
6. Carl Lorey, Dr. med., Arzt, hier.
7. P. Niemeyer, Dr. med., Sanitätsrat, Berlin.
8. A. Plasberg, Dr. phil., Rektor, Sobernheim.
9. Otto Schaffner, Kaufmann, hier.
10. A. Steinhauser, Regierungsrat, Wien.
11. Konstantin Tomaszczuk, Dr., Professor, Czernowitz.
12. Graf von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Syrgenstein.
13. Heinrich Weismann, Dr. phil., emeritierter Töchterschul-direktor, hier.

3 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt.

Ihren Beitrag haben von Mk. 6 auf Mk. 10 erhöht:

1. O. Cornill, Konservator des städtischen Museums, hier.
2. O. Donner-von Richter, Kunstmaler, hier.
3. R. Jung, Dr. ph., Stadtarchivar, hier.
4. K. Th. Kuthe, Dr. med., Oberstabsarzt 1. Kl. a. D., hier.
5. F. Maas, Privatier, hier.
6. H. Pallmann, Dr. ph., Bibliothekar, hier.
7. K. Reinhardt, Dr. ph., Gymnasialdirektor, hier.
8. V. Valentin, Dr. ph., Prof., Oberlehrer, hier.



Register.










Stanford University Libraries
3 6105 014 155 811
89604 v.6 1890 n.f.
NAME
DATE

